Sitzungsberi... der Philosophisc... und Historischen ...

Königlich Bayerische Akademie der ...

Digitized by Google

LSoc 1727.15.10 (2)

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
MRS. ANNE E. P. SEVER
OF BOSTON

Widow of Col. James Warren Sever
(Class of 1817)

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1890.

Zweiter Band.

München
Verlag der K. Akademie
1891.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

~~4.8.62~~
LSoc1727.15.10(2)
1891, Jan. 3 - Feb. 28.
HARVARD COLLEGE LIBRARY
Digitized by Google

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 131. Stiftungstages am 28. März 1890.

Seite

*v. Voit: Einleitender Vortrag 1

v. Brunn: Nekrologe 1

Cornelius: Nekrologe 33

Preisaufgabe der Savigny-Commission 41

*Cornelius: Gedächtnissrede auf J. v. Döllinger 42

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1890.

Wahlen 549

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1890.

Geiger: Das Yātkār-i Zarīrān und sein Verhältniss zum Šāhnāme 43

Sitzung vom 7. Juni 1890.

Bechmann: Ueber die richterliche Thätigkeit der Pontifices im altrömischen Zivilprozess 149

Golther: Chrestiens conte del graal in seinem verhältniss zum wälschen Peredur und zum englischen Sir Perceval . . 174

*Unger: Die Abfassungszeit des ägyptischen Festkalenders . 217

Digitized by Google

Sitzung vom 5. Juli 1890.

Seite

Keinz: Ueber Aventins Tagebuch (Aventins Hauskalender) . 313

Schreiner: Das Militärdiplom von Eining (mit 1 Tafel) . . 329

Sitzung vom 8. November 1890.

Wilh. Meyer: Nachlese zu den Spruchversen des Menander und Anderer 355

Carrière: Wie kommen wir zum Sittengesetz? 381

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

*Wilh. Meyer: Die athenische Spruchrede des Menander und Philistion 396

*Kuhn: Barlaam und Joasaph, eine bibliographisch-literargeschichtliche Studie 396

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1890.

Lossen: Erzbischof Heinrich von Bremen und das Haus Oesterreich im Münsterschen Postulationsstreit 1579—1580 . . 85

Heigel: Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. 109

*v. Oefele: Urkundliches zur Genealogie der Herzogin Judith von Bayern 147

Sitzung vom 7. Juni 1890.

Simonsfeld: Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter und zur deutschen Geschichte im 14. Jahrhundert 218

Gregorovius: Briefe aus der Corrispondenza Acciajoli in der Laurenziana zu Florenz 285

Sitzung vom 5. Juli 1890.

*Stieve: Ueber Ernst von Mansfeld 354

*v. Rockinger: Zur Genealogie der Handschriften des sog. Schwabenspiegels 354

Digitized by Google

Sitzung vom 8. November 1890.

Seite

v. Druffel: Der Bayerische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften 397

*v. Reber: Ueber den Karolingischen Palastbau; I. Die Vorbilder 434

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Riezler: Der Hochverrathsprozess des herzoglich-bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauf, Reichsfreiherrn zu Ernfels 435

Nachtrag zur Sitzung vom 5. Juli 1890.

Stieve: Ernst von Mansfeld 507

Einsendung von Druckschriften 551

Register 565

Digitized by Google

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 23 1891
LIBRARY.
48.63

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1890. Bd. II. Heft I.

München
Verlag der K. Akademie
1890.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Digitized by Google

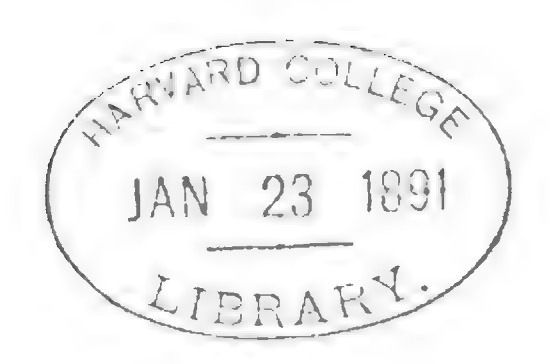
HARVARD COLLEGE
JAN 23 1891
LIBRARY.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Feier des 131. Stiftungstages

am 28. März 1890.

Die Sitzung wurde von dem stellvertretenden Vorstande der Akademie, Herrn v. Voit, mit einem einleitenden Vortrage eröffnet, der in den Sitzungsberichten der mathematisch-physikalischen Classe veröffentlicht werden wird.

Hierauf gedachte der Secretär der philosophisch-philologischen Classe der Verluste, welche dieselbe im letztverflossenen Jahre zu beklagen hatte. Es starben: am 16. Juli 1889 in Florenz, Michele Amari, seit 1863 auswärtiges Mitglied; — am 30. Juli in Paris, Jean Joseph Antoine Maria, Baron de Witte, seit 1871 auswärtiges Mitglied; — am 3. November in Würzburg, Dr. Ludwig von Urlichs, seit 1866 auswärtiges Mitglied; — am 4. März in Leipzig, Dr. Franz Delitzsch, seit 1850 auswärtiges Mitglied. — In Bezug auf das Nähere über diese vier Gelehrten wurde auf die nachstehenden Nekrologe verwiesen.

Digitized by Google

Michele Amari.

Mag man den Werth der wissenschaftlichen Thätigkeit Amari's noch so hoch veranschlagen, so bildet dieselbe doch nur einen Theil, die eine Seite der Bedeutung des ganzen Mannes. „Amari hatte die Inspirationen der Vorläufer, und unter den Vorläufern hat er seine Stelle“: so bezeichnete sein Wesen der italienische Minister Boselli in der Rede bei Gelegenheit seiner Leichenfeier. Unter den Vorkämpfern für die Wiedererweckung Italiens im Leben, wie in der Wissenschaft steht Amari in der vordersten Reihe, und sein Leben ist als ein glückliches zu preisen, insofern es ihm vergönnt war, im Alter die Ziele erreicht zu sehen, für die er den grössten Theil seines Lebens gekämpft und gelitten hatte.

Michele Amari wurde zu Palermo am 7. Juli 1806 geboren. Seine häusliche Erziehung, wenig auf die physische Entwickelung bedacht, war eine streng moralische. In dem Bildungsgange seiner früheren Jahre scheint auf mathematische und naturwissenschaftliche Studien ein mehr als gewöhnlicher Nachdruck gelegt worden zu sein, dabei aber das schon damals begründete persönliche Verhältniss zu seinem Lehrer Domenico Scina auf den politischen Charakter bestimmend eingewirkt zu haben. Doch drängte ihn die Wahl eines Lebensberufes sehr bald in die Laufbahn eines Verwaltungsbeamten, und fast noch im Knabenalter von vierzehn Jahren fand er Beschäftigung als Hülfsarbeiter im Ministerium. Da traf ihn bald, im Anfange des Jahres 1822, der harte Schlag, dass sein Vater, als Carbonaro in die damaligen revolutionären Bewegungen verwickelt, zuerst zum Tode, schliesslich aber zu dreissigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt wurde: ein Schlag, der dem Sechzehnjährigen nicht nur schwere Verpflichtungen in der Fürsorge für eine zahlreiche Familie auferlegte, sondern auch eines tiefen Eindruckes auf die Entwickelung seines Charakters nicht verfehlen konnte. In harter Berufsarbeit that er aus Pflicht-

Digitized by Google

gefühl seine volle Schuldigkeit. Daneben aber trieb ihn nicht etwa nur eine ausgesprochene Neigung zur Jagd in die Einsamkeit und Wildniss der Natur, sondern die bewusste Absicht, seinen Körper zu kräftigen und sich in der Handhabung der Waffe zu ernsteren Kämpfen vorzubereiten. Für streng wissenschaftliche Fortbildung blieb ihm daneben keine Zeit. Nur an poetischen Liebhabereien hielt er fest, die 1832 zu einer ersten literarischen Leistung, einer metrischen Uebersetzung von Walter Scott's Marmion führten. Erst damals etwa wurde er von einem wohlwollenden Vorgesetzten auf historische Studien hingewiesen, die bald eine patriotisch-politische Färbung annahmen, indem sie sofort auf den heimischen Boden Siciliens sich lenkten. In einer ersten Arbeit, der Fondazione della monarchia de' Normanni in Sicilia in den Effemeridi scientif. per la Sicilia 1834, trat er ein für die Selbständigkeit des sicilischen Geistes gegenüber der Herrschaft des Festlandes. Weitere Studien über die Herrschaft der Bourbonen in Sicilien gelangten nicht zur Veröffentlichung, sondern traten in den Hintergrund gegen die nun beginnenden Untersuchungen über die sicilianische Vesper. Indessen hatten die Gesinnungen Amari's bereits angefangen, den Verdacht der Regierung zu erwecken; doch waren es zunächst andere, durch ihn nicht verschuldete Verhältnisse bei Anlass einer Choleraepidemie in Palermo und Sicilien im Jahre 1837, bei der sich vielmehr die Energie seines Charakters in hellem Lichte zeigte, welche seine Versetzung nach Neapel zur Dienstleistung in dem ihm fremden Justizministerium veranlassten: für ihn eine Art Exil. Indessen erfuhren seine Studien durch Ermöglichung einer gründlichen Erforschung der wichtigen Archive des Hauses Anjou eine neue Förderung, so dass er, 1841 nach Palermo zurückversetzt, an die Veröffentlichung des Werkes über die Vesper gehen konnte. Im Sommer 1842 trat dasselbe ans Licht. Obwohl aus Vorsicht der Titel: Un periodo delle storie sici-

Digitized by Google

liane del XIII. secolo gewählt, obwohl das Buch unter regelmässiger Censur erschienen, obwohl in demselben jede Anspielung auf die Gegenwart vermieden war, so sollte doch der Erfolg, den sein Werk in den weitesten Kreisen erzielte, der Person des Verfassers verhängnissvoll werden. Der König und sein Minister glaubten in der Schilderung Karls von Anjou und seines Generals ihr eigenes Bild wiederzuerkennen; und der König rief Amari zur Verantwortung nach Neapel. Gewarnt indessen durch das Schicksal seines Censors und seines Verlegers leistete Amari dem Befehle keine Folge, sondern entwich nach Paris.

Dort nahmen seine Studien, ohne ihren Zielen ungetreu zu werden, eine neue Wendung. In der Geschichte Siciliens nimmt die Herrschaft der Araber keine untergeordnete Stellung ein. Dadurch wurde Amari auf das Studium des Arabischen geleitet, in welches ihn Reinaud einführte; und schon 1845 begegnen wir ihm als Herausgeber arabischer Texte und Inschriften, die meist auf die Geschichte und die Geographie seines Heimathlandes Bezug haben. Da führte ihn die Revolution im Anfange des J. 1848 nach Palermo zurück. Obwohl sofort zu einer Lehrthätigkeit als Professor des sicilischen öffentlichen Rechtes berufen, gelangte er in derselben nicht über die Antrittsvorlesung hinaus. Man forderte seine praktische Thätigkeit; man wählte ihn zum Deputirten der Stadt Palermo, übertrug ihm das Ministerium der Finanzen, betraute ihn in der zweiten Hälfte des Jahres mit der Führung diplomatischer Verhandlungen in Paris und London. Bei Wiederbeginn der Feindseligkeiten im April 1849 eilt er nach Palermo zurück. Doch bald zwingt ihn der Sieg der Reaction, sein pariser Exil wieder aufzusuchen und seine historischen Studien wieder aufzunehmen. Als Frucht derselben erschienen 1854 und 58 die zwei ersten Bände der Storia de' Musulmani in Sicilia, denen der dritte erst 1872 folgte. An sie schloss sich 1856 die Bibliotheca

Digitized by Google

arabico-sicula, eine Sammlung arabischer Texte und 1859 ein arabisches Kartenwerk über Sicilien.

Erst das Kriegsjahr 1859 führte Amari endgültig nach Italien zurück. Man beeilte sich, ihm eine Professur des Arabischen in Pisa und, noch ehe er dieselbe angetreten, in Florenz zu übertragen. Aber kaum hatte seine Lehrthätigkeit begonnen, so riefen ihn die politischen Verhältnisse wieder nach seiner Heimath Sicilien zurück. Mitte 1860 folgte er Garibaldi nach Palermo, verwaltete für kurze Zeit das Staatssecretariat des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten und ebenso nachher das des Aeusseren, legte aber auch dieses bald nieder: aus dem Streiter für die Unabhängigkeit und Befreiung Siciliens war inzwischen ein Kämpfer für die Einheit Italiens geworden. Erst nach einigen Monaten war es ihm gegeben, als Mitglied einer Commission für die Organisation Siciliens, dieses Ziel, die Vereinigung Siciliens mit dem Königreich Italien, der Erfüllung entgegenzuführen. Bald darauf, Anfang 1861, begegnen wir ihm als Senator des Königreiches, und noch einmal 1863—64 erscheint er in öffentlicher politischer Stellung als Leiter des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. — Die Hauptziele seines politischen Strebens und Kämpfens waren erreicht, und so durfte er bei herannahendem Alter an den Frieden einer eigenen Häuslichkeit denken: erst um diese Zeit verheirathete er sich, um das Muster eines Gatten und Familienvaters zu werden.

Von jener Zeit an nahm sein Leben einen ruhigen Verlauf. Er blieb seinem Lehrberufe in Florenz bis in seinen letzten Jahren getreu; er wirkte in den Berathungen über den öffentlichen Unterricht. Er erfreute sich wissenschaftlicher Ehrungen von den verschiedensten Seiten des In- und des Auslandes, die einen besonders lebendigen Ausdruck erhielten, als er 1876 den Vorsitz bei dem vierten internationalen Congress der Orientalisten in Florenz führte. Seine wissenschaftliche Thätigkeit erlahmte nicht. Zur Vollendung

Digitized by Google

seiner Storia de' Musulmani gesellte sich neben manchen Einzelnbearbeitungen arabischer Quellen in verschiedenen Zeitschriften die Publication der Diplomi arabi del r. Archivio fiorentino 1863. Mit ihrer Weiterführung bis zuletzt beschäftigt, war der Dreiundachtzigjährige einen Tag vor seinem Tode von Rom nach Florenz zurückgekehrt, um dort einer wichtigen Sitzung wegen eines Monumentes für seinen Freund Atto Vannucci beizuwohnen. Am letzten Morgen, dem 16. Juli 1889, arbeitete er mehrere Stunden auf der Bibliothek. Um Mittag, im Begriff, die Treppe zum Sitzungssaal des Instituto superiore emporzusteigen, verliessen ihn die Kräfte und nach wenigen Minuten hatte sein Leben geendet.

Als M. J. Müller im J. 1863 Amari zum auswärtigen Mitgliede unserer Akademie vorschlug, bezeichnete er ihn als „einen der ersten Historiker und den unbestreitbar ersten Arabologen Italiens". Amari beherrschte das Arabische und hat es im mündlichen Vortrage gelehrt. Aber grammatische und sprachliche Untersuchungen über das Arabische hat er nicht veröffentlicht. Sein Verdienst liegt in der Durchforschung von Bibliotheken und Archiven nach arabischen Quellenschriften, in der Sammlung von inschriftlichem und numismatischem Material und in der gründlichen und verständnissvollen Verarbeitung desselben, nicht in einem so zu sagen unbegrenzten Umfange, sondern ganz überwiegend unter ausgesprochener Beschränkung auf die Geschichte seines Heimathlandes Sicilien. Die arabischen Studien dienten ihm als Mittel, um diese Geschichte auf neuen Grundlagen aufzubauen. Aber so sehr auch seiner Historiographie das Lob gründlicher Forschung und objektiver, unparteiischer Darstellung zu Theil wird, so war selbst diese ihm noch nicht Selbstzweck, sondern wiederum nur Mittel zu dem noch höheren Zwecke, durch die Erforschung der Vergangenheit zu wirken auf die Erkenntniss der Gegenwart und die Ge-

Digitized by Google

staltung der Zukunft. Dass er diese Wirkung schon mit seiner ersten Arbeit über die sicilische Vesper in einer von ihm selbst kaum geahnten Weise erreichte, erklärt sich nur daraus, dass der Gelehrte in ihm noch überragt wurde durch das Gewicht des ganzen Mannes und seines persönlichen Charakters.

Amari wird uns geschildert als eine urwüchsige Natur, befähigt durch eine eiserne Gesundheit, an seine Arbeitskraft ungewöhnliche Ansprüche zu stellen, wenig bedacht auf das Aeussere der Erscheinung, aber vom edelsten Kern unter herber und rauher Schale, nicht sowohl eine poetisch angehauchte Gestalt, als ein unbeugsamer altrömischer Charakter.

Das Schicksal drängte ihn zum Kampfe gegen politische und geistige Unterdrückung. Aber selbst die schweren Erfahrungen, die ihm schon in seinen Jünglingsjahren nicht erspart wurden, bewirkten in ihm nicht leidenschaftliche Erregtheit und tiefe Verbitterung: sie machten aus ihm nicht einen gewöhnlichen Conspirator oder Strassen-Revolutionär, sondern sie stählten seine Energie. Die Revolution ward ihm nicht Zweck, sondern durch die Nothwendigkeit aufgedrungenes Mittel. Er war nicht Parteimann, sondern er arbeitete im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit. Wie ein unparteiischer Richter stand er, wie als Beurtheiler der Vergangenheit, so in den Kämpfen der Gegenwart über den Dingen. Darum ist auch in der Wissenschaft seine Darstellung keine tendenziös gefärbte oder beabsichtigt agitatorische; ja, er fühlt sich gedrungen, eine Revolutionsgestalt, wie die des Giovanni da Procida, ihres legendarischen Schimmers zu entkleiden und die sicilianische Vesper nicht als das Werk eines Einzigen oder die Verschwörung Weniger zu verherrlichen, sondern darzustellen als das Werk eines ganzen Volkes, des mit unwiderstehlicher Macht hervorbrechenden Volksgeistes. Darin, dass in ihm dieser Volksgeist in hervorragender Weise verkörpert war, liegt das

Digitized by Google

Geheimniss seiner Wirkung: er war nicht blos Vorläufer, sondern Vorbild, sein Charakter ein vorbildlicher.

Dieses Charakterbild im Einzelnen zu entwickeln auf dem breiten Hintergrunde des historischen Schauplatzes, auf dem er wirkte, würde eine Aufgabe gewesen sein, würdig eines Döllinger; ich darf noch mehr sagen: ich weiss, dass das Thema in der That für ihn etwas Verlockendes hatte; und gewiss nicht aus Zufall. Denn so verschiedenartig sich die äusseren Lebenswege und das Wirken des Einen und des Anderen gestaltet, so vielfach innerlich verwandt waren beide in ihren idealen Bestrebungen und letzten Zielen; und wenn jetzt beide in hohem Greisenalter und fast gleichzeitig aus ihrer nimmer ermüdeten Thätigkeit abberufen worden sind, so liegt darin nur eine verstärkte Aufforderung, an dieser Stelle auf ihre geistige Zusammengehörigkeit hinzuweisen und ihr Andenken auch für die Folge in unserer Erinnerung zu verbinden.

Benutzt wurden: G. Dugat, Histoire des orientalistes de l'Europe 1868, T. I, p. 12—24; de Gubernatis, Dizionario biografico 1879, I, p. 32; Dictionnaire international des écrivains 1888, p. 50; die Reden bei der Leichenfeier von Boselli, Villari und Massarani in der Florentiner Zeitung la Nazione, vom 19. Juli 1889.

J. de Witte.

Jean Joseph Antoine Marie, Baron de Witte war am 24. Februar 1808 zu Antwerpen geboren, wo seine Familie seit fast drei Jahrhunderten sesshaft, durch ihre Thätigkeit in städtischen Aemtern und Würden eine hoch angesehene Stellung einnahm. Ueber seine Jugend und wissenschaftliche Vorbildung fehlen mir bestimmte Nachweisungen. Bereits aber im Beginne seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, bei Abfassung eines archäologischen Berichtes im Bull. dell' Inst. arch. 1830, finden wir ihn in Paris, das er nie mehr auf die Dauer bis zu seinem am 30. Juli 1889 erfolgten Tode

Digitized by Google

verliess. Namentlich seit seiner Verheirathung blieb Paris sein fester Wohnsitz, den er nur in den Sommermonaten mit dem Aufenthalte auf seinem Schlosse Wommelghem bei Antwerpen vertauschte. Weitere Unterbrechungen bildeten nur verschiedene wissenschaftliche Reisen, unter denen ein Besuch von Italien und Griechenland 1841/2 sich der officiellen Förderung durch die belgische Regierung erfreute. —

Oeffentliche Aemter hat de Witte niemals bekleidet. Wissenschaftliche Ehren wurden ihm von verschiedenen Seiten zu Theil, — unserer Akademie gehörte er seit 1871 als auswärtiges Mitglied an —; aber wohl nur eine hat er gewissermassen als das Ziel seines literarischen Ehrgeizes erstrebt: da er, nicht als Franzose naturalisirt, in die pariser Académie des inscriptions et belles lettres nicht als ordentliches Mitglied aufgenommen werden konnte, so gereichte es ihm zur besonderen Genugthuung, ihr (seit 1864) als eines der wenigen auswärtigen Mitglieder (associé étranger) anzugehören.

Mit de Witte ist der letzte einer Generation von Archäologen geschieden, denen die Entdeckungen Etruriens und die Nothwendigkeit ihrer ersten wissenschaftlichen Verarbeitung ihr besonderes Gepräge verliehen haben. Nur wenige Jahre vor dem Beginne seiner Thätigkeit, gegen das Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, öffneten sich die Nekropolen Etruriens und boten durch ihren Inhalt der Archäologie ein ungeahntes reiches Material an kleineren Monumenten, namentlich in überwältigender Zahl an gemalten Vasen. Hieraus erwuchsen der Archäologie ganz neue Aufgaben. Die systematische Behandlung musste vorläufig in den Hintergrund treten. Es galt zunächst sich des Stoffes zu bemächtigen, das Material zu sammeln, zu registriren, zu catalogisiren. Dieser Aufgabe zu genügen, das bildete einen Theil der Hauptthätigkeit des von E. Gerhard in Rom 1829 gegründeten Instituts für archäologische Correspondenz. Für

Digitized by Google

verwandte Zwecke wirkte in Paris Panofka, der sich damals durch das Zusammenfassen wissenschaftlicher Kräfte zur Verfolgung gemeinsamer Aufgaben unleugbare Verdienste erwarb. Zu diesen gehört es, de Witte zur Mitarbeiterschaft herangezogen zu haben; die Art aber, in welcher sich dieselbe bethätigte, war wiederum bedingt durch die persönlichen Verhästnisse.

In völlig unabhängiger Lebensstellung, die ihm sogar gestattete, zuweilen höheren Zwecken ein materielles Opfer zu bringen, durfte er der Wissenschaft durchaus frei und um ihrer selbst willen ohne Zwang leben, allerdings auch ohne denjenigen Zwang, den eine berufsmässige Thätigkeit nicht selten auf die Förderung namentlich umfassender und systematischer Aufgaben ausübt. Schon früh war er offenbar durch das neue Leben auf dem Gebiete der Archäologie angeregt worden; neues Material floss fast täglich in reichem Maasse zu und führte ihn bald über das Stadium blosser Liebhaberei und des Dilettantismus zu ernster wissenschaftlicher Beschäftigung. In einem Mittelpunkte wie Paris, in einem Kreise von Kunstfreunden und Sammlern, konnte es nur erwünscht sein, in de Witte eine Kraft zu gewinnen, die mit uneigennütziger Freudigkeit sich mancher mühevollen Arbeit zu Nutz und Frommen der Wissenschaft unterzog. So entstanden die Cataloge der Sammlungen Durand, Canino, Magnoncourt, Beugnot, weiter Greppo, Janzé, des Musée Napoléon, der Sammlungen A. Castellani, Paravay, und noch in seinen letzten Jahren der Sammlung Dzialynski-Czartoryski (antiqu. conservées à l'hôtel Lambert), welche, wenn auch zunächst meist nur für Auctionszwecke bestimmt, doch durch die Sorgfalt der mit geübtem Blicke ausgearbeiteten Beschreibungen lange ihren Werth als wissenschaftliche Stoffsammlungen für weitere Untersuchungen bewahrt haben. Auch als das archäologische Institut in Rom während der ersten Jahrzehnte seine Wirksamkeit in enger Vereinigung

Digitized by Google

mit den pariser Kreisen entfaltete, war es neben der Protection des Herzogs von Luynes wiederum de Witte, der als der persönliche Träger und Vermittler des geschäftlichen Verkehrs diese Beziehungen zu gemeinsamem Nutzen lange aufrecht erhielt; und selbst als sich dieselben später lockerten, hat er sich noch durch die Ermöglichung einer stattlichen Publication panathenäischer Vasen in den Monumenti inediti IX (1877—78) ein dankbares Andenken gesichert. — Auf gleicher Linie stehen die Verdienste, die er sich durch die Leitung und Förderung französischer Zeitschriften, der Revue archéologique, der Gazette archéologique erwarb.

Die Aufgabe des Beschreibers erweiterte sich naturgemäss zu der des Erklärers. In einer langen Reihe interpretatorischer Aufsätze hat er theils einzelne Monumente, theils die bildlichen Darstellungen einzelner mythologischer Gestalten eingehend behandelt. Einen umfassenderen Plan verfolgte er in Gemeinschaft mit Charles Lenormant, mit dem ihn eine enge Freundschaft verband, die sich mit gleicher Wärme sogar auf dessen Sohn François vererbte. Es handelte sich um eine Publication von Vasenbildern im weitesten Umfange, die wenigstens in der Beschränkung auf die Darstellungen der oberen Götter in den vier Bänden der Élite céramographique zur Durchführung gelangte. Wenn hier allerdings der Text durch die Nachwirkungen Creuzer'-Symbolik, sowie durch die unkritische Methode Panofka's nicht zu seinem Vortheil beeinflusst wurde, so bleibt doch dem Werke auch jetzt noch ein wissenschaftlicher Werth, der sich wohl am besten dem der verwandten Publicationen Gerhard's an die Seite stellen lässt.

Veränderte Gesichtspunkte machen sich in anderen Arbeiten geltend. Durch ein sorgfältiges und umfassendes Verzeichniss der Namen und Werke der Vasenmaler hat er zuerst für die späteren Studien über diese Klasse von Künstlern oder Kunsthandwerkern eine gute Grundlage geschaffen.

Digitized by Google

Auf das Gesammtgebiet der Vasenkunde sind gerichtet die Études sur les vases peints (1865) und die Einleitung zum Catalog der Dzialynski'schen Sammlung: „Man sieht (sagt er mit Bezug auf die ersteren), die Sammlung Campana hat den Vorwand geliefert für diese Artikel, aber schliesslich habe ich versucht, einen raschen Ueberblick zu geben über den gegenwärtigen Zustand unserer Kenntnisse von der keramischen Kunst der Griechen". Es sind also nicht eigentlich systematische, auf der Grundlage eines erschöpfenden gelehrten Apparates ausgeführte Durcharbeitungen des Stoffes, sondern sie sind erwachsen auf der Grundlage einer breiten praktischen Erfahrung, und gerade durch diesen Charakter entbehren sie neben fortgeschritteneren Arbeiten auch heute noch nicht eines selbständigen Werthes.

Dass in allen diesen Studien die gemalten Vasen im Vordergrunde stehen, lag in der Natur der damaligen Entdeckungen auf dem Boden Italiens und insbesondere Etruriens: gegenüber den Vasenfunden standen kleine Bronzen, Spiegel, Geräthe und der übrige Apparat des Gräberschmuckes dem Umfange nach stark zurück. Ebenso bei de Witte: er hat zur Verarbeitung auch dieses Stoffes manchen Beitrag geliefert, in geringerer Ausdehnung, aber geleitet von den gleichen wissenschaftlichen Gesichtspunkten. Dagegen ist er der Betrachtung der monumentalen Plastik und ihrer historischen Entwickelung fast ganz fremd geblieben: sie lag weniger im Geiste der Zeit, in welche seine Hauptthätigkeit fällt.

In gleicher Richtung wie bei den archäologischen Studien bewegt sich die Thätigkeit de Witte's auch auf dem Gebiete der antiken Numismatik. Auch hier ist wieder der engen Beziehungen zu der Redaction der französischen Revue numismatique, sowie seiner Mitarbeiterschaft an der Rèvue de numismatique belge zu gedenken. Hilfreich betheiligte er sich ferner durch eigene Ergänzungen an der Herausgabe der

Digitized by Google

Marchant'schen numismatischen Briefe und führte ebenso die von dem Herzoge von Blacas begonnene Uebersetzung der Mommsen'schen Geschichte des römischen Münzwesens nach dessem Tode zu Ende. In der langen Reihe von kleineren Arbeiten ist die griechische Numismatik nicht unberücksichtigt geblieben; aber entschieden überwiegt die römische: hier verdichten sich gewissermassen die Einzelnstudien zur Lösung einer grösseren Aufgabe, die zu einem nicht geringen Theile im „heimathlichen“ Boden wurzelt, zu dem Plane einer Münzgeschichte der römischen Kaiser, welche im dritten Jahrhundert n. Ch. in Gallien regierten. Der erste Theil, welcher die Sammlung der bis dahin der Wissenschaft zugänglichen Münzen enthielt, erschien im Jahre 1868. Aber zum Theil wohl in Folge dieser Publication ergab sich eine Mehrung des Materials, welche de Witte zum Abschlusse einer systematischen Verarbeitung desselben nicht hat gelangen lassen. Hoffentlich werden die vielen Vorarbeiten der Wissenschaft nicht verloren gehen!

So tritt uns die Thätigkeit de Witte's als eine vielverzweigte und nach vielen Seiten fördernd eingreifende entgegen, und wenn ihm trotzdem seine Stelle nicht wohl in der vordersten Reihe der Führer und Bahnbrecher angewiesen werden kann, so gebührt ihm dagegen — ich möchte den Ausdruck gebrauchen in des Wortes bester Bedeutung — unter den Geschäftsführern der archäologischen Wissenschaft ein Ehrenplatz. Nicht mit Unrecht hat Gerhard das archäologische Institut bei seiner Gründung bezeichnet als Institut für archäologische Correspondenz, und es ist ihm in der That gelungen, durch dasselbe einen Mittelpunkt zu schaffen für den archäologischen Geschäftsverkehr. Ihm hatte sich in seiner Thätigkeit, soweit es den Kräften des Einzelnen gegeben ist, de Witte an die Seite gestellt. Er hatte sein Leben recht eigentlich dem Dienste der Wissenschaft gewidmet: aufmerksam folgte er ihrer durch epochemachende

Entdeckungen eingeleiteten neueren Entwickelung, aber nicht nur um seinem eigenen Wissenstriebe genug zu thun, sondern bei voller Unabhängigkeit frei von jedem Neide, ward es ihm fast zum Bedürfniss, das Zusammenwirken verschiedener Kräfte zu gemeinsamen Zielen, wo sich ihm Gelegenheit bot, zu fördern und zu unterstützen. Eine biedere, mehr niederdeutsche, als französische Natur, so dass er auch nach langjährigem Aufenthalte in Paris den heimischen vlämischen Accent in der Aussprache des Französischen nicht zu verläugnen vermochte, machte ihn seine schon durch die Geburt ihm angewiesene neutrale Stellung in besonderem Maasse geeignet, auf dem Gebiete wissenschaftlicher Interessen eine gewissermassen internationale vermittelnde Stelle zu übernehmen. Dadurch hat er, wenn auch in seinen eigenen Arbeiten so manches dem Schicksal der Veraltung nicht entgehen kann, sich um den allgemeinen Fortschritt der archäologischen Studien bleibende Verdienste erworben, die ihm, und nicht am wenigsten unter den deutschen Fachgenossen, ein dankbares Andenken sichern werden.

Ein (bis zum Jahre 1886) vollständiges Verzeichniss der Schriften de Witte's findet sich in den Notices biographiques et bibliographiques der k. belg. Akademie vom J. 1886, S. 313—325. Eine Ergänzung nebst Biographie wird demnächst in den Schriften derselben Akademie erscheinen. Vgl. auch den Nekrolog im Bulletin de la Société des antiquaires de France 1890.

Ludwig von Urlichs.

Karl Ludwig Urlichs war am 9. November 1813 zu Osnabrück geboren. Nach dem Sturze des Königreichs Westphalen kehrte sein Vater, bis dahin dort Abtheilungsdirector in der französischen Präfectur, nach seiner Heimath Aachen zurück und war dort bis zu seinem Tode 1826 als Registrator in der preussischen Regierung thätig. Am dortigen Gymsium erhielt der Sohn seine wissenschaftliche Vorbildung.

Digitized by Google

Von 1829 an studirte er in Bonn, wo er noch die letzten Vorlesungen Niebuhrs besuchen konnte, während neben Heinrich besonders Naeke und Welcker bestimmenden Einfluss auf seine Studien ausübten. Der Promotion im Jahre 1834 folgten mehrere Wanderjahre. Zuerst als Lehrer im Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl beschäftigt, wandte er sich 1835 nach Rom und trat dort 1836—38 als Erzieher im Hause Bunsens, in nahe Beziehungen zu dem damaligen Kreise deutscher Gelehrter, nächst Bunsen selbst zu Gerhard, Kestner, Platner, sowie den jüngeren: Lepsius, Reumont, Braun, den beiden Abeken, Papencordt. Auch zu Reisen nach Neapel und Sicilien bot sich Gelegenheit. Nach Bunsen's Weggang führte ihn eine Hauslehrerstelle in einer schottischen Familie 1839 nach der Schweiz und Florenz und nochmals nach Rom zurück, von wo er 1840 dauernd nach Deutschland zurückkehrte. Von da an ist seine Laufbahn die eines deutschen Universitätslehrers. 1840 Privatdocent und 1844 ausserordentlicher Professor in Bonn folgte er 1847 einem Rufe als ordentlicher Professor nach Greifswald und 1855 nach Würzburg. Als Mitglied des obersten Schulrathes seit dessen Gründung 1873 bot sich ihm ausserdem Gelegenheit, an der Reform des bayerischen Gymnasialwesens sich wirksam zu betheiligen. Die letzten Jahre gestatteten ihm, Italien wiederzusehen und Griechenland kennen zu lernen. Noch über sein 50jähriges Doctorjubiläum hinaus blieb er in voller und frischer Thätigkeit bis zn seinem schnellen und unerwarteten Tode am 3. November 1889.

Wie bei de Witte, so haben auch bei Urlichs die besonderen Zeitumstände und persönliche Verhältnisse auf den ganzen geistigen Entwickelungsgang in sehr bestimmender Weise eingewirkt. Als Ulrichs die Universität bezog, hatten sich die Kämpfe zweier widerstreitender Richtungen in der Philologie, die sich an die Namen G. Hermann's einer-, und Böckh's und Welcker's andererseits knüpften, noch nicht

Digitized by Google

beruhigt; und wenn auch die zur Alterthumswissenschaft erweiterte Philologie immer mehr Boden gewann, so waren doch die neuen antiquarischen und archäologischen Disciplinen noch keineswegs schon zu der uns jetzt geläufigen Abrundung gelangt. Es war ferner damals noch eine seltene Ausnahme, dass ein junger Philologe wie Urlichs nach vollendetem Universitätsstudium als Vorbereitung für den eigenen Lehrberuf noch eine zweite Lehrzeit auf dem klassischen Boden Roms durchzumachen, als förderlich, wenn nicht als nothwendig erachtete. Als Universitätslehrer lag es ihm bis an das Ende seines Lebens ob, in weiterem Umfange als es jetzt meist verlangt wird, das ganze Gebiet der Philologie und Archäologie bis zur Aesthetik und neueren Kunstgeschichte zu vertreten. Dazu gesellte sich sein eigenes Naturell, Leichtigkeit, Beweglichkeit und Gewandtheit im Leben, welche weniger darauf gerichtet waren, alle Kräfte in mühsamer Arbeit auf Erreichung eines einzigen engeren Zieles zu concentriren, als nach verschiedenen Seiten, wie sich die Gelegenheit bot, selbst über seine eigentlichen Fachkreise hinaus frisch einzugreifen. Ja noch weiter: im öffentlichen Leben führte ihn die politische Bewegung von 1848 zu einer parlamentarischen Thätigkeit als Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und des Erfurter Parlamentes (1848—52).

Seine Erstlingsarbeit über Achaeus von Eretria war unter dem Einflusse Welcker's entstanden. In Rom führte ihn Bunsen in die Topographie der Stadt ein; und aus diesen Studien ging der Abschnitt über das Marsfeld in der grossen „Beschreibung Roms“, sowie der in Verbindung mit Platner bearbeitete Auszug aus derselben hervor. Gewissermassen ein Nachspiel dazu bildeten mehrere Jahre hindurch heftige Streitschriften mit dem Leipziger W. A. Becker. Erst später (1871) und in Folge der Concurrenz jüngerer Forscher fast verspätet folgte die Herausgabe des Codex topographicus urbis Romae.

Digitized by Google

Schon beim Beginne seiner Lehrthätigkeit in Bonn, wo ich zu seinen ersten Zuhörern gehörte, bewegte sich dieselbe nach verschiedenen Richtungen. Wir finden allerdings Vorlesungen über ciceronische Reden, über Thucydides, Pindar; aber die engere Philologie tritt stark zurück gegen die realen Disciplinen: alte, besonders römische Geschichte, alte und ebenso italische Geographie und Chorographie und dazu Topographie von Rom und Athen, griechische und römische Antiquitäten und — damals vielleicht zum ersten Male in einem deutschen Kathedervortrag — eine Einführung in die lateinische Inschriftenkunde. Dazu gesellte sich die Archäologie zuerst in encyclopädischer Behandlung nach Müller's Handbuch, dann alte Kunstgeschichte (und ausnahmsweise einmal Kunstmythologie), allgemeine Kunstgeschichte. Seinen Eifer für die praktische Seite der archäologischen Studien bethätigte er ausserdem durch die von ihm 1841 ausgegangene Gründung des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, der noch heute in voller Wirksamkeit und Blüthe fortbesteht. — Ganz vereinzelt steht die Ankündigung einer Vorlesung über Shakespeare's Romeo und Julie, von der es mir allerdings zweifelhaft ist, ob sie, gerade um die Zeit seiner Berufung nach Greifswalde, wirklich gehalten worden ist.

Dort und später in Würzburg musste sich dieser Cyklus mehrfach den Anforderungen an seine Stellung anbequemen, welche weit mehr auf eine Erweiterung, als auf eine Beschränkung hindrängten. Zur Archäologie verlangte man in Würzburg die Berücksichtigung der allgemeinen Kunstgeschichte und Aesthetik. Wenn die historischen und antiquarischen Disciplinen eine geringe Beschränkung erfuhren, so trat an ihre Stelle die griechische Literaturgeschichte als Ganzes oder in verschiedenen Theilen. Der Kreis der eigentlichen Interpretationscollegien erweiterte sich verhältnissmässig wenig, durch Aeschylus, Aristophanes, Tacitus. Dagegen boten ihm die Uebungen im Seminar den Anlass,

seine Lehrthätigkeit auf die gesammte klassische Literatur im weitesten Umfange und fast in allen ihren Hauptvertretern auszudehnen.

Ueber seine Erfolge als Lehrer sprechen sich zahlreiche Schüler mit warmer Anerkennung aus. Die Zuhörer fühlten sich angezogen schon durch die leichte und gewandte Beherrschung der Sprache und die frische Lebendigkeit des Vortrages. Weiter wirkte sodann eben die Breite und Vielseitigkeit seiner Bildung und seiner Anschauungen, welche den Blick auch der Schwächeren über den engen Kreis blosser Schulwissenschaft hinaus zu erweitern mit Erfolg bestrebt und doch auch zugleich geeignet war, bei den Besseren die Liebe zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu erwecken. Wo er solchen Bestrebungen begegnete, da hat er sich den Einzelnen nicht nur durch näheren persönlichen Verkehr hilfreich erwiesen, sondern ihnen auch über die Universitätszeit hinaus eine wohlwollende Förderung angedeihen lassen.

Als eine Frucht jener Vielseitigkeit in der Orientirung auf den verschiedenen Gebieten der Alterthumswissenschaft darf es wohl auch betrachtet werden, wenn es ihm gelang, in dem einleitenden Bande der Iwan Müller'schen Handbücher die „Grundlegung und Geschichte der Philologie" geschickt und mit leichter Hand darzulegen, die gewissermassen auch als das Programm seiner eigenen Thätigkeit betrachtet werden darf.

Wenn auf dem Gebiete der Lehrthätigkeit die Philologie nach ihrer praktischen Bedeutung den grösseren Raum einnahm, so ist das Umgekehrte der Fall auf dem Felde der literarischen Arbeit. Rein philologisch sind fast nur die Arbeiten über Tacitus, insbesondere dessen Agricola. Denn wenn auch die Chrestomathia Pliniana und die Vindiciae Plinianae von umfassenden Studien über Plinius Zeugniss ablegen, so zeigen doch andere Aufsätze wie die über die

Digitized by G

Quellenregister zu Plinius' letzten Büchern u. A., wie ihm Plinius weniger für sich selbst Zweck, sondern nur Mittel für seine archäologischen Studien sein sollte. Auf diesem letzteren Gebiete tritt uns in zahlreichen Beiträgen seine Thätigkeit als eine scheinbar zersplitterte entgegen, entbehrt aber keineswegs einer inneren Einheit. In der Zeit, in welcher Urlichs den Grund seiner Studien in Bonn legte und auch noch während des darauf folgenden Aufenthaltes in Rom hatte die neuere Methode der Denkmälererklärung, wie sie in Folge des massenhaften Zuwachses neuen Materials sich als nothwendig erwies, noch keine feste Gestalt gewonnen. Ebenso wurden kunstgeschichtliche Untersuchungen nach der künstlerischen oder stylgeschichtlichen Seite damals überhaupt kaum betrieben, und er selbst brachte denselben wenig Neigung entgegen. In einer Recension meiner Künstlergeschichte (Jahrb. f. Philol. 69, S. 374) sagt er: „Ihm (dem Rec.) sind die trockeneren chronologischen Untersuchungen (in derselben) die liebsten, weil sich dadurch feste Punkte ergeben, von denen man ganze Gebiete der Kunstgeschichte leichter und sicherer beherrschen kann, als wenn man von subjectiven Meinungen aus ihren Gang zu construiren unternimmt." Aus dieser Verschiedenheit der Grundanschauungen hat sich allerdings zwischen Urlichs und mir, von der mündlichen Disputation bei meiner Doctorpromotion beginnend, ein „dreissigjähriger Krieg" über die Chronologie der ältesten griechischen Künstler entwickelt, neben dem indessen, was ich ausdrücklich betone, die alten persönlichen Beziehungen ungetrübt fortbestanden haben. Und ausserdem blieben seine Untersuchungen keineswegs bei der blossen Chronologie stehen: besonders machte sich seine frühere Hinneigung zum Studium der alten Geschichte überhaupt geltend. In seiner Schrift über Skopas hat er, wenn nicht zuerst, so doch in umfassenderer Weise als je zuvor die politische Geschichte der Staaten und Ortschaften, welche für künstlerische Unter-

nehmungen, die Entstehung oder Weihung einzelner Werke maassgebend gewesen sein dürften, zur Erörterung beigezogen, vielleicht in zu umfassender Weise, wie es ja bei der Einführung eines neuen Gesichtspunktes leicht erklärlich ist, der aber doch unter gewissen Beschränkungen sich schliesslich als berechtigt und förderlich erweist. Diese Richtung lässt sich weiter verfolgen in den Arbeiten über den Tempel von Olympia, über das Nereïdenmonument von Xanthos, über pergamenische Inschriften; nach einer andern Seite hin in denen über griechische Statuen im republicanischen Rom; über die Malerei in Rom vor Caesars Dictatur; über römischen Bilderhandel. In allen diesen Arbeiten lässt sich ein einheitlicher Zug nicht verkennen, einheitlich in der Art der historischen Behandlung, die aber, was den Inhalt anlangt, weniger auf die innere Entwickelungsgeschichte der Kunst gerichtet ist, als auf die äusseren Thatsachen ihrer Gestaltung.

Einen bestimmenden Einfluss auf einen weiteren nicht kleinen Theil seiner literarischen Thätigkeit musste die Stiftung ausüben, welche der Universität Würzburg durch die Erbschaft Martin Wagner's im Jahre 1857 zufiel. Die Antikensammlungen derselben, zu deren Vermehrung Urlichs namentlich durch den Ankauf der Feoli'schen Vasensammlung beitrug, verlangten eine Katalogisirung, die er in drei Abtheilungen durchführte. Einzelne Monumente fanden eine eingehende Besprechung in besonderen Aufsätzen (Zwei Vasen ältesten Styls; über die Gruppe des Pasquino; über den Vasenmaler Brygos), sowie in den 1885 erschienenen „Beiträgen zur Kunstgeschichte". Aus der Correspondenz mit König Ludwig I. erwuchs die Geschichte der Glyptothek (1867). Der übrige schriftliche Nachlass aber lieferte nicht nur den Stoff zu einem Lebensbilde Wagner's, sondern auch zu weiteren biographischen Mittheilungen über Thorwaldsen, Cornelius, Overbeck.

Selbst über solche, durch seine amtliche Stellung veranlasste Verarbeitung gegebenen Stoffes hinaus, liess er auch

Digitized by Google

sonst sich darbietende Gelegenheiten sich nicht entgehen, seine Thätigkeit über das engere Gebiet seiner Fachstudien auszudehnen. Durch Beziehungen zu Persönlichkeiten aus den Goethe'schen Kreisen und zu der Familie Schiller's glückte es ihm, von wichtigen literaturgeschichtlichen Documenten Kenntniss zu erlangen, welche er durch mehrfache Besprechungen und wissenschaftliche Bearbeitungen dem weiteren Kreise der Literaturfreunde zugänglich zu machen, mit nicht geringerem Eifer und Verständniss, wie bei seinen philologischen und archäologischen Arbeiten sich angelegen sein liess.

So sehr sich hierin, wie überhaupt in seiner Thätigkeit die Vielseitigkeit seiner Interessen, die Beweglichkeit seines Geistes und die Gewandtheit bei der Inangriffnahme so verschiedener Aufgaben bekundeten, so ist es doch gerade in solchen Eigenschaften begründet, dass sich seine Studien nicht zu wenigen Werken grösseren Umfanges einheitlich zusammenschlossen, sondern schon in der Art ihrer Veröffentlichung meist den Charakter von Gelegenheitsschriften trugen. So hat Urlichs nach Analogie der Winckelmannsprogramme zu der jährlichen Stiftungsfeier des Wagner'schen Institutes seit 1865 nicht weniger als 22 Programme veröffentlicht, die eine Einheit nur durch den Anlass ihres Erscheinens und allerdings durch die Person ihres Verfassers bilden, ihrem Inhalte nach sich aber nur etwa als vermischte Schriften desselben bezeichnen liessen. Anderes trägt die Form von Vorträgen: bei Philologenversammlungen oder anderen Gelegenheiten, während natürlich ein sehr wesentlicher Theil von Beiträgen in verschiedenen Zeitschriften zerstreut ist. Ein vollständiger Ueberblick wird sich erst aus der Biographie gewinnen lassen, die von seinem, den Spuren des Vaters auch in seinen eigenen Studien folgendem Sohne vorbereitet wird.

Es wird sich kaum jemals die Gesammtcharakteristik einer bestimmten Persönlichkeit unverändert auf eine zweite übertragen lassen; und doch, wenn man liest, wie Urlichs in seiner

Digitized by Google

Geschichte der Philologie (S. 121) über Göttling urtheilt: „der geistreiche, für das Alterthum begeisterte, als Lehrer ausgezeichnete Mann entwickelte ... eine vielseitige Thätigkeit, überall anregend, selten überzeugend“, so hat man die Empfindung, als ob in diesen Worten Urlichs in sehr wesentlichen Zügen sein eigenes Bild gezeichnet habe. Ich möchte das „selten überzeugend“ nicht zu scharf betonen, obwohl ich ja in unseren Controversen mich oft genug als nicht überzeugt habe bekennen müssen. Aber so viel darf wohl behauptet werden, dass die zahlreichen, mehr den Charakter von Studien, als von abgeschlossenen Arbeiten tragenden Beiträge häufig nicht zu Ergebnissen geführt haben, welche sich sofort als fester und dauernder Erwerb dem Besitzstande der Wissenschaft hätten einfügen lassen. Aber oft bedarf es der halben Wahrheit, ja des Irrthums, um nur erst den Weg zur vollen Erkenntniss der Wahrheit zu bahnen. Gerade bei Kämpfen über verwickelte Fragen verwirren sich oft die Fäden, so dass es oft erst am Schlusse hervortritt, wie auch der besiegte Theil das Seinige beigetragen hat, dem höheren Ziele des Kampfes, der Wahrheit, zum Siege zu verhelfen. Die Wissenschaft bedarf zu ihrem Gedeihen des Zusammenwirkens von Kräften verschiedener Art; aber um den Antheil des Einzelnen gerecht zu beurtheilen, bedarf es vor Allem einer gerechten Würdigung der Voraussetzungen, die in der Persönlichkeit des Einzelnen, in den Bedingungen seiner Zeit und seiner Umgebung gegeben sind. Bei Urlichs fällt die Studienzeit, welche die tiefsten Eindrücke zu hinterlassen pflegt und oft für die gesammte spätere Entwickelung massgebend bleibt, in eine Uebergangsperiode, aus welcher unter mannigfachen Schwankungen eine neue Entwickelung der Alterthumswissenschaft erst hervorgehen sollte. Die verschiedenen Ansprüche, denen er in seinen amtlichen Stellungen zu genügen hatte, erwiesen sich einer Concentrirung aller Kräfte auf die Bearbeitung eines engeren, bestimmt begrenzten wissenschaftlichen Ge-

Digitized by Google

bietes wenig günstig. Nicht minder aber war es die Lebendigkeit und Beweglichkeit der eigenen Natur, welche den Lockungen zu vielseitiger Thätigkeit stets bereitwillig entgegenkam. Wenn nun auch die Ergebnisse der unter solchen Einflüssen entstandenen Arbeiten durch den Fortschritt der Wissenschaft vielfach überholt werden und selbst da, wo sie im Einzelnen sich förderlich erwiesen haben, den spätern endgültigen Lösungen gegenüber mehr in den Hintergrund treten, so wird doch die Gestalt ihres Verfassers als eines stets bereiten Kampfgenossen in dem Gesammtbild des wissenschaftlichen Fortschrittes seiner Zeit nicht fehlen dürfen.

Vgl. den Nekrolog von N. Wecklein in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 6. Februar 1890.

Franz Delitzsch.

Der äussere Lebensgang Franz Delitzsch's ist im Wesentlichen der eines deutschen Universitätslehrers. Geboren am 23. Februar 1813 in Leipzig als Sohn unbemittelter Eltern ward ihm die Möglichkeit wissenschaftlichen Studiums durch die nachhaltige Unterstützung eines mit seinen Eltern zusammenlebenden Israeliten Hirsch Levi, des Inhabers eines kleinen Büchergeschäftes geboten. Nach vollendeter Vorbildung auf der St. Nicolai-Schule widmete er sich 1831 auf der Universität zunächst dem Studium der Philosophie und Philologie; aber schon 1832 trat er in Folge einer plötzlichen inneren Wandlung zur Theologie über, was ihn nicht hinderte, am 3. März 1835 den philosophischen Doctorgrad zu erwerben, während die Ehren eines Doctors der Theologie ihm erst später durch die Universität Erlangen ertheilt wurden. Erst nach einer Reihe von Jahren, die er, bereits wissenschaftlich thätig, wie bisher in Leipzig verbrachte, habilitirte er sich 1842 an der Universität und rückte an derselben 1844 zum ausserordentlichen Professor

Digitized by Google

vor. 1846 folgte er, nachdem er schon vorher einen Antrag aus Königsberg als seiner theologischen Richtung weniger entsprechend abgelehnt hatte, einem Ruf als ordentlicher Professor nach Rostock und von dort 1850 nach Erlangen, wo er 17 Jahre lang im engen Verein mit Hofmann für den Glanz und die hohe Blüthe der theologischen Facultät mit hervorragendem Erfolge wirkte. Das Jahr 1867 führte ihn als Professor der biblischen Exegese nach Leipzig zurück, um hier eine ähnliche tiefgreifende Thätigkeit zu entfalten, der es auch an äusserer Anerkennung durch Ehren und Würden nicht fehlen sollte.

Erst im Herbst 1888 erlitt seine Gesundheit eine starke Erschütterung durch eine schwere Erkrankung, die er sich auf einer Reise nach Holland durch unvorsichtigen Gebrauch kalter Bäder zugezogen hatte. Doch konnte er im Laufe des Winters und im Sommersemester seine akademische Lehrthätigkeit wieder aufnehmen. Allein in den Herbstferien befiel ihn eine Lähmung, welche dem Körper die Bewegungsfähigkeit fast vollständig raubte, ohne dabei seine geistige Kraft zu brechen. Bis in die letzten Tage vor seinem Tode wissenschaftlich thätig, verschied er am 4. März dieses Jahres.

Unserer Akademie gehörte Delitzsch als auswärtiges Mitglied seit 1850 an, und es ist ehrend für beide Theile, dass der, der ihn, den protestantischen Theologen, zur Aufnahme vorschlug, kein anderer war als der katholische Theologe, Abt Haneberg. Zur Begründung seines Antrags führt derselbe Folgendes aus: „Delitzsch hat in seiner Schrift, 'Jesurum Isagoge in grammaticam et lexicographiam linguae hebraicae' 1838 unter anderem die Vergleichung semitischer Sprachen mit indogermanischen, namentlich dem Sanskrit wesentlich gefördert. Seine Resultate haben die Anerkennung der ersten Männer vom Fache erhalten, z. B. von Eugen Burnouf. — In seiner Schrift „Zur Geschichte der jüdischen Poesie" (1836) hat er den dichterischen Reichthum der jü-

Digitized by Google

dischen Literatur, welcher früher nur im engsten Kreise und unvollkommen bekannt war, weithin zur Kenntniss gebracht, hat die Formen und Gesetze dieser Poesie gründlich erforscht und ihre Haupterscheinungen nach Zeit und Inhalt gesichtet. — Das grösste Verdienst hat er sich durch die Herausgabe und Bearbeitung des Systems der Religionsphilosophie von Aaron ben-Elia, einem Karäer aus Nicomedia . . . erworben. So reichliche Bearbeitung bisher das Gebiet der rabbanitischen Religionsphilosophie gefunden hatte, so dunkel blieb das entsprechende der Karäer. Man wusste im Ganzen nur, dass ihre Richtung freisinnig sei und dass zwischen ihnen und den Rabbaniten eine grosse Abneigung herrschte. Durch die Herausgabe des genannten Werkes hat Delitzsch den Karäern einen Ehrenplatz im Kreise der orientalischen Religionsphilosophie gesichert. Er gibt den Text zunächst nach einem trefflichen Codex von Leipzig und fügt in den Anmerkungen die Varianten der Münchener Handschrift bei. In sehr schätzbaren Beilagen und Einleitungen hat er die europäische Kenntniss von der Culturgeschichte und den Lehren der Karäer sehr gefördert und in vielen Fällen populäre Vorstellungen berichtigt. Zwar ist noch viel zu thun, bis wir von der Geschichte, der Literatur und dem eigenthümlichen Ritus dieser merkwürdigen Fraction des Judenthums eine vollkommene Vorstellung haben werden; aber Delitzsch gebührt das Verdienst, zunächst nach Wolf und Teigland Bahn gebrochen zu haben.“ Nachdem sodann noch auf manche belehrende Aufsätze im Literaturblatt des Orients und im Serapeum hingewiesen wird, gedenkt Haneberg noch des rühmlichen Antheils an der orientalischen Abtheilung der Neumann'schen Kataloge der leipziger Stadtbibliothek.

Es schien angemessen, dieses Zeugniss eines competenten Fachgenossen, obwohl dasselbe nur auf das erste Drittel der langen wissenschaftlichen Thätigkeit und noch dazu unter

Digitized by Google

Ausschluss des eigentlich theologischen Gebietes Bezug nehmen konnte, hier ausführlich mitzutheilen, je weniger der Schreiber des folgenden Gedenkblattes, ohne persönliche Beziehungen zu dem Verstorbenen und den Studienkreisen desselben fernstehend, sich zu eigenem Urtheil befähigt erachten darf, vielmehr sich darauf beschränken muss, aus dem Abhören verschiedenartiger Zeugen das Bild eines hervorragenden Mannes nur in allgemeinen Zügen zu entwerfen.

„Mit den Blumen stand ich stets auf vertrautem Fusse; sie erzählen mir himmlische Dinge; in ihrem Dufte fühle ich die Nähe und den Odem des Schöpfers", sagt Delitzsch in seiner Schrift: Iris; Farbenstudien und Blumenstücke (1888). Schon in diesen Worten kündigt sich die menschliche Seite des Mannes an, der gemüth- und poesievoll, eine anima candida auch mit der Menschheit stets auf vertrautem Fusse stand, stets bereit, so weit er es vermochte, zur Linderung materieller Noth im Stillen Wohlthaten zu spenden, nicht weniger aber auch als wahrhaft frommer Mann durch geistigen Rath und Trost zu helfen. In dieser Richtung wirkte er auf weite Kreise durch Erbauungsschriften, wie sein Communionbuch und sein Vater unser, und ebenso durch das lebendige Wort in Unterweisung und Lehre. Er verschmähte es nicht, bis zu den Kindern herabzusteigen und ihnen besondere Gottesdienste zu halten, er leitete die Uebungen religiöser Conventikel und Missionen. Ausländischen Studierenden widmete er sich in besonderen Conversatorien; seinen Zuhörern suchte er als väterlicher Freund persönlich näher zu treten.

Von solcher inneren Wärme war offenbar auch seine akademische Lehrthätigkeit erfüllt und getragen; doch musste dieselbe natürlich ihr besonderes Gepräge durch seine religiösen Anschauungen erhalten.

Sein theologischer Standpunkt war der des strenggläubigen Lutherthums, streng kirchlich, aber nicht im gewöhn-

Digitized by Google

lichen Sinne orthodox; und wenn er auch, wo er sich in seinem inneren Empfinden verletzt fühlte, in Zorn aufzuflammen und seine Ueberzeugungen in scharfer Polemik zu vertheidigen verstand, so wurde er doch dadurch nicht zum Zeloten und Fanatiker. Er war seiner Natur nach kein eigentlicher Systematiker oder Dogmatiker, der mit eigensinniger Verschlossenheit sich streng an den Buchstaben anklammern zu müssen glaubte. In seiner Zeit vollzog sich ein gewaltiger Umschwung in der Auffassung und Behandlung namentlich der alttestamentlichen Urkunde. „Rastlos arbeitend und allen Fragen seines Faches sich stets offen haltend, wie Delitzsch war, weigerte er sich nicht, auch auf diese Fragen der literarisch-historischen Kritik einzugehen und seine frühere Stellung im Einzelnen im Laufe der Zeit Schritt für Schritt mannichfach zu ändern. Aber niemand konnte weiter davon entfernt sein, als er, in der hl. Schrift nur etwa ein Object kritischer und überhaupt blos wissenschaftlicher Untersuchungen zu sehen. Sie war ihm stets die heilige Urkunde göttlicher Offenbarung, der er nur mit frommer Scheu nahte ...“ (Luthardt). Und er selbst sagt in der Einleitung zum Neuen Genesis-Commentar (1887): „Wir sind Christen und stehen deshalb zur heiligen Schrift anders als zu den homerischen Gedichten oder zu den Nibelungen oder zu den Denkmälerschätzen in der Bibliothek Assurbanipals ...“, was ihn jedoch nicht hinderte, noch in seinen späten Jahren unter der Leitung seines jüngsten, als Assyriologen bekannten Sohnes Friedrich diesen letzteren in eigenen Studien näher zu treten. Wenn er dennoch zu der Ueberzeugung gedrängt wurde, dass von einem Kerne göttlicher Offenbarung ein Theil menschlicher Zuthaten zu scheiden sei und sich scheiden lasse, so glaubte er an dem ersteren um so unverbrüchlicher festhalten zu müssen; und auf diesem Glauben beruht seine Wirksamkeit auf dem engeren oder eigentlichen Gebiete der Theologie. Diese

Verdienste aber eingehend zu beurtheilen und zu würdigen, muss den Theologen überlassen bleiben.

Aber „Theologie und Linguistik haben sich von jeher um die Oberherrschaft in mir gestritten“, und wenn er auch aussprach, dass der Grammatiker „doch schlechthin unfähig sein kann, sich theologisch in den Geist seines (des Textes) Sinnes und seiner Geschichte zu versenken“, so stand ihm doch fest, „dass die Theologie als eine wesentlich historische, auf urkundlich bezeugten Thatsachen beruhende Wissenschaft sich auf dem Fundamente grammatischer Auslegung aufzubauen habe“ (in seiner Antrittsrede als Professor in Leipzig: Physiologie und Musik in ihrer Bedeutung für die Grammatik, besonders die hebräische, 1868, in der Einleitung und am Schlusse). Diese philologische Behandlung der Urkunden aber des alten Testaments, die bei Delitzsch weit hinauswächst über das Studium der hebräischen Sprache und von diesem aufsteigt zur allgemeinen Betrachtung des jüdischen Volkes nicht blos in der Geschichte seiner Vergangenheit, sondern im Hinblick auf seine Zukunft, verleiht seiner ganzen Thätigkeit ein so eigenartiges Gepräge, dass man sich versucht fühlen muss, ihren Ursprüngen nachzuforschen und dieselben auf bestimmte Grundursachen in dem inneren Wesen seiner ganzen Persönlichkeit zurückzuführen.

Es geht die Sage, Delitzsch sei getaufter Jude gewesen. Damit steht die Thatsache im Widerspruch, dass er wenige Tage nach seiner Geburt christlich getauft wurde. Aber auch Verehrer von ihm leugnen nicht den fast jüdischen Typus seiner äusseren Erscheinung. „Die ehrwürdige Greisengestalt, klein von Statur, mit hoher Stirne und tiefblau leuchtenden Augen, an die ehrwürdigen Gestalten des alten Testaments erinnernd, muss jedem unvergesslich sich eingeprägt haben, der je ihn gesehen hat.“ Andere nennen ihn eine im guten Sinne durchaus orientalische Natur, erfüllt von religiöser Gefühlsinnerlichkeit. Bietet sich da nicht

Digitized by Google

wie von selbst die Annahme dar, dass sein Blut nicht frei von semitischer Beimischung gewesen? Bedeutende Seiten seiner Persönlichkeit treten dadurch in eine scharfe Beleuchtung und das Bild des Mannes gewinnt an Einheitlichkeit.

Gewiss hat sich Delitzsch durch verschiedene Schriften nicht geringe Verdienste um die biblische, auch die neutestamentliche Textgeschichte erworben, und sich mit Eifer an den Arbeiten zur Revison der Luther'schen Bibelübersetzung betheiligt. Aber von noch hervorragenderer Bedeutung ist seine einzig dastehende Kenntniss der hebräischen Sprache. Schon früh begann er das Studium derselben, und er beschränkte sich dabei nicht auf die Sprache der Bibel, sondern er machte sich auch vertraut mit dem talmudischen oder neuhebräischen Idiom. Davon legt neben manchen späteren Arbeiten schon die Schrift Zeugniss ab, welche er bald nach seiner Promotion veröffentlichte: „Zur Geschichte der jüdischen Poesie vom Abschluss der heiligen Schriften des alten Testamentes bis auf die neueste Zeit, 1836“. Von noch tiefgreifenderem Einfluss aber, so dass sich in ihnen der eigentliche Kern seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erkennen lässt, erwies sich die Reihe von Commentaren zu verschiedenen Schriften des alten Testamentes. Ueberall handelte es sich dabei nicht blos um ein durch eifrigstes und fleissigstes Studium erworbenes Wissen, um eine bis in die grössten Feinheiten eindringende Kenntniss der Sprache, durch die er den Vergleich mit den gelehrtesten Rabbinern nicht zu scheuen brauchte, sondern um eine ihm innewohnende Geisteseigenthümlichkeit, welche in das innere Wesen, das Denken und Empfinden des israelitischen Volkes sich zu versenken verstand, nicht blos soweit dasselbe seinen Ausdruck fand durch die Sprache in den verschiedenen Formen ihrer Erscheinung, in Poesie und Prosa oder den wechselnden Phasen ihrer geschichtlichen Entwickelung: vielmehr ging damit Hand in Hand die Fähigkeit, das ganze geistige und Culturleben

des Judenthums zu erfassen, geistig gewissermassen mitzuerleben und nachzufühlen, was dasselbe in seinen grössten Geistern bewegt hat; er war ganz erfüllt von dem Geiste des alten Testaments.

Dadurch wurde er oder war er von früh an Philosemit, der sich sogar gedrungen fühlte, das vielverläumdete Volk gegen ungerechte Angriffe thatkräftig zu vertheidigen. Als vor nicht vielen Jahren in Ungarn die alte Fabel von dem rituellen Christenmord der Juden zur Osterfeier wieder einmal auftauchte, da war es Delitzsch, der dieselbe mit allen Mitteln seiner Gelehrsamkeit und mit dem vollen Muthe der inneren Ueberzeugung vernichtete. Wie er aber in dem alten Testamente eine Offenbarung Gottes und in derselben die Grundlage des messianischen Heiles im neuen Testamente erkannte, so lag darin für ihn die Aufforderung, gleichsam als ein neuer Prophet das Volk Israel, welches sich bisher den Segnungen des Christenthums verschlossen, auf die Erfüllung der Verheissung hinzuweisen und der Religion des Messias zuzuführen. Persönlich musste es ihm zur freudigsten Genugthuung gereichen, dieses Ziel bei dem Wohlthäter seiner Jugend Hirsch Levi zu erreichen, indem derselbe 1843, zwei Jahre vor seinem Tode zum Christenthum übertrat. Aber in weit umfassenderem Sinne und schon von seiner Studienzeit an widmete er eine ausgedehnte Thätigkeit der Judenmission überhaupt. Er förderte sie durch eine Reihe von einzelnen Schriften, sowie durch die von ihm 1863 begründete und fast bis zu seinem Tode geleitete Zeitschrift „Saat auf Hoffnung“, und schuf endlich nach mancherlei Vorstudien 1886 für sie einen dauernden Mittelpunkt in dem Institutum Judaicum zu Leipzig, einem Seminar zur Ausbildung junger Theologen für den Beruf der Judenmission. — Auf dem gleichen Felde bewegen sich seine Beziehungen zu Rabbinowitsch in Kischenew, welcher, der grösste Talmudkenner seiner Zeit und ursprünglich Erzjude,

Digitized by Google

allmählich zum Christenthume hinüberlenkte und in Volhynien und Südrussland eine Gemeinde von Juden um sich sammelte, die, den ältesten Judenchristen im ebionitischen Sinne verwandt, eine Art Mittelstellung zwischen Judenthum und messianischem Christenthum einnehmen.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Bestrebungen steht ein wissenschaftliches Unternehmen, das wieder auf die sprachlichen Studien zurückführt, die Uebersetzung des neuen Testamentes in das Hebräische, die Sprache Israels. Dieser Gedanke, so einfach er klingt, zeugt von seltener Kühnheit, zunächst wegen der Schwierigkeit des Uebersetzens. Die Sprache und Sprachweise des alten Testamentes war im Pentateuch und den historischen Büchern historisch, in andern Theilen poetisch; aber sie war nicht dogmatisch durchgebildet. Wie sollten in einer solchen, auch in ihrem Bau und ihrer Grammatik nicht sehr entwickelten Sprache die Schriften des neuen Testamentes übersetzt werden, besonders die Briefe Pauli, welche in der zu allen philosophischen und dogmatischen Erörterungen geeigneten und durchgebildeten griechischen Sprache geschrieben waren? Hier kam Delitzsch seine ungewöhnlich tiefe Kenntniss nicht nur des älteren, sondern auch des fortgeschrittenen, des talmudischen Hebräisch zu Hülfe, welches so recht die jüdische Theologensprache genannt werden kann. Er übersetzte das neue Testament, so weit es anging, in das alttestamentliche Hebräisch, und nur wo in diesem eine dem griechischen Begriffe streng entsprechende Ausdrucksweise fehlte, zog er das talmudische zur Ergänzung herbei. So hat er die erste correcte, den wissenschaftlichen Ansprüchen entsprechende hebräische Uebersetzung geliefert. Er hat sie als seine Lieblingsarbeit bezeichnet, aber nie als eine abgeschlossene: bis zum letzten Tage vor seinem Tode hat er nicht nachgelassen, an ihr zu bessern und zu feilen.

Aber obwohl im Hinblick auf die Judenmission unter-

nommen, hat diese Uebersetzung noch eine weitere Bedeutung für die neutestamentliche Theologie. Christus und die Apostel dachten und lehrten, wie Delitzsch selbst hervorgehoben hat, nicht in dem palästinisch-aramäischen Dialect des täglichen Lebens, sondern in der Sprache der Gebildeten und der Literatur, der heiligen Sprache des Tempelcultus, des synagogalen und häuslichen Gebetes. Indem nun Delitzsch diese Sprache mit möglichster Treue reproducirt, wirkt seine Uebersetzung aus dem Griechischen wie eine Rückübersetzung in die Sprache des Originals. Manches, was uns z. B. in den Gleichnissreden Christi da und dort etwas fremdartig anmuthen mag, gewinnt durch die eigenthümliche Färbung der hebräischen Sprache in solcher Rückübersetzung grössere Verständlichkeit und Anschaulichkeit. Wenn ferner in den Begriffen und Speculationen der paulinischen Theologie sich mehrfache (nicht talmudische, wohl aber) rabbinische Anklänge nicht wohl ableugnen lassen, so bedarf es kaum eines Beweises, dass auch hier die Formulirung in der hebräischen Sprache über den Sinn des Griechischen vielfach neues Licht verbreiten muss. Nach dieser Richtung haben die Forschungen Delitzsch's auf neue oder wenigstens vor ihm wenig betretene Wege hingewiesen, und so bedeutend die Einwirkungen sein mögen, welche seine Thätigkeit auf anderen Gebieten bereits ausgeübt hat, so sind es vielleicht gerade die noch keineswegs erschöpften Anregungen, von dieser Seite in das Verständniss der heiligen Schriften tiefer einzudringen, welche Delitzsch über die Gegenwart hinaus auch auf die Zukunft der neutestamentlichen und damit der theologischen Studien überhaupt einen nachhaltigen Einfluss verbürgen.

Benutzt wurden: der Nekrolog von Köhler in der Neuen kirchlichen Zeitschrift von Holzhauser I, S. 234—253; die Grabrede Luthardt's in der Allgem. evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung 1890, Nr. 11; ausserdem private Mittheilungen verschiedener Freunde.

Digitized by Google

Die historische Classe hat in dem vergangenen Jahre zahlreiche und unter ihnen die schmerzlichsten Verluste erlitten. Es starben: am 3. September 1889 in Kissingen, Dr. Julius Weizsäcker, Professor zu Berlin, seit 1869 correspondirendes, seit 1888 auswärtiges Mitglied der Classe; — am 30. September zu München, Wilhelm Ritter von Walther-Walderstötten, Excellenz, General der Infanterie, seit 1846 ausserordentliches Mitglied der Classe; — am 25. November zu München, Oberstlieutenant Josef Würdinger, seit 1864 ausserordentliches, seit 1878 ordentliches Mitglied; — am 18. December zu München, Geheimer Rat Professor Dr. Wilhelm von Giesebrecht, seit 1858 auswärtiges, seit 1861 ordentliches Mitglied, seit 1873 Secretär der historischen Classe; — am 10. Januar 1890 zu München, Dr. Ignaz von Döllinger, Reichsrat, Stiftspropst und Professor, seit 1835 ausserordentliches, seit 1843 ordentliches Mitglied, seit 1860 Secretär der historischen Classe, seit 1873 Vorstand der Akademie und General-Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates; — am 18. Januar zu Raigern in Mähren, Dr. Beda Dudik, Ehren-Abt von Trebitsch, Benedictiner-Ordens, seit 1870 correspondirendes Mitglied der Classe.

Die Gedächtnissrede auf Döllinger ist in derselben Sitzung von dem Secretär der historischen Classe gehalten und später in den Schriften der Akademie veröffentlicht worden. Die Gedächtnissrede auf Giesebrecht soll in der Frühjahrssitzung 1891 gehalten werden.

In Bezug auf die übrigen wurde auf die nachstehenden vom Classensecretär Herrn Cornelius verfassten Nekrologe verwiesen, von welchen nur der auf Würdinger in der Sitzung zur Verlesung gekommen ist.

Digitized by Google

Julius Weizsäcker

gehört dem würtembergischen Franken an. Er ist geboren am 13. Februar 1828 zu Oehringen. Sohn eines evangelischen Pfarrers, ging er durch die Schulen in der für künftige Theologen hergebrachten Ordnung, studirte am Lyceum zu Oehringen, dann zu Tübingen, darauf im theologischen Seminar zu Urach, dann besuchte er die Universität zu Tübingen als Angehöriger des Tübinger Stiftes. Zuerst der Einfluss Baur's in Tübingen, dann ein Winter in Berlin bei Ranke, gewannen ihn für die Geschichte, in der Art zunächst, dass er Gegenstände der Kirchengeschichte in Arbeit nahm. Nach einigen Jahren einer theologischen Laufbahn promovirte er 1856 in Tübingen mit der Schrift „Hinkmar und Pseudoisidor", und habilitirte sich 1859 mit der Schrift „Der Kampf gegen den Chorepiskopat im fränkischen Reich". Während er aber fortfuhr, sich mit der fränkischen Kirchengeschichte des 9. Jahrhunderts zu beschäftigen, brachte ihm ein Ruf nach München die Entscheidung, der ihm eine grosse Arbeit profanhistorischen Inhalts antrug. Er nahm an, und lehnte die etwas spätere Berufung nach Göttingen zu einer Professur der Kirchen- und Dogmengeschichte ab.

Es war die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten, die unter die Aufgaben der 1858 gestifteten historischen Commission bei unserer Akademie gehörte, und die der mit der Leitung beauftragte Secretär der Commission, Heinrich v. Sybel, zuerst Voigt und nach dessen Abberufung unserm Weizsäcker übertrug. Sie wurde sein Lebenswerk. In den dreissig Jahren, die ihm noch zu leben vergönnt war, hat er, zwar von zahlreichen und verdienstvollen Mitarbeitern unterstützt, doch vorzüglich durch das Aufgebot seiner eignen ganzen Kraft, die Edition in neun umfangreichen Bänden bis zum Jahre 1431 gefördert. Lebhafte und allgemeine Anerkennung begleitete seine Arbeit bis zum Ende, und es

Digitized by Google

ist ihm durch sie ein hervorragender Platz in der Geschichte unserer Wissenschaft für immer gesichert.

Wenn wir es als ein hohes Glück betrachten dürfen, früh einen Mittelpunkt für unser Leben und Streben zu gewinnen, so hat Weizsäcker dieses Glück im vollen Masse erreicht und mit energischem Bewusstsein genossen. Er hat seine Aufgabe mit Begeisterung ergriffen und ohne Unterlass sein ganzes Leben hindurch mit einer zähen Leidenschaft, die an Eigensinn streifte, festgehalten. Aber das Glück hat eine Kehrseite. Es lag mehr in dem Mann, als auf dem eingeschlagenen Weg zu Blüte und Frucht gedeihen konnte. Die Talente des Dichters und Redners, die er in der Jugend zeigte, blieben zuletzt ohne Förderung. Zwar der Universitätslaufbahn konnte und wollte er nicht entsagen, und es hat sich die Hochschätzung, welcher sein Wirken hier begegnete, in den Berufungen, die ihn nach Erlangen, Tübingen, Strassburg, Berlin führten, glänzend bewährt; aber auch hier zeigte sich der beschränkende Einfluss seines grossen Lebenswerkes, indem allmählich der Schwerpunkt seiner akademischen Thätigkeit immer mehr von den Vorlesungen auf das Seminar hinüberrückte, dem er eine angestrengte und erfolgreiche Sorge widmete. Auch an monographischen Abhandlungen liess es der rastlose Mann, früher und später, nicht fehlen: wir heben unter ihnen den „Rheinischen Bund von 1254" hervor. Aber dem Wunsche des Historikers, zur Geschichtsschreibung durchzudringen, blieb die Erfüllung versagt.

v. Sybel, Julius Weizsäcker. Rede, gehalten bei Eröffnung der 30. Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. bayr. Akademie der Wissenschaften am 1. October 1889. Abgedruckt in der historischen Zeitschrift von v. Sybel und Lehmann. Band 64. München 1890. p. 193. — L. Quidde, Julius Weizsäcker. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. II. 1889. Freiburg. p. 327. — A. v. Kluckhohn, Erinnerungen an Julius Weizsäcker. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1890, Mai 2. ff.

Digitized by Google

Wilhelm Ritter von Walther-Walderstoetten,

kgl. bayer. General der Infanterie z. D., wurde bereits im Jahre 1846 als ausserordentliches Mitglied in die Akademie aufgenommen, da er als Verfasser einer „Topischen Geographie von Bayern“ geeignet erschien, an der Ausführung des damals von der Akademie geplanten historisch-topographischen Lexikons von Bayern mitzuwirken. Der Verfolg seiner militärischen Laufbahn hat ihn verhindert, diese Studien weiterzuführen und an den Arbeiten und Sitzungen der Akademie teilzunehmen.

Josef Würdinger

ist am 20. Mai 1822 in München geboren. Er gehörte aber durch Abstammung, Elternhaus und seine frühe Jugendzeit der Oberpfalz an. Nachdem er dort das Gymnasium fast bis zum Schlusse in Amberg besucht hatte, absolvirte er dasselbe 1839 in München, und wandte sich hier juristischen und forstwirtschaftlichen Studien an der Universität zu. Doch zwang ihn die Not, 1843 in das Heer zu treten. Hierdurch wurde sein Lebensgang und seine Entwicklung bedingt: er wurde nämlich Soldat, ohne den Studenten aufzugeben. Allerdings widmete er sich seinem militärischen Lebensberuf mit vollkommener Hingebung und wurde ein tüchtiger und tapferer Soldat. Im Frieden und im Krieg. Er machte beide Feldzüge seiner Dienstzeit mit, und hat namentlich an den harten und ehrenvollen Kämpfen des bayerischen Heeres in den Monaten October, November, December 1870, an welche uns für alle Zeit die Namen Orleans und Coulmiers mahnen werden, mit Auszeichnung teilgenommen. Daneben aber hielt er an seinen Studien fest, im Frieden, wo er die Nächte ihnen widmete; im Kriege, wo er in den Stunden der Waffenruhe den historischen Merkwürdigkeiten des französischen Landes nachging. Von der Commission für bayerische Kriegsgeschichte, die König

Digitized by Google

Maximilian ins Leben rief, wurde ihm die Abteilung für das 14. und 15. Jahrhundert zugewiesen: eine Aufgabe, der wir zwei Bände einer Kriegsgeschichte von Bayern, Schwaben, Franken und der Pfalz 1347—1508 verdanken. Ausserdem erhielten die Schriften der historischen Vereine Bayerns, auch der Nachbarschaft, von ihm zahlreiche Abhandlungen, welche vorwiegend einzelne Kriegsmänner, einzelne Kriegsthaten oder kriegerische Bewegungen zum Gegenstand hatten.

Daneben war sein Augenmerk auf Land und Leute des bayerischen Vaterlandes gerichtet, und sein militärischer Blick lehrte ihn die Römerstrasse von Scharniz nach Partenkirchen und die mit ihr zusammenhängenden Befestigungen erkennen und klar stellen. Zuletzt waren es vorzugsweise die prähistorischen Studien, die ihn fesselten, und in der Commission für die Urgeschichte Bayerns, in welche ihn die Akademie wählte, hat er denselben seine eigentümlichen Talente mit fruchtbarem Erfolg gewidmet. Indem er Heerwesen und Geschichte mit gleicher Liebe umfasste, hat er dort, wo beides zusammentraf, seine grösste Kraft eingesetzt, und durch die Gründung des bayerischen Armeemuseums beiden das wertvollste Andenken hinterlassen.

Hugo Arnold, Oberstlieutenant Josef Würdinger, ein gelehrter Soldat. Im Sammler, belletr. Beil. zur Augsb. Abendztg. Dec. 1889.

Franz Dudik,

mit seinem Ordensnamen Beda Dudik, geboren 1815 zu Kojetein bei Kremsier, studierte an dem Gymnasium zu Kremsier, dann an dem Lyceum zu Brünn, trat 1836 als Novize in das Benedictinerstift Raigern, setzte dann seine philosophischen und theologischen Studien fort zu Brünn und an der Universität Olmütz, wurde 1839 Doctor der Philosophie und erhielt 1840 die Priesterweihe. Er wurde darauf sofort Professor an dem Lyceum zu Brünn bis 1848, wo das Lyceum mit dem Gymnasium zu einem Obergymnasium vereinigt und ihm eine Professur an der neuen An-

Digitized by Google

stalt übertragen wurde. In mancherlei Fächern beschäftigt, folgte er, so weit er die Musse fand, dem Trieb zu den historischen Studien, den in früher Jugend sein Ordensgenoss, der Brünner Professor Gregor Wolny, in ihm geweckt hatte. Mährens Geschichte und die tschechische Literatur wurden seine Lieblingssorge; über die letztere hat er schon 1845 zu Brünn Vorlesungen gehalten. Die schriftstellerische Laufbahn beschritt er 1848 mit einer Abhandlung über einen mährischen Gegenstand. Entscheidend für sein Leben wurde, dass der ständische Ausschuss Mährens auf ihn aufmerksam wurde und wiederholt des Historikers Gutachten verlangte. Die Herren erkannten, dass sie bei ihrer Sorge um Mährens Landesarchiv keinen besseren Helfer finden könnten, und schickten ihn 1850 nach Schweden, um nach den im 30jährigen Kriege aus Mähren entführten literarischen Schätzen zu forschen. Die wertvollen Ergebnisse dieser Reise, die er in dem Buch „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte“ 1852 niedergelegt hat, forderten als unabweisliche Ergänzung eine zweite Reise, und zwar nach Rom, wohin die Königin Christine einen grossen Teil der mährischen Beute mitgenommen hatte. Diese Forschungen, im Winter 1852—53, griffen über den ursprünglichen Gegenstand hinaus. Das Werk Iter Romanum, das über dieselben Rechenschaft ablegte 1855, enthält namentlich über das päpstliche Regestenwesen ausführliche Mitteilungen.

Es schien, als sollten seine für Mähren errungenen Erfolge und die Aufmerksamkeit, die sie in weiteren Kreisen erregten, ihn seiner Heimat entfremden. 1853 übertrug der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian ihm die Errichtung eines Centralarchivs des Deutschen Ordens, eine Aufgabe, die ihn sechs Jahre lang beschäftigte, während deren er seinen Wohnsitz nach Wien verlegte, und 1855 in die Stellung eines Privatdocenten an der Universität für das Studium der historischen Quellen des Mittelalters eintrat,

Digitized by Google

freilich nur, um ihr bald wieder zu entsagen. Im Jahr 1859 aber entschlossen sich die Stände seiner Heimat, ihn durch ein dauerndes Band an dieselbe zu fesseln, indem sie ihn als Nachfolger Boczaks zum Landeshistoriographen Mährens ernannten. Von da an betrachtete er es als seine Lebensaufgabe, eine ausführliche Geschichte Mährens zu schreiben. Er schrieb bis an sein Lebensende daran, 30 Jahre lang, und erreichte im 12. Bande das Jahr 1350. Als er fünf Bände veröffentlicht hatte, 1870, wurde er von Döllinger zum Correspondenten unserer Akademie vorgeschlagen, „als einer der fleissigsten und fruchtbarsten historischen Forscher der österreichischen Staaten, und der unter den Bearbeitern der Geschichte von Mähren gegenwärtig wohl den ersten Rang einnehme“. Die damals schon grosse Zahl der Schriften, die er neben der Geschichte Mährens hatte erscheinen lassen, ist in den folgenden zwanzig Jahren noch ansehnlich gewachsen. Es waren meistens Arbeiten, die mit Mähren in näherer oder fernerer Beziehung standen, unter ihnen auch solche, welche den 30jährigen Krieg betrafen, über Wallenstein in den Jahren 1630—32, über die Schweden in Mähren. Dudik war ein rascher Arbeiter, wusste die deutsche Sprache, welche nicht seine Muttersprache war, gewandt und sicher zu handhaben, war ausser den classischen und seiner tschechischen Muttersprache mehrerer anderen, namentlich slavischen, Sprachen, aber auch der modernen Hauptsprachen kundig; lernte die Archive in seiner Heimat und auf seinen Reisen gründlich kennen: aber wenn man die Zahl und Verschiedenartigkeit seiner Werke überschaut, die zahlreichen Unterbrechungen in Folge seiner häufigen Reisen in Betracht zieht, daneben den Mangel einer historischen Schulung bedenkt: so begreift man, wie sein literarisches Wirken der Kritik manche Blösse bieten musste. Das wurde mit dem Alter schlimmer: die beiden letzten Bände der mährischen Geschichte nennt sein offizieller Biograph „den Schwanen-

Digitized by Google

gesang des allmählich ersterbenden mährischen Landeshistoriographen".

Der gelehrte Ordensmann hatte auch eine weltmännische Seite. Seine Reisen, die sich über den grösseren Teil Europas und die Levante erstreckten und durchaus nicht immer gelehrten Zwecken dienten, verschafften ihm zahlreiche Bekanntschaften. In Rom, wohin er viermal wanderte, und in Wien fand er Zutritt zu vornehmen Kreisen. Papst, Kaiser und Erzherzoge schenkten ihm ihre Gunst. So wurde er auf den Wunsch Erzherzog Albrechts vom Kaiser für die Zeit des italienischen Feldzugs 1866 in das Hauptquartier gesandt, und stellte dann die von dort in die Heimat gesandten Briefe zu einem Büchlein „Erinnerungen aus dem Feldzuge von 1866 in Italien" zusammen. Der Kaiser nahm ihn 1869 als Reisehistoriographen mit auf seine Reise nach Jerusalem und zu der Eröffnung des Suezkanals; und er beschrieb dann im Auftrag des Kaisers in einem stattlichen Prunkbande „Die Kaiserreise nach dem Orient" 1870. Beide Schriften empfehlen sich durch lebendige Schilderung einzelner Vorgänge und Oertlichkeiten. Allerdings blieb er im Geräusch der Welt seines Berufes eingedenk, und hat selbst unter dem Kanonendonner von Custozza sein Breviergebet nicht vergessen. Aber sein Wesen erhielt nach und nach eine Art und Richtung, welche ihn seinen Ordensbrüdern entfremdete. Daher erklärt es sich, dass sein Wunsch, 1883 zum Abt seines Stifts Raigern gewählt zu werden, kein Gehör fand. Zur Entschädigung erhielt er, unter Beihilfe des gewählten Abtes, durch päpstliche Gunst die Würde eines Ehrenabtes von Trebitsch. Andere Auszeichnungen, Orden und ähnliche Ehren, wurden ihm in Fülle zu Teil.

Beda Dudik mon. Raigradiensis. Nekrolog (I. Teil) in Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienser-Orden, Hauptredacteur P. Maurus Kinter O. S. B. Stiftsarchivar zu Raigern. Jahrg. 1890 Heft 1. — Der Mährische Landeshistoriograph Dr. Beda Dudik. Eine Lebensskizze von M. K. Brünn 1890.

Digitized by Google

Hierauf verlas der Vorsitzende folgende, die im Jahre 1886 von der Savigny-Commission ausgeschriebene Preisaufgabe betreffende öffentliche Verkündigung:

Die K. Akademie der Wissenschaften hat am 26. Juni 1886 folgende Preisaufgabe gestellt:

„Der Antheil, den die leges, plebiscita und senatusconsulta der vorklassischen und klassischen Zeit an der Gestaltung des römischen Civilrechtes gehabt, die Gründe aus welchen und die Art in welchen sie in dieselbe eingegriffen haben, sollen im Gegenhalte zu dem Antheile, den die Jurisprudenz an der Rechtsbildung gehabt, nachgewiesen und dargestellt werden".

Als unerstrecklicher Einsendungstermin der Bearbeitungen war der 1. August 1889 bezeichnet.

Eine einzige Bearbeitung ist und zwar rechtzeitig, nämlich am 16. Juli v. Js. eingelaufen, welche folgendes Motto trägt:

„Aliter leges, aliter philosophi tollunt astutias: leges, quatenus manu tenere possunt, philosophi, quatenus ratione et intelligentia. Cic. d. off. III 17 (68)."

Der Verfasser bekundet einen sehr rühmlichen Fleiss und eine anerkennenswerte Gelehrsamkeit sowohl in der Benutzung des Quellenmaterials als in der Sammlung der Literatur; auch legen die Einzelausführungen vielfach Zeugnis ab von eindringender und scharfsichtiger Forschung. Leider aber hat der Verfasser das Thema selbst in seiner

Digitized by Google

Tragweite nicht erfasst und daher gerade die wesentlichen Punkte teils ungenügend teils gar nicht untersucht, so dass seiner Arbeit nur die Bedeutung einer Materialiensammlung für die eine Hälfte des Themas zugestanden werden kann.

Die K. Akademie ist daher zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, der Arbeit den Preis zuzuerkennen. —

Den Schluss der Festsitzung bildete der Vortrag der bereits erwähnten Gedächtnissrede auf J. v. Döllinger.

Digitized by Google

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1890.

Herr Geiger hielt einen Vortrag:

„Das Yātkār-i Zarīrān und sein Verhältnis zum Šāh-nāme."

In dem Abschnitte *The Pahlavi Literature Extant* der Neubearbeitung von Haug's *Essays on the Parsis* berichtet auf S. 109 West über ein altes in der Bibliothek des Dastur Jamaspji in Bombay befindliches Manuskript, welches den Namen *Pahlavī Šāh-nāmak* führt. Diese Bezeichnung ist ohne Zweifel eine unrichtige. Die Handschrift enthält 25 Stücke von sehr verschiedenem Umfang und Inhalt. Einige von ihnen behandeln allerdings Gegenstände, welche auch in dem persischen Königsbuche berichtet werden, die meisten aber stehen mit demselben in keinem Zusammenhange. Wie ich glaube, wurde die Benennung Pahlavī Šāh-nāmak durch das erste in dem Manuskripte sich vorfindende Stück veranlasst. Dasselbe führt den Sondertitel Yātkār-i Zarīrān und enthält eine Geschichte des Krieges, welchen Vištāsp gegen Arjāsp führte. Den nämlichen Stoff hat auch Daqīqī poetisch bearbeitet und seine Dichtung wurde von Firdausī in das „Königsbuch" (Bd. III S. 1495 ff. der Vullers-Landauerschen Ausgabe) aufgenommen.

Die Handschrift des P. Š.-n. ist reichlich 500 Jahre alt, aber in starkem Masse wurmstichig und dadurch so

Digitized by Google

schadhaft, dass mit ihr allein eine Herstellung und Bearbeitung der Texte kaum möglich sein dürfte. Zum Glück wurde im vorigen Jahrhundert, als das Manuskript noch in besserem Zustande sich befand, eine Kopie desselben angefertigt, welche gegenwärtig in Teherān aufbewahrt wird. Mit Hilfe dieser Kopie lassen sich die Lücken grösstenteils ergänzen, und es kann ein lesbarer Text hergestellt werden.

Wenn ich nun in der Lage bin, eine Uebersetzung des Yātkār-i Zarīrān vorzulegen und den Inhalt desselben mit dem Šāh-nāme zu vergleichen, so verdanke ich dies der Güte des Herrn Dr. West. Derselbe überliess mir, da meine Firdausī-Studien mich naturgemäss auch auf die Frage nach den Quellen des Königsbuches führten, mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit seine Abschrift des Bombayer Manuskripts, welche ergänzt ist durch die Kollation einer Kopie, welche Dastur Jamaspji von der Teheräner Handschrift angefertigt hatte. Ausserdem stand mir eine von West gefertigte Umschrift des Pahlavī-Textes zur Verfügung, sowie der erste Entwurf einer englischen Uebersetzung, welche freilich nur bis 62 reicht und die schwierigen Stellen vielfach überspringt. Auch diese beiden Hilfsmittel boten mir Nutzen, jedenfalls liessen sie mich gewiss manchmal ein Fehlgreifen vermeiden. Es ist mir eine Freude, an dieser Stelle Herrn West meinen Dank auszusprechen für die Selbstlosigkeit, mit welcher er mir seine Materialien überlassen und damit auf die Früchte schwieriger und mühsamer Vorarbeiten verzichtet hat.

Der Stil des Yātkār ist im allgemeinen ein einfacher und verständlicher. Nichts desto weniger stossen wir oft genug, namentlich in den Reden, auf äusserst schwierige und dunkle Partien. Manche derselben hoffe ich ganz oder doch annähernd richtig erklärt zu haben; einige Stellen und Wörter spotteten aber allen Erklärungsversuchen und ich muss die Lösung ihrer Schwierigkeit einem glücklicheren Nachfolger überlassen. Ich hätte mich ja damit begnügen können, im

Digitized by Google

allgemeinen den Sinn wiederzugeben; allein damit wäre die Sache selbst nicht gefördert worden. So entschloss ich mich denn, in allen Fällen, wo Zweifel oder Schwierigkeiten sich boten, den Pahlavi-Text, wie er in der Handschrift vorliegt, mitzuteilen. Es wird mich nur freuen, wenn es anderen gelingt, die eine oder die andere Schwierigkeit zu lösen, welche ich selbst nicht zu beseitigen vermochte.

Von Nutzen war mir, wie ich glaube, dass ich, um mich in die Darstellungsweise von Schriften der Profanlitteratur einzulesen, vor der endgiltigen Feststellung meiner Uebersetzung des Yātkār den Text des Kārnāmak-i Artaχšīr Pāpakān nach der hiesigen Handschrift Zend. 76 an der Hand von Nöldeke's Uebersetzung durcharbeitete. Zitate aus dem Kārnāmak beziehen sich auf Seite und Zeile der genannten Handschrift.

Was meine Transskription des Pahlavī betrifft, so lag mir vor allem an Einfachheit und Deutlichkeit. Ein neues System zu den verschiedenen aufstellen zu wollen, die schon bestehen, war nicht meine Absicht. Gerade jetzt befindet sich die Frage nach der Transskription des Pahlavī so im Flusse, dass es meines Erachtens nicht zur Klärung, sondern zur Verwirrung der Sachlage beitragen würde, wollte ich in einer überwiegend litterarhistorischen Arbeit, wie die vorliegende ist, irgendwie auf die Frage mich einlassen. Am liebsten hätte ich überall die aramäischen Ideogramme durch ihre īrānischen Aequivalente ersetzt; allein damit würde ich mich doch zu weit von der Handschrift entfernt und die Kontrole, namentlich bei Textverbesserungsversuchen, noch schwerer gemacht haben als sie ohnehin schon ist. Dass ich ganz die Auffassung über das Wesen des Pahlavī teile, wie sie Nöldeke in seinem bekannten Artikel der „Encyclopaedia Britannica“ (deutsch in den „Aufsätzen zur Pers. Gesch.“ S. 150—158) bestimmt und deutlich ausgesprochen, das brauche ich kaum zu versichern. Im allge-

meinen habe ich mich an die Transskriptionsweise West's angeschlossen, dieselbe jedoch in manchen Punkten vereinfacht. Von einer Wiedergabe des senkrechten Striches, wie er vielfach am Ende der Wörter, namentlich an der Infinitivendung vorkommt, habe ich abgesehen. Man vergleiche darüber Kirste WZKM. 3. 322, Horn, ZDMG. 43. 612. Gelegentlich, wo es mir wünschenswert erschien, den Zeichen der Pahlavīschrift möglichst nahe zu kommen, bediente ich mich der hebräischen Buchstaben.

Von einer Veröffentlichung des vollständigen Textes glaubte ich aus mehreren Gründen absehen zu müssen. Eine solche hätte doch wohl in der Originalschrift geschehen müssen, welche jedoch in München nicht vorhanden ist. Der Umstand, dass wir nur eine einzige Handschrift für unseren Text haben, erschwert natürlich wie Uebersetzung und Erklärung so auch eine genaue Ausgabe sehr erheblich. Vor allem aber hinderte mich die Rücksicht auf Dastur Jamaspji, den Pahlavi-Text abzudrucken, da derselbe, wie es scheint, früher oder später eine vollständige Ausgabe seiner Handschrift zu veranstalten beabsichtigt. Möge meine kleine Arbeit dazu beitragen, die Aufmerksamkeit auf diese künftige Edition zu lenken.

I. Yātkār-i Zarīrān

(MS. D. J. p. 1—18a).

Uebersetzung.

Im Namen des Schöpfers Ōharmazd und der *in ihren* Auspizien guten Schöpfung *möge* Gesundheit und langes Leben allen Guten und Frommen zu teil werden, namentlich dem, für welchen *diese Erzählung* geschrieben ist.[1])

1) Die Einleitung lautet im MS. *paran šem-i dātār Ōharmazd va-murvāk dahišnīh-i nēvak tan-durustīh va-dēr-zīvišnīh kolā šapīrān*

Digitized by Google

1. Diese Erzählung, welche man die Geschichte von Zarīr nennt, ist geschrieben zu der Zeit, als König Vištāsp mit seinen Söhnen und Brüdern und Grossen und Freunden die reine Religion der Mazdaverehrer von Ōharmazd annahm. 2. Hierauf wurde Arǰāsp, der Fürst der Xyōn, benachrichtigt,[2]) dass König Vištāsp samt seinen Söhnen und Brüdern und Grossen[3]) und Freunden die reine Religion der Mazdaverehrer von Ōharmazd angenommen habe. Da wurden sie sehr beunruhigt[4]) und er sandte den Zauberer Vidrafš und den Nām-χwāst, den Sohn des Hazār,[5]) mit zwei Myriaden auserlesener Gardetruppen[6]) in das Reich von

---

va-frārūn-kunišnān nāmčist valman mūn rāī yektibūnī-īt. Ganz ähnlich (*murvāk* = np. مروا scheint zu fehlen) lautet die Einleitung zum Šāyast-lā-šāyast. Vgl. West, P. t. I. S. 239.

2) *aχar Arǰāsp, Xyōnān χutāi, azd mat.* Das Wort *azd* kenne ich nicht; seine Bedeutung geht aber aus unserer Stelle, sowie aus 14 und 15 hervor.

3) אספזארכאן. Das Wort kommt auch im Kārnāmak mehrfach vor und ist von Nöldeke (das. 39. 2) besprochen.

4) *adayinšān girān duš-χwārīh yehvūnēt.* Zur Konstruktion vgl. Artā Vīrāf 1. 33, 77. 6.

5) Statt *Nām-χwāst* steht hier *Šem-χwāst* mit Einsetzung des aram. Ideogrammes statt des pers. *nām*; recht bezeichnend für das Wesen der Pahlavīschrift. Die Stelle wirft ein Licht auf Š. n. 1522. 455. Hier hat Mohl gewiss richtig كجا نامخواست هزارانش نام (= *Nām-χwāst-i Hazārān*), während die Calcuttaer Ausgabe از دليرانش نام liest. Ebenso ist natürlich 1525. 502 das از zu streichen.

6) *levatman 2 bēvar sipāh-i viǰītak paran* בישספאניה. Das letzte Wort ist schwierig. Ohne die Endung *īh* kommt es in 13 und 15 wieder vor: West (briefl. Mitt.) meint, man habe vielleicht *bēh-aspān* zu lesen „mit guten Rossen versehen" = „reitender Bote, Kurier", wobei dann *bēh* ungewöhnlichere Schreibung für *vēh* wäre. Die Bedeutung würde ja auch in 13 und 15 gut passen. Schwierigkeit bereitet jedoch an unserer Stelle, dass *īh* an eine Pluralform

Digitized by Google

Īrān. 3. Hierauf begab sich J̌āmāsp, der oberste der Hofbeamten,[7]) schleunig in das Innere *des Palastes* und sprach zu Vištāsp: Von Arǰāsp, dem Fürsten der Xyōn, sind zwei Gesandte gekommen, die edelsten Männer, die man im Lande der Xyōn finden kann.[8]) Der eine ist der Zauberer Vidrafš und der andere Nām-χwāst, der Sohn des Hazār; zwei Myriaden auserlesener Truppen haben sie bei sich und sie tragen in der Hand ein Schreiben[9]) und sprechen: Lasse uns vor den König Vištāsp. 4. König Vištāsp sprach: Lasse sie eintreten. 5. Und sie traten ein und brachten dem Könige Vištāsp ihre Huldigung dar und händigten ihm das Schreiben ein. 6. Aprāhīm, der oberste der Schreiber,[10]) erhob sich und verlas das Schreiben mit lauter Stimme. 7. In dem Schreiben stand aber folgendermassen geschrieben: Ich habe vernommen, dass deine Majestät[11]) das reine Gesetz der Mazdaverehrer

---

angesetzt wäre. Ich glaube, dass בישספאן dasselbe Wort ist wie פושתאספאן im Kārn. 44. 4. Vgl. Nöldeke, S. 62, N. 1, der das Wort in *puštpān* ändert und mit „Garde" übersetzt. Ich fasse *viǰitak paran* בישספאניה = „auserlesen unter der Schar der Garde."

7) *pēšīnikān sardār.* Meines Wissens bedeutet sonst *pēšīnikān* allerdings nur „die Ahnen, Vorfahren". Mkh. 27. 12; Pahl. Gloss. S. 186. np. پیشینکان.

8) *mūn dēn hamāk šatr-i Xyōnān min valmanšān hu-čihartar lōēt.* Vgl. Anm. 42.

9) *parvartak* = نامه im Š. n. Die Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhang; vielleicht von *Vvar* + *pairi* „das Umhüllte".

10) Das MS. hat *dapīr ānmahist* statt *dapīrān m.* Vgl. Nöldeke, Kārn. 62. N. 2, Tabari, S. 444.

11) *lekūm bayān.* So möchte ich lesen und auf das Wort *bayān* verweisen, welches in dem von Hoshangji Jamaspji herausgegebenen Pahl. Gloss. Kap. I zwischen *nādān* (vgl. Haug, Gl. u. d. W. S. 166, sowie unter *bayān* S. 95) und *gadman* steht, also zweifellos etwas ähnliches wie „Glanz, Herrlichkeit" bedeutet. Die Phrase *hat lekūm bayān medammūnēt* kommt im Yātkār mehrfach vor, so 8, 10, 23,

Digitized by Google

von Ōharmazd angenommen hat und wenn auch noch nicht, so doch daran denkt, obwohl uns daraus grosser Schaden und Nachteil erwachsen wird. 8. Aber wenn es eurer Majestät gefällt, diese heilige Religion aufzugeben und mit uns eines Glaubens zu werden, dann wollen wir euch als König huldigen, dann werden wir euch, Jahr für Jahr, viel Gold und viel Silbergerät und viele schöne Rosse geben und viele königliche Thronsessel. 9. Wollt ihr aber diese Religion nicht aufgeben und nicht eines Glaubens mit uns werden, dann werden wir über euch kommen, das grüne Korn aufzehren und das dürre verbrennen, Tiere und Menschen aus dem Reiche gefangen fortführen und euch in der Knechtschaft schwere Bedrückung auferlegen.[12]) 10. Als aber König Vištāsp dieses ihr Wort gehört hatte, da wurde er sehr beunruhigt, und wie sodann der reisige Feldhauptmann, der tapfere Zarīr, sah, dass König Vištāsp[13]) in Sorgen war, da begab er sich eilends ins Innere *des Palastes* und sprach

33, 35 u. s. w. Das Wort findet sich auch Karn. 41. 2 v. u. *min tōχmak lekūm bayān* „aus dem Samen eurer Majestät", Nöldeke 60 nur: „aus eurem Stamme". Möglicherweise könnte auch *bagān* gelesen werden (vgl. Nöldeke, Tabari 452), doch ist mir dies minder wahrscheinlich.

12) Text von 9: *va-hat denman dīn barā lā šēkūnēt va-levatman lanman hamkēš lā yehvūnēt, adayin-tān madam yāmtūnēm, χawīt vaštamūnēm va-χušk sōžēm, va-čahār-pāi va dō-pāi min šatr vartak vadūnēm, aftān paran bundakīh girān [va]dušχwārīh kār framāyēm.* Ich möchte hier *χušk* fast als „was wir nicht brauchen können" auffassen: vgl. np. خشك in der Bed. „inutilis". Zur Uebersetzung von *vartak vādūnēm* ist yt. 10. 38 *gāuš . . . varaiϑīm pañtām azaiti,* sowie yt. 10. 86 *vareta azemna* „gefangen fortgeführt" heranzuziehen. Die Schreibung *bundakīh* statt *bandakīh* findet sich auch in dem MS. des Kārn., das ich benützte, mehrfach. Bezüglich *kār framāyēm* vgl. np. كار فرمودن „imperare".

13) MS. ניהיך, was ich in ניהיר *nihīr* (vgl. AV. 50. 3) ändere = np. نهيب, نهيو. West umschreibt zweifelnd *rayādak.*

Digitized by Google

zu Vištāsp: Wenn es eurer Majestät gefällt, so will ich dieses Schreiben beantworten lassen. 11. König Vištāsp gab den Befehl: Gib die Antwort auf das Schreiben! 12. Und der reisige Heerführer, der tapfere Zarīr, liess das Schreiben folgendermassen beantworten: Von König Vištāsp, dem Gebieter von Īrān, an Arǰāsp, König der Xyōn, Gruss! Fürs erste: wir werden diese heilige Religion nicht aufgeben und wollen mit euch nicht eines Glaubens werden; denn wir haben diese heilige Religion von Ōharmazd angenommen und werden sie nicht wieder aufgeben. Und ich werde ohne euch Unsterblichkeit trinken, jetzt in zwei Monaten, dort in Hutōs-i Raǰūr und Merv, *der Stadt* des Zartušt, wo kein hoher Berg ist und keine tiefe Schlucht, sondern auf der Ebene der Steppe die Pferde und das tapfere Fussvolk freie Bewegung finden.[14]) Ihr werdet von dort kommen und wir von hier, ihr werdet uns erblicken und wir euch; dann werden wir euch zeigen, wie der Teufel bezwungen werden wird durch die Hand Gottes. 13. Aprāhim, der erste der Schreiber, fertigte das Schreiben aus und der Zauberer Vīdrafš und Nām-χwāst, der Sohn des Hazār, nahmen es in Empfang, brachten dem Könige Vištāsp ihre Huldigung dar und machten sich auf den Weg.

14. Hierauf gab König Vištāsp seinem Bruder Zarīr den Befehl: „Auf Hügeln, Häusern und hohen Bergen lasse Feuer anzünden.[15]) Benachrichtige das Reich und benachrichtige

14) *va-barā lekūm datīgar bidanā anōš raštamūnam, tamman pavan Hutōs-i Raǰūr va-Murv-i Zartuštān, mūn lā kōf-i burǰ va-lā var zufr, barā pavan zak dašt hāmūn sūsyān tag paikān vičārišn.* Zu *anōš raštamūntan* ist AV. 10. 5 zu vergleichen Die Lokalität *Hutōs-i Raǰūr* ist nicht festzustellen. Bdh. 24. 16 (S. 58. 8) wird ein *Arūs-i razūr* genannt; doch wird man unsere Stelle kaum darnach emendieren dürfen.

15) *pavan garān, bayān, kōf-i burǰ ātaš framāī kartan.* Ich stelle *bayān* zu np. بان = بام (auch bal. *bān*) und jüd.-persisch ביאן, de Lagarde, pers. Stud. S. 72.

Digitized by Google

die Garde folgendermassen: abgesehen von den Magiern, welche das Wasser und das Feuer Vahrām verehren und pflegen, soll vom 10. bis zum 80. Jahre kein Mann in seinem Hause säumen. Ihr sollt es so einrichten, dass ihr im zweiten Monat zum Hofe des Königs Vištāsp kommet. Wenn ihr aber nicht kommen und diesen Galgen auf euch nehmen wollt, werde ich euch an den Galgen hängen lassen." [16])

15. Darauf wurden alle Leute der Garde in Kenntnis gesetzt, und sie kamen an den Hof des Königs Vištāsp zur Heeresfolge,[17]) und sie schlugen die Pauken und bliesen die Pfeifen und liessen die Trompeten ertönen. 16. Und sie formten eine Marschkolonne, und die Elefantenführer stiegen auf ihre Elefanten und die Führer der Lasttiere auf ihre Lasttiere und die Wagenlenker auf ihre Wagen. Zahlreich waren die Lanzen der Helden[18]), zahlreich die Köcher, mit

---

16) Der Text lautet: *barā magōī-mart, mūn mayā va-ātaš-i Vahrām yezbeχūnd va-pāhrēǰēnd, adayin-aš min 10 šnat vad 80 sālak hēč gabrā pavan baitu-i nafašman al netrūnēt ētūn rādūnēt aiy datīgar bidanā [va]val babā Vištāsp šah yātūnēt va-hat lā amat yātūnēt zak dār levatman nafašman tan barā lā yāityūnēt, tamman pavan dār framāyēm kartan.* Die Stelle ist im einzelnen sehr schwierig, doch hoffe ich im allgemeinen den Sinn getroffen zu haben. Wegen *netrūntan* in der Bed. „säumen, zögern, warten" verweise ich auf Note 51. Was den Schluss betrifft, so ist, wie mir scheint, *dār* zuerst in übertragener, dann in der ursprünglichen Bedeutung gebraucht: „wer nicht seinen Galgen (d. h. die ihm auferlegte Last der Heeresfolge) auf sich nimmt, den soll (umgekehrt) der Galgen tragen."

17) MS. *pavan hōmanam sipāh.* Dies ist sicher ein Fehler. Vielleicht dürfen wir *hōmanam* in *anǰuman* ändern. West (briefl. Mitt.) vermutet *avī-mand* „unlimited".

18) שפרני רוהסתאם. Das erste Wort ist mir unbekannt. Dem Zusammenhange nach muss es Bezeichnung einer Waffe sein. Ich verweise zweifelnd auf das bei Vullers angeführte شبلك „hasta parva, iaculum", das freilich offenbar ein sehr unsicheres Wort ist. *Rūtastam* ist die Pahlavī-Form des Namens Rustam. Hier bedeutet es wohl „Held" im allgemeinen.

Digitized by Google

Pfeilen gefüllt[19]), zahlreich die funkelnden Panzer, zahlreich die vierfältigen Panzer. 17. Und die Armee des Reiches von Īrān war so *zahlreich*, dass das Getöse bis zum Himmel emporstieg und das Stampfen der Füsse bis zur Hölle drang. Auf der Strasse, auf der sie zogen, zerstampften sie den Pfad so *und* beschmutzten *dadurch* das Wasser in den Flüssen so, dass man das Wasser auf die Dauer eines Monats nicht trinken konnte.[20]) Siebzig Tage lang wurde es nicht hell, und die Vögel fanden keine Ruhestätte,[21]) ausser wenn sie sich auf den Köpfen der Pferde oder auf den Spitzen der Lanzen oder auf dem Gipfel eines hohen Berges niedersetzten. Wegen des Staubes und Dampfes konnte man Tag und Nacht nicht unterscheiden. 18. Hierauf gab König Vištāsp seinem Bruder Zarīr den Befehl: Lasse ein Lager schlagen; so lange sollen die Īrānier sich lagern, bis wir wissen, ob es Nacht ist oder Tag. 19. Da stieg Zarīr vom Wagen und schlug ein Lager; und die Īrānier lagerten sich und Staub und

19) *kantīr-i pur-tīr*. Die Bedeutung „Köcher" für *kantīr* ergibt sich mit Sicherheit aus 68, 76, 77. Das Wort kommt auch im Pahlv. vd. 14. 36 (Sp.) vor, wo *zainiš maṭ akana* durch *zīn levatman kantīr* übersetzt wird. Vgl. Spiegel, Comm. I. S. 336. Es ergibt sich also, dass hier nicht in *zainiš* (Horn, ZDMG. 43. S. 39, Anm.), sondern in *akana* der Begriff „Köcher" zu suchen ist.

20) MS. *pavan rās aīy vazlūnd vatarg ētūn barā peskūnd levatman mayā barā šapēnd-i vad hanā bidanā mayā vaštamūntan lā šāyēt.* Der Text ist, wie ich glaube, verdorben. Man erwartet doch den Sinn, dass auf dem ganzen Wege, wo das Heer marschiert, das Wasser durch Verunreinigung ungeniessbar wird. Daher möchte ich statt *levatman* mit leichter Aenderung *rōtān* lesen und *šapēnd* an das AV. 58. 5 vorkommende *šapīk* „schmutzig" anschliessen. Das Wort *vatarg* findet sich auch Dīnkard IV, Gloss. S. 20, sowie Kārn. 27. 2 in der Verbindung *rās vatarg*. West übersetzt die Stelle so: „on the road, that they go, they so cut up the path with the water they discharge that, during a month, the water is not fit to drink." Allein kann *levatman* in dieser Weise für den Instrumentalis stehen?

21) *nišīm* = np. نشیم und نشیمن.

Digitized by Google

Rauch sanken und die Sterne und der Mond wurden am Himmel sichtbar. 20. Hierauf schlugen sie 300 Pfähle ein, an welchen sie 300 Stricke befestigten und an jedem Stricke waren 300 goldene Schellen angebunden.[22])

21. Hierauf setzte sich Vištāsp auf seinen königlichen Thron und berief seinen obersten Minister[23]) Jāmāsp vor sich und sprach: Ich weiss, dass du weise und einsichtig und klug bist. Du weisst es, wenn es zehn Tage lang regnet, wie viele Tropfen auf die Erde fallen, und wie viele Tropfen auf Tropfen fallen. Du weisst ferner, wenn die Pflanzen blühen, welche Blüte am Tage aufgeht und welche in der Nacht und welche am Morgen. Auch von dem Wasser weisst du, welches fischreich ist und welches keine *Fische* enthält.[24]) So wirst du auch wissen, wie es morgen ergehen wird in der Schlacht des Vištāsp gegen den Az-dahāk, und welche von meinen, des Kai-Vištāsp, Söhnen und Brüdern am Leben bleiben und welche fallen werden. 22. Da sprach der Minister Jāmāsp: Ach, dass ich doch nie geboren wäre

---

22) Sehr schwierig. Der Text lautet: *aχar maχītūnd 300 mēχ-i asīnīn-i pataš asrūnd 300 ars, mūn kolā ars-ē 300 daraī-i zahabāin pataš akūst yekavimūnēt.* Das Wort *darāi* ist ohne Zweifel = np. دراك, درا „tintinnabulum". *ars* ist nur geraten. Am nächsten läge np. ارش.

23) ביתאיה ist jedenfalls Titel eines hohen Beamten, wie aus 53, 71 hervorgeht. Das Wort scheint eine Zusammensetzung des aram. ביתא = np. خانه mit suff. *ih* zu sein; doch erwartet man, da eine abstrakte Bedeutung nicht passen will, eher suff. *ik*. Vgl. np. خانگی „domesticus".

24) Die Handschrift ist verstümmelt. Sie bietet folgende Buchstaben und Worte *aiγ ..ā kutam zak m..h...... man va-kutām zak r........nunēt.* Davon ergänzt West das erste Wort zu *mayā*, den Schluss zu *yaχsenunēt*, beides gewiss richtig. Versuchsweise lese ich so: *aīγ* mayā *kutām zak māhī* māl*man va-kutām zak l*ā yaχsen*unēt*.

Digitized by Google

von meiner Mutter, oder dass ich, nachdem ich geboren, doch schon längst durch mein eigenes Geschick gestorben wäre! oder dass ich doch zu einem Vogel geworden und ins Meer gestürzt wäre![25]) oder dass doch eure Majestät diese Frage nicht an mich gestellt hätte! 23. Aber nachdem ich nun einmal von euch gefragt bin, will ich auf nichts anderes ausgehen, als dass ich die Wahrheit sage. Wenn es eurer Majestät beliebt, so bewahret euer Wort im Gedächtnis[26]) und schwöret mir bei der Herrlichkeit des Ōharmazd und bei der Religion der Mazdaverehrer und bei dem Leben eures Bruders Zarīr einen Eid . . . . :[27]) Ich werde dich nicht schlagen und dich nicht töten und dich nicht in Fesseln[28]) halten, falls du mir mitteilst, was sich in der Schlacht des Vištāsp zutragen wird. 24. Darauf sprach König Vištāsp: Bei der Herrlichkeit des Ōharmazd und der Religion der Mazdaverehrer und bei dem Leben meines Bruders Zarīr sei es

---

25) Ich lese *ayūf murv-ē yehrūnt hōmanāē, val daryāw ōpast hōmanāē.* Das MS. trennt מן רווי, was West durch *min rūn-ē* umschreibt. Meine Aenderung besteht also lediglich in dem Zusammenrücken der Buchstaben.

26) *hat lekūm bayān medammūnēt, saχun-i nafašman rubān yedrūnyēn.* Ich nehme hier *rubān yedrūntan* (eigentlich = np. روان بردن) in der gleichen Bedeutung wie sonst روان داشتن oder روان کردن.

27) Das MS. hat hinter *saugand vaštamūnēt* die Worte *aiγ šamšīr-i pūlāwtīn va-šēt-i tīr ērvār vad val drvāsp barā māl.* Ich habe dieselben lieber unübersetzt gelassen, da ich doch nur eine höchst problematische Erklärung vorzuschlagen wüsste. Sie enthalten offenbar eine solenne Eidesformel. Die einzelnen Wörter sind ja klar. Zu אירואר, das „Kinnbacken" bedeutet, sind die Bemerkungen Justi's im Wörterbuch zum Bdh. u. d. W. zu vergleichen, *drvāsp* ist Name einer Genie, der Personifikation des Herdeviehs und *barā māl* der Imper. = np. بمال.

28) ספאאר vielleicht = np. سپار „Presse", also etwa „Stock".

Digitized by Google

geschworen, dass ich dich nicht schlagen, noch dich töten, noch dich in Fesseln halten werde. 25. Hierauf sagte der Minister J̌āmāsp: Wenn es eurer Majestät gefällt, so gebet den Befehl, dass dieses grosse Heer des Reiches Īrān einen Pfeilschuss weit vom Zelte[29]) des Königs entfernt sich lagere. 26. Da erteilte Vištāsp den Befehl, dass das grosse Heer des Reiches Īrān einen Pfeilschuss weit von dem Zelte, das dem Vištāsp zum Aufenthalt diente, entfernt sich lagere. 27. Hierauf sprach der Minister J̌āmāsp: Der ist glücklich, welcher nie von einer Mutter geboren, oder, wenn er geboren, schon gestorben, oder doch nicht aus der Ferne so weit *bis hieher* gekommen ist.[30]) Morgen, wenn sie sich schlagen werden, Krieger gegen Krieger, Held gegen Held, dann werden viele Mütter samt vielen Söhnen vaterlos werden und viele Väter werden ihre Söhne, viele Brüder ihre Brüder und viele Frauen, die Gatten haben, ihre Männer verlieren, und in grosser Zahl werden kommen Streitrosse der Īrānier, welche ihrer Reiter beraubt dahinstürmen, und werden unter den Xyōns ihre Herren suchen und sie nimmer finden.[31]) 28. Glücklich ist der, welcher nicht sehen muss, wie der

---

29) *min* מישך*-i pātaχšā,* weiter unten dann מישך אפרזין. Wir können מישך vielleicht zu np. مشكو stellen oder auch מיתך lesen = aw. **maeϑaka* statt *maeϑana* (bal. *mētag*). Zu אפרזין hat West برزن beigeschrieben; doch ist es mir zweifelhaft, ob die Zusammenstellung richtig ist.

30) *min arīkīh valman patmān lā mat* wtl. „(welcher) aus der Ferne dieses Mass (d. h. eine solche Strecke, eine so grosse Entfernung) nicht gekommen ist."

31) Der Schluss lautet *va-kabed yātūnd bārak ērānakān mūn vašāt aruband sātūnd, dēn ān-i Xyōnān χutāi barīhūnand va-lā aškaχūnand.* Hier ist *aruband* = aw. *arvañt*, indem *ub*, wie oft, an Stelle von *v* steht; Salemann, Litteraturbl. f. or. Philol. II. S. 81); *vašāt* ist an كشاد, كشاده anzuschliessen.

Digitized by Google

Zauberer Vidrafš kommt und den Kampf erregt und *viel* Uebles anrichtet und den Zarīr, deinen Bruder, erschlägt und sein Streitross erbeutet, das schwarze eisenhufige Ross des Zarīr; — 29. und den Nām-χwāst, den Sohn des Hazār, wie er kommt und den Kampf erregt und *viel* Uebles anrichtet und den Pāt-χusrav, den Helden[32]) der Mazdaverehrer, deinen Bruder, erschlägt und sein Streitross erbeutet, ...[33]) — 30. und den Nām-χwāst, den Sohn des Hazār, wie er kommt und *viel* Uebles anrichtet und den Frašōkart tötet, deinen Sohn, ...[34]) der dir lieber ist als deine übrigen Söhne. Und ausserdem werden von deinen Söhnen und Brüdern zweiundzwanzig fallen. 31. Als König Vištāsp dieses Wort vernahm, stürzte er von seinem erhabenen Throne zur Erde und ergriff mit der linken Hand einen Dolch und mit der rechten ein Schwert, und er fiel über Jāmāsp her und sprach: Dass du doch nimmer gesund *sein mögest*, du arger Sklave eines Zauberers;[35]) denn deine Mutter war eine Zauberin und dein Vater ein Lügner. 32. Du hättest das aber nicht ausgesprochen, wenn ich dir nicht bei der Herrlichkeit des Ōharmazd und bei der Religion der Mazdaverehrer und bei

---

32) phlv. *artāi*. S. Gloss. z. AV. S. 19 u. d. W. *arḍā*, *arḍāi*. Vgl. pāz. *ardī* = sskr. *yuddha*, *sāinya* bei Neriosengh, West, Shik. gum. Gloss. u. d. W.

33) Am Ende stehen die Worte זראן דרגנפת (die natürlich auch noch auf gar manche andere Weise gelesen werden können) mit Uebergang auf eine neue Seite zwischen denselben. Vielleicht ist זראן in זרת = زرد zu ändern „falb“, wie auch in 28 a. E. mit *siyāh* die Farbe des Pferdes angegeben wird; im zweiten Worte könnte dann vielleicht ein Epitheton wie „breitschulterig, starkschulterig“ (np. كفت) enthalten sein.

34) Die Worte *vad zāt pavan* וימנרג *kadbā* sind unverständlich und wohl auch verdorben.

35) MS. *lipamman sīm-sipār-i jātūk*. West schlägt (briefl. Mitt.) die Aenderung *saham-sipār* „terror accomplishing“ vor.

Digitized by Google

dem Leben meines Bruders Zarīr einen Eid geschworen hätte; ich hätte dir sonst mit diesen beiden Waffen, dem Schwerte und dem Messer, den Kopf abgeschnitten und *ihn* auf die Erde geworfen. 33. Darauf sprach J̌āmāsp: Wenn es eurer Majestät gefällt, so stehet auf vom Erdboden und setzet euch wieder auf den königlichen Thron; denn es muss geschehen, wenn es geschehen muss, wenn ich es auch nicht gesagt hätte.[36]) 34. König Vištāsp aber erhob sich nicht und sah auch nicht um. 35. Da sprach der reisige Heerführer, der tapfere Zarīr, indem er hinzutrat: Wenn es eurer Majestät gefällt, so stehet auf vom Erdboden und setzet euch wieder auf den königlichen Thron; denn ich werde morgen kommen und mit dieser meiner Kraft 15 Myriaden der Xyōn töten. 36. König Vištāsp aber erhob sich nicht und sah auch nicht um. 37. Da sprach zu ihm Pāt-χusrav, der Held der Mazdaverehrer, indem er hinzutrat: Wenn es eurer Majestät gefällt, so stehet auf vom Erdboden und setzet euch wieder auf den königlichen Thron; denn ich werde morgen kommen und mit dieser meiner Kraft 14 Myriaden der Xyōn töten. 38. König Vištāsp aber erhob sich nicht und sah auch nicht um. 39. Da sprach zu ihm Frašō-kart, der Sohn des Königs Vištāsp, indem er hinzutrat: Wenn es eurer Majestät gefällt, so stehet auf vom Erdboden und setzet euch wieder auf den königlichen Thron; denn ich werde morgen kommen und mit dieser meiner Kraft 13 Myriaden der Xyōn töten. 40. König Vištāsp aber erhob sich nicht und sah auch nicht um. 41. Da sprach zu ihm der tapfere Held Spand-dāt, indem er hinzutrat: Wenn es eurer Majestät gefällt, so stehet auf vom Erdboden und setzet euch wieder auf den königlichen Thron; denn ich werde morgen kommen, und bei der

36) MS. *amat denman li guft yehvūnēt.* Sollte statt *li* nicht *lā* zu lesen sein? Der Sinn ist doch wohl der: Das Verhängnis muss sich erfüllen, ob ich es nun vorher sage oder nicht.

Digitized by Google

Herrlichkeit des Ōharmazd und bei der Religion der Mazdaverehrer und bei dem Leben eurer Majestät schwöre ich den Eid, dass ich keinen Xyōn lebend aus diesem Kampfe entkommen lassen will. 42. Da stand König Vištāsp auf und setzte sich wieder auf den königlichen Thron, und er berief seinen Minister J̌āmāsp vor sich und sprach zu ihm: Wenn es sich so verhält, wie du, o J̌āmāsp, sagst, dann will ich eine eherne Burg machen lassen und die Thorriegel der Burg will ich aus Eisen machen lassen, und ich werde Söhne und Brüder und Grosse in die Burg bringen lassen, und sie sollen darinnen bleiben, damit sie nicht in die Hand der Feinde geraten. 43. Der Minister J̌āmāsp sprach: Wenn du eine eherne Burg machen lässest und die Thorriegel aus Eisen machen lässest und Söhne und Brüder und die Grossen deines gesegneten Reiches in dieser Burg bleiben heissest, wer wird denn dann im stande sein, die Feinde vom Reiche abzuwehren? 44. Denn dieser reisige Heerführer, der tapfere Zarīr, dein Bruder, wird kommen und von den Xyōn 15 Myriaden töten, und Pāt-χusrav, der Held der Mazdaverehrer, wird kommen und von den Xyōn 14 Myriaden töten und Frašō-kart, dein Sohn, wird kommen und von den Xyōn 13 Myriaden töten. 45. König Vištāsp fragte: Wie viele Xyōn von Nation werden kommen, [die] zu Ross [kommen], und wie viele werden fallen, und wie viele werden entkommen?[37]) 46. Hierauf erwiderte der Minister J̌āmāsp: 131 Myriaden Xyōn von Nation werden kommen zu Ross und keiner wird lebend

---

37) *kevan čand yātūnd Xyōn min bunak va-amat* איובאר *yātund va-čand yemītūnd va-čand frāǰ vazlūnd.* Ich glaube, dass איובאר in אסובאר zu ändern ist. Es spricht dafür auch die Teheräner Handschrift, welche im folgenden Paragraphen *Xyōn min bunak mūn* אסיובאר liest. אסובאר steht für אסואר (vgl. Anm. 31); *amat* ist wohl, wie öfters, nur fälschlich statt *mūn* = كه gesetzt. S. West, Gl. zum AV. u. d. W.

zurückkehren ausser dem einzigen Arǰāsp, dem Fürsten der Xyōn. 47. Und auch diesen wird der Held Spand-dāt ergreifen und wird ihm eine Hand und einen Fuss und ein Ohr abschneiden und ihm ein Auge mit Feuer ausbrennen, und ihn auf einem Esel, dem er den Schwanz abgehauen, in sein Reich zurückschicken und sagen: Geh' und erzähle, was für Thaten du gesehen von meiner, des Helden Spand-dāt Hand! 48. Hierauf sprach König Kai-Vištāsp: Wenn auch alle die Söhne und Brüder und Grossen von mir, dem Könige Kai-Vištāsp, und auch die Hutōs, welche meine Schwester und meine Gattin ist und von welcher mir der Söhne und Töchter 30 geboren worden sind,[38]) allesamt getötet sind, so werde ich doch diese reine Religion der Mazdaverehrer, wie ich sie von Ōharmazd empfangen habe, nicht aufgeben.

49. König Vištāsp setzte sich nun auf dem Gipfel eines Berges nieder, und er hatte mit sich eine Streitmacht von 12 × 12 Myriaden. 50. Und Arǰāsp, der Fürst der Xyōn, liess sich *ebenfalls* auf dem Gipfel eines Berges nieder, und er hatte mit sich eine Streitmacht von 12 Myriaden Myriaden.[39])

51. Der reisige Heerführer, der tapfere Zarīr, begann den Kampf so ungestüm, wie wenn der Genius des Feuers auf ein Röhricht sich stürzt und der Sturmwind ihm beisteht.[40]) Wenn er mit dem Schwerte vorwärts schlug, tötete

---

38) *va-zak-ič-i Hutōs zyam aχtman va-nēšman, mūn min barman vad bartman 30 azaš zāt yekavimūnēt.* Die Stelle ist von Wichtigkeit, weil sie von der Geschwisterehe in ganz unzweideutiger Weise spricht. Vgl. auch, was weiter unten in dem Abschnitte über die Eigennamen gesagt ist. In dem Relativsatze fasse ich *min barman vad bartman* (vgl. np. از — تا) geradezu als „sowohl Söhne als auch Töchter"; *mūn—azaš* gehört zusammen = كه ازو.

39) So nach dem MS. *12 bēvar bēvar.* S. jedoch § 46.

40) Ich lese den Text so: *čiyūn amat Ātur yazat dēn va-val kanyāstān uftēt vāt-ič aiyyār yehvūnēt.* Zu *kanyāstān* verweise ich

er zehn Xyōn, und wenn er es zurückzog, elf. Wenn er hungerig und durstig war, so sah er das Blut der Xyōn an, und er ward wieder frohgemut. 52. Aber Arjāsp, der Fürst der Xyōn, hielt Ausschau vom Gipfel des Berges und sprach: Wer ist unter euch Xyōn's, der es unternähme, mit Zarīr zu kämpfen[41]) und ihn zu töten, diesen reisigen Heerführer, den tapferen Zarīr, damit ich ihm *dann* meine Tochter Zarstan zum Weibe gebe, welche die anmutigste Frau ist, die es im ganzen Lande der Xyōn gibt[42]), und *damit* ich ihn zum obersten Minister über das ganze Reich der Xyōn mache; 53. denn wenn Zarīr bis zum Abend am Leben bleibt, so wird es nicht lange Zeit mehr dauern, bis keiner von den Xyōn's mehr lebendig auf den Füssen steht.[43]) 54. Da sprang der Zauberer Vīdrafš auf und rief: Sattelt für mich ein Pferd;[44]) denn ich will es unternehmen! 55. Und sie sattelten ein Pferd und der Zauberer Vīdrafš bestieg es, und er ergriff die verzauberte Lanze, welche die Dämonen in der Hölle mit dem Gifte des Zorns und dem Wasser der Sünde verdorben gemacht hatten;[45]) und er

---

auf كنيا bei Vullers, appendix. Das Wort (h. קָנֶה) ist = np. نيستان. Wegen des Bildes vgl. den sskr. Vers *ranāni dahatō vahnēḥ sakhā bhavati mārutaḥ*, sowie Š. n. 1527. 543. Hierüber s. weiter unten.

41) Das *kōšēt* des Pahl. Textes ist, wie öfters, ungenaue Schreibung statt *kōχšēt*. Vgl. West, Mkh. Gl. u. d. W. *kôkshîdan*.

42) *mūn dēn hamāk šatr Xyōnān nēšman-ē min valman hu-čihartar lōēt*. Vgl. Anm. 8.

43) *pāyēt* = np. پائيدن.

44) *li rāī sūsyā zīn sājēt*. Vgl. np. زين كردن.

45) Die Stelle ist schwierig und die grammatische Konstruktion nicht ganz klar. Der Text lautet *va-yansegūnyēn zak paraš-i afsūtak-i šēdāān dēn dōsaχ pavan ēšm zahar vasistak pavan mayā-i bōzak kart yekavīmūnāt*. In der Parallelstelle 72 liest das MS. *va-yansegūnyēn zak paraš-i afsūtak šēdāin dēn dōšaχ pavan ēšm zahar*

Digitized by Google

erfasste sie mit der Hand und stürmte in die Schlacht und sah, wie da Zarīr tapfer stritt. 56. Aber er kam nicht von vorne gegen ihn angeritten, sondern aus dem Verstecke von hinten brach er hervor, und er traf den Zarīr unterhalb des Gürtels und oberhalb der heiligen Schnur in den Rücken, und er durchbohrte ihm das Herz und stürzte ihn zu Boden. Da hörte auf der Kampf der Bogen und das Schlachtgeschrei der Streiter.[46])

57. Darauf hielt König Vištāsp Umschau von dem Gipfel des Hügels und sprach: Ich bin in Besorgnis; denn mich befällt die Ahnung,[47]) dass uns getötet worden Zarīr, der

---

sistak pavan mayā bazak kart yekavīmūnāt. Offenbar ist mit 72 *bazak* = np. بزه (AV. 87, 6; Glossary zu dems. S. 77), mit 55 dagegen *vasistak* = np. گسسته fractus, perditus zu lesen; *afsūtak* gehört zu np. افسائيدن verzaubern. Das Wort *paraš* erklärt West im MS. durch פּרשׁ, fasst es also als „Pferd" auf; eine Etymologie weiss ich nicht zu geben, die Bedeutung „Wurfspeer" scheint mir aber sicher zu sein und zwar aus folgenden Gründen: a) sie ist die einzige, die einen Sinn gibt in 75 und 76 (vgl. Anm. 68); b) von dem Pferde ist ja bereits die Rede gewesen und Vīdrafš sitzt schon im Sattel; c) auch im Šāh-nāme ist ausser dem Pferde von einem vergifteten Wurfspeer die Rede, den Bīdarafš mit in den Kampf nimmt; vgl. 1529. 574—75

ازو شاد شد شاه وکرد آفرین
بدادش بدو بارهٔ خویش وزین
همان تیز ژوپین زهرابدار
که بر آهنین کوه کردی گذار.

46) *va-aχar barā yetībūnēt zak paršn-i kamānān va-kālā-i taq gabrāān.* Der Tod Zarīr's macht auf Freund und Feind einen solchen Eindruck, dass der Kampf eine Zeit lang unterbrochen wird. Bei *paršn* verweist West im MS. auf np. پرش „agitatio" (?)

47) Der Text *hōmanam pavan hōmanēt yaχsenunam* ist sicher verdorben. Nach 71 könnte man *hōmanam pavan hanā yaχsenunam* lesen „Ich denke so". Vgl. AV. 54. 8, 64. 10. Ich möchte aber lieber

Heerführer der Īrānier; denn nicht mehr dringt *zu meinen Ohren* der Kampf der Bogen und das Schlachtgeschrei der Streiter. Wer ist nun unter euch Īrāniern, der es unternähme, den Zarīr zu rächen, damit ich ihm *dann* meine Tochter Humāk zum Weibe gebe, welche die anmutigste Frau ist, die es im Reiche Īrān gibt, und *damit ich* ihm als Wohnung den Palast des Zarīr *überlasse* und die Heerführerschaft von Īrān verleihe. 58. Keiner der Edlen und Grossen gab eine Antwort; nur der Sohn des Zarīr, der einem siebenjährigen Knaben ähnlich war, sprang auf und rief: Für mich sattelt ein Pferd, damit ich mich aufmache und den Kampf der Īrānier sehe und die Grossen des Vištāsp, und *damit ich sehe*, ob der reisige Heerführer, der tapfere Zarīr, mein Vater, am Leben ist oder tot. Wie es steht, das will ich eurer Majestät berichten. 59. Aber König Vištāsp sprach: Gehe du nicht; denn du bist noch ein Knabe und verstehst noch nicht die Behutsamkeit, *die* in den Schlachten *notwendig ist*, und deine Finger sind noch nicht geübt im Entsenden der Pfeile.[48]) *Ich fürchte*, es möchten sonst die Xyōn kommen und dich töten; denn sie haben ja auch den Zarīr getötet. Dann würden die Xyōn doppelten Ruhm davontragen: Zarīr, der Heerführer der Īrānier, ist von uns getötet worden, und auch den Bastvar, seinen Sohn, haben wir erschlagen. 60. Aber Bastvar sprach im geheimen zu

---

hōmanēt mit ganz leichter Aenderung in *ōmēt* = np. امید, aw. *upa-maiti* „Erwartung, Spannung, Hoffnung oder Besorgnis“ emendieren.

48) *lak al razlūn, maman lak apurnāi hōmanīh. va-rajmān pāhrēj lā χavitūnēt. afat angušt paran tīr lā χwast yekarīmūnēt.* Ich habe den Schluss ziemlich frei übersetzt. Mit *χwast* vergleiche ich np. خوست „via trita“ und خوستة „effossus, evulsus“. Man sieht an den Fingern noch nichts von den Spuren, welche das Zerren der Bogensehne zurücklässt.

Digitized by Google

dem Stallmeister:[49]) Vištāsp hat den Befehl gegeben: gebt dieses Pferd dem Bastvar, nachdem Zarīr getötet ist.[50]) 61. Und der Stallmeister befahl das Pferd zu satteln, und Bastvar bestieg es, und er trieb das Pferd an und tötete die Feinde, bis dass er an die Stelle kam, wo er seinen tapferen Vater tot erblickte. 62. Und er zögerte nicht lange Zeit,[51]) sondern sprach: Wehe, du Licht *meiner* Seele, deinen schimmernden Panzer, wer hat ihn davongetragen?[52]) Wehe, du

---

49) *aχar Bastvar pavan nihān val valman āχursardār yemalelūnēt. pavan nihān* = np. پنهان s. Nöldeke, Kārn. S. 67, 2; *āχursardār* (סנראר) ist = آخرسالار. Im Š. n. ist im gleichen Zusammenhange 1532. 647 und 1533. 649 اسپدار gebraucht.

50) Das MS. hat *zak sūsyā, amat Zarīr kūtak yehvūnt, barā val Bastvar yehebūnēt.* Der Text ist sicher korrupt. Ich möchte vorschlagen, *kūtak* in *kuštak* (plene geschrieben כושתך) zu ändern.

51) *va-lā dēr damān netrūnēt.* Die gewöhnliche Bedeutung von *netrūntan* (aram. נטר) ist allerdings „behüten, bewahren“, doch ist es auch Kārn. 15. 4, 42. 1 durch „warten, säumen“ zu übersetzen.

52) Der ganze folgende Abschnitt bis zu 64 ist äusserst schwierig; der Anfang überdies in der Bombayer Hdschr. lückenhaft, so dass man auf die Ergänzungen des Teherāner MS. angewiesen ist. Was ich zu geben vermag, ist lediglich ein Versuch, den ich nur mit Bedenken mitteile. Der Anfang des Textes lautet in möglichst genauer Wiedergabe אף ג̄ושת מון אמושת אלאישרון י ראן. Bei dem Worte ראן findet sich ein diakritisches Zeichen, das diese Lesung vorschreibt; über dem Schluss von ג̄ושת steht die Korrektur ית. Ich fasse *alāi* als Interjektion „wehe!“. שרון ist vielleicht in רושן zu ändern (im Archetypus müsste etwa eine Korrektur wie ר[ש]ון gestanden haben). Statt ראן lese ich ג̄אן *ǰān* „Seele“, und אף ist vielleicht = آب „Glanz, Herrlichkeit“ zu nehmen. Das nun folgende Wort ist offenbar verdorben, ich vermute ג̄ושנת *ǰaušan-at* „dein Panzer“ = np. جوشن. Die Anfügung des suffixalen Pronomens an ein Subst. ist dem echten Pahlavi fremd, sie findet sich aber gerade in unserer Stelle weiter unten in *bārak-at* wieder. Was endlich das letzte Wort

Digitized by Google

Held, deinen Rock, wer hat ihn davongetragen?[53]). Wehe, dein *dem* Greif *gleiches* Pferd, wer hat es fortgeführt?[54]) Obwohl es dir immer ein Wunsch war: mit den Xyōn lasst mich kämpfen![55]) so liegst du nun da getötet in der Schlacht wie ein niedriger, armer Mann.[56]) 63. Dieses dein .... Haar und dein Bart sind von den Winden zerrauft;[57]) dein reiner Leib ist von den Pferden zerstampft mit ihren

---

betrifft, so liest dasselbe West *χamūšt* = np. خموش = خاموش. Ich transskribiere *ham-vēχt* und stelle das Wort zu انگیختن in der Bed. دور کردن (bei Vullers u. d. W.). Eine gewisse Stütze erhält meine Auffassung der Stelle durch das Š. n. 1533. 663[b], wo die Rede des Nastūr auch mit den Worten beginnt چراغ دل ودیده وجان من „du Leuchte meines Herzens und meiner Augen und meiner Seele". Dies würde gut zu dem Beginn der Worte Bastvar's im Yātkār nach meiner Auffassung passen. Auch die Erwähnung des Panzers stimmt zum Š. n., da nach 1529. 583 Bīdarafš allerdings den getöteten Zarīr seiner Rüstung beraubt.

53) *alāi varāǰ patrahan-i lak mūn hamvēχt.* Zu *varāǰ* = np. گراز ist 27 zu vergleichen, wo *varāǰ paran varāǰ* durch „Held wider Held" zu übersetzen ist. Bei *patrahan* ist in West's MS. richtig auf np. پیراهن verwiesen.

54) *alāi sēn-i mūrūk bārak-at mūn hamvēχt.* Vgl. aw. *saeṇa* und *mereγa*, np. سیمرغ.

55) *amat-at hamāi ētūn kām-ēst aiγam levatman Xyōnān kāriǰār vādūnāi.*

56) *čigūn agās* אבנג *anšūtā.* Ich glaube, dass in אבנג das ב ungenaue Schreibung für ג ist, und lese somit *a-ganǰ* = np. بی گنج „ein Mann ohne Thron (گاه) d. h. ohne Rang und Würde und ohne Reichtum."

57) *Afat denman* אנגאר *vars va-rēš vātān višūft yekavīmūnēt.* Das Wort nach *denman* ist sehr vieldeutig und mir in diesem Zusammenhang unverständlich. *vars* stelle ich zu aw. *varesa;* vgl. Pahlv. vd. 6. 12, 13, 95 u. a

Hufen und Staub lagert auf deinem Gewand.[58]) 64. Aber wie soll ich jetzt thun? Denn wenn ich vom Pferde steige und dein, meines Vaters, Haupt an mein Herz drücke[59]) und den Staub von seinem Gewande entferne, so wird es mir hernach nicht möglich sein, rasch[60]) wieder zu Pferd zu steigen; *ich fürchte*, es möchten die Xyōn kommen und mich töten. 65. Denn sie haben auch dich getötet; und sie würden dann doppelten Ruhm davontragen: Zarīr, der Heerführer der Īrānier, ist von uns getötet worden, und auch den Bastvar, seinen Sohn, haben wir erschlagen. 66. Darauf trieb Bastvar sein Pferd an, und er tötete die Feinde, bis dass er vor den König Vištāsp kam, und er sprach zu ihm: Ich habe mich aufgemacht, und ich habe den Kampf der Īrānier in gutem Stande gesehen, und die Grossen des Vištāsp *habe ich gesehen*, und tot habe ich gesehen diesen reisigen Heerführer, den tapferen Zarīr, meinen Vater. Aber wenn es eurer Majestät gut dünkt, so entlasset mich, dass ich mich aufmache, Rache zu suchen für meinen Vater. 67. Hierauf sprach J̌āmāsp, der oberste Minister: Lass ihn nur ziehen; denn das Schicksal ist für ihn, und er wird die Feinde töten. 68. Hierauf befahl König Vištāsp ein Pferd zu satteln, und Bastvar bestieg es. Hierauf gab er ihm (V. dem B.) aus seinem Köcher einen Pfeil, sprach einen Segensspruch darüber und sagte: Aus meinem Köcher mögest du ausgehen siegbringend ....[61]) 69. Hierauf trieb Bastvar sein Pferd

58) *afat awīǰak tan sūsyān χwast pavan pāi, afat afrā pavan čōlman nišast.* Zu *χwast* vgl. Anm. 48.

59) *dēn kanār vādūnam* = np. در كنار كردن.

60) *sapūkīhā* = np. سبك „leicht, flink".

61) Der Abschn. 68 ist sehr schwierig. Es ist mir, trotzdem ja einzelne Wörter und Wendungen verständlich sind, nicht geglückt, eine befriedigende Erklärung zu finden. Vor Beginn des Segensspruches stehen die Worte *afaš afrīn* פותש *vā ... d.* Hier ist wohl *pataš vādūnd* zu lesen. Der Segensspruch selber, durch welchen wohl

an und tötete die Feinde und kämpfte so tapfer, wie dies Zarīr, der Heerführer der Īrānier, gethan. 70. Darauf hielt Arǰāsp, der Fürst der Xyōn, Umschau vom Gipfel des Berges und sprach: Wer ist dort der, welcher, ein Bursche von 10 Jahren,[62]) ein Pferd reitet, das eines Helden würdig ist, und Sattelzeug hat, das eines Helden würdig ist, und so tapfer kämpft, wie dies Zarīr, der Heerführer der Īrānier, gethan. 71. Aber ich vermute so, dass dieser Rache nehmen will für den tapferen *Helden* des Vištāsp, den Zarīr. Wer ist nun unter euch, den Xyōn, der es unternähme, mit diesem Burschen zu kämpfen und ihn zu töten, so würde ich ihm meine Tochter Basstan zum Weibe geben, welche die anmutigste Frau ist, die es im ganzen Reiche der Xyōn gibt. Und ich will ihn zum obersten Minister machen im ganzen Reiche der Xyōn; denn wenn dieser Bursche bis zur Nacht am Leben bleibt, so wird nicht viel Zeit vergehen, bis kein einziger von uns, den Xyōn, mehr lebend übrig bleibt. 72. Da sprang der Zauberer Vīdrafš auf und rief: Für mich sattelt ein Pferd; denn ich will es unternehmen. 73. Und sie sattelten ein Pferd, das eisenhufige Streitross des Zarīr, und der Zauberer Vīdrafš bestieg es, und ergriff die verzauberte Lanze, welche die Dämonen in der Hölle mit dem Gifte des Zornes und dem Wasser der Sünde verdorben ge-

der Pfeil Siegeskraft erhalten soll, (vgl. die analoge Stelle in 23, sowie Anm. 27), lautet im MS. so: *kantīr min li razlunāi* פרונ̄אנור *χadīh pavan har raǰm va-pāt-raǰm-i lak pērōǰ* ונרא *pāt-rōǰ šem yāityūnāi ǰārītān rōǰan dušman murtak yāityūnāī va-kevan bārak vadrafš ledenman sipāh ērānak* ארום *lak framāīh va-ham-χwart-i* בופאי *datān yōm ǰārīt.*

62) Die Worte בשנתך רהיך lese ich *10 šnatak rahīk* = np. ده ساله رهی. Ueber das Zeichen *ka* als Zahlzeichen für 10 s. West, Gloss. z. AV. S. 194. *rahīk* steht in der Bed. von np. غلام (Vullers, u. d. W. رهی 2).

Digitized by Google

macht hatten; und er ergriff sie mit der Hand und stürmte in die Schlacht und sah, wie da Bastvar tapfer kämpfte. Aber er kam nicht von vorne gegen ihn angeritten, sondern insgeheim von hinten brach er hervor. 74. Bastvar sah um sich und rief: Verruchter Zauberer! von vorne komm' heran, du Sklave![63]) denn ich denke, ich verstehe es ja gar nicht, ein Streitross zwischen den Schenkeln zu regieren, und ich denke, ich verstehe es nicht, einen Pfeil im Köcher zu führen.[64]) Von vorne komm' heran, du Sklave! so will ich dir dein süsses Leben rauben,[65]) wie du es dem tapferen Heerführer Zarīr, meinem Vater, gethan. 75. Und Vīdrafš der Zauberer ....[66]) kam heran, von vorne griff er *den Bastvar* an, und das schwarze[67]) eisenhufige Streitross des Zarīr, wie es die Stimme des Bastvar vernahm, da stemmte es die vier Beine auf und stiess 999 Schreie aus. Vīdrafš schleuderte den Spiess, aber Bastvar fing ihn mit der Hand auf.[68]) 76. Da rief die Seele des Zarīr: Wirf diesen Spiess

---

63) *frāǰ val pēš lipamman*: „forth to the front, slave!“ (West).

64) *maman li yaχsenunam bārak azēr rān tāχtan lā χarītūnam, va-li yaχsenunam tīr dēn kantīr barā šadītūnastan lā χaritunam.*

65) *afat denman basīm χayā āvār vādūnam.* Mit *āvār* vergleiche ich np. آوار, آواره.

66) MS. *jātūk* סתאאן; ? = *jātūk stihān* d. h. Zauberer in Menschengestalt.

67) Der Text bietet hier *siyāh*, oben 73 ganz im gleichen Zusammenhange *sūsyā*.

68) *va-zak siyāh āsanin-sunb-i Zarīr bārak, amat kālā-i Bastvar rašmamūnēt, čahār-pāi madam [damīk] yekarimūnāt* (das Wort *damīk* fehlt in der Teheräner Hdschr., in der Bombayer sind nur die ersten zwei Buchstaben zu lesen, sowie der Anfangszug des dritten) *900 90 va-9 kālā barā vādūnēt va-Vīdrafš paraš vēǰēt, va-Bastvar paran yadman frāǰ makbelūnyēn.* Ueber *paraš* vgl. Anm. 45. *vēǰēt* ist = aw. *viǰ* in *hu-ni-viχta*, das vom Schleudern der Wurfkeule gebraucht wird, sskr. *viǰ*.

aus der Hand und nimm aus deinem Köcher einen Pfeil und gib damit diesem Frevler Antwort. 77. Und Bastvar warf den Spiess aus der Hand und nahm einen Pfeil aus seinem Köcher und traf den Vidrafš *damit* ins Herz, dass er zum Rücken wieder herausdrang, und stürzte ihn zu Boden und tötete ihn.[69] 78. Dann wählte er den weissen Schuh des Zarīr aus, der mit Perlen und mit Gold gestickt war,[70] bestieg selber das Pferd des Zarīr und fasste das eigene Pferd mit der Hand. 79. Und er trieb sein Pferd an und tötete die Feinde, bis er zu dem Platze kam, wo Garāmīk-kart, des Jāmāsp Sohn, das siegreiche Banner mit den Zähnen gefasst hielt und mit beiden Händen kämpfte. 80. Wie Garāmīk-kart und das grosse Heer der Īrānier den Bastvar sahen, da erhoben sie alle zusammen Wehklagen[71] um den Zarīr und sprachen: O Knabe, warum bist du gekommen, obwohl doch deine Finger noch nicht geübt sind im Entsenden von Pfeilen, und obwohl du die Behutsamkeit, *die* in den Schlachten *notwendig ist*, noch nicht verstehst? *Ich fürchte*, es möchten die Xyōn kommen und dich töten; denn sie haben ja auch den Zarīr getötet. Dann würden die Xyōn doppelten Ruhm davontragen: Zarīr, der Heerführer der Īrānier, ist von uns getötet worden, und auch den Bastvar, seinen Sohn, haben wir erschlagen. 81. Hierauf erwiderte Bastvar: In Sieghaftigkeit trägst du, o Garāmīk-kart, des Jāmāsp Sohn,

69) *va-vart val rubān yehabunēt.* Die wtl. Uebers. ist „er gab Staub auf seine Seele“. Es sind wohl Redensarten wie گرد آوردن از oder گرد کردن zum Vergleiche heranzuziehen.

70) Dies scheint der Sinn der Worte *afaš barā vajēt zak mūk-i sapēt-i paran murvārīt-i ham zahabā Zarīr barhamak* zu sein, die Konstruktion ist aber dunkel. Zu *paran—barhamak* vgl. AV. 14. 7.

71) *hemog-gun Zarīr rāi baremēnd.* Zu dem ersten Wort, dessen Lesung zweifelhaft ist, vgl. West, Gl. z. AV. S. 70. *baremēnd* kommt ohne Zweifel von *baram* und hängt mit *baramān, baramvand* zusammen; s. ebenda S. 79.

Digitized by Google

dieses siegreiche Banner; denn wenn ich lebend zurückkomme vor den König Vištāsp, so werde ich ihm melden, wie tapfer du gekämpft hast. 82. Dann trieb Bastvar sein Pferd an und tötete die Feinde, bis er zu dem Platze kam, wo er den tapferen Helden Spand-dāt erblickte. 83. *Dieser* liess das zahlreiche Heer der Irānier bei Bastvar;[72]) er selber eilte auf die Spitze des Berges und jagte den Arǰāsp samt 12 Myriaden seines Heeres vom Gipfel des Berges herab und zersprengte sie über das Blachfeld.[73]) Und das Schlagen des Spand-dāt drang durch bis zu Garāmīk-kart, und Garāmīk-kart schlug und drang durch bis zu Bastvar.[74]) 84. Da währte es keine lange Zeit, bis von den Xyōn keiner mehr am Leben übrig blieb mit Ausnahme des einzigen Arǰāsp, des Fürsten der Xyōn. 85. Und auch ihn nahm der Held Spand-dāt gefangen und schnitt ihm eine Hand und einen Fuss und ein Ohr ab und brannte ihm ein Auge mit Feuer aus und schickte ihn auf einem Esel, dem er den Schwanz abgehauen, in sein Reich zurück und sprach: Gehe und verkündige, was für Thaten du gesehen hast von meiner, des Helden Spand-dāt, Hand; damit die Xyōn erfahren, was sich begeben hat am Tage Farvardīn in der Az-dahāk-Schlacht der Leute des Vištāsp.

---

72) *dušman zektelūnd vad val zak ǰīnāk yāmtūnēt aīγ yal tag Spand-dāt [amat Bastvar] χadītūnēt, zak rabā sipāh-i Ērān pavan Bastvar barā šēdkūnd.* Sollten die im MS. eingeklammerten Worte richtig sein, so wäre zu übersetzen: „.... woselbst der tapfere Held Spand-dāt war. Wie dieser den Bastvar erblickte ...“ Mir scheint aber fast, als ob der Text hier in Unordnung geraten wäre und so gelesen werden müsste. *aīγ yal tag Spand-dāt* χadītūnēt. Aχar zak yal tag Spand-dāt *amat Bastvar χadītunēt* ... Die Auslassung erklärt sich ungezwungen durch die Wiederholung der gleichen Wörter.

73) *va-Arǰāsp levatman 12 bēvar sipāh min kōf sar maχītūnēt va-barā va-val dašt ramītūnēt.*

74) *va-Spand-dāt zanašn val Garāmīk-kart spōǰet, Garāmīk-kart zanēt va-val Bastvar spōǰet.* Statt *zanašn* könnte auch *zanēt* gelesen werden: das Wort ist nur teilweise erhalten. Zu *spoǰet* vgl. pāz. *spoχtan* bei West, Gl. z. Mkh. S. 191 unten, np. سپوختن

Digitized by Google

II. Das Verhältnis des Yātkār-i Zarīrān zum Šāh-nāme.

I. Wenn man das Yātkār-i Zarīrān auch nur oberflächlich mit dem entsprechenden Abschnitte des Šāh-nāme von Daqīqī[1]) vergleicht, so springt die enge Zusammengehörigkeit sofort ins Auge. Allerdings ist der Pahlavī-Text bedeutend bündiger und entbehrt des ausschmückenden Beiwerks. Die Darstellung im Königsbuche dagegen geht ins Breite: Reden unterbrechen den Fortschritt der Handlung, die Briefe, welche Guštāsp und Arjāsp wechseln, werden ausführlich mitgeteilt, die Schilderung der Kämpfe gefällt sich in der Ausmalung der Einzelheiten. Allein dieser Unterschied fällt selbstverständlich nicht ins Gewicht, da er schon durch die ungleichartigen Zwecke der prosaischen und der dichterischen Darstellung begründet sein würde. Ich möchte aber glauben, dass diese Breite schon in dem prosaischen Königsbuche bestand, welches den Dichtungen des Firdausī und des Daqīqī zu grunde lag; sie erklärt sich hier durch den Zusammenfluss verschiedener Quellen, durch das Ineinanderarbeiten mehrerer den gleichen Stoff behandelnder Sagen. Der Gang der Begebenheiten ist jedenfalls — vom Schluss abgesehen, auf den ich zurückkommen werde — nicht bloss in den Hauptzügen, sondern auch in zahlreichen Einzelheiten im Yātkār und im Šāh-nāme vollkommen übereinstimmend. Es ist wohl, denke ich, nicht notwendig, auf diesen Punkt näher einzugehen. Die Mohl'sche Uebersetzung ist ja allgemein zugänglich, und jedermann kann sich schon bei flüchtiger Durchsicht derselben von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen. Die Uebereinstimmung ist aber auch eine derartige, dass sie sich unmöglich nur durch die Annahme erklären lässt, der Ver-

---

1) Bd. III. S. 1495 ff. der Vullers-Landauer'schen Ausgabe. In Mohl's Uebersetzung IV. S. 287 ff., bei Pizzi V. S. 79 ff.

Digitized by Google

fasser unseres Pahlavī-Textes habe eben einen allgemein bekannten Stoff des einheimischen Sagenkreises behandelt. Es muss vielmehr ein bestimmter quellenmässiger Zusammenhang zwischen dem Yātkār und dem Königsbuche bestanden haben. Um dies zu beweisen, will ich aus beiden eine Anzahl von Stellen neben einander setzen, welche selbst in einzelnen Ausdrücken, Wendungen und Bildern eine merkwürdige Aehnlichkeit zeigen. Diese Stellen nötigen uns zu der Annahme, dass entweder Daqīqī's Darstellung mittelbar auf den Text des Yātkār zurückgehen muss oder dass beide auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen sind.

1) Wie Vištāsp den Glauben der Mazdaverehrer angenommen, verspricht ihm Arǰāsp, falls er denselben verlassen werde:

8. *adayin-tān pavan χutāi parastēm, adayin-tān yehebūnam, šnat pavan šnat, kabed zahabā, kabēd sīmīn, vakabed sūsyā nēvak vakabed gās šatr-aīyyārīh.*

Š.-n. 1504. v. 158 ff.

زمین کشانی زترکان وچین
ترا باشد آن همچو ایران زمین
بتو بخشم این بی‌کران گنجها
که آورده ام گرد با رنجها
نکورنک اسپان با سیم وزر
باستامها در نشانده گهر

2) 10. *Zarīr zūt andarūn dēn vazlūnt, afaš val Vištāsp šah guft aīγ: hat lekūm bayān medammūnēt, li denman parvartak pasuχ farmāyēm kartan. Vištāsp šah farmān yehebūnt aīγ: parvartak pasuχ vādūn!*

Š.-n. 1508. 212 ff.

بشاه جهان گفت کای نامدار
چو دستور باشد مرا شهریار
که پاسخ کنم جادو ارجاسپ‌را
پسند آمد این شاه گشتاسپ‌را
هلا گفت بر خیز وپاسخش کن

Digitized by Google

3) Der Schwur des Vištāsp lautet:

24. *pavan gadman Ōharmazd va-dīn-i Mazdasnān va-χayā Zarīr aχ saugand vaštammūnt aīγ . . .*

Š.-n. 1515. 323—24:

جهاندار کفتا بنام خدای
بدین نام دین‌آور پاک‌رای
بجان زریر آن نبرده سوار
بجـان کـرانمایه اسفندیار . . .

4) Beschreibung der Schlacht:

27. *kabed ēm levatman puhar kabed awē-āb, va-kabed āb awē-puhar, va-kabed aχ awē-brāt, va-kabed nēšman šūimandak awē-šūi yehvūnd.*

Š.-n. 1516. 335:

بسی بی‌پدر کشته بینی پسر
بسی بی‌پسر کشته بینی پدر

5) J̌āmāsp tröstet den Vištāsp:

33. *maman šāyat yehvūntan, amat šāyat yehvūntan.*

Š.-n. 1521. 423[b]:

کجا بودنی بود این کار بود

6) Die Aufforderung des J̌āmāsp an Vištāsp, sich vom Boden zu erheben und den Thron wieder zu besteigen:

33. *min denman afrā madam aχēzēt va-laχvār val kai-gās yetibūnēt.*

Š.-n. 1520. 421:

تو زین خاک بر خیز وبر شو بکاه

ized by Google

7) Zarīr stürmt in den Kampf:

51. *čīgūn amat Ātur yazat dēn va-val kanyāstān*[1]) *uftēt afaš vāt-ič aīyyār yehevūnēt.* Vgl. Note 40.

Š.-n. 1527. 543:

چو اندر کیاه آتش وتیز باد

8) Aufforderung des Arjāsp an seine Grossen, dem Zarīr entgegen zu treten:

52. *min lekūm Xyōnān mūn ēt mūn vazlūnēt levatman Zarīr kōχšēt, afaš kušēt zak-i taχm sipāh-pat tag Zarīr, vad Zarstan-i li bartman pavan nēšmanīh ōbaš yehebūnam, mūn . . . lōēt, afaš hamāk šatr-i Xyōnān baitāīh vādūnam.* Vgl. Note 41—43.

Š.-n. 1528. 553, 555:

کدامست مرد از شما نامخواه
که آید پدید از میان سپاه
. . . .
مر اورا دهم دختر خویشرا
سپارم بدو لشکر خویشرا

9) Damit ist zu vergleichen die analoge Aufforderung des Vištāsp:

57. *min lekūm Ērān mūn ēt mūn vazlūnēt va-min Zarīrān kīn bavīhūnēt, vad amat-aš zak-i Humāk-i li dōχt pavan nēšmanīh ōbaš yehebūnam.*

Š.-n. 1530. 607, 1531. 610:

بلشکر بگفتا کدامست شیر
که باز آورد کین فرّخ زریر
. . . .
که هرگز میانه نهد پیش پای
مر اورا دهم دخترمرا همای

1) Nach dem Š.-n. möchte man sich fast versucht fühlen, *kanyāstān* in *kiyāstān* zu ändern. Es war das wenigstens vermutlich eine Variante in irgend einem Pahlavī-Original der Quellen Daqīqī's.

10) Angriff des Vīdrafš auf Zarir:

56. *frāǰ val pēš lā asūbārēt vazlūnēt afaš min nihān min aχar frāǰ dūbārēt vazlūnēt.*

Š.-n. 1529. 579

نیارست رفتنش در پیش روی
زپنهان همی تاخت بر کرد اوی

11) Bastvar (نستور) im Kampfe:

61. *sūsyā frāǰ šēd-kūnyēn va-dušman zek-telūnēt, vad val zak ǰīnāk yāmtūnēt aīγ murtak tag abītar χavītūnēt.*

Š.-n. 1533. 660—662.

پس آن شاهزاده بر انگیخت بور
همی کشت مرد وهمی کرد شور
همی تاختش تا بر او رسید
چو اورا بدان خاك كشته بديد
برفتش . . . .

Man wird auf diese Parallelstellen einzeln für sich betrachtet kein allzu grosses Gewicht legen dürfen. Allein wenn auch jede von ihnen an sich wenig beweiskräftig ist, so sind sie doch in ihrer Gesamtheit nicht ganz ohne Bedeutung. Halten wir sie zusammen mit der Thatsache der grossen Aehnlichkeit, welche zwischen Yātkār und Königsbuch in der Schilderung der Begebenheiten, selbst bis in Einzelheiten hinein, besteht, so wird man wenigstens den engeren quellenmässigen Zusammenhang zwischen beiden Texten nicht in Abrede stellen können.

II. Fassen wir aber nun die Sache näher ins Auge, so sehen wir, dass trotz aller Aehnlichkeiten das Yātkār gegenüber dem Šāh-nāme doch in mancher Hinsicht eine selbständige Stellung einnimmt, und zwar repräsentiert es eine ältere und ursprünglichere Form der Ueberlieferung. Diese Thatsache ergibt sich als eine ganz zweifel-

Digitized by Google

lose, wenn wir die im Yātkār vorkommenden Eigennamen mit denen des persischen Königsbuches vergleichen:

1) Arǰāsp, der *Areǰaṭ-aspa* des Awestā wird im Šāh-nāme als König der ترك und چين bezeichnet. Das Yātkār bezeichnet ihn als Fürsten der *Xyōn*. Diess stimmt mit den Angaben des Awestā überein, wo yt. 9. 30, 31; 17. 50, 51; 19. 87 *Areǰaṭ-aspa* als *ḥyaona* bezeichnet wird.

Was den Namen *ḥyaona* betrifft, so glaube ich allerdings, dass derselbe identisch ist mit dem der Chioniten, wie dies Spiegel[1]) zuerst nachgewiesen hat. Ebenso unzweifelhaft ist es, dass diese Chioniten mit welchen Šāpūr II (Mitte des 4. Jahrh. n. Chr.) Krieg führte, in der Nachbarschaft von Gīlān wohnten. Für die Feststellung des Wohnsitzes der Ḥyaona der īrānischen Heldensage ist dies aber ohne Belang. Dieselbe verlegt übereinstimmend den Schauplatz der Kämpfe zwischen Arǰāsp und Vištāsp nach dem Osten des Reiches. Das Šāh-nāme nennt den Jiḥūn (1505. 165, 1511. 264 etc.), das Yātkār (12) das Gebiet von Merw. Wir müssen also annehmen, dass im Verlaufe der Zeit eine Verschiebung im Wohnsitze der Chioniten stattgefunden hat, oder dass zwischen den Ḥyaona des Awestā und den Xyōn des Yātkār auf der einen und den Chioniten Ammians auf der anderen Seite eben nur eine Identität des Namens besteht. Erstere Annahme ist mir die wahrscheinlichere, sie hat auch ihre Analogien, z. B. in der Geschichte der Alanen.[2])

2) Der Sohn des Vištāsp, welcher der Weissagung des Jāmāsp zufolge in der Schlacht von Nām-χwāst getötet werden soll, heisst im Yātkār 39 *fraš-χurt*. An einer anderen Stelle (30) ist der Name verstümmelt, an einer dritten (44) findet sich eine etwas andere Form, welche wohl *frašō-kart*

---

1) Vistāçpa oder Hystaspes und das Reich von Baktra in Sybels, Histor. Zeitschrift N. F. VIII. S. 18. Vgl. Sitzb. 1884. S. 328 ff.

2) v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 67 ff.

zu lesen ist. Die Pahlavīzeichen lassen sich etwa durch פרשאוגרת transskribieren, wobei או wie dies öfters vorkommt, statt des ō-Vokals, ג statt *k* (gleichfalls eine sehr häufige Vertauschung) steht. Ich habe die Namensform *frašō-kart* in den Text aufgenommen und glaube, nicht fehlzugreifen, wenn ich den Namen identifiziere mit dem *frašō-kareta* des Awestā, welcher in der Liste yt. 13. 102 unter den Söhnen des Vištāspa genannt wird.[1])

3) Der Sohn des Zarīr, der den Tod seines Vaters rächt, führt den Namen *Bastvar*. Derselbe ist ohne Zweifel der *Basta-vairi*, welcher im Awestā yt. 13. 103 unmittelbar nach Speñtō-dāta genannt wird.[2]) Natürlich ist wieder Bastvar identisch mit dem نستور des Šāh-nāme, und dieses muss ein alter Fehler für بستور sein. Dass dieser Fehler aber nicht dem Daqīqī zur Last gelegt werden darf, sondern bereits in dessen Quelle zurückgeht, das beweist Ṭabarī, der ebenfalls نسطور schreibt. Ein Blick auf die in Ṭabarī's Chronik vorkommenden Namen zeigt uns überhaupt, dass dieselbe in ihrem Berichte vom Krieg zwischen Arǰāsp und Guštāsp vollständig zu dem Berichte des Königsbuches stimmt.[3])

4) Erwähnt sei endlich, dass im Yātkār 48 auch die Gattin des Vištāsp erwähnt wird mit Namen *Hutōs*. Sie ist nach der nämlichen Stelle zugleich die Schwester ihres Mannes. Im Awestā wird *Hutaosa* yt. 9. 26, 17. 46, 15. 35, 13. 139 erwähnt; doch bleibt ihr doppeltes Verhältnis

1) Spiegel, Commentar II. 614.

2) Darmesteter, Études iran. II. 330.

3) Vgl. S. 677, Z. 3 der de Goeje'schen Ausgabe. Ich bemerke hier, dass ich auch einen dritten Namen aus der Liste yt. 13. 103 im Königsbuche nachweisen zu können glaube. Nach meiner Meinung ist nämlich der Š.-n. 1520. 414 etc. erwähnte گرزم identisch mit dem *Kavārasmō* in yt. 13. 103. Ṭabarī hat قرزم nach Nöldeke's gewiss richtiger Emendation S. 677, Z. 10.

zu Vištāspa unberührt. Dasselbe ist übrigens aus dem Grunde von Interesse, weil ja auch die historische Atossa zugleich die Schwester und Gattin des Kambyses war. Das Šāh-nāme erwähnt die Hutōs nicht, aber der Name muss in dem alten Pahlavī-χutāi-nāmak gestanden haben, da er bei Ṭabarī vorkommt.[1])

Von den übrigen im Yātkār allein vorkommenden Namen ist vor allem der des *Pāt-χusrav* zu erwähnen, eines Bruders des Vištāsp, welcher gleich Frašō-kart von Nām-χwāst getötet wird. Es ist leider nicht möglich, denselben im Awestā aufzufinden; ich zweifle aber nicht, dass auch hier wieder eine alte Tradition vorliegt. Ebenso wenig vermag ich die Namen der beiden Töchter des Arǰāsp, *Zarstanō* (52) und *Baššstanō* (71),[2]) anderweitig nachzuweisen.

In einer Reihe von Namen, die sich teilweise auch im Awestā finden, stimmen Yātkār und Šāh-nāme zusammen. Es sind dies, um von Vištāsp, Arǰāsp und J̌āmāsp ganz abzusehen, vor allem die Namen der Helden *Spand-dāt* = اسفنديار = aw. *Spentō-dāta* und *Zarīr* = زرير = aw. *Zairi-vairi* („mit goldenem Panzer"). Letzterer ist natürlich der Zariadres, der Held der von Chares von Mytilene (bei Athenäus) überlieferten Liebesgeschichte.[3]) Als Tochter des Vištāsp wird im Yātkār 57 *Humāk* genannt = همای (Š.-n. 1531. 619) = aw. *huma*. Eine Uebereinstimmung zwischen dem Yātkār und dem Šāh-nāme liegt endlich noch vor in den Namen der beiden tūrānischen Helden Vīdrafš und

1) S. 678, Z. 2 خطوس.

2) Der Name *Zar-stan* liesse sich vielleicht als „goldbusig" erklären. Statt *Baš-stan* könnte man *Bēh-stan* = *Vēh-stan* (vgl. Note 5) lesen: „schönbusig". Allerdings ist das Pahlavī-Wort für „Busen" sonst *pistān*.

3) Rapp, ZDMG. XX. S. 65; Spiegel, Erân. Alterthumskunde I. S. 665.

Digitized by Google

Nām-χwāst = بیدرفش und نامخواست (vgl. dazu Anm. 3) und des Sohnes des J̌āmāsp[1]) *Garāmīk-kart* = گرامی.

III. Abgesehen von den Differenzen in den Eigennamen fallen uns vor allem zwei Verschiedenheiten in der Erzählung des Yātkār und des Šāh-nāme auf: 1) Die Einzelkämpfe in der Arǰāsp-Schlacht fehlen im Pahlavī-Text vollständig; 2) Der Schluss weicht in beiden Quellen erheblich ab. Beide Verschiedenheiten gehen, wie ich glaube, auf ein und dieselbe Ursache zurück.

Man kann nicht sagen, dass die genaue Schilderung der Schlacht zwischen Arǰāsp und Guštāsp mit ihren zahlreichen Einzelkämpfen ausschliesslich auf Rechnung der dichterischen Ausmalung seitens des Daqīqī zu setzen sei. Auch das Yātkār hat eine Tradition dieser Kämpfe in der Weissagung des J̌āmāsp von dem Verlaufe der Schlacht erhalten (28—30); allein hier werden ausser Zarīr nur Pātχusrav, der Bruder des Vištāsp, und Frašō-kart, sein Sohn, mit Namen genannt. Ausserdem heisst es nur im allgemeinen, dass 22 von den Söhnen und Brüdern des Königs fallen werden. Ganz anders im Königsbuche. Gerade die beiden Namen, welche im Yātkār besonders erwähnt werden, kommen hier überhaupt nicht vor, dagegen werden der Reihe nach die Heldenthaten und der Tod folgender Irānier (1523. 473 ff.) geschildert: 1) Ardašīr, Sohn des Guštāsp; 2) Šōrō (Variante: Ōrmazd); 3) Šēdasp; 4) Garāmī, der Sohn des J̌āmāsp (1524. 497 ff.); 5) Nastūr, der Sohn des Zarīr (rächt den Garāmī und kehrt siegreich zurück); 6) Nīvzār, der Sohn des Guštāsp; 7) Zarīr, Bruder des Königs (1527. 549 ff.), wird von Bīdarafš erschlagen. Nach Zarīr's Tod eilen nun Nastūr und Isfandyār in den Kampf, um Rache für ihn zu nehmen.

---

1) Im Awestā yt. 13. 104 wird *hanhauruš* als Sohn des J̌. *(ǰāmāspana)* genannt.

gitized by Google

Von allen den Helden nun, welche nach dem Šāh-nāme in der Arǰāsp-Schlacht fallen, nennt das Yātkār nur einen, den Garāmīk-kart. Allein auch er wird nur kämpfend geschildert (79 ff.), sein Tod wird nicht erwähnt. Dabei möchte ich auf einen Einzelzug hinweisen, der in beiden Quellen vorkommt, aber mit einer leichten Differenz, welche durch die Verschiedenheit der Gesamtschilderung bedingt ist. Daqīqī berichtet, wie die Turānier den Garāmī bedrängen (1525. 516 ff.)

بگردش زهر سو همی تاختند
بشمشیر دستش بینداختند
درفش فریدون بدندان گرفت
همی زد بیك دست گرز ای شگفت
سرانجام کارش بکشتند زار
بدان گرم خاکش فگندند خوار

Während hier also Garāmī im Kampf die Rechte verliert, das Reichsbanner nun mit den Zähnen ergreift und mit der Linken ficht, bis er fällt, ist im Yātkār, welches ja überhaupt nicht von Garāmīk's Tod spricht, die Sache anders gewendet. Hier fasst der Held das Banner mit den Zähnen, um mit beiden Händen ungehindert fechten zu können: ***darafš-i pērōǰān pavan dandān yaχsenunēt va pavan 2 yadman kārīǰār vādūnyēn*** (79).

Ich möchte nun diese Abweichung zwischen Yātkār und Šāh-nāme damit erklären, dass in dem prosaischen Königsbuche, auf welchem letzteres beruht, zwei (oder mehr) verschiedene Quellen zusammengeflossen sind. Die eine, welche unserem Yātkār entspricht, beschäftigt sich speziell mit dem Schicksale des Zarīr, seinem Tod und der Rache, welche sein Sohn für ihn nimmt; die andere war eine Schilderung der

Arjāsp-Schlacht: aus ihr stammen die Einzelheiten, mit welchen im Šāh-nāme das Bild des grossen Kampfes ausgemalt ist.

Wir kommen nun zu dem Schluss der Zarīr-Episode, wie er im Yātkār und im Šāh-nāme behandelt wird.

Im Yātkār sehen wir die Ereignisse in einer durchaus naturgemässen Weise sich entwickeln. Nach Zarīr's Tod wagt niemand den Kampf gegen Vīdrafš aufzunehmen, als sein Sohn Bastvar. Dieser übernimmt es, den Vater zu rächen, und erlegt den Vīdrafš im Zweikampfe. Spand-dāt gilt auch dem Yātkār als der bedeutendste Held der Īrānier. Allein seine That, die Ueberwältigung und Verstümmelung des Arjāsp, wird nur kurz gestreift; sie wird nur mit wenig Worten geschildert, soweit dies eben als Abschluss der ganzen Erzählung nötig erschien, namentlich um zu zeigen, wie die Weissagungen des Jāmāsp sich thatsächlich erfüllten. Das Interesse des Erzählers bleibt bei Zarīr. Dieser ist der Mittelpunkt der ganzen Geschichte, sein Heldentod und die Rache, die Bastvar an Vīdrafš nimmt, das Hauptthema, dem gegenüber alles, was sonst noch vorkommt, als Beiwerk in den Hintergrund tritt. So macht das Yātkār einen durchaus einheitlichen Eindruck. Ich bezweifle nicht, dass es zurückgeht auf eine alte Quelle, welche die Geschichte von Zarīr behandelt, auf ein Zarīr-nāmak — um der Kürze wegen diesen Namen anzusetzen — das auch in das Pahlavī-χutāi-nāmak hineingearbeitet wurde, auf welchem das Šāh-nāme beruht. Durch die mehrfache Umarbeitung, welche das Zarīr-nāmak bis zu seinem Uebergange in das persische Königsbuch erfuhr, erklärt es sich, dass manches Altertümliche — ich erinnere besonders an die Namen — im Laufe der Zeit abgestreift wurde.

Dass das Yātkār mit jenem supponierten Zarīr-nāmak geradezu identisch ist, dass wir also in ihm eine der Quellen

des Königsbuches selbst gefunden hätten, das wage ich nicht zu behaupten. Die Sprache macht keinen altertümlichen Eindruck, und ob wir die moderne Färbung, die das Ganze trägt, ausschliesslich den Abschreibern aufbürden dürfen, ist mir sehr zweifelhaft. Manche Momente lassen es sogar als möglich erscheinen, dass unser Text des Yātkār Uebertragung eines persischen Textes ist. Diese Ansicht hat West, allerdings mit allem Vorbehalte, zuerst mir gegenüber ausgesprochen, und eine Prüfung des Pahlavitextes von diesem Gesichtspunkte aus machte mir die Sache nicht unwahrscheinlich. Ein überzeugender Beweis wird sich freilich kaum führen lassen. Mag sich dies nun verhalten, wie es will, mir steht nichts desto weniger fest, dass das Yātkār, wenn auch durch Uebertragungen, so doch ohne wesentliche Umgestaltungen, auf jene Quelle, das Zarīr-nāmak zurückgeführt werden muss.

Im Šāh-nāme nun, um auf dieses näher einzugehen, erscheint uns der Schluss der Zarīr-Episode fremdartig, ich möchte sagen, unorganisch. Das Hervortreten des Isfandyār wird jedem unbefangenen Leser auffallen müssen. Es ist durch den Zusammenhang nicht genügend motiviert. Auf die Kunde von Zarīr's Tod (1531. 612 ff.) eilt Isfandyār sofort an dessen Stelle in die Schlachtreihe. Da vernimmt er vom Hügel herab die Stimme seines Vaters, der dem Sohne Thron und Reich zu überlassen verheisst, falls er siegreich aus dem Kriege heimkehren werde. Isfandyār stürzt sich ins Kampfgetümmel. Nun springt aber die Erzählung plötzlich auf Nastūr über (1532. 647 ff.); derselbe fordert vom Stallmeister ein Pferd, um seinen Vater Zarīr zu suchen. Er findet ihn tot auf dem Schlachtfelde und kehrt zu Guštāsp zurück, Rache für den Erschlagenen zu fordern. Guštāsp will zuerst selbst am Kampfe teilnehmen, wird aber von Jāmāsp abgehalten. Nastūr übernimmt persönlich die Rache und fordert den Bīdarafš zum Zweikampfe heraus. Dieser

stellt sich ihm erst auf eine Aufforderung des Arǰāsp hin. Während beide Helden sich bekämpfen, eilt (1536. 706 ff.) Isfandyār zur Hilfe herbei. Bīdarafš wendet sich gegen ihn, fehlt ihn mit der Lanze und wird nun von Isfandyār getötet.

Dieser Schluss ist unbefriedigend. Nastūr spielt bei demselben keine glückliche Rolle. Nicht er, der eigene Sohn, ist's, der den Vater rächt, sondern Isfandyār. Andrerseits ist aber Nastūr's Persönlichkeit doch noch nicht ganz hinausgedrängt. Er teilt sich gewissermassen mit Isfandyār in die Ehre, den Bīdarafš erlegt zu haben, doch so, dass diesem der Hauptanteil zukommt. Diese eigentümliche Erscheinung lässt sich doch nur durch die Annahme erklären, dass sich hier zwei verschiedene Quellen durchkreuzen. Die eine derselben, welche den Hergang in der Weise schildert, wie sie unserer Auffassungsweise am naturgemässesten erscheint, überlässt das Werk der Rache dem Nastūr. Es ist das eben die Quelle, welche im Yātkār vorliegt, das mutmassliche Zarīr-nāmak. Diese Quelle ist im Šāh-nāme in den Partien bruchstückweise erhalten, welche von Nastūr handeln. In diesen Partien ist der nahe Zusammenhang mit dem Yātkār unverkennbar. Neben dem Zarīr-nāmak tritt nun aber, dessen Darstellung durchkreuzend und umgestaltend, eine neue Quelle hervor, deren Hauptheld Isfandyār ist. Wir könnten diese zweite Quelle als ein Spand-dāt-nāmak bezeichnen.

In den Abschnitten des Königsbuches, welche auf die Beschreibung des ersten Krieges zwischen Guštāsp und Arǰāsp folgen, tritt die Persönlichkeit des Isfandyār ganz in den Vordergrund. Sie wird mit einer unleugbaren Vorliebe geschildert; denn Isfandyār ist nicht nur ein Held der Waffen, wie Rustam, dem er ja an Stärke sogar überlegen ist und von dem er nur durch Hinterlist bezwungen wird, sondern auch ein Held des Glaubens und der Frömmigkeit. Offenbar stellen diese Teile des Šāh-nāme das jüngste Entwickelungsstadium eines alten Volksepos dar, dessen Held Isfandyār,

Digitized by Google

der Speñtō-dāta des Awestā war. Wie es noch jetzt in Indien zahlreiche in Guzerati verfasste *nāme's* gibt, welche einzelne Hauptpersonen der altīrānischen Heldensage verherrlichen: ein Guštāsp-nāme, ein Isfandyār-nāme und so fort, so mag das schon in früheren Zeiten gewesen sein, und aus der Zusammenstellung solcher Einzelsagen mag das Pahlavī-χutāi-nāmak,[1]) auf welches als letzte Grundlage das Šāh-nāme des Daqīqī und Firdausī zurückgeht, hervorgegangen sein.

Die Anfügung nun des Spand-dāt-nāmak an das Zarīr-nāmak hat die Umgestaltung, welche der Schluss des letzteren erfuhr, verursacht. Isfandyār, der Held der weiteren im Šāh-nāme berichteten Begebenheiten, muss schon in der Arjāsp-Schlacht eine Rolle gespielt haben. Er kann aber doch unmöglich neben einer relativ untergeordneten Persönlichkeit, wie Nastūr es immerhin im Königsbuche ist, die zweite Stelle einnehmen. Es muss geradezu die hervorragendste That in der Schlacht, die Rache für Zarīr und die Erlegung des Bīdarafš, auf ihn übertragen werden, damit auf seine künftige Bedeutung im voraus hingewiesen werde. Ja noch mehr: in diese Arjāsp-Schlacht wird auch das Versprechen des Guštāsp verlegt, dem Sohne Thron und Regierung abtreten zu wollen, ein Motiv, das ja bekanntlich in der späteren Geschichte von Isfandyār von Wichtigkeit ist. Auf solche Weise erhielt die Erzählung von der Arjāsp-Schlacht ihren befremdenden Abschluss auf Kosten der dichterischen Wahrheit. Diese Umgestaltung geht aber bereits in eine der Quellen des Daqīqī zurück, möglicherweise sogar schon in das Pahlavī-χutāi-nāmak selber, wie uns der Umstand beweist, dass Firdausī die Erzählung des Daqīqī einfach aufnimmt und fortsetzt, ohne dass der Uebergang irgend welche Härten oder Schwierigkeiten verursacht.

1) Vgl. namentlich Nöldeke, Tabari, Einleitung S. XV ff., bes. XXIII ff.

Das alte Zarīr-nāmak schloss sicher, wie das Yātkār, mit der Verstümmelung des Arjāsp ab. Das ist ein derber, urwüchsiger, echt epischer Zug, der freilich nicht jedermann behagt haben mag. In dem Buche von Isfandyār aber wird die Besiegung des Türkenfürsten weiter ausgeführt und in das Gebiet des Uebernatürlichen und Wunderbaren emporgehoben. So entwickelte sich der kurze, kräftige Schluss, wie er im Yātkār vorliegt, zu einem neuen Epos von einer ganz eigenartigen Färbung, in welchem Isfandyār in ähnlicher Weise den Mittelpunkt bildet, wie Rustam in anderen Teilen des Königsbuches.

Ich möchte zum Schluss versuchen, das Verhältnis zwischen Yātkār und Šāh-nāme graphisch darzustellen. Bezeichnet man dabei die Quelle, welche die Details zu der Schilderung der Arjāsp-Schlacht (S. 78 ff.) geliefert haben mag, mit X, die Zwischenglieder, welche zwischen dem mutmasslichen Zarīr-nāmak und dem Yātkār liegen, mit Y, sowie die zwischen dem Pahlavi-χutāi-nāmak und dem persischen Königsbuche mit Z, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

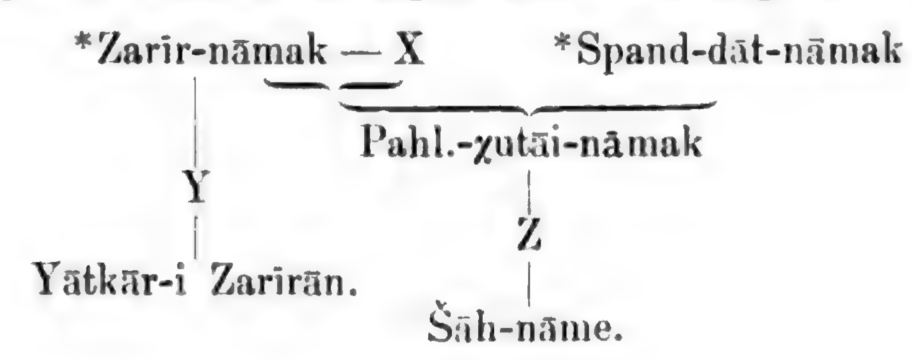

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1890.

Herr Lossen hielt einen Vortrag:

„Erzbischof Heinrich von Bremen und das Haus Oesterreich im Münsterschen Postulationsstreit 1579—1580“.

Wie der Streit, welcher seit dem Jahre 1575 zwischen den beiden Parteien des bairischen Herzogs Ernst und des Bremer Erzbischofs, Herzog Heinrich von Lauenburg, um die Erlangung des Hochstifts Münster geführt wurde, im Mai 1580 dadurch zum Stillstand kam, daß der im Jahre 1574 zum Bischof postulierte Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, anstatt zu resignieren, wie er eigentlich gesollt hätte, vielmehr die Administration übernahm, habe ich in meiner Vorgeschichte des Kölnischen Krieges ausführlich erzählt.[1]) Aus vereinzelten, mir damals zu Gebot stehenden Nachrichten versuchte ich dort auch darzulegen, inwieweit Beziehungen des Bremer Erzbischofs zum kaiserlichen Hofe auf diesen vorläufigen Abschluß des Postulationsstreites mit eingewirkt hatten. Die von Ludwig Keller kurz vor dem Erscheinen meines Buches veröffentlichten Aktenstücke fügten dem von mir benutzten Material nichts neues

1) Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—1581. Gotha 1882. 7. Buch. Kap. 1. 3 u. 4. Ich citiere im folgenden Köln. Krieg I, mit der Seitenzahl.

bei, während Keller's angebliche Erläuterungen durch Flüchtigkeit und Ungenauigkeit die Dinge nur verwirrten.[1]) Ein volles Jahr nach meinem Buch, jedoch ohne Kenntnis desselben, veröffentlichte sodann Augustin Hüsing ein Büchlein,[2]) welches aus dem Münsterschen Stadtarchiv den von Keller (und mir) benutzten Münchener und Düsseldorfer Archivalien einige ergänzende Aktenstücke beifügte, die jedoch, weil Hüsing seine Vorlagen weder ordentlich lesen konnte noch recht verstand, nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Einige sehr kurze, aber für die im folgenden zu behandelnde Frage nicht unwichtige Auszüge aus einem Kopienbuch des Wiener Haus-Hof- und Staatsarchivs hat endlich noch der inzwischen leider schon verstorbene Wilhelm Diekamp im 42. Band der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens mitgeteilt.[3]) Sonst ist mir keine Publikation bekannt geworden, durch welche meine Darstellung jener für die kirchlichen und politischen Verhältnisse von Westfalen und Niedersachsen nicht unwichtigen Dinge erweitert oder berichtigt worden wäre.

Vor einigen Monaten führten mich nun meine Studien für die Geschichte des Kölnischen Krieges wieder einmal in das Dresdener Archiv und kam mir dort ein vordem übersehenes Aktenheft zur Hand, welches in jene aus Anlaß des Münsterschen Postulationsstreites geknüpfte Verbindung des Bremer Erzbischofs mit dem Hause Oesterreich einen viel klareren Einblick gestattet, als er mir beim Niederschreiben

1) Ludwig Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 1. Teil (1555—1585). Leipzig 1881. S. 326/34 und Nr. 465/496.

2) Augustin Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster. 1535—1585. Münster 1883.

3) Wilh. Diekamp, Beiträge z. Gesch. der kath. Reformation im Bisthum Münster a. a. O. 1884. S. 158/171.

gitized by Google

meiner Vorgeschichte möglich gewesen war.[1]) Unter stetem Hinweis auf meine frühere Erzählung beabsichtige ich hier die wichtigeren neuen Ergebnisse jenes Dresdener Aktenfascikels zusammenzustellen. Den Haupt-Inhalt desselben bilden Berichte, welche Erzbischof Heinrich im Jahre 1580 über seine Beziehungen zum kaiserlichen Hof an seinen Oheim und Gönner, den Kurfürsten August von Sachsen, teils brieflich, teils durch einen eigenen Gesandten gelangen ließ.

Im Sommer 1578, nachdem der Streit zwischen der bairischen und der bremischen Partei des Münsterschen Domkapitels schon drei Jahre gewährt hatte, sprachen zuerst die Stiftsstädte, dann auch die Ritterschaft das bestimmte Verlangen aus, das Domkapitel solle von beiden bisherigen Bewerbern absehen und einen Dritten wählen.[2]) Den Vater des jetzigen Postulierten, Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg, gedachte man dieser Forderung dadurch geneigt zu stimmen, dass man ihm anheimgäbe, selbst einige geeignete Kandidaten dem Domkapitel zur Auswahl vorzuschlagen. Die erste Antwort des Herzogs auf dieses Ansinnen, am 30. Oktober 1578, lautete wirklich — freilich nur in Folge ihrer ungeschickten Fassung — so entgegenkommend, daß daraufhin, im Dezember 1578, die Münsterschen Stiftsstände den beiden Parteien des Domkapitels bereits einen bestimmten Vorschlag unterbreiteten, wie im Falle fortdauernden Zwiespaltes der Domherren zur Wahl eines Dritten zu gelangen sei: so nämlich, daß sowohl Bremen wie Baiern freiwillig zurückträten, Herzog Wilhelm aber gebeten würde, seinen Sohn resignieren zu lassen und dem Domkapitel drei oder

1) K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. loc. 8958 „Münsterische Wahlen Nr. 4". Ich citiere im folgenden DrA. mit der Blattzahl.

2) Köln. Krieg I, 599 f.

Digitized by Google

vier andere taugliche Personen zur Auswahl zu benennen.[1]) Während man nun am clevischen und am bairischen Hofe nicht gewillt war, auf die Nachfolge des Herzogs Ernst in Münster zu verzichten, dachte Erzbischof Heinrich für seine Person anders: — Seit Jahren bemühte er sich vergeblich, durch allerlei gute Worte und Versprechungen für sein längst ganz protestantisches Erzstift Bremen, sodann für seine mit protestantischen Elementen schon stark durchsetzten Hochstifter Osnabrück und Paderborn, von Rom bestätigt zu werden;[2]) wie viel schwächer war die Aussicht auf päpstliche Konfirmation seiner Wahl für das Stift Münster, wo das römisch-katholische Bekenntnis noch fast unbeschränkt herrschte, wo eine ansehnliche Partei im Domkapitel nichts von ihm wissen wollte, und wo er endlich zwei der mächtigsten deutschen Fürstenhäuser, Cleve und Baiern, zu Gegnern hatte! Von Natur zum Vermitteln und Paktieren angelegt, nie geneigt die Dinge auf die Spitze zu treiben, hatte er sicherlich den Gedanken, seine durch Majoritätswahl erworbenen Rechte auf Stift Münster um einen möglichst guten Preis loszuschlagen, längst schon im Herzen erwogen, als jetzt das Drängen der Münsterschen Landstände ihn nötigte, Art und Weise der Ausführung ernstlich ins Auge zu fassen. Bereits im Spätsommer 1578, kurz nachdem die Landstände ihre Wünsche wegen der Wahl eines Dritten zuerst offen kundgegeben hatten, war Erzbischof Heinrich durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen ersucht worden, dem jungen Grafen Bernhard von Waldeck, einem Vetter der hessischen Landgrafen, seine Rechte auf Münster abzutreten.[3]) Der Erzbischof schien für seine Person nicht gerade abgeneigt,

1) Köln. Krieg I, 601/4.

2) Köln. Krieg I, 210 f., 257 ff., 362, 375. Vgl. auch W. E. Schwarz, Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian II. mit Papst Pius V. Paderborn 1889. S. 79 ff.

3) Köln. Krieg I, 600 f.

Digitized by Google

behielt sich jedoch Rücksprache mit seinen Anhängern im Kapitel vor. Außerdem erkundigte er sich im November 1578 bei seinem Oheim, dem Kurfürsten von Sachsen, was dieser von der ihm angesonnenen Cession denke. Nun war man zwar auch in Dresden der Meinung, daß das Haus Baiern in Niederdeutschland nicht zu mächtig werden dürfe, und erklärte sich darum — übrigens, aus Rücksicht auf die Freundschaft mit dem Hause Baiern, nur mündlich und nur unter der Voraussetzung, dass sich Herzog Heinrich hierdurch nicht noch mehr Feinde mache — mit Heinrich's Verzicht auf die in Münster erworbenen Rechte einverstanden; ein besonderes Interesse für die Person des Grafen von Waldeck war jedoch augenscheinlich am sächsischen Hofe nicht vorhanden.[1]) Bald nachher verfiel daher Erzbischof Heinrich selbst auf einen anderen Kandidaten, den er mit größerem Vorteil für sich selbst und zugleich mit mehr Aussicht auf Erfolg an seine Stelle treten lassen konnte, — nämlich auf Erzherzog Maximilian, einen der jüngeren Brüder des Kaisers Rudolf II.

In dem Bericht, welchen der Erzbischof nachmals dem sächsischen Kurfürsten über diese Kandidatur vortragen ließ, heißt es: er, Herzog Heinrich, habe sich überzeugen müssen, daß er wegen der Praktiken der Raesfeldischen Faktion im Münsterschen Domkapitel, welche auch den Papst gegen ihn aufgehetzt, keine Aussicht gehabt habe, seine Postulation durchzusetzen. Das habe ihn bestimmt, wiewohl er lieber einen seiner eignen Brüder dahin befördert gesehen hätte, auf eine Person zu gedenken, der sich seine Gegner nicht widersetzen könnten, — nämlich auf den Bruder des Kaisers, Erzherzog Maximilian, welcher denn auch sein Anerbieten mit großem Dank aufgenommen habe.[2]) — Hiebei ist nicht

1) Köln. Krieg I, 605.

2) Schriftliche Relation Hermann's von der Becke an Kf. August in Annaburg 16. Januar 1580, samt Beilagen, DrA. a. O. f. 3 ff.

Digitized by Google

erwähnt, welche besonderen Vorteile für seine Person Erzbischof Heinrich von dieser Kandidatur sich versprach. Diese liegen aber auf der Hand.

Herzog Heinrich, seit 1567 bereits postulierter Erzbischof von Bremen, war zum Bischof von Osnabrück, im Jahre 1574, und zum Bischof von Paderborn, im Jahre 1577, nur unter der ausdrücklichen, in den Konkordaten der deutschen Nation begründeten Bedingung gewählt worden, daß er sich die päpstliche Konfirmation verschaffe; bis dahin sollte eigentlich nicht ihm, sondern den Domkapiteln die Stiftsregierung zustehen.[1]) Wiewohl die beiden Domkapitel nachher nicht vollständig auf ihrem Schein bestanden, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Postulierten die Regierung überließen, blieb doch die Voraussetzung päpstlicher Bestätigung in Kraft. Am kaiserlichen Hof konnte Herzog Heinrich nur auf je zwei Jahre Lehensindulte erlangen und regelmäßig mit der Bedingung, daß er sich um die päpstliche Konfirmation bemühen müsse. Gerade damals, im Winter 1578 auf 79, war Herzog Heinrich's Kammersekretär und Vertrauter, Hermann von der Becke, wieder einmal in Prag, um eine Verlängerung des Lehen-Indults für Osnabrück zu erwirken.[2]) Das Gesuch stieß wieder auf Schwierigkeiten, zum Teil wohl in Folge einer Zusage, welche der neue Kaiser Rudolf auf dem Regensburger Reichstag (1576)

---

1) Köln. Krieg I, 257f. 548. Vgl. Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück. 2. Teil. 1872. S. 242.

2) Für Osnabrück erhielt Herzog Heinrich zuerst 1574, dann wieder 1576 oder 77, ein kais. Lehensindult. Stüve a. O. S. 238 u. 272; für Paderborn ebenfalls auf 2 Jahre im Februar 1578. Köln. Krieg I, 625. — Für Bremen war dem Erzbischof, nach Lünig, Teutsches Reichs-Archiv Tom. IX. 452 (Pars spec. Tom. V), bereits am 26. Februar 1577 das Lehensindult auf unbestimmte Zeit prorogiert worden, nämlich „so lange bis S. L. berürt päpstl. Confirmation und kaiserl. vollkommliche Belehnung erlanget."

Digitized by Google

dem Kardinallegaten Morone gegeben hatte,[1]) so daß Heinrich, auf den Rat der kaiserlichen Geheimräte, die Vermittelung seines Oheims, des sächsischen Kurfürsten, anrief. Damals nun setzte sich von der Becke im Auftrag seines Herrn auch mit dem in Wien weilenden Erzherzog Maximilian in Verbindung. Er eröffnete diesem die Aussicht das Hochstift Münster zu erlangen, ohne Zweifel in der Erwartung, daß Maximilian und sein Bruder, der Kaiser, zum Danke dafür die Hemmnisse aus dem Wege räumen würden, welchen Heinrich's Regierung in Osnabrück und Paderborn begegnete. Am 24. April 1579 antwortete der Erzherzog auf diese durch seinen Stallmeister Karl von Zierotin und einen kaiserlichen Sekretär (Obernburger?) an ihn gelangten Andeutungen, indem er, jedenfalls mit Wissen und Willen des Kaisers, das Anerbieten zwar nicht für seine Person, wohl aber für seinen älteren Bruder, Erzherzog Matthias, dankbar annahm.[2]) Die Aussicht, dass dieser Bischof von Münster werden könne, betrachtete man am kaiserlichen Hof als ein willkommenes Mittel, ihn und das ganze kaiserliche Haus aus dem gespannten Verhältnis zu dem König von Spanien zu befreien, in welches Matthias, durch die unbesonnene Uebernahme der niederländischen Statthalterschaft, beide gebracht hatte. Die Wahl zum Bischof von Münster sollte für Erzherzog Matthias, wie sich von der Becke einmal ausdrückte, „der Theseusfaden werden, an dem ihn der Kaiser aus dem undurchdringbaren Labyrinth befreie, in dem er jetzt stecke und

1) Köln. Krieg I, 624 A. 1. Die von mir dort angeführten Gründe scheinen mir durch die Bemerkung von Fr. v. Bezold, Briefe des Pfgrn. Johann Casimir I, 577, Nachtrag zu Nr. 371 u. 399 nicht berührt zu werden.

2) Erzh. Maximilian bemerkt in diesem Brief (Kop. DrA. a. O. f. 15) u. a., „daß wir uns auch noch guetter massen erinnern könten, waß e. l. durch ermelten iren secretarium hiebevor fast in gleichmessigem fal des erzstifts Cöln halben an unsern freuntlichen ge-

umherirre".[1]) Darum ließ denn auch der kaiserliche Hof, als er nachher dem Erzherzog von dem Plane Nachricht gab, diesen nicht in Zweifel, dass er, um das Hochstift Münster zu erlangen, die niederländische Statthalterei aufgeben müsse[2]).

Erzbischof Heinrich war anfangs nicht sehr geneigt, auf die ihm von Prag aus angesonnene Vertauschung der beiden Brüder einzugehn. Als Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück hatte er bisher gute Nachbarschaft mit den niederländischen Statthaltern des spanischen Königs gehalten. Einer seiner eigenen Brüder, Herzog Franz der Jüngere, war spanischer Pensionär und Oberst. Mit gutem Grund durfte er bezweifeln, ob Erzherzog Matthias dem König und dessen Statthalter, dem Prinzen von Parma, als künftiger Nachbar in Münster genehm sein werde; eben darum war es aber auch sehr fraglich, ob die Münsterschen Domherren und Stände Matthias als Landesherrn haben wollten. Diese Bedenken deutete Heinrich in seiner Antwort vom 25. Mai[3]) auf das Schreiben vom 24. April dem Erzherzog Maximilian an, erklärte jedoch zugleich, für Matthias eintreten zu wollen, wenn er überzeugt sein dürfe, dadurch beim spanischen König wie beim Kaiser Gnade und

---

liebten brudern erzh. Matthiam zu Osterreich und uns ganz vertreulich bringen lassen." Von dieser Zusage des Erzbischofs, einem der Brüder des Kaisers zum Erzstift Köln verhelfen zu wollen, ist mir sonst nichts bekannt geworden; sie müßte etwa in den Sommer oder Herbst 1577 fallen, in die Zwischenzeit nämlich zwischen Herzog Heinrich's Lossage von der Kandidatur des bairischen Herzogs Ernst und seiner Entscheidung für Gebhard Truchseß; vgl. Köln. Krieg I, 514 mit 559.

1) Von der Becke an Kf. August 16. Jan. 1580, s. o. S. 89 Anm. 2.

2) Köln. Krieg I, 676/8 u. die dort angeführten Bücher von Chmel, Hurter und v. Bezold.

3) Erzb. Heinrich an Erzh. Maximilian. Schloß Vörde 25. Mai 79 Kop. DrA. f. 17.

Digitized by Google

Dank zu verdienen. Sodann sei nötig, daß sich Erzherzog Matthias das Wohlwollen des Herzogs von Jülich verschaffe, dessen Sohn zur Zeit noch die Postulation in Händen habe und der an der Nachfolge des bairischen Herzogs festhalte. Weiterhin würde es dem Erzherzog in Münster sehr nützlich sein, wenn er sich noch andere Einkünfte, etwa aus einer Koadjutorie zu Lüttich, oder auch eine spanische Pension verschaffte; denn Münster allein dürfte zum Unterhalt eines so hohen Herrn nicht ausreichen. Vorbedingung für jede weitere Bemühung sei aber, daß die jüngst von Rom verfügte Suspension des Führers der bremischen Partei im Münsterschen Domkapitel, des Scholasters und Statthalters Konrad von Westerholt, baldigst wieder aufgehoben werde. Das vom Papst oder vom päpstlichen Nuntius zu fordern, entspreche schon der Würde des kaiserlichen Amtes, welches nicht zulassen dürfe, dass der Münstersche Statthalter bloß darum von Rom suspendiert werde, weil er einer widerrechtlichen Citation an die Kurie, aus gewichtigen Gründen, nicht gefolgt sei; zugleich aber werde man durch Betreibung dieser Angelegenheit Westerholt und seine Anhänger dem österreichischen Erzherzog geneigt machen.

Um die Frage, ob Westerholt's Suspension aufgehoben oder bis zur wirklichen Privation getrieben werden solle, dreht sich in der That fortan Monate lang der Münstersche Wahlstreit. Ein auf Drängen der Verwandten Westerholt's im Juli 1579 abgehaltener Landtag verlief ganz zu Gunsten des Statthalters und seiner Partei im Kapitel[1]). Im Abschied wurde die Forderung wiederholt, der jetzige Postulierte solle resignieren und dann sein Vater, Herzog Wilhelm, einige geeignete Kandidaten zur Auswahl vorschlagen; zuvor aber solle beim Papste, direkt und durch Vermittelung des Kaisers, die Aufhebung der Suspension Westerholt's erbeten

1) Köln. Krieg I, 652/661.

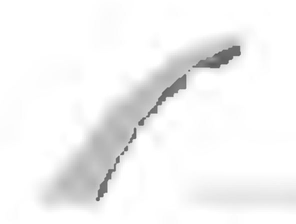

werden. Andererseits bestürmten die Häuser Jülich und Baiern den Papst, die wirkliche Privation über Westerholt zu verhängen und drängten den Kaiser, dem unruhigen Mann keinen Fürschub zu leisten, vielmehr die Münsterschen zum Gehorsam gegen die päptlichen Befehle zu ermahnen. Herzog Albrecht von Baiern ordnete deshalb eigene Gesandte nach Prag ab, welche zugleich den Wunsch aussprachen, der Kaiser möge durch Kommissare zu gunsten des Herzogs Ernst zwischen dem Bremer Erzbischof und den Häusern Jülich und Baiern vermitteln[1]).

Daß man in solcher Lage am kaiserlichen Hof Bedenken trug, mit der österreichischen Kandidatur offen hervorzutreten, ist wohl begreiflich. Als daher Erzbischof Heinrich anfangs Juli den Erzherzog Maximilian ermahnte, mit seiner Bewerbung um das Hochstift Münster nicht länger zu säumen, weil jetzt auch andere Leute sich eifrig um dasselbe bemühten — damit spielte er, außer auf Bernhard von Waldeck, vielleicht auch auf den jetzigen Kurfürsten von Köln, Gebhard Truchseß, an — antwortete der Erzherzog, er müsse des Kaisers Resolution erwarten, zweifle jedoch nicht, „da K. Mt. ein wenig vergewißt möcht werden, daß die Postulation auf unser einen sollt fallen, sie würden ihr die Sache mit allem Ernst lassen angelegen sein, auch alle gute Beförderung dazu thun". Zugleich teilte er mit, Baiern und Cleve hielten beim Kaiser stark an um Exekution des päpstlichen Bannes wider den Statthalter, der Kaiser habe aber diese bisher noch eingestellt, „denn Ihre Majestät haben an solcher geschwinden Praktik gar kein Gefallen[2])".

---

1) Köln. Krieg I, 661/3.

2) Erzbischof Heinrich an Erzherz. Maximilian. Vörde 6. Juli. Maximilian an Heinrich. Wien 31. Juli, und Heinrich an Maximilian. Vörde 27. Aug. 1579. Kopp. DrA. a. O. f. 16. 27 u. 28. Ueber den Plan den Kurfürsten Gebhard nach Münster zu bringen s. Köln. Krieg I, 602 f., 607, 659 f.

Digitized by Google

Dennoch wagte es Kaiser Rudolf nicht, gegenüber dem fast drohenden Auftreten seines Oheims, des Herzogs Albrecht von Baiern, offen des Statthalters sich anzunehmen, bewilligte vielmehr, am 18. September 1579, die von Baiern begehrte kaiserliche Kommission. Daß man damals am kaiserlichen Hof noch nicht vorhatte, diese gegen das Haus Baiern zu benutzen, ersieht man daraus, daß eben die von Herzog Albrecht gewünschten Personen — die Erzbischöfe von Mainz und von Trier und der wegen des niederländischen Pacifikationskongresses zur Zeit in Köln weilende kaiserliche Hofmarschall Ottheinrich Graf von Schwarzenberg, früher Landhofmeister des Herzogs Albrecht von Bayern, — als Kommissare ausersehen waren [1]). Wunsch und Hoffnung den Erzherzog Matthias nach Münster zu bringen, hielt man jedoch am kaiserlichen Hofe fest: eben damals, anfangs Oktober 1579, wurden von hier aus dem Erzherzog Matthias die ersten Andeutungen über den Plan gemacht, während dieß durch Erzbischof Heinrich schon etwas früher geschehen war [2]).

Anfangs Oktober kam von der Becke wieder einmal nach Prag, zunächst wegen Verlängerung der Lehensindulte für Osnabrück und Paderborn, zugleich aber auch um Ratschläge seines Herrn für die österreichische Bewerbung um Stift Münster zu überbringen: — Vor allem müsse der Erzherzog die Gunst des Herzogs von Jülich sich verschaffen und auch Baiern zum gutwilligen Abstand von der Kandidatur bewegen; für seine Person wolle alsdann Erzbischof Heinrich für Erzherzog Matthias thun, was menschenmöglich; Vorbedingung bleibe aber, daß Westerholt's Privation hintertrieben werde. Diesmal erlangte von der Becke bei Kaiser Rudolf persönlich Audienz und wußte diesen zu überzeugen,

1) Köln. Krieg I, 663 u. 669 f. Ueber Ottheinrich Graf von Schwarzenberg daselbst Register s. v.

2) S. o. S. 92 Anm. 2.

daß sein Herr ein aufrichtiger Freund des Hauses Oesterreich sei [1]).

Gegen Ende Oktober kam dann auch Erzherzog Maximilian von Wien nach Prag und nun wurde gemeinsam festgestellt, wie man die Kandidatur des Erzherzogs Matthias betreiben wolle [2]): Während man in Münster die Sachen einstweilen in der Schwebe halten müsse, wollte der Kaiser mit dem Herzog von Jülich insgeheim handeln lassen, nicht aber mit Baiern und ebensowenig mit dem Papste. Warum das nicht, kann man sich leicht denken: — Herzog Albrecht von Baiern hatte unlängst erst, bei der letzten Kölner Wahl, den Versuch des Kaisers, einen seiner Brüder an die Stelle des bairischen Bewerbers zu schieben, so schroff zurückgewiesen [3]), daß Rudolf nicht den Mut haben mochte, seinen gefürchteten Oheim durch die Wiederholung eines ähnlichen Versuchs in Münster neuerdings zu beleidigen. Gegen Baierns

1) 7. Okt. 1579 schreibt Kaiser Rudolf selbst an seinen Bruder Erzherz. Maximilian einiges über von der Becke's Werbung und verweist im übrigen auf das was dieser mündlich über die Mittel, wie einer von des Kaisers Brüdern zum Stift Münster zu bringen sei, berichten werde. Kaiser Rudolf fügt bei: „dan ich eß je anders nit befinde, als daß eß der erzbischof mit mir und meinen geliebten bruederen zum allerbesten meine, derwegen uns auch gegen ime zu eröfnen wir beiderseits billig destoweniger bedenkens haben sollen . . . und wirdet e. l. sonst diese ganze sache in aller stille und gehaimb zu halten wissen, damit nit etwan vor der zeit ichts davon außkomme“. — In einem eigenhändigen P. S. entschuldigt sich der Kaiser, „daß ich diesen brief nit mit eigener hant schreibe, dan eß Gotweiß, die viel geschefte mich daran verhindern; e. l. möge aber des Obernburgers hant so wol als meiner selbst treuwen.“ Kop. DrA. a. O. f. 30. (Aus diesem P. S. schließe ich, dass Obernburger auch jener kaiserliche Rat und Secretarius gewesen ist, dessen Vermittelung Erzherzog Heinrich bei seinen ersten Anerbietungen an Erzh. Maximilian sich bedient hatte, s. o. S. 91).

2) Erzherz. Maximilian an Erzb. Heinrich. Prag 26. Okt. 79 und Ks. Rudolf an Erzb. Heinrich. Prag 2. Nov. 1879. DrA. f. 32 u. 34.

3) Köln. Krieg I. 483 f.

Willen ließ sich aber auch beim Papste schwerlich etwas erreichen.

Ende Oktober wurde Erzherzog Matthias von Prag aus vertraulich verständigt, daß er, um Bischof von Münster zu werden, unbedingt das niederländische Gubernament aufgeben müsse; wolle er das nicht, so werde sein Bruder Maximilian ein solches stattliches Bistum, damit es nicht in fremde Hände komme, nicht in den Wind schlagen[1]).

Erzherzog Matthias hatte inzwischen schon auf eigene Hand, auf die ersten von Erzbischof Heinrich ihm gemachten Andeutungen hin, Erkundigungen eingezogen, welche Aussichten seine Bewerbung um das Stift Münster habe. Am 9. Oktober hatte er einige seiner deutschen Hofleute, seinen Kämmerer Heinrich Freiherrn von Liechtenstein und den Rittmeister Ludwig von Rumpf, zuerst nach Münster zum Statthalter Westerholt geschickt, sodann nach Bremisch-Vörde zu Erzbischof Heinrich. Westerholt antwortete anfangs ausweichend, kam dann aber selbst nach Vörde, wo der Erzbischof in seiner Gegenwart und mit seiner Zustimmung am 28. Oktober den Gesandten Mittel und Wege, wie das Haus Oesterreich zum Stift Münster gelangen könne, in ähnlicher Weise darlegte, wie früher dem Erzherzog Maximilian und dem Kaiser. Insbesondere schlug er jetzt vor, der Kaiser möge die jüngst beschlossene kaiserliche Kommission dazu benützen, um in Münster die Wahl eines Dritten, mit Ausschluss von Bremen und Baiern, zu betreiben und als solchen den Erzherzog zu empfehlen.[2]).

---

1) Brief Ruprecht's von Stozing an Erzh. Matthias vom 27. Okt. 79 bei Chmel a. O. S. 64 (s. o. S. 92 Anm. 2).

2) Köln. Krieg I, 677 f. Kopie des Memorials des Erzh. Matthias vom 9. Okt. 79 auch DrA. f. 21. Ebenda f. 23 Resolution des Bremer Erzbischofs auf die Werbung des Freihrn. Heinrich v. Liechtenstein, Vörde 28. Okt. 79. Kop. — In einem eigenh. Brief an den Kaiser aus Vörde (9. Dezbr. 79 Kop. DrA. f. 37,) berichtet Erzbischof

Das war jetzt auch des Kaisers eigene Meinung. Den früher bezeichneten Kommissaren wurde noch der Reichshofratspräsident Philipp der Aeltere Freiherr von Winnenberg beigeordnet und ihm, „als den des Herzogs zu Jülich Liebden wohl leiden möge", aufgetragen, vorher vertraulich mit diesem zu sprechen, um ihn entweder auf österreichische Seite zu bringen oder wenigstens soweit, daß er es sich gefallen ließe, falls ohne sein Zuthun einer der Brüder des Kaisers nach Münster gebracht werden könne. Alsdann sollten der Graf von Schwarzenberg und Winnenberg gemeinsam mit den einzelnen Münsterschen Domherren insgeheim dahin handeln, daß sie ihre Stimmen einem der Erzherzoge zusagten[1]).

Erzbischof Heinrich empfing von Kaiser Rudolf einen ganz hervorragenden Beweis kaiserlichen Wohlwollens: während er und andere vom Papste nicht konfirmierte niederdeutsche Bischöfe bisher nur mit großer Mühe kurze Verlängerungen der kaiserlichen Lehensindulte hatten durchsetzen können, erhielt jetzt von der Becke die Zusage, die Indulte für Osnabrück und Paderborn sollten auf Lebenszeit (ad perpetuitatem) verlängert werden; nur müsse Herzog Heinrich weiterhin bemüht bleiben, die päpstliche Konfirmation sich zu verschaffen[2]).

Mittlerweile waren einige Ereignisse eingetreten, welche

Heinrich: eben als der von Liechtenstein hier gewesen, sei auch der Statthalter angekommen, um sein, des Erzbischofs, Gemüt, zu erfahren, „dan er sich gegen den von Liechtenstein, welcher zuvor bei ime zu Munster gewesen, nichtes wollen erkleren". Das Memorial des Erzherzogs Matthias lautet zwar auf drei Gesandte (Liechtenstein, Rumpf und Balthasar von Dannewitz); nach einem Bericht des clevischen Rechenmeisters Lic. Rudenschied an seinen Herzog (Düsseld. StA. Landesherrl. Familiensachen 28 f 509) aus dem November 79 scheinen aber nur die beiden ersten in Münster und Vörde gewesen zu sein.

1) Ks. Rudolf an Erzb. Heinrich. Prag 2. Nov. 79 s. o. S. 96 Anm. 2.

2) Von der Becke an Kf. Sachsen, Annaburg 16. Jan. 1580. DrA (s. o. S. 96. Anm. 2).

gitized by Google

dem Kaiser den Entschluß erleichterten, auch gegen den Willen des bairischen Hauses die Kandidatur eines seiner Brüder zu betreiben[1]): zunächst der am 24. Oktober 1579 erfolgte Tod des alten Herzogs von Baiern; — auf seinen Vetter, den neuen Herzog Wilhelm V., brauchte Kaiser Rudolf viel weniger Rücksicht zu nehmen, als auf seinen Oheim. Das zweite Ereignis war die am 26. August zu Rom über den Statthalter Westerholt verhängte Privation und Exkommunikation und die, im Anschluß hieran, am 20. September verfügte Ernennung des jungen Postulierten, Herzog Johann Wilhelm, zum Verwalter der Temporalien des Stifts Münster. Hierin erblickte man am kaiserlichen Hof einen groben Eingriff in die kaiserlichen Hoheitsrechte. — Ein dritter dem österreichisch-bremischen Plan günstiger Umstand war endlich der Ausgang eines neuen, anfangs Januar 1580 abgehaltenen Münsterschen Landtags, auf welchem die Forderung wiederholt wurde, der Herzog von Jülich solle seinen Sohn resignieren lassen und einige geeignete neue Kandidaten zur Auswahl benennen.

Gleich nach diesem Landtag richteten Westerholt's Verwandte eine scharfe Beschwerde gegen die Suspension des Statthalters an den Kaiser und gleichzeitig eine noch entschiedener lautende Bitte um Fürsprache an den Kurfürsten von Sachsen[2]). Beide Aktenstücke nahm Erzbischof Heinrich's Sekretär, von der Becke, im Januar zuerst mit nach Dresden zu Kurfürst August, welcher damals eingehenden Bericht erhielt über die bisherigen Verhandlungen des Erzbischofs mit dem Hause Oesterreich und um seine gewichtige

1) Köln. Krieg I, 670 f. u. 678/80.

2) Hermann, Burkhart und Berent von Westerholt, Rutger Turk und Lambert von Oer an Kf. Sachsen (Ogl.) und dieselben an den Kaiser (Kop.) DrA. f. 54 u. 51, beide Schreiben aus Münster 21. Dezember 79 datiert, aber erst im Januar durch von der Becke nach Dresden überbracht.

Fürsprache am kaiserlichen Hofe gebeten wurde[1]). Von Dresden begab sich von der Becke nach Prag. Er führte sechs schöne junge Pferde mit sich, als Geschenk seines Herrn für den Kaiser, zum Dank für die demselben in bezug auf die Lehensindulte für Osnabrück und Paderborn zugesicherte kaiserliche Gnade. Weiter überbrachte er dem Kaiser ein Schreiben des Erzbischofs, in welchem mitgeteilt wurde, der Münstersche Domdechant Goddert von Raesfeld, der Führer der Gegenpartei im Kapitel, habe von ihrem Plane etwas erfahren und sich daraufhin scharf gegen die Wahl eines österreichischen Erzherzogs ausgesprochen. Die Raesfelder würden also jedenfalls das äußerste versuchen, um das gute Werk umzustoßen. Darum sei es höchste Zeit, daß der Kaiser dieses einerseits beim Herzog von Jülich betreibe, anderseits zu Rom die Aufhebung der Suspension und Privation Westerholt's durchsetze. Gelinge es, den Erzherzog Matthias nach Münster zu bringen, so werde diesem voraussichtlich auch das Hochstift Lüttich ohne Mühe zufallen[2].)

1) S. o. S. 89. Erzb. Heinrich's eigh. Beglaubigungsschreiben für von der Becke ist datiert von Vörde 2. Januar 1580 praes. Annaburg 14. Jan. 80 DrA. f. 2.

2) Erzb. Heinrich an den Kaiser. Vörde 2. Jan. 80. Kop. DrA. f. 41. Darin folgende Stelle: „Eur Rom. K. Mt. sol ich allerunderthenigst nicht furhalten, daß der Munsterischer tumbdechant Gothart von Rasfelt von unserm furhaben etwas erfaren und sich gegen meinen Osnabrugkischen canzlern und andere vernemen laßen, daß dem stift Munster nicht zu raten noch dienlich sei, einen osterreichischen hern, wegen seines herkommens und hohen gepurt, zum bischoffen daselbst zu erwelen, welcher sich auch in die westphelische lantart ubel schicken und den leuten accomodiren wurde; worauß vermutlich, daß dieser man kegen das postulationswerk soviel menschlich und muglich wirt practiciren. Derentwegen hoichnotig, daß eur Rom. K. Mt. ungeseumet sowol bei der Pabst. Heil. als dem von Gulich diß werk forttreiben, und je eher eß zu werk gerichtet, je besser eß ist, den die Rasfeldiani werden nicht feiren sondern extrema tentiren, damit dieselben dieß gute werk mugen umbstossen und ir

Digitized by Google

In Prag traf von der Becke den kursächsischen Rat Erich Volkmar von Berlepsch, welcher ihm, wie von der Becke nachher selbst an Kurfürst August berichtet, bei seinen verschiedenen Geschäften auf's eifrigste zur Hand ging. Insbesondere habe Berlepsch dazu verholfen, daß nunmehr, am 18. Februar, der Kaiser für die nach Münster bestimmte kaiserliche Kommission eine Personalveränderung vornahm, welche deren Charakter vollständig umänderte. Der kluge alte Mainzer Erzbischof Daniel Brendel hatte bereits im Dezember, angeblich wegen Ueberhäufung mit anderen Geschäften, das undankbare Amt eines Vermittlers in Münster abgelehnt, Ottheinrich von Schwarzenberg hatte die Rheinlande damals verlassen und trat bald nachher wieder in bairische Dienste; von den früher bezeichneten Kommissaren waren also noch der Trierer Kurfürst, Jakob von Eltz, und der Freiherr von Winnenberg übrig. Jenen fürchtete von der Becke: „Ihre kfstl. Gnaden", schreibt er nachher an Kurfürst August, „ist mir ex multis causis suspect gewesen, quia semper fuit Bavaricus et totus pontificius atque unius eiusdemque farinae et religionis". Deswegen habe er mit Berlepsch's Hilfe durchgesetzt, daß sie statt seiner den jetzigen Kölner Kurfürsten, Gebhard Truchseß, als Kommissar

intent erhalten. Eß muß aber vor allen dingen die suspension- und privationsache mit dem tumbscholaster und stadthalter abgeschaffet werden, sunst zue besorgen, die ganze sache den krebsgank gehen wirt. — Wieviel aber eur Rom. K. Mt. und dem hoichloblichen hauße Osterreich, im gleichen auch der Rom. W. zue Hisponien an dem stift Munster, wegen der vicinitet, gelegen und waß fur nutzbare consequenzen denselben darauß entstehen konten, wil eur Rom. K. Mt. ich allergnedigst zu erwegen hiemit undertenigst heimstellen &c. und sofern ja erzh. Matthiasen l. vorerst zue dem stift Munster, wie ich genzlich verhoffe, werden geraten, zweiffel ich nicht s. l. mit Luttig auch prosperiren und zue anderen und derer gleichen erenstande in künftigen zeitten noch konnen erhohet werden". — Sechs (nicht zwei) junge unabgerichtete Gäule schickt der Erzbischof „zur Erzeigung seines unterthänigsten und dankbaren Gemüts".

Digitized by Google

bekommen hätten, — also den siegreichen Rivalen des bairischen Hauses bei der letzten Kölner Wahl![1])

Weiter erreichten die beiden Freunde, daß sich Kaiser Rudolf jetzt des Statthalters Westerholt in Rom auf's entschiedenste annahm. Kurfürst August hatte dem bremischen Gesandten eine sehr scharfe Intercession für Westerholt nachgesandt, in der es hieß; seit guter Zeit habe man solchen geschwinden Proceß, wie er zu Rom mit Westerholt's unrechtmässiger Citation ergangen, im heiligen Reich nicht mehr erfahren. Gestatte man solches dem Papste oder anderen auswärtigen Potentaten, so werde daraus gefährlicher Mißverstand, Zerrüttung des Religions- und Profanfriedens erfolgen, „indem die Päpste, wann sie in Teutschland ein Blutbad anrichten wollen, sich gemeiniglich hiezu des Mittels gebraucht, dass sie ihres Gefallens die Ständ im Reich ihrer Dignitäten und Würden entsetzt, dieselben einem anderen conferiert und sie dadurch in einander gehetzt".[2]) — Auch der

1) Köln. Krieg I, 682. 6. Dez. 79 schreibt Kf. Daniel von Mainz an den Herz. von Jülich, bisher sei ihm eine kaiserliche Kommission noch nicht zugekommen; falls sie ihm aber noch aufgetragen werden sollte, könne er sich, wegen vieler anderer Geschäfte und ihm anbefohlener Verschicknngen seiner Räte, derselben nicht unterziehen. Ogl. Düss. A. a. O. 28^f fol. 428. Daß auch der Trierer Kurfürst die Kommission freiwillig abgelehnt, hatte ich a. O. aus einem Schreiben der Münsterschen Senioren an den Herzog v. Jülich vom 7. Januar 80 (Ogl. Düss. A. a. O. 28^g fol. 22) gefolgert, in welchem es heißt: der Mainzer Kurfürst habe bereits die Kommission abgelehnt und andere würden dieß vielleicht gleichfalls thun. Von der Becke's oben angeführter ausführlicher Bericht an den Kf. von Sachsen vom 20. März 1580 (Ogl. DrA. f. 60) scheint aber keinen Zweifel zu gestatten, dass die Einschiebung des Kölner Kurfürsten an die Stelle des Trierers vom kaiserlichen Hofe ausging.

2) Kf. August an Ks. Rudolf. Annaburg 20. Jan. 1580 Kpt. DrA. f. 57. Von der Becke versichert nachher (in dem vorhin erwähnten Schr. vom 20. März), dem Kaiser und den geheimen Kammerräten desselben sei dieses Schreiben sehr angenehm gewesen, da sie daraus

gitized by Google

Mainzer Kurfürst erklärte auf eine Anfrage des Kaisers, Westerholt's Evokation nach Rom sei den Konkordaten der deutschen Nation und den alten Reichsabschieden ganz entgegen [1]). Daraufhin verlangte der Kaiser, wie von der Becke versichert, in Rom die Aufhebung der Suspension Westerholt's, mit der Drohung, andernfalls werde er selbst, gemäß kaiserlicher Vollmacht, dieselbe aufheben [2]). Die von den Häusern Jülich und Baiern in Prag nachgesuchte Bestätigung der von Rom verfügten Uebertragung der weltlichen Administration an Herzog Johann Wilhelm war vom Kaiser schon vor der Ankunft von der Becke's in Prag in einem scharfen Schreiben abgeschlagen worden [3]). Als nun eigene Gesandte beider Fürsten in Prag erschienen und den Kaiser baten, dem Vollzug der Exkommunikation und Privation Westerholt's freien Lauf zu lassen, wurden sie — nach von der Becke's Bericht — auf's ungnädigste abgefertigt [4]).

---

des Kurfürsten Zuneigung gegen den Kaiser und dessen Brüder ersehen und leicht verstanden hätten, „zue waß ende und effect eur curf. G. solch schreiben so acut und scharf an i. Mt. abgehen lassen."

1) Von der Becke an Kf. August, Leipzig 20. März 80 Ogl. eigh. DrA. f. 60. Vgl. Diekamp a. O. Nr. 5.

2) Von der Becke's Schr. a. O. Nach Diekamp Nr. 10 scheint ein kaiserliches Schreiben dieses Inhalts an den Kardinal Madruzzo am 8. Febr. abgegangen zu sein, welchem dann zwei weitere ähnliche am 4. u. 21. April folgten. Diekamp Nr. 8 u. 10. Vgl. Köln. Krieg I, 682.

3) Ks. Rudolf an Herz. Jülich. Prag 26. Dez. 26. Ogl. Düss. A. 28 s fol. 8, kurzer Auszug bei Keller a. O. Nr. 475; da dieses Schreiben und zwei gleichzeitig an die bairischen Herzoge Wilhelm und Ernst gerichtete erst am 2. Februar, bezw. 28. Januar den Adressaten zukamen und da ein Begleitschreiben von Dr. Andreas Gail an den Herz. von Jülich (DA. l. c. f. 10) erst vom 13. Januar 1580 datiert ist, scheinen sie vordatiert zu sein. Beachtung verdient noch, dass diese dem Hause Baiern ungünstigen kaiserlichen Schreiben von dem Sekretär P. Obernburger (s. o. S. 96 Anm. 1), nicht von Andr. Erstenberger ausgefertigt sind.

4) Ueber diese jülich'sche und bair. Gesandtschaft nach Prag habe ich s. Z. weder in den Münchener Archiven noch im Düsseldorfer Archiv

In meiner Vorgeschichte des Kölnischen Kriegs ist erzählt, wie das wenige, was von dem bremisch-österreichischen

---

Nachrichten gefunden; ich gebe daher die betr. Stelle aus von der Beckes Bericht an den Kf. von Sachsen vom 20. März 80 (s. o. S. 101 f) hier vollständig, in der Hoffnung, daß spätere Forschungen in jenen Archiven Gelegenheit bieten werden, seine Erzählung zu prüfen und zu ergänzen oder zu berichtigen. „Als ich zu Praga ankommen (*gegen Ende Januar*), hab ich daselbst einen adversarium doct. Schelver, welcher von der Munsterischen regierunge dahin geschickt gewesen, fur mich (!) gefunden, denselben hab ich liederlich (= *leicht s. Grimm W. B. 6. 988 f.*) confundirt unt nachdem er zue Praga etzliche wochen gelegen unt allerlei exploriren wollen, hat man ime den kopf mit harter unt scharfer lage (= *Lauge*) gewusschen, unt hat im der vicecanzler Dr. Vieheuser jussu Imp^riae^ M^tis^ den text mit der glossen gelesen unt auf gut teutsch angesprochen &c., dardurch er entlich verursachet unt hat recht gebeichtet unt in den streitigen sachen das beste zu tuen dem hern vicecanzlern unt anderen geheimen cammerreten gelobet und zuegesagt. Eß hatte aber der Munsterischer tumbdechant Rasfelt ine furnemblich auf Praga abgefertiget, in massen er solchs selbst bekennen mussen, unt ist derselb doctor vor funf wochen (*also etwa Mitte Februar*) abgezogen unt wird dem tumbdechanten keine gefellige zeittunge uberbringen. — Nach diesem seint die baierischen gesanten ankommen, haben ganz heftig bei der K. Mt. umb execution wieder dem Munsterischen stathalter angehalten, aber die Rom. K. Mt. hat inen libellum repudii unt kurzlich den bescheit gegeben, daß ir Mt. in dieser Sachen commissarios verordnet, dabei wolten's ir Mt pleiben und beruhen lassen. — Nach den Baierischen seint die Gulischen abgesanten, Dietrich von Palant, lic. Johan Mulert und secretarius Peucker, ankommen unt die Munsterische postulation ab ovo et origine disputiren wollen, ego contra ab origine in scriptis (insciis tame Juliacensibus) respondi &c.; haben gleichsfals ganz heftig auf die execution getrungen, aber die K. Mt. hat inen als den Baierischen literas refutatorias gegeben. Entlich haben sie ein breve apostolicum vom pabst, worinne dem jungen herzog zue Gulich des stifts Munster regierunge drei jar zue verwalten bevolhen, herfur gebracht unt darauf indultum regaliorum von der R. K. Mt. alleruntertenigst gesucht unt gebetten, wellichs inen abgeschlagen, unt haben's nicht erhalten konnen. Daruf sie sich ser unnutz gemachet und allegiret, daß meinem gnedigsten hern indulta ad perpetuitatem uber alle drei erz: und stifte indulgirt,

Plan in Münster bekannt wurde, in dem Domdechanten Raesfeld den verwegenen Anschlag zur Reife brachte, durch eine mit allerlei Listen erzielte eilige Majoritätswahl des bairischen Herzogs die Gegner zu überrumpeln, wie dann aber dieser Handstreich durch das Zusammenwirken des Bremer Erzbischofs, der kaiserlichen Kommissare und zuletzt besonders des Grafen Johann von Nassau vereitelt wurde, so daß schließlich, infolge einer Art von Kompromiß beider Parteien, der

sie aber betten's nur ad temporalitatem (auf drei jar) unt konten's nicht erhalten. — Letzlich haben sie gebetten, commissionem uf itzgemelten Palant, Mulert und doct. Schelver &c., daß dieselben die sachen in vorhor nemen und vorsuchen mugten, ob sie die streittige sachen konten ufheben unt per amicabilem compositionem vorgleichen &c., welchs inen gleichsfals abgeschlagen, unt hat's die Rom. K. Mt. bei den verordneten commissariis pleiben lassen. Darob die Gulisschen und Baierisschen, welchere mit einander eine linien gezogen, uber die massen erzurnet, unt seint daruf die Baierisschen cum summa indignatione davon gezogen, aber die Gulisschen liggen daselbst noch unt werden in drei wochen noch nicht expedirt, sondern sollen daselbst so lange pleiben, biß daß ich zuvor bei meinen gnedigsten hern und den Munsterischen stathalter muge kommen et de omnibus quae vidi et audivi muge referiren &c., derentwegen ich ungeseumet so tag unt nacht muß fortziehen. — Obbemelt drei conflictus hab ich mit den drei adversariis mussen außwarten und inen gleichwol vormittelst gotlicher hulfe al ir intent zueruk getrieben, derentwegen ich auch daselbst so lank aufgehalten wurden, unt hat mir obbemelter eur curf. G. uberhaubtman Erich Volkmer von Berlepsch ganz getreulich beigestanden, inmassen s. gest. unlangst von allem untertenigsten muntlichen Bericht eur curf. G. wirt einbringen. — Letzlich als sie meinem g^sten^ hern &c. nicht mer zue leit tun konnen, haben sie die perpetuata indulta uber Osnabruck unt Paderborn, welchere itzo allererst verfertigt worden, i. f. G. wollen hinderen unt des pabsts abgesanten, welcher sich rumet, daß er auß sachsisschem gebluet herkommen *(Bartholomäus Graf von Porzia?)*, dazue gezogen und derentwegen ganz ungestumb angehalten, aber ich hab so viel geton unt die wege gefunden, daß ich dieselben Gotlob bekommen unt jetzt bei mir hab &c., der almügende Got wolle seine gnade verleihen, daß mein g^ster^ her dieselben viele jar gesunt unt gotselig muge gebrauchen".

Digitized by Google

bisherige Postulierte, Herzog Johann Wilhelm, statt zurückzutreten, vielmehr die Administration übernahm, um sie bis zu seiner, erst nach Jahren erfolgten Verheiratung in Händen zu halten[1]). — Ueber diese Vorgänge enthalten unsere Dresdener Akten nur wenig neues zu meiner früheren Darstellung, bestätigen diese übrigens durchaus. Neu ist die Mitteilung, daß Erzbischof Heinrich wiederholt den Kurfürsten Gebhard von Köln und den Freiherrn von Winnenberg gedrängt hatte, ihre Kommission zu Gunsten der bremisch-kaiserlichen Absichten eiligst in's Werk zu setzen[2]). Das stimmt überein mit einer kurzen Notiz bei Diekamp, wonach Winnenberg der undankbaren Aufgabe einer Vermittelung in Münster sich gerne entzogen hätte, was aber der Kaiser nicht zuließ[3]). — Neu ist ferner die Nachricht, dass Westerholt und seine Parteigenossen kurz vor dem auf den 26. April 1580 ausgeschriebenen Postulationstag in dem Osnabrückischen Hause Jburg sich gegen Erzbischof Heinrich förmlich verpflichteten, ihre Stimmen auf einen der österreichischen Erzherzoge zu übertragen[4]). Auch diese Angabe wird durch einen der Diekampschen Briefauszüge bestätigt: — in einem Briefe an Kardinal Madruzzo versichert der Kaiser ganz offen, was Westerholt gethan habe, sei nicht sowohl dem Bremer Erzbischof zu Liebe geschehen, welcher das Stift Münster schon längst nicht mehr begehrt habe, sondern damit einer von seinen, des Kaisers Brüdern zn diesem Stift kommen könne[5]).

1) Köln. Krieg I. 681/6 und 688/98.

2) „Kurzer Discurs von der Munsterischen postulationshantlung“ aus Dringenberg (im Hochstift Paderborn) am 11. Mai 1580 von Erzb. Heinrich an den Kf. von Sachsen gesendet. DrA. f. 65.

3) Diekamp a. O. Nr. 6.

4) Nach dem o. Anm. 2. cit. Discurs vom 11. Mai 80; vgl. Köln. Krieg I, 688.

5) Diekamp a. O. Nr. 12 ohne Datum, etwa aus dem Ende Mai oder Anfang Juni 1580.

Digitized by Google

Merkwürdiger übrigens als diese kleinen neuen Beiträge zur Geschichte des mißglückten Handstreichs der bairischen Partei in Münster ist das vollständige Schweigen unserer Dresdener Akten über den Umstand, welcher wohl am meisten zur Vereitelung des Anschlags beigetragen hatte: nämlich über das Erscheinen des Grafen Johann von Nassau in Münster und seine Drohung, daß die niederländischen Staten, im Falle der Wahl des bairischen Herzogs, ihre Soldaten in das Stift einrücken lassen würden. Aus den früher von mir benutzten Quellen ergibt sich unzweifelhaft, daß Erzbischof Heinrich selbst den Grafen veranlaßt hatte nach Münster zu kommen.[1]) Heinrich hatte das Spiel schon fast verloren gegeben, als Graf Johann durch sein keckes Auftreten in Münster den Umschlag herbeiführte. In dem Bericht aber, welchen Herzog Heinrich seinem Oheim, dem sächsischen Kurfürsten, erstattete, wird Graf Johann's Name nicht einmal genannt. — Um dieß zu verstehen, muß man sich der Abneigung erinnern, welche Kurfürst August gegen die niederländischen Rebellen und gegen die Calvinisten, insbesondere aber gegen Oranien und das Haus Nassau überhaupt, hegte. Herzog Heinrich scheute sich offenbar, seinem Oheim zu gestehen, welches doppelte Spiel er in der Münsterschen Sache gespielt hatte.

Aus den wenigen in unserem Dresdener Aktenheft noch folgenden Briefen ist hervorzuheben, was auch wieder durch Diekamp's Auszüge bestätigt wird, daß Erzbischof Heinrich und das Haus Oesterreich mit dem, durch die Uebernahme der Stiftsregierung durch Herzog Johann Wilhelm erfolgten vorläufigen Abschluß des Postulationsstreites ihre Sache noch nicht

---

1) Köln. Krieg I, 688 f. Aus dem Konzept eines Briefes des Grafen Johann von Nassau an den Hofmeister des Grafen von Bentheim aus Rheine 25. April (im Wiesb. A. Dillenb. Corr. 1580 f. 137. vgl. Köln. Krieg I. 691. A.) ergibt sich, dass Erzb. Heinrich's Küchenmeister, d. i. Gert zur Lohn, den Grafen Johann herbeigerufen hatte.

Digitized by Google

verloren gaben; als das zunächst zu erstrebende Ziel wurde vielmehr ins Auge gefaßt, daß man die durch den Eifer und die Schlauheit der Gegner zeitweilig verlorene Majorität im Domkapitel wieder gewinnen und darum auf der Wiedereinsetzung des vormaligen Statthalters Westerholt in seine Pfründen und Würden bestehen müsse.[1])

Erst mit dem Tode des Bremer Erzbischofs im Jahre 1585 wurde diesen Hoffnungen ihr Fundament entzogen und fiel der bairischen Partei ohne weitere Anstrengung der Sieg in den Schooß.

1) Dieß ist in dem o. S. 106 cit. Discurs vom 11. Mai und einem dazugehörigen Schreiben des Erzbischofs an Kf. August vom 12. Mai (Ogl. DrA. f. 64) weiter ausgeführt, vgl. Diekamp Nr. 12. 13. 16/18 20. 22.

zed by Google

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopolds I.“

Erst in jüngster Zeit hat sich die Forschung angelegentlicher einer sogenannten „undankbaren“ Periode deutscher Geschichte, der Regierung Kaiser Leopolds I., zugewendet, und wir besitzen jetzt eine Anzahl trefflicher Monographien über jene Jahre, in welchen zum österreichischen Einheitstaat, zugleich aber durch Anschwellung mit nicht deutschem Gebiet zur Trennung Oesterreichs von Deutschland der Grund gelegt wurde. Allein auch diese neueren Arbeiten beschäftigen sich mehr mit der Entwicklung der politischen Zustände oder mit dem Leben und Wirken einzelner hervorragender Feldherren und Staatsmänner; der Kaiser selbst tritt nur selten in den Vordergrund, indem gelegentlich das Urteil des einen oder anderen Zeitgenossen über den Träger der Krone erwähnt wird.

Gerade diese Urteile gehen aber weit auseinander.

Ueberraschend günstig lauten im allgemeinen die Berichte der venetianischen Botschafter über Leopold, zumal aus jenen Jahren, da die Politik der Inselstadt mit der kaiserlichen rückhaltlos Hand in Hand ging. Etwas kühler lauten dieselben, seit sich die Beziehungen zwischen Wien und Venedig gelockert hatten. Abgesehen von der äusseren Beeinflussung ist jedoch die Zuverlässigkeit der Venetianer

schon deshalb nicht über jeden Zweifel erhaben, weil die Gesandten bei ihrer „Spezialität“, der Zeichnung von Charakterporträts, über der Feinheit und Sauberkeit der Ausführung nicht selten die Treue vernachlässigten. Während Leopold in den Depeschen der Battista Nani, Giovanni Sagreda, Molin aus den Jahren 1658 bis 1670 als Typus eines tadellosen Regenten erscheint [1]), werden in den späteren Berichten die Unselbständigkeit, die Lässigkeit, die Schlaffheit des Fürsten bitter gerügt. [2])

Wie grell sticht von den gleichzeitigen Schilderungen der Venetianer das Urteil ab, das der Franzose Grammont über den jungen Leopold in den Tagen der Kaiserwahl zu Frankfurt fällt. Ein milder, guter, aber herzlich ungebildeter Herr, dem es gänzlich an wissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnissen gebricht, dessen einziges Vergnügen darin besteht, traurige Melodien zu komponieren und Kegel

1) Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oesterreich im 17. Jahrhundert, her. v. Fiedler; Fontes rerum Austriacarum, 27. tom., 5, 31. Nani versichert, der junge Leopold erinnere in Vielem an Karl V., und die Hoffnung, dass Leopold durch Vermählung mit der spanischen Infantin zur Kaiserwürde auch den Titel eines Königs von Spanien fügen werde, leihe dem Vergleich noch höhere Berechtigung. Sagreda rühmt insbesondere die seltene Sittenreinheit des jungen Fürsten: „tal innocenza e purità de costumi, che se sarebbe in un privato essemplare, riece meravigliosa in un Principe, che può farsi legge della sua volontà“.

2) So sagt Marino Giorgi (1671) (Fiedler, 127) von Leopold: „E gratiato dal cielo d'ottime doti; li scuopre capacità e intelligenza, riesce prudente, pio, Religioso, di costum' innocenti, di vita essemplare, di conscienza illibata, d'intentione rettissima. Li pensieri sono placidi, l'inclinatione soave. Li manca vigore nel commando, franchezza nelle rissoluzioni, ardore nell' esseguirle, et ardire nell' appligliarsi ad operationi magnanime, et cospicue; Scatae riscono li difetti da spirito destituto d'educatione generosa, non addata alle Corone et alli scetri; Destinato fù in vita di Ferdinando quarto, fratello Primogenito, alle Mitre et alle Chiese.“ Zuanne Morosini

zu schieben![1]) Günstiger äussert sich Marschall Villars, der 1698 nach Wien kam. Leopold sei ein Fürst von Geist, Redlichkeit, Religiosität und Arbeitseifer; man könne an ihm nur aussetzen, dass er allzu misstrauisch gegen sich und Andere sei und sich allzu bequem auf das Wohlwollen und die Wunderkraft der Vorsehung verlasse.[2]) Den nämlichen Vorwurf erhebt auch Esaias Pufendorf[3]), der von 1671 bis 1674 als Gesandter Schwedens am kaiserlichen Hofe weilte. „In Resolutionen von Wichtigkeit etwas langsam und circumspect", stehe er „fest bei dem, was er einmal gefasset", im allgemeinen sei er „ein von Gott mit guten, gesunden Verstandes- und Gemüthsgaben gezierter Herr." Während aber Villars ausdrücklich den unermüdlichen Fleiss des Habsburgers rühmt, meint Pufendorf, derselbe komme „mehr aus Gewohnheit her, und dass er persuadirt ist, es müsste also sein, als dass er so sonderliche Lust zu den Affairen haben sollte, denn von Natur liebt er die Ruhe und Divertissements, als da sind fürnehmlich die Jagd und Musik." Auch die von

(1674) (Fiedler, 144) erklärt, der Kaiser sei ein Regent von herrlichen Talenten und treuestem Pflichteifer, nur sei er allzu abhängig von den Jesuiten. Francesco Michiele (1678) (Fiedler, 167) versichert, Leopold hätte nach seinen natürlichen Anlagen ein ebenso thatkräftiger, wie geistvoller Regent werden können, wenn nicht die Gaben der Natur durch die jesuitische Erziehung gewaltsam unterdrückt worden wären.

1) Mémoires du maréchal de Grammont; Petitot, collection des mémoires, II. serie, 57. tom., 21. — Bei einzelnen Behauptungen liegt die Unrichtigkeit auf der Hand, z. B. wenn er versichert: „Il ne savoit pas un mot de l'espagnole, ce qui ne laissait pas d'être bizarre par plus d'une raison".

2) Villars d'après sa correspondance et des documents inédits par le Marquis de Vogué, I, 87.

3) Esaias Pufendorf's, k. schwedischen Gesandten in Wien, Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik von 1671—74, her. v. K. G. Helbig, 58.

Digitized by Google

Villars und den Venetianern gerühmte Religiosität will der Protestant Pufendorf nicht anerkennen; das sei nur „äusserliche Devotion und strenge Observanz der Kirchengebräuche.“ Ja, sogar die Verantwortung für die harte Bedrückung der Protestanten in Oesterreich treffe nur den Fanatismus des Kaisers, der sich im Gewissen verpflichtet fühle, die verirrten Unterthanen in den Schoos der wahren Kirche zurückzuführen, und darin von den Jesuiten, „als woraus er von Jugend auf seine Präceptores und Beichtväter gehabt,“ bestärkt werde.[1])

Dagegen entwirft wieder ein überaus günstiges Charakterbild der Franzose Casimir Freschot, der im letzten Lebensjahr des Kaisers Aufzeichnungen intimer Natur über den Wiener Hof anonym veröffentlichte;[2]) allerdings ist unter dem überschwänglichen Lob auch einiger Tadel versteckt. Leopold sei „der beste Fürst der Welt“; seine bewunderungswürdige Frömmigkeit habe den Himmel immer wieder in der Stunde äusserster Bedrängnis gezwungen, durch ein Wunder Hilfe zu bringen. Freilich fehle es nicht an Kritikern, die den Kaiser lieber mit Regierungsarbeiten, als mit frommen Uebungen beschäftigt sähen, aber gerade ein Fürst könne in der Frömmigkeit und Andacht wohl niemals zu weit gehen. Auch des Kaisers Freigebigkeit gegen die Armen kenne keine Grenzen; er gehe niemals aus, ohne einige

---

1) Dies ist nicht richtig; gerade derjenige Beichtvater, der am längsten des Kaisers Vertrauen genoss, Pater Emerich, war Mitglied des Kapuzinerordens und ein Feind der Jesuiten (A. Wolf, Fürst Lobkowitz, 215).

2) Mémoires de la cour de Vienne contenant les remarques d'un voyageur sur l'état présent de cette cour et sur ses intérêts (Cologne 1705), 99 p. (cfr. Barbier, Anonymes, VI, 199). — Die „Relation von dem kayserl. Hofe zu Wien, aufgesetzt von einem Reisenden im Jahre 1704 (Cölln 1705) ist nur eine Uebersetzung von Freschot's Mémoires.

gitized by Google

Rollen mit Dukaten bei sich zu führen, die er an die sich herandrängenden Bettler verschenke; freilich sei zu beklagen, dass in Wien die verschämten Armen darben, während den Zudringlichen mit vollen Händen gespendet werde. Der Kaiser sei auch nicht bloss ein guter, sondern ein rastlos thätiger Fürst; er habe die Fähigkeit und die Kraft, sein eigener Staatsrat und sein eigener Premierminister zu sein.[1]) Wenn also die Frage aufgeworfen werde, wie es unter einem so wohl gesinnten, unterrichteten, pflichttreuen Regenten möglich sei, dass das Land so mangelhaft verwaltet, das Volk so wenig glücklich sei, so müsse die Antwort lauten: die Schuld liegt an den unfähigen Dienern, die den Fürsten umgeben, die zwar immer viel Beratung pflegen und Beschlüsse fassen, aber nichts zur Ausführung bringen und die Staatsgelder nur zu Bestreitung des eigenen Wohllebens verschwenden.[2])

Im Gegensatz zu diesem Urteil spendet der Franzose de la Faille gerade der Staatsklugheit und dem Pflichteifer der Leute des Kaisers hohes Lob,[3]) und nicht minder vorteilhaft äussert sich General Chavagnac über den Wiener Hof.[4])

Die Lobsprüche der vom Kaiser selbst aufgestellten Historiographen, die höfische Chronik des Gualdo Priorato,[5]) das im

1) L. c., 147.

2) L. c., 154.

3) Le Portefeuille de Mr. L. D. F. (Cologne, 1695) (L. de la Faille, auteur des Annales de Toulouse; Barbier, VI, 955) 13. Vgl. Rinck, Leopolds des Gr. Leben u. Thaten, 249.

4) Mémoires de Gaspard comte de Chavagnac, maréchal de camp dans les armées du Roy, géneral de l'artillerie, sergent de bataille de celles de Sa Majesté Catholique, et lieutenant-général des troupes de l'Empereur et son Ambassadeur en Pologne (Amsterdam 1700) 296, 298, 326 etc. Vgl. Rinck, 237, 248.

5) Gualdo Priorato, Historia di Leopoldo I (Vienna, 1670). Der dritte, der Kaiserin Claudia gewidmete Band der Biographie des „non

Allgemeinen sehr tüchtige Buch des Jesuitenpaters Wagner,[1]) der Panegyrikus des Giovanni Commazzi,[2]) das „zu mehrer Grossschätzung des Kaysers" verfasste biographische Werk des Wiener Professors Schenckel[3]) sind natürlich nicht hoch anzuschlagen. Von den ausserhalb Oesterreich von deutschen Zeitgenossen geschriebenen Biographien rührt die bekannteste von dem Altdorfer Professor Eucharius Gottlieb Rinck her, der jedoch als treuer Anhänger des Habsburgischen Kaiserhauses in der Hauptsache nur mit pathetischem Wortschwall wiedergiebt, was er aus den Mémoires de la cour de Vienne geschöpft hat.[4]) In weniger freundlicher Beleuchtung erscheint der Kaiser in der Biographie eines englischen Anonymus, die der Leipziger Professor Mencke seiner Biographie Leopolds, einer herzlich schwachen Leistung, zu Grunde gelegt hat.[5])

Wenn die Zeitgenossen so abweichende Urteile vernehmen

---

meno giusto, clemente e pio, che invitto, glorioso e fortunato cesare" reicht bis zum Jahre 1670; bis zum Jahre 1676 die Continuatione dell' Historia di Leopoldo cesare (Vienna 1676).

1) P. Wagner, Historia Leopoldi Magni imperatoris (Vienna 1719).

2) Giov. Batt. Commazzi, Istoria di Leopoldo Primo imperadore de Romano (Vienna 1690). Es erschien davon auch eine deutsche Bearbeitung: Immer grünender Kayserlicher Lorbeerkrantz oder grundrichtige Erzehlung der fürtrefflichsten Staatsverrichtungen und glorwürdigsten Heldenthaten des ietzo regierenden unüberwindlichsten Römischen Kaysers Leopold des Grossen (Augsburg 1690).

3) J. A. Schenckhelius, Vollständiges Lebensdiarium dess etc. Kaysers Leopoldi I. des Grossen (Wien 1702).

4) Leopolds des Grossen wunderwürdiges Leben und Thaten (Köln 1713).

5) Das englische Original: Life of Leopold, emperor of Germany, war mir nicht zugänglich. Dass ihm dieses Werk, sowie dasjenige eines anonymen Spaniers (er meint wohl „Admirabiles efectos de la Providencia suceditos en la vida è imperio de Leopoldo primero invictissimo emperador de Romanos, con licencia de los Superiores p. D. M. G. P.") „wohl zu statten gekommen", erklärt J. B. Mencke, Leben und Thaten Sr. Majestät des röm. Kaysers Leopold des ersten, in der Vorrede.

Digitized by Google

lassen, kann es nicht überraschen, in den späteren Schilderungen den schroffesten Widersprüchen zu begegnen. Gfrörer,[1]) Onno Klopp,[2]) Baumstarck,[3]) Walewsky[4]) feiern den ergebenen Sohn der Kirche, der willig das weltliche Interesse höheren Pflichten unterordnete und das Wohl und die Ausbreitung der Kirche über Alles stellte. Dagegen wird von Droysen[5]) Noorden,[6]) Gaedecke[7]) und andren norddeutschen

1) Gfrörer, Geschichte des 18. Jahrhunderts, I, 304, macht die richtige Bemerkung, dass es schon als grosses Verdienst zu schätzen sei, Männer, wie Karl v. Lothringen, Montecuculi, Rüdiger und Guido Stahremberg, Prinz Eugen u. A. an die richtigen Plätze gestellt zu haben. „Ich kann daher dem verdammenden Urteil beinahe aller Neueren nicht beistimmen, welche Leopold für einen Schwächling erklären; ein guter Grundstock muss in seinem Geiste gewesen sein, dass er solche Männer herauszufinden, festzuhalten und eng an Oesterreich zu fesseln wusste".

2) Onno Klopp, der Fall des Hauses Stuart, I, 90.

3) Baumstark, Kaiser Leopold I., 208 ff.

4) Walewsky, Geschichte der hl. Ligue und Leopolds I., I, 176 ff.

5) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, III, 3, 235. „Ein müder, bleicher Herr, halb lahm in den Schenkeln, schwankenden Ganges etc." Bekannt ist, welch abschreckendes Bild Droysen (III, 3, 610 ff.) von der kaiserlichen Politik entwirft.

6) Noorden nennt im 1. Band der Europäischen Geschichte (150 etc.) den Kaiser „mit Geistesgaben nur mässig ausgestattet, langsam, argwöhnisch und abergläubisch von Natur," gänzlich abhängig vom Beichtvater, jeder Geistesanspannung abhold, lässig in den dringlichsten Angelegenheiten, nur auf rettende „Mirakel" vertrauend etc. Nach Benützung des Wiener Staatsarchivs fällt er im 2. Band (126 etc.) ein etwas günstigeres Urteil; er meint, die Gesandten der seemächtlichen Höfe, deren Berichte ihm früher ausschliesslich vorlagen, hätten mit Vorliebe Schwarz in Schwarz gemalt, und die höheren Kreise der österreichischen Beamtenwelt hätten häufig mit gehässiger Censur des Leopoldinischen Regiments die eigene Pflichtvergessenheit zu bemänteln gesucht; trotzdem dürfe auch „der schonendste Richter nicht leugnen, dass an die Fülle staatsmännischer Aufgaben, die im Laufe des letzten Menschenalters gerade den österreichischen Staatslenkern zugewachsen, weder die Auffassungsgabe, noch die Thatkraft des gealterten Kaisers herangereicht".

7) Gaedecke, die Politik Oesterreichs in der spanischen Erbfolge-

Historikern über Leopold nur in mehr oder weniger geringschätziger Weise gesprochen. Gegen solche Darstellung liesse sich einwenden, dass für das Regiment des Habsburgers absichtlich dunkle Farben gewählt wurden, damit sich vom düsteren Hintergrunde um so leuchtender die jugendliche Entwicklung des brandenburgischen Staatslebens abhebe. Allein auch die Beurteilung von Seite österreichischer Forscher, Krones,[1]) Wolf,[2]) Scheichl[3]) u. A. lautet nichts weniger als schmeichelhaft. Hinwieder zollt Arneth, hauptsächlich auf die Venetianer sich stützend, den Eigenschaften des Geistes, wie des Herzens Kaiser Leopolds hohes Lob.[4])

frage, II, 55: „Kaiser Leopold ist sehr verschieden und meist zu günstig beurtheilt worden etc."

1) Krones, Grundriss der österreichischen Geschichte, 584: „Leopold war ein friedsamer, schwerfälliger, körperlich und geistig schwach begabter, aber rechtschaffener, zäher und von dynastischer Machtvollkommenheit erfüllter Herrscher." In der Geschichte Oesterreichs, III, 564 etc., erkennt der nämliche Verfasser die strenge, sittliche Ueberzeugung, den unbestechlichen Rechtssinn, die Achtung vor der Wissenschaft und das richtige Hoheitsgefühl des Kaisers an, beklagt aber dessen melancholisches Temperament, pedantische Förmlichkeit, schwerfällige Unsicherheit und Vertrauensseligkeit, angeborene Scheu vor grossen Unternehmungen etc.

2) Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz, 206. „Er war ein starker, gesunder, rüstiger Mann, aber die Scheu und Schüchternheit seiner Jugend war ihm geblieben. Die jesuitischen Beichtväter und Erzieher hatten dafür gesorgt, dass er nicht sobald selbständig werde ... Die frische Freudigkeit des Lebens hat Leopold weder früher noch später empfunden. Er war immer ernst, düster, verschlossen, liebte ein zurückgezogenes Leben" ....

3) Scheichl, Leopold I. und die österreichische Politik während des Devolutionskrieges, 10: „Nach allem, was über Leopolds Fähigkeiten und Charaktereigenschaften bekannt ist, hatte er, obwohl ihn seine Schmeichler den Grossen zu nennen pflegten, sozusagen seinen Beruf verfehlt. Wäre er nicht auf der Menschheit Höhen geboren worden, er hätte einen vortrefflichen Musiker abgegeben ..."

4) Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, I, 11, 132, 189, 193 ff.

gitized by Google

Angesichts dieser Gegensätze stieg in mir gelegentlich meiner Studien zur Geschichte Kaiser Leopolds der Wunsch auf, Quellen ausfindig zu machen, welche möglichst zuverlässige Aufschlüsse über den Charakter des Kaisers böten, also vor Allem Briefe des Kaisers und an den Kaiser, welche vertraulichen Einblick in dessen Wesen gestatteten.

Die Ausbeute aus gedruckten Briefen ist gering. Nur aus der Korrespondenz Leopolds mit dem Hofbibliothekar Lambeccius hat Karajan dankenswerte Mitteilungen geboten,[1]) und jüngst hat Krones Nachricht gegeben von eigenhändigen Briefen Leopolds an den Ajo und späteren Premierminister Grafen Portia.[2])

Ich wandte mich also an das Wiener Staatsarchiv, und da klopft man nie vergeblich an. Nachdem ich auseinandergesetzt, worauf es mir besonders ankäme, wurden mir einige Bände zur Verfügung gestellt, in welchen ich zu meiner Befriedigung alles Gewünschte vereinigt fand.[3])

Es ist die Korrespondenz des Kaisers mit dem Grafen Franz Eusebius Poetting, kaiserlichen Gesandten in Madrid aus den Jahren 1662 bis 1674, in welcher die eigenhändig geschriebenen Briefe des Kaisers nicht weniger als fünf Foliobände füllen.[4]) Bekanntlich zählt Kaiser Leopolds Hand-

---

1) Karajan, Kaiser Leopold I. u. Peter Lambeck (1868).

2) Krones in der allgem. deutschen Biographie, 26. Bd., 450.

3) Dem verehrten Vorstand und den Beamten, insbesondere Herrn Staatsarchivar Dr. Winter, sei hiermit wärmster Dank ausgesprochen, desgleichen meinem Kollegen, Herrn Dr. Przibram, der auf das Zuvorkommendste meine Arbeit unterstützte. Möge Przibram, wie er mündlich in Aussicht stellte, recht bald zu Herausgabe der Pötting'schen Korrespondenz Musse und Gelegenheit finden.

4) Die Korrespondenz umfasst 24 Bände, welche in die Faszikel 33—38 der Abteilung „Grosse Correspondenz“ verteilt sind.

Bd. 1—5 (Fasz. 33): Leopold an Poetting, Originale, 1662—1674;
Bd. 6—10 (Fasz. 34): Leopold an Poetting, Abschriften, 1668—1674;

Digitized by Google

schrift zu den greulichsten Denkmälern der Schriftenkunde. Da ich nur eine Spanne Zeit auf die Benützung des Archivs verwenden konnte, war es mir zwiefach willkommen, dass von den meisten Briefen für den Empfänger gefertigte Abschriften vorhanden sind. Eine andere Schwierigkeit bietet die Chiffrierung zahlreicher Stellen in den Briefen des Kaisers; es war mir wegen Zeitmangels nicht möglich, einen Schlüssel auszuziehen; da jedoch für ein Schreiben des Kaisers vom 24. September 1670 und für ein weiteres vom 16. November 1672 eine Auflösung, vermutlich von Poettings Hand, beiliegt, liessen sich wenigstens die am häufigsten wiederkehrenden Namenschiffern ausfindig machen. Für dasjenige, was mich zunächst interessierte, für die Mitteilungen über die Lebensweise und die Erlebnisse des Kaisers sind glücklicherweise ohnehin keine Chiffern verwendet.

Franz Eusebius Graf Poetting wurde 1663 zum Gesandten in Madrid ernannt.[1]) Von seiner Begabung zum Diplomaten geben die etwas verworrenen Berichte an den Wiener

---

Bd. 11—12 (Fasz. 35): Diarien Poettings, 1664—1674;

Bd. 13—20 (Fasz. 36—37): Poetting an Leopold, Concepte, 1663—1672;

Bd. 21—24 (Fasz. 38): Poetting an Leopold, Abschriften, 1663—1674. Die meisten der solid in Schweinsleder gehefteten Bände tragen auf der Aussenseite der Vorderdecke den Reichsadler, in dessen Brustschild sich das Porträt Leopolds befindet; nahe dem unteren Rande ist das Wappen Poetting's angebracht. Band 6 u. 7 sind einfache Pappbände.

1) Die Poetting sind ein altes österreichisches Geschlecht, dessen gleichnamige Stammburg bei Murstätten lag. Alban v. P. wurde von Karl IV. zum Reichsritter geschlagen. Der Freiherrnstand kam 1609 durch Urban v. P., des deutschen Ordens Comthur, kaiserlichen Kämmerer und Hofrat, in die Familie, 1636 die Grafenwürde. Franz Eusebius wurde 1649 zum böhmischen Vicekanzler ernannt; 1652 wurde die Familie durch Indigenatsdiplom für Böhmen zum Besitz der Herrschaften und Güter Rumburg, Miroschowitz, Miltschin etc. berechtigt.

Hof nicht gerade glänzendes Zeugnis. Der einflussreichste Minister am Wiener Hofe, Fürst Lobkowitz, der von Poetting als erleuchteter Staatsmann, als ein wahres Muster gefeiert wird, war Gönner und Meister des Diplomaten.[1]) Nachdem sich dieser lange vergeblich um ein einträglicheres Hofamt beworben hatte, wurde er 1671 zum Hofmarschall des kaiserlichen Hofes ernannt, durfte aber erst zwei Jahre später seinen Posten in Madrid an Graf Ferdinand Harrach abgeben.

Graf Poetting stand, wie aus den Briefen selbst ersichtlich wird, bei seinem Gebieter, dessen Jugendgespiele er gewesen war, in hoher Gunst. Die Worte, die der Kaiser dem Verhältnis zu seinem Gesandten widmet, sind ehrenvoll für Herr und Diener. Als Poetting einfliessen liess, er glaube sich von kaiserlicher Ungnade bedroht, schrieb Leopold (6. Jäner 1667): „Ich sehe aus dem letzten (Schreiben), dass ihr vermeint, als wan ich mit euern Diensten nicht zufrieden wäre; mein Graff, macht euch in disem gantz keine Sorgen, dan ich bin gar wohl mit eurem Fleiss zufrieden, erkenne eure Dienste, werde noch würcklich selbe effective erkennen, und glaubet fest und sicher, dass das Refran: Aus den Augen, aus dem Sinn, bey mir gantz nicht statt hat, es mögen andere sagen und schreiben, wass sie wollen. Fahrt also forth und berichtet alles fein und fleissig, cultiviret selbige ministri in plurali et singulari, und seit versichert, dass ich euch niemals verlassen werde.“ Als Leopold sich einmal veranlasst sah, den Marquis de Grana in ausserordentlicher Mission nach Madrid zu senden, schrieb er an Poetting zur Beschwichtigung: „Weillen ich mir wohl einbilden kann (ex moderno cursu mundi et aularum), dass nicht Laide manglen werden, so euch werden Mucken machen

1) Wolf, 218. — Weder Chavagnac, noch de la Faille, noch die Relation vom Wienerischen Hofe von C. F. nennen Poetting unter den angesehenen und einflussreichen Beamten des kaiserlichen Hofes.

wollen über dise Mission, also versichere euch gnädigist, dass dise abschickhung nicht geschicht auss einigem misstrauen in eure Person, sondern nur per finezza und aus Noth, dass wir doch einmal wissen, woran wir sein" (2. Februar 1668.) Doch nicht bloss dieser Vertrauensstellung wegen unterrichtete Leopold den Gesandten von den intimsten Vorgängen am Wiener Hofe; Poetting sollte davon das Wissenswerte den nächsten Verwandten des Kaisers, dem König von Spanien und insbesondere der im habsburgischen Interesse eifrig thätigen Königin Maria Anna, Kaiser Ferdinands III. Tochter, mitteilen. Auch über die politischen Angelegenheiten äussert sich Leopold in der freimütigsten Weise, so dass diese Briefe, die über des Kaisers eigene Anschauung aufklären, zweifellos zu den wichtigsten Quellen zur Geschichte jenes Zeitraumes gezählt werden dürfen. Allerdings hat dieser Freimut eine Grenze. Als sich der Kaiser, widerwillig dem Rat der Lobkowitz und Auersperg Folge leistend, mit dem von Grund der Seele ihm widerwärtigen, ja verhassten König von Frankreich insgeheim verbündete und durch den Vertrag vom 19. Jänner 1668 für den Fall des Erlöschens der spanischen Habsburger eine Teilung der spanischen Monarchie vereinbarte,[1]) wurde von diesen auch in Wien nur jenen zwei Ministern bekannten Abmachungen kein Sterbenswörtchen in die Briefe an Poetting aufgenommen. Man braucht aber deshalb nicht anzunehmen, der Kaiser habe Bedenken getragen, ein so wichtiges Geheimnis seinem Gesandten anzuvertrauen, damit nicht übelwollender oder unvorsichtiger Gebrauch davon gemacht werde; das Schweigen des Kaisers ist aus einem andren Grunde zu erklären. Wiederholt wird vom Kaiser Klage geführt über die „Insolenz" und „Discortesia" der Franzosen, welche die kaiserlichen Briefe verschwinden liessen. Insbe-

1) Wolf, 177. — Scheichl, 86.

gitized by Google

sondere während des spanisch-französischen Krieges wurde die kaiserliche Korrespondenz nicht selten auf französischem Boden abgefangen; der Kaiser schickte deshalb, wenn es sich um wichtigere Nachrichten handelte, mehrere gleichlautende Briefe gleichzeitig auf verschiedenen Wegen nach Madrid. Trotz solcher Gefahr spricht sich aber der Kaiser, auf den Schutz der Chiffern bauend, im Allgemeinen über politische Vorgänge, sowie über Fürsten und Staatsmänner der verschiedenen europäischen Höfe überraschend offenherzig aus.

Dabei lässt sich vor Allem feststellen, dass sich Angesichts dieser ausführlichen, in die verwickeltsten diplomatischen Fragen eingehenden Erörterungen der am häufigsten wiederkehrende Vorwurf, der Kaiser sei träge und nachlässig gewesen,[1]) sicherlich nicht gerechtfertigt erscheint. Die von Leopold entwickelten Ansichten überraschen nicht durch Geist und Scharfblick, lassen aber immerhin auf gesundes Urteil und rege Teilnahme an den Regierungsgeschäften schliessen. Sie zeugen auch von gutem Humor, denn der Briefschreiber benützt gern jede Gelegenheit, einen etwas derben, schwerfälligen Witz anzubringen. Wenn man sich erst in das für das ganze Zeitalter und besonders für Leopold charakteristische Gemisch von deutschen, spanischen und lateinischen Wörtern und Sätzen gefunden hat, lesen sich die Briefe ganz gefällig. Der Verfasser trägt die Allongeperrücke seines Zeitalters, aber unter dem Lockenwust blicken munter ein paar treuherzige Augen hervor. Namentlich aus zeitgenössischen Schilderungen von Hoffesten, bei welchen Leopold in unnahbarer Weise paradierte,[2]) wurde der Schluss gezogen, dass auch der Charakter Leopolds etwas Steifes, Finsteres, Hochmütiges gehabt habe. „Mehr ein Spanier, denn ein

---

1) Sogar der wohlgesinnte Freschot (a. a. O., 154) erhebt diese Klage, mit dem Bemerken: „La lenteur naturelle de la nation Allemande prête quelque excuse à ce defaut."

2) Förster, Fr., die Höfe Europa's, II, 16.

Deutscher!" Dieses Urteil kehrt häufig wieder. Allein aus unsrer Korrespondenz wird das Gegenteil ersichtlich. Der echte Wiener tritt uns darin entgegen; die Licht- und Schattenseiten des Wienertums sind hier ausgeprägt, und auch die Ausdrucksweise ist dem entsprechend. So wenn Leopold z. B. über seine erste Begegnung mit dem englischen Gesandten Carlingford, Karls II. Kanzler, der im Jänner 1666 nach Wien kam, um den Kaiser für ein Bündnis mit England und Spanien zu gewinnen, Nachricht giebt (21. Jänner 1666): „Carlingfeld hat schon bey mir Audienz gehabt, ist gar ein lieber Cavalier di bonissima pasta, aber scheint doch nit gar zu spitzfindig zu seyn, welches ich lieber habe, als wan die Ministri gar zu furbi sein, als wie der Grenoville; sie sagen, er seye auch ein guter gesell und mache alles mit; mier ist leidt, dass ich ohne interprete nicht mit ihm sprechen kann, dann er nichts alss Englisch und Französisch reden kann, Latein verstehet er zwar, in audientia interpretatus est p. de Nellany, ego respondi latine, sic Carlingfeldt me bene intellexit."[2])

1) Scheichl, 38.

2) Aus dieser Stelle lässt sich ersehen, dass die Nachricht Rinck's (S. 94) unrichtig ist, Leopold habe zwar, als sich das Französische am kaiserlichen Hofe immer mehr einzubürgern drohte, ein Verbot erlassen, er wolle in seinen Antichambres niemals die Sprache seiner Feinde reden hören, er selbst aber sei des Französischen mächtig gewesen. Auf sein Latein that sich Leopold nicht mit Unrecht viel zu gute. Das reine Latein in den eigenhändig geschriebenen Briefen an den Bibliothekar P. Lambeccius erregte schon bei den Zeitgenossen Bewunderung; in lateinischer Sprache schrieb er an König Wilhelm v. England 1697 einen ausführlichen Bericht über die Schlacht bei Zenta; auch lateinische Epigramme und Chronosticha liebte er abzufassen, berühmt ist u. a. sein Epigramm auf Ludwig XIV. geworden:

„Bella fugis, sequeris bellas pugnaeque repugnas,
Sed bellaturi sunt tibi bella tori;
Imbelles imbellis amas totusque videris
Mars ad opus Veneris, Martis ad arma Venus."

gitized by Google

Der vorhergehende Brief vom 6. Jäner 1666, der dem dringenden Wunsche nach Beschleunigung der Abreise der für Leopold bestimmten Braut, der spanischen Prinzessin Margarita, Ausdruck giebt und dem Gesandten die Wege weist, wie in Madrid Beschleunigung des Werkes zu erreichen wäre, schliesst mit den lustigen Worten: „Uebrigens beziehe mich nochmals auf die depeches der Cantzley und wünsch euch zum beschluss ein glückseliges neues Jahr, ein Sohn im krausen Haar, zudem auch Mittel dabey und bin auch allezeit euch mit besonderer Keyserlichen Hulden wohl gewogen". An der Heirat ist ihm sehr viel gelegen, denn er ist jetzt 27 Jahre alt und will endlich einmal einen braven Sohn haben; deshalb bringen ihn die Ausreden der Spanier, die immer wieder Aufschub der Hochzeit erreichen wollen, ganz aus dem Häuschen. „Muss ich bestehen, dass ich denen Spanischen ministris nicht recht traue, biss meine Brauth über den grossen Bach (verstehe das meer) kommen sey, und diess macht mir noch mehr mucken, et quidem

---

Dass Leopold diese Dysticha eigenhändig schrieb, wurde von P. Lambeccius bezeugt (Rinck, 91). Menzel (Geschichte der Deutschen, VIII, 345) bemerkt dazu, das Zeugniss des gelehrten Bibliothekars beweise nicht, dass Leopold die Verse auch selbst verfasst habe. In der Korrespondenz mit Poetting sind aber ähnliche lateinische Witzeleien gar nicht selten. —

Die oben angeführte Stelle beweist auch, dass die gäng und gäbe Annahme, der französische Gesandte Jaques Brethel Chevalier de Gremonville, der galante, schlaue, gewissenlose Diplomat aus Mazarin's Schule, habe beim Kaiser Alles gegolten, sei wegen seines Witzes der Liebling des Kaisers und zur Zeit des Devolutionskrieges die Hauptperson am Wiener Hofe gewesen (Mignet, Négociations rélatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV, II, 207), durchaus der Begründung entbehrt. Auch am 8. April 1668 schreibt Leopold: „Eurer in Frankreich geplünderter Curier hat sein unglück per anhero berichtet, habe alsobald es dem Grenoville zusprechen lassen, er hat aber nur guete worth außgeben: moneta ordinaria delli furbi!"

Digitized by Google

valde, ut credo, dass zu Maylandt noch nicht die geringste anstalt gemacht wirdt". (3. Februar 1666.) Freilich erfüllt ihn mit Schrecken, dass die Braut „ein weibergesündel von weith über 20 mitbringen" will, „so einmahl ein elend wäre und ich wüste ja einmahl nicht, wo auss oder hin damit". Poetting soll also ja darnach trachten, dass „nicht die Dienerinnen mehr canaillen mitbringen als die Frau selbsten . . . . Mein, schauet nur, wie ihr mir auss diesem Purgatorio helffet, dann ich weiss also gar zu wohl, wass ich mit diesen lieben Leuthen vor eine saubere arbeith und plag haben werde". Dazwischen hinein meldet er von politischen Vorgängen u. A.: „Der Münsterische Handel hat ein schlechtes Aussehen, attamen speramus per mediationem imperatoris bonum effectum". Denn im Friedenstiften sieht er seine schönste Aufgabe. „Möchte wohl auch das Sprichworth verificirt werden, das ein Schwert das andere in der scheide halte". Auch von Wiener Vorgängen giebt er dem Gesandten Nachricht, u. A., dass wieder ein paar Heiraten „richtig gemacht worden sind", darunter „das Sigerle von Dietrichstein mit der verwittibten Collaldin, die nehmen einander ex puro amore, viell Glück darzu, wann es nur tauert!" — von Duellen, zu welchen die Verlobungen Anlass gegeben, aber er habe die Duellanten kurzweg in Arrest gesetzt, bis sie sich mit einander aussöhnen wollten, — von Gerüchten, die über diesen und jenen bei Hofe im Schwange sind. Der echte Wiener kommt zum Wort, wenn er z. B. einen Angeschuldigten zu rechtfertigen sucht: „Mein, seine Emoli hängen ihm darinnen auch manches Klamperl an!"

Als in Madrid neuer Aufschub der Hochzeit geplant wird, gerät er in Unruhe. „Duncket mir, die Giornada gehe auf die lange Bank, und es ist schier grob!" (3. März 1666.) Er ist nicht ohne Besorgnis, dass man ihn in Madrid hintergehen wolle. „Chi ama, teme!" Als endlich von Poetting die Abreise der Braut durchgesetzt wird, giebt er jubelnd

gitized by Google

seine Befriedigung zu erkennen: „Könt ihr leicht erachten, wass consolation dieser aviso nicht allein in mir, sondern auch in allen meinen Ländern erwecket hat, ich kann sagen, dass ich vor Freyden nicht gewust, wo ich wäre, dann ich alleweil besorget habe, es stecke noch wass dahinter. Nun seye Gott zu aller Ewigkheit gepriessen, dass also so wohl gegangen". (28. Mai 1666) Er hat die Freudenbotschaft um 9 Uhr Abends, als er schon zu Bette war, erhalten; sogleich liess er „alle Stuck losbrennen" und Morgens Tedeum singen und sodann ein Kopfrennen halten und zu diesem Zweck die Hoftrauer ablegen. „Wird zwar übel gedeutet werden, aber bei so fröhlicher Post kann man sie nicht tragen." Die Festins, Oper und Tanz, liegen ihm überhaupt sehr am Herzen. Schon vor dem Eintreffen der Freudenbotschaft musste er einmal wieder tanzen sehen. „Dissen Fasching hätte ich zimblich still seyn sollen, wegen der Klagen, doch haben wir etlich Festel in camera gehabt, dann es hilfft den Toten doch nicht, wann man traurig ist, doch alles ganz retirat". (17. März 1666) Den nächsten Geburtstag seiner „Gesponss" feiert er durch ein Ballet, „welchen Prinz Karl von Lothringen sambt etlichen Camerern getanzt hat und ist ein so galantes Festin gewest, als eines dahier gesehen". Ueber die Festlichkeiten bei Hofe pflegt Leopold dem Gesandten genaue Mitteilungen zu machen, und die Korrespondenz ist aus diesem Grunde auch als Fundgrube für kunstgeschichtliches Detail wertvoll.[1])

1) Da Leopold sogar mit besonderer Vorliebe bei diesen Beschreibungen verweilt, fällt die Behauptung Rinck's in sich zusammen, der Kaiser habe aus konservativem Drang nicht geduldet, dass an seiner unwürdig ärmlichen Hofhaltung etwas geändert werde: „Was den Hof unseres Kaysers anlanget, so befand sich selbiger in einem stande, wie es seine modestie, nicht wie es seine Majestät erforderte." Es wird im Gegenteil vom Kaiser selbst wiederholt versichert und auch von anderer Seite bezeugt, dass z. B. die theatralischen Aufführungen bei Hofe, insbesondere die Opern, die bei festlichen

Unmittelbar neben der Nachricht über das Festballet findet siah eine Bemerkung, die den Beweis liefert, dass Leopold schon damals von Misstrauen gegen Lobkowitz, seinen einflussreichsten und angesehensten Minister, erfüllt war: „Dass Lobkowitz nicht der besten einer seye, ist leicht zu erachten, man muss ihn aber gleichwohl nicht gantz auss der wiegen werffen, sonder, wie man spricht, dem Teuffel auch immer einmal ein Liechtel anzienden" (22. Juli 1666.)

Der spanische Erbfolgestreit warf schon in's Jahr 1666 seine Schatten voraus. Schon damals wurde in Spanien befürchtet, dass aus der Verbindung der Infantin mit dem deutschen Habsburger Erbstreitigkeiten und für Spanien Zersplitterung und Kriegsunheil erwachsen würden. Diese Gefahren waren in einer in Spanien erschienenen Schrift weitläufig auseinander gesetzt worden; Kaiser Leopold liess sich durch seinen Gesandten das Buch schicken, „damit man dise schöne Doctrin ein wenig durch die Hächel ziehen möge" (16. August 1666.) Solcher Bedenken halber wurde auch von spanischer Seite immer wieder Aufschub der Hochzeit zu erwirken gesucht, bis endlich der Kaiser, des langen Foppens müde, den Gesandten anwies, er möge „nur ganz impertinent" darauf dringen, dass dieses Zaudern ein Ende habe, „und kann euch mit Wahrheit sagen, dass mir recht das Herze klopfet, nur dass ich von diser materi die Curier schicken thue."

In Madrid war man übrigens auch deshalb verstimmt,

Gelegenheiten über die Bretter gingen, z. B. Il pomo d'oro, il fuoco Vestale, la Monarchia etc., an Pracht und Geschmack Alles hinter sich liessen, was in Frankreich und Italien geleistet wurde. Dass die Wiener Kapelle die beste ihrer Zeit war, wird auch von Rinck anerkannt (S. 121), der daran die spöttische Bemerkung knüpft: „Wann alle collegia in Wien auf solche art untersucht und besetzt worden, so ist kein Zweiffl, Wien wäre ein paradiess auf Erden, ein Sammelplatz der Gerechtigkeit, der freien Künste und aller Tugenden."

gitized by Google

weil sich Kaiser Leopold nicht dazu aufraffen wollte, mit Entschiedenheit gegen Frankreich aufzutreten und die ehrgeizigen Pläne Ludwigs XIV., wie der scharfblickende kaiserliche Gesandte im Haag, Franz von Lisola, verlangte,[1]) im Entstehen zu vernichten. Nicht als ob Leopold die vom Westen drohende Gefahr nicht erkannt hätte; er charakterisirt die von Frankreich gebrauchten friedlichen Redensarten ganz richtig. „Circa Galliam, werdet ihr auch aus der Cantzley instruirt werden, und mahnet mich dieser Vorschlag an die Fabel vom Wolff und denen Schaafen, wie er mit denselben hat wollen einen bestendigen Frieden machen, hac tamen conditione, dass sie die Hund abschaffen sollen.“ Aber er will es auch mit Frankreich nicht verderben und will sich die spanische Bevormundung, die sich sogar auf die kleinlichsten Dinge erstrecke, nicht gefallen lassen. Machte man doch in Madrid schon ein grosses Wesen daraus, dass der Bräutigam der Infantin französische Tänzer auftreten liess. „Ich vermeine aber, wan man einem gaukler und taschenspieler zuschauen kann, so kann man wohl auch einem französischen Narren und Tanzer zuschauen, oltre que era una cosa si fredda, das gar nicht der Mühe werth ist, so viel Redens davon zu machen, aber die Leuth, so kein negotia haben, die machen ex mosca elephantem, das ist, aus einer Stümpelei das gröste negotium“ (27. September 1666.)

Als endlich die Braut glücklich in Wien anlangt und das Beilager vollzogen wird, ist Leopold höchlich contentiret, aller Freuden voll und von der zartesten Aufmerksamkeit für sein liebes Weibel beseelt. „Seynd vor 3 Tag mit 75 Schlitten gefahren, 30 mit Dames, die andern lahr, darauff ein teutschen Tanz gehalten, wobey legatus Hispanus et uxor auch gewest. Videtur non displicuisse meae conjugi.

1) Grossmann, der kaiserliche Gesandte, Franz v. Lisola, im Haag, 15.

Gestern hat auch die verwittibte Kayserin ein Festel gehalten, wobey mein Schatz auch gar lustig gewest, ich schaue halt, sie lustig zu erhalten, dass sie alles contento habe". (6. Jäner 1667) Um der Gattin eine Freude zu machen, bestellt er die in Spanien gerade beliebten Musikstücke, die seine Kapelle zur Aufführung bringen soll. „Sonsten seynd wir alle" schreibt er am 3. Februar, „Gottlob gar wohl auf, und mein Gemahl schickt sich gar schön in die Teutschen Brauch, und hab ich dieser Tagen den Ross-Ballet halten lassen, ich soll es nit loben, weil ich es halten lassen, ihr könnt aber gewis versichert seyn, das a seculis nil dergleichen solches gesehen worden, dahero ich euch hiemit 10 exemplaria und dessen beschreibung mit Kupfer schicken wollen, dass ihr auch was davon unter dasige Gesandte und ministri austheilen könnt." „Sonsten seynd wir gar wohl auf und unterhalten uns mit Faschingspassatempi, schicke euch von unterschiedlichen Comedien und eine lista von der Würtschaft, so heütt gehalten wird, euer Vetter, der Wastel, ist Chineser worden, haben ihn gantz ausmundiret, dan ich ohnedem von einem Pater S. J. ein Original chinesische Kleid bekommen" (17. Februar 1667). Als sich Etiquettestreitigkeiten zwischen der regierenden und der verwittweten Kaiserin erheben, ist Leopold ernstlich bemüht, einen friedlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Poetting möge die Königin von Spanien bitten, sich darob keine Skrupel zu machen, und ihr versichern, „dass der Teuffel nit so schwartz, als man ihn mahlet und dass die beyden Kayserinen recht von Hertzen einander lieben und gar gern beysammen seyn" (3. März 1667).

Während er aber seine spanische Gattin zärtlich liebte, war er um so ungehaltener über den Dünkel ihrer spanischen Umgebung. Als sich der Gesandte Castelar in Wien Excesse erlaubte, schickte Leopold an Poetting zwei für den spanischen Hof bestimmte Schreiben, „prima Höflich und

Digitized by Google

succinct, secunda fusior et acrior, damit sich der Gesandte je nach Gutdünken des einen oder andren bediene. Einen andren Gesandten will er nicht verlangen, „dan obwohl (Castelar) ziemlich küzlich und gantz furios ist, so hoffe ich doch, er werde hac occasione die Hörner ziemlich abgestossen haben.“ (6. Juni 1667) Freilich muss er auch später noch wiederholt seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben. „De regina Hispaniae spero, quod imponet frenum legato Hispano, quia summe necessarium est“. (5. Jänner 1668) In drastischer Weise macht er seiner Abneigung gegen den spanischen Diplomaten Peneranda Luft. „Das Wetter ist sehr kalt“, schreibt er am 31. Dezember 1667, „und giebt diesen Winter nicht viel nach, alss wir vor 10 Jahren nach Frankfudt gereist, wo penecada (Peneranda) sich gantz in ein pelzern Sackh einnehen hatt lassen. Wär' er damals nur crepirt, wer kein grosse schad nit gewest“. (31. Dezember 1667)[1]). Auch der bevorstehende Tod des Papstes entlockt ihm eine wenig respektirliche Bemerkung. „Der Papst ligt am Schragen, wurde uns jetzo gar mal à propos sterben“. (28. März 1667) Und gar unchristlich spricht er von einem schweren Verlust der Franzosen. „Die Franzosen haben ein paar mal 4000 Mann eingebüsst, Gott gebe ihn dergleichen Glück mehr!“ (31. August 1667)

Die Abneigung gegen Frankreich und die Franzosen dringt immer und überall durch. Trotzdem weigerte sich Leopold entschieden, dem Drängen der Spanier nachzugeben und sich am Krieg gegen Frankreich zu beteiligen. Er sei nicht genugsam armirt, schrieb er am 6. Juni 1667, und

1) Die Abneigung gegen Peneranda, der doch seinerzeit für die Kaiserwahl Leopolds so energisch gewirkt hatte (Przibram, Zur Wahl Leopolds I., 36, 82), rührte wohl hauptsächlich davon her, dass der Spanier Angesichts des Siechthums Philipps IV. und der Gebrechlichkeit des Thronerben, Karls II, gegen die Heirat Margarita's mit dem Kaiser agitirt hatte (O. Klopp, I. 97).

Digitized by Google

könne deshalb nicht verhindern, dass ihm die Franzosen ungestraft seine tirolischen und schwäbischen Lande wegnähmen; er wisse auch nicht, wie sich Schweden verhalten werde, und müsse befürchten, dass die Schweden, sobald er mit seiner Hauptarmada ausgerückt wäre, in Böhmen und Schlesien einfallen würden. Dies Alles soll Poetting „nervose" in Madrid vorstellen, „weilen ich wohl weiss, dass nit alda werden Critici mangeln, so alle meine actiones genugsam judicieren werden."

Der 28. September 1667, der „allerliebste St. Wenzels Tag, so mir jetzo über Alles lieb ist", brachte dem Kaiser eine grosse Freude: es wurde ihm ein Sohn geboren, dem in der Taufe der Name Ferdinand beigelegt wurde. Allein der Jubel war von kurzer Dauer, schon am 13. Jänner 1668 verschied der Erbe des Thrones. „Alhier ist ein grosses Laidt et tale quod a multo tempore non fuit visum, imo mea etiam summe percussa est, doch hat sich heroisch darein gefunden und diss umb so viel mehr, weillen sie selbst von Tag zu Tag gesehen hat, wie dieser unser lieber Engl a grand paine zu Himmel geeilet hatt." Nur das Eine kann ihm zum Trost gereichen, dass sie nun an diesem Engelein „einen unschuldigen Vorbitter bei Gott haben werden". Als bald darauf auch Poetting sein erstes Kind durch den Tod verliert, schreibt Leopold: „Jam sumus pares in dolore, qui etiam pares fuimus in laetitia, fiat in omni tempore voluntas domini!" (11. April 1668)

„Was sonsten die Publica anlanget," fügt er jener ersten Nachricht bei, „weiss ich schier nit mehr, was ich schreiben soll, dan mich dunkt, es heisse: oleum et operam perdidi, si saltem saperent paruges". Man wäre fast versucht, in diesen Worten eine Verlegenheitswendung zu erblicken, denn wie wir wissen, wurde wenige Tage später, am 19. Jänner 1668, der Vertrag unterzeichnet, wodurch Frankreich und Oesterreich für den Fall des Erlöschens der spanischen Habs-

Digitized by Google

burger eine Teilung der spanischen Reiche vereinbarten. Da vor dem Gesandten, wie erwähnt, die Abmachungen mit Frankreich geheim gehalten wurden, erfahren wir leider über die wahren Beweggründe des Kaisers nichts Neues. Wollte er durch diesen mit den Traditionen der Dynastie in Widerspruch stehenden Schritt eigennützizger Weise nur sein Erbe in Sicherheit bringen?[1]) Oder wollte er die Verbindung der Mächte England, Holland und Schweden, die in der Tripelallianz vom 23. Jänner 1668 zum Abschluss kam und in welcher er eine Gefahr für die katholische Kirche erblickte, durch den Bund mit Frankreich unschädlich machen?[2]) Oder bezweckte der Umschwung der kaiserlichen Politik nur Spanien zu zwingen, dem Frieden nicht länger zu widerstreben, sodass der Kaiser den kritischen Vertrag „als das Fundament des künftigen europäischen Friedens, als die Pforte einer neuen Zeit ansah“?[3]) Aus der Korrespondenz mit Poetting lässt sich nur ersehen, dass sich Leopold alle Mühe gab, keinen Verdacht gegen die Redlichkeit seiner Freundschaft mit Spanien aufkommen zu lassen. Er fährt fort, den Spaniern gute Ratschläge zu geben, wie sie sich am besten der Franzosen erwehren könnten, und seinen eigenen Beistand in Aussicht zu stellen, falls ihm von Spanien ausreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt würden. Er sei in der Lage, sagt er, den Refrain Karls V. anstimmen zu müssen: „Dineros, dineros y mas dineros, dann sine illis nihil fit!“ (15. Februar 1668) Dazwischen ironisirt er das ganze politische Treiben der Kinder dieser Welt. „Aber Gott im Himmel, der schauet uns zu und lacht über unsere Mannschaften!“ Da die gnädige Aufnahme des französischen Gesandten in Wien am Madrider Hofe ruchbar

1) Scheichl, 107.

2) Mignet, III, 410.

3) Klopp, I, 214.

Digitized by Google

geworden war, weist er Poetting an, unberechtigten Uebertreibungen entgegenzutreten. Der französische Gesandte, der schon einmal am Türkenkrieg Teil genommen habe, sei persönlich bei den jungen Burschen am Hofe sehr beliebt; dass man ihm den Sohn des Kaisers einmal gezeigt habe, sei auf ausdrücklichen Wunsch der Königin von Frankreich geschehen. „Dises Alles habe ich euch wollen erinnern, aber nur zu eurer Nachricht und durchauss nicht, dass ihr ein weiteres negotium sollet machen, dan ich eben einmahl nicht schuldig, dominis Hispanis von meinen actionen Rechenschaft zu geben.“ (14. März 1668) Auf die Spanier ist er nicht selten schlecht zu sprechen. Nach dem Tode des spanischen Statthalters in Mailand schreibt er: „Umb den Caracena ist mir laid, dann obwoln er so ein Mensch gewesen, so hatt er doch guete Intention gehabt und die Miliz auf's Wenigste in etwas verstanden. Itzt werden sie embarassiret, dann kein frambden wollen sie haben ob peccatum originale nationis, biss sie unter ihrer nation einen finden, so werden sie eine guette weill suechen müessen“. (16. Februar 1668) Insbesondere den spanischen Gesandten bezichtigt er feindseliger Umtriebe. „Was man euch von B Z (?) gesagt, ist nicht wahr und ein Lug von B G (dem spanischen Gesandten); ich bemiehe mich eins so vill als des andern und bin neutral inter meos proprios ministros.“ Man gewinnt aber beim Lesen der Briefe gerade aus diesen Tagen den Eindruck, als fühle sich der Schreiber in gedrückter Stimmung. Er betont, dass er sich nicht für unfehlbar halte: „Multa multi dicunt, ego non sum Joannes, qui apocalypsem habeat,“ und bricht wiederholt in die Klage aus: „O tempora, o mores!“ Auch als sich der spanische Hof endlich durch die zweideutige Politik des Kaisers genötigt sah, mit Frankreich Frieden zu schliessen, suchte sich Leopold durch die beliebte Spruchweisheit zu trösten: „Ist guett, das der Fried publicirdt worden; dass er Hispanis nicht gefallen hatt, ist leicht zu

gitized by Google

erachten, aber necessitas non habet legem, auff dieses sollen domini Hispani ihr fundament machen; dass aber der arme Teuffel, der Kaiser, von allen disen alzeitt die Schuld muss haben, ist hardt zu vernemmen. Patientia, Tempora, tempora, tempora, ist ein altes adagium und dessen auch ich mich gedröste." (2. August 1668)

In der nächsten Zeit treten wieder die häuslichen Angelegenheiten mehr in den Vordergrund. Leopold berichtet von den Festen, die ihm und seiner Gemahlin vom Bischof von Neustadt, von Nadasty, Esterhazy und andren Adeligen gegeben wurden, von Heiraten bei Hofe — „vielleicht schickt es sich auch, dass wir bald eine Spanische Dame anbringen!" — „Hat gestern der von Saurau (der die Monroy heiratet) das regal geben, so also stattlich gewest, das es wol ein wenig die Mas überschritten hatt und kündte es passiren, wan ich es meiner Gemahlin gäbe!" (21. November 1668) — von seinen Jagden — „Heunt haben wir ein Jagen gehalten und gegen Hundert Sau gefangen, und ist der Nuntius Pignatelli auch dabey gewest, hat ihme zwar gar wohl gefallen, doch exclamabat, esse rem plenam periculis!" (23. Oktober 1668) — „Haben wir in ein jagen etlich gar grosse Hirschen gefangen, so 600 ℔ oder 24 Arroba gewogen haben, ich meine, in Spanien wirdet er vor einen Elephanten passiret seyn!" (28. August 1669) — von theatralischen Aufführungen — „Obwohlen Klag ist, so werden wir doch disen Fasching einiges Cammerfest halten, wie dan vor 8 Tagen einige Cammerherren eine gantze Comedia in Musica gesungen haben, so gewiss pro miraculo kan gehaldten werden, absonderlich wan man es nit sehen thuet!" (27. Februar 1669) Als ihm seine Gattin ein Mädchen schenkte, war die Freude gerade nicht gar gross; er giebt aber doch genau an, um welche Zeit die Geburt erfolgte, damit dem Kinde (Marie Antonie) in Madrid das Horoscop gestellt werde (19. Jänner 1669). Ein Etiquettestreit, in welchen Poetting mit bayerischen

Digitized by Google

Diplomaten verwickelt ward, bietet Anlass zu einer für Bayern wenig schmeichelhaften Aeusserung: „Kan mich nit genueg verwundern der Impertinenz der churfürstlichen Abgesandten, die sie von euch prätendiren, da doch im Reich selbsten ganz ein andrer stylus ist, aber dass ist nur eine Bayrische Höfligkeit secundum morem consuetum; ihr habt euch gar wol hierin comportirdt, und ich werde es schon gehöriger ordhen anden, dann es ist gar zue grob.“ (3. Juni 1668)

Die dankenswertesten Aufschlüsse erhalten wir über die Auffassung, welche Leopold von seinem Verhältnis zu seinen Ministern und Beamten hegte. Als er den Saga zu wichtiger Stellung beförderte und diese Auszeichnung eines Franzosen von den Spaniern mit scheelen Augen angesehen wurde, schrieb der Kaiser: „Ich sage nochmahls, ich halte denjenigen vor kheinen Franzosen, so mir so guete dienst geleistet hat und gedienet, halte mich des italienischen Sprechens: ama Dio e non fallire, fa pur bene e lascia dire, ich kan einmahl denen Leuthen nicht das Maul stopfen“ (27. Febr. 1669). Er nimmt seine Beamten immer wieder gegen die Verdächtigung des spanischen Gesandten in Schutz, beteuert aber zugleich, dass er, unabhängig von Jedermann, gegen Jeden nach Recht und Gesetz verfahren wolle. „Dass aber Alles per canalem des B F[1]) beschehe, ist ein alte leyern, ich thue, wass recht ist und frage umb niemand. Sollete ich aber ein prob haben, das ein Minister ein Schelmb

1) Soweit sich ohne Dechiffrirung aus dem Inhalt entnehmen lässt, ist darunter Lobkowitz gemeint; mit Bestimmtheit wage ich jedoch dies nicht festzustellen. Da mir zur Benützung des Wiener Archivs nur wenige Tage zu Gebote standen, darf ich mir wohl die Bitte erlauben, dass man mit etwa vorkommenden Lesefehlern und anderen Ungenauigkeiten nicht allzu streng ins Gericht gehen möge. Es soll hier nur auf eine so gut wie unbekannte Quelle aufmerksam gemacht werden; über ihren eigentlichen Wert wird erst eine genauere Untersuchung Licht verbreiten.

Digitized by Google

seye, so wird sein Kopff bald zu Boden liegen" (22. Mai 1669). Diese Anschauung spiegelt sich auch in den Worten über Moncada: „Die Ersezung des Vicereynat de Napoli, haldt ich, sey mitt den Astorga nitt übel ersezt worden, das man aber ein solches Wunder mache mit der dem Cardinal Moncada auffgetragenen Römischen Embascada, kan ich ja einmal nit finden. Vor was seind die Ministri, als das sie ihren Herschafft in allem blind gehorsamben sollen? Was gildts, wann man ihme Napolis offeriret hatte, er hatt es fleissig angenommen. Also geht's zue, in summa, bey mir hatt durch diss nitt wenig an Credit verloren" (21. Oktober 1671).

Auch auf geistliche Würdenträger seines Hofes und Staates kommt er wiederholt zu sprechen. „Ist heut unser lieber alter Bischoff zu Wienn gestorben; wie es leid mir seye, könnt ihr euch wohl einbilden, indeme ich nit bald einen so zelosum et exemplarem successorem werde benennen und resolviren können" (22. Mai 1669). Dass er bei aller Frömmigkeit und Vorliebe für die geistlichen Orden durchaus nicht, wie aus der Darstellung Rinck's[1]) und andrer

1) Nach Rinck, 147, hätte Leopold sogar „in Ansehung einiger Reguln der Frömmigkeit den Orden der Jesuiten angenommen." Das ist sicher nur ein ebenso unbegründetes Gerücht, wie die Angabe Rincks, der alternde Kaiser habe den Geschichtslehrer seines Sohnes Joseph angewiesen, dem Zögling einzuschärfen, dass er nicht gleich seinem Vater allzu grossen Einfluss dem Klerus einräume, oder die weitere Mitteilung, Papst Innocenz XI. habe erklärt, er trüge keinen Augenblick Bedenken, den Kaiser wegen seines heiligen Lebenswandels zu canonisiren, wenn „die Gerechtigkeit in Oesterreich schärfer beobachtet würde." (Rinck, 145 ff.) Ohne Zweifel wurde bisher in Folge des frommen Eifers, womit Leopold den kirchlichen Pflichten nachkam, der klerikale Einfluss auf die kaiserliche Politik überschätzt. Gewiss, Leopold war der Meinung, dass die religiöse Ueberzeugung des Herrschers für den Glauben der Beherrschten massgebend sei und dass dem Herrscher zustehe, auch in die Gewissenssphäre der Beherrschten einzugreifen, aber diese Anschauung, aus welcher sich manche Akte der Unduldsamkeit gegen Akatholiken

Digitized by Google

Zeitgenossen hervorgehen könnte, ein willenloses Werkzeug der Gewisensräte war, beweisen u. A. folgende Stellen. „Imperatrix inclinat per successorem (ihres zum Bischof erhobenen Beichtvaters) ad P. Simonem Gorig jam hic praesentem, ist wol nitt von den grossen subjectis Einer, sed vir bonus, und weillen er schon bekandt undt also bösser als Einer, den wir erst müessen kennen lernen“ etc. (8. Oktober 1670). Bei Besetzung der Beichtvaterstelle sei vor Allem wichtig, „das er ein frumber religios ist, ein andrer mechte sich in Alles einmischen wollen, so nit allzeitt ratsamb ist“ (1. Juli 1671).

Mit Wärme verwendet er sich für bewährte Diener, zumal wenn es „arme Teufel“ sind, bei der Königin von Spanien, die ihm darin gern zu Gefallen ist. Worauf er seine Empfehlung begründet, erhellt aus folgender Stelle: „Der Königin

---

erklären lassen, teilte er mit seinem ganzen Zeitalter. Er vertrat zeitweise gegenüber den Brandenburgern und Schweden das katholische Interesse, aber er war der Nebenbuhler und Widersacher Ludwigs XIV., der sich die Wiederherstellung der alten hierarchisch-feudalen Einheit mit ungleich rücksichtsloserem Eifer angelegen sein liess und deshalb auch — man denke nur an die Parteistellung im spanischen Erbfolgestreit — von der Kurie und insbesondere von der Gesellschaft Jesu weit bereitwilliger, nicht selten auch gegen den Kaiser, unterstützt wurde. Mochte Leopold immerhin in Andachtsübungen, Wallfahrten, Förderung des Missionswesens etc. seine erste und wichtigste Aufgabe erblicken, so hat ihn der Einfluss der Väter der Gesellschaft Jesu doch nicht abgehalten, sich wiederholt mit protestantischen Mächten zu verbinden, eine neue protestantische Kurwürde zu schaffen, eine neue protestantische Dynastie willig anzuerkennen, den von den Jesuiten missgünstig angesehenen Prinzen Eugen von Savoyen von Stufe zu Stufe zu fördern, die Erziehung des Thronfolgers Joseph welterfahrenen Laien zu überlassen, an seinen landesherrlichen Rechten circa sacra mit aller Zähigkeit festzuhalten. Auch schon von protestantischen Zeitgenossen wurde die „von Frömmigkeit unbeeinflusste Staatsklugheit“ Leopolds anerkannt; Mencke (S. 913) sieht ein Hauptverdienst des Kaisers darin, dass er erst in Wahrheit den Religionskriegen ein Ende gesetzt habe, indem er „zwischen der Religion und dem Staat ein beständiges Vernehmen sehr klüglich und glücklich unterhalten.“

gitized by Google

recommandir ich einen Kammerdiener von meiner Gemahlin, Don Diego de Concha Zenollos. Ist gar ein feines subjectum, modest, und possedirt 4 Sprachen, Spanisch, Deutsch, Walsch und Französische. Er verlangt bey Formierung de la casa del Rey un puesto de Ayada de Camera, ich meindte, sollte nitt ybel taugen. Er ist en malein de la mugeres, gar nitt hitzig, also wollet ihr ihn apadroniren" (15. Juli 1671). Peinlich berührt es ihn, dass der spanische Hof für den vertragsmässig übernommenen Unterhalt der spanischen Dienerschaft der Kaiserin so dürftig und gewissenlos Sorge trage. „So kan ich euch auch nit bergen," schreibt er am 14. August 1669, „das die Spanische Bedienten annoch so disconsoliret leben, weillen man ihnen noch in nil hulfft und 15 mesaten schuldig ist. Ich hör, man sage alda, man zahle sie nit, weillen ich Niederland nicht succuriret habe. Bone Deus, che bella vendetta! Die Leith lachen dazue, und wass können diese arme Teiffel und Teifflin darumb leiden? Haben also euch befelhen wollen, damitt ihr instanter, instantius, instantissime, bei der Königin anhaltet, dass sie doch mache, dass man ihre Befehle dermahleins vollziehe!" Die Klage über die Hoffart und den Geiz der Spanier bleibt auf der Tagesordnung. Sie wissen vor Hoffart nicht, wie sie den Kopf halten sollen, und machen ein Kapitalverbrechen daraus, wenn einmal der spanische Gesandte nicht zu einem Feste geladen wird, aber sie lassen das Personal der Kaiserin in tiefster Not stecken, dass es eine Schande ist. „Ich schäme mich offt vor die Spanier, dass sie so gar nit thun, was sie thun solten!" (20. Mai 1671) Freilich sind die spanischen Hofdamen selbst, die „Höllteufel", dem Kaiser nicht sympathisch, aber „es ist einmahl ein schlechter Spass, alleweil abgeschmache Gesichter vor seiner zu haben!" (3. Juni 1671) Und zeigt je einmal ein Spanier, dass er die deutsche Nation und das deutsche Wesen liebe, so wird er von seinen Landsleuten als Verräter und Landesfeind

angesehen. „Ach mein, was kann einem narrischer träumen?" Da gegen die Camerera der Kaiserin der Vorwurf erhoben wird, sie habe durch ihre Lässigkeit verschuldet, dass der Kaiser keinen Succurs in die Niederlande geschickt habe, nimmt er sie energisch in Schutz. „Wo stehets geschrieben en la etiqueta de palacio, dass die Camerera mayor sich solle en cosas de estado einmüschen, da es doch denen Weibern gar nicht zustehet? zu geschweigen, dass sie mich gar offt importtuniret hat und auch meine Gemahlin angehezt, das es offt nicht wenig zächern gekostet hat und ich auff sie von Hertzen harb gewest, also sehen Eur Majestaet, wie hart der Eryl geschicht." An Allem trage der misslaunige, misstrauische spanische Gesandte Schuld. „Ich möchte ihm aber die Rechnung recht teutsch, id est, redlich machen!" (16. Juli 1670) „Dass Castellar" schreibt er ein andermal, „so gute memoir hat, nam mendacem oportet esse memorem, Ist mir leid, habe mir aber alzeit einbildt, es seye nur sein schöne invention, von mir geldt zu haschen, es wird aber ihn nitt angehen undt hatt er wol nitt vill gnaden umb mich verdient" (8. Oktober 1670). Endlich nimmt Castelar Abschied von Wien. „Castellar ist gar malad und traurig, es heisst aber, wie jener italienische Poët gesagt hat: Chi e cagion del suo mal, piange se stesso!" (5. November 1670) Dem Datum des Briefes, 17. Dezember 1670, fügt er bei: „Id est in vigilia diei, qua ante quatuor annos comes de Castellar fecit illud sollemne assassinium in Kevenhiller."

Auch an malitiösen Bemerkungen über andere spanische Grosse fehlt es nicht. „Wie der capello des P. Neidhardt" schreibt er am 5. Oktober 1669, „in dem Portocarero sich verwexeldt hatt, habe ich in metamorphosi Ovidii nitt gelesen, mechte wol wissen, wie's damitt abgeloffen, sorge wol, es könne nitt leicht ohne discredito A C (des Königs von Spanien) geschehen sein". „Was den Cardinal Moncada anlanget, so wüntsche ich ihme wol von Hertzen die Ewige

Digitized by Google

Ruhe, dann, hatt er sich kaine in dieser weldt gelassen, so wirdt doch die gettliche Barmhertzigkeitt es ihme in jener nitt abgeschlagen haben, und hatt es bey ihme wol billich geheissen: per quae quis peccat, per illa punitur" (15. Juni 1672). Und auch über die Lieblingsfeste der Spanier fällt er ein drastisches Urteil: „La fiesta de toros muess schön gewest seyn, allein scheint es ein paradoxum zu seyn: das ein Ox ein Ross sambt dem Esel, so vielleicht darauff gesessen, hatt fliegen gelerndt" (7. September 1672).

Wie viel er aber an den Spaniern auszusetzen hat, so erblickt er doch schon seit 1670 wieder Angesichts der vom Osten und vom Westen drohenden Gefahr sein Heil im engsten Anschluss an Spanien; der 1668 mit Frankreich geschlossene Vertrag hatte keine freundschaftliche Annäherung der beiden Reiche zur Folge. „Habebimus uti timendum Turcas, veros autem Turcas, Gallos, a tergo, also man sich wohl vorsehen solle, diss liegt an deme, dass wir uns beeden Theils wohl mit einander verstehen" (30. Jänner 1670). Dass einige ungarische Grosse sich nicht schämten, mit dem Erbfeind der Christenheit in Verbindung zu treten, erscheint ihm geradezu unfasslich; gegenüber solcher Verirrung, glaubt er, müsse er die äusserste Strenge walten lassen. „Indessen bastivi questo aviso, dass Graf Peter von Zernin, cujus praedecessores olim tam fideles fuerunt, so weitt kambe, das er den Tyrken gehuldigt und sich durch sie pro principe Croatiae et aliarum partium declariren lassen. Videntur somnia? sunt verissima et ego ipse non crederem, nisi cum meo periculo viderem, also gehet es zue, ich hoffe aber, Gott werde mir beystehen, und will sie schon ad mores bringen und auff die finger klopfen, das die köpf wegspringen sollen" (26. März 1670). So oft er auf die „croatischen Schelmenstuck" zu sprechen kommt, giebt er seinem Unmut Ausdruck; er entschuldigt sich gewissermassen, dass er diesmal Gnade und Erbarmen völlig zurückdrängen müsse. „Die

Ungarischen Sachen geben sich gar schen und hatt man mitt den processen crimina contra Nadasdi, Zerin und Frangeban auch schon an ein Orth komen, und obwolen ich sonsten nitt gar böss bin, so muss ich dissmal per forza seyn und möchte es sich wol schickhen, das man bey nächster ordinari etwas von gestürzten Köpffen hören möchte" (22. April 1670). „Endlich habe ich müessen dem Recht sein lauff lassen, und sein also der Nadasdi zu Wien, der Zerin und Frangepan zue Neystatt, ein gewisser Bekis, ein Edelmann, zue Pressburg durch das schwerdt vom leben zum Tod gericht worden. Werde dem Hoff Cantzler befelhen, euch data occasione ein wenig von ihren Stickheln communication zue geben. Izt sein die Hungarn zimblich ruhig und hoffe ich baldt alles in gantz andern Standt zue bringen" (6. Mai 1670). „So erinnere ich euch, dass ich endlich auch in Erblanden der Justiz ihren lauff habe müessen lassen, weillen dann der Tattenbach auch mit Zerin interessirt gewest und das crimen laesae (majestatis) begangen hatt, also wirdt er gesterdt zu Graz noch seyn durch das schwerdt gerichtet worden. Ich habe es nitt gern (getan), allein ne Hungari possent credi (sic), Germanis omnia condonari, illos solum . . ., undt damitt auch die Erblanden ein Exempel haben, hab ichs müessen geschechen lassen. Gott seye seiner Seel genädig!" (2. Dezember 1671) Das ist nicht die Sprache eines blutdürstigen Wütherichs, wie der Kaiser wegen seines Vorgehens gegen die ungarischen Rebellen wohl genannt worden ist, — das ist die Sprache eines strengen, aber gerechten Richters, der sich seiner Verantwortung bewusst ist und nur um der Wohlfahrt seiner Staaten willen von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Von den tapferen Thaten seiner Kavaliere und Offiziere in den Kämpfen in Ungarn berichtet Leopold mit stolzer Befriedigung, aber ein Hemmschuh der Kriegführung ist der

Digitized by Google

Mangel am „nervus belli", am nötigen Gelde. „Hunc si Hispani mihi non tribuerint, vere res nostrae male ibunt" (5. Oktober 1672). Die Klage darüber, dass die von Spanien zugesicherten Subsidiengelder nur tropfenweise einlaufen, kehrt immer wieder. Auch an den Kampf mit Frankreich geht er nur mit Missbehagen, weil er nicht auf genügende Unterstützung rechnen zu können glaubt. „Kombt mir vor, wir machens wie die Schwaben, so Einer deme Andern zuegeschriegen hatt, gang Du voran, ich sorge aber, et utinam sim vanus augur, wann wir in der Wasch wol impegnirt sein werden, so werde man uns steckhen lassen" (2. November 1672). In Madrid tauchen deshalb wieder die alten Beschwerden auf, dass es dem Kaiser an der nötigen Energie und wohl gar am guten Willen fehle, gegen das übermütige Frankreich vorzugehen. Leopold entschuldigt sich mit seiner isolirten Stellung. „Da es fast das Ansehen hat, dass niemand von den Khurfürsten aus dem Reich es mitt A. F. (dem Kaiser) haldten wollen, also kann mann auch nitt mitt dem Kopff wider die Mauer lauffen. Wollen sie dann so gar kain rationes anhören, so muess ich die Sachen Gott befelhen und das Werckh lauffen lassen" (9. August 1673). Da aber endlich der Kampf gegen Frankreich beschlossen worden ist, geht auch durch des Kaisers Briefe ein etwas schneidigerer Zug. Er selbst will zwar nicht mit in's Feld ziehen, weil er noch keinen Nachfolger hat, aber zur Truppenschau begiebt er sich im August 1673 nach Eger. Ueber 30,000 Mann sind hier zusammengezogen, so prächtig montirt, „dass man die Gemeinen wol vor Offizier halten könnt". In des Kaisers Gefolge allein befinden sich 20 Fürsten und 540 Cavaliere. „Wann es die Spanier allda hören werden, so werden sie mächtig losen. Balbaces obstupuit ob tantam solemnitatem" (25. August 1673). Um für die Waffen der Seinen Hilfe von Oben zu erflehen, geht er auf den hl. Berg zu Nezibrunn bei Prag wallfahren; dann kehrt er nach

Digitized by Google

kurzem Aufenthalt in Prag[1]) nach Wien zurück und hier kommt es endlich zur Katastrophe: dem französischen Gesandten werden die Pässe zugestellt. „Diese Zeittung“ schreibt er am 21. September 1673, „zweiffle ich nicht werde allda (in Madrid) noch gar angenehm sein, weillen sie es also starck schon lang verlanget haben. Ich bin von Hertzen froh, wäre schon längst gern sein loss worden, habe niemahl aber nicht legitimas caussas gehabt, nunmehr aber ist nicht mehr zeit gewest, Ceremonias zu brauchen.“ Die nächsten Briefe bringen noch bittere Klagen, dass der Kaiser auch diesmal die gehoffte Unterstützung der Reichsfürsten nicht finde, da die Franzosen „absonderlich durch Geld so mächtig in Teutschland eingerissen“; über den weiteren Verlauf des Streites mit Frankreich sind wegen der Abberufung Poetting's aus Madrid Nachrichten nicht mehr geboten.

In günstigstem Lichte zeigt sich der Kaiser in den auf sein Familienleben bezüglichen Mitteilungen. In einer Zeit, da das in Versailles herrschende Mätressenwesen fast an alle deutschen Höfe verpflanzt war, blieb Leopold ein zärtlicher Gatte, ein besorgter Vater. Aus den Briefen an Poetting lässt sich ersehen, dass er unablässig bemüht war, seiner Gattin, die nicht einmal hübsch gewesen sein soll,[2]) Freude zu machen. Bald lässt er ihr zu Liebe spanische Musik aufführen, bald veranstaltet er Tanz und Mummenschanz; die Costumebilder sendet er nach Madrid. Auch sonst werden Geschenke zwischen den beiden Höfen ausgetauscht; freilich fand nicht Alles, was aus Madrid kam, den Beifall des Kaisers. Als für seine Gattin einmal neue

---

1) Von Prag ist besonders der spanische Gesandte entzückt. „Ist ganz in diese Stadt verliebet. Sagt, er kenne nit capiren, warumb wir die Residenz zu Wienn und nicht allhier hätten“ (6. September 1673).

2) Scheichl, 12.

Ohrringe gesendet worden, schreibt er: „Möcht ich wol wissen, was die spanischen Dames jetzo vor Ohren haben müessen, das sie solche Ohrengehenk, que illum am Brandes dragen können, so auch ein guette Etymologiam haben: Mi . . . bien tiran las orejas“ (15. Juni 1672).

Aber oft genug kehrte bitteres Leid in der Hofburg ein; von vier Kindern, welche Margarita dem Gatten schenkte, blieb nur eine Tochter, Marie Antonie, am Leben, und nach siebenjähriger glücklicher Ehe starb Margarita selbst (12. März 1673). Leopold selbst zeigt es in tiefer Bewegung dem Gesandten an. „Lieber v. Poetting, diesen Brieff hebe ich leider mit dem Ruf an: Miseremini mei, miseremini mei, vos amici mei, quia manus domini tetigit me, dann der grösst schreckhen, der sein kann, der hatt mich gedroffen, nemblich der Doth meiner allerliebsten, ach leider! nunmehr verlohrenen gemahlin, der Kayserin, so vorgesterdt umb 2 vormittags verschiden ist nach achttägiger indisposition. Ich hätte wol ein und anders von diesen fall zu schreiben, ist mir aber annoch unmöglich, und wollet allein obacht haben, damit dises triste nuncio also der Königin beygebracht werde, damit auch sie nit in Gefahr kombe, und ich auch noch mehr bestürzt werde. Ist wol ein unwiderbringlicher schaden vor mich, dann ich weis, was ich verloren habe und wie wir einander geliebt. Ihr werdet mich compatiern, dann ihr habt auch einmal schon ein liebes weib verlohren. Und weillen allein diser Curier mitt diser elenden Zeittung geschickhet wird, also remettire ich mich ad alias und verbleibe Euer gnädigster Herr Leopold. Schinbrunn den 14. Martii 1673. Die ministri haben mich herausgebracht und haben nit gewolt, das ich in der Statt hab verbleiben sollen.“ Im nächsten Briefe berührt er nochmals den erschütternden Verlust, über welchen ihn nur sein Gottvertrauen zu trösten vermag. „Und ist es wol ein erschröcklicher Streich, aber man muss es Gott submittiren und sich mitt

selbigem in kein Disputat einlassen so zwar ietzo mir wohl gar schwer ankombt" (22. März 1673).

Allein die Politik, um deren willen er schon früher den Tod der Töchter, „weillen es ja doch nur Madel waren", leichter verschmerzte, zwang ihn, obwohl die Trauer ob des erlittenen Verlustes in ihm noch lebendig war, an neue Vermählung zu denken. Die Wahl fiel auf Erzherzog Ferdinands Tochter, Claudia Felicitas; von welchen Gedanken er dabei geleitet war, enthüllt ein Brief an Poetting vom 12. Juli 1673. „Und weillen ich von allen Orthen sehr angetrieben werde, ad secunda vota zu schreiten, absonderlich aber von Ihro Bäbstlicher Heyligkeit, und auch die Königin in Hispanien noch selbes alss eurem vermelden nach gar starckh verlangen wird, also habe ich mich endtschlossen, mich widerumb zu verhayrathen und zwar cum Serenissima Claudia Felice Oenipontana. Ich hette zwar wol gern den annuum luctum ausgewartet, man hat es aber mir nit zuelassen wollen, also hab ich billich publicum bonum privato dolori vorziehen müessen. Die Ursachen electionis Serenissimae Claudiae seyn nachfolgende: 1°, Das es selbst ipse summus pontifex vorschlage, alss auch A C (Königin von Spanien) iteratis vicibus mir vorgeschlagen, dass es fast schaind, Gott wöll es also, indeme die Heyrath mit A R (?) niemals hatt vollbracht können, auch vox populi vocem Dei zu inferiern pflegt. 2°, Das Sie in bösten Jaren, indeme sie den 30. Mai jüngsthin 20 Jar complirt hatt, auch starckh und gesund seye, 3°, von guetter gestaldt (ah, non tali, qua mea unica Margarita!), auch von trefflichem humor, allen tugendten und absunderlich pietas seye, 4°, das sie von meinem Haus ist, auch meine Dochter nicht leicht ein bössere Stieffmutter würde finden können, 5°, das es nit so viel dotes und andere spesen bedarff, auch come con figlia de casa nit vill caeremonien gemacht, die Hochzeit auch sine festu kann gehaldten werden. Diese motivos habe ich alle aportieren wollen, damit ihr data occasione euch derselben bedienen mögen."

Digitized by Google

Besonderes Interesse bieten die Nachrichten über die Bücherankäufe in Spanien, die im kaiserlichen Auftrage durch Poetting vermittelt wurden. Bekanntlich war in Leopold, der sich sonst nicht leicht in seinem behäbigen Stillleben stören liess, eine Neigung der Steigerung zur Leidenschaft fähig, die Vorliebe für seltene oder wertvolle Bücher und Handschriften. Doch nicht ausschliesslich der Eifer des Sammlers leitete ihn; namentlich aus den zwischen dem Kaiser und seinem gelehrten Bibliothekar Lambeccius gewechselten Briefen lässt sich ersehen, dass es dem Kaiser aufrichtig darum zu thun war, auch den Inhalt der Schätze seiner Bibliothek sich eigen zu machen. Schon sogleich bei dem ersten Gang durch die Bücherei sprach Leopold, wie Lambeccius bezeugt, „mit solcher Gewandtheit, Genauigkeit und Wohlredenheit, dass man sowohl über die Kraft seines Gedächtnisses und die Schärfe seines Urteils, wie über die Wahl seiner Worte staunen musste.“ [1]) Die Auswahl der Werke, die er sich von Lambeccius vorlegen liess, verrät in der That eine überraschende Vorurteilslosigkeit. Nicht bloss Macchiavelli's und Baco's Schriften zog er in den Kreis seiner Studien, sondern auch die Bibelübersetzung Luthers und die Schriften des Erasmus von Rotterdam über die Reformation, und wenn er auch im Allgemeinen jene philosophischen Werke, welche unmittelbare Anknüpfungspunkte an die spekulative Richtung der Theologie gewähren, bevorzugte, so schloss er auch jene Schriften nicht aus, welche besseres Verständniss der Gegenwart erschlossen oder Erforschung der Natur und ihrer ewigen Gesetze sich zur Aufgabe stellten.

Das günstige Urteil, das Lambeccius über die Bildung und den Bildungseifer Leopolds fällt, findet durch zahlreiche Anweisungen für Poetting Bestätigung. Am 30. November 1669 beauftragte er ihn — „weillen ich ein sehr grosser

---

1) Karajan, 8.

Liebhaber der Bücher bin," — im Fall des Ablebens des hochbejahrten Marquese Ferina die berühmte Bibliothek dieses Bücherfreundes zu erhandeln. 1670 kaufte er durch Poetting's Vermittlung des Cabrega Bibliothek. Fast in jedem Briefe erfolgt eine Anfrage, ob nicht dieses oder jenes Werk zu erlangen wäre, wobei freilich immer die möglichste Sparsamkeit angeraten wird. Den Preis von 200 Dublonen für das Buch de triumphis Maximiliani findet er zu hoch — „Kan ich nicht über's Hertz nehmen, umb ein Buch allain so vill zu zahlen" — um so weniger, da nach seiner Ansicht das in seiner Bibliothek befindliche Exemplar als Original anzusehen sei (17. Dezember 1670). Eifrig betrieb er die Anfertigung einer Abschrift des Katalogs der Escorial-Bibliothek; er wies den Gesandten an, den P. P. Hieronymiten dafür 2—400 Thaler zu bezahlen. Kaum war der Katalog in seinen Händen, wurde das Escorial samt der kostbaren Bibliothek ein Raub der Flammen. „Wie laid ist mir umb das abgebrunene Escorial, und haldt ich es selbst vor kein kleines unglückh, aber alss umb nil ist mir laider als umb die Manuscripten, dann sein die verloren, so können sie durch kain geldt erstattet werden. Und habe ich noch den trost, dass ich a tempo den indicem bekommen habe, das ich auffs wenigst weis, was alda gewest ist. Also sein dise zergengliche Sachen, und soll eim woll die lust vergehen, so vill geldt zu spendiren auff gebäuen und Sachen, so hernach in einem augenblickh zu (staub) reducirt werden" (15. Juli 1671).

Auch was Leopold über seine schwere Krankheit im Dezember 1669, über seine Reisen, seine Bauten etc. erzählt, bietet mannigfaltiges Interesse, doch dürfte schon das Dargebotene zur Genüge beweisen, dass wir hier eine Quelle ersten Ranges zur Geschichte des Kaisers, den sie uns menschlich näher bringt als irgend eine andre, vor uns haben. Benützt sind

gitized by Google

aus der ganzen Korrespondenz bisher nur ein paar Stellen in Mailath's österreichischer Geschichte.[1]) Es wäre daher gewiss wünschenswert, dass die Briefe — womöglich vollständig — durch den Druck der Forschung leichter zugänglich gemacht werden möchten.

---

1) Ueber den ungarischen Aufstand bei Mailath, IV, 95; über die angebliche Vergiftung des Kaisers im Frühjahr 1670, IV, 121.

Herr von Oefele hielt einen Vortrag:

„Urkundliches zur Genealogie der Herzogin Judith von Bayern."

Derselbe wird anderwärts gedruckt werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 131. Stiftungstages am 28. März 1890.

Seite

*v. Voit: Einleitender Vortrag 1

v. Brunn: Nekrologe 1

Cornelius: Nekrologe 33

Preisaufgabe der Savigny-Commission 41

*Cornelius: Gedächtnissrede auf J. v. Döllinger 42

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. Mai 1890.

Geiger: Das Yātkār-i Zarīrān und sein Verhältniss zum Šāhnāme 43

Historische Classe Sitzung vom 3. Mai 1890.

Lossen: Erzbischof Heinrich von Bremen und das Haus Oesterreich im Münsterschen Postulationsstreit 1579—1580 . . 85

Heigel: Neue Beiträge zur Charakteristik Kaiser Leopolds I. 109

*v. Oefele: Urkundliches zur Genealogie der Herzogin Judith von Bayern 147

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1890. Bd. II. Heft II.

München
Verlag der K. Akademie
1890.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

ka

m

re

lanis

nin

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Juni 1890.

Herr Bechmann hielt einen Vortrag:

„Ueber die richterliche Thätigkeit der Pontifices im altrömischen Zivilprozess“.

Dass das römische Pontificalcollegium bis in das 5. Jahrhundert der Stadt herab einen tiefgreifenden Einfluss auf Auslegung und Anwendung des Civilrechts ausgeübt hat, ist unbestreitbar und unbestritten. Um so mehr gehen aber die Meinungen der Rechtshistoriker darüber auseinander, in welchen Formen dieser Einfluss geübt wurde. In der Hauptsache stehen sich zwei Ansichten gegenüber, von welchen dann jede wieder in mancherlei Abschattungen auftritt. Die eine, welche unbedingt als die zur Zeit herrschende bezeichnet werden kann, und welche in der Hauptsache auch mit der Ueberlieferung des Altertums übereinstimmt, beschränkt das Kollegium und die einzelnen Mitglieder desselben auf eine lediglich respondirende Thätigkeit nach Analogie der späteren republikanischen und der kaiserlichen Juristen. Die andere dagegen nimmt für die älteren Zeiten eine direkte Mitwirkung,

sei es des Kollegiums, sei es der einzelnen Mitglieder bei der Civilrechtspflege an.

Volle Sicherheit, ja auch nur annäherungsweise Gewissheit ist in allen diesen Fragen der älteren römischen Rechtsgeschichte zur Zeit nicht zu erlangen, teils wegen der Dürftigkeit des Quellenmaterials, teils aber, und vielleicht sogar noch mehr, wegen des beklagenswerten Mangels einer irgendwie feststehenden und anerkannten Methode der Verwertung desselben. Man wird leider — trotz aller hervorragenden Leistungen Einzelner — behaupten dürfen, dass auf keinem Gebiete der historischen Forschung der Subjektivismus, oder, was das nämliche ist, die Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Materialkritik grösser ist, als auf dem unsrigen. Je nachdem es zu den aprioristischen Construktionen passt, wird eine Stelle von Plautus, Cicero, Livius, Dionysius, Pomponius u. s. w. als vollgültiges, historisches Zeugnis in Anspruch genommen, und je nachdem es nicht passt, werden eben diese Schriftsteller als unglaubwürdig bei Seite geschoben.

Die folgende Studie hat daher von vornherein keinen andern Zweck, als die oft erwogenen Gründe darzulegen, welche den Verfasser bestimmen, sich für diejenige Hauptansicht zu entscheiden, welche eben als die Ansicht der Minorität bezeichnet worden ist. Alle direkte Polemik ist dabei nach Möglichkeit vermieden.

I.

Der blossen begutachtenden, Rat und Aufschluss erteilenden Thätigkeit als solcher fehlt die äussere Autorität und die äussere Nötigung, auf der die Geltung des Rechtes schlechthin beruht. Niemand ist verpflichtet, ein Gutachten überhaupt und von einer bestimmten Person insbesondere einzuholen, und Niemand ist verpflichtet, dem erstatteten Gutachten einen grösseren Einfluss auf sein Verhalten zu gewähren, als dem Masse von innerer Ueberzeugungskraft

gitized by Google

entspricht, das die fremde Ansicht auf seine eigenen Anschauungen ausübt. Wer also dem Pontifikalkollegium eine bloss respondierende Thätigkeit beilegt, verzichtet damit von vornherein auf die Erklärung des überwiegenden, ja ausschliesslichen Einflusses, den dasselbe auf die Erklärung und Fortbildung des Civilrechtes gehabt hat. Denn der blos moralische Einfluss des Kollegiums kann angesichts seiner exklusiv patrizischen Zusammensetzung und Tendenz gewiss nicht — insbesondere in den Zeiten nach den zwölf Tafeln — als unbedingt ausreichend und Ausschlag gebend betrachtet werden. Gerade in dem Zurücktreten des moralischen Uebergewichts würde vielmehr ein spezifischer Gegensatz des Collegiums zu den späteren republikanischen Juristen erblickt werden müssen.

Dieses Bedenken empfindet denn auch die antike Tradition und verstärkt darum die blos respondierende Thätigkeit der Pontifices durch ein Moment äusserer Autorität. Die Rechtsauslegung und Rechtsanwendung sei sorgfältig gehütetes Geheimnis des Kollegiums gewesen; durch diese Geheimhaltung seien alle diejenigen, welche zum Rechte in eine praktische Beziehung traten, genötigt gewesen, sich um Aufschluss und Oeffnung an das Kollegium oder an einzelne Mitglieder zu wenden, und der erteilte Aufschluss habe eben um seiner Unkontrollierbarkeit willen die Kraft äusserer Autorität gehabt. So gelangen wir denn zu potenzierten Gutachten, die nur die Pontifices als die ausschliesslich Wissenden erteilen konnten, die eben deshalb notwendig eingeholt werden mussten, und die für alle, an die sie direkt oder indirekt gerichtet waren, unbedingt wie Orakelsprüche bindend waren.

An dieser Tradition und der daran sich anschliessenden Erzählung von der revolutionären That des Appius Claudius Coecus oder seines Schreibers Cn. Flavius hält auch die heutige Rechtsgeschichte überwiegend fest; einzelne Meinungs-

Digitized by Google

verschiedenheiten, wie z. B. darüber, ob Flavius im Auftrag oder vielmehr gegen den Willen des Appius mit der Veröffentlichung des bisher geheim Gehaltenen voranging u. s. w. können hier füglich auf sich beruhen bleiben. Dass die weitere Erzählung, Flavius habe auch den bis dahin geheim gehaltenen Gerichtskalender veröffentlicht, in dieser Form eine bare Unmöglichkeit ist, hat unsere Rechtsgeschichte in dem Festhalten des anderen Teils der Ueberlieferung nicht wesentlich zu erschüttern vermocht.

Nach der Tradition hat sich — vom Kalender abgesehen — das Geheimnis des Pontificalkollegiums auf zwei Punkte bezogen:

1. auf die sogen. legis actiones, d. h. auf die Spruchformulare, deren sich die Parteien vor dem rechtspflegenden Magistrat bedienen mussten, um ein formell gültiges Verfahren überhaupt zu Stande zu bringen. Diese Formulare wurden im Anschlusse an das Gesetz vom Kollegium componiert, dann aber als sorgfältig gehüteter Schatz geheim gehalten; wer klagen wollte, musste sich die Formel erst vom Collegium geben lassen. Jedes Abweichen von derselben aber, selbst nur in einem Worte, hatte sowohl die Nichtigkeit des Verfahrens, als auch die Unzulässigkeit, dasselbe in verbesserter Form zu wiederholen, also das sogenannte causa cadere zur Folge. Gaius berichtet zur Veranschaulichung einen Fall, der sich wahrscheinlich in der Tradition lebendig erhalten hatte: Jemand, der wegen abgeschnittener Reben klagen wollte, gebrauchte statt des formelgerechten Wortes arbores das dem wirklichen Sachverhalt entsprechende Wort vites.

Sodann aber war:

2. — was mit dem vorigen zwar zusammenhängt, aber nicht identisch ist, — auch die Auslegung des Gesetzes, insbesondere der zwölf Tafeln zugleich ein Vorrecht und ein Geheimnis des Collegiums. Nicht nach wissenschaftlichen

Grundsätzen, sondern in materiell sehr willkürlicher und formell traditioneller Weise wurde das Gesetz und folglich auch die Spruchformel auf Fälle ausgedehnt, die unter den Wortlaut nicht einbezogen werden konnten; und umgekehrt wurde auch dem Gesetze die Anwendung verweigert auf Fälle, die unter den Wortlaut desselben unzweifelhaft fielen, z. B. die dem Wortlaut der zwölf Tafeln gegenüber schlechthin willkürliche Beschränkung des Intestat-Erbrechts der Frauen auf den Verwandtschaftsgrad der consanguineae. (Allerdings ist es nicht nachweisbar, dass diese beschränkende Auslegung schon auf das Collegium zurückgeht, wahrscheinlich aber ist es, trotz der Voconiana ratio, in höchstem Grade).

Auch in Beziehung auf die materielle Rechtsanwendung waren also Parteien und Gericht an die Oeffnung des Collegiums gebunden.

Nun war aber

1. das Verfahren vor dem Magistrat von jeher unbedingt mündlich und unbedingt öffentlich. Wie mit dieser Einrichtung eine durch Jahrhunderte sich hinziehende Geheimhaltung der Spruchformulare verträglich sein soll, habe ich niemals begriffen. Die Formeln sind nicht für den einzelnen Fall componiert worden, sie waren stereotyp; und wenn auch die Zahl derselben eine ungleich grössere gewesen sein wird, als die uns zufällig erhaltenen, so haben sie sich doch fort und fort, die einen häufiger, die anderen seltener wiederholt. Jedem aufmerksamen und einigermassen sachverständigen Zuhörer konnte es nicht schwer fallen, wenigstens die häufig wiederkehrenden dem Gedächtnisse einzuprägen, und zu Hause aufzuzeichnen. In der That behauptet auch ein neuerer Rechtshistoriker,[1]) dass die Sammlung des Appius Claudius, von dem gar nicht feststeht, dass er selbst Mitglied des

---

1) Jörs, Geschichte der Röm. Rechtswissenschaft I, S. 56.

Collegiums war, gerade auf diese Weise entstanden sei. Damit ist das „Geheimnis" prinzipiell aufgegeben, und es wäre nur zu erklären, warum nicht schon lange vor Appius ein Anderer auf dieses einfache Kunststück verfallen sei. War das Verlangen des Volkes nach einer solchen Sammlung so gross, dass der Herausgeber Flavius nach dem Berichte des Pomponius mit allen möglichen und auch einigen unmöglichen Ehren überschüttet wurde, so ist diese Verzögerung nur um so schwerer zu begreifen.

Noch niemand weder im Altertum noch in der Neuzeit hat behauptet, dass die Spruchformeln der Rechtsgeschäfte, nexum, mancipium, und die zum Teil recht komplizierten Formulare der Schein- und der Fiduciar-Geschäfte ein Geheimnis gewesen seien, obschon doch auch sie nicht direkt im Gesetze standen, sondern in älterer oder jüngerer Zeit componiert worden sind. Wie diese Formeln und Formulare auf Grund des täglichen, öffentlichen Gebrauches jedermann bekannt sein konnten, lange ehe es geschriebene Sammlungen derselben gab, gerade so musste es sich mit den prozessualen Formularen verhalten, die zum Teil auch nicht einmal komplizierter und unverständlicher waren, als jene.

Auch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Mitteilung des Formulars aus den „Penetralien" der Pontifices[1]) im einzelnen Falle nicht wohl anders als schriftlich erfolgen konnte; denn dass etwa ein Pontifex die Partei vor Gericht begleitete, und ihr dort die Formel vorsprach,[2]) ist weder durch ein äusseres Zeugnis beglaubigt, noch aus inneren Gründen irgendwie wahrscheinlich; wäre ein solcher „Fürsprech" in Thätigkeit gewesen, so wäre die Geschichte von den vites ganz unbegreiflich. Lagen aber schriftliche Oeffnungen vor, welches Hindernis bestand dann vollends, dass

1) Livius IX, 46: Civile ius repositum in penetralibus Pontificum.
2) Jörs, a. a. O., S. 19.

Digitized by Google

dieselben schon von jeher, sei es einzeln, sei es in Sammlungen abschriftlich verbreitet wurden.

Dass sich Appius Claudius oder sein Schreiber irgendwie um die Erleichterung der Prozessführung den Parteien verdient gemacht haben, wird als sicherer Kern der Ueberlieferung festgehalten werden dürfen.[1]) Alles weitere aber ist tendenziöse Aufbauschung, sei es zum Ruhme, sei es zur Verlästerung des appischen Geschlechtes. Als mitwirkender Faktor mag dabei immerhin die unkritische Verallgemeinerung von Einrichtungen in Betracht kommen, wie sie in Wirklichkeit beim Pontificalcollegium bestanden haben. Dass viele Teile des ius sacrum Geheimlehre waren, ebenso wie die Kunde vom Vogelflug Geheimnis der Auguren — und dass insbesondere gewisse selten angewendete und von Fall zu Fall besonders zurecht zu legende Eidesformulare sich in den „Penetralien“ des Collegiums befanden, ist unzweifelhaft. Von den in alltäglicher Anwendung stehenden und nach stereotypen Formularen zu schwörenden Eiden lässt sich dies schon nicht behaupten, und soweit bei ihnen ein praeire verbis vorkommt, hat dies offenbar eine ganz andere Bedeutung.

Durch die bisherigen Ausführungen sind die Schwierigkeiten der herrschenden Lehre noch keineswegs erschöpft. Sind die Formeln Geheimnis der Pontifices, so sind sie es notwendig für Jedermann ausserhalb des Collegiums, also auch für den Magistrat und den Richter. Woher weiss der Consul, ob die vor ihm abgesprochenen Formeln die richtigen sind; wie vermag der Richter zu beurteilen, ob das vor dem Magistrat stattgehabte Verfahren gültig oder nichtig war; woher wissen Magistrat und Richter, dass der Kläger statt des von ihm gebrauchten Wortes vites das Wort arbores hätte gebrauchen müssen? Wirklich ist auch neuerdings be-

1) Mommsen. Das Röm. Staatsrecht, I. S. 44.

hauptet worden,[1]) das Collegium habe an der Gerichtsverhandlung selbst offiziell durch einen Deputierten Teil genommen, und es habe diesem ein Recht der Inhibition und der Cassation zugestanden, sobald die Partei von der correkten Formel abwich. Eine solche quasitribunicische Amtsgewalt des Collegiums ist aber weder überliefert, noch irgendwie glaubwürdig; ich halte diese Annahme, die auch kaum irgendwo Anklang gefunden hat, für eine staatsrechtliche und prozessuale Unmöglichkeit.

Als historischer Kern bleibt mir also nur zweierlei übrig: einmal, dass die Processformeln, soweit sie nicht überhaupt in die vorhistorische Zeit zurückreichen, vom Collegium redigiert worden sind; und sodann, dass in der Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt, auf welchem Wege immer, eine Privatsammlung — ius Flavianum — erschienen ist, durch welche der Gebrauch derselben erheblich erleichtert wurde.

2. Womöglich noch unhaltbarer ist die Tradition von der Geheimhaltung der Auslegung der Gesetze und Spruchformeln. Für den Richter, der das Recht anwendet, kann dasselbe doch kein Geheimnis sein. Stand einmal durch eine Oeffnung des Collegiums fest, dass unter arbores auch vites zu verstehen sind, oder dass Frauen über den Geschwistergrad hinaus kein Intestat-Erbrecht haben, so ist diese Auslegung eben ein für allemal bekannt geworden; geheim bleiben allenfalls nur die Gründe, auf welchen solche mehr oder minder willkürliche Auslegung beruht. Man kann also höchstens behaupten, dass das Collegium bei neu auftauchenden Rechtsfragen vorzugsweise zur Auslegung berufen war und dafür in Anspruch genommen wurde. Aber selbst nur, ob diese Auslegung von Anfang an mit äusserer Autorität ausgestattet war, könnte keineswegs für unzweifelhaft gelten.

---

1) Puntschart, Entwicklung des grundgesetzlichen Civilrechts der Römer, S. 42 u. sonst.

Digitized by Google

Die in neuerer Zeit aufgestellte Ansicht, dass dem Collegium die potestas legum interpretandarum gewissermassen als Teil der gesetzgebenden Gewalt delegiert gewesen sei, hat mit vollstem Rechte keinen Anklang gefunden. Insbesondere wäre gar nicht abzusehen, welche Rechtsmittel gegen einen Richterspruch, der sich über die Interpretation der Pontifices hinwegsetzte, bestanden haben sollten. Das alte Recht kennt weder eine Berufung, noch einen persönlichen Entschädigungsanspruch gegen den index qui litem suam fecit, Einrichtungen, mit welchen immerhin die äussere Autorität der kaiserlichen Respondenten durchgesetzt werden konnte. Man müsste also zu der geradezu abenteuerlichen Annahme greifen, dass der Deputierte des Collegiums auch der Verhandlung des Richters als lebendiges Cassationsgericht beigewohnt habe.

II.

Die am meisten hervorspringende Eigentümlichkeit des Civilprozesses der republikanischen Zeit ist die Trennung in zwei Abschnitte; sei es, dass dieselbe unmittelbar durch Gesetz oder durch die Anordnung des Magistrats herbeigeführt ist.

Sehen wir nun von der Eigentümlichkeit der Form ab, so gelangen wir zur Unterscheidung zweier an der Rechtspflege in verschiedener Weise beteiligter Faktoren: auf der einen Seite steht das Organ der Staatsgewalt, das dem vor ihm und unter seiner Mitwirkung in den vorschriftsmässigen Formen sich vollziehenden Verfahren den Charakter eines öffentlich rechtlichen verleiht, auf der anderen der Richter, der aus seinem Wissen und Gewissen die Entscheidung darüber schöpft, welche von den beiden streitenden Parteien recht hat. Dieser Gegensatz ist im Wesentlichen kein anderer, als der des Richters und des Schöffen, wie er dem germanischen Prozesse zu Grunde liegt, der des Richters und des Geschworenen, wie er im heutigen Strafprozesse und in

Digitized by Google

England auch im Zivilprozesse besteht. Dass im republikanischen Verfahren der Schöffe oder Geschworene nicht gleichzeitig mit dem Magistrat und unter dessen unmittelbarer Leitung in Thätigkeit tritt, sondern formell selbstständig handelt, ist eine geschichtlich zufällige Einrichtung. Daher ist es aber auch für die prinzipielle Auffassung gleichgültig, ob diese Trennung des Verfahrens in zwei räumlich und zeitlich geschiedene Akte unmittelbar auf Gesetz (legis actio) oder auf einer vom Magistrat dem iudex von Fall zu Fall kraft Gesetzes oder kraft Amtsgewalt verliehenen Vollmacht (Formularprozess) beruht.

Auch dem römischen Rechte der republikanischen Zeit ist das gleichzeitige Zusammenwirken von Magistrat und Schöffen oder Geschworenen keineswegs unbekannt. Es fand in dem Verfahren der strafrechtlichen quaestiones perpetuae statt, und es würde auch im Centumviralprozesse stattgefunden haben, wenn es richtig wäre, — was sich kaum beweisen lässt[1]) — dass dieses Gericht in früherer Zeit unter dem Vorsitz des Praetors fungirt hat. — Auch wird sich nicht behaupten lassen, dass die im Uebrigen jedenfalls sehr frühzeitig durchgeführte Trennung des civilgerichtlichen Verfahrens in zwei Abschnitte sehr natürlich und naheliegend ist. Im Gegenteil wird sie als etwas durchaus künstliches und positives angesehen werden müssen. Und zwar gerade in der älteren Gestalt des Legisactionen-Prozesses.

Denn hier besteht zwischen den beiden Akten, von denen doch der zweite den gültigen Verlauf des ersten zur unerlässlichen Voraussetzung hat, nicht einmal ein äusserlich erkennbarer Zusammenhang, wie er später durch die schrift-

1) Die Stelle des Plinius Ep. 5, 21 ist doch wohl für die älteren Zeiten nicht beweiskräftig. — Immerhin ist wenigstens soviel bezeugt, dass bis auf Augustus das Centumviralgericht quasimagistratische Vorsitzende (die Quaestorier) hatte. Suet. August. c. 36.

Digitized by Google

liche Formel hergestellt wurde. Das verbindende Element sind lediglich die Litiscontestationszeugen, für welche zu sorgen Sache der Parteien ist. Daher ist wohl auch schon die Vermutung ausgesprochen worden, dass wenigstens in der späteren Zeit etwas der Formel ähnliches schon im Legisactionenprozesse bestanden habe; an einer äusseren Beglaubigung für diese Vermutung fehlt es vollständig, auch würde sie die Schwierigkeiten für die ältere Zeit nicht beseitigen.

Wohl aber liegt aus inneren Gründen die Vermutung nicht ganz ferne, dass das Trennungssystem selbst nicht in die ältleste Zeit zurückreicht, sondern erst später durch die äussere Notwendigkeit veranlasst worden ist. Diese und insbesondere das Bedürfnis, den Gerichtsherren möglichst zu entlasten, hat auch sonst in der Entwicklung des republikanischen Prozesses eine grössere Rolle gespielt, als man gewöhnlich annimmt.

Allerdings irren diejenigen, welche aus solchen und ähnlichen Erwägungen den Schluss ziehen, dass der römische König und ursprünglich auch der Consul die Funktion des Magistrats und des Richters in seiner Person vereiniget und nur allenfalls in wichtigen Sachen ein beratendes Consilium zugezogen habe. Es soll die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nicht in Abrede gestellt werden, dass in gewissen, durch Gewohnheit und Gesetz näher bestimmten Sachen eine solche einzelrichterliche Thätigkeit des Magistrats vorkommen konnte. Aber entschieden muss in Abrede gestellt werden, dass dieselbe die Regel bildete und sich insbesondere auf Prozesse über Freiheit, Civität, Eigentum, Erbrecht erstreckte.[1]) Es ist in dieser Beziehung immerhin charakteristisch, dass unter den Freveln, die dem letzten Könige zur

---

1) Belanglos ist die Stelle von Cicero de republ. V, 3. Der Schwerpunkt liegt darauf, dass es in der Königszeit noch keine

Digitized by Google

Last gelegt wurden, sich nirgends ein Missbrauch der civilrichterlichen Gewalt angedeutet findet und dass daher auch nirgends mit der sogenannten Einführung der Republik eine Neuerung nach dieser Seite hin in Verbindung gebracht wird. Daraus wird gefolgert werden dürfen, dass die Tradition von einer souveränen Machtvollkommenheit des Königs in Entscheidung von wichtigen Civilprozessen nichts gewusst hat. Andrerseits legt die Ueberlieferung dem Pontificalcollegium die ausschliessliche Rechtskunde nicht etwa erst für die Zeit nach den zwölf Tafeln bei; gerade um den massgebenden Einfluss desselben zu brechen, erging geraume Zeit nach Vertreibung der Könige der Ruf nach geschriebenen Gesetzen; und aus der Geschichte vom Decemvirn, der als Richter sein eigenes Gesetz sofort in schnödester Weise gebrochen hat, kann man auch einen Ton des Hohnes und Spottes über den Misserfolg der dem Einflusse der Pontifices abträglichen Bestrebungen herausklingen hören.

Hiernach erscheint mir die Vermutung nicht allzu gewagt, dass in der Königszeit zwar nicht das Collegium als solches in Civilsachen zu Gerichte sass, wohl aber, dass das Königsgericht aus dem König als Vorsitzendem und einer Anzahl von Pontifices als urteilenden Beisitzern bestand, und dass vor dem also besetzten Gerichte die Sache von Anfang bis zu Ende teils mit, teils ohne Spruchformeln verhandelt wurde.

Es möge zunächst darauf hingewiesen werden, dass solche Consilien mit nicht blos beratender, sondern beschliessender Funktion, die sich also vom Collegium nur durch den Mangel der Stabilität unterscheiden, auch noch

---

Privatrichter gab, sondern dass alle Entscheidungen erfolgten iudiciis regiis. Wie aber diese iudicia regia organisirt waren, ist nicht gesagt.

1) Liv. I, 20.

später vorgekommen sind. Ich verweise — um von den quaestiones perpetuae ganz abzusehen —, auf folgende Fälle:

1. Die lex Atilia räumt das Recht, den Vormund zu ernennen, dem Prätor und der major pars tribunorum plebis ein. Wir haben hier kein ständiges Collegium, denn dem Collegium der Tribunen, als solchem kann der Prätor nicht vorsitzen; sondern die Beisitzer werden aus dem Collegium von Fall zu Fall einberufen. Darüber aber kann nach der Darstellung des Gajus (II, 185) nicht der geringste Zweifel sein, dass diese major pars tribunorum plebis dem Prätor nicht als beratendes sondern als beschliessendes Consilium beigegeben war. Haben wir hier zugleich das Beispiel eines Consilium mit Beisitzern, die einem Collegium angehören, dessen Mitglied der Vorsitzende nicht ist, ja nicht einmal sein kann, so ist die Annahme umso unbedenklicher, dass das Königsgericht aus König und Pontifices bestand.

2. Aus viel späterer, aber doch noch immer aus der Zeit der republikanischen Verfassung ist das durch die lex Aelia Sentia geschaffene Consilium zur Erteilung von Freilassungsdispensen zu erwähnen. Nach der Darstellung des Gajus (I, 18) stand dasselbe, das in Rom aus fünf Senatoren und fünf Rittern, in den Provinzen aus zehn Recuperatoren bestand, dem Prätor oder Statthalter unzweifelhaft beschliessend zur Seite.[1]

Mir scheint, dass durch die oben aufgestellte Hypothese eine Reihe von Erscheinungen des republikanischen Civilprozesses ihre annäherungsweise befriedigende Lösung finden würden. So insbesondere

1. Die Bezeichnung des Magistrats als ius dicens. Freilich ist das Alter dieses Ausdruckes nicht bezeugt.[2]

---

1) Vgl. A. Schmidt, Zeitschrift der Savigny-Stiftung R. A. 9, S. 139 Anm. 2.

2) Urkundlich kommt derselbe meines Wissens zuerst in der lex Papiria (Bruns fontes ed. V, pag. 45) vor; demnächst in der l. Atilia

Digitized by Google

Setzt man aber — wofür doch immerhin die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht — den sprachlichen Gegensatz in die alte Zeit, so ist die Erklärung des ersteren Ausdrucks als dessen, der das Recht „weist", sehr wenig befriedigend. Denn sprachlich bedeutet dicere nicht wie das entsprechende griechische Wort „zeigen" und „weisen", sondern „sprechen" und „anordnen." Und sachlich lässt sich gerade im späteren Legisactionenprozesse die Thätigkeit des Magistrats, über dessen Passivität vielmehr Cicero spottet, nicht entfernt als eine das Recht weisende bezeichnen. Weder den Parteien noch dem Richter, der zumeist schon formell, jedenfalls aber materiell unabhängig von ihm in Funktion tritt — „weist" der Praetor das Recht. Und wo das Wort als Formularbestandteil vorkommt, (vindicias dicere, viam dicere) da bezeichnet es gerade wie das Compositum addicere eine befehlende, anordnende Thätigkeit, die aber doch selbst wieder zu untergeordnet und vereinzelt ist, als dass sich daraus die allgemeine technische Bezeichnung als ius dicens ableiten liesse. Auch im Formularprozesse kann die Thätigkeit des Praetors nur als eine constitutive, Vollmacht erteilende und die Voraussetzungen derselben hypothetisch bestimmende, nicht aber als eine weisende bezeichnet werden. Vielmehr ist der ius dicens der das „Recht" mit äusserer Autorität Aussprechende. Diese Bezeichnung passt auf den Vorsitzenden, soferne erst durch seinen magistratischen Ausspruch die von dem Gerichte, sei es mit, sei es ohne seine Mitabstimmung gefundene Sententia den Charakter eines autoritativen Rechts-

(ibid. p. 58). Ist, wie nicht zu bezweifeln, der Magistrat ursprünglich selbst als iudex bezeichnet worden, so ist daraus nicht zu folgern, dass er als Einzelrichter fungiert hat; er war dann eben als Vorsitzender des Gerichtes der „Richter" im eminenten Sinn. — Erst die spätere Zeit hat dann das Bedürfnis empfunden, die Funktion des Magistrats und die des Spruchrichters sprachlich zu unterscheiden.

Digitized by Google

spruches (ius) annimmt. In diesem Sinne ist die Bezeichnung auch noch für das spätere Verfahren annehmbar. Denn im späteren Legisactionenprozesse spricht zwar der Magistrat, — abgesehen von interimistischen und prozessleitenden Verfügungen — das ius nicht mehr selbst aus, aber der Ausspruch des iudex hat doch seine Autorität nicht in sich selbst, sondern leitet sie ab aus dem Verfahren, das vorher in iure stattgefunden hat. Augenscheinlich tritt dann der Zusammenhang im Formularprozess hervor; durch die Formel fordert der Praetor den Richter nicht auf, — was ja an sich auch möglich gewesen wäre — ihm seine Sententia mitzuteilen, damit er sie dann als Recht ausspreche, sondern im Interesse der Geschäftsvereinfachung und der Beschleunigung ist der Richter zugleich autorisiert, seine Rechtsansicht als einen mit öffentlicher Autorität ausgestatteten Rechtsspruch selbst zu verkündigen. Insofern liegt auch, staatsrechtlich aufgefasst, der Schwerpunkt der Formel gar nicht, wie nach rein civilrechtlicher Anschauung in der Intentio, sondern in der Condemnatio. Es ist meine langjährige wissenschaftliche Ueberzeugung, dass der Schlüssel für das Verständnis des Formularprozesses nicht in der Intentio, die es auch schon vorher gegeben hat, sondern in der Condemnatio zu suchen ist.[1])

2. Weiter dürfte sich erklären, dass der Ausspruch des Richters als „Sententia“ bezeichnet wird. Die Sententia als solche hat keine autoritative Bedeutung, sie ist „Meinung,“ „Gutachten.“ So verhält es sich ursprünglich auch beim Senate, in dessen Funktionen Sententia und Auctoritas wohl unterschieden wird. Damit die Sententia äussere Autorität erlangt, muss noch etwas hinzu kommen, die Publikation durch den Magistrat; später die, sei es ausdrücklich, sei es

1) So stellt auch noch Cicero de leg. III 3, 8 iudicare und iudicari iubere als gleichartig nebeneinander, beides ist die Funktion des iuris disceptator.

Digitized by Google

stillschweigend zum Voraus erteilte magistratische Sanktion desselben. Man könnte vielleicht einwenden, dass auf diese Weise der Gegensatz zwischen der Sententia und dem bindenden Responsum verloren gehe. Einen materiellen Unterschied vermag ich auch in der That nicht anzuerkennen. Wohl aber besteht ein formeller Gegensatz; Responsum ist das (bindende) Gutachten, das von aussen her eingeholt wird; Sententia dagegen die bindende Meinungsäusserung, die auf einem organischen Zusammenwirken des Anfragenden und des Befragten beruht, sei es, dass der Fragende zugleich den Vorsitz im Consilium führt, oder dass der von ihm Befragte zugleich die Vollmacht besitzt, an seiner Stelle die Sententia als bindende Norm zu veröffentlichen. Die erstere Art des Zusammenwirkens werden wir als die ältere, die zweite als die spätere, durch Zweckmässigkeitsgründe veranlasste Form betrachten dürfen.

3. Nimmt man eine richterliche Thätigkeit der Pontifices in dem bisher entwickelten Sinne an, so ist damit auch der Einfluss des Collegiums selbst auf die Rechtsflege in befriedigender Weise gelöst. Das Collegium komponiert die Spruchformeln, und die richtenden Pontifices entscheiden darüber, ob das gebotene Formular in Anwendung gebracht sei. Eben durch diese richterliche Thätigkeit verschafften sie den Formeln die erforderliche äussere Autorität, und verhalfen denselben zur gewohnheitsrechtlichen Geltung, die auch fortdauerte, nachdem die richterliche Thätigkeit auf andere Potenzen übergegangen war. Und ebenso verhalfen die Pontifices der innerhalb des Collegiums sich feststellenden Auslegung der Gesetze und der Formeln zur äusseren Geltung, die sich nun ebenfalls leicht zu einer gewohnheitsrechtlichen ausgestalten konnte.

Mit dieser richterlichen Thätigkeit ist die respondierende demnach sehr wohl in Einklang zu bringen. Nach moderner Anschauung freilich ist richterliche und rechtsbelehrende

Digitized by Google

Thätigkeit unvereinbar. Aber dem Altertum ist diese scharfe Trennung fremd; noch der Kaiser ist zugleich oberster Richter und oberster Respondent. — War also die Partei nicht sicher, welcher Spruchformel sie sich zu bedienen hatte, oder ob die ihr günstige Auslegung des Gesetzes auch die approbierte sei, so mochte sie zuvor beim Collegium anfragen. Aber solche Anfragen waren keine Handlungen der Notwendigkeit, wie nach der herrschenden Ansicht, sondern nur Handlungen der Vorsicht. Es liegt im Wesentlichen kein anderes Verhältnis vor wie im späteren Prozesse. Der Praetor respondiert nicht von Fall zu Fall, ob er eine Formel erteilt, wohl aber generell, indem er die Formeln, die er erteilen wird, im Album bekannt macht. Keine Partei ist genötigt, sich vorkommenden Falls erst aus dem Album Rat zu erholen; aber dass sie es thut, ist eine Sache der Vorsicht und Klugheit. Umgekehrt respondiert das Collegium nicht generell — darin gerade bestand der Fortschritt der späteren Rechtssammlungen, insbesondere des ius Flavianum; aber die Einholung des Responsum ist gleichwohl auch hier nur unter Umständen rätlich, nicht aber notwendig.

Durch diese Erwägungen würde vielleicht auch ein Licht auf folgende Erscheinung fallen. Wer eine ungehörige Spruchformel gebrauchte, verlor seine Sache (causa cadebat); d. h. nicht nur, dass ihm auf Grund dieser Formel kein materielles Urteil gewährt, sondern dass er auch mit der richtigen Formel nicht mehr zugelassen wurde. Mit der blossen Logik lässt sich diese Entscheidung ohne Zweifel nicht rechtfertigen; sehr wohl aber ist sie zu begreifen als eine dem alten Rechte geläufige Prozessstrafe. Der Kläger hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er eine falsche Spruchformel gebraucht. Zur Strafe für die zwecklose Belästigung des Gerichtes wird er auch mit der richtigen Formel nicht mehr gehört. Auch die strenge Behandlung der plus petitio im späteren Formularprozesse lässt sich aus logischen Gründen,

Digitized by Google

wie mir scheint, nicht erklären. Denn sagt man, hundert enthalte auch neunundneunzig, so ist nicht zu begreifen, warum nicht auch der Richter auf neunundneunzig erkennen darf. Sagt man umgekehrt, hundert dürfe nicht in seine arithmetischen Bestandteile aufgelöst werden, so müsste dies doch auch für die Formel gelten. Die consumierende Wirkung einerseits und die Freisprechung andrerseits stehen in logischem Widerspruche; es handelt sich auch hier um eine Prozessstrafe.

4. Was endlich das sacramentum anlangt, so steht unter allen Umständen doch soviel fest, dass dasselbe ursprünglich irgend eine Beziehung zum sacrum gehabt habe.[1] Damit ist freilich nicht gesagt, dass das Sacramentsgeld selbst eine res sacra und damit unveräusserlich geworden sei, sondern nur so soviel, dass es für sacrale Zwecke bestimmt war. Dies aber, sowie die weitere Thatsache, dass es erst später durch ein besonderes Gesetz in die allgemeine Staatskasse einbezogen wurde, steht fest. In hohem Grade wahrscheinlich ist insbesondere auch, dass schon der Ort, wo es ursprünglich einbezahlt wurde, auf die Verwendung zu sacralen Zwecken hinweist. Mag man nun im Uebrigen das Prozessgeld als Sühnegeld oder als Succumbenzgeld auffassen, immer setzt die Zuweisung an die Pontificalcassa irgend eine Thätigkeit der Pontifices im Prozesse selbst voraus; und da scheint es doch wieder viel näher zu liegen, an eine richterliche, als an eine blos respondierende zu denken. Die letztere steht formell ganz ausserhalb des Prozesses, und ein prozessualer Zwang, dafür etwas zu bezahlen, vollends ein Zwang, der gewissermassen den Angelpunkt des zweiten

---

1) Die Annahme, dass das sacramentum ursprünglich ein Eid gewesen sei, halte ich für nicht erweisbar und für innerlich unwahrscheinlich. Jedenfalls ist die Jhering'sche Theorie vom „geistlichen Schiedsgericht“ in sich selbst widerspruchsvoll. Aus dem Eid könnte man immer nur eine ordentliche Gerichtsbarkeit des Collegiums ableiten (Karlowa, Rechtsgeschichte I, S. 274.)

Digitized by Google

Teiles des Verfahrens selbst bildete, wäre doch recht auffallend. Geht man dagegen von der Ansicht aus, dass die Pontifices im Königsgerichte als Richter fungierten, so fallen diese Bedenken weg; es ist sogar verständlich, dass das Urteil schliesslich formell darauf abgestellt wurde, utrius sacramentum iustum sit.

Eine innere Notwendigkeit wird man freilich in allen diesen Dingen nicht suchen dürfen; es können ja immerhin auch solche Zweckmässigkeitsgründe, wie sie Festus anführt, dafür bestimmend gewesen sein, dass das Geld der Pontificalkasse überwiesen wurde.

III.

Hat jemals eine richterliche Mitwirkung der Pontifices stattgefunden, so sind sicher schon frühzeitig tiefgreifende Aenderungen eingetreten. Meiner Ansicht nach bewegten sich dieselben in einer doppelten Richtung:

1. Das unmittelbare zeitliche und örtliche Zusammenwirken von Magistrat und Pontifices hörte auf; an die Stelle desselben trat die Trennung des Verfahrens in die hinlänglich bekannten beiden Stadien. Wann diese Veränderung eingeführt wurde, lässt sich ebenso wenig mit einiger Bestimmtheit angeben, als durch welche Rechtsquelle sie erfolgte. Die Ueberreste der zwölf Tafeln geben weder einen sicheren Anhaltspunkt dafür, dass damals die Trennung bereits bestand, geschweige denn, dass sie von den Decemvirn eingeführt wurde, noch für das Gegenteil; aus ihnen ergibt sich nur, dass für gewisse Fälle der Abschätzung, der Ermittelung thatsächlich verworrener Zustände der Magistrat arbitri ernennen musste oder ernennen konnte. Sicher aber wird die Neuerung geraume Zeit vor die Einführung der städtischen Praetur zu setzen sein; daher ist es auch sehr wahrscheinlich, dass die Rücksicht auf die Geschäftsüberhäufung der Consuln massgebend war.

Digitized by Google

Die Aenderung selber würde nach meiner Ansicht darin bestanden haben, das die Pontifices — nicht das Collegium als solches — von nun an das selbstständig verhandelnde iudicium bildeten, während die Verhandlung in iure ausschliesslich vor dem Magistrat stattfand.[1] Vielleicht hat sich eine Spur dieser Veränderung noch erhalten in der bekannten Notiz des Pomponius in L. 2, § 5 D. d. O. J.

ex quibus (pontificibus) constituebatur quis quoquo anno praeesset privatis.

Man versteht diese Mitteilung gewöhnlich dahin,[2] dass das Collegium alljährlich einem Mitgliede die Funktion des Respondierens kommissarisch übertragen habe. Allein damit verträgt sich meines Erachtens der Ausdruck praeesset privatis in keiner Weise. Das Wort praeesse kommt gerade in der angeführten Stelle ausserordentlich häufig vor, immer aber bezeichnet es die autoritative magistratische oder quasimagistratische Leitung eines Zweiges der Staats- und Rechtsverwaltung; so insbesondere hastae praeesse die Direktion des Centrumviralgerichts. Mit dieser Bedeutung wäre die hier vorausgesetzte ganz incongruent. Selbst die respondierende Thätigkeit des Collegiums könnte nicht als ein praeesse privatis bezeichnet werden, noch viel weniger die kommissarische Vertretung des Collegiums in dieser Thätigkeit. Unter einem qui privatis praeest kann vielmehr in Uebereinstimmung mit dem sonstigen Sprachgebrauch der Stelle und wohl auch mit dem allgemeinen Sprachgebrauch[3])

1) Der traditionelle Bericht über den Prozess der Virginia setzt diese Trennung offenbar als bereits damals bestehend voraus. Als historisches Zeugniss kann ich denselben weder in diesen noch in anderen Beziehungen gelten lassen.

2) So neuestens Jörs a. a. O. S. 44 — Die sprachliche Bedeutung von praesse erkennt richtig Puntschart a. a. O. S. 42 — Vgl. auch Mommsen, Staatsrecht Bd. 2, S. 45 Anm. 3.

3) Vgl. z. B. Cicero de domo 1: — vos eosdem et religionibus deorum immortalium et summae reipublicae praeesse voluerunt etc. Servius ad Aeneid. 2, 141: — singulis actibus proprios deos praeesse.

Digitized by Google

nur der verstanden werden, der die res privatae mit äusserer Autorität leitet, und da nun die Beziehung auf den ius dicens schlechthin ausgeschlossen ist, so bleibt nur die Beziehung auf den Vorsitz im iudicium übrig. Der Vorsitzende war weder der Pontifex Maximus als solcher, noch ging der Vorsitz von Sitzung zu Sitzung im Turnus herum, sondern der Direktor wurde auf die Dauer eines Jahres bestimmt. — Jedenfalls hat Pomponius die Notiz selbst nicht mehr verstanden; so wie er sie vorbringt, ist sie eigentlich völlig belanglos.

Hand in Hand mit der formellen Veränderung in der Thätigkeit der Pontifices mag die andere gegangen sein, dass dem König oder Consul in den Sachen, die er bisher als Einzelrichter entschieden hatte, die eigene Judicatur entzogen wurde oder doch durch den Willen des Klägers entzogen werden konnte, so dass er sich auf die Ernennung eines Richters zu beschränken hatte.

2. Die andere[1]) Seite der Entwickelung richtete sich auf die allmählige Einschränkung und schliessliche Beseitigung der richterlichen Competenz der Pontifices. Als den ersten Schritt in dieser Richtung betrachte ich die Einsetzung des Collegiums der Decemvirn. Dass gerade in den Streitigkeiten über Freiheit und Civität die Plebejer kein allzu grosses Vertrauen in die Rechtsprechung der patrizischen Pontifices haben konnten, ist begreiflich; so setzten sie es ohne Zweifel schon frühzeitig durch, dass diese Streitigkeiten ohne wesentliche Veränderung des Verfahrens einem besonderen Collegium überwiesen wurden.[2])

1) Die zeitlich nicht etwa erst nach Abschluss der ersteren begonnen zu haben braucht. Dass insbesondere die Decemvirn ursprünglich unter dem Vorsitze des Magistrats thätig waren, ist zwar nicht zu beweisen, aber die Möglichkeit ist durch nichts ausgeschlossen.

2) Dass dies Collegium kein ausschliesslich plebejisches war, ist angesichts der Competenzverhältnisse völlig erklärlich.

Digitized by Google

Die früheste Erwähnung desselben findet sich meines Wissens bei Livius,[1]) nach dessen Bericht sich der besondere Schutz der Lex Horatia Valeria (305 a. u. c.) auch auf die Decemvirn erstreckte. Dies führt allerdings nicht notwendig zu der Deutung, dass sie schon vor diesem Gesetze bestanden haben. Was die von Livius vor den Decemvirn genannten „iudices“ anlangt, so ist, wie mir scheint, die Beziehung derselben auf irgendwelche magistratus populi romani, namentlich die Consuln, durch mehr als einen Umstand völlig ausgeschlossen. Aber auch an die Centumvirn ist nicht wohl zu denken, warum sollten sie nicht bei ihrem offiziellen Namen genannt sein? Ebenso wenig können die blossen Privatrichter gemeint sein; bei ihnen wäre doch vernünftiger Weise eine Beschränkung der Zeit für welche, und der Voraussetzungen, unter welchen sie sacrosanct sein sollten, nicht zu entbehren gewesen. Ich schliesse mich also denen an, welche iudices und decemviri verbinden, möchte aber vermuten, dass das erstere Wort ein altes Glossem ist,[2]) um die hier genannten decemviri — die man später als decemviri stlitibus iudicandis bezeichnete — von andern Behörden dieses Namens zu unterscheiden. Doch ist dies natürlich ein Punkt von untergeordneter Bedeutung.

Als einen weiteren Schritt der Entwicklung vermute ich, dass den Pontifices die Judicatur in Schuldsachen entzogen und dafür das Institut des Privatrichters eingeführt oder vielmehr aus der legis actio per iudicis postulationem entlehnt wurde. Ohne gesetzliche Grundlage kann auch diese Neuerung, die vielleicht weniger auf politischen, als auf Zweckmässigkeitsgründen beruhte, nicht erfolgt sein; dass aber

1) Abgesehen von der urkundlichen Erwähnung vom Jahre 615. C. J. L. N. 38.

2) Das Wort iudex müssen bereits diejenigen im Texte des Gesetzes gelesen haben, welche die von Livius III. 55 berichtete und zurückgewiesene Auslegung versuchten.

Digitized by Google

diese Grundlage durch die von Gaius erwähnte lex Pinaria gegeben war, glaube ich nicht. Denn mag auch die Lücke der Handschrift noch nach der neuesten Lesung eben so gut durch das Wort nondum als durch das Wort statim ausgefüllt werden können, so macht doch die ganze Wortstellung des Berichts von Gaius die Deutung notwendig, dass das Gesetz nur eine Neuerung bezüglich des Zeitpunkts der Ernennung einführte. Dann ist freilich auch die Annahme, dass das Gesetz schon in das Jahr 282 a. u. c. zu setzen sei, vollends unmöglich.[1])

Nicht unerwähnt kann ich folgenden Umstand lassen. In IV, § 14 führt Gaius die Abstufung der Sacramentssumme ganz allgemein auf die 12 Tafeln zurück, in § 15 aber sagt er nach einer längeren Lücke in Beziehung auf die actio in personam:

illud ex superioribus intelligimus, si de re minoris quam M. agebatur, quinquagenario sacramento non quingenario eos contendere solitos fuisse.

Dieser Ausdruck ist in hohem Grade auffallend, wenn die Abstufung auch hier auf Gesetz beruhte; vielmehr deutet die Hervorhebung der Gewohnheit darauf hin, dass das Gesetz, welches den unus iudex für actiones in personam einführte, eine ausdrückliche Uebertragung der bezüglichen Vorschriften der 12 Tafeln nicht enthielt.[2]) Uebrigens dürfte auch die folgende Bemerkung des Gaius:

---

1) Ist der iudex datus theilweise Ersatz des ständigen iudicium, das die Sache sofort von Anfang bis zu Ende verhandelt, beziehungsweise des als Einzelrichter fungierenden Magistrats, so ist es nicht auffallend, sondern erklärlich, dass er ursprünglich sofort gegeben wurde. Die daraus entstandenen Unzuträglichkeiten führten zu der Neuerung der lex Pinaria.

2) Vergl. Bethmann-Hollweg, Civilprozess I, S. 65, Anm. 23, bei dessen Auffassung aber gerade das solitos fuisse unerklärt bleibt.

Digitized by Google

„deinde cum ad iudicem venerint, antequam apud eum causam perorarent, solebant breviter et quasi per indicem rem exponere, quae dicebatur causae conjectio, quasi causae suae in breve coactio,“

darauf hindeuten, dass zwar nicht er selbst, aber eine mittelbare oder unmittelbare Quelle noch die Vorstellung von einem Verfahren hatte, bei welchem eine solche causae conjectio überflüssig war.[1])

Als Schlusspunkt der Entwickelung betrachte ich die Einsetzung des Centumviralgerichts für Erbschafts- und Eigentumsprozesse.[2]) Dass dies Gericht nicht schon den ältesten Zeiten, auch nicht dem Ende der Königszeit angehört, dafür sprechen bekanntlich sehr entscheidende Gründe, und das Symbol des Gerichtes, die hasta als signum iusti dominii, ist schon deshalb kein Gegenargument, weil dies Zeichen sehr wohl von einem früheren Gerichte herübergenommen sein kann.

Als abgeschlossen wird die Entwicklung, durch welche schliesslich den Pontifices als solchen alle richterliche Thätigkeit in Civilsachen entzogen wurde, zu der Zeit betrachtet werden müssen, als die lex Papiria die Beitreibung der Sacramente und die Entscheidung über die dabei auftauchenden Streitfragen den Tres viri capitales übertrug. Damit war ohne Zweifel das Sacramentum auch materiell der Pontificatscassa entzogen. Dies wird als die naheliegende Con-

---

1) Der Ausdruck causam conicere kommt auch schon in den 12. Tafeln vor (Gell. 17, 2; Auct. ad. Herenn 2, 13; Bruns fontes ed. V. pag. 18.); hier aber kann er unmöglich die Bedeutung gehabt haben, die ihm Gaius beilegt: es kann darunter nur die Verhandlung der Sache selbst oder doch der Anfang dieser Verhandlung zu verstehen sein. Gerade jene Stellen scheinen mir auf die ursprüngliche Einheitlichkeit des ganzen Verfahrens hinzuweisen.

2) Keller-Wach § 6.

Digitized by Google

sequenz des Umstands betrachtet werden dürfen, dass auch die richterliche Thätigkeit der Pontifices als Gegenleistung vollkommen weggefallen war.[1])

---

1) Der von Festus mitgetheilte Text der lex Papiria (Bruns p. 45) ist in mancher Beziehung dunkel und unverständlich. Die Schlussworte lassen sich dahin verstehen, dass schon ältere Gesetze und Plebiscite sich mit der Beitreibung und richterlichen Erledigung der Sacramente beschäftigen. Demnach ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, dass die Sacramente schrittweise den Pontifices entzogen wurden, und dass die lex Papiria den letzten Rest, der noch den Pontifices geblieben war, beseitigte und für alle Sacramente eine einheitliche Behörde einführte.

Digitized by Google

Herr Wilh. Hertz legte einen Aufsatz des Herrn Golther vor:

„Chrestiens conte del graal in seinem verhältniss zum wälschen Peredur und zum englischen Sir Perceval."

Ueber das verhältniss der drei kymrischen, wälschen erzählungen, welche den gedichten des Chrestien von Troyes entsprechen, *Erec-Geraint*, *Yvain-Owen*, *Perceval-Peredur*, sind schon die verschiedenartigsten ansichten aufgestellt worden. die einen glaubten, in den wälschen geschichten die unmittelbaren kymrischen vorlagen der altfranzösischen Artusgedichte annehmen zu sollen, die andern dagegen behaupteten mit gutem grunde, dass umgekehrt die wälschen sagen aus den französischen quellen hervorgegangen sein müssten.

San Marte hat in seiner schrift 'die Arthursage und die mährchen des rothen buches von Hergest' 1841 das *mabinogi* von Peredur einer eingehenden besprechung unterzogen und gelangte zu dem wunderlichen schlusse, dass örtlichkeit und personen darin rein wälsch seien, ton und character sei älter als das zeitalter der Kreuzzüge und des rittertums; es müsste überhaupt als die älteste bekannte quelle der Percevalsage angeschaut werden! auch Villemarqué '*contes populaires des anciens Bretons précédés d'un essai sur l'origine des épopées chevaleresques de la table ronde*' Paris 1842 erblickte im Peredur die vorlage Chrestiens, wie er ja überhaupt alle im kym-

Digitized by Google

rischen und bretonischen vorhandenen anspielungen und ausläufer der altfranzösischen dichtungen gänzlich verkehrt als deren quellen betrachtete. mit der zeit trat ein umschwung zu gunsten der zweiten ansicht ein, denn allzu deutlich sind die beweise, welche den durchaus ritterlich-französischen charakter des inhaltes der *mabinogion* dartun. genauer ist der Peredur noch nicht untersucht worden (doch vgl. Birch-Hirschfeld, die sage vom gral 1877 s. 204—211); im allgemeinen ist aber heutzutage die ansicht von der französischen abstammung der sogenannten *mabinogion* die allein giltige und wissenschaftlich unschwer zu beweisende, und selbst diejenigen, welche sich abmühen, einige ältere und echtere, aus einer vermeintlichen wälschen urquelle herstammende züge in den sog. *mabinogion*[1]) aufzufinden, sehen sich genötigt, zuzugeben, dass in der hauptsache die altfranzösischen gedichte die quellen der wälschen sind. unterdessen hat Gaston Paris[2]) eine eigenartige erklärung der *mabinogion* versucht: er glaubt, dass eine anglonormännische aus keltischer

1) der kürze und langer gewohnheit halber verwende ich hier diesen ausdruck, obwol er den meistens damit gemeinten drei stücken des Hergestmanuscriptes von rechtswegen gar nicht zukommt und ausserdem seine bedeutung mit der seit lady Guest's ausgabe üblichen übersetzung ‚kindermärchen' ganz falsch wiedergegeben wird; das richtige findet sich bei Rhŷs-Evans, *the text of the mabinogion from the red book of Hergest* I s. VIII f.; Loth *les mabinogion* I s. 9; Zimmer, Gött. gel. anz. 1890 nr. 12 s. 511—514. spricht man doch auch noch heute ohne nachtheil von ‚*Edda*'-liedern, einer ‚*älteren Edda*', einer ‚*Saemund-Edda*'; nur muss man wissen, dass man damit eine art von erkennungsmarke langer gewohnheit gemäss weiterführt, welche nachweislich auf ganz falscher auffassung und missverständnissen aller art beruht, und darum auch ja nicht mehr missbraucht und missdeutet werden darf, als enthielte der name wirklich aufschluss, ja überhaupt nur beziehung zum betreffenden denkmal.

2) vgl. Romania 8,40; 10,465 ff.; 12,459 ff; 19,157; *histoire littéraire de la France* 30 s. 13, 25, 27, 29, 260; wiederholt wird die hypothese von Loth, *les mabinogion* I; s. 15. auch Simrock in seiner übersetzung

Digitized by Google

sage hervorgegangene dichtung in versen oder prosa die gemeinsame quelle für Chrestien und die *mabinogion* sei. mit dieser hypothese als der allein wissenschaftlich discutierbaren haben wir es hier zu tun. dass dies für Yvain und Erec unmöglich ist, haben Foerster[1]) und nach ihm Othmer[2])

des Parzival und Titurel 4. aufl. Stuttgart 1862 bd 2 s. 551 stellte schon als möglich hin, dass *mab.* das werk eines der nächsten französischen vorgänger Chrestiens benüzt habe.

1) der löwenritter (Yvain) von Christian von Troyes, hrsg. von W. Foerster, Halle 1887 s. XXV—XXVIII. im Literaturblatt für germ. u. rom. phil. 1890 nr. 7 sp. 265 ff. hat Foerster mit schlagenden gründen die unmöglichkeit solcher anglonormännischer denkmäler, wie sie G. Paris aufstellen möchte, dargetan, worauf hier nachdrücklich verwiesen sei. in der einleitung zur Erecausgabe ist die frage nochmals erörtert worden. wie G. Paris bereits Rom. 10,468 anm. mit recht bemerkt hat, verlangt jeder frz. roman für sich eine gesonderte betrachtung und in bezug auf herkunft und entstehung gilt nicht notwendig vom einen dasselbe wie vom andern. so ist zwar der Tristan sammt den zwei darin bedeutenden dichternamen Berol und Thomas an die normännische, zum teil auch anglonormännische literatur, jedenfalls an vorhergehende spielmannsdichtung geknüpft (hist. littéraire 30, 22). hier sind denkmäler, die vor den werken des kunstdichters Thomas und Chrestiens liegen, auch wirklich vorhanden. aber damit ist in alle weite nicht bewiesen, dass ein normännischer oder gar anglonormännischer Erec, Yvain und Perceval überhaupt eine quelle vor Chrestien angesetzt werden muss. diese durch die *mabinogion* und einige englische gedichte durchaus nicht gestützte behauptung ist somit von jedem standpunct aus besehen hinfällig. ja sogar gerade die beschaffenheit des Tristan, soweit er auf dem entwicklungsstadium der spielmannsdichtung beharrt, könnte eher zu entgegengesetzten schlüssen hinleiten, nemlich dass etwa vorhandene vorbilder der drei Chrestiengedichte sich doch inhaltlich und formell sehr bedeutend von diesen unterschieden haben müssten, nicht mit ihnen sich vollkommen decken konnten.

2) das verhältnis von Christians von Troyes ‚Erec et Enide' zu dem *mabinogion* (sic!) des roten buches von Hergest ‚Geraint ab Erbin'. Bonner dissert. Köln, druck von M. Du Mont-Schauberg [1889]. vgl. dazu meine anzeige in der zeitschrift für französische sprache und litteratur bd. XII² (1890) s. 126 ff.

Digitized by Google

erwiesen. diese beiden *mabinogion* sind einzig und allein aus Chrestiens gedichten zu erklären, und es ist eine ganz willkürliche annahme, für welche nicht der schatten eines wirklichen beweises spricht, gegen die aber wol die französische und anglonormännische literaturgeschichte und der mutmassliche auf die aremorikanische Bretagne, nicht auf das kymrische Wales hinweisende ursprung des Artusepos gemeinsam sich auflehnen, dass eine anglonormännische dichtung, die wörtlich mit Chrestien gleichlautend sein müsste, vor beiden liege. wir wollen im folgenden nun auch noch das verhältniss des Perceval zum Peredur näher ins auge fassen, was zum selben ergebniss führt. die mabinogion benütze ich nach der französischen übersetzung von Loth *les mabinogion, Paris* 1889 2 bände; über deren verlässigkeit vgl. u. a. Windisch im literarischen Centralblatt 1890 nr. 26 sp. 903 f.; der Peredur ab Evrawc findet sich band II s. 45 —110. die übertragung beruht auf der neuen diplomatisch genauen ausgabe des Hergestmanuscripts von Rhŷs und Evans, *the text of the mabinogion from the red book of Hergest.* auf eine ausführliche inhaltsangabe und vergleichung verzichte ich billiger weise, da sie schon oft genug ausgeführt wurde. *ich hebe nur dasjenige heraus, was zur entscheidung der zu behandelnden frage d. h. ob eine gemeinsame anglonormännische quelle für Chrestien und das mabinogi anzunehmen sei oder nicht, in welch letzterem falle der Peredur aus Chrestiens werk geflossen sein muss, unmittelbar dient.* eine bequeme und praktisch eingeteilte inhaltsangabe Chrestiens und des *mabinogi* findet sich bei Nutt, *studies on the legend of the holy grail, London* 1888, auf welches werk ich mehrfach zu sprechen kommen werde. es ist vorauszuschicken, wovon sich jeder schon durch einsicht der inhaltsangaben und noch besser der texte beim ersten blick überzeugen kann, dass neben einigen grösseren stücken *des mabinogi,* die aus anderweitigen quellen stammen, der inhalt des Perceval zug für zug bald

Digitized by Google

ausführlicher bald kürzer im Peredur sich wiederfindet. von Chrestiens gedichte fehlen im *mabinogi* nur einige episoden der Gauvaingeschichte (nach Nutt ‚*incident*' 13, 16, 17, 18) d. h. die übereinstimmung geht nur bis zu Percevals besuch beim einsiedler, der ihm am charfreitag absolution erteilt. was Chrestien, der bekanntlich sein gedicht unvollendet hinterlassen hat, vollends von Gauvain erzählte, blieb im *mabinogi* weg, und zuvor Gauvains abenteuer mit dem kindlichen mädchen (Wolframs *Obilôt*). zum beweise, wie genau Perceval und Peredur zusammenstimmen, teile ich eine scene in beiderseitiger fassung hier mit:

Peredur hat Kei vom pferde gestochen; als es ohne reiter an den Artushof kommt, begeben sich die daselbst anwesenden hinaus, um nach Kei zu sehen.	Chrestien bei Potvin bd. II s. 191 ff.
Loth, mabinogion II s. 72 ff.	
les gens de la cour le voyant revenir sans son chevalier, se rendirent en hâte sur le lieu de la rencontre. en arrivant ils crurent que Kei était tué; mais ils reconurent, qu'avec les soins d'un bon médecin, il vivrait.	le cheval virent li baron 5698 qui venoit sans le senescal; et varlet keurent au ceval, et dames et chevalier muevent, quant le senescal pasmé truevent. se quidièrent bien qu'il fust mors... mais on li (sc. dem Artus) dist, qu'il ne s'esmait, 5712 qu'il garira bien, mais qu'il ait mire ki s'en sace entremetre de kanole en sen liu remetre...
on transporta Kei dans le pavillon d'Arthur, qui lui fit venir des médecins habiles. Arthur fut peiné de l'accident arrivé à Kei, car il l'aimait beaucoup.	puis l'ont au tref le roi porté 5723 et si l'ont moult reconforté ..... mais li rois ot moult grant pesance 5708 del senescal qui est bléciés .....

[li rois] ki moult l'amoit de bon
corage, 5717
li envoia un mire sage . . . . .

Gwalchmei fit remarquer alors que personne ne devait troubler d'une façon impolie un chevalier ordonné dans ses méditations, car il se pouvait qu'il eût fait quelque perte ou qu'il songeât à la femme qu'il aimait le plus. ‚c'est probablement’, ajouta-il, ‚cette inconvenance qu'a commise celui qui s'est rencontré le dernier avec le chevalier. Si tu le trouves bon, seigneur, j'irai voir s'il est sorti de sa méditation: auquel cas, je lui demanderai poliment de venir te voir’.

et mesire Gauwains li dist: 5727
‚sire, se damlediex m'aït,
il est raisons, bien le savés,
si com vous meismes l'avés
tous jours dit et jugié à droit,
que chevaliers autre ne doit
oster, si com cil dui ont fait,
de son penser, quel que il l'ait.
et, s'il en ont le tort éu,
ce ne sai jou, mès mescéu
lor en est il, c'est cose certe;
li chevaliers d'aucune perte
estoit pensius, qu'il avoit faite,
u s'amie li ert fourtraite;
si l'en anuie et i pensoit.
mais, se vostre plaisirs estoit,
véoir sa contenance iroie
et, se g'en tel point le trovoie
qu'il éust son pensé guerpi,
diroie et prieroie lui,
qu'il venist à vous jusques çà’.

Kei s'en irrita et se répandit en paroles amères et envieuses: ‚Gwalchmei, je ne doute pas que tu ne l'amènes en tenant ses rênes. bien minces seront ta gloire et ton honneur pour vaincre un chevalier fatiqué et épuisé par le combat. c'est ainsi d'ailleurs, que tu as triomphé de beaucoup. tant que dureront ta langue et tes

à ce mot, Kex se coureça
et dist: ‚ha, mesire Gauwain,
vous l'en amenrés par le frain
le chevalier, mais bien li poist;
il ert bien fait se il vos loist
et la batalle vos remaint;
ensi en avés-vos pris maint?
quant li chevaliers est lassés
et il a fait d'armes assés,
lors doit preudome le don requerre

Digitized by Google

belles paroles, une mince robe de fine toile sera pour toi une armure suffisante; tu n'auras besoin de rompre ni lance ni epée pour te battre avec le chevalier que tu vas trouver dans un pareil état’.

‚Kei’, répondit Gwalchmei, ‚tu pourrais, si tu voulais tenir un langage plus aimable. ce n'est pas sur moi que tu devrais venger ta fureur et ton ressentiment. il me semble, en effet, que j'amènerai le chevalier sans qu'il m'en coûte bras ni épaule’.

‚tu as parlé en sage et en homme sensé’, dit Arthur à Gwalchmei. ‚va, prends des armes convenables et choisis ton cheval’.

Gwalchmei s'arma et se dirigea, comme en se jouant, au pas de son cheval, du côté de Peredur. celui-ci était appuyé sur la hampe de sa lance, toujours plongé dans la même méditation.

Gwalchmei s'approcha de lui sans aucun air d'animosité et lui dit: ‚si je savais que cela dût t'être aussi agréable qu'à moi, je m'entretiendrais volontiers avec

que on li laist aler conquerre....
bien savés vos paroles vendre 5762
qui moult sont bièles et polies...
ciertes, en un bliaut de soie 5766
poriés ceste besongne faire;
jà ne vos i convenra traire
espée, ne lance brisier’.....
‚ha, sire Kex, plus belement, 5782
fait-il, le me poriés dire;
quidiés-vos or vengier vostre ire
et vostre mautalent à moi?
si l'en amenrai, par ma foi,
se j'onques puis, biaus dos amis:
jà en avés le brac maumis
et vo canole fait loiier;
je n'en ai mie tel loier’.
‚or i alés, niés, fait li rois,
que moult avés dit que cortois;
s'estre puet, si l'en amenés;
mais totes vos armes prenés,
car désarmés n'irés-vos pas’.
armer se fet en es le pas
cil ki de toutes les bontés
a los et pris, et est montés
sor un cheval fort et adroit,
et vient au chevalier tot droit,
qui sor sa lance est apoiés,
n'encor n'estoit pas anoiés
de son penser qui moult li plot...
et mesire Gauwains se trait 5810
viers lui, tout suef vait amblant,
sans faire nul félon samblant,
et dist: ‚sire, je vos éusche
saluet, s'autretel séusse

Digitized by Google

toi. je viens vers toi, en effet, de la part d'Arthur, pour te prier de venir le voir. deux de ses officiers sont déjà venus vers toi à ce sujet’. ‚c'est vrai’, dit Peredur, ‚mais ils se sont présentés d'une façon désagréable. ils se sont battus avec moi, à mon grand regret, car il me déplaisait d'être distrait de ma méditation: je méditais sur la femme que j'aime le plus. voici comment son souvenir m'est venu. en considérant la neige, [le corbeau] et les taches de sang du canard tué par le faucon sur la neige, je me mis à penser que sa peau ressemblait à la neige, [la noirceur de ses cheveux et de ses sourcils au plumage du corbeau] et les deux pommettes de ses joues aux deux gouttes de sang.’ ‚cette méditation n'est pas sans noblesse’, dit Gwalchmei, ‚et il n'est pas étonnant qu'il t'ait déplu d'en être distrait.’

‚me diras-tu, si Kei est à la cour d'Arthur?’

‚il y est; c'est le dernier chevalier qui s'est battu avec toi, et ce n'est pas pour son bonheur que cette aventure lui est arrivée:

vostre cuer com je fac le mien;
mais ce vos puis-je dire bien
que je sui mesages le roi
qui vos mande et prie par moi
que vos venés parler à lui’.
‚il en i ont jà esté dui,
fait Percevaus, qui me toloient
ma vie et mener m'en voloient
ausi com se je fusce pris;
et jou estoie si pensis
d'un penser ki moult me plaisoit
et cil ki partir m'en voloit
n'aloit mie querant son preu;
que devant moi, en icest leu,
avoit III gotes de fresc sanc
qui enluminoient le blanc;
en l'esgarder m'estoit avis
que la fresce color del vis
m'amie la bièle véisse,
ne jà partir ne m'en quesisce’.

‚certes, fait mesire Gauvains,
cis pensers n'estoit pas vilains,
ainçois ert moult cortois et dous;
et cil estoit fols et estous
qui vostre cuer en resmovoit’ . . . .
‚or me dites, biaus amis chiers, 5844
premièrement, fait Percevaus,
se Kex i est li seneschaus?’
‚par foi, faitément i est-il,
et bien saciés ke ce fu chil
qui orendroit à vos jousta,
et la jouste tant li consta

Digitized by Google

son bras est son omoplate ont été brisés du saut qu'il a reçu de ton coup de lance’.

‚eh bien! j'aime autant commencer à venger ainsi l'injure du nain et de la naine’.

que le brac diestre li avés
pechoié, et si nel savés,
et la canole desloée’.
‚dont ai-je bien, je quic, loée
la pucièle que il féri’.

Gwalchmei fut tout étonné de l'entendre parler ainsi du nain et de la naine. il s'approcha de lui, lui jeta les bras autour du cou et lui demanda son nom. ‚on m'appelle Peredur, fils d'Evrawc’, répondit-il; ‚et toi, qui es-tu?’ ‚Gwalchmei est mon nom’.

quant mesire Gauwains l'oï,
si s'esmervelle et si tresaut
et dist: ‚sire se dex me saut,
li rois ne querroit se vos non.
por dieu, coment avés-vos nom?’
‚Percevaus, sire, et vos, coment?’
‚sire, saciés certainement
que j'ai à nom en batestire
Gauwains.’ — ‚Gauwain!’ — ‚voire, biaus sire’.

‚je suis heureux de te voir. j'ai entendu te vanter, dans tous les pays où j'ai été, pour ta bravoure et ta loyauté. je te prie de m'accorder ta compagnie’. ‚tu l'auras par ma foi; mais donne-moi aussi la tienne’. ‚volontiers’. ils s'en allèrent ensemble, joyeux et unis, vers Arthur.

Percevaus moult s'en esjoïst
et dist: ‚sire, bien ai oït
de vos parler en pluseurs leus;
et l'acointance de nos deus
désiroe moult à savoir,
s'ele vous doit plaire et seoir’.
‚par foi, fait mesire Gauwains,
ele ne me plaist mie mains
qu'ele fait vos, mais plus, ce croi’...
lors va li uns l'autre enbracier. 5879
puis si s'en vont joie menant... 5883

en apprenant qu'ils venaient, Kei s'écria: ‚je savais bien qu'il ne serait pas nécessaire à Gwalchmei de se battre avec le chevalier. il n'est pas étonnant qu'il se fasse grande réputation. il fait plus

et Kex dist au roi, son signor: 5895
‚or en a le pris et l'ounor
mesire Gauwains, vostre niés.
onques d'autrui cop n'i reciut, 5902
n'autre de lui cop n'i senti,
et il de mot nel desmenti;
s'est droit ke pris et los en ait

par ses belles paroles que nous par la force des nos armes’.

Peredur et Gwalchmei allèrent au pavillon de celui-ci pour se désarmer. Peredur prit les mêmes habits que Gwalchmei, puis ils se rendirent, la main dans la main, auprès d'Arthur et le saluèrent.

‚voici’, dit Gwalchmei, ‚l'homme que tu étais en train de chercher depuis déjà longtemps’.

‚sois le bienvenu, seigneur’, dit Arthur; ‚tu resteras auprès de moi; si j'avais su que ta valeur dût se montrer comme elle a fait, je te n'aurais pas laissé me quitter. c'est ce que t'avaient prédit le nain et la naine que Kei maltraita et que tu as vengés’.

à ce moment survinrent la reine et ses suivantes. Peredur les salua; elles lui firent un accueil aimable et lui souhaitèrent la bienvenue.

Arthur témoigna grand respect et honneur à Peredur, et ils s'en retournèrent à Kaerllion.

et que on die qu'il a fait
çou dont nos autres ne poièmes
venir à cief, et si metièmes
tous nos pooirs et nos esfors’ . . .
mesire Gauwains
en son tref désarmer le fait . . . 5915
quant il fu viestus bien et bel 5919
et de la cote et del mantel
qui moult fu bele et bien le sist,
au roi qui devant son tref sist
s'en vinrent andui main à main,
et dist: ‚sire je vos amain,
fait mesire Gauwains au roi,
celui que vous, si com jou croi,
véissiés moult très volentiers . . .
c'est cil que querant aliiés’ . . . 5930
‚ha, Pierceval, biaus dos amis, 5941
dès k'en ma cort, vos estes mis,
jamais n'en partirés mon voel;
moult ai éu de vos grant duel
dès que vous vi premièrement,
que je ne soi l'amendement,
que diex vos avoit destiné;
si fu il moult bien deviné,
si que toute ma cors le sot,
par la pucièle et par le sot
que Kex li senescaus féri . . . .
la roïne vint à ce mot . . . 5957
maintenant contre eles ala 5964
et dist: ‚dex doinst joie et honor’ . . .
et la roïne li respont: 5970
‚et vous soiés li bien trovés . . .
grant fu la joie que li rois 5981
fist de Perceval le Galois,
et la roïne et li baron
qui l'enmainent à Carlion.

Digitized by Google

eine ähnliche genaue übereinstimmung im wortlaut lässt sich in der folgenden scene *mabinogi* s. 96 z. 10—98 z. 29 = Chrestien 5986—6181 verfolgen. aber auch da, wo das *mabinogi* nur eine gekürzte und zum teil leicht veränderte erzählung gibt, begegnen noch genug wörtliche anklänge an Chrestiens text, wie man sich bei vergleichung jeder beliebigen scene überzeugen mag. so findet sich namentlich bei der scene, wie Perceval an den Artushof kommt und mit dem roten ritter kämpft (Chr. 2195—2496 = *mab.* s. 52 z. 19—s. 55 z. 15), trotz starker kürzung seitens der wälschen übertragung doch auch vielfach genauer wörtlicher anschluss an Chrestien.

bis auf rede und gegenrede entspricht die eine darstellung in der mitgeteilten scene genau der andern, und es ist eigentlich allein schon dadurch der beweis erbracht, dass Peredur unmittelbar aus dem Perceval Chrestiens geflossen sein muss, andernfalls bei annahme einer gemeinschaftlichen vorlage, wäre Chrestien ein geistloser abschreiber und man versteht nicht, was überhaupt sein gedicht zu so hohem ruhme erheben konnte, wenn alles wörtlich schon vor ihm da war. zweifellos wird sich vermittelst der hier wiedergegebenen scene unschwer sogar die bestimmte handschrift oder doch die handschriftengruppe angeben lassen, welche dem *mab.* zu grunde lag, wenn wir einmal einen kritischen text des *conte del graal* Chrestiens besitzen. ebenso steht zu erwarten, dass sich eine noch engere übereinstimmung zwischen dem *mabinogi* und Chrestien ergeben dürfte, wenn einmal der erhaltene ältere wälsche Peredurtext (vgl. Loth a. a. o. I. s. 4 anm. 2) oder gar eine kritische ausgabe des ganzen veröffentlicht ist.

dadurch, dass sich die wörtliche übereinstimmung durch eine ganze lange und zusammenhängende scene hindurch erstreckt, wird die abhängigkeit der wälschen erzählung vom text Chrestiens ausser zweifel gestellt. bei verstreut und vereinzelt wiederkehrenden anklängen zwischen Chrestien

Digitized by Google

und dem *mabinogi* könnte man sich ja zur not immer noch auf die gemeinsame vorlage hinausreden, deren ausdruck auch Chrestien hie und da beibehalten hätte. aber dass ihm überhaupt nicht ein fünkchen von selbständiger dichterischer tätigkeit zukomme, weder in bezug auf die stoffliche behandlung noch hinsichtlich des wortlautes, wird denn doch schwerlich jemand glauben und gutheissen wollen.

seltsamer weise knüpft gerade an diese stelle ein versuch an, im *mabinogi* ältere überlieferung aufzudecken. im eingang der scene erzählt Chrestien, wie schnee gefallen sei: eine wilde gans wurde von einem falken verwundet und drei blutstropfen fielen auf den schnee. von ihrem anblick gebannt blieb Perceval stehen und gedachte an die farben rot und weiss in seiner geliebten Blanchefleur antlitz. demgegenüber fügt das *mab.* noch einen weitern zug hinzu; ein rabe liess sich auf den todten körper des vogels nieder: '*Peredur s'arrêta et en voyant la noirceur du corbeau, la blancheur de la neige, la rougeur du sang, il songea à la chevelure de la femme qu'il aimait le plus, aussi noire que le jais, à sa peau aussi blanche que la neige, aux pommettes de se joues, aussi rouges que le sang sur la neige*' (Loth II s. 70/1). zu den von Chrestien verglichenen farben weiss und rot tritt also im *mab.* auch noch schwarz. Zimmer (keltische studien II s. 201 ff.) und nach ihm Nutt (a. a. o. s. 137 f., Nutt-Mac Innes, *folk and hero tales,* London 1890 s. 431—434) weisen darauf hin, dass die zusammenstellung dieser drei farben, schwarz-weiss-rot, um ein schönheitsideal zu schildern, der keltischen, insbesondere der gaelischen (irisch-schottischen) sage geläufig sei und dass darum im *mab.* hier gegen Chrestien der ältere stand der überlieferung gewahrt erscheine. '*to explain this, Chrestien invents the incident of the three drops of blood in the snow; the mabinogi, copying Chrestien, presents the incident in almost as primitive a form as the oldest known one! here, then, the mabinogi has preserved an older form than*

Chrestien, alleged to have been its source in all those parts common to both' (Nutt s. 138).

unseres erachtens erklärt sich die Sache einfacher. das *mab.*, welches einen französischen stoff behandelt, sucht diesen hin und wieder den wälschen verhältnissen anzupassen. während Chrestien Percevals geliebte Blanchefleur dem ritterlich-höfischen schönheitsideal entsprechend natürlich mit leuchtenden goldgelben haaren schildert (3005/6 nach Potvins ausgabe), hat bereits hier das *mab.* das wälsche ideal dafür eingesetzt: ‚*ses cheveux et ses sourcils étaient plus noirs que le jais* (Loth II s. 63 z. 22). gerade weil dieser vergleich der keltischen sage so geläufig ist, lag er dem mabinogischreiber nahe genug; er berechtigt keineswegs zu so weitgehenden schlüssen, wie sie Nutt aus der stelle gewinnen möchte. kommt es doch oft genug vor, dass ein nachweislich literarisches werk, das in die volkstümliche erzählung oder überhaupt in andere umgebung übergeht, märchenzüge annimmt, die uralt und der folklore wol bekannt sind. sie sind aber in vielen fällen erst spät und äusserlich hinzugekommen und dürfen zu keinerlei unerlaubten, unmöglichen constructionsversuchen verwendet werden. es ist überhaupt ein ziemlich verbreiteter fehler des folkloristen, beim erscheinen von solcherlei zügen sofort auf ein hohes alter der sage, in der sie vorkommen, zu schliessen, während doch gerade die volkskunde uns über die ewige jugend und allgegenwart von derlei erscheinungen belehren sollte. man muss im einzelnen falle sehr scharf unterscheiden, wo solche züge die grundlage einer erzählung ausmachen und wo sie nur als äusserliche zutat aus dem an formeln und typischen wendungen so reichen und stets bereiten horte volksmässiger darstellungsweise an bereits vorhandene und festgefügte werke sich anschliessen. das *mabinogi* von Peredur ist auch sonst öfters in den märchenähnlichen ton verfallen, der sich durch wörtliche wiederhol-

Digitized by Google

ungen und typische redewendungen,[1]) durch vorliebe für die dreizahl und anderes mehr kennzeichnet, ohne darum dem gedichte Chrestiens gegenüber den vorzug der altertümlichkeit zu erhalten. der ganze aufbau der geschichte auf der grundlage des rittertums und frauendienstes mit all seinen gebräuchen und feinheiten spricht schon entschieden gegen eine volkstümliche herkunft der sagenform, wie sie sich einmal im Perceval-Peredur herausgebildet hat.

während in dieser einen scene die beiden darstellungen sich aufs genaueste decken, ist das in den übrigen teilen nicht im gleichen maasse der fall. die wälsche darstellung hat die französische sehr zusammengezogen und gekürzt, zuweilen nur den allgemeinen gang der handlung beibehalten und im einzelnen ziemlich frei im stile der andern *mabinogion* erzählt, jedoch auch hier immer durch gelegentliche wörtliche anklänge die abhängigkeit von der französischen quelle verratend; mitunter ist die wälsche erzählung in verwirrung geraten, hat sich umstellungen von einzelnen scenen, ja wiederholungen einer und derselben scene zu schulden kommen lassen; dabei entstand hie und da vollkommener unsinn, die wolgefügte, logisch fortschreitende handlung des Chrestienschen werkes ist im *mab.* gestört; aber gerade aus diesen mannigfachen fehlern lässt sich die völlige abhängigkeit des letzteren am deutlichsten nachweisen. einige beispiele mögen das gesagte erläutern.

ein hauptunterschied liegt in der versetzung der scene, wie Perceval Blanchefleur zum weib gewinnt. diese ist im *mab.* an eine ganz verkehrte stelle geraten und dadurch er-

---

1) wörtliche wiederholungen finden sich z. b. Mabinogi s. 52. z. 23—53 z. 7 = s. 53 z. 7—14; s. 52 z. 13—14 = s. 53 z. 14—15; s. 55 z. 17—20 = s. 61 z. 28 — s. 62 z. 2 = s. 99 z. 9—11; s. 56 z. 11—14, z. 19—26 = s. 58 z. 11—20 = s. 62 z. 25—26, z. 28—30; s. 57 z. 2—5 = s. 58 z. 22—25; s. 66 z. 15 — s. 67 z. 3 = s. 67 z. 6—17 = s. 67 z. 18 — s. 68 z. 5; s. 63 z. 1—3 = s. 69 z. 9—11.

Digitized by Google

gaben sich noch andere störungen. bei Chrestien ist die reihenfolge: a) Perceval bei Gornemans; b) Perceval bei Blanchefleur; c) Perceval beim gralkönig; d) Perceval wird im walde von einer jungfrau (Wolframs *Sigune*) über sein vergehen, die unterlassene frage auf der gralsburg, belehrt; e) Perceval trifft die geliebte des *Orgellous de la lande,* welcher er einst kuss und ring geraubt hatte; — dagegen im *mabinogi* folgen aufeinander a) c) d) e) b), also die Blanchefleur-episode zuletzt. der ritter, von dem Perceval unterweisung empfängt (Chrestiens *Gornemans*) und der gralkönig sind sinnlos mit einander verwechselt, indem der erstere als ‚lahm' bezeichnet wird (s. 56 z. 19), während beim gralkönig keines gebrechens erwähnung geschieht; wohl aber wird beim fluche der gralsbotin (s. 97 z. 3) die sache richtig dargestellt (*tu es allé à la cour du roi boîteux*). eine weitere torheit begeht das *mab.* s. 61 f. nachdem Perceval die über der leiche ihres geliebten trauernde jungfrau (*Sigune*) verlassen, findet er die geliebte des Orgellous (Wolframs *Jeschûte*). sie muss in armseligem aufzug ihrem gebieter folgen, der sie in schlimmem, aber falschem verdacht hält. Perceval besiegt ihn im kampf, zwingt ihn, die unschuldige wieder in gnaden anzunehmen, sie mit ehrbaren gewändern zu versehen und sich darnach an den hof des Artus zu begeben. das *mab.* macht aber aus den zwei frauen eine! Peredur begräbt den todten und zwingt den ritter (Orgellous), die jungfrau zu heiraten. nirgends wird etwas von deren ärmlichem aufzug berichtet, wol aber muss der ritter die dame mit pferd und kleidern versehen (s. 62 z. 14). der unsinn ist allein dadurch entstanden, dass der anfang der scene e) hier fehlt und nur deren schluss erzählt wird; infolge davon entsteht der schein, als ob in d) und e) von einer und derselben frau die rede sei. seltsamer weise findet sich aber der anfang von e) allerdings auch im *mab.*, nur an eine unrechte stelle versprengt (s. 68 z. 15 — s. 69 z. 8). demnach ist nur die über-

lieferung in unordnung gekommen, ursprünglich entsprach das *mab.* genau Chrestiens berichte. die gralsscene ist lächerlich missverstanden, wenn es am schlusse (s. 60 z. 14) heisst: '*le lendemain il partit avec le congé de son oncle*'. s. 58 z. 22 — s. 59 z. 21 muss Peredur daselbst eine kraftprobe mit einem schwerte bestehen. Nutt sucht darin wieder tieferen sinn und ältere sagenform; meines erachtens ist der zug ebenfalls eine äusserliche, nahe liegende, aber in dieser verwendung unpassende zutat. bei Chrestien erhielt Perceval ein schwert vom fischerkönig, das sicherlich dazu bestimmt war, eine rolle in der sage zu spielen, das aber wie der gral, die blutige lanze u. a. in ein mystisches dunkel dadurch geriet, dass Chrestien sein werk nimmer bis zu dem punkte geführt hat, wo er über alle diese dinge aufschluss zu geben sicherlich beabsichtigte. um spannung zu erregen, vermied er es ja absichtlich, im ersten teil der dichtung sich mit klarheit darüber auszudrücken, und gerade durch diese anlage seines werks reizte er zur fortsetzung und gab seinen nachfolgern anlass zu allerlei deutungen, die freilich selten geglückt, jedenfalls schwerlich nach seiner ursprünglichen absicht ausgefallen sind. das schwert steht also gleichsam in der luft, man weiss nicht, was Chrestien damit wollte. in der kraftprobe Peredurs vermag ich nur einen harmlosen deutungsversuch des *mab.* zu sehen und nichts weiter. diesen erreicht es durch verwendung eines weitverbreiteten märchenzuges. besonders naheliegend war er für den verfasser des Peredur, weil auch nach Gaucher, dem vom *mab.* sicherlich gekannten fortsetzer Chrestiens, Perceval bei seinem zweiten gralbesuch einer schwertprobe, bestehend im zusammenfügen zweier zerbrochenen stücke, sich unterziehen muss.

bei Chrestien besiegt Perceval die bedränger der Blanchefleur, sendet sie an Artus hof und veranlasst dadurch den könig, dem Kei einen verweis für sein früheres unziemliches betragen gegen Perceval zu erteilen. *mab.* s. 66/8 finden

Digitized by Google

sich die kämpfe in märchenart erzählt, d. h. dreimal wird mit denselben worten berichtet, wie Peredur einen ritter niederstreckt; doch von einem entsenden zu Artus verlautet nichts. der schluss zu dieser scene ist nur wieder unsinnig verstellt s. 55 z. 16—56 z. 10. das *mab.* hat eben erzählt, wie Peredur im thorenunverstand den roten ritter niederwarf und ihm seine waffen raubte. er muss nun zu seinem erzieher *(Gornemans)* kommen; da sind höchst ungeschickt ein par kämpfe eingeschoben, die Peredur, welcher doch noch keine idee vom ritterlichen zweikampf haben kann und sich die kenntniss dieser regeln erst im weiteren verlaufe der geschichte erwerben soll, kunstgerecht besteht und nach deren beendigung er die besiegten zu Artus schickt. die episode ist hier zu streichen; aus den schlussworten (s. 56 *Kei fut blâmé par Arthur et en devint lui-même soucieux* = Chr. 4055

et li rois en crolle le cief
et dist: ‚ha Kex moult par est grief
quant il n'est çaiens avoec moi;
par ta fole lange et par toi,
s'en ala-il, dont moult me grièvé'.)

geht hervor, dass sie hinter die Blanchefleurscene gehört. auch Percevals besuch beim eremiten hat sich seltsam im *mab.* verirrt. s. 101 wird erzählt, wie Peredur am charfreitag einem ritter begegnet, der ihn ermahnt, an diesem tage den waffenschmuck abzulegen. hierauf muss nach Chrestiens gedicht Perceval zum einsiedler kommen. s. 101 z. 17 ff. begegnet Peredur aber wieder demselben ritter im priestergewand und findet aufnahme auf dessen schloss. höchst unvermittelt steht die wahre und richtige darstellung auf s. 70: ‚*vers le soir il arriva dans une vallée et au bout de la vallée, devant la cellule d'un serviteur de Dieu. l'ermite l'accueillit bien et il y passa la nuit*'. auch einige missverständnisse der textworte Chrestiens lassen sich nachweisen, so gleich s. 47 z. 23 der ausruf der mutter Peredurs über

Digitized by Google

die ritter, welche der knabe sieht: '*ce sont des anges, mon fils*'; dass die worte im munde der mutter sich sehr unpassend ausnehmen, hat bereits Birch-Hirschfeld, die sage vom gral s. 207 mit recht bemerkt. wie Peredur bei der in ihrer burg bedrängten jungfrau (Blanchefleur) weilt, bringen zwei nonnen speise und trank. man versteht nicht, wesshalb das *mab.* nonnen als die aufwärterinnen nennt; der grund liegt offenbar im text Chrestiens 2948 ff, 4121 ff, wo allerdings klosterfrauen erwähnt werden. s. 64 z. 12 — z. 24 hat das *mab.* den frz. text töricht ausgelegt. die ritter der bedrängten jungfrau (Blanchefleur) zwingen sie, in der nacht an das bett des gastes sich zu begeben, während bei Chrestien Blanchefleur dies im geheimen tut. die sinnlose und unschöne änderung des *mab.* versteht sich am ehesten aus den lobenden beifälligen bemerkungen der ritter über Perceval (Chrestien 3054—66), wie gut er zu ihrer jungfräulichen herrin passen würde.

bei der scene mit der dame im zelt, welche Perceval im unverstand überfällt, hat das *mabinogi* sehr ungeschickt vergessen, zu erzählen, dass Peredur gegen den willen der dame handelt (vgl. s. 49 z. 22 – 51 z. 2).

als beweis für den genauen anschluss des *mab.* an Chrestiens worte dient noch folgende stelle. wie bereits erwähnt, hat das *mab.* die abenteuer Gauvains stark gekürzt. nach dem bericht vom aufenthalt Gwalchmei's auf der burg des ritters (bei Chrestien *Guigambresil*), wo er die liebe der schwester des letzteren im sturme erobert, schliesst *mab.* s. 101 '*l'histoire n'en dit pas davantage au sujet de Gwalchmei à propos de cette expédition. pour Peredur, il marcha devant lui*'; genau an derselben stelle sagt Chrestien: 7588

de monsignor Gauvain se taist
ici li contes à estal;
si commence de Perceval.

Digitized by Google

wir finden demnach, dass Chrestiens gedicht vollkommen und zum grossen teil wörtlich im *mabinogi* wiederkehrt; nur hat das letztere eine anzahl von sinnlosen umstellungen, die aber auf rein äusserliche fehler der überlieferung zurückzuführen sind. man kann leicht im *mab.* die gehörige ordnung wiederherstellen, man muss dies sogar, andernfalls die handlung ohne sinn und zusammenhang ist. bei Chrestien ist alles in schönster ordnung; seine darstellung kann unmöglich aus der verwirrten des *mabinogi* hervorgegangen sein, wenn letzteres etwa den stand der anglonormännischen vorlage Chrestiens repräsentieren sollte. selbst diese auffassung würde sich zu dem schlusse genötigt sehen, dass der inhalt und wortlaut der angeblichen quelle aufs genauste mit Chrestien sich deckte, mit andern worten, dass das *mabinogi* aus Chrestiens text sich völlig befriedigend erklärt und vermöge seiner beschaffenheit auf keine ältere vorstufe hindeutet. die verschiebungen im *mab.* sind keineswegs infolge einer bewussten und planvollen bearbeitung eingetreten, vielmehr ganz zufällig durch einander gewürfelt worden. wo das *mab.* Chrestien gegenüber kürzungen oder besser zusammenziehung des inhaltes aufweist, zeigen sich im ausdruck und in gelegentlichen eigenen zutaten spuren einer etwas freieren behandlung des stoffes. alle abweichungen verstehen sich jedoch leicht allein durch das bestreben, den inhalt des französischen gedichtes der neuen umgebung, in welche es durch die wälsche übertragung eingetreten ist, anzupassen. es besteht ein offenbares missverhältniss zwischen dem umfangreichen stücke, wo Chrestien wörtlich und bis auf alle einzelheiten wiedergegeben ist, und dem übrigen teile, wo Chrestien gekürzt, mit leichten änderungen versehen und umgestellt erscheint. vielleicht ist im ersten falle unmittelbar nach der französischen handschrift gearbeitet worden, im andern fall dagegen nur der inhalt in seinen hauptzügen nach dem gedächtniss reproduciert. denkbar wäre auch, dass eine

Digitized by Google

zu anfang des 13. jahrhunderts angefertigte genaue kymrische übersetzung nachmals in der wälschen überlieferung selber gekürzt wurde, wobei ein stück aber in der alten form stehen blieb. in diesem falle dürften ältere kymrische texte, deren veröffentlichung in aussicht steht (vgl. oben s. 184), von den fehlern des *mabinogi* im Hergest-manuscripte möglicher weise noch frei sein.

es versteht sich von selber, dass das *mabinogi* in der vorliegenden gestalt, soweit es Chrestiens werk gekürzt wiedergibt, nur in bezug auf den inhalt mit diesem genau übereinstimmen kann. die weit ausgesponnenen schilderungen Chrestiens, welche die sitten und gebräuche und anschauungen der ritterlichen gesellschaft behandeln, für welche die französische dichtung bestimmt ist, fielen daher im Peredur wie auch im Owein und Geraint grossenteils weg. übrigens hält fast jede mittelalterliche übersetzungslitteratur den vorlagen gegenüber ein solches verfahren ein, dass sie nur den stoff benützt, die vom französischen dichter daran geknüpften reflexionen d. h. die form, in die er den stoff kleidete, meist wegliess oder auch durch eigenes ersetzte. trotzdem blieb in den *mabinogion* noch genug stehen, um deutlich die form der französischen darstellung, das gedicht Chrestiens noch erkennen zu lassen. die vielen wörtlichen übereinstimmungen sind vollgiltige beweise hiefür.

die *mabinogion* vergleichen sich in der art ihrer wiedergabe der gedichte Chrestiens am nächsten den altnorwegischen übersetzungen altfranzösischer romane. es ist nicht unwahrscheinlich, dass zumal nach einer verarbeitung des gesammten vorhandenen französischen und wälschen handschriftenmateriales der Peredur stellenweise ebenso wie hie und da die ersteren, für die textkritik dienste zu leisten vermag.

im *mab.* entdeckt man sogar die individuellen eigenheiten der darstellung Chrestiens, ein sicherer beweis, dass nur Chrestien, nicht seine angebliche vorlage quelle des

Digitized by Google

mab. war. Chrestien liebt es bekanntlich, die namen der handelnden personen erst spät zu nennen, überhaupt ist er mit eigennamen sehr sparsam. die personen im *mab.* sind fast alle namenlos; französische namen wie Orgellous, Blanchefleur konnten natürlich im wälschen nicht gebraucht werden. nur der *rein französische* name des helden ‚Perceval' ist durch den lautlich anklingenden *rein keltischen* (kymrischen) Peredur ersetzt, wie auch im bretonischen märchen durch Peronnik; im übrigen kehren nur die auch in den andern *mabinogion* vorkommenden namen wie Arthur, Gwenhwyvar, Owein, Gwalchmei und Kei wieder, sonst ist das *mab.* in den entsprechenden partieen noch ärmer als Chrestien. Chrestien hat sich ferner über die bedeutung des grales, der lanze und des schwertes nicht ausgesprochen. wenn eine unzweideutige quelle im sinne von G. Paris' anglo-normännischem gedicht existiert hätte, so müsste das *mab.* doch hieraus haben schöpfen können. es weiss aber nichts darüber, denn die am schlusse gegebenen deutungen, auch das blutige haupt an stelle des grales sind nur erklärungsversuche, die teils den französischen fortsetzern Chrestiens, teils der eigenen phantasie des wälschen bearbeiters entsprangen. der begriff ‚*gral*', den Chrestien nicht erklärt, war dem *mab.* völlig dunkel. das kam auch anderwärts vor, z. b. in der altnorwegischen übersetzung Chrestiens (*Parcevalssaga* cap. XI bei Kölbing, *riddarasögur* s. 30); es heisst dort ‚herein kam eine schöne maid und trug etwas in händen dem gleich als ob es gewebe (! *textus*) wäre; aber in wälscher (d. h. französischer) sprache nennen sie es *braull*; aber wir nennen es gehende erleichterung? oder beistand? (*ganganda greiđa*?)' der Norweger geriet in völlige verzweiflung dem grale gegenüber, und wusste gar nichts damit anzufangen. im *mab.* soll Peredur durch den anblick des blutigen hauptes zur blutrache gemahnt werden, ein gedanke, der aus den französischen fortsetzungen stammt, wie wir sehen werden.

Digitized by Google

an einer andern stelle, wo bei Chrestien von gral und lanze die rede war (Chrestien 6031—6039; 6113—6117), hat sich das *mabinogi* dadurch zu helfen gewusst, dass es der lanze allein erwähnung tat und nur beim ersten male ganz allgemein dazu bemerkte: ‚*tu as vu là encore d'autres prodiges*', womit natürlich der gral gemeint ist (*mab.* s. 97 z. 3—7; s. 98 z. 3—7). im *mabinogi* ist beim ersten besuch des Peredur das blutige haupt aus dem zweiten heraus interpoliert an stelle des dunkeln grales; hier aber geschah es nicht. man sieht gerade hier, wo die übereinstimmung zwischen dem *mabinogi* und seiner vorlage eine genauere ist, dass die letztere vom blutigen haupte natürlich nichts gewusst hat.

das ergebniss einer vergleichung des *mabinogi* mit Chrestiens *conte del graal* lässt sich kurz so zusammenfassen:

Chrestiens text spiegelt sich grossenteils in den worten des *mab.* genauestens wieder; die eigenart seiner dichtung, z. b. der kenntlich gemachte abschluss eines abschnittes zeigt sich auch im *mab.*; das *mab.* weiss nicht mehr von der Percevalgeschichte als bei Chrestien steht. denn was das *mabinogi* sonst noch erzählt, ist seiner herkunft nach unschwer zu bestimmen; mit der Percevalsage Chrestiens steht alles übrige in keinem vernünftigen zusammenhang, ja es tritt in unlöslichen widerspruch zu ihr. wenn demnach G. Paris mit der annahme einer gemeinschaftlichen quelle für Chrestien und das *mabinogi* recht hätte, so müsste diese 1) wörtlich und inhaltlich mit Chrestiens Perceval übereingestimmt haben; 2) wie Chrestiens gedicht müsste sie unvollendet gewesen sein; Chrestien hätte zeile für zeile abgeschrieben, ohne sich die geringste änderung zu erlauben. in bezug auf eigene dichterische behandlung der anglo-normännischen vorlage käme Chrestien nicht einmal so viel selbständigkeit zu,

Digitized by Google

als den mittelhochdeutschen dichtern der strengsten übersetzerschule ihren französischen vorbildern gegenüber. und immer wird die hypothese eines anglo-normännischen Perceval im sinne von G. Paris abgesehen von allem andern an dem verwunderlichen umstand scheitern, dass die angeblich daraus abgeleiteten dichtungen über alle die puncte, welche in einem vollständigen werke doch aufgehellt worden wären, auch nur soviel wissen, als das unvollendete gedicht Chrestiens. mit andern worten: die vorlage des *mabinogi* kann nur Chrestiens *conte del graal* in der uns erhaltenen unvollendeten fassung gewesen sein. die hypothese einer älteren anglonormännischen vorlage ist ganz und gar hinfällig.

was den Chrestien entsprechenden inhalt des *mabinogi* anlangt, so kann nur von einer bald genaueren, bald freieren übersetzung gesprochen werden; von einer der vorlage gegenüber in freieren bahnen sich bewegenden selbständigen bearbeitung treten keine anzeichen hervor, wenn wir die par leichten und durchaus äusserlich gehaltenen zusätze in abzug bringen. wohl aber enthält das *mabinogi* auch noch grössere stücke, welche nicht aus Chrestien stammen und die eine gesonderte betrachtung verlangen. die fraglichen stellen finden sich s. 45—47 z. 15; s. 69 z. 9—70 z. 20; s. 75 z. 19 — s. 96 z. 4; s. 102 z. 16 bis zum schlusse. schon die möglichkeit der genauen abgrenzung dieser partien von dem kerne des *mabinogi*, dem *conte del graal*, beweist, wie rein äusserlich und völlig unvermittelt, fast ohne den geringsten versuch zur herstellung eines tieferen zusammenhanges der rest des *mabinogi* dasteht. der stoff stammt teilweise aus den französischen fortsetzern des Chrestien, teilweise ist er aber der Percevalsage ursprünglich ganz fremd, und erst im *mabinogi* in einen losen zusammenhang mit ihr gebracht; die abschnitte von dieser beschaffenheit sind mitunter auf echt kymrische geschichten zurückzuführen, so die

Digitized by Google

episode von den hexen von Gloster (*Kaerloyw*), teils auf reine erfindung einer von der geistlosen, langweiligen späteren französischen abenteuerromanfabrikation beeinflussten phantasie, die plan- und ziellos ein abenteuer ans andere reiht. dem kymrischen bearbeiter des *conte del graal* lag ausser Chrestien wahrscheinlich auch die einleitung zum teil wenigstens vor, welche bei Potvin vers 1—1283 abgedruckt ist, ferner von den fortsetzern Gaucher und Mennessier, nicht Gerbert.[1]) eine derartige zusammenstellung scheint in altfranzösischen handschriften häufig gewesen zu sein, wie das beispiel der deutschen übersetzer des Parzifal, der beiden Strassburger Wisse und Colin (vgl. die ausgabe von K. Schorbach in der einleitung) lehrt. dieses dem wälschen schreiber vorliegende, ziemlich umfangreiche material wurde von ihm nur im auszuge verwertet. die wenigen angaben über Peredurs vater, der im turnier gefallen, der entschluss der mutter, mit ihrem sohne die waldeinsamkeit aufzusuchen, um ihn vor gleichem lose zu bewahren, erklären sich aus 485 ff. s. 105 z. 29—106 z. 7; s. 107 z. 4—108 z. 19 findet genauere berührung zwischen dem *mab.* und Gaucher (vgl.

1) Nutt, *studies* s. 165/169 glaubt freilich auch beziehungen zwischen dem *mab.* und Gerbert entdecken zu können, welche er für seine hypothese des keltischen ursprunges der gralsage nutzbar zu machen sucht. wenn überhaupt auf die ähnlichkeit eines beiderseits vorkommenden, aber jedesmal in total verschiedenem zusammenhang stehenden zuges gewicht gelegt werden darf — es handelt sich um die wiederbelebung getödteter krieger — so wäre höchstens der schluss erlaubt, dass die bei Gerbert verwendete episode, deren unursprünglichkeit leicht einzusehen ist, an letzter stelle auf kymrische sage zurückgeht und ebendaher auch, wol aus dem *mabinogi* von Branwen (bei Loth I s. 65—96) der zug im Peredur stammt, wo ein todter in eine kufe warmen wassers geworfen wieder auflebt (Loth II s. 86 z. 20—28). eine benutzung Gerberts von seiten des *mabinogi* und eine entlehnung des zuges aus demselben kann nicht nachgewiesen werden. vgl. dazu nun auch Zimmer in den Gött. gel. anz. 1890 nr. 12 s. 508 f.

Digitized by Google

die inhaltsangabe bei Nutt s. 16 inc. 7, bei Birch-Hirschfeld sage vom gral s. 95/9) statt; sie ist im *mab.* nur unterbrochen s. 106 z. 8—107 z. 3 durch einen kampf mit einem schwarzen mann, der recht ungeschickt interpoliert ist. im *mab.* und bei Gaucher wird erzählt, wie Peredur in einem schlosse ein schachspiel findet; er wird von einem unsichtbaren gegner matt gesetzt. ergrimmt will er das schachbrett zum fenster hinauswerfen, wird aber daran verhindert durch die erscheinung eines mädchens. dieses befiehlt ihm, mit hilfe eines hundes, der ihm die fährte zeigt, einen hirsch im walde zu erjagen und demselben den kopf abzuschneiden. als Peredur die aufgabe vollbracht, kommt eine jungfrau vorbei, die eigentümerin des hirsches, nimmt das hirschhaupt und den hund und heisst Peredur zur sühne für den getödteten hirsch einen kampf mit einem in einem steingewölbe verborgenen ritter zu bestehen. nach einigen gängen verschwindet dieser mit Peredurs pferd (nach Gaucher kommt ein anderer ritter und entführt hund und hirschhaupt). ein vorurteilsfreier beobachter erkennt in diesen abteuern unschwer den geist der späteren französischen romane aus dem anfang des 13. Jahrhunderts, aus dem die schrecklichen prosaerzählungen schliesslich hervorwuchsen, wo um einen älteren vernünftigen kern eine fünf- bis zehnfach so umfangreiche geschichte mit unerhörten längen und weitschweifigkeiten und ohne jede logische composition entstand. weder bei Gaucher noch im *mabinogi* sind diese züge für Percevals schicksal von irgend welcher bedeutung, sie dienen eben nur dazu, die handlung weiter zu spinnen. endlich gelangt Peredur wieder auf die burg des lahmen königs, wo er Gauvain ebenfalls vorfindet. hieraus ist wol zu schliessen, dass dem *mab.* eine version bekannt war, welche auch Gauvain die gralssuche (die *queste*) vollenden lässt. letzteres ist der fall im *conte del graal* 10,602–21,916 d. h. in der vor Gaucher befindlichen fortsetzung eines ungenannten verfassers. weiterhin wird be-

Digitized by Google

richtet, das blutige haupt sei dasjenige des vetters Peredurs, den die hexen von Gloster erschlugen. eine aufklärung über die blutende lanze erhalten wir nicht. Peredur macht sich zur rache auf und tödtet die hexen. damit schliesst das *mabinogi*. die darstellung ist hier allerdings dem *mabinogi* eigentümlich, aber man kann noch die grundlagen erkennen, auf denen sie beruht. die hexen von Gloster, die bereits s. 69 z. 9—70 z. 20, vorkommen, sind wohl aus einer ursprünglich völlig fremdartigen wälschen sage in die Peredurgeschichte hineingeraten.[1]) der gedanke eines rachezuges dagegen stammt aus Mennessier.

wenn wir die fortsetzungen Chrestiens ins auge fassen, so zeigt sich meines erachtens, dass sie völlig aus eigener erfindung heraus, ohne irgend welche ältere quellen zu benützen, die Percevalsage zu ende geführt haben. ich stelle mich mit dieser annahme in widerspruch zu Nutt, der auch aus den fortsetzern heraus ältere sagenzüge ermitteln zu können glaubt. die einzelnen abenteuer sind völlig zusammenhangslos an einander

---

1) das *mabinogi* (s. 70 z. 10—20; vgl. auch s. 109 z. 28—30) erzählt, dass Peredur von den hexen von Gloster unterweisung in den waffen empfieng. Nutt *(folk-lore record* IV s. 31 f.) glaubt, in dem einfluss weiser frauen auf die erziehung des helden wieder einen märchenhaften, alten zug feststellen zu können. selbst wenn dies richtig wäre, würde gerade dadurch erwiesen, dass das *mabinogi* keineswegs die spuren einer älteren Percevalsage zeigt, dass vielmehr derlei dinge, wenn sie je einmal vorkommen, mit der eigentlichen erzählung in völligen widerspruch treten. die erziehung und ausbildung Percevals fällt gänzlich seiner mutter und Gornemans anheim, im *mabinogi* geradeso wie bei Chrestien. für die pädagogische tätigkeit der hexen ist nirgends ein platz. weit entfernt etwa eine einfachere und ältere überlieferung durchschimmern zu lassen, tritt dieser zug vielmehr bloss störend und ungeschickt in die handlung ein und bekundet damit, dass er in der ursprünglichen planvollen darstellung Chrestiens nichts zu schaffen hatte und nur als unpassende zutat des *mabinogi* aufzufassen ist.

Digitized by Google

gefügt. sie unterscheiden sich in nichts von den machwerken der französischen romanschreiber dieser gattung. Perceval reitet in der welt herum, besiegt ritter und sendet sie an den hof des Artus. es bedurfte keiner besonderen dichterischen veranlagung, um derlei geschichten in masse zu erfinden. höchst kindlich ist die erfindungskraft des Mennessier z. b., wie sich aus folgendem zuge zeigt: Chrestien hatte von einem schwerte geredet, das Perceval beim grale erhielt, und hatte gewiss die absicht, dasselbe im verlaufe der erzählung noch einmal bedeutsam zu verwenden. es soll einmal zerspringen und nur der schmied Trebucet vermag es wieder zusammenzuschweissen. Mennessier lässt Perceval ganz beliebig zum schmiede kommen, der die stücke des schwertes zusammenfügt.

insoweit aber die handlung sinn und absicht verrät und sich nicht blos in die gehaltlosen episoden verliert, die ebensowol im hinblick auf die gesamtheit der erzählung unendlich vermehrt als vermindert werden könnten, ist sie nur aus andeutungen heraus entwickelt, welche sich bei Chrestien vorfanden. keinerlei spuren weisen bezüglich der schicksale des Perceval auf irgend welche Chrestiens gedicht vorausliegende ältere quellen.

zunächst lag es doch nahe, Perceval wieder auf die gralsburg kommen zu lassen, worauf das gedicht Chrestiens hinzielt. das geschah bei Gaucher. Perceval empfieng aufschluss über die wunderdinge und über des königs wunde und nun war das geheimnissvolle schwert, welches Perceval nach Chrestien bei seinem gralsbesuch erhielt, über dessen bedeutung wir aber nichts erfahren, dazu ausersehen, eine rolle zu spielen. durch zusammensetzung zweier schwertstücke erwies sich Perceval bei Gaucher bereits als der erkorene held; bei Mennessier erhielt Perceval die aufgabe, die wunde des fischerkönigs und den tod seines bruders an dessen mörder Partinial zu rächen. Perceval besiegt Partinial und dessen haupt wird auf der höchsten spitze des gralschlosses aufge-

Digitized by Google

steckt. offenbar entnahm das *mabinogi* den gedanken der rache aus Mennessier. in bezug auf das blutige haupt trat eine verwechslung ein, indem es nicht mehr als wahrzeichen des errungenen sieges diente, sondern dem Peredur als mahnung gezeigt wurde und zwar schon bei dessen erstem besuch. der unverstandene gral — denn von den erklärungen, die sich bei Mennessier finden, macht das *mabinogi* keinen gebrauch, wie es überhaupt nur die eine hauptscene aus Mennessier in sehr freier weise benützte — ward durch das blutige haupt ersetzt. dass wir es wirklich hier nur mit einem späten und ungeschickten erklärungsversuch von seiten des wälschen bearbeiters zu tun haben, beweist der umstand, dass die blutige lanze unerklärt und geheimnissvoll daneben stehen geblieben ist und dass, wie bereits oben gezeigt wurde, das blutige haupt gar nicht einmal überall den gral vertritt. im *mabinogi* fiel zunächst alles gewicht darauf, Chrestiens dichtung genau wiederzugeben, die fortsetzer wurden nur in einigen wenigen hauptpunkten beigezogen und darum auch ohne genügende klarheit.

s. 102 z. 16—105 z. 29 wird eine episode von Peredur berichtet, deren unmittelbare vorlage ich nicht anzugeben vermag, die aber jedenfalls ursprünglich nicht die geringste beziehung zur Percevalgeschichte hatte. der anfang bis s. 103 z. 15 ist der Gauvainepisode s. 98 z. 30—100 z. 17 nachgeahmt, zum teil bis zu wörtlichen anklängen. gerade diejenige scene, welche wörtlich mit Chrestien übereinstimmt, wird durch eine lange interpolation s. 75—96 unterbrochen, die wiederum selber in zwei abschnitte zerfällt vgl. s. 82 z. 16. was darin berichtet wird, findet sich nirgends in den erhaltenen französischen graldichtungen. der inhalt tritt aber auch in offenen widerspruch mit der geschichte des Peredur. er knüpft ein liebesverhältniss mit einer kaiserin an und weilt 14 jahre bei ihr, was recht schlecht zu seiner kurz zuvor geschilderten treuen gesinnung seiner gattin (Blanchefleur)

Digitized by Google

gegenüber passt. auf eine nähere erörterung dieses für die Peredursage völlig unwichtigen teiles lasse ich mich nicht weiter ein. es sei nur bemerkt, dass wir ähnlich wie bei den hexen von Gloster auch hier einigen secundär und nebensächlich hinzugetretenen wälschen zügen möglicherweise begegnen, dass aber das ganze vollständig von französischer anschauung sich durchdrungen zeigt, was darin zu tage tritt, dass turniere abgehalten werden, frauendienst herrscht und die besiegten gegner sich am Artushofe melden müssen. ob unmittelbare herübernahme der episoden aus dem französischen oder wälsche nachdichtung und erfindung im geiste der französischen romane des späteren stiles vorliegt, lasse ich dahingestellt.

die betrachtung des stoffes des *Peredurmabinogi* lehrt somit, dass letzterem keinerlei originalität zukommt, dass es ganz und gar auf bekannten französischen vorlagen beruht und als abgeleitet für die französische literaturgeschichte nicht benützt werden kann. was sonst noch im *mabinogi* eigentümliches enthalten ist, wozu auch die par züge keltischer herkunft gehören, wurde erst vom wälschen bearbeiter äusserlich und lose in die aus der französischen vorlage übernommene Percevalgeschichte eingeschaltet und steht mit dieser in gar keiner engeren beziehung; es kommt allein auf die rechnung des Wälschen zu stehen und, weil es nur seinem kopfe als zutat zur übertragung entstammt, hat es für die frage nach dem ursprung der Percevalsage, welche sich allein an Chrestien ohne rücksicht auf seine fortsetzer und nachfolger halten darf, nicht die mindeste bedeutung. wo ein original einerseits vorliegt, andererseits eine interpolierte überarbeitung, kann man sich doch nimmermehr auf die späteren zutaten und interpolationen steifen und aus diesen rückschlüsse versuchen, die fürs original gelten sollen! eine wälsche Peredursage, aus der die französische Percevalsage hervorgegangen wäre, hat es nie gegeben. sie ist nur das

Digitized by Google

leere phantom einer missbräuchlichen auffassung des Peredurtextes. von dem *mabinogi* aus ist weder ein rückschluss auf eine ältere, der französischen vorausliegende wälsche sagengestalt, noch auf eine anglonormännische quelle Chrestiens statthaft. wenn unsere ansicht, dass auch Mennessier vom *mab.* benützt wurde — bei Gaucher herscht gar kein zweifel — richtig ist, so wird damit ein terminus a quo für die abfassung des kymrischen Peredur gegeben: er kann nicht vor 1220 entstanden sein. doch wage ich die benützung Mennessiers von seiten des Peredur nicht mit voller gewissheit zu behaupten.

Sir Perceval of Galles[1]), das englische gedicht, das in einer um 1440 geschriebenen handschrift auf uns gekommen ist, wurde bereits von P. Steinbach in seiner dissertation 'über den einfluss des Chrestien von Troyes auf die altenglische literatur' Leipzig 1885 eingehend mit dem *conte del graal* verglichen, worauf hier verwiesen sei. dass das gedicht unter dem einfluss Chrestiens steht, kann nicht bestritten werden. es erhebt sich nur die frage, wie die von Chrestien abweichenden züge aufzufassen sind. nach G. Paris käme allerdings auch hier wieder das anglonormännische gedicht in betracht, dessen existenz nach einer genauen prüfung des Peredur entschieden zu verwerfen ist.

W. Hertz in seinem aufsatz über die sage von Parzival und dem gral in Nord und Süd bd. 18 (1881) heft 52 s. 103/4 (auch separat erschienen, Breslau 1882 s. 24 f.) hat bemerkt, dass Percevals jugendgeschichte im englischen gedichte in der ältesten form erhalten sei, eine hypothese, die von G. Paris (*hist. littéraire* bd. 30 s. 254—261 vgl. auch *la littérature française au moyen âge* § 59 s. 97) und von Nutt in seinen '*studies*' aufgenommen wurde. Nutt hatte sich bereits im *folk-lore record* IV 1881 s. 9—11 dahin ausgesprochen,

1) hrsg. von Halliwell, *the Thornton romances, printed for the Camden Society. London* 1844.

dass der englische Sir Perceval älteren sagenstand überliefere, als Peredur-Perceval, ja sogar die hypothese von San Marte (die Arthursage und die märchen des rothen buchs von Hergest s. 247), dass das englische gedicht eine übersetzung oder genaue nachahmung einer bretonischen quelle des 12. jahrhunderts sei, gut geheissen!

gewichtige bedenken erheben sich aber schon aus äusserlichen gründen im S. P. müssten eigentlich zwei versionen enthalten sein, eine uralte der keltischen ursage entsprechende, welche dann unter dem einfluss Chrestiens überarbeitet worden wäre; oder man hätte gleich zwei verlorene anglonormännische gedichte zu constatieren; denn dasjenige, welches die quelle für S. P. war, stünde auf einer älteren entwickelungsstufe, als das, welches dem Peredur und Chrestien zu grunde liegen soll.

wir müssen die puncte ins auge fassen, auf welche sich die behauptung über den älteren sagenstand des S. P. stützt. zunächst soll das fehlen des grales von bedeutung sein, als ob im S. P. der held noch gar nicht in verbindung mit dem grale gebracht worden sei. wenn wir berücksichtigen, dass der S. P. nur Chrestien kennt und nicht einmal diesen im vollen umfang aufnahm, so ist klar, dass der englische bearbeiter, so wenig wie früher der wälsche oder der norwegische, die bedeutung des grales zu verstehen vermochte. da die englische bearbeitung aber mit freiheit zu wege geht, so ist auch leicht einzusehen, wie der Engländer dazu kommen konnte, den besuch auf der gralsburg wegzulassen. keineswegs ist im fehlen des grales etwas älteres und echteres anzunehmen. die scene vor und nach der gralsepisode finden sich auch im S. P. wie bei Chrestien: Perceval hat Lufamour (Blanchefleur) von der belagerung befreit und sich mit ihr vermählt. er verlässt sie, um seine mutter aufzusuchen, und trifft im wald eine klagende jungfrau (Wolframs *Sigune*), welche auch im S. P., aber sicherlich auf

Digitized by Google

eigene faust, mit der *‚Jeschûte'* d. h. mit der dame, die Perceval einst geküsst und ihres ringes beraubt hat und die er nun wieder findet und mit ihrem zürnenden geliebten versöhnt, zu einer person verschmolzen wurde. Chrestiens gedicht ist im S. P. nur bis zu dieser scene benutzt worden; es erhielt einen eigenen abschluss und einen anfang, wurde also in einen neuen rahmen eingestellt und zwar nicht ungeschickt. ich vermag aber hierin nur den versuch des englischen dichters zu erblicken, aus dem Perceval des Chrestien, der ein unverständlicher torso blieb, etwas einheitliches und ganzes zu machen, und dieser versuch ist auch nicht übel gelungen. unter diesem neuen gesichtspunct erklärt sich meines erachtens befriedigend die unleugbare genaue übereinstimmung zwischen dem englischen und französischen gedicht einerseits, und andererseits die in der freieren umgestaltung des stoffes bedingte eigenart des ersteren. den rahmen, in welchen der dichter des S. P. die sage einfügte, entnahm er gewiss den weitverbreiteten märchenerzählungen, wie der sohn einer wittwe den tod seines vaters rächt, aber auch hier ist das folkloristische element erst secundär und accidentell an ein werk der kunstliteratur herangetreten. die volkstümliche sage und die märchenzüge sind wie eine ewig fliessende quelle; gewiss ist ein grosser teil der kunstliteratur der mittelalterlichen kulturvölker daraus hervorgegangen, aber auch umgekehrt ist manches literarische kunstproduct später wieder darin eingetaucht, ja selbst erfrischt und verjüngt worden. ich verweise auf die weitausgedehnte nordische volksliederliteratur, wo wir den vorgang öfters beobachten können, dass literarische werke ins lied übergehen und dabei mit manchem schönen und altbekannten zuge ausgestattet werden, welcher ihre dichterische anmut den literarischen quellen gegenüber zuweilen erhöht.

der gedanke, welcher in der englischen Percevaldichtung neu zu Chrestiens werk hinzutritt, ist fruchtbar und glück-

Digitized by Google

lich, aber die ausführung ungeschickt, wodurch gerade die spätere entstehung und die nachträgliche anfügung in die augen springt. Percyvelle heisst auch der vater des helden; er ist vermählt mit Acheflour,[1]) Artus schwester. im turnier wird er vom roten ritter erschlagen. den jungen Percyvelle erzieht die mutter im walde. des älteren Percyvelles kampf mit dem roten ritter ist doch eine naheliegende nachahmung vom kampfe des jungen Percyvelle mit diesem gegner. der zweikampf des letzteren erhält als act der rache einen ernsteren hintergrund. der rote ritter hat eine hexe zur mutter, die Percyvelle ebenfalls tödtet. Percyvelles mutter ist im englischen gedichte nicht bei seinem weggang gestorben, aber sie geriet in die gewalt eines riesen, von dem sie der sohn nachmals befreit und zum schluss ins heilige land zieht. Nutt sucht aus allen diesen märchenzügen, die zum ganzen in keinerlei tieferem zusammenhange stehen, spuren einer vorfranzösischen gestalt der Percevalsage zu gewinnen; er begeht damit wieder den fehler einer verkehrten kritik folkloristischer, nach seiner meinung besonders keltischer elemente, die, wo sie auch auftreten, selbst in den spätesten quellen immer noch die uralten sagen uns vorführen sollen. durch erneute berührung mit der volksdichtung kann aber ein literarisches werk sogar eine ganz neue, vom ursprünglichen vorliterarischen stande noch viel weiter entfernte gestalt annehmen, trotzdem sich dieselbe zuweilen einfach genug und märchenhaft anmutig darstellt. lehrreich in dieser hinsicht sind die bretonischen ausläufer der Percevalsage, das späte und ganz junge märchen vom dummen Peronnik, der im schlosse des zauberers die goldene schüssel und die diamantene lanze gewinnt (*Peronnik l'idiot* bei Souvestre im *foyer breton*

1) in diesem namen *Acheflour* liegt eine offenbare verderbniss des frz. Blanchefleur vor, d. h. die bei Chrestien namenlose mutter Percevals *(la veuve dame)* erhielt den namen der gattin Percevals, die dann wiederum mit dem neuen namen Lufamour bezeichnet wurde.

Digitized by Google

bd. II Paris 1858 s. 137–179) und das lied von ***Morvan*** oder ***Lez Breiz*** (bei Villmarqué ***Barzas Breiz,*** 4. éd. Paris 1846 bd. I s. 127 ff.). auf einen bretonischen nationalhelden ist hier die Percevalsage übertragen worden, die erziehung im walde und die begegnung mit dem ritter nach Chrestien und die rückkehr in die heimat, wo er von seiner schwester den tod der mutter erfährt, nach Gaucher. der grundstock der bretonischen Morvansage hat natürlich nicht die geringste beziehung zum Perceval. selbst Nutt, ***studies*** s. 158, wagt von diesen quellen keinen gebrauch zu machen, und doch könnte er dies mit derselben, ja vielleicht mit grösserer berechtigung als in bezug auf das wälsche ***mabinogi*** und den englischen Sir Percyvelle.

das englische gedicht ist u. e. unmittelbar auf Chrestiens werk zurückzuführen so gut wie das ***mabinogi***; es ist eine freie bearbeitung des ***conte del graal***; die ihm eigenen züge entstammen sämmtlich dem kopfe des bearbeiters und dürfen nicht für die erklärung der Percevalsage irgendwie benützt werden, für welche es, als aus einer bekannten französischen vorlage abgeleitet, überhaupt nicht in betracht kommt. das fehlen des grales im Peredur und im Sir Perceval ist durchaus kein beweis für hierin noch sichtbare spuren eines älteren sagenstandes; vielmehr erklärt sich dieser umstand allein aus der beschaffenheit des Chrestiengedichtes, in welchem darüber kein aufschluss gegeben war.

eine völlig befriedigende erklärung der Percevalsage und der gralsgeschichte ist trotz allen bemühungen, worunter vornehmlich die beiden umfangreichen schriften von Birch-Hirschfeld und A. Nutt zu nennen sind, noch nicht geglückt, und, wie mir scheint, besonders desshalb nicht, weil die vorfragen noch nicht erledigt sind, die reihenfolge und die gegenseitige abhängigkeit der erhaltenen bearbeitungen noch nicht sicher bestimmt ist. aber selbst wenn die chronologische reihenfolge der verschiedenen werke richtig

Digitized by Google

festgestellt wurde, entstanden wieder neue irrtümer infolge von hypothetisch angenommenen vorstufen mit dem alleinigen zweck, züge und episoden, welche nur in späten quellen erscheinen, als alt und ursprünglich zu retten.

Birch-Hirschfeld hatte seiner zeit eine nur in prosa auf uns gekommene Percevalversion, die in einem einzigen manuscript vom jahr 1301 hinter Roberts von Borron Merlin steht und wohl auch eine prosaauflösung eines poetischen Perceval dieses dichters repräsentirt, als die ursprünglichste angeschaut; er glaubte, hier dem buch zu begegnen, das Chrestien benützt zu haben behauptet:

ço est li contes del graal,
dont li quens li bailla le livre.

diese version ist aber sicherlich jünger als Chrestien, dessen poetische und wolgefügte darstellung der Percevalgeschichte samt der erzählung seines fortsetzers Gaucher darin unverständig zerrissen und mit allerlei neuen unpassenden zügen versetzt erscheint. die sache verhält sich keineswegs so, dass Chrestiens erzählung aus den verstreuten partien dieses Borrongedichtes erwuchs, vielmehr hat umgekehrt das letztere Chrestien und Gaucher benutzt; mit recht ist Nutt dieser ansicht entgegengetreten, und hat an die spitze der erhaltenen altfranzösischen bearbeitungen der gralsage wiederum Chrestiens *conte del graal* gestellt, von dem alle andern in mehr oder weniger engem anschluss abzuleiten sind, oder unter dessen einwirkung wenigstens sie verfasst wurden. Nutt und vor ihm und nach ihm andere wie Martin, Hertz, G. Paris [1]) haben darin gefehlt, dass sie die für Chrestien notwendig erscheinende ältere entwicklungsstufe der Percevalsage, welche ihm als quelle gedient haben

1) vgl. namentlich *la littérature française au moyen âge* § 59 und 60. die hier gegebene anordnung der verschiedenen erhaltenen texte dürfte wol die richtigste sein, mit ausnahme der angesetzten vorstufen Chrestiens, gegen welche protest zu erheben ist.

Digitized by Google

soll, mit hilfe von anerkannter maassen späteren und nachweisbar aus Chrestien abgeleiteten werken, wie eben aus dem *mabinogi* und Sir Perceval wieder zu gewinnen suchten und dabei unfehlbar in einen circulus vitiosus gerieten. insbesondere Nutt[1]) hat dieses verfahren auf die spitze getrieben,

1) In den Göttingischen gelehrten anzeigen vom 10. juni 1890 nr. 12 s. 488—528 hat unterdessen Zimmer eine sehr beachtenswerte besprechung des Nutt'schen buches gegeben, worin er mit schlagenden gründen die zusammenstellungen der französischen sage mit der keltischen, speciell irischen, wie Nutt sie übte, widerlegt. die von Nutt angezogenen irischen geschichten des Finnkreises sind nicht allein in ihrer überlieferung, sondern auch zum grossen teil ihrem ursprung nach weit jünger als die französischen gedichte, für deren keltische vorlagen sie zeugen sollen. von vorneherein darf nur kymrisch-bretonisches material für die entstehungsgeschichte der Artusepen nutzbar gemacht werden, und nur bretonisches scheint für einige fälle vorhanden zu sein. die jungen irischen quellen sind sehr trüber art, zum teil aus der fremde, ja geradewegs aus französischer sagendichtung geholt und ihre verwertung ist überdies höchst unmethodisch und rein unmöglich. wenn die keltische philologie sich gegen den hauptgedanken des buches ‚the celtic origin' mit entschiedenheit erklärt, so hat die französische literaturgeschichte nicht weniger dagegen stellung zu nehmen, weil wie bereits oben bemerkt die von Nutt hervorgehobenen berührungen mit dem keltischen spät und secundär in der bereits längst französisch gewordenen überlieferung antreten. endlich vermag die hypothese auch allgemeinen erwägungen schwerlich stand zu halten, weil die von Nutt behaupteten ähnlichkeiten und übereinstimmungen häufig sehr zweifelhafter art sind; man vermöchte wol in jeder beliebigen märchenliteratur der welt oder in der indischen sage (vgl. z. b. Beal, *the Buddhist Tripitaka as it is known in China and Japan* London 1876 s. 115) gleich bedeutsame parallelen zu entdecken, zumal wenn man beiderseits die nötige quellenkritik, das herauswachsen jüngerer mit phantastischen zusätzen ausgeschmückter berichte aus den älteren, nicht genügend berücksichtigt.

auf die frage Peredur-Perceval kommt Zimmer a. a. o. s. 510—515 zu sprechen. er weist sehr entschieden Nutts wunderliche annahme eines ‚welsh proto-mabinogi', das vom kymrischen schrei-

Digitized by Google

indem er jedweden, auch den unscheinbarsten und im zusammenhang des ganzen völlig nebensächlichen und äusserlichen zug der späteren französischen und ausländischen gedichte, wenn er nur entfernte ähnlichkeit mit keltischen volkssagen und märchen verriet, für eine hypothetische keltisch-anglonormännische (d. h. von den Kymren eigentlich ganz und gar erschaffene, von den Anglonormannen nur übersetzte und folgerichtig von Chrestien nur wörtlich von

---

ber neben Chrestien benutzt wurde, zurück und ist nicht gewillt, dem Peredur gegenüber eine andere beurteilung zuzulassen, als bei den übrigen zahlreichen kymrischen und irischen (vgl. s. 502 f.) bearbeitungen französischer texte. es liegt keine veranlassung vor, die drei Chrestien entsprechenden wälschen geschichten anders zu betrachten als die gleich in derselben handschrift befindlichen kymrischen übersetzungen von Amis et Amiles, Bovon von Hampton und Karls reise nach Jerusalem. s. 514 bestimmt Zimmer die aufgabe, wie sie auch in vorliegendem aufsatz allein aufgestellt wurde, ohne rücksicht auf die längst aufgegebene hypothese über die ursprünglichkeit des kymrischen romans, mit deren widerlegung beim Erec Othmer in der oben s. 176 anm. 2. citierten dissertation viel unnötige zeit und mühe verbraucht hat: ‚dass nun z. b. Ystoria Geraint ab Erbin (d. i. Erec) und Chwedl Jarlles y Ffynnawn (d. i. Yvain) ebenfalls welsche prosabearbeitungen romanischer vorlagen sind, darin herrscht heute in urteilsfähigen kreisen so vollständige übereinstimmung, dass ich nicht nötig habe, die gründe hier zu wiederholen. es kann im ernste nur darüber gestritten werden, ob Chrestiens Erec und Yvain die directen vorlagen der welschen bearbeiter waren oder ob Chrestien und der welsche bearbeiter dieselben romanischen quellen (anglonormännische gedichte) benutzt haben'. richtig wird die tätigkeit des welschen bearbeiters beurteilt: ‚er sucht sein werk seinem publikum mundgerecht zu machen, er passt die vorlage nach kräften einheimischem an; hieraus erklären sich auslassungen und geringe zusätze, übertreibungen und schilderungen und vergröberungen. im grossen und ganzen bleibt aber der bearbeiter streng bei der stange d. h. seiner vorlage'. s. 515 ‚diese welschen texte sind keine kompilationen nach fremden und einheimischen quellen, sondern welsche bearbeitungen fremder vorlagen'.

Digitized by Google

diesen wieder abgeschriebene, wenn wir noch G. Paris ansicht hinzunehmen) ursage nutzbar zu machen bemüht war. so ist ihm das *mabinogi* in seiner gegenwärtigen gestalt '*an unskilful fusion of these two variations upon the one theme*' (s. 145), d. h. er vertritt die ansicht, als sei es einerseits zwar von Chrestien beeinflusst wie auch der englische Sir Perceval, aber anderseits sollen sich spuren einer älteren Peredursage, eines *Protomabinogi* darin vorfinden. diese alte Peredursage ist ein künstlicher und unnatürlicher, eben nur aus den späteren quellen mühsam construirter hypothesenbau, der den tatsächlichen verhältnissen gegenüber sich als gänzlich unbegründet erweist.

Nutt liess, wie wir bereits oben bemerkten, zu sehr ausser acht, dass die *folklore*, so gut sie bei der ersten entstehung eines literarischen werkes in betracht kommt, doch auch auf dessen entwickelung und fortbildung einzuwirken vermag und hierbei oft genug secundäre einflüsse ausübt.

bei der künstlerischen unbefangenheit der mittelalterlichen dichter ihrer überlieferung gegenüber stand ihr vollends thür und thor offen und zum teil auch unter ihrer herrschaft sind die zahlreichen formen derselben sage, die vielen immer fabelhafter werdenden umwandlungen eines grundstoffes gezeitigt worden; die ursprüngliche dichterische bedeutung eines werkes gieng dabei meistens bald verloren, weil die fabeln beziehungslos ohne verbindung mit einem grundgedanken und ohne unter sich selber zusammenzuhängen an einander gereiht wurden; der erste schöpfer und unter glücklichen umständen auch hie und da einer seiner nachfolger haben dem stoffe den stempel ihres geistes aufgedrückt, die meisten der fortsetzer und bearbeiter dagegen haben nur dazu beigetragen, sicher gezogene grundlinien zu verwischen und den dichterischen gehalt in der stets anwachsenden masse des stoffes, im äusseren umfang zu verflüchtigen. an dieser tatsache, welche die geschichte fast eines jeden mittelalter-

Digitized by Google

lichen sagenstoffes lehrt, wird nichts geändert, wenn zuweilen auch ein an und für sich genommen nicht unschöner zug, eine märchenepisode oder dergleichen in den wirren abenteuerwust hereingeschneit ist. wenn also Nutt bei den fortsetzern ein par scenen auffindet, denen parallelen aus keltischer sage gegenübergestellt werden können, die aber offenbar mit dem festen kern der Percevalsage gar nichts zu tun haben, so wird dadurch für die letztere nichts erwiesen. aus den riesigen altfranzösischen prosaromanen könnte man leicht noch mehr solcher beispiele hervorsuchen, welche im besten falle eben dartun, dass einige keltische sagen- und märchenzüge auch unter den Franzosen umliefen und dem romanschreiber neben allen möglichen anderen hilfsmitteln und neben seiner selbsttätigen phantasie zur hand lagen.

nachdem die abhängigkeit des kymrischen *mabinogi* und des Sir Perceval von Chrestien nachgewiesen ist, ebenso die des Provenzalen Guiot (Wolframs *Kyôt*), da er ja Chrestien zum grossen teil bloss abgeschrieben hat, aber selbständig eine einleitung mit dem zweck, die grafen von Anjou zu verherlichen, hinzufügte und den gral und was damit zusammenhängt nach eigenem ermessen deutete, kurz Chrestien zu ende führte,[1]) — nachdem ebenso Guiots völlige abhängigkeit als sicher erachtet werden darf, nachdem wir ferner die unmittelbaren französischen fortsetzer Chrestiens Gaucher, Mennessier und Gerbert in bezug auf die Percevalsage als durchaus unwichtig, d. h. nicht im besitze etwaiger älterer überlieferungen befindlich erkannt haben, so muss als erste und oberste forderung jeder deutung der Percevalsage der

---

1) zur Guiotfrage vgl. Küpp, zeitschrift f. deutsche philologie 17 s. 1 ff, wo namentlich dessen mit Chrestien übereinstimmende partien besprochen werden, und Golther, roman. forschungen 5 s. 120 ff, wo jedoch die als möglich berührte hypothese einer quelle $\overbrace{\text{Chrestien}\quad\text{Guiot}}^{x}$ natürlich hinfällig wird, da sie einmal nicht existiert haben kann.

Digitized by Google

grundsatz ausgesprochen werden, dass sie ausschliesslich von Chrestiens gedicht auszugehen hat.[1]) alle anderen quellen haben für diese frage, als aus Chrestien abgeleitet, gar keine bedeutung. jeder andere standpunct trägt von vorneherein unlösliche wirren in die forschung. wie man schon längst bemerkt hat, ist ja die eigentliche gralsage von der Percevalsage, dem thorenmärchen zu trennen. auf den ursprung der letzteren, der keineswegs aufs keltische zurückgehen *muss,* will ich hier nicht eingehen, nur zum schluss die vermutung aussprechen, dass die Percevalsage, worunter ich die verwendung märchenhafter motive verstehe, in ihrer literarischen form ein werk Chrestiens zu sein scheint. denn die tatsache ist einmal nicht abzuleugnen, dass alle literarischen denkmäler, die bis jetzt bekannt sind, auf Chrestien zurückweisen, und keines mit sicherheit auf eine ältere quelle. hiezu rechne ich auch den

---

1) die nach Gaucher und Robert de Borron aber vor die andern fortsetzer Chrestiens fallenden französischen prosaromane, in denen neben den ursprünglich allein berufenen gralssucher Perceval zunächst Gauvain und Lancelot treten, bis er endlich durch Galahad, den sohn des Lancelot verdrängt wird, wie *‚Perceval le gallois'* und *‚queste del saint graal'*, worüber bei Birch-Hirschfeld und Nutt näheres zu finden ist, bleiben als unoriginelle machwerke hier billiger weise ausser ansatz. sie lehren nur, wie Chrestiens dichtung immer mehr verderbt und zerstört wird, und tragen zur lösung der frage nach dem ursprung der ersteren nichts bei. Gauvain war der erste, welchem die dichtung die *‚queste'* neben Perceval zuschrieb; das lag schon in Chrestiens plan. Heinrich von dem Türlin benutzte auch eine solche *Gauvainqueste,* wobei der held von Lancelot und Calogrenant begleitet ist. schon hieraus geht hervor, dass diese scene erst spät entstanden sein kann. die anklänge an mythen und volkssagen, welche Martin in seinen ‚untersuchungen zur gralssage' Strassburg 1880 und nach ihm Nutt hervorheben, berechtigen nicht zur behauptung, dass hier die älteste form des gralbesuches vorliege, nachdem die nebenumstände die späte entstehung der scene deutlich dartun. das folkloristische element ist auch hier wieder secundär, nicht ursprünglich.

Digitized by Google

lais von Tyolet (Romania 8, s. 40 ff.). G. Paris gibt selber zu, dass der hauptgedankengang sich mit Chrestien deckt: der '*fils à la veuve dame*' (Tyolet 127 = Chrestien 1283) wird ohne kenntniss der ritterschaft im walde erzogen; die erscheinung eines ritters klärt ihn darüber auf; er macht sich mit mütterlichen ratschlägen versehen nach dem hofe des Artus auf, um dort ritter zu werden. ein par nebenumstände, die ebenso gut bei einer freieren behandlung dieser scene nachmals antreten konnten, bewegen G. Paris auch hier wieder, die übereinstimmung zwischen Chrestien und dem lais aus einer gemeinschaftlichen quelle zu erklären.

der lais von Tyolet ist meiner ansicht nach unursprünglich, was aus seinem ganzen bau hervorgeht. während die erste hälfte eine blosse nachahmung der erzählung Chrestiens von Percevals jugend ist, begegnet im zweiten teile eine besondere und eigentümliche form einer weitverbreiteten geschichte (vgl. darüber G. Paris, *hist. littéraire* 30, s. 113—118; Golther, die sage von Tristan und Isolde s. 15).

auch in der englischen literatur ist der eingang von Chrestiens Perceval (ausser dem Sir Perceval) nachgeahmt worden: in '*ly biaus desconus*', im Guinglain, dem schönen unbekannten (*hist. litt.* 30, 185). G. Paris (ebenda s. 269, vgl. auch s. 188) bemerkt, die scene sei '*un lieu commun des récits bretons*'; dieser ausspruch ist allerdings insofern richtig, als fast alle scenen, die in Chrestiens werken vorkommen, bei den spätern oft gebrauchte gemeinplätze geworden sind. aber der ausgangspunct für die literarische verbreitung der scene in unserem falle ist einzig und allein Chrestiens Perceval, nicht etwa im allgemeinen die wälsche oder anglonormännische sagenüberlieferung, d. h. quellen, aus denen etwa Chrestien selber geschöpft haben könnte. nach dem italienischen '*Carduino*' zu schliessen (*hist. litt.* 30, 187—8), war die eingangsscene bereits in einer französischen bearbeitung des Guinglain dem Perceval nachgebildet worden. dass irgend eine

Digitized by Google

der vielen literarischen nachahmungen die darstellung Chrestiens an altertümlichkeit übertreffe und darum seiner mutmasslichen quelle näher stehe, vermag ich nicht einzusehen, und kann mich trotz der häufigen gegenteiligen behauptungen nicht davon überzeugen.

G. Paris müsste folgerichtig eigentlich eine ganze reihe von vorläufern Chrestiens annehmen.[1]) warum sollen immer hypothetische werke in die literaturgeschichte eingestellt werden, wo andere ungezwungene erklärungen viel näher liegen und mit den vorhandenen denkmälern in übereinstimmung bleiben? es ist aber die bestimmte angabe Chrestiens vorhanden, dass er nach einem buche gearbeitet hat, und er nennt es ‚die geschichte vom gral' *le conte del graal.* wie es sich nun auch damit verhalten möge, schwerlich hat er es nur wörtlich abgeschrieben und den späteren lag das buch jedenfalls für die Percevalsage nicht vor, sie begnügten sich mit Chrestiens dichtung. war etwa dieses buch *eine specielle gralgeschichte,* die aber Chrestien erst am schlusse bei der erklärung der geheimnissvollen gegenstände gegeben hätte? die graldichtung des Robert von Borron (der Joseph von

1) vgl. *histoire littéraire* 30 s. 260 ‚*il est probable qu'il (le récit où Chrestien a puisé le sujet de son œuvre) provenait d'une transmission très défectueuse d'un poème semblable à l'original du nôtre (Sir Perceval), mêlé au conte du graal . . . . . le récit ainsi amplifié paraît être la source du poème de Chréstien et au moins pour une grande partie, du mabinogi gallois de Peredur'* — d. h. also zwei anglonormännische dichtungen, von denen noch spuren nachweisbar sein sollen, liegen vor Chrestien und dann käme erst noch an dritter und letzter stelle die wälsche urdichtung! wenn es der anglonormännischen quellen für die Perceval- und gralsage so viele gab, dann ist der umstand doch auch sehr verwunderlich, dass sich die nachfolger immer nur an Chrestien hielten und keiner im stande war, mit hilfe des angeblich so reichen vorhandenen materiales die geschichte zu einem befriedigenden abschluss zu bringen. diese anglonormännischen gedichte hätten doch die puncte erklären müssen, die bei Chrestien dunkel bleiben.

Digitized by Google

Arimathia), den Birch-Hirschfeld darunter begreift, ist es nicht gewesen. die gedichte Roberts sind jünger als Chrestiens Perceval. ausserdem scheint mir ziemlich klar ersichtlich zu sein, dass, was die spätere französische dichtung von Robert de Borron ihren ausgang nehmend vom gral, der lanze und dem schwerte weiss, einzig und allein als eine vor unseren augen entstehende ausdeutung der im unvollendeten Chrestiengedicht rätselhaften gegenstände aufgefasst werden muss.[1]) das buch, von dem Chrestien redet, wusste sich jedenfalls keiner zu verschaffen. möglicherweise hätten sie es auch vergebens gesucht, weil es eben im sinne einer auch allen andern zugänglichen quelle gar nicht vorhanden war, sowenig wie andere z. b. Chrestiens Cligesquelle zu benutzen oder nur zu finden verstanden hätten. überhaupt muss man immer sich vorhalten, dass nie mehr gefabelt wurde, als im MA. und oft gerade da, wo reine erfindung offenkundig ist, die ernsthaftesten versicherungen der verfasser, ganz objectiv nur die vorlage abzuschreiben, von ihnen dem gläubigen leser aufgetischt werden. ist es notwendig, dass wir die grossen geister der französischen literaturgeschichte, denen sich alle späteren willig unterordnen, entgegen dem, wofür die quellen sprechen, jedweder eigenen phantasietätigkeit verlustig erklären, und alles wirklich bedeutende von sehr hypothetischen vorläufern tun lassen, die dann nur abgeschrieben zu werden brauchten?

was die Percevalsage anlangt, so dürfte Chrestien derjenige gewesen sein, der zuerst aus umlaufenden volkstümlichen sagenelementen, die ihm in irgend welcher für uns nicht mehr erkenntlichen weise zukamen, die geschichte vom thörichten ritterlichen helden, welcher den gral sucht, geschaffen hat. zu grunde liegt der Percevalsage nach Foersters

1) vgl. meinen artikel ‚Perceval und der gral' in der beilage zur allgemeinen zeitung vom 30. Juli 1890 nr. 209.

Digitized by

treffendem urteil in der hauptsache die erzählung von einem in der einsamkeit erzogenen, völlig unerfahrenen und ungeschickten jüngling, der in die welt auszieht, und durch innere tüchtigkeit und glückliche umstände ein grosser held wird. der stoff an und für sich zeigt keinerlei zusammenhang mit keltischer sagenüberlieferung, er kann Chrestien ebenso gut von anderswoher zugekommen sein. Chrestien brachte dann diese geschichte in verbindung mit Artus und seinen helden, und verwob den geheimnissvollen gral dazu hinein. das alles zusammen hat aber wahrscheinlich erst er selber ins leben gerufen. gegen eine solche auffassung sprechen die erhaltenen literaturdenkmäler, soviel ich sehe, nicht; wol aber dafür. und warum soll Chrestien von Troyes, der berühmte und gewandte dichter, welcher doch mindestens als der literarische schöpfer mehrerer Artusepen gelten muss, indem er sie formell zu den poetischen idealen der ritterlich-höfischen gesellschaft erhob, nicht auch in bezug auf deren stoff und inhalt schöpferisch tätig gewesen sein? dass von ihm wenigstens alles abhängt, was die literatur von Perceval weiss, gleichviel welchem volke ursprünglich das eigentumsrecht auf das thorenmärchen zukommt, welches an diesen ritterlichen helden mit rein französischem namen und daher auch in dieser bestimmten gestalt von rein französischer erfindung geknüpft worden ist, sollte hier nachzuweisen versucht und damit gegen eine unstatthafte benützung späterer quellen verwahrung eingelegt werden.

Herr Unger hatte einen Aufsatz eingesandt:

„Die Abfassungszeit des ägyptischen Festkalenders".

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht.

Herr Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter und zur deutschen Geschichte im 14. Jahrhundert".

Als ich im Herbst vorigen Jahres (1889) mich wegen einiger, für die ‚Monumenta Germaniae historica' nachträglich vorzunehmender Arbeiten in Bologna aufhielt, glaubte ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu sollen, in der dortigen Bibliothek des Collegio Hispanico nach jener Handschrift des päpstlichen Kanzleibuches ‚liber cancellariae' zu suchen, die einst Merkel benutzt hatte[1]) und auf welche ich selbst (bei meinen Vorlesungen über Diplomatik) durch Bresslau's Handbuch der Urkundenlehre[2]) aufmerksam gemacht worden war. Ich sage: „suchen"; denn Merkel hat die Handschrift nicht näher bezeichnet; jedoch auf Grund der Angaben Bethmann's in seinem italienischen Reisebericht[3]) war mit gutem Grund zu vermuthen, dass es die zu Bethmann's Zeit unter No. 275 aufgeführte sein werde. Nur der nachdrücklichen, gewichtigen Empfehlung meines Freundes Carlo Malagola, des auch bei uns in Deutschland wohl bekannten und

1) cf. Archivio Storico Italiano Append. tom. V. p. 129ff.: ‚Documenta aliquot quae ad Romani pontificis notarios et curiales pertinent'.

2) Bd. I. S. 254.

3) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. XII S. 579.

Digitized by Google

um die Geschichte der Universität Bologna hochverdienten Direktors des Staatsarchivs in Bologna, habe ich es zu danken, dass ich so rasch zum Ziele gelangte. Er besprach sich selbst mit dem Rettore des Collegio, dem Nobil Uomo Comm. Don Giuseppe Maria Yrazoqui y Miranda, einem Neffen zufällig desselben Rettore, welcher Merkel die Erlaubniss zur Benützung der Bibliothek ertheilt hatte, und ebnete die Schwierigkeiten, die sich leicht aus der zeitweiligen Abwesenheit des Rettore und meiner kurz bemessenen Zeit ergeben hätten. Da die Handschrift in der Bibliothek nicht sogleich gefunden ward, wurde es mir selbst erlaubt, an einem Sonntag Morgen nach derselben zu suchen und, als ich sie gefunden, sie nach meinem Belieben zu benützen. So habe ich die von Bresslau gewünschte nähere Prüfung und Vergleichung der Handschrift mit dem von Georg Erler veröffentlichten ‚Liber Cancellariae' vom Jahre 1380 (ausserhalb der sonstigen Bibliothekszeit) vornehmen können und deren Ergebnisse will ich zunächst hier mittheilen.

Der Codex No. 275 ist eine mässig grosse Pergamenthandschrift von 55 Blatt (0,23:0,32) und gehört der Schrift nach, wie ich glaube, noch gut dem 13. Jahrhundert an, ist jedenfalls älter, als die von Erler edirte Pariser Handschrift. Um vorerst summarisch den Inhalt anzugeben, so beginnt er pag. 1—20 mit dem ‚Provinciale', einem Verzeichnis bekanntlich sämmtlicher Bischofssitze und Kardinalstitel, dem eigentlichen Vorläufer und Grundstock des Kanzleibuches (liber cancellariae).

Es folgen p. 21—81 Privilegien, p. 82—85 mehrere Stücke das Lyoner Konzil vom Jahre 1241 betreffend; p. 86 bis 88 sind leer; p. 89—109 enthalten die Merkel'schen Auszüge, wobei zu erwähnen, dass p. 89—90 falsch eingebunden sind zwischen p. 100 und 101 und p. 95—96 leer sind.

Der ganzen Handschrift ist vorne ein Inhaltsverzeichnis von späterer Hand eingeheftet, worin gesagt wird, dass das

Digitized by Google

‚Provinciale' vermuthlich von einem Archidiakon in Bologna Namens Tancredus verfasst sei, der um 1220 ein solches veröffentlicht habe [1]). Gegen diese Annahme hat sich schon Fantuzzi in seinen ‚Notizie degli Scrittori Bolognesi' [2]) ausgesprochen, wobei er bemerkt, dass zuerst Panciroli dieselbe aufgestellt habe. —

Abgesehen von den mancherlei Varianten, welche unsere Handschrift gegenüber dem bei Erler veröffentlichten Text bietet, ist zu diesem ersten wichtigen Stück zu bemerken, dass alle die Sätze fehlen, welche in der Pariser Handschrift Nachrichten von Errichtung von Bisthümern etc. aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts durch Bonifaz VIII., Clemens V. und Johann XXII. enthalten, so S. 25, 27, 29, 30, 42. Es fehlen dann aber auch insbesondere noch die Angaben über die Creirung des Erzbisthums Riga durch Alexander IV. 1255 [3]), über den Archiepiscopatus Ispalensis mit seinen Diözesen, der 1248 errichtet wurde [4]); es fehlt der Episcopatus Naulensis (Noli) im Erzbisthum Genua, geschaffen 1239 [5]), endlich das Bisthum Satrensis alias Sitrensis (Sitia, Cytaeum) auf Kreta, errichtet 1225 [6]). Damit wäre die Zeit der Verabfassung des Provinciale in der Form, wie es in dieser unserer Handschrift überliefert ist, in die Zeit vor 1225, also in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts, hinaufgerückt — wie Erler ganz richtig in dem Vorwort vermuthet hat [7]).

---

1) ‚Tancredus Bononiae Archidiaconus circiter an. 1220 edidit provinciale . . . unde suspicor esse opus Tancredi, quod continetur in hoc codice'.

2) 1790 t. VIII. p. 80.

3) Erler, Vorrede S. XVII und S. 27.

4) Erler, Vorrede S. XVII und S. 31.

5) Erler a. a. O. und S. 23.

6) Erler ebda. und S. 42.

7) S. XVIII. „Die erste Zusammenstellung des Provinciale muss vor der Mitte des 13. Jahrhunderts stattgefunden haben.

Digitized by Google

Was dann die Privilegien anlangt, so nimmt Erler an, dass die Sammlung derselben (wie sie in der Pariser Handschrift vorliegt) im Beginn von Innocenz IV. Pontifikat (1243 — 1254) abgefasst worden sei, indem der Wortlaut der in den Liber cancellariae aufgenommenen Privilegien immer mit dem vom Innocenz IV. gewählten Wortlaut übereinstimme und über diesen hinaus die Aenderungen an den von früheren Päpsten verliehenen Privilegien nirgends hinausgingen. Dagegen möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass sich doch auch schon von Clemens IV. (1265—1268) im Text und nicht unter den Nachträgen ein Privileg für den Templerorden[1]) vom 31. Mai 1265 findet, ohne dass etwa gesagt wäre, dass es von späterer Hand zugesetzt sei. Dieses Dokument fehlt in der Bologneser Handschrift und ebenso das von Innocenz IV. am 21. April 1244 für die Minoriten erlassene Privileg.[2]) Hingegen enthält unsere Bologneser Handschrift folgende (undatirte) Stücke, welche in der Pariser Handschrift und bei Erler nicht stehen:[3])

1) pag. 42 Privileg für die Aebte des Cisterzienserordens:[4]) Archiepiscopis etc. Dilecti filii Abbas[5]) Cist. eiusque coabbates et conventus universus Cist. ord. suam ad nos querimoniam destinatur schliesst: oporteat aliter providere (von Urban IV. 5. Mai 1262? Potthast 18296).

2) ebda.: Abbati Cist. eiusque coabbatibus ... Cum a nobis petitur etc. usque effectum. Ex parte siquidem vestra ... quod

---

1) Erler S. 96. ‚Devotionis vestre'; Potthast Regesta Pontif. Roman. Nr. 19165.

2) Erler p. 119. ‚Quo vos in Christo sinceriori'; Potthast Reg. Pont. N. 11342.

3) Die Zeitbestimmung, die ich erst hier mit Hülfe von Henriquez, Regula etc. ord. Cistertiensis (1630) versuchen konnte, ist wegen des mir fehlenden Wortlautes der Stücke eine unsichere.

4) Bei Erler einzureihen S. 78 vor: Abbati Cistercii.

5) Hdschr.: Abbatis.

Digitized by Google

licet ordini vestro . . . et constitutionis. Si quis autem etc. (von Innocenz IV. 28. April 1255 ? Potthast 11640).

3) p. 43. Eisdem. Cum — usque effectum . . . Ex parte — quod nonnulli ecclesiarum prelati vestris libert. invid. — fuerint promulgate. Si quis. (von Innoncenz IV. 28. April 1245 ? Potthast 11641).

4) p. 43. Eisdem. Thesauro virtutum sicut . . . semper salvo. Nulli (von Innocenz IV. 2. Mai 1245 ? Potthast 11646)

5) p. 44. Eisdem. Meritis vestre religionis — duximus statuendum. Nulli (von Innocenz IV. 18. August 1246 ? Potthast 12254).

6) p. 44. Eisdem. Dolet annueri etc. usque impertiri. Ea propter dilecti — prontivio (?) communivimus (?) Nulli (von ?)

7) p. 44. Eisdem. Justis petentium etc. usque complere. Ea propter — percipere valeatis. Nulli (von Innocenz IV. 5. Mai 1249 ? Potthast 13324).

8) p. 44. Eisdem abbatibus . . . . Cist. ord. Ne tranquillitas ordinis vestri — hactenus terminare. (von ?).

9) p. 48—53. Privileg für den Cisterzienserorden:[1]) Reformatio ordinis Cist. facta per dominum Clementem papam IIII^{tum} que dicitur Clementina. Parvus fons qui crevit — singulis recitari (von Clemens IV. 9. Juni 1265 Potthast 19185).

10) pag. 72—77 Privileg für den Predigerorden[2]): Pri-

1) Bei Erler einzureihen S. 83 vor: Archiepiscopis.

2) Einzureihen bei Erler S. 117 vor: ‚Generali ministro'. Im Anschluss hieran bemerke ich noch, dass in dem Inhaltsverzeichniss bei Erler Vorwort p. XII zwischen dem Privileg: Cum paupertatem etc. und Cum universis etc. noch nachzutragen ist: Cum tamquam veri für die Predigermönche aus S. 108, da in B. dieses Stück mit eigener Ueberschrift ‚Eisdem' aufgeführt ist; ferner dass p. XIII statt Non attendentes: Nos att. zu lesen ist (cf. S. 123) und daher hinter das folgende Non solum zu setzen ist; endlich dass p. XIV Quo vos etc. nicht „für dieselben" sondern „für die Minoriten" (S. 119) zu setzen ist und dass ebda. „Religiosam vitam für die Cisterzienserinnen S. 59" einzuschieben ist.

Digitized by Google

vilegium fratrum predicatorum. Virtute conspicuos — contigerit promulgare penitus non tenere .... Datum Perusii tertio Non. Junii pontificatus nostri anno primo (von Clemens IV. 3. Juni 1265 Potthast 19175).

Demnach dürfte diese Sammlung von Privilegien nicht früher als in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. zu setzen sein.

Was dann drittens die Stücke zur Geschichte des Lyoner Konzils von 1245 betrifft, so hat die Vergleichung mit Erler (S. 130) ergeben, dass sie nicht mit den in der Pariser Handschrift überlieferten ‚Constitutiones alique facte in concilio Lugdunensi' übereinstimmen. Vielmehr steht hier p. 82 zuerst die Einladung des Papstes Innocenz IV. zum Konzil:

Innocentius etc. archiepiscopo. Dei virtus et dei sapientia dominus Jesus Christus cuius ineffabili -- iniungere non postponas. Dat. Lugd. etc. Dazu am Rand: Mandatur Metropolitanis quod veniant ad concilium et citent suffraganeos et eorum cap(itulum) ad illud.

Hierauf folgt p. 83—85 der Bericht über das Konzil selbst: Anno domini mill. CCxLv cum Innocentius papa IIII ad partes Gallie propter multa pericula que imminebant generali ecclesie .... circa C et L sigilla ipsi sententie fuerunt appensa Es ist übrigens diese Handschrift hiefür bereits von Mansi benützt worden, der in seiner Conciliorum Novorum Collectio [1]) gerade aus ihr Varianten mitgetheilt hat.

Was endlich die Merkel'schen Auszüge anlangt, so werde ich zuerst im Anschluss an die Reihenfolge der Stücke bei Erler die daran von Bresslau [2]) aufgeworfenen Fragen und Zweifel, ob dies und jenes Stück auch in der Bologneser Handschrift (= B) vorhanden, beantworten.

Erler S. 19. Captaciones speciales loco salutacionis fehlen.

Erler S. 130. Verfügungen Innocenz IV. im Konzil von Lyon 1245 s. oben.

---

1) tom. XXIII col. 610. 2) a. a. O. Bd. I. S. 254 ff.

Digitized by Google

Erler S. 154. Forma dandi pallium ist auch in B überliefert und zwar in einer Form, welche auf den ersten Anblick die Hoffnung erweckt, damit einen Anhaltspunkt für eine genauere Datirung zu gewinnen. Die ‚Forma juramenti' beginnt nämlich in B (pag. 104) folgendermassen: ‚Ego B archiepiscopus Taracon (ensis)', während bei Erler kein Name überliefert ist. Aber die Freude zerrinnt, wenn man aus Gams, Series episcoporum ersieht, dass es im 13. Jahrhundert nicht weniger als drei Erzbischöfe von Taracon gegeben hat, welche mit B beginnen: 1) zwischen 1233 und 1238 Berengar de Palao. 2) 1251—1268 Benedict de Rocaberti. 3) 1272—1287 Bernard de Olivella. Da später in den Formeln dieses Theiles der Handschrift bereits Papst Nicolaus III. (1278) erwähnt ist, wird man sich wohl für den letzten Bernard de Olivella entscheiden müssen.

Erler S. 171 ‚Quedam constitutiones iuxta officium scriptorie literarum apostolicarum more antiquo' fehlen wirklich nicht. Ferner ist die Bemerkung Bresslau's I, 257, letzte Zeile von unten, dass nur No. IX der Merkel'schen Stücke in B enthalten sei (daraus entstamme), dahin zu ergänzen, dass auch No. VIII (Merkel p. 146) aus B entnommen ist.

Indem ich nun die wirkliche Reihenfolge der Merkel'schen Stücke, wie sie in der Handschrift sich findet, mittheile, will ich zugleich jeweils die Varianten und Verbesserungen anführen, die sich mir bei Vergleichung der Handschrift mit dem Text bei Merkel ergeben haben.

Zuerst ist demnach aufzuführen Merkel No. V (S. 142 ff.): in der Handschrift p. 89—90 (fälschlich, wie oben erwähnt, zwischen p. 100 und 101 eingebunden).

S. 142 Absatz 3 ist zu lesen: pictantiis statt pietantiis.
„ 4: episcopo seu quocunque; cancellaria statt cancellario.
„ 5: si procuratio sit pecuniaria st. necessaria.
„ 8: peccunia, que comunicari st. quod.
S. 143 „ 13: conscientia st. conscentia (ebenso Abs. 14); similiter fit st. sit.

S. 143 Absatz 21: Item dari de dictis enxeniis.
S. 144 „ 24: annuatim a vicecancellario.

Es folgt in der Hdschr. p. 91 Merkel No. I. Hier ist:

S. 135 Absatz 2 zu lesen: assumebantur st. assumebatur.
S. 136 „ 8: habundanter st. habundantes.

Dann p. 92—93 Merkel No. II:

S. 136 Absatz 4: et si forte st. sorte.
S. 138 „ 18: spetialiter st. spetiali.
„ 19: sibi st. ibi.
„ 24: enxennia habundanter st. enxenia habundantia.

Es folgt p. 94 Merkel No. III:

S. 139 Abs. 1 sind nach dem erstmaligen ‚XVIII panes‘ die ‚VI cacie vini‘ zu streichen (die Merkel oder sein Abschreiber fälschlich, durch das spätere nachfolgende gleichlautende panes irregeführt, hinaufgesetzt hat) — wonach die Zahlenangaben, deren Richtigkeit Merkel mit Recht bezweifelte, vortrefflich zusammenstimmen.[1])

Abs. 3 ist a panataria, wie schon Merkel vermuthet hat, st. appanataria in der Hdschr. deutlich überliefert.

Abs. 8 ist zu lesen: dividuntur st. dividitur.

Da pag. 95—96 (cf. oben) leer sind, folgt p. 97—101 Merkel No. IV[2]): Iste sunt littere, que solent dari sine lectione et transeunt per audientiam (1278 unter Nicolaus III).

Die Kürze der Zeit gestattete es mir leider nicht, hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Sätze, die von der bei Erler stark abweicht, genauere Notizen zu machen; und da ich an einen neuen „Textabdruck mit Benützung aller Handschriften und brauchbarem kritischen Apparat“, wie ihn Bresslau als dringend wünschenswert bezeichnet,[3]) nicht denken konnte, glaubte ich auf eine Textvergleichung mich beschränken zu dürfen. Inzwischen hat Ottenthal aus dem litterarischen Nachlasse Diekamps (den das Institut für österreichische Geschichtsforschung angekauft) über eine von diesem aus den Codd. Vat. 3039, 3040 und dem Cod. IV,

---

1) cf. Erler S. 139. 2) Erler S. 140—147. 3) Handbuch I, 256.

30 der Marciana in Venedig angefertigte Copie dieser Stücke Mittheilung gemacht,[1]) zu welcher ich aus der Bologneser Handschrift Folgendes ergänzen kann.

Die Absätze Diekamps 23, 27 stehen auch in B und zwar pag. 99 (als Ergänzung zu Erler pag. 145 unten am Schluss nach „Invocato etc.“) mit folgendem Wortlaut: Item quod parrochiani ecclesiarum compellantur solvere decimas de proventibus terrarum, vinearum, ortorum et aliorum bonorum que habent infra (ĩ) parrochias illarum. De qua quidem forma dominus Clemens papa IIII^{us} (fehlt bei Diekamp) ammoneri [2]) fecit de fructibus arborum, leguminibus, ovis et pullis ac iumentis (Diekamp. minutis).[3]) Hierauf folgt sogleich der Passus: Item solet scribi diocesano quod Judeos comppellat ferre habitum quo distinguantur a Christianis, den ich weder bei Erler noch bei Diekamp finde. Hierauf sogleich (Diekamp 27, von Ottenthal nach Erler S. 142 Item post arreptum eingereiht):

Item solet dari post iter arreptum (Diekamp: quasi similis) pro redeuntibus de partibus transmarinis que vocatur: cum (c̄) in sacro. Non detur (st. dentur) nisi melius (Diekamp: nisi prius melius) discutiatur.

Diekamp 42: Similiter contra rectores und 65: Item si prelati fehlen nach meinen Aufzeichnungen in B.

Von einzelnen Varianten zu diesen Stücken theile ich noch folgende aus B (und der erwähnten Venetianer Handschrift) mit:

Erler S. 142 Z. 10 v. o. nubentium st. inhibentium (= Diekamp).
„ Z. 21 monitori st. incantori (= Diek.)
S. 143 Z. 18 v. o. vel usurarios st. et us.

---

1) Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Bd. IX. S. 679 u. ff.

2) Hdschr. ammoueri?

3) Hdschr. ſumtis.

S. 144 die Aufschrift: Illa in virtute obedientie legantur steht hier vor dem vorausgehenden Absatz: Item dantur — socios.
„ Z. 13 v. u. aliquando (aliqn̄) st. alioquin.
„ Z. 8 v. u. affirmatione st. confirmatione.
S. 145 Z. 15 v. o. notarios st. notarium.
„ Z. 26 v. o. satisfatiant st. satisfecerint = Cod. Venetus.
„ Z. 9 v. u. contra eam st. eum = Ven
„ Z. 7 v. u. nisi contra leges st. et = V; st. leges vielleicht Reges (undeutlich); vor legatur Strichpunkt.
„ Z. 6 v. u. petitur st. publicatur = V.
„ Z. 3 v. u. seu recedentes st. et rec. = V.
„ Z. 1 v. u. mandantur st. mandatur = V.
S. 146 Z. 7 v. o. notarios st. notarium.
„ Z. 8 v. o. ordinariis st. ordinario.
„ Z. 9 v. o. dyoces̄ (anis?)
„ Z. 11 v. o. faciant observari Cod. V. st. faciat ministrari.
„ Z. 20 v. o. residere in eis compellant = V.
„ Z. 26 v. o. non permittant st. permittat = V.
„ Z. 29 v. o. in concilio est taxatum = V.
„ Z. 31 v. o. inveniuntur st. innovantur = V.
„ Z. 34 v. o. quam st. qua = V.
S. 147 Z. 4 v. o. creditores st. creditorum = V.
„ Z. 5 v. o. petitione st. pensione.
„ Z. 12 v. o. per cō (con.) et voc. (st. vec).
„ Z. 16 v. u. super portionibus debitis st. possessionibus, debitis

Um wieder zur Beschreibung unserer Handschrift zurückzukehren,[1]) so folgt, da auch pag. 102 leer ist, p. 103 Merkel No. VI (S. 144), wo Z. 3 clericos religiosos et laicos und Z. 8 v. u. acceptantes st. accettantes zu lesen ist; dann

p. 103 Merkel No. VII. Hierauf folgt: p. 104 Forma dandi palleum = Erler S. 154—155 ohne die Ueberschriften, welche fehlen und mit folgenden Differenzen:

Erler S. 155. Ego B^{us} arch. Taracon[2]) ab hora (ohne hac). Z. 5. aut membrum st. menbra. Z. 8 non pandam st. nemini. Z. 15 archiepiscopatus st. episc.

Daran schliessen sich p. 105—106 Merkel No. VIII (S. 146) wo Z. 3 de tota procuratione zu lesen st. de sola proc. und

1) cf. oben S. 225. 2) cf. oben S. 214.

Digitized by Google

Merkel No. IX wo S. 146 Z. 1 v. unten etiam in diversis, S. 147 Z. 6 v. o. nisi forte sit st. sibi zu lesen.

Endlich folgt noch p. 106—107 in der Handschrift die Sanctio Friderici pro eccles. libert. = Erler S. 149—152 und p. 108 die Constitutiones contra exactionatores clericorum etc. = Erler S. 152—154.

* * *

In Venedig habe ich dann auf der nämlichen Reise noch die beiden Handschriften der Markusbibliothek genauer untersucht, auf welche gleichfalls Bresslau in seinem „Handbuch der Urkundenlehre" [1]) hingewiesen hat: Cl. IV lat. No. 30 und 118. Um mit der letzteren (s. XIV chart. gr. 4°) zu beginnen, über welche weniger zu bemerken ist, so hat Bresslau sie richtig gekennzeichnet, wenn er sagt, dass sie „für den Gebrauch von Notaren bestimmt war, mit der päpstlichen Kanzlei aber keinen Zusammenhang hat". Ihren Inhalt hat übrigens Valentinelli in seiner „Bibliotheca Manuscripta ad S. Marci Venetiarum" [2]) ausführlicher mitgetheilt.

Was die andere Handschrift, den mehrerwähnten Cod. IV, 30 betrifft, so bemerke ich zunächst, dass dieselbe eine Pergamenthandschrift in kl. 4° mit 83 Blättern ist, der Schrift nach entweder noch dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehört und folgende Ueberschrift trägt: ‚Formularium et stilus scriptorum Romane curie de omnibus que spectant ad officium scriptorum', wozu eine spätere Hand noch übergeschrieben hat: ‚Formularium scribendi bullas'. Ich werde nachher [3]) den Inhalt der Handschrift im Detail mittheilen und hebe hier nur das daraus hervor, was zur Charakterisirung derselben dienen kann.

Im Allgemeinen ist richtig, wenn Bresslau bemerkt, dass der Codex „theoretische Anweisungen für die Abfassung und

1) I, 638. 2) tom. I. pars 2 pag. 283. 3) s. Beilage I.

Digitized by Google

die graphische Ausstattung von Papsturkunden enthalte, die durch eingeschobene Formulare sowohl solche für ganze Urkunden, wie namentlich für einzelne Urkundentheile, z. B. Arrengen, Salutationen, gewisse Schlussformeln (clausulae) näher erläutert seien." Nur überwiegen bei weitem die ersteren d. h. die Anweisungen für die Abfassung. Denn ausser gleich am Anfang habe ich solche für die graphische Ausstattung von Papsturkunden nicht gefunden.

Leider ist die erste Seite an mehreren Stellen verblasst und daher nicht ganz gut leserlich. Die Erörterungen beginnen mit der bekannten Scheidung der päpstlichen Briefe in solche, welche mit Seidenschnur (cum serico) und solche, welche mit Hanfschnur (cum filo canapis) bullirt werden — ein Unterschied, der seit dem Ende des 12. Jahrhunderts feststehend und zugleich ein formaler und sachlicher geworden zu sein scheint. [1])

Hier ist nur von dem formalen Unterschied dann die Rede, indem von der Höhe der Buchstaben bei den einzelnen Worten, insbesondere beim Namen des Papstes und bei der intitulatio, ferner von der Verwendung grosser Anfangsbuchstaben, von Ligaturen (bei ſ und t, c und t) und Abkürzungen gehandelt wird, von denen ꝓ (= pro) ꝑ (= per) und ähnliche, ferner z (= et) nicht anzuwenden seien. Liniirung mit Blei und Tinte wird ausdrücklich als unstatthaft und vorkommenden Falles als Verdacht erregend bezeichnet. [2])

Daran schliesst sich ein längerer Passus über die Datirungszeile, wobei über die Tageszahl der Monate, dann über Kalenden, Nonen und Iden mir sonst unbekannte Gedenkverse in Gestalt des Cisiojanus vorausgeschickt werden, deren Erklärung angereiht wird.

Alles Weitere aber, was hierauf folgt, bezieht sich lediglich auf die stilistische Form der Briefe und Bullen etc.

1) cf. Bresslau, Handbuch I, 956.

2) cf. Bresslau a. a. O. I, 897 n. 6.

Eine besonders grosse Rolle spielen dabei die ‚clausulae', dann Conclusionsformeln und Exceptiones. Dazwischen finden sich eingeschoben die Merkel'schen Stücke (cf. oben) ‚Iste sunt littere que solent dari sine lectione et transeunt per audientiam.' Dann folgen Arrengen, Dispositionen, Salutationen und Privilegien mit vielen Beispielen.

Mit Rücksicht auf diese Zusammenstellung kann meines Erachtens an ein offizielles Handbuch der Kanzlei nicht gedacht werden; höchstens könnte man von einem offiziösen Charakter desselben sprechen; vermuthlich aber hat es ein Scriptor nur zum eigenen Gebrauch angefertigt und für sich angelegt, der vielleicht ein Deutscher war, da unter den salutationes sich mehrere für deutsche Scriptores finden.

Am wichtigsten ist nun aber noch die Frage nach der Abfassungszeit der ganzen Sammlung.

Bresslau meint: die Entstehung der Sammlung werde noch in die letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Dafür lässt sich aber, soweit ich sehe, nur Folgendes anführen.

Einmal dass sich hier auch jene Merkel'schen ‚Littere sine lectione' finden, deren Zusammenstellung c. 1278 erfolgte.

Ferner, dass gleich zu Anfang eine intitulatio lautet: ‚Carissimo in Christo filio F. illustri Romanorum imperatori semper Augusto, Iherusalem et Sicilie regi' — was am natürlichsten auf Kaiser Friedrich II. bezogen wird — und die darauf folgende intitulatio: ‚Carissime in Christo filie Johanne regine Francorum' — die man auf jene Johanna beziehen kann, welche 1274 — 1304 Königin von Frankreich war; vielleicht aber auch auf deren Nachfolgerin von 1316—1349.

Derselbe Zweifel erhebt sich bei dem bald darauf erwähnten P(hilippus) Francorum rex illuster, wo man ja auch die Wahl zwischen den verschiedenen Philipps (III. 1270—85, IV. — 1314, V. — 1321, VI. 1328 — 1350) hat. Man wird aber wohl für den letzten sich zu entscheiden am ge-

Digitized by Google

neigtesten sein, wenn man hört, dass unmittelbar vorher eine intitulatio sich findet: Karolo illustri Romanorum imperatori semper augusto in Christo filio, die sich nur auf Karl IV. 1348—1375 beziehen kann. Damit sind wir aber vom Ende des 13. Jahrhunderts schon bedenklich tief in's 14. Jahrhundert hineingerückt und dem entspricht auch, wenn gleich zu Anfangs bei der Auseinandersetzung über die graphische Ausstattung der Papstbriefe, insbesondere die Höhe der Buchstaben, als Beispiel — Bonifatius genommen ist, was nur der VIII. 1294 — 1303 oder wahrscheinlicher der IX. 1389—1404 sein kann. Ich sage wahrscheinlicher der IX., weil auch die später angeführten Beispiele der späteren Zeit entnommen sind. F. 30 wird auf eine Verordnung des verewigten Bonifaz VIII. Bezug genommen, f. 35 auf eine Form für die Bestätigung eines Abtes aus der Zeit des Vicekanzlers Papininian, der diese Würde c. 1302 — 1304 inne hatte.[1])

Vollends die bei den ‚Salutationes' aufgeführten Muster beziehen sich alle auf eine noch spätere Zeit, auf das Ende des 14. Jahrhunderts. Da finden wir einen Bischof Andreas von Caorle angeführt, wahrscheinlich Andreas Bon von 1378 —1394, einen Kardinalbischof F. von Praeneste, Vicekanzler, dem das Amt eines Scriptor der Kurie verliehen wird: wahrscheinlich Francesco Prignano 1385—1394. Eine andere ist gerichtet an Kaiser Johannes von Byzanz — wohl Johannes Palaeologus 1341—1391. In einem anderen Formular wird der erwählte Bischof Jo(hannes) von Camino erwähnt, der 1386—1394 diese Würde inne hatte, und in demselben Stück der ‚römische König' W = Wenzel 1378—1400. Endlich ganz entscheidend, wie mir scheint, lautet ein Aktenstück ‚Venerabili fratri F. episcopo Castellano', was Niemand anders sein kann als Francesco Falier, da gleich darauf derselbe nochmals erwähnt wird und von ihm gesagt wird, dass er

1) Bresslau I, 209.

Digitized by Google

zuvor Bischof von Modon gewesen sei. Das stimmt eben nach Gams [1]) nur auf diesen Francesco Falier, der am 3. Juli 1391 Bischof von Castello wurde und bald darauf 27. März 1392 starb. So darf wohl der Schluss daraus gezogen werden, dass die Sammlung, wie sie jetzt vorliegt, in der Zeit etwa zwischen (Juli) 1391 und 1394 verfasst wurde. Dass dabei frühere Stücke benützt wurden, ist nicht weiter auffällig. Es ist auch immerhin möglich, dass schon früher eine ähnliche Sammlung zum Handgebrauch sozusagen für die Scriptores der päpstlichen Kanzlei existirte. Vielleicht weisen darauf auch einzelne Ausdrücke hin, wie z. B. fol. 35 Nota provisiones antique. Aber es fehlt uns bis jetzt meines Erachtens jede Möglichkeit genauer anzugeben, was eine solche frühere Sammlung etwa enthalten hätte.

* * *

Nach meiner Rückkehr aus Italien habe ich nicht unterlassen, unter den Handschriftenschätzen der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek mit Hülfe unseres gedruckten Kataloges und der werthvollen Angaben Herrn Geh. Hofrathes v. Rockinger in seiner Schrift: „Ueber Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen“ (München 1855) nach ähnlichen Handbüchern der päpstlichen Kanzlei Umschau zu halten. Leider mit geringem Erfolg.

Abgesehen von dem Clm. 3063, welcher unter meist kirchenrechtlichen Sachen den von Erler veröffentlichten ‚Stilus palatii abbreviatus‘ Dietrichs von Nieheim enthält [2]), habe ich bis jetzt nur einige Handschriften gefunden, welche einen

1) Series episcoporum.

2) Ich will hiebei eine falsche Lesart Erlers korrigiren: die Handschrift gehörte nicht dem egregius doctor dominus Georius Dittolf, Kanzler des Herzogs Wilhelm (wie Erler Vorwort p. XXVII angibt), sondern dem Georius Orttolf.

Digitized by Google

ganz kleinen Theil des liber cancellariae, nämlich das ‚Provinciale' zum Theil mit den ‚taxae' der einzelnen Kirchen, enthalten, aber alle einer späteren Zeit angehören, als die Bologneser Handschrift, nämlich dem 14. bis Anfang 16. Jahrhundert, und die ich unten verzeichne.[1])

Hingegen wurde ich hiebei auf ein paar andere Formelbücher der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek geführt, von denen namentlich das eine zunächst eine etwas eingehendere Besprechung verdient. Es ist dies die lateinische Handschrift Clm. 14313, eine schöne Pergamenthandschrift in kl. fol. saec. XIV. 195 Bl., früher dem Emmeramskloster (in Regensburg) gehörig, als ‚Formularius juris' bezeichnet, der aus drei selbständig paginirten Theilen besteht. Fol. 71' heisst es: ‚Explicit Formularius processuum et instrumentorum multorum et diversarum formarum'; fol. 134': ‚Explicit secunda pars formularii,' worauf f. 135—136' das Inhaltsverzeichnis des dritten Theiles folgt, ebenso wie vor dem zweiten Theil f. 71—73 ein Inhaltsverzeichnis sich findet, während dasjenige für den ersten Theil fehlt (vielleicht weggeschnitten ist.) Die Handschrift zeigt zwei verschiedene Hände, deren eine bis f. 134' (dem Schluss des zweiten Theiles), die andere den dritten Theil geschrieben hat, in welchem sich manche Wiederholungen aus den beiden ersten Theilen finden.[2]) Beide Hände gehören noch gut der ersten Hälfte des 14. Jahr-

---

1) Clm. 105 Taxae saec. XV;
Clm. 255 „ saec. XVI;
Clm. 308 Provinciale mit vorausgehendem ‚liber Taxarum omnium ecclesiarum et monasteriorum' s. XV.;
Clm. 422 liber taxarum s. XVI;
Clm. 903 Provinciale s. XV.;
Clm. 2688. s. XIV f. 129 Provinciale.
Clm. 6741 ‚Forma procedendi' darin ‚Taxae' s. XVI Anfang (a. 1506).

2) Ich muss es dahin gestellt sein lassen, ob mit dem Wechsel der Hände nicht auch ein Wechsel der Verfasser eingetreten ist.

hunderts an und eben dieser Zeit nun auch die als Formeln angeführten Dokumente, die einfach zusammengestellt sind ohne jeden Commentar, ohne jede theoretische Bemerkung, aber auch ohne jede sichtbare systematische und sachliche Ordnung. Zahlen und Daten sind freilich fast alle weggelassen (bis auf ein paar Ausnahmen, worauf ich sogleich zurückkomme); auch die Namen sind vielfach getilgt, aber deren doch noch genug vorhanden, um erkennen zu lassen, dass wir es mit einer Sammlung zu thun haben, die wesentlich Dokumente aus der Zeit der Päpste Bonifaz VIII. (1294 bis 1303), Benedict XI. (1303—1304), Clemens V. (1305—1314) und Anfang Johannes XXII. (1316—1334) enthält.

Aber schwierig scheint es zuerst über den Ursprung oder die Bestimmung der Sammlung in's Reine zu kommen. Rockinger[1]) bemerkt darüber nur: „die drei Formelbücher zeigen auf den ersten Blick die Bestimmung für geistliche Höfe".

Im ersten Theile finden wir überwiegend Stücke, welche von päpstlichen ‚Executores' ausgefertigt sind: N. N. (hier meist der Name, wenigstens mit dem Anfangsbuchstaben und der geistlichen Würde)[2]) ‚executor ad infrascripta' mit Berufung auf päpstliche Schreiben — so dass man fast von einem Handbuch für solche ‚executores' sprechen könnte.

Im zweiten Theile kommen zwar auch noch wiederholt Stücke vor, in denen ein executor auftritt, aber öfter noch

1) a. a. O. S. 173.

2) darunter z. B. f. 17' Magister Nicolaus de Secia, domini pape scriptor, canonicus Aquensis, executor.

f. 22. Altegradus electus Vicentinus, domini pape notarius et referendarius, executor.

f. 29' Magister N. de Fractis, domini pape corrector, canonicus Patracensis, executor.

f. 33. Jacobus dei gratia .. episcopus, executor seu conservator.

f. 48. G. miseratione divina episcopus Dunolinensis, executor seu provisor a sede apostolica deputatus.

Digitized by Google

erscheinen Procuratores und Procurationes, daneben aber auch andere Würdenträger und Beamte der Curie. So bestätigt fol. 102′ ‚I. domini pape camerarius' vom Erzbischof von Capua einen Theil der von diesem (bei seiner Wahl durch Johann XXII.) versprochenen Geldsumme erhalten zu haben.[1]) Fol. 110 wird ein Schema der ‚litere testimoniales vicecancellarii domini pape cum insertione literarum domini pape in ipsis literis' gegeben (aus der Zeit des Vicekanzlers Petrus Arnaldi de Bearnio 1305 — 1306 oder Petrus Bischof von Palentia in Castilien 1306—1307[2]), worauf folgt: ‚quando exemplatur aliquod sub manu publica' und ‚Subcriptio notarii.'

Bald darauf folgt: ‚Quando exemplatur aliquod instrumentum seu litera bullata cum auctoritate et decreto judicis ordinarii' und ‚Subscriptio notarii exemplantis';[3]) ferner ‚Inspectio cujusdam instrumenti publici' (— nos . . curie camere domini pape generalis auditor. Acta sunt hec Avinione in hospitio habitationis notre . . . mit Bestätigung eines Notars) u. s. w. Schon die letzteren Stücke erwecken die Vermuthung, dass man es vielleicht mit einem Formelbuch für Notare zu thun haben könnte. Und diese Vermuthung fand sich dann bei weiterer Nachforschung bestätigt. Die Hof- und Staats-

---

1) CC flor. auri von ‚mille flor. auri pro camera domini pape et L flor. auri et XXV sol (idos) Tur(onenses) pro familia ejusdem domini pontificis nomine comunis servitii'.

2) s. Bresslau I, 209; dass einer der beiden Genannten hier gemeint ist, ergibt sich aus dem Anfangsbuchstaben P. und dem des Papstes C.

3) Im dritten Theil finden sich die beiden nämlichen Stücke nochmals f. 156′ mit dem Unterschiede, dass hier ein Schreiben Clemens V. angeführt wird, an erster Stelle dagegen von Nicolaus IV. (1288—1292). In eine noch frühere Zeit reicht ein anderes Stück zurück: fol. 85′ ‚Renunciatio ecclesie facta in manibus episcopi', das so beginnt: In nomine domini etc. die . . . mensis apostolica sede vacante per mortem felicis recordationis domini C(lementis) pape IIII[ti] — also zwischen 29. Nov. 1268 und 1. Sept. 1271 zu setzen ist.

bibliothek besitzt[1]) über ihre Regensburger Handschriften (zu denen ja auch dieser Codex Clm. 14313 gehört) einen sehr werthvollen, ausführlichen, nach Materien geordneten, handschriftlichen Katalog von Sanftl: Catalogus veterum cod. ms. ad St. Emmeram 1809. Bei der genaueren Beschreibung dieser Handschrift, die ich unten mittheile,[2]) wird nun (p. 789) auf die verschiedenen Drucke des ‚Formulare instrumentorum' im 15. Jahrh. verwiesen, von denen der vorliegende Codex gänzlich verschieden sei. In diesen Drucken aber, deren die Staatsbibliothek mehrere Exemplare unter ihren Incunabeln besitzt, ist deutlich theils schriftlich theils schon im Titel gesagt, dass die Sammlung für Notare bestimmt sei. Ein Exemplar (s. l. s. a.) trägt aussen die Ueberschrift: Formulare Notariorum; ein anderes, gedruckt 1504, heisst: ‚Formulare instrumentorum nec non ars notariatus cum tabulis subjunctis'. Ferner werden in dem Sanftl'schen Katalog nach unserer Handschrift Clm. 14313 sogleich (als denselben Stoff behandelnd) die beiden Handschriften Clm. 14328 und 14331 aufgeführt, welche auch Rockinger bereits[3]) als Notariats-Formelbücher gekennzeichnet und beschrieben hat.

Es ist somit unser Formelbuch ein Seitenstück zu der oben erwähnten Handschrift der Markusbibliothek in Venedig (Cl. IV lat. No. 118), welche näher mit einander zu vergleichen mir augenblicklich und hier die Möglichkeit fehlt.

1) worauf mich Herr Bibliothekar Keinz freundlichst aufmerksam machte.

2) ‚Complectitur haec collectio formulas instrumentorum executionis, mutui contrahendi, appellationis, collationis et resignationis beneficiorum, electionis, perceptionis fructuum ecclesiasticorum, mandati procuratorii, aliorumque plurimorum ad forum ecclesiasticum potissimum spectantium et ad finem XIII ac initium XIV saeculi sub summis pontificibus Bonifacio VIII., Benedicto XI et Clemente V usitatorum'. Daraus im Catalogus codd. latinorum Bibl. Regiae Monacensis tom. IV. pars II pag. 157.

3) Ueber Formelbücher etc. S. 89 und öfters, cf. Register S. 202.

Digitized by Google

Aber so viel dürfte sich jetzt schon mit Sicherheit behaupten lassen, dass die hiesige Handschrift die ältere ist, deren einzelne Stücke[1]) noch in die Zeit Clemens IV. und Nicolaus IV. zurückreichen.

Ich habe bereits angedeutet, dass die vorliegende Formel-Sammlung nicht wie so viele andere einen einleitenden theoretischen Theil, etwa eine ars dictandi oder summa dictaminis aufweist. Nur hin und wieder findet sich darin eine dahin zielende Bemerkung, so z. B. folgt auf das ‚Decretum electionis in forma processus et forma scrutinii compositi per dominum (episcopum) Hostiensem' (fol. 28) ein Absatz (fol. 29) ‚De eodem', der so beginnt: ‚Predicta locum habent, ubi per formam compromissi proceditur vel ubi compromissarii sunt de collegio; nam ubi essent extranei, quod potest fieri, non oportet quod dicatur vice sua etc. etc.'[2])

Sonst heisst es nur z. B. f. 75 ‚Instrumentum receptionis cujusdam canonici auctoritate literarum apostolicarum' und dann: ‚Aliud instr. receptionis per capitulum' etc. oder fol. 119' ‚Instrumentum mutui contracti per episcopum de licentia domini pape' fol. 120 ‚Super eodem in forma simplici.' Bisweilen (aber selten) fehlt jede Ueberschrift über dem mitgetheilten Dokument.

---

1) s. oben S. 235 Anm. 3.

2) Dieselben Stücke stehen auch im dritten (von anderer Hand geschriebenen) Theil f. 143—144 mit folgenden Ueberschriften: ‚Doctrina de electionibus edita ab episcopo Ostiensi — Institutio per formam compromissi — Decretum electionis per formam scruptinii celebrate — Institutio in forma scrutinii' und mit dem Schluss: Excusatio si quid in predictis inperfectum reperiatur: Quamvis per predicta doctrina t̄o̅atur (?), aliquando tamen secundum formas diversas et casus varios ac multa alia que cottidie possunt occurrere oportet formam dicti decreti diversimode variare. — Hostiensis ist der bekannte Canonist Henricus de Segusia (gest. 25. Okt. 1271) aus Susa, der am 4. Dez. 1261 von Urban IV. zum Kardinalbischof von Ostia ernannt wurde; cf. Schulte. Gesch. der Quellen und Literatur des kanonischen Rechtes Bd. II. S. 123,

Digitized by Google

Was speciell die Notare betrifft, so finden sich ausser mehreren Subscriptiones notarii (besonders fol. 110—111) nur folgende Stücke, die sich auf dieselben beziehen: f. 106: ‚Forma quando archiepiscopus auctoritate apostolica concedit officium tabellionatus — Super eodem' — f. 106': ‚Litera quando cardinalis concedit off. tab. auct. a post. — Ut investiat (sc. Bassianus de Aliano, civis Mediolanensis, comes Palentinus) quendam de offitio tabellionatus' und hinwiederum im dritten Theil ebenso mit geringen Differenzen fol. 166 ‚Quando archyepiscopus auctoritate sibi concessa concedit officium tabellionatus' und ‚Quando cardinalis in sue legationis provincia concedit tabellionatus officium'; zuvor aber noch: f. 165 ‚Instrumentum tabellionatus auctoritate imperiali' (von O. Comes Palatinus de Lomello) — ‚Super eodem pro absente' f. 165 ‚Super eodem secundum comitem de Monte Floreñ.'

Es ist natürlich unmöglich, hier in Kürze den ganzen, reichen Inhalt der c. 450 Stücke umfassenden Sammlung wiederzugeben; einige wenige Stücke werden im Anhang veröffentlicht werden (No. 10 u. ff.): hier will ich nur noch bemerken, dass die meisten der mitgetheilten Dokumente sich auf Kirchen Italiens, Frankreichs, Spaniens, nur einige wenige auf deutsche beziehen.[1])

Auffallend ist nun aber, dass am Schluss des dritten Theiles fol. 174 (—195) von derselben Hand geschrieben, wie der eben vorausgehende dritte Theil, eine Anzahl von Stücken (c. 130) folgt, welche sich nur auf Salzburger Verhältnisse beziehen. An ein ‚Instrumentum donacionis inter vivos' reiht sich unmittelbar an: ‚Sequitur forma litterarum secundum stilum curie Saltz(burgensis)'. Wie dies zu erklären ist, in welchem Zusammenhange dieses Fragment eines Salz-

1) Von besonderem Interesse sind darunter einige Stücke, welche sich auf Geldgeschäfte mit Florentiner Kaufleuten beziehen, von denen genannt sind: f. 1 die ‚societas Clarentinorum' f. 8 ‚societas Maziorum' f. 59' und 119' ‚societas de Spinis' oder ‚Spinorum'.

Digitized by Google

burger Formelbuches mit den vorausgehenden drei Theilen steht, ob etwa ein Salzburger Geistlicher, der zugleich päpstlicher Notar war, sich das Ganze angelegt, nachdem er vielleicht früher eine Stellung an der päpstlichen Kurie innegehabt — vermag ich nicht anzugeben.

Der Zeit nach gehört dieses Fragment dem nämlichen und einem wenig späteren Termin an: gleich das erste Stück beginnt mit dem Namen des Erzbischofs Friedrich, der von 1315—1338 den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg inne hatte; aber bald darauf finden wir zwei Stücke fol. 176′ und 177′, die das Datum 1325 tragen.[1]) Von diesem Erzbischof sind fast alle übrigen Dokumente, die aber in Vergleich zu den in den beiden vorausgehenden Theilen überlieferten sowohl überhaupt kürzer sind, als insbesondere weniger Namen derjenigen enthalten, für welche sie bestimmt waren.

Was aber noch mein besonderes Interesse bei diesem Fragment erregte, war der Umstand, dass dasselbe ein paar Dokumente enthält, welche für die politische Geschichte der damaligen Zeit von Interesse sind und auf welche ich gleichzeitig auch bei der Durchsicht zweier anderer Formelbücher unserer Staatsbibliothek gestossen war.

Das eine davon ist die Handschrift Clm. 97 chart. kl. fol. saec. XV. 156 Bll., enthaltend ein ‚Formulare ecclesiasticum secundum stilum ecclesiae Frisingensis‘,[2]) über dessen reichen Inhalt ich anderwärts[3]) berichten werde, worunter sich von f. 80 an mehrere Salzburger Stücke befinden.

---

1) Während im dritten Theil f. 145′ sich ein Procuratorium generale ad agendum et defendendum (ohne Namen) mit der Jahreszahl 1319 u. f. 171′ sich eine Protestatio pro electione archiepiscopi aus der Zeit der Sedisvacanz nach dem Tode Clemens V. (20. April 1314 bis 7. Juli 1316) findet.

2) von Rockinger a. a. O. öfters citirt.

3) in dem nächsten Hefte der „Archivalischen Zeitschrift“.

Digitized by Google

Das zweite ist Clm. 1726 (= Cbm. 726) chart. gr. 4° saec. XV. 271 Bll. ‚Formularius (liber) pro cancellaria Salisburgensi', überwiegend Aktenstücke Salzburger Erzbischöfe des 13. und 14. Jahrhunderts oder für die Diözese Salzburg enthaltend (formelhaft zugerichtet und ohne theoretische Einleitung).[1])

Die Stücke, deren ich eben Erwähnung gethan, gehören der Zeit eben jenes Erzbischofs Friedrichs von Leibnitz an (1315 bis 1338), welcher während der Regierungszeit Kaiser Ludwigs des Baiern eine hervorragende Rolle gespielt hat. „Ein geborener Oesterreicher, hat er stets ohne Wanken zum habsburgischen Hause gehalten."[2]) . Nachdem er an der Schlacht bei Mühldorf im Heere Friedrichs des Schönen Theil genommen, trug er nun auch kein Bedenken, ohne Verzug die vom Papste Johannes XXII. gegen Ludwig erlassenen „Prozesse" zu veröffentlichen und zu verkündigen. Wir wissen dies sowohl aus Anführungen des Papstes[3]), als auch liegt darüber nunmehr ein förmliches, von zwei päpstlichen Notaren aufgenommenes Protokoll vor vom 30. Mai 1324[4]) — wofür Erzbischof Friedrich einige Monate später

---

1) Aus dem sonstigen Inhalte — von f. 164 an sind sehr viele Dokumente des ausgehenden 14. Jahrhunderts mit genaueren Daten und den vollen Namen hinzugefügt worden — hebe ich hervor ein ‚Principium transumpti et descriptio sigillorum' aus dem Jahre 1391 (f. 179') und die ‚Invocatio auxilii brachii saecularis domini V. (Urbani VI.) dum in Luceria erat detentus' nebst der ‚Confessio cardinalium contra antipapam' — beide aus dem Jahre 1385 — (f. 221—227) welche ich abgeschrieben habe und später veröffentlichen werde.

2) Müller, C., der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie (1879) Bd. I S. 148.

3) s. Oberbayerisches Archiv I, p. 71. no. 41.

4) ‚Instrumentum publicum' s. Archival. Zeitschr. Bd. V, S. 255, N. 207; Preger, W., Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier. Abhdlgn. d. k. Ak. III. Cl. XVI Bd. II Abt.

Digitized by Google

(am 10. September 1324) von Seite des Papstes eine Belobung erhielt.[1])

Dazu bieten nun jene Stücke in den Formelbüchern einige interessante Ergänzungen — die nur leider (wie ich erst nach gehaltenem Vortrag von Herrn Oberconsistorialrath Prof. Dr. Preger belehrt wurde) schon grossentheils vor 10 Jahren von Dr. Franz Martin Mayer ebenfalls entdeckt und mitgetheilt worden sind. Aus einem bis dahin unbenutzten Formelbuch der Studienbibliothek in Salzburg[2]) hat derselbe unter anderen eben die nämlichen Stücke mit dem dazu nöthigen Commentare veröffentlicht,[3]) welche ich hier zum Abdruck bringen wollte! Es muss Anderen überlassen bleiben, dieses Formelbuch mit den drei obenerwähnten, insbesondere mit dem in Clm. 1726 überlieferten (welches vielleicht eine Abschrift des in Salzburg selbst aufbewahrten ist) genauer zu vergleichen. Hier möchte ich zunächst verzeichnen, welche der von Mayer abgedruckten Stücke ich auch in den hiesigen Handschriften gefunden;[4]) es sind:

1) Mayer No. 1 = Clm. 1726 f. 119′ (und 110′)[5]);

2) Mayer No. 2 = Clm. 97 f. 111′ und Clm. 1726 f. 112; worin Erzbischof Friedrich „dem Papste die Ver-

---

S. 160 N. 173, und Riezler, S., Vatikanische Akten zur Gesch. Ludwigs des Baiern (deren Aushängebogen zu benützen Herr Oberbibliothekar Riezler mir gütigst gestattete) N. 370.

1) Arch. Z. No. 223, Preger S. 168 N. 178, Riezler N. 389.

2) Signatur: V 3 H $\frac{139}{(5)}$

3) „Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums Salzburg. II. Ueber ein Formelbuch aus der Zeit des Erzbischofs Friedrich III. (1315 bis 1338)“ im „Archiv für österreichische Geschichte“ Bd. 62.

4) Wenn ich diesen Theil meines Vortrages trotzdem hier veröffentliche, geschieht es besonders deshalb, weil die inzwischen bekannt gewordenen Aktenstücke des Vatikanischen Archivs doch manche ergänzende und verbessernde Notiz gestatten.

5) Eine andere ‚Forma indulgentiarum pro colligendo subsidio ad fabricam ecclesie Metropolitane‘ steht Clm. 1726 f. 15 = Clm. 14313 f. 195.

Digitized by Google

kündigung der Bullen mittheilt, von den Gefahren seines Erzbisthums erzählt und Bitten (betreffs des Palliums) vorbringt." Mayer möchte dieses Stück in die ersten Monate des Jahres 1324 verlegen, was aber mit Rücksicht auf das vorhin erwähnte Protokoll vom 30. Mai 1324 mir als ein zu früher Termin erscheint. Nach der anderen Seite hin haben wir eine bestimmtere Grenze, die auch Mayer angibt: Erzbischof Friedrich ersucht in dem vorliegenden Stücke den Papst zugleich, er möge für ihn sich bei den Herzögen von Oesterreich-Steiermark und Kärnthen thatkräftig verwenden. Die Antwort darauf liegt in Schreiben des Papstes vom 21. August 1324 vor[1]), die in der That in diesem Sinne an die genannten Herzöge gerichtet sind. — Ebenso haben wir die Antwort des Papstes auf die von Friedrich betreffs des Palliums vorgetragene Bitte, welche — nach Riezler — vom 16. August 1324 datirt ist.[2]) Uebrigens bittet der Erzbischof nicht, wie Mayer irrig angibt, überhaupt um die Verleihung des Palliums, sondern um die Erlaubnis dasselbe auch am Frohnleichnamsfest und an den Stiftungsfesttagen der ihm untergebenen Kirchen tragen zu dürfen.[3])

3) Mayer No. 3 = Clm. 97 f. 110′ und Clm. 1726 f. 110′, worauf ich sogleich zurückkomme.

4) Mayer No. 6 = Clm. 1726 f. 113.

---

1) s. Oberbayer. Arch. I, 71 n. 41 und Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XV, 190. n. 15.

2) nicht vom 26. Aug. wie Mayer (a. a. O. S. 158) in dem Copialbuch des Salzburger Domkapitels fol. 546 gefunden hat.

3) Es erklärt sich dies aus der bekannten Thatsache, dass das Pallium nur vom Papste allein immer und überall bei der Verrichtung des Messopfers getragen werden durfte, von den übrigen Prälaten aber nur bei bestimmten Gelegenheiten, (cf. Hinschius, System des kathol. Kirchenrechts Bd. I, S. 210 und II, 30.) und dass ferner das Frohnleichnamsfest damals erst nicht allzulange vorher (1311) allgemein eingeführt worden war.

Digitized by Google

5) Mayer No. 7 = Clm. 97 f. 106 und Clm. 1726 f. 112, worin Erzbischof Friedrich behufs Aufbesserung seiner bedrängten finanziellen Lage den Papst nochmals um die Erlaubniss bittet in seiner Diözese für drei Jahre die halben Annaten erheben zu dürfen — von Mayer c. 1325 angesetzt, aber mit Rücksicht auf die erste abschlägige Antwort des Papstes vom 5. September 1326[1]) in das folgende Jahr 1326 zu verlegen.

6) Mayer No. 8 = Clm. 1726 f. 127.

7) Mayer No. 10 = Clm. 1726 f. 116'.

8) Mayer No. 13 = Clm. 1726 f. 118.

9) Mayer No. 14 = Clm. 1726 f. 124.[2])

10) Mayer No. 18 = Clm. 1726 f. 47 und 80.[3])

Weitaus das interessanteste Stück hierunter ist das oben sub 2) aufgeführte; denn es gibt in sehr drastischer Weise Zeugnis von den Schwierigkeiten, mit welchen die Verkündigung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig an manchen Orten verbunden war.[4]) Wenn ich dasselbe noch etwas genauer durchgehe, geschieht es einmal deshalb, weil Mayer dasselbe, wie mir scheint, nicht voll und ganz ausgenützt hat, und dann weil die Kenntnis desselben für die weiter daran anzu-

1) Arch. Ztsch. N. 369, Preger Abhdl. III. Cl. XVII. Bd. I. Abt. S. 199. N. 286.

2) nur steht hier in Clm. 1726 statt (Mayer a. a. O. S. 194 Z. 4 v. unten): VII Idibus Februarii — VIII Ydus Febr.

3) Von den sonst von Mayer angeführten wichtigeren Stücken habe ich ferner gefunden: 1) die Bulle Benedikts XI über seine Wahl 1303 (Mayer S. 154) in Clm. 1726 f. 123. 2) der Revers Erzb. Friedrichs II. über die Salzbenützung auf Berchtesgadischem Grund (Mayer S. 154) = Clm. 1726 f. 117 (statt Schozzis steht hier richtiger Schroffis). 3) Die ‚Commissio absolutionis a sententia excommunicationis lata in duces Babarie' (Mayer S. 173) in Clm. 1726 f. 70' und 108. 4) Die Entscheidung des Erzbischofs in der Streitsache zwischen dem Propst Stephan von Klosterneuburg und seinem Gegenpropst Ulrich (Mayer S. 173) in Clm. 1726 f. 128'.

4) Cf. Müller a. a. O. I, 249.

knüpfenden Mittheilungen unerlässlich ist. Der Wiederabdruck des Stückes aber im Anhang wird sich dadurch rechtfertigen lassen, dass ich einen etwas verbesserten Text zu bieten im Stande bin.

Nach einer einleitenden Bemerkung über die Gerechtigkeit der päpstlichen Prozesse gegen den „Herzog" Ludwig von Bayern theilt der Erzbischof mit, dass er längst die ersten Prozesse in seinem Erzbisthum verkündet habe und ebenso die zweiten gegen Ludwig und die Visconti, obwohl Ludwig heftig gegen ihn erzürnte. Darnach habe dieser eine seiner Burgen nächtlicher Weile überfallen, deren Wächter er mit Geld bestochen hatte; habe die Besatzung theils niedergemacht, theils gefangen genommen, und wüthe nun mit Feuer und Schwert in seiner Diözese, so dass er nicht einmal in seiner Hauptstadt sich mehr sicher fühle.

In solcher Noth habe er nun die dritten letzten Prozesse des Papstes erhalten, worin der Herzog aller Rechte, die er etwa kraft seiner Erwählung zum römischen Könige besessen, verlustig erklärt worden sei. Auch diese habe er veröffentlicht und Abschriften davon durch beeidigte Boten (cursores) seinen Suffraganen übersandt, die sie mit schuldiger Ehrerbietung aufgenommen — mit Ausnahme von zwei Bischöfen: des Freisinger und des Regensburger. Der Freisinger befinde sich, so viel verlaute, an dem päpstlichen Hofe, und Ludwig halte durch seinen Vitzthum die Stadt besetzt. Daher habe der Bote nichts anderes thun können, als die an das Kapitel addressirten Abschriften der Prozesse auf dem Hauptaltar der Kathedrale niederlegen.

Der andere Bote fand den Bischof von Regensburg zwar in seiner Stadt anwesend; aber ehe er zu demselben Zutritt erlangte, war der Bischof auf und davon nach seiner benachbarten Burg Stauf.[1]) Als der Bote ihn dort aufsuchen wollte,

1) Der Name dieser Burg fehlt bei Mayer.

Digitized by

erhielt er von den vier bewaffneten Wächtern auf seine Frage, ob der Bischof zugegen sei, zuerst eine ausweichende Antwort. Als sie aber hörten, dass er Briefe des Erzbischofs von Salzburg bringe, sperrten sie ihn in ein Gemach und schickten ihn am nächsten Morgen fort mit dem Bedeuten, dass er des Todes sei, wenn er mit derartigen Schreiben betroffen würde — worauf der Bote dieselben schleunigst in den nahen Fluss warf.

Der Erzbischof gesteht dann ferner in demselben Schreiben zu, dass auch in vielen anderen Städten und Gemeinden die päpstlichen Prozesse bisher noch ohne Wirkung geblieben seien. Da werde Ludwig noch Römischer König genannt und als solcher verehrt, das Interdikt missachtet, Gottesdienst gehalten, dem päpstlichen Ansehen in jeglicher Weise Abbruch gethan. Da habe Ludwig in königlichem Ornat ein Schriftstück gegen den Papst in lateinischer und dann deutscher Sprache verlesen lassen — eine Appellation, wofern dieser Name zulässig und nicht vielmehr die Bezeichnung ‚apostotacio' die richtigere sei. Aber gerade durch dieses Schriftstück werde nach Gottes Weisheit das Gegentheil von dem Beabsichtigten erzielt. Weil darin so oft der päpstlichen Prozesse Erwähnung geschehe, sei die Aufmerksamkeit Vieler auf dieselben gelenkt worden, denen sie (nach dem Willen Ludwigs) sonst unbekannt geblieben wären.

Der Erzbischof theilt dann weiter noch mit, dass er auch den Herzogen von Niederbaiern die Prozesse mitgetheilt habe, welche bisher treu zu Ludwig gehalten hätten, nun aber in einen Zwist (aliqualem discordiam) mit demselben gerathen wären, weshalb man den Erfolg der Prozesse erst noch abwarten müsse.

Von grosser Wichtigkeit für die päpstliche Sache wäre es, fährt der Erzbischof fort, wenn die Bettelmönche den Prozessen Folge leisten und das Interdikt beachten würden. Schliesslich versichert er den Papst seiner unwandelbaren

Treue und Folgsamkeit trotz aller Gefahren, die ihn rings umgeben.

Ohne Zweifel liegt der Schwerpunkt des hier Mitgetheilten in den Stellen, welche die Verhältnisse in Freising und Regensburg betreffen. Man hat früher stets angenommen, dass der damalige Bischof Nicolaus von Regensburg ein Anhänger Ludwigs des Baiern war. Insbesondere hat diese Ansicht auch Müller vertreten unter Hinweis darauf, dass Nicolaus „schon mehrere Jahre (seit 1320) in heftigem Conflict mit dem Papste lag"[1]) wegen Differenzen über die Exemtion des Klosters St. Emmeram von der bischöflichen Gewalt und Gerichtsbarkeit. Ja, Müller vermuthet sogar in eben diesem Nicolaus den Mann, der König Ludwig zu seiner ersten, der Nürnberger Appellation gegen den Papst Johann XXII. vom 18. Dezember 1323 verleitet hat — wie in der That dieselbe die Zeugen-Unterschrift des Regensburger Bischofs trägt! — Auch Riezler[2]) hat dieser Ansicht beigepflichtet, Preger aber ist ihr entgegen getreten.[3]) Er verweist auf ein von ihm (unter den Reinkens'schen Regesten aus dem Vatikanischen Archiv) mitgetheiltes Aktenstück[4]) vom 3. Januar 1325, worin Nicolaus dem Papste „mit einem Eid betheuerte, dass er seit dem Auftreten des Papstes wider Ludwig mit diesem keinen Vertrag eingegangen sei, ihm Gunst und Beistand zu leisten oder ihn als König anzuerkennen"[5]) — wofür Nicolaus etwas

---

1) I, 73.

2) Geschichte Baierns II, 352 u. 411.

3) Ueber die Anfänge etc. Abhdlgn. a. a. O. S. 145.

4) N. 201 in der Abhdlg. „Die Verträge Ludwigs des Baiern mit Friedrich dem Schönen" in den Abhdlgn. d. Ak. III. Cl. XVII. Bd. I. Abth.; Archiv. Ztschr. N. 253.

5) quod cum domino Ludovico, duce Bavarie, postquam gracia sedis apostolice caruit, non concordavit pro ipsius beneplacito, prestando sibi favorem et consilium, nec adheserit ei tanquam regi Romano nec adherere permiserit vel cogitaverit, nisi prius recuperet

Digitized by Google

später unter dem 9. Februar 1325 vom Papste beglückwünscht wird,[1]) dass er „den Drohungen und Versuchungen Ludwigs Widerstand geleistet und die Treue gegen den apostolischen Stuhl bewahrt habe.“ Preger verweist ferner auf die Stelle in unserem Aktenstücke, wo Friedrich von Salzburg schreibt: Die beiden Bischöfe (von Freising und Regensburg) könnten sammt ihrem Klerus König Ludwig ohne die grösste Gefahr für Person und Besitz nicht widerstehen. Preger kommt zu dem Schlusse, der Bischof Nicolaus sei nur gezwungen ein Anhänger Ludwigs gewesen, nur die Drohungen der rücksichtslos für Ludwig eintretenden Bürgerschaft hätten ihn abgehalten, die Prozesse des Papstes in seiner Diözese zu verkünden, und ihn gezwungen, den Schein anzunehmen, als halte er es mit Ludwig.“

Dem ist vor Allem aber vielleicht entgegenzuhalten, dass die Unterschrift unter der Nürnberger Appellation doch wohl in keiner Weise nöthig und aufgezwungen, sondern vielmehr ein sehr freiwilliger Akt des Regensburger Bischofs war, der damit zum Mindesten doch zugleich seine Zustimmung zu diesem Schritte des Kaisers ausdrückte. Und was in unserem vorliegenden Aktenstücke von dem Verhalten Bischofs Nicolaus erzählt wird, sieht doch eigentlich auch nicht wie unerfreuliche und unfreiwillige Nachgiebigkeit gegen geübten Zwang aus, sondern macht wiederum im Gegentheil den Eindruck wohlüberlegten selbständigen Handelns. Wozu denn das Ausweichen nach Donaustauf vor dem Gesandten des Erzbischofs? wozu die doch vom Bischof angeordnete brüske Behandlung und Bedrohung des Boten von Seiten der Leute des Bischofs? Nicolaus hätte ja immerhin

---

gratiam dicte sedis. Dieses interessante Aktenstück fehlt in Riezler's „Vatikanischen Akten“; auch ist bei Preger-Reinkens nicht angegeben, wo es im Vatik. Archiv sich befindet, ob in einem der Registerbände oder ob es Original.

1) Archiv. Ztschr. No. 262ᵃ; Preger No. 209; Riezler, Vatik. Akten, No. 446.

Digitized by Google

die päpstlichen Prozesse von dem Bevollmächtigten seines Metropoliten in Empfang nehmen und die Nichtverkündigung dann mit der oppositionellen Gesinnung seiner Diözesanen entschuldigen können.

Sein Verhalten entspricht, wie mir scheint, demjenigen, das er bereits früher einmal eingeschlagen. Als der nämliche Erzbischof Friedrich über die niederbaierischen Herzoge wegen einer Viehsteuer den Bann verhängt hatte, schob Nicolaus die ihm anbefohlene Verkündigung desselben mit der Begründung hinaus, dass gerade als er denselben erhalten, die Entscheidungsschlacht bei Ampfing dazwischen gekommen sei, und legte Appellation dagegen an den Papst ein[1]), was gewiss nicht dazu beigetragen haben wird, zwischen ihm und dem Erzbischof von Salzburg ein besonders freundschaftliches Verhältnis herzustellen. So weicht er auch jetzt in diplomatisch-kluger Weise einer Entscheidung aus, indem er für den Boten seines Metropoliten nicht zu sprechen ist!

Diese Auffassung würde noch erheblich an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass ein anderes in unserem Formelbuch überliefertes Schriftstück auch auf den Regensburger Bischof sich beziehe. Es ist dies das Dokument, welches wir unten unter No. 2 veröffentlichen, da es bei Mayer fehlt — ob absichtlich oder weil es in dem von diesem benutzten Salzburger Exemplar des Formelbuches nicht steht, vermag ich nicht anzugeben. Es ist ein vom Erzbischof Friedrich (der allerdings nicht genannt, aber sicher der Schreiber ist, da im Vorhergehenden öfters zu Anfang sein Name erscheint) an einen seiner Suffraganbischöfe gerichtetes Schreiben, der ihm von seiner und seiner Diözese schwierigen bedrängten Lage und auch von der Gefangennahme eines Boten des Metropoliten Mittheilung gemacht und seine Unschuld an diesem Vorfall betheuert

1) s. R. Zirngibl, Ludwigs des Baiers Lebensgeschichte (München 1814) p. 154. Urkunde vom 1. Okt. 1322.

Digitized by Google

hatte. Der Erzbischof tröstet denselben über die Noth der Zeit mit dem Hinweis auf die eigenen Verluste und erklärt sich auch betreffs der Gefangennahme des Boten durch die eidliche Versicherung des Bischofs für befriedigt. Aber, fährt er fort, da der Bote die Prozesse des Papstes gegen den Herzog Ludwig von Baiern überbringen sollte, so sei es angezeigt, bei dem Papste selbst sich zu entschuldigen. Denn vor diesem werde die Wahrheit nicht verborgen bleiben können." Aus diesem Nachsatz klingt, wie mich bedünken will, doch eine Art Misstrauen des Metropoliten gegen den Bischof heraus, dessen Name leider fehlt. Aber ich wüsste keinen, dem damals in ähnlicher Weise von Seite des Salzburger Erzbischofs hätte begegnet werden können, als eben jenen Nicolaus von Regensburg.

Der Mann ist interessant genug, wie mir scheint, um jede Notiz willkommen zu heissen, die sich auf ihn bezieht und vielleicht weiteres Material zu seiner Geschichte bietet. Ich theile daher im Anhang (No. 7) noch ein Schriftstück aus einem der drei oben erwähnten Formelbücher mit, in welchem seiner Erwähnung geschieht, da dasselbe zugleich als Ergänzung zu einem Schreiben des Papstes Johann vom 12. Oktober 1324 an den Erzbischof Friedrich dient.[1]) In diesem letzteren war der Erzbischof ermächtigt worden, einen Fälscher päpstlicher Schreiben selbst zu bestrafen. Unser Stück enthält demgemäss die Aufforderung (an wen?), von dem Erzbischof in dieser Angelegenheit erlassene Schreiben dem Bürgermeister und Rath von Regensburg zu überantworten und den Bischof von Regensburg, der mit der Verhaftung der Uebelthäter — nach unserem Stücke ist es nicht bloss ein Fälscher, sondern sind es deren zwei, und zwar der ehemalige Abt Johannes des Schottenklosters und der ehemalige Prior

1) Archiv. Ztschr. No. 233; Preger, Ueber die Anfänge etc. No. 184; Riezler, Vatik. Akten No. 410.

P(aulus oder Petrus) des St. Petersklosters ausserhalb Regensburg — betraut erscheint, aufzufordern, in eigener Person oder durch einen Stellvertreter vor dem Erzbischof zu erscheinen. Wir wissen nicht, ob diese Angelegenheit in irgend einem Zusammenhang mit den grossen kirchenpolitischen Streitigkeiten der Zeit steht: immerhin erscheint aber damals — also nach dem 12. Oktober 1324 Bischof Nicolaus von Regensburg als eine Art Vertrauensmann oder Exekutivbehörde des Salzburger Erzbischofs.

Dass er bestimmt am 3. Januar 1325 sich wenigstens öffentlich von Ludwig lossagte, ist bereits erwähnt worden, und mit diesem Datum haben wir zugleich einen Anhaltspunkt für die Zeit gewonnen, vor welchem unser nicht datirtes Schriftstück (No. 1), zu dessen Erörterung wir hiemit zurückkehren, geschrieben sein muss.

Aber dieser Termin ist noch weiter hinaufzusetzen im Hinblick auf die Zwistigkeiten zwischen König Ludwig und seinen niederbaierischen Vettern, deren hier gedacht wird. Dieselben finden ihre Bestätigung in anderwärtigen spärlichen Nachrichten, die freilich den Grund und Gegenstand des Zerwürfnisses auch nicht näher bezeichnen. Wir lesen von Streitigkeiten, in welche die jungen niederbaierischen Fürsten im Jahre 1324 mit einander selbst geriethen[1]), in welche auch König Ludwig verwickelt worden zu sein scheint, da er mit dem 16 jährigen Herzog Otto am 7. August 1324 ein Bündnis schloss. Am 4. Oktober 1324 aber erfolgte zu Landshut eine „Vertaidingung (Schlichtung) der Streitigkeiten zwischen den drei niederbaierischen Herzögen".[2])

Nach der anderen Seite haben wir einen bestimmten Termin, vor welchem das Schriftstück nicht geschrieben sein kann einmal in der Erwähnung der dritten päpstlichen

1) s. Riezler, Gesch. Baierns II, 390.

2) s. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. VI No. 281 und 282.

Digitized by Google

Prozesse, welche am 11. Juli 1324 erlassen wurden. Aber dass sie erst mehrere Wochen später dem Erzbischof Friedrich zukamen, dafür spricht eine andere Erwägung. Der Erzbischof erzählt, wie wir uns erinnern, von der verrätherischen Einnahme einer seiner Burgen durch die Leute König Ludwigs. Nun ist freilich wieder kein Name genannt, und vielleicht sind damals mehrere Burgen auf diese Weise in die Gewalt Ludwigs gerathen. Aber gemeint ist wohl, wie schon Mayer bemerkt hat, doch nur die Burg und Stadt Tittmoning an der Salzach, welche Wulfing von Goldeck — zugleich Lehensmann König Ludwigs und des Erzbischofs — an Ludwig verrieth.[1]) Und zwar erfolgte die Uebergabe und Einnahme, wie auf Grund einer Angabe in alten Salzburger Annalen allgemein angenommen wird, am 22. August 1324.[2]) Wenn also Erzbischof Friedrich mit Rücksicht auf diesen Verlust schreibt, in solcher Noth und Bedrängniss habe er die dritten Prozesse erhalten, so darf man nicht etwa, wie man vielleicht geneigt wäre, daraus folgern, die Einnahme Tittmonings sei zwischen den zweiten und dritten Prozessen (23. März und 11. Juli 1324) erfolgt, sondern nur, dass Erzbischof Friedrich die dritten Prozesse erst nach dem 22. August 1324 erhielt und daher auch nicht früher an den Papst darüber Bericht erstatten konnte.

Aus demselben Grunde ist auch jenes (cf. oben S. 248) zweite Schriftstück, in dem gleichfalls des Verlustes der Burg Tittmoning gedacht wird, nicht früher anzusetzen als vor dem 22. August 1324. Für unser erstes Dokument würde sich

1) s. Riezler II, 357; Buchner, Geschichte von Bayern V, 360; Pichler, Salzburgs Landesgeschichte (1861) S. 202.

2) Continuatio (der Annales Salisburgenses) Canonicorum S. Rudberti Salisburgensis in den Mon. Germ. SS. IX, 823: In octava assumptionis beate virginis Mariae, hoc est 11 kal. Sept., castrum et oppidum in Titmaning traditum et venditum ac amissum est per dolum et fraudem ....

somit die Zeit zwischen dem 22. August 1324 und dem 4. Oktober 1324 als Termin der Verabfassung ergeben. Ob derselbe noch etwas eingeengt werden darf mit Rücksicht auf die darin erwähnten Verhältnisse in Freising, wage ich nicht zu entscheiden. Dass Ludwig die Stadt damals durch seinen Vitzthum, vielleicht Heinrich von Gumppenberg, der als solcher (wenn auch nicht von Freising, so doch von Oberbaiern), am 16. Oktober 1324 urkundlich erwähnt wird[1]) — besetzt hielt, ist meines Wissens sonst nicht bekannt. — Unter dem Bischof, der sich eben, wie Erzbischof Friedrich schreibt, an der päpstlichen Curie aufhalte, kann nur jener Konrad von Klingenberg gemeint sein, der zum Bischof von Brixen erwählt war, durch päpstliche Provision aber nach Freising transferirt wurde. Da aber das für Ludwig gesinnte Capitel demselben die Anerkennung versagte und „den bisherigen Kammermeister Heinrich zum Verwalter des Hochstiftes in Vermögenssachen und zu dessen Pfleger in weltlichen Sachen“ erwählte[2]), erhielt Erzbischof Friedrich vom Papst unter dem 10. August 1324 den Auftrag, für Konrad einzuschreiten und dem vom Capitel Gewählten die Bestätigung zu versagen.[3]) Vom 17. September 1324 datirt nun ein weiteres Schreiben des Papstes an den „erwählten Bischof Konrad von Freising“,[4]) worin er den Zeitpunkt der Consecrirung desselben wegen der bestehenden Hindernisse bis zum nächsten Michaelifest verlängert und denselben ermächtigt, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen.

---

1) Lang Regesta Boica VI, 146.

2) Müller a. a. O. I, 150.

3) Oberbayer. Archiv I, 69 no. 37; cf. Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums München-Freising II, 34; warum Mayer a. a. O. S. 161 als Datum dieses päpstlichen Schreibens den 23. August angibt, weiss ich nicht.

4) Riezler, Vatikanische Akten No. 398.

Digitized by Google

Es fragt sich, ob aus diesem Schreiben des Papstes geschlossen werden darf, dass Konrad nicht mehr, wie es in unserem mehrerwähnten Schriftstück (No. 1) heisst, an der päpstlichen Curie weilte — in welchem Falle dasselbe in die Zeit zwischen 22. August und 17. September zu verlegen wäre — oder ob nicht der Papst das Schreiben an Konrad erlassen konnte, auch während er noch an seinem Hofe weilte.

Wie wenig Erfolg aber das Einschreiten des Papstes hier in Freising hatte, wie dem Klingenberger die Anerkennung versagt blieb und das Capitel sich gegen denselben auflehnte, hat Mayer aus einem anderen Schriftstücke dargelegt.[1]) Ich kann als Ergänzug hiezu (Beil. No. 5) ein Stück aus zwei unserer Formelbücher liefern, woraus erhellt, dass Konrad und seine Umgebung auch vor persönlichen Thätlichkeiten nicht verschont blieb, ja sogar sein Leben ernstlich gefährdet sehen musste, indem er selbst verwundet, einige seiner Leute sogar getödtet wurden. Der Erzbischof Friedrich beauftragt daher einen seiner Suffraganbischöfe, an seiner Statt gegen die Uebelthäter einzuschreiten.

Irrig oder unnöthig, scheint mir, ist die Annahme Mayers, dass ein anderer Brief des Erzbischofs an den Papst, den er nicht wörtlich mittheilt und ich daher unten ganz veröffentliche (Beil. No. 6), von demselben Bischof Konrad handle, da darin von einem Bischofe die Rede sei, der kraft päpstlicher Provision die bischöfliche Würde erhalten habe, dem päpstlichen Stuhle stets gehorsam gewesen sei und ihm, dem Erzbischof, gegen Ludwig bewaffnete Hilfe geleistet, als Ludwig in sein Gebiet eingefallen — weshalb Friedrich ihn dem Papste empfiehlt. Ich beziehe dieses Schreiben vielmehr auf den Bischof von Passau, Albrecht von Sachsen, dem das Bisthum gleichfalls durch päpstliche Provision zu Theil geworden war.[2])

---

1) a. a. O. S. 161. 2) cf. Müller I, 150.

Zwei weitere Stücke, welche bei Mayer fehlen, beziehen sich (Beil. No. 3 und 4) auf die bereits erwähnte Uebergabe Tittmonings, das hier mit Namen genannt ist. In dem einen verhängt Erzbischof Friedrich den Bann über alle, welche bei der Besitzergreifung aktiv sich betheiligten, und verbietet die Vornahme geistlicher Handlungen, falls einer der jetzigen Gewalthaber von der Burg in die Stadt oder in das benachbarte Oettingen komme. In dem zweiten rügt er die Saumseligkeit einzelner ihm untergebener Geistlicher in der Verkündigung des eben verhängten Bannes. Beide Stücke werden bald nach dem Verluste von Tittmoning erlassen sein.

Erst 1327 gelang es dem Erzbischof die Veste Tittmoning gegen die hohe Summe von 6500 Pfund Pfennige wieder zu gewinnen.[1]) Es wurde ihm, nachdem der Papst ihm früher schon die dringend erbetenen Mittel zur Verbesserung seiner bedrängten finanziellen Lage nicht in dem gewünschten vollen Umfange gewährt hatte,[2]) nur durch die Unterstützung seiner Diöcesanen möglich, jene Summe zusammenzubringen, welche sich freiwillig zu einer ausserordentlichen Beihülfe, einer sogenannten „Schatzsteuer" bereit finden liessen — gegen die bestimmte öffentliche Erklärung und Versicherung von Seiten des Erzbischofs (vom 5. Februar 1327), dass solche Beihülfe und Steuer in keiner Weise für später präjudizierlich sein solle. Da die darüber ausgestellte Urkunde des Erzbischofs bisher nur in deutscher Fassung aus einem alten Drucke bekannt war,[3]) gebe ich hier zur Ergänzung aus dem einen der drei Formelbücher die (bei Mayer wie auch die deutsche Urkunde nicht erwähnte) lateinische Version. (Beil. No. 9).

Endlich bietet sich uns aus zwei Formelbüchern noch eine Ergänzung zu der von Preger angeführten,[4]) dem Erz-

1) Pichler a. a. O. S. 202, cf. Hansiz, Germania sacra t. II. p. 448.
2) s. darüber Mayer a. a. O. S. 162 ff.; cf. oben S. 243.
3) bei Dückher, Saltzburgische Chronica (1666) S. 187.
4) Die Verträge etc. N. 248, Riezler, Vatik. Akten No. 540.

bischof Friedrich vom Papste ertheilten Ermächtigung, reuige Anhänger Ludwigs des Baiern zu absolvieren, dahin, dass hiezu das vorhergehende betreffende Gesuch des Erzbischofs — leider ohne Angabe des Namens, um den es sich handelt — in zwei Formelbüchern (Beil. No. 8) überliefert ist, welches mit Rücksicht auf die Antwort in die Zeit vor dem 1. September zu setzen ist.[1])

Beilagen.

I. Formelbuch auf der Markusbibliothek in Venedig.

Cl. IV lat. Nr. 30 (Cod. 86) membr. saec. XV Anfang oder XIV Ende. kl. 4° 83 Bl. ,Incipit formularium et stilus scriptorum Romane curie de omnibus que spectant ad officium scriptorum'. Von anderer, neuerer Hand übergeschrieben: ,Formularium scribendi bullas'.

Est notandum quod litere domini pape alie bullantur cum serico, alie cum filo canapis. Que autem cum serico bullantur, debent habere nomen domini pape per omnes litteras elevatum prima semper apice existente et facta cum aliquibus spaciis et infra se reliquis literis ejusdem nominis de linea ad lineam attingentibus et cum flexibus vel sine eis hoc modo: B o n i f a t i u s[2]) episcopus etc. Ubi dicitur: Dilecto filio, D. debet elevari hoc modo D i l e c t o[2]) filio etc. Salutem et apostolicam ben(edictio-

---

1) Hier will ich noch bemerken, dass die von Mayer S. 169 erwähnte Vollmacht des Erzbischofs für seinen Procurator in Sachen mit einer Florentiner Kaufmannsgesellschaft ihre Erklärung findet in dem Regest bei Preger, Ueber die Anfänge etc. N. 180 (vom 10. Sept. 1324) woraus erhellt, dass es sich um die Gesellschaft der Macci (oder Mazii) handelt, die auch sonst genannt wird z. B. in dem oben (cf. S. 238 Anm. 1) erwähnten päpstlichen Notariats-Handbuch Clm. 14318 f. 8 etc.

2) Leider ist gerade die erste Seite sehr verblasst und überdies die vorliegende Handschrift vielleicht nicht einmal das Original, so dass die Ausführung der Beispiele sehr viel zu wünschen übrig lässt. Ich verzichte daher auf eine Reproduktion dieser und der späteren Worte in Originalgestalt und bemerke nur, dass dieses erste Wort doppelt so gross ist, das spätere Dilecto halbmal so gross ist als die anderen.

Digitized by Google

nem) in omnibus sic scribitur, litera autem prime dictionis que immediate sequitur ad ben(edictionem) semper debet esse magna in omnibus litteris, puta sic: Ad audientiam etc. nisi in simplicibus, ubi debet esse mediocris hoc modo: Conquestus etc. Item notandum quod in istis literis cum serico titulus debet esse semper super nominibus, ut supra, sicut est in Epis̃ (statt episcopus?) hoc modo: B. vel aliter ut placebit scriptori, non tamen in omnibus. In illis autem cum filo canapis semper planus hoc modo (fehlt).

Item notandum quod in literis de serico, quando ſ attingit t, ex parte antea in eadem dictione t. debet aliquantulum prolongari ab ſ hoc modo: teſtimonio. Illud idem fac de t. cum conjungitur ad c, in eadem dictione hoc modo: Dilecto etc. Item notandum quod N de Nulli ergo etc. et S de Siquis autem etc. semper in omnibus literis, ubi scribuntur, debent esse magne et elevate ut hic et majores, ubi forma competit.

Item notandum quod in literis papalibus non recipiuntur omnes breviature ut iste ꝓ ꝑ et hiis similes nec tales ꝛ.

Item notandum quod litere domini pape non debent liniari cum plumbo nec cum incausto; quod si fieret, essent suspecte.

Item notandum quod ille litere, que bullantur cum filo canapis, debent habere primam literam domini pape elevatam et aliquas comunes hoc modo: Bonifacius etc. preter l f l (?) et similia que debent tangere superiorem lineam; ubi dicit: Dilecto filio d debet esse talis D vel in eadem linea vel in duabus. Ita quidem: Dat. Laterani vel Rome apud Sanctum Petrum, sic scilicet in una linea, vel: dat. Laterani kal(endis) Januarii sic in una linea. Et: pontificatus nostri anno undecimo sit in alia; quod si secus fieret, litere essent corrigende. S(cilicet?) dat. Laterani kal. essent (?) in una et quod sequitur in alia linea, vel ejusmodi litere suspecte essent.

Item notandum quod in literis papalibus omnia propria nomina officiorum et diginitatum debent habere primam literam elevatam sic: Petrus Cenet (? ensis) Episcopus et similia.

Et quia hic de dat̄. fit mentio, de illa dicunt (?): Notandum quod dat̄. scribitur secundum Noñ Idus et kal. mensium que denotantur per hos versus:

Asin ter denos, plus uno epta, Feb octo vicenos;
Immo sex captant, reliqui sibi quatuor aptant
Idus septenos Febrius sex, Yda novenos;
Nisa tenent octo; sunt Id(us?) omnibus octo.

Digitized by Google

Isti versus sunt taliter intelligendi in ista dictione: Asin sunt quatuor litere A. s. i. et n, per quas intelliguntur quatuor menses scilicet per A: Aprilis, per s: September, per i: Junius, per n: November, qui habent ter denos id est triginta dies; plus epta valet quantum septem, unde epta id est septem menses habent plus uno id est 31 dies, scilicet Januarius Martius Julius Augustus Maius October et December; Feb. id est Februarius octo vicenos id est XXVIII dies. Item in ista dictione: Immo sunt quatuor litere scilicet J. o. geminum m, scilicet [1]) Martius et Maius qui habent septenos id est XVII kal., Februarius habet sex id est sexdecim kal. In ista dictione: Ida sunt tres litere: scilicet I d et a, per quas intelliguntur tres menses scilicet Januarius Decemb(er) et Augustus, qui habent novenos XIV kal. Item in ista dictione: Nisa sunt quatuor litere, per quas intelliguntur quatuor menses scilicet November Junius September et Aprilis, qui habent octo id est XVIII kal., sed quilibet mensis habet octo Id. Notandum ergo breviter quod omnes menses habent octo Id. Item notandum quod Maius Octob. Julius [2]) et Martius habent sex Non., omnes alii menses habent quatuor Non. Item notandum quod Januarius Decemb(er) et Augustus habent XIX kal., Septemb(er) Novemb(er) Aprilis et Junius XVIII kal.

Sciendum est quod prima dies cujuslibet mensis in dat. literarum dicitur kal. Secunda dicitur VI non. Tertia dicitur V non. Quarta dicitur IIII non. Quinta dicitur III non. Sexta dicitur II non. Septima dies dicitur non.; et hoc servatur in mensibus habentibus sex non. Et idem fit in hiis qui habent quatuor non. secundum numerum.

Completis autem Nonis devenitur ad Idus et dicitur: VIII Id. VII Id etc. usque ad Id. et tunc postea dicitur kal. nominando mensem sequentem illum in quo litere concedantur, videlicet si litere concedantur: XVI kl. infra Maium dicer (sic!) dat. Laterani XVII kal. Junii et sic de singulis aliis mensibus.

Recollige ergo iterum et dic: quod Januarius Martius Maius Julius Augustus October et December XXXI dies habent, Aprilis Junius September et November XXX, Februarius XXVIII. Nec est ponendus in dat. aliquis punctus et est faciendus cum competentibus intervalis si spacium literarum hoc paciatur sic: Dat. Avinioñ VIII kl. etc. Si vero hoc non paciatur, potest

---

1) Hier fehlen Julius und October. 2) Hdschr. Junius?

strictius scribi. Item semper debet VIII et VIIII ita scribi, alioquin litera rescribetur gratis.

Sex [1]) Non̄(as) Maius October [2]) Julius et Mars
Quatuor at [3]) reliqui, tenet Idus quilibet octo.
Jannus et Augustus denas Non̄ atque December [4])
Julius October Mars Maius septemque decemque [5])
Junius Aprilis September et ipse November
Ter senas retinent Febriusque kal. [6])
Junius Aprilis September [7]) Novemberque tricenos,
Plus [8]) uno reliqui; habet Febrius octo vicenos. —

Item notandum quod secundum constitucionem domini Bonifacii pape VIII cause audie ... (kleine Lücke audientie?) auctoritate sedis apostolice non committuntur nisi personis dignitate preditis vel personatum obtinentibus sive cathedralium ecclesiarum canonicis vel officialibus superiorum prelatorum archiepiscoporum vel episcoporum aut priori predicatorum et guardiano minorum cum clausula: Cum autem, qui ultimo poni debent post alios judices et canonicos ac officiales, nisi propter vitandum repetitionem, ubi duobus prioribus scriberetur, tunc potest prior predicatorum preponi et ante constitutos in dignitate.

Item notandum quod ubi scribitur not(ariis), ipse (sic! st. ipsi) debent vocari magistri et precedere abbatem et monasterium in ordinatione judicum etsi esset simplex.

---

1) Dieselben Verse hat mit einigen Abweichungen Cesare Paoli nach der Aufzeichnung eines Florentiner Humanisten im Florentiner Staatsarchiv in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 7 S. 467 veröffentlicht mit der Bemerkung, dass einige Verse davon auch in einigen ‚Summae notariae‘ des 13. Jahrhunderts angegeben sind.

2) bei Paoli fälschlich Aprilis.

3) Handschrift et.

4) bei Paoli: denas nonasque December. Vers 3 — 6 folgen bei Paoli hinter 7 u. 8; die Ordnung hier ist vorzuziehen, weil Vers 1 u. 2 von den Nonen und Iden handelt, denen sich die „Berechnung des dritten Abschnittes jedes Monats, nämlich dessen, der die den Kalenden des folgenden Monats vorausgehenden Tage enthält“ naturgemäss anschliesst. Vers 7 u. 8 geben dann die Zahl der Tage jedes Monats nach fortlaufender Zählung.

5) bei Paoli: epte decemque.

6) bei Paoli: Februusque b i s o c t o kalendas.

7) bei Paoli: semptemque novemque tricenos.

8) dieser Vers lautet bei Paoli: Unum adde reliquis. Viginti Februus octo.

Digitized by Google

f. 1'. De hiis de quibus per apostolicas litteras potest comitti, doctrina de hiis qui trahunt et trahuntur extra dio(cesim) et de hiis qui trahi non possunt per litteras apostolicas.

Clausula cum autem.

Clausule perhorrescencie episcopi et absentie in causa matrimoniali.

f. 2. Quomodo scribitur regibus: Carissimo in Christo filio F. illustri Romanorum imperatori semper Augusto, Jherusalem et Sicilie regi vel: Carissime in Christo filie Johanne regine Francorum etc. vel: Carissimo in Christo filio B. illustri regi Anglie salutem etc.

Nota qualiter scribitur (a?) Cardinalibus vacante sede: Excellenti et magnifico principi carissimo ecclesie filio domino A. regi Castelle et Legionis illustri.

Modus quem servat dominus papa in salutationibus litterarum suarum[1]):

Karolo illustri Romanorum imperatori semper augusto . . . in Christo filio.

P(hilippo) Francorum regi illustri.

Item notandum quod dominus papa in literis suis neminem vocat dominum vel dompnum ut dicat: Conquestus est nobis dominus Petrus; tamen bene dicitur: Nicolaus dominus castri. dioc. Item nota quod mortuum non appellat carissimum filium nec dilectum filium nec etiam nobilem nec venerabilem fratrem, sed dicet: bone memorie vel quondam, tali modo: papa fe. re. vel sancte vel pie memorie; de rege dicit: clare vel inclite memorie Re.

f. 2'. De judicibus.

In quibus ecclesie ponitur.

f. 3. Quando non ponitur us(uris) cessantibus.

De decimis.

Clausula proviso.

f. 3'. Quando non dantur testes. — Notula de Judeis. — De manuum injectione. — De appellationibus.

f. 4. De causis matrimonialibus.

Quando non ponitur clausula: Testes.

f. 4'. Clausula proviso.

f. 5. Clausula proviso de pensionibus.

f. 5'. Super terris debitis et rebus aliis ad judicem extra

1) ein Stück vom Rand hier weggerissen.

Digitized by Google

quando actor et reus sunt laici de diversis civitatibus et dioc. (Mit Beispielen aus Reate.)

f. 6'. Super injuriis et turbationibus ecclesiarum et aliarum rerum.

Super usuris.

f. 7'. Super pignorum detentione.

f. 8'. De venditione simulata in fraudem usurarum facta cum juramento.

f. 9. De testamentis.

f. 9'. Incipit capitulum de manuum injectione.

f. 11. Contra monachos.

Super eodem. Conquesti sunt nobis dilecti filii commendator et fratres domus Theutonicorum sancte Marie Jerusalemitañ in Marburg Maguntiñ. diocesis quod P. et F. de . . monachi monasterii de . . . ordinis sancti Benedicti dicte diocesis in Jo. fratrem professum ejusdem domus manus injecerint Dei timore postposito temere violentas. Mandamus quatenus, si est ita, dictos sacrilegos tamdiu etc. usque donec super hiis satisfecerint competenter et debitum absolutionis beneficium assequantur. Dat.

f. 11. Contra impedientes venientes ad curiam Romanam et recedentes ab ea.

Jud(ici ?). Signavit nobis dilectus filius rector ecclesie de Helprun . . dioc(esis), quod, cum ipse constitutus esset in itinere causa peregrinationis et pro quibusdam suis expediendis negociis ad sedem apostolicam veniendi, duo laici associatis sibi quibusdam in hac parte complicibus Pataviensis dioc(esis) ipsum in portu fluminis Danubii per quem transibat non absque manuum injectione in eum Dei timore postposito temere violenta ausu temerario capientes et captum aliquamdiu detinentes equos, pecunie summam et res alias quas secum habebat per violentiam abstulerunt; propter quod excomunicationis sententiam per sedem apostolicam generaliter promulgatam in illos qui ad predictam sedem venientes et recedentes ab ea impediant incurrisse noscuntur. Mandamus quatenus, si est ita, predictos usque ad satisfactionem condignam excomunicatos publice nunties et facias etc. usque absol^d. (solvendi? dus?) Testes etc. Dat. etc.

f. 13'—14. De sepulturis.

f. 17'. Forma preces et mandata.

Digitized by Google

f. 18′. Clemens papa V predecessor noster.

f. 19. De forma: Cum olim.

f. 20. Super absolutione monachorum a violenta manuum injectione.

f. 22. Exposita nobis carissime in Christo filie nostre M. regine Sicilie illustris, quod ipsa dudum fratrem T. conversum monasterii Casenove Cistercien. ord. Pennen. dioc. super procurandis et custodiendis massariis ipsius infra ejusdem regni confinia constitutis duxit fiducialiter deputandum . . .

f. 22′. De dispensationibus. Super defectu natalium et aliis formis.

f. 24′. Forma: Cum secundum apostolum.

f. 25′. Forma: Post iter arreptum.

f. 25′. Forma: Ea que de bonis.

f. 27. Forma contra predonum et raptorum audatiam.

f. 27′. Forma: Nonnulli iniquitatis filii.

f. 28′. Significavit nobis vener. fr. n. J. episcopus Portuensis . . .

f. 29. Conservatoria amplissima pro prelatis. (Die Kirche von Pavia betreffend).

f. 30. Conservatoria amplissima. (f. d. Kardinäle von Benedict XI?)

Iud. Ad regendum universalis ecclesie firmamentum fratres et filii nostri sancte Romane ecclesie cardinales assistendo nobis submissis humeris operosa sedulitate laborant . . . super beneficiis et bonis ac fructibus (sollen die Kardinäle von Niemand beeinträchtigt werden) non obstante de duabus dietis in concilio generali et fe. re. Bo(nifacii) pape VIII predecessoris nostri ca(usa) circa judices.

f. 30′. Conservatoria pro monasterio sancti Antonii Viennensis.

f. 30′—31. Forma: Omnes libertates.

f. 31. Prohemium: Solet annuere sedes apostolica piis.

f. 31′. Privilegium crucesignatorum pro clerico.

Clemens Eps̃. serv. serv. D. dilecto filio N . . . de . . . clerico dioc. Sal. et ap. bened.

Super eodem. — Executoria.

Super eodem in forma Corta nova. — Executoria.

f. 32. De confirmationibus compositionum. Confirmatur compositio cum serico.

Digitized by Google

f. 32'. Confirmatio arbitrii.

f. 33. Quod compellatur pars ad observationem arbitrii.

f. 33'. Quod arbitri compellantur ad ferendum arbitrium quod ferre distulerunt.

f. 33'. Quando excomunicaverit eum sine causa rationabili.

f. 34. Contra statuta generalis concilii. — Executoria.

f. 34'. Scribitur judici qui tenuit causam diucius in suspenso quod procedat. — Quando additur judex.

f. 35. Quod relaxet clericum incarceratum qui paratus est cedere bonis. — Quando scribitur contempto. — De confirmationibus communibus. — Confirmatio pro abbate in comuni forma bullata tempore Papiniani vicecancellarii.[1])

f. 35'. Confirmatio super permutatione. Privilegium commune. Clemens (IV. ?)[2]) für ein Cistercienserkloster ,s. Marie dei genitricis de Thorigneio.'

f. 36'. Privilegium commune. Clemens (IV. ?) f. d. Kloster s. Benedicti Salernitani.

f. 37. Conclusio super revocatoriis, dann folgen: 8 conclusiones.

f. 41. Incipit tractatus de revocatoriis super appellationibus secundum cursum et stilum cancellarie domini pape.

f. 45'. De diversis confirmationibus. (Enthält allgemeine, theoretische Bemerkungen darüber.) Sicut ea que injuste vel minus provide facta sunt . . . .

f. 48. De confirmatione ordinationum et statutorum. — De ordinandis judicibus.

f. 49'. Peremptoria.

f. 50. Quando aliquis convenerit super majori re quam processum sit in registro.

f. 50'. Forma litterarum audientie.

f. 51. Quando arbitri electi a partibus non procedunt nec compelluntur a judice quod procedant et propter hoc appellatur.

f. 52'. Littera quando quis mittitur in possessionem rei petite. — Quando post conclusionem testes alii admittuntur.

f. 53. Exceptio de exceptione capitis pro membro.

f. 53' dann Anno domini = Merkel p. 140 No. IV; Erler p. 140 (cf. oben S. 225 u. ff.) mit mancherlei Varianten und Differenzen.

---

1) Nach Bresslau I, 209 c. 1302—1304.

2) Oben am Rand, wo öfters der Inhalt der Seite kurz angegeben ist, steht: No(ta) provisiones antique.

Digitized by Google

Nach Erler 141 Absatz 2 folgt hier: Item dispensationes super defectu natalium que mittuntur sub sigillo Card(inalis) primarii tam pro presentibus quam pro absentibus expediebantur usque ad tempus domini Gregorii pape X[1]) qui restrinxit eas ad presentes tantum, quorum nulla legebatur nisi fuisset pro natis de adulterio vel inregularibus aut incestu procreatis = Erler p. 145 (oben), schliesst mit Erler p. 147 (unten) numerari non possint. Dann folgt: Exceptiones. Exceptio fori.

f. 55'. Incipiunt exceptiones dilatorie.

f. 55'. Exceptio rei feudalis. (oben am Rand: Exceptiones diverse).

f. 57. De libello.

f. 60'. Incipiunt exceptiones peremptorie quando litere non extendunt se ad futuras questiones .... Quando quis agit super majora quam expresserit in rescripto. — Quando conventus est alterius dioc(esis) quam in rescripto contineatur, similem formam quere in quaterno simplicium ....

f. 61'. Exceptio contra conservatores.

f. 64. Inhibitiones. — Remissio facta in contumaciam.

f. 66'. Revocatio attemptorum.

f. 68' schliesst mit einer Bulle von? Testes non dantur. Avinion. III kal. Novembris pontificatus nostri anno primo (wegen ungerechter Besteuerung in der Civitas Albinganensis). Von da an andere Hand.

f. 69. Eine Anzahl von Arrengen (18 Stück, fortlaufend nummerirt). ‚Vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio nos inducunt ut tibi reddamur ad gratiam liberales'.

f. 69'. leer.

f. 70. 5 (nummerirte) Dispositiones, z. B.: 2) Nos enim exnunc irritum decernimus et inane si secus super hiis a quoquam quamvis auctore scienter vel ignoranter contigerit attemptari.

f. 70'. leer.

f. 71—72. Eine grössere Anzahl von Salutationes (oder Intitulationes) beginnend mit: Dilecto filio magistro N. de Rugis, clerico Aquilegensis dioc(esis), scriptori et familiari nostro salutem, qui etiam literarum apostolicarum abbreviator existis.

---

1) 1271—76.

Grata (5)[1]) premissorum obsequiorum et tuorum meritorum (intuitu).

Dann Magistro M. Barbonis de Wesena, canonico Wratislaviensi, scriptori nostro, salutem, qui ut asseritur in scribendo minutas litterarum nostrarum secretarum et de curia longis temporibus fideliter laborasti prout laboras. Grata premisorum obsequiorum et tuorum meritorum intuitu.

Magistro B. Johannis, rectori parrochialis ecclesie sancti Donati de Sancto donato Bansoramensis Sorañ(ensis) diocesis, scriptori nostro, Salutem. Grata (5) qui subdiaconus et literarum ap(ostolicarum) abb(reviator) existis.

Gunthero de There canonico Herbipolensi salutem. Nobilitas . . qui subdiaconus es et ut asseris ex utroque parente de militari genere procreatus existis et per plures annos in jure canonico studuisti etc. p̃(remissorum) meritorum (m̃i).

H. de Woleri alias de Novoponte, canonico Bremensi, bacallario in sacra theologia.

Jo. Burkonis Sculteti de Wesena, civi Wratislavensi.

Di(lecto) fi(lio) N. priori monasteriorum alias prioratuum . . . (verblasst) sancti Andree Pisane dioc. . . . ad ortum Pisañ in vicem canonice unitorum per priorem solitorum gubernari or(dinis) ejusdem sancti Augustini. Tibi, qui ut asseritur Bac(calaureus) in artibus existis et pro quo etiam dilectus filius Jo. electus Camiñ(ensis)[2]) asserens te suum dilectum fore (fõe) super hoc nobis humiliter supplicavit, premissorum intuitu nec non consideratione carissimorum in Christo filiorum nostrorum W. Roman(orum)[3]) et A. Dacie regum illustrium pro te eorum dilecto super hoc nobis humiliter supplicantium gratiam etc.

Die weiteren Salutationes zwar von derselben Hd. aber mit etwas anderer Dinte geschrieben; darunter:

Priori secularis curate et collegiate ecclesie sancti Vincentii de Menania Spoletane dioc.

N. relicte quondam Ja(cobi) de Cararia de Padua militis vidue Mantue commoranti. Et nota quod mortuo non dicitur Nobili nec dilecto fi(lio) Andree episcopo Capruler(si) in loco de Venetiis Castellane diocesis commoranti.[4])

1) Diese bisweilen beigesetzten rothen Ziffern beziehen sich auf die vorher (fol. 69) registrirten Arrengen. 2) 1386—1394. 3) Wenzel (?) 1378—1400. 4) Andreas Bon 1378—1394, undeutlich ob zum Vorhergehenden gehörig.

Digitized by Google

Di(lecto) fi(lio) No(bili) viro F. de Carraria militi in civitate Paduana imperiali vicario.

f. 72. Di. fi. Dorlanensi Magntin̄ diocesis et . . Sancti Mauritii extra muros Hildesemensi prepositis ac decano ejusdem sancti Mauritii ecclesiarum salutem.

Carissimo in Christo fi(lio) Jo(anni) imperatori Constantinopolitano.[1])

f. 72.′ leer.

f. 73. De officio scriptorie vacante per matrimonium contractum. (Merkel p. 152. No. XIII.)

Dann ‚Conceditur canonico privilegium percipiendi quotidianas distributiones in absentia‘.

f. 73.′ Litera marescalli pape. Dilecto filio no(bili) viro L. de Columna militi Romano nostro et Ro(mane) curie marescallo salutem.

Conceditur officium scriptorie loco alterius absentis.

Venerabili fratri F. episcopo Penestrino[2]) sancte Romane ecclesie vicecancellario salutem. Laudabilia probitatis et vir(tutum) merita super quibus apud nos di(lectus) fi(lius) A. dioc(esis) . . laicus uxoratus fide digno etc. ut personam suam condignis favoribus et gratiis prosequamur. Hinc est quod nos volentes eundem A. p̄. (prefatum?) meritorum suorum intuitu favore prosequi gratioso, fra(ternitati) tue per ap(ostolica) scripta m(andam)us quatenus eundem A. in scriptorem litterarum apostolicarum ipsumque ad scriptorie officium ejusque exercicium ac onera et emolumenta consueta ipsius officii in absentia et ad locum dilecti filii magistri M. de . . . ipsarum litterarum scriptoris a Romana curia ad presens absentis et etiam si ad eandem curiam revertatur in absentia et ad locum alterius earundem literarum scriptoris ab eadem curia tunc absentis, donec ipse M. vel alter hujusmodi scriptor ad ipsam curiam revertatur et eidem A. de officio litterarum ipsarum vacante vel vacaturo per nos provideri contingat auctoritate nostra recipias et recipi facias, ut est moris. Non obstante statuto de certo numero scriptorum earundem litterarum auctoritate apostolica facto cui per hoc alias (al') non intendimus derogare.

f. 73.′ Conceditur in minoribus or(dinibus) constituto quod usque ad biennium non teneatur promoveri ad sacros ordines ratione parrochialis (? pro'') ecclesie quam obtinet.

---

1) Johannes Palaeologus 1341—1391?

2) Franciscus Prignano 1385—1394?

f. 74. Conceditur hospitali ut in altari in eo sito vel construendis aliis possint divina officia celebrari etiam pulsata campana.

Conceditur abbati et conventui quod in ecclesiis eorum monasterio unitis in quibus sunt perpetui vicarii cedentibus vicariis ponatur unus de canonicis monasterii.

Litera salvi conductus.

f. 74.′ Mandatur dari magisterium in sacra pagina.

f. 75. Litera inquisitionis heretice pravitatis.

f. 75′. Innovatio privilegiorum Judeorum. — Innovatio privilegiorum. — Inhabilitatio eorum qui per fraudem subeunt examen pro alio. — Litera servientis armorum pape.

f. 76. Quod electio generalis differatur semper usque ad proximum capitulum. — Quod scriptores literarum ap(ostolicarum) sunt veri familiares pape. (Merkel p. 153). — Quod possint de novo erigi duo altaria in hospitali. —Confirmatio permutationis.

f. 76′. De perceptione fructuum in absentia ad VII non obstante quod alias fuit concessum.

f. 77. Renovatio privilegiorum et constitutio contra mendicantes fratres minores volentes eximia correctione. — (Erneuerung einer constitutio fe. rec. Gregorii pape XI. dat. Avinioni v. Idus Novembris pontificatus nostri anno III. für die Minoriten).

Mandatur quod filii (? fl'i) questuarii capiantur et restituant. Bonifacius ven. fratribus archiepiscopis etc. . . . Exponit nobis venerabilis frater noster P. episcopus ostiensis [1]) qui preceptoriam domus sancti Antonii Florentini ord. s. Aug. . . . obtinet in commendam . . . .

f. 77′. De perceptione fructuum in absentia non obstante si alias fuerit concessum et si primam non fecerit residentiam.

Quod fratres minores subsint correctori. Bonifacius VIII . . . Ro(mae) id(us) No(vembris) anno primo.

Quod fratres mi(nores) qui sunt deputati ad aliorum servicia subsint correctori. Innocentius (IV ?) Lugduni an. V.°

Quod possit tenere duo be(neficia) incompa(tibilia ?) usque ad annum.

Dispensatio super defectu etatis pro episcopo.

f. 78. Prorogatur terminus retinendi duo beneficia incompatibilia (?) illi cui per predecessorem fuerat concessum usque

1) Philippus d'Alençon ? 1392—1397 (womit freilich dann an. II nicht recht stimmt, da Bonifaz IX. von 1389 (Nov.) ab Papst war!)

Digitized by Google

ad 1 ann(um). Dudum siquidem fe. re. Ur(banus) pape VI predecessor noster.

Conceditur quod quis possit percipere fructus canonicatus et p̄ (prebende?) requirentium ord(inem) usque quo pervenerit ad etatem.

Quod episcopus translatus possit exigere debita prioris ecclesie ac si adhuc esset episcopus illius ecclesie.

Venerabili fratri F. episcopo Castellano.[1])

f. 78'. Quod litere valeant non obstante omissione beneficii tempore gratie obtenti. — Executoria littere secunde precedentis. Sincere etc. Sane pridem eundem F. tunc Moton' (i? ensem?) episcopum etc. ut supra mutatum est.[1])

Quod tercia gratia valeat non obstante quod non fecerit mentionem de duabus primis. — Confirmatio venditionis possessionum monasterii facte laico per abbatem et conventum.

f. 79. Donantur bona laici confiscata prius locata illis qui debitum necessarium persolverunt. — Reducitur numerus octonarius ad senarium, quorum duo ad subdiaconatus, duo ad dyaconatus, reliqui vero duo ad presbiteratus ordinem infra annum se promoveri facere teneantur.

f. 79'. Exemptio monasterii ad vitam abbatis. — Quod rector parrochialis ecclesie dividat portiones absentium presentibus.

f. 80. Quod subdiaconus non teneatur promoveri ad sacros ordines usque ad VII etiam si be(eneficium) cu(ratoris?) et dig(nitatem) interim obtinebit. — Quod coll'o (llectio?) pape non prejudicet patronis laicis facta de (pro^u) parrochiali (?) ec(clesia) ad eos spectante. — Supplicatio permutandi in manibus or(dinariorum) extra curiam. — Quod quis possit resignare in manibus quorumcumque or(dinum).

f. 80'. Exemptio plebis ad vitam plebani. — Quod oppidum non possit interdici post recessum excommunicatorum.

f. 81. Quod canonici non percipiant fructus nisi sint promoti ad sacros ordines.

f. 81'. Supprimitur dignitas abbatialis et corporalis prioratui heremi (sic) Camaldulen(sium). — Conceditur clero quod solvant de cetero legato $\overset{e}{\text{III}}$ f(lorenos) dumtaxat.

---

1) Wohl Francesco Falier 1391 (3. Juli) — 1392 (27. März), cf. oben S. 232 und weiter unten.

f. 82. (Mit etwas blasserer Dinte und anderer Schrift). De fructibus percipiendis in absentia. — Licentia fundandi monasterium cum privilegiis. Johannes XXII für ein zu gründendes Nonnenkloster in England Dat. Avinion. VI Id. Junii anno V°.

f. 83. gehört zu fol. 72, da die Blätter f. 73—82 kleineren Formates eine Lage für sich bilden; enthält eine Anzahl Dispositionsformeln.

Seu quod idem T. canonicatum et prebendam (p̄.) predicte ecclesie quorum fructus etc. XII secundum dictam exti. va. ā. ut asseritur nō ex. ac altare sancti Ja. situm in eadem ecclesia noscitur obtinere volumus autem prout idem T. ad sponte voluit quod ipse quam primum vigore presentium predictam thesaurariam fuerit pacifice assecutus prefatum altare quod ut prefertur obtinet et quod ex tunc vacare decernimus omnino dimittere teneatur. Et insuper prout est irritum etc.

Seu quod ut asseris in Wor. et Zerw (?) nec non in omnium sanctorum in castro Pragensi canonicatus et p̄ (prebendam ?) obtines ac in Hil(desheim) cum archidiaconatu Goslarien(si) in eadem et dudum tibi de canonicatu et p̄ (prebenda ?) in Spiren(si) predictis ac de (p̄po^re) prepositura in sancti B. Brunswic'. predicte Hil(desheimensis) diocesis ecclesiis tunc certis modis (mois) va(canti)bus apostolica fuit auctoritate provisum. Volumus autem quod quamquam vigore presentium sive cum cura vel sine cura preposituram prout ad dimittendam illam te sponte obtulisti. Cum vero cum cura be(neficiu)m a(u)t of(ficiu)m seu dignitatem vel p^tum vigore presentium fueris pa(cifi)ce as(secutus ?) archidiaconatum predictum qui curatus est quos extunc vacare decernimus et omne jus tibi in dicta prepositura seu ad eam quomodolibet competens omnino dimittere tenearis.

II. Urkunden.

Nr. 1. (Zwischen 1324, Aug. 22 und Sept. 17 oder Oct. 4. cf. oben S. 252 und 253) Erzbischof Friedrich gibt dem Papst Johann XXII. Nachricht über den Erfolg der Verkündigung seiner Processe gegen Ludwig den Baiern in seiner Diöcese.

Insinuacio [1]) facta apostolico super processibus per eum habitis et [2]) recommendacione ad papam. [2]) Sanctissimo in [3])

1) Dieses Stück ist in den zwei Handschriften Clm. 1726 f. 110' = 1 und Clm. 97 f. 110' = 2 überliefert; wir geben einen aus beiden combinirten Text. 2) et — papam fehlen in 2. 3) in — beatorum fehlen in 2.

Digitized by Google

Christo patri ac domino suo karissimo, domino sacrosancte Romane et universalis ecclesie, summo pontifici, divina miseracione . . archiepiscopus vel episcopus . . talis cum sui recommendacione devota pedum oscula beatorum.[1]) Processus vestri habiti contra ducem . . ejusque complices, fautores et[2]) sequaces sic vigore lucent equitatis et vigore[3]) corruscant justicie, quod omnes viri et sancte matris ecclesie devoti[4]) filii digne illos cum reverencia amplectuntur, recipiunt et observant. Prosecutionibus[5]) quoque, dampnis et incommodis exinde surgentibus salubris eorum paciencia non recordatur[6]) propter meritum obediencie que melior esse victimis conprobatur; et quia paterna pietas pro filiis capere solet consilium, expedit obediencium filiorum tribulaciones et augustias vobis fore congnitas, ut eorum succursui sollicitius[7]) intendatis.

Vestre itaque sanctitati notum facio[8]) quod, cum jam[9]) dudum primos processus[10]) contra dictum ducem habitos[11]) juxta mandati vestri tenorem in metropoli[12]) mea sollempniter publicassem et mandassem in locis aliis publicari: ille nimia contra me iracundia extitit inflammatus; non tamen propter hoc continui[13]) secundos processus contra eundem habitos quos postea recepi[14]) simul cum[2]) processibus contra filios dampnate memorie Matheum[15]) olim Vicecomitem[16]) de Mediolano[15]) nec non contra tales et tales comites promulgatis similiter publicare. Propter quod idem dux asperius provocatus custodes turrium et portarum ac vigiles murorum castri mei talis corrumpi[17]) procuravit fedis pecuniarum preciis et pollicitis fraudulentis; sicque conflata prodicione turpissima gentes illius in medio noctis silencio in[2]) castrum illud irruentes et opidum subjacens[18]) occupantes, hominum ibidem repertorum alios gladio trucidarunt, alios vinculis manciparunt, alios vero ad fugam miserabilem compulerunt et absque differentia condicionis[19]) sexus vel etatis omnes omnibus facultatibus spoliarunt. Districtum quoque castri ejusdem et alios meos et subjectorum meorum ecclesiasticorum et secularium districtus redditus et

---

1) in — beatorum fehlen in 2. 2) fehlt in 2. 3) rigore 2. 4) f. d. 2. 5) de pers. 2. 6) non rec. fehlen in 2. 7) sollicius 1. 8) facias 1. 9) ipsa 2. 10) excessus 2. 11) habitas 2. 12) metropolit 2. 13) pertinui 2. 14) recipi 2. 15) fehlt in 1. 16) Vicecomitis 1. 17) corrumpti 1. 18) adjacens 2. 19) condicione 2.

Digitized by Google

bona continuis devastant[1]) incendiis, spoliis et rapinis, sed nec illis possum[2]) resistere, sed usque ad portas civitatis mee hostiles faciunt[3]) impetus et incursus.

Inter tot[4]) et tantas angustias recepi tercios et ultimos processus[5]) vel novissimos processus, quibus ipsum ducem declarastis fore privatum et privastis cum omni jure si quod illi ex electione facta de eo ad regnum seu ad imperium Romanum competit[6]), eosque similiter publicavi[7]); copias quoque omnium processuum predictorum sigillum meum habentes appensum singulis meis[8]) suffraganeis transmisi per cursores meos[5]) juratos, quos[9]) illi cum debita reverencia receperunt, duobus videlicet Frysingensi et Ratisponensi dumtaxat exceptis. Nam Frysingensis in vestra[10]) ut dicitur curia commoratur ejusque civitatem dux predictus tenet per suum vicedominum occupatam et ob[11]) hoc cursor noster[12]) non valens metu mortis plus facere, captata oportunitate copias easdem capitulo directas super altare principale kathedralis ecclesie posuit et recessit. Alius vero cursor episcopum Ratisponensem invenit Ratispone, sed antequam haberet accessum, ivit idem episcopus ad castrum suum vicinum in Stauffe[13]), ubi, cum ad ipsum cursor vellet accedere, quatuor armati viri stantes in porta, interrogati per eum de presencia episcopi, dubie responderunt. Cognito quoque quod[13]) meas deferret[14]) literas, recluserunt eum in conclavi[15]) et de mane jussus fuit abire dictumque sibi extitit, quod mortem non evaderet, si cum hujusmodi literis prenderetur[16]); et ex hoc territus copias ipsas in fluvium projecit[17]) vicinum. Sic prefati cursores retulerunt sub sacramento quo tenentur.[18]) Id[19]) autem est notorium, quod ambo prefati episcopi et clerus eorum[20]) absque prompto periculo personarum et rerum aut auxilii dispendio[21]) duci non possent resistere memorato. Porro in provinciis[22]) eorundem episcoporum, nec non extra meam provinciam in multis aliis civitatibus et dyocesibus processus ipsi adhuc nullum sorciuntur effectum. In hiis enim partibus[23]) dux predictus rex Romanorum communiter appellatur eique

---

1) devastat 1. 2) possunt 1. 3) faciant 2. 4) hec 1. 5) fehlt in 1. 6) compeciit 2. 7) publicari 2. 8) s. m. 2. 9) quas 2. 10) nostra? 2. 11) ab 1. 12) tunc 2. 13) fehlt in 1. 14) deferrent 1. 15) recl. cum clavi 2. 16) presentaretur 1. 17) v. p. 2. 18) sub sanctuario ohne q. t. 2. 19) ideo 2. 20) illorum 1. 21) exilii suspendio 2. 22) in pr. fehlen in 2. 23) fehlt in 2.

Digitized by Google

tamquam regi intenditur sicut prius. Insuper claves contempnuntur [1]) ecclesie, violatur interdictum, divina officia prophanantur, ymo, quod et est execrabilius [2]), nomini vestro, quod benedictum et gloriosum est [3]) in secula, maledicitur, honori vestro [3]) detrahitur, dignitati multipliciter derogatur. In pluribus enim civitatibus majoribus convocata cleri a populi multitudine numerorum idem dux regio apparatu assistens quandam [4]) scripturam sacrilegam, verborum quidem foliis diffusam sed in radice veritatis aridam et inanem, statum gloriam et honorem sanctitatis vestre quantum in se est crudeliter lacerantem, latino sermone legi fecit et in vulgari Theutunico [5]) interpretari subiciens [3]) quandam [6]) appellacionem, si tamen appellacio et non magis ejus [7]) apostatacio [8]) dici debet, quam credo dudum in vestram noticiam tanquam notoriam devenisse. [9])

Ex hiis autem Dei sapientia que de malo scit bonum elicere [10]) et contra sagittantem non nunquam [11]) movit [12]) retorquentem sagittam, talem dedit proventum, quod eadem scriptura, quamvis sacrilega et prophana, processuum vestrorum crebro replicans mencionem, illos multorum inculcavit noticie, quibus alias incogniti remansissent; nec illos ut scribens voluit extinxit, sed contra scribentis [13]) propositum notificacionis robore illustravit eciam [7]) et audientes docuit frivola stultiloquia risui relinquere processuum [14]) eorundem. Ad hoc ad vestram [15]) cupio venire [16]) noticiam quod eciam [17]) illustribus principibus ducibus inferioris Bavarie, consangwineis Ludovici ducis pretaxati, quorum adhesio fortitudinem illius hactenus vehementer adauxit, vestros insinuavi processus, sed propter aliqualem discordiam inter hunc et illos exortam nondum apparere [18]) potest, an velint [19]) resistere vel obedire eisdem. [20]) Hujus tamen rei exitus diu celari non poterit vel latere. Denique multum intencioni vestre conferret, si fratres ordinum mendicancium vestris parerent processibus et maxime si censuram interdicti ecclesiastici observarent; quod [21]) quidem comode facere non possent, nisi alicubi ad alia loca se mutarent pro tempore forsitan et transferrent. Sed ad talia absque superiorum ordinum eorun-

1) condempnuntur 2. 2) in ex mit Lücke 2. 3) fehlt in 2. 4) quondam 1 und 2. 5) deutunico 2. 6) quondam 2. 7) fehlt in 1. 8) apostotacio 2. 9) in vestri noticiam devenire 2. 10) eligere 2. 11) novit nunq. 2. 12) novit 1 und 2. 13) scribentes 2. 14) et processus? 2. 15) nostram 2. 16) revenire 2. 17) et 1. 18) aperire 2. 19) velit 2. 20) eidem 1. 21) quos 2.

dem cohercione non facile ducerentur.[1]) Quid autem in hiis expediat, vestre interest providencie discutere et videre. Sane licet ducis sepedicti et consanguineorum suorum predictorum principatus patrimoniales michi sint contermini et vicini et exinde urgens et ardua necessitas me[2]) constringat, nulla tamen adversitas Deo propicio me a vestra et sedis apostolice obedientia[3]) separabit. Vestre itaque misericordie me fiducialiter recommendans[4]) devote supplico et instanter, quatenus michi et ecclesie michi commisse circa imminencia pericula de oportunis remediis dignemini providere sicque de regno seu[5]) imperio Romano disponere sanctitati vestre placeat, ut excusso eorum terrore qui in sua veritate[6]) confidunt, hii qui tantum vestrum expectant auxilium, sub alarum vestrarum tutamine[7]) valeant respirare. Datum etc.[2])

Nr. 2. (Nach 1324, Aug. 22. cf. oben S. 248). Erzb. Friedrich an einen Suffragan: tröstet ihn über die erduldeten Drangsale und erklärt sich durch dessen Angaben über die Gefangennahme seines Boten für seine Person für befriedigt.[8])

Conpassio alicujus cum excusatione.

Venerabili in Christo fratri etc. Quod quantis agitemini incommodis et perplexitatibus[9]) involvamini, explicare non possitis succinto sermone, quodque dilacerationem ecclesie vestre, perdicionem castrorum et omnimodam subversionem ipsius expectatis simul cum inminenti periculo vite vestre, nobis per literas vestras intimastis. Ad hoc eciam de capcione nuncii nostri[10]) facta in castro vestro tam[11]) nos excusastis et eciam qualiter per juramentum corporale super hoc innocenciam vestram ostenderitis, nobis per instrumentum publicum insinuare curastis. Nos igitur consciencie vestre breviter respondentes credimus firmiter, quod instanti dierum malicia multas persecuciones et incommoda paciamini in rebus pariter et persona; super quibus vobis compatimur affectu sincero et regulam compaciendi a propriis sumimus dampnis et incommodis, qui jam perdicionem municionis nostre[12]) in tali loco deplangimus et magis plangenda cottidie formidamus. Verumtamen jactantes in dominum curam nostram magis eligimus incidere in manus hominum, quam transgredi per obedientiam legem Dei, confortati[13])

1) compelluntur decurrentur (?) 1. 2) fehlt in 2. 3) obediencie 1. 4) commendans 2. 5) suo 2. 6) feritate 2. 7) sub umbra al. vestr. 2. 8) aus Clm. 97 f. 108. 9) Hdschr. proplex. 10) Hdschr. vestri. 11) sic 12) Hdschr. vestre. 13) ? Hdschr. confor^ti.

Digitized by Google

ewangelica veritate dicente: Beati qui persecucionem propter justiciam paciuntur. Super alio vero articulo scire vos cupimus, quod captivitatem cursoris nostri factam in castro vestro tali quantum in nobis est transimus, ymmo amore vestri bona remittimus voluntate. Sed quia idem cursor nichil de nostris negociis, sed processus domini nostri pape contra dominum Lud(ovicum) ducem Bavarie habitos nobisque ac vobis et ceteris nostris suffraganeis directos [1]) tantummodo deferebat, expedire credimus, ut super hoc vestris aput eumdem dominum papam precavere periculis et incommodis studeatis. Nam apud eum veritas non poterit occultari. Porro copiam eorundem processuum libenter vobis denuo transmisissemus per nuncium nostrum latorem presencium, sed ille noluit eos assumere deferendos, asserens sibi ex delacione eorum persone et irr . . . [2]) periculum inminere; parati autem sumus eorum copiam vobis facere quandocumque per vos aut alium hanc duxeritis requirendam. Datum etc. anno etc.

Nr. 3. (Nach 1324, Aug. 22. cf. oben S. 254.) Erzb. Friedrich verhängt den Bann über alle, welche bei der Einnahme seiner Burg Tittmoning betheiligt gewesen.[3])

Item similis (sc. denunciacio) ex parte Metropolitani.

Fri(dericus) etc. dilecto [4]) in Christo etc. Notum et [5]) notorium est [6]) in tota patria et nulla potest tergiversacione celari quod comes . . junior de tali loco [7]) et H. et N. et multi eorum conplices et sequaces intendentes et servientes domino [8]) L(udovico) duci Bawarie tanquam regi Rom(anorum) castrum nostrum in tali loco prodicionaliter noctis tempore occuparunt, homines ibidem repertos occidendo, vulnerando, captivando, bonis suis omnibus spoliando, districtum castri ejusdem et alios nostros districtus vastando incendiis, spoliis et rapinis; tot quoque et tantis malis non contenti tam de bonis clericorum et ecclesiarum quam personarum secularium mutam seu exactionem recipiunt apud idem castrum novam indebitam, gravem patrie et dampnosam. Ex quibus omnibus constat illos excomunicationis et aliarum sententiarum et processuum domini pape durissimos

---

1) Hdschr. directas. 2) Hdschr. irr[8] (irreparabile?). 3) Aus Clm. 1726 f. 48' (= 1) und Clm. 14313 f. 190' (= 3). 4) Dil. — etc. fehlen in 1. 5) esset 3. 6) fehlt in 1. 7) tali loco fehlen in 1, wo dann so fortgefahren wird: et nonnulli alii eorum c. 8) fehlt in 3.

laqueos[1]) incurrisse. Ad hoc O. et H.[2]) et nonnulli alii, qui occupacioni predicti castri non interfuerunt ab inicio, postea occupatoribus illius sese sociarunt[3]) et prorumpentes in facta dampnata ac communicantes in predictis criminibus[4]) in eosdem reatus easdemque[5]) penas et sententias inciderunt. Ne igitur Christi fideles[6]) eorum contagione pestifera maculentur, devocionem vestram monemus et hortamur vobisque sub pena excomunicacionis, quam in singulos vestrum si inobedientes fueritis ferimus in hiis scriptis, nec non sub pena privacionis officiorum et beneficiorum vobis precipiendo mandamus, quatenus eos qui superius sunt[7]) expressi nominatim omnes vero alios eorum complices et in predictis criminibus participes ac eos qui se postea sociaverunt eis vel adhuc inantea sociabunt generaliter singulis diebus dominicis et festivis pulsatis canpanis accensis et extinctis candelis, quando major aderit populi multitudo, per aliquem idoneum et discretum presbiterum publice in ambone excomunicatos denuncietis, mandantes eos ab omnibus arcius evitari. Volumus insuper vobisque sub penis memoratis precipimus ut quociens eorum qui dictum castrum nunc tenent, occupant aut in futurum tenuerint quique se illis sociaverint vel[8]) sociabunt in posterum et cum eis manent vel inantea manebunt aliquem vel aliquos predictam civitatem seu[9]) oppidum Oettingum[10]) intrare contigerit quamdiu ibi manserit vel manserint et[11]) post recessum ejus vel eorum per duos dies continuos cessetis et cessare ibi faciatis generaliter a divinis.[12]) Omnes quoque vestros parrochianos ex parte nostra[13]) moneatis ne emendo vel vendendo aut[14]) aliquid comunicando supradictis hominibus ullum prestent auxilium, consilium vel favorem; alioquin contravenientes eisdem penis et sententiis percellemus. Dat. etc. anno etc.[15]).

Nr. 4. (Nach 1324. Aug. 22). Erzb. Friedrich ermahnt einige seiner Untergebenen in der Vollziehung seiner Befehle, speziell des von ihm verhängten Bannes (cf. No. 3) nicht lässig zu sein.[16])

Admonicio[17]) contra[17]) negligentes publicare sentenciam metropolitani.

---

1) fehlt in 1. 2) O. und H. fehlen in 1. 3) sorciarunt 3. 4) criminosis noch zugesetzt in 1. 5) que fehlt in 3. 6) fidelium 3. 7) fehlt in 3. 8) et 1. 9) vel 1. 10) tale 1. 11) fehlt in 1. 12) in 1 adminis? 13) vestra? 3. 14) vel 1. 15) anno etc. fehlen in 3. 16) aus Clm. 14313 f. 191 (= 3) und 1726 f. 58 (= 1). 17) fehlt in 1.

Digitized by Google

Frid(ericus) etc. Dilectis[1]) in Christo etc.[1]) Ad nostram delatum est audientiam quod vos in denunciacione sententiarum, quas occupatores castri nostri in Titimang[1]) nec non fautores, adjutores eorum ac succedentes eis in vicium declaravimus incurrisse[2]), desides fueritis et remissi et cessacionem a divinis non eo modo servaveritis, quo[3]) vobis in nostris litteris meminimus injunxisse.[2]) Quocirca[4]) devocionem vestram monemus requirimus hortamur attente, quatenus negligenciam et desidiam si quam commisistis in hac parte digna sollicitudine et diligencia emendetis, scientes quod, si mandatorum nostrorum reperti fueritis transgressores, penas in predictis nostris literis contentas vel infallibiliter infligemus ad[5]) hoc precibus vortris favorabiliter annuentes.

Nr. 5. (Nach 1324, Aug. 10. cf. oben S. 252.) Erzb. Friedrich beauftragt einen Suffraganbischof an seiner Statt einzuschreiten gegen die Uebelthäter, die sich an Bischof Konrad von Freising und einigen seiner Geistlichen thätlich vergriffen.[6])

Commissio facta per metropolitanum super insultu contra suffraganeum habito[7]).

Venerabili in Christo fratri Fri(dericus) etc. Ad nostram devenit noticiam quod nobilis vir comes . . de tali[8]) loco cum suis complicibus venerabili in Christo fratri domino[9]) Ch(uonrado) episcopo Frisingensi violentum et[10]) hostilem fecit incursum, vulnerando ipsum in persona propria[11]) et nonnullos de ejus familia occidendo et aliquos tam clericos quam laycos vulnerando et capiendo, inter quos discretum virum H.[10]) de tali[8]) loco canonicum talis[8]) loci et prepositum talis loci nostri dyocesis adhuc tenet suis carceribus mancipatum nec illum vult liberum dimittere nec excredere, ut audivimus, ullo[12]) modo. Verum quia excessum tam enormem in lesionem et dispendium clericalis[13]) erumpnitatis[14]) pariter et honoris non decet nos conniventibus oculis pertransire vosque[15]) in vicino pleniorem facti hujusmodi et de ejus circumstanciis quam nos in lon-

---

1) fehlt in 1. 2) fehlt in 3. 3) q̄ (que) 1 (st. quem?) 4) statt Quocirca — requirimus in 3 nur: mandamus. 5) ad — annuentes fehlen in 1. 6) aus Clm. 1726 f. 61′ (= 1) und Clm 14313 f. 191′ (= 3). 7) hab. c. s. 1. 8) t. l. fehlen in 1. 9) fratri . . episcopo de . . 1. 10) fehlt in 1. 11) pro. p. 3. 12) quoquo 3. 13) clericales 1. 14) in 1 undeutlich erumnitatis? 15) vobisque 3.

ginquo noticiam potertis [1]) habere, discretioni vestre, de qua fiduciam gerimus specialem, in hac parte committimus vices nostras, mandantes quatenus pro excessu supradicto contra ipsos excedentes nec non contra districtus terras homines et bona illorum secundum tradicionem tam juris communis quam provincialium statutorum procedatis, sicut fuerit procedendum, mandantes abbatibus prepositis archidiaconis decanis [2]) plebanis et aliis ecclesiarum rectoribus nostre dyocesis ut processus vestros diligenter observent et etiam exequantur, contradictores et rebelles auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam compescendo. Nos quoque [3]) eosdem processus rite habitos ratos habebimus et faciemus auctore domino inviolabiliter observari. Dat. etc. anno [4]) etc.

No. 6. (s. l. et a. cf. oben S. 253). Erzb. Friedrich verwendet sich bei Papst Johann XXII. für einen seiner Suffraganbischöfe (?), der ein treuer Anhänger des Papstes gegen Ludwig den Baiern sei. [5])

Litera supplicacionis ad papam [6]) pro episcopo obpresso.

Sanctissimo etc. Ad decus et devocionem sanctitatis vestre pertinere dinoscitur, ut inter ceteros prelatos illos singularis [7]) favoris gratia prosequamini, quos inmediate subjectionis vobis jungit vinculum quibusve status [8]) sui curastis tribuere dignitatem. Sane venerabilis in Christo pater dominus . . episcopus talis, qui ex provisione vestra kathedram episcopalem accepit vobisque inmediate subjectus existit, [9]) servando vobis et ecclesie Romane fidem devocionem et obedientiam debitas et constanter [10]) tenendo contra se tyrannidem Ludovici [11]) ducis Bavarie, bellando eciam contra ceteros ecclesie sue oppresores, diversas patitur molestias, angustias et pressuras nec hiis frangitur, sed fervore spiritus sublimiora conscendens, forcior redditur et sic columpna inmobilis perseverat. Hic eciam et dum gentes dicti Ludovici nuper terram meam intrare et hostiliter devastare voluissent, auxilium milicie super prompta devocione michi exhibuit, sic quod ope sua illa vice cohibui introitum earundem. Quapropter sanctitati vestre supplico reverenter, quatenus dictum episcopum sicut devotum filium et sicut creaturam et plantulam manus

1) potestis 3. 2) et dec. 1. 3) nosque 1. 4) anno etc. fehlen in 1. 5) aus Clm. 1726 f. 113 (= 1) und Clm. 97 f. 110' (= 2). 6) Item (sc. Petitiones) supplicatorie ad dominum papam 2. 7) illis singulis 2. 8) quibus vestatus 2; quibus vetustatis sui circa sunt trib. dign. 1! 9) extitit 1. 10) constantes 1. 11) L. qui et sui cum nuper 1 mit Auslassung des ganzen Passus ducis Bav. — Ludovici.

Digitized by Google

vestre dignemini confovere, protegere et tueri et habere in omnibus suis necessitatibus gratiosius commendatum. Datum etc. anno etc.[1])

Nr. 7. (Vor 1324 Okt. 12 cf. oben S. 249.) Erzb. Friedrich ordnet die Ausführung eines päpstlichen Befehles über Gefangennahme zweier gen. Fälscher päpstlicher Schreiben an.[2])

Commissio ut bullarum domini pape detentores[3]) deteneantur (?)[3])

Fridericus etc. dilectis in Christo etc. Literas nostras patentes[4]) vobis cum presentibus assignandas, habentes tenorem mandati apostolici de verbo ad verbum infrascriptum: Viris prudentibus et discretis de . . et . . de . . magistro civium et consulibus civitatis Rat(isponensis) dreximus, eos auctoritate dicti mandati apostolici monentes et hortantes attente, nec non sub certa pena precipientes eisdem, quod Jo(hannem) quondam abbatem monasterii sancti . . aput Scotos Rat. ordinis sancti . . et P. quondam priorem sancti Petri extra muros Rat. ejusdem ordinis, qui ab eisdem monasterio et prioratu per sententiam amoti[5]) pretextu falsarum ut dicitur literarum sub nomine domini nostri pape fabricatarum se violenter intruserunt[3]) ad ista, capiant et captos venerabili in Christo fratri nostro domino . . episcopo Rat. assignent, eidem prestent auxilium, consilium et favorem, ut sub fida[6]) custodia illos nobis presentent, nostro secundum tenorem mandati apostolici carceri includendos; literas quoque ut dicitur falsas, quibus prefati Jo(hannes) et P. usi fuerint, si quas habuerint vel habere poterint clausas nobis sub sigillis[7]) civitatis Rat. ne illis quicquam inmutari valeat destinare[8]) procurent. Quocirca[9]) devocionem vestram monemus, requirimus attente et nichilominus in virtute obedientie sub pena excomunicationis quam exnunc in hiis scriptis in vos ferimus, si mandati nostri ymo verius apostolici contemptores extiteritis, precipiendo mandamus quatenus omnes vel duo vel unus vestrum, prout requisiti fueritis, dictas literas nostras prefatas magistro civium et consulibus civitatis Rat. presentetis et super hiis responsionem eorum requiratis et quod in premissis feceritis et qualiter predicti magistri et consules in execucione mandati

1) anno etc. fehlen in 1. 2) aus Clm. 1726 f. 70. 3) undeutlich. 4) Hdschr. petentes. 5) Hdschr. amotu. 6) Hdschr. sida. 7) Hdschr. sigillas. 8) Hdschr. testinare. 9) Hdschr. quacirca.

nostri ymo verius apostolici se habuerint nobis per vestras patentes literas fideliter intimare curetis, ut hec eciam possumus sedi apostolice intimare. Ad hec eciam vobis committimus sub pena prefata firmiter et mandamus quatenus memoratum dominum . . episcopum Rat. citetis, ut per se vel per procuratorem ydoneum coram nobis feria tertia[1]) etc., quem terminum sibi peremptorie assignamus, in tali loco compareat, processus omnes quos contra dictos Jo. et P. super premissis habuisse dicitur exhibiturus coram nobis, et similiter quod in hoc[2]) feceritis per literas vestras nobis fideliter intimare curetis. Dat. etc.

Nr. 8. (Vor 1325, Sept. 1 cf. oben S. 255.) Erzb. Friedrich ersucht den Papst Johann XXII. einige frühere, nun reumüthige Anhänger Ludwigs des Baiern vom Banne lösen zu dürfen.[3])

Alia pro absolutione excomunicacionis impetranda.[4])

Significo sanctitati vestre, quod nobilis vir . . de tali loco[5]) miles mee dyocesis, qui longo tempore . . duci Bavarie, dum[6]) adhuc fungeretur regio nomine et eciam postea, adhesit eique prestitit auxilium consilium[7]) et favorem, nunc ad cor reversus abjurata adhesione illius ab eo recedere et redire ad sinum sancte matris ecclesie est paratus. Ut igitur exemplo illius adhesione prefati ducis eciam alii milites retrahantur, supplico humiliter et devote quatenus, ut illum auctoritate vestra a sententiis vestris absolvere valeam, dignemini indulgere. Item supplico quatenus absolvendi . . canonicum talis ecclesie[8]) et cum eo dispensandi super irregularitate et inhabilitate, quas incidit ex eo quod in civitate tali que adheret prefato . . duci Bavarie et in qua interdictum, cui ex processibus vetris subjacet, minime observatur, cum ceteris suis concanonicis divina officia celebravit in suo ordine ministrando, ipsi autem duci nullum prestitit auxilium consilium[7]) vel favorem, de gratia speciali michi concedere dignemini facultatem. Datum[9]) etc. anno etc.

Nr. 9. (1327 Febr. 5 cf. oben S. 254.) Erzb. Friedrich erklärt, dass die von seinen Untergebenen ihm geleistete „Schatzsteuer“ eine freiwillige gewesen sei und für die Zukunft nicht praejudicirlich sein solle.

Recognicio[11]) de subsidio sive steura indebite soluta ex amore et amicicia non ex debito non ā te.[12])

---

1) undeutlich: frā. IIII. 2) Hdschr. hec. 3) Aus Clm. 1726 f. 112 (= 1) und Clm. 97 f. 111' (= 2). 4) fehlt in 2. 5) tali loco fehlen in 2. 6) cum 2. 7) cons. aux. 2 8) talem 1. 9) Datum etc. fehlen in 1. 10) aus Clm. 1726 f. 117. 11) undeutlich: Recogacō. 12) die drei letzten Worte undeutlich.

Digitized by Google

Nos Fri(dericus) etc. Confitemur et constare cupimus universis presentes literas inspecturis,[1]) quod, cum ad recuperationem et redempcionem castri ecclesie nostre in . . quo per Lud(ovicum) regem Babarum spoliati fueramus, nostre non sufficerent facultates, sed communi nostrorum in hac parte indigeremus subsidio subjectorum, dilectus in Christo . . prepositus talis, licet non haberemus jus hoc exigendi, tamen ob zelum devocionis et fidei que ad nos et dictam nostram gerebat ecclesiam sponte admisit et liberaliter, quod homines et coloni ecclesie sue in nostris terris et territoriis constituti[2]) in contribucione que vulgariter vocatur Schaczstewer nobis in subsidione recuperacionis seu redempcionis dicti castri prestiterant[3]) quilibet secundum suarum exigenciam facultatum, ita tamen taliter quod hujusmodi admissio spontanea et liberata[3]) concessio sibi et ecclesie sue in hominibus suis in posterum prejudicare non debeat nobisque et successoribus nostris exinde jus exigendi contribucioni[3]) vel exactioni hujusmodi minime atoratur[2]) nosque ab hiis promittimus fideliter de cetero abstinere. In cujus rei etc.

Nr. 10. (cf. oben S. 238.) Alia forma (vorher Inspectio cujusdam instrumenti publici) quando exemplatur aliquod instrumentum seu littera cum auctoritate et decreto auditoris camere domini pape. Rubrica.[4])

In nomine domini amen . . Nos P. decretorum doctor, causarum curie camere domini pape generalis auditor, presenti publico transcripto notum facimus universis ipsius seriem inspecturis, quod accedens ad personam nostram . . executor una cum . . et . . testamenti seu ultime voluntatis ostendit et produxit coram nobis pro tribunali sedentibus ad jura reddendum quedam publica instrumenta non abolita nec cancellata nec lesa in aliqua parte sui sed cum[5]) suspicione carentia, quorum tenores inferius describentur, petens instanter ipsa transcribi et in publicam formam reddigi nostra auctoritate ordinaria et decreto pro sui et omnium aliorum quorum interest vel interesse posset futura memoria et cautella. Cui peticioni utpote rationabili annuentes ipsorum instrumentorum tenores per subscriptum notarium fecimus presentibus inseri et transcribi et in publicam formam reddigi. Cui quidem transcripto hujusmodi deinceps

---

1) Hdschr. inscripturis. 2) undeutlich. 3) sic! 4) Aus Clm. 14313 f. 111. 5) statt omni?

Digitized by Google

plenaria fides adbibeatur per omnia in juditio et extra, sicut et predictis originalibus instrumentis quorum hii existunt tenores: In nomine domini etc. Acta sunt hec per nos auditorem domini camerarii supradictum Carpentorati in hospitio nostro ad instantiam et requisitionem prefati domini executoris sub anno etc. .presentibus et .. not. apostolicis ad hoc vocatis specialiter et rogatis, et nichilominus ad pleniorem certitudinem omnium predictorum presens transcriptum publicum de mandato nostro confectum sigillo prefati domini camerarii domini pape quo utimur jussimus comuniri. Et ego .. not. sufrascriptorum instrumentorum tenores, prout in ipsorum originalibus inveni vidi et legi, ita hic de mandato, auctoritate et decreto prefati domini auditoris et rogatus a prefato domino episcopo executore transcripsi fideliter et diligenti collacione facta cum magistro .. infrascripto notario curie prefati domini auditoris in publicam formam reddegi meumque signum apposui consuetum.

Nr. 11. Protestacio ad ostium pape. [1])

In nomine domini amen etc. Religiosus vir frater .. procurator et institutor ac nuncius specialis venerabilis viri fratris J. electi etc. et not (arius) R. de .. procurator religiosorum virorum fratrum .. et .. monachorum ejusdem monasterii etc. nec non dicti fratris J. electi in abbatem ipsius monasterii procur(atorio) nomine pro eis ac nomine et vice dicti fratris J. et pro eo constituti apud .. locum ante hostium camere, ubi dictus summus pontifex morabatur, in personam ejusdem domini pape ostiarii, qui tunc dictum hostium custodiebat, per quod ad ipsum papam comuniter intrabatur, procuratorio nomine quo supra ac nomine et vice dicti fratris J. electi eundem .. ostiarium cum instanter requisiverint sibi humiliter inplorando, ut eos prefatum intrare permitterent [2]) ut deinde possint accedere ante presentiam domini pape predicti ad proponendum coram eodem domino papa justum impedimentum, per quod ipse electus ad sedem apostolicam personaliter venire non potuit neque potest et ad petendum obtinendam confirmationem electionis facte de domino fratre J. electo in abbatem dicti monasterii secundum constitutionem Capientes et quamlibet aliam constitutionem et ad prosequendum coram eodem papa electionem de ipso fratre J. factam secundum quod jura requirunt et sicut alias deinde

---

1) Aus Clm. 14313 f. 170. 2) sic!

Digitized by Google

melius fieri potest vel ut ab eodem domino papa possint inpetrare vel obtinere aliquem auditorem, coram quo possent prosequi et finiri [1]) hujusmodi electionis negocium, qui parati erant prosequi cum effectu. Quibus idem ostiarius respondit et dixit quod non erat tempus intrandi ad ipsum dominum papam eosque prefatum ostium intrare non permisit, firmando et claudendo ipsum; et tunc dictus frater V. instructor et notarius R. procurator nominibus quibus supra ilico dixerunt et protestati fuerunt, quod ipsis et predictis, quorum instructores et procuratores sunt, non curant tempora dicte constitutionis Cupientes et cujuslibet alterius constitutionis super hoc edite, cum per eos non stet, quando prefatum ostium intrarent et presentiam domini pape accederent ad proponendum coram eo justum impedimentum, propter quod idem electus ad sedem apostolicam personaliter venire non potuit et ad proponendum coram eo hujusmodi electionis negocium, sicut requirit dicta constitutio Cupientes et quelibet alia vel ut ab eodem domino papa possent inpetrare vel obtinere auditorem coram quo possent prosequi et finire hujusmodi electionis negocium, quod parati erant prosequi cum effectu protestantes quod cum tempus et commoditatem habuerint dictum inpedimentum proponent et dictum electionis negocium prosequentur cum effectu. Actum etc.

Nr. 12. (Zwischen 1314, Apr. 20 und 1316, Juli 7.) Super eodem (Protestatio ad ostium pape) pro electione archiepiscopi. [2])

In nomine domini amen etc. Constituto venerabili viro domino N. de . . canonico Trauensi (?) electo in archiepiscopum Ravenn. ecclesie una cum discretis viris . . et . . canonicis prefate ecclesie Raven. instructoribus electionis celebrate de ipso electo ad ecclesiam supradictam et procur(atoribus) ad presentandum negotium electionis ejusdem in Avinione ante ostium palacii loci predicatorum, per quod intratur comuniter aulam seu cameram, in qua major pars cetus sancte Romane ecclesie cardinalium consueverat et consuevit concistorium pro electione factura summi pontificis celebrare post dissolucionem collegii cardinalium de conclavi simul in civitate Carpentatoris (?) morantium, dixit et asseruit aut protestatus fuit quod venerat ad Romanam curiam et se presentabat ac presentavit ibidem cum omnibus actis juribus et munimentis dictam electionem tangentibus ad prosequendum negocium dicte electionis de se facte

1) sic! 2) Aus Clm. 14313 f. 170'.

Digitized by Google

ac petendum confirmacionem electionis ejusdem et sibi auctoritate apostolica munus consecrationis inpendi et ad omnia alia facienda gerenda et exercenda juxta formam juris, prout requirit negocium electionis ejusdem. Verum cum Romana ecclesia pastore vacet ad presens et nullus sit a quo ipsius electionis confirmacionem et munus consecracionis petere possit nec al'(iter) valeat dictum negocium prosequi propter vacacionem notoriam apostolice sedis, ilico dixit et protestatus fuit electus prefatus quod nullum sibi et electioni sue prejudicium generetur in predictis aut circa ea ex vacatione predicta aut excursu ipsorum, cum paratus se offerat et sic supradicta faceret si posset, nec per eum stet quominus ipsa faciat, ac faciet et facere intendit quam cito ad hoc offeret se facultas et Romane ecclesie providebitur de pastore. Prefati eciam canonici (?) instructores et procuratores ibidem presentialiter existentes dixerunt et protestati fuerunt, quia ipsi etiam venerant ad Romanam curiam sufficienter instructi cum omnibus actis et juribus et munimentis negocium electionis prefate contingentibus ad petendum confirmacionem electionis ejusdem et instruendum in ipso negocio et alia omnia faciendum ad que tenentur juxta formam juris. Quare dixerunt et protestati fuerunt quod nullus eis aut cappitulo seu ecclesie Trauen.[1]) prefate aut dicte electioni prejudicium generetur in predictis aut circa ea ex vacatione predicta aut excursu ipsorum, cum parati se offerant et fir(me?) facere si possent, nec pro eo stet quominus faciant, facient et facere intendant quam cito ad hoc offerat se facultas ut[2]) prefate Romane ecclesie provisum extiterit de pastore.

No. 13. (Nach 1325 Apr. 22.) Litera testimonialis domini episcopi super renunciacione primi beneficii in manus episcopi facta et per eum recepta et admissa.[3])

Nos Frid(ericus) etc. confitemur et constare volumus universis presentes literas inspecturis, quod cum nos dis(creto) viro H. decano . . utriusque juris perito habenti tunc ecclesiam parochialem in tali loco nostre dyocesis propter sue probitatis merita contulissemus ecclesiam parrochialem talem ejusdem nostre dyocesis VI° Idus[4]) Aprilis anno domini[5]) MCCCxxv idem[6]) H. cupiens satisfacere constitutioni nove domini J(ohannis) pape

1) sic! statt Raven? 2) st. et? oder ubi? 3) Aus Clm. 1726 f. 101. (= 1) und Clm. 14313 f. 176 (= 3); in manus — admissa fehlen in 3. 4) Kal. 3. 5) anno tali 1. 6) ibidem 3.

Digitized by Google

XXII [1]) et evadere penas ejus habita corporali possessione dicte ecclesie in [2]) Muldorf [2]), ad nos tanquam ad ordinarium, ad quem etiam predictarum ecclesiarum collatio pertinere dinoscitur, personaliter accessit et ecclesiam predictam in Samheim [3]) in manibus nostris verbaliter et realiter cum effectu dimisit et renunciavit expresse anno eodem X° kal. Maii. Nos quoque [4]) dimissionem et renunciacionem illius recepimus et admisimus similiter cum effectu. In cujus rei etc. Dat. [2]) etc. Anno [2]) etc.

No. 14. Item alia per procuratorem ad idem. [5])

Nos Alb(ertus?) etc. Confitemur etc. Quod cum discretus vir magister Frid(ericus) doctor decretorum et ecclesie nostre canonicus assecutus fuisset ecclesiam parrochialem in Pels Saltzeburgensis dyocesis et ex hoc ecclesia parrochialis in Weiten nostre dyocesis quam prius tenuerat, vacare cepisset, idem magister F. [6]) volens satisfacere et devote parere nove constitucioni domini J(ohannis) pape XXII [7]) et prudenter evadere penas ejus, transmisit ad nos tanquam ad ordinarium ecclesie in Weiten discretum virum magistrum H. Vislarium [8]) procuratorem suum habentem plenum mandatum renunciandi in manibus nostris verbaliter et realiter cum effectu dimittendi prefatam ecclesiam in Weiten, dictusque magister H. procurator [9]) nomine ejusdem magistri Frid(erici) hujusmodi renunciationem et dimissionem in manus nostras fecit nosque illas recepimus cum effectu. In cujus rei etc. Datum [8]) etc. Anno [8]) etc.

Nr. 15. Procuratorium ad premissa. [10])

Reverendo in Christo patri etc. magister Frid(ericus) de [8]) Chůtwico [8]) cum sui recomendacione se [11]) totum. Cum ex collatione reverendi patris domini Frid(erici) archiepiscopi Saltzburgensis apostolice sedis legati [12]) ecclesiam parrochialem in Pels Saltzburgensis dyocesis sim assecutus et ex hoc ecclesia parrochialis in Weiten vestre dyocesis, quam prius obtinebam, vacare noscatur, volens ergo nove constitucioni domini J(ohannis) pape XXII [6]) satisfacere et evadere penas ejus, discretum virum

1) XX. 3. 2) fehlt 1. 3) st. in S. in 1: sine more dispendio. 4) nosque 3. 5) Ebendaher wie Nr. 13; per proc. fehlen 3. 6) fehlt 3. 7) XX 3. 8) fehlt 1. 9) procuratorem 1. 10) Ebendaher wie Nr. 13. 11) Hdschr. te. 12) l. 1; legatus 3.

Digitized by Google

magistrum H. Vislarium[1]) ecclesie vestre canonicum ad vos tanquam ad ordinarium dicte ecclesie in Weyten[2]) transmitto eundemque procuratorem meum constituo dans sibi plenum mandatum renunciandi in manus vestras verbaliter et realiter et cum effectu dimittendi pro me et nomine meo ecclesiam eandem in Weyten[2]) et[3]) literas testimoniales super hoc petendi et recipiendi cum generali hujusmodi facta administratione et omnia et sin(gula) faciendi que circa hoc fuerint optima, etiam si mandatum exigant speciale, ratum et gratum habiturus quicquid per eum factum fuerit in premissis. In cujus rei etc. Datum[4]) etc. Anno[4]) etc.

---

1) fehlt 1. 2) Weiten 3. 3) et — administr. fehlt 3. 4) fehlt 1.

Zum Schluss bemerke ich, dass die Abkürzungszeichen leider teilweise nur ungenau wiedergegeben werden konnten.

Digitized by Google

Herr Ferd. Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Briefe aus der „Corrispondenza Acciajoli" in der Laurenziana zu Florenz."

Unter den alten berühmten Geschlechtern der florentinischen Republik sind zwei zu geschichtlicher Grösse emporgekommen: die Medici und die Acciajoli. Jene nahmen in der glänzendsten Zeit der Renaissance zweimal den päpstlichen Tron ein, prägten der Cultur ihres Zeitalters ihren eigenen Namen auf, zerstörten die Freiheit ihrer Vaterstadt, und wurden Grossherzoge Toscanas. Den Acciajoli fiel kein so erstaunliches Los zu, aber eine seltsame Verkettung persönlicher und allgemeiner Verhältnisse bewirkte es, dass ein Zweig ihres Hauses sich in Griechenland unsterblich machte. Denn dreiundsiebzig Jahre lang sassen Acciajoli auf dem Herzogstule Athens, bis Hellas in die türkische Knechtschaft fiel.

Beide florentiner Häuser wurden in derselben Zeit namhaft; beide gehörten dem Stande der Popolanen an, und stiegen aus ihm zu den höchsten Ehren in der Republik empor.

Ihr durch Bank- und Handelsgeschäfte erworbener Reichtum war die Grundlage ihrer Macht. Der dunkle Ursprung der einen wie der andern Familie lässt sich nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus verfolgen.

Digitized by Google

Die Medici sollen aus der Provinz Mugello nach Florenz gekommen sein, während die Familientradition der Acciajoli das Haus dieser von Gugliarello, einem Guelfen Brescia's, ableitet, welcher um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Florenz einwanderte und hier eine Stalfabrik gründete. Am Ende des dreizehnten besassen die Acciajoli bereits ein lebhaftes Bankgeschäft, und sie bekleideten angesehene Aemter in der florentiner Magistratur.

Als die Medici noch klein und ohne besondern Einfluss im Staate waren, beherrschten jene schon einen Teil des europäischen Geldmarkts. Sie würden das Emporkommen der Medici in Florenz entweder unmöglich gemacht, oder doch mit ihnen um die höchste Gewalt gerungen haben, wenn sie nicht ihre erst bankgeschäftlichen, dann persönlichen, sehr engen Verbindungen mit dem Königshause Anjou dem heimischen Boden zum Teil entrückt und nach Neapel und Griechenland verpflanzt hätten.

Neben den zahlreichen Familien Italiens aus Venedig und Genua, aus Verona, Bologna, Benevent und anderen Städten, neben den Sanudo, Giustinian, Zaccaria, Tocco, Ghisi, Gozzadini, Crispi, Carceri u. s. w., die in der fränkischen Levante Länder erwarben und Dynastien gründeten, sind die Acciajoli das einzige florentinische Haus gewesen, welches in Griechenland zur Herrschaft kam. Sie erwarben viele Lehngüter im westlichen Peloponnes, sie erlangten die Castellanie Korinth, und sie wurden endlich Herzoge Athens.

Gründer der Grösse dieses Hauses war ein genialer Mann, Niccolo Acciajoli, erst einfacher Bankhalter, dann Familiar des Königs Robert von Neapel, Günstling der Titularkaiserin von Byzanz, Katharina von Valois († 1346), Vormund ihrer Söhne, Beschützer der Königin Johanna und ihres Gemals Louis von Tarent, zum Lohn seiner den Anjou geleisteten Dienste Grosssenesehall des Königreichs Sicilien, Graf von Melfi und Malta, Castellan von Korinth, einer der mächtigsten

Digitized by Google

und thatkräftigsten Staatsmänner seiner Epoche, wo er Zeitgenosse des Petrarca und Boccaccio, des Tribuns Cola di Rienzo, des Cardinals Gil d'Albornoz und des Giotto war.[1])

Niccolo Acciajoli starb zu Neapel am 8. November 1365, erst 55 Jahre alt. In der von ihm aus seinen griechischen Renten gestifteten prachtvollen Certosa bei Florenz liegt er unter einem Marmordenkmal bestattet.

Nicht die directen Nachkommen dieses merkwürdigen Mannes, sondern Verwandte von einem Nebenzweige des Hauses gelangten zu fürstlicher Stellung in Griechenland. Denn jene blieben als Kronvasallen der Anjou in Neapel und erloschen schon im Jahre 1420 mit dem Grossseneschall Robert, einem Enkel Niccolo's, während dieses Niccolo Neffe und Adoptivsohn Rainerio im Jahre 1385 von Korinth aus Athen den Catalanen entriss, und hier eine herzogliche Dynastie gründete. Rainerio (Nerio I), der erste Herzog Athens vom Hause der Acciajoli, war ein Sohn des Jacopo und der Bartolomea Ricasoli aus Florenz. Bis zum Jahre 1458, wo die Akropolis sich den Türken ergab, herrschten die Acciajoli in Athen.

Die Finanzgeschäfte der Bank Acciajoli, und die Verflechtung der Schicksale des Hauses des Grossseneschalls mit denen der Anjou als Fürsten Achaja's hatten demnach einige Zweige der Familie nach Griechenland verpflanzt, aber andere waren in Florenz geblieben, wo sie, noch ehe sich die Medici zu Tyrannen der Republik aufwarfen, das höchste Ansehen genossen, und sich mit den namhaftesten Geschlechtern der Stadt verschwägerten.

Als Bischof von Florenz machte sich ein Vetter des Grossseneschalls Niccolo berühmt, nämlich Angelo Acciajoli, welcher dem Titularherzoge und Prätendenten Athens, Walter von Brienne, erst zur Gewalt in Florenz verholfen, und ihn

---

1) Gesch. der Stadt Athen im Mittelalter II, 143.

Digitized by Google

dann mit anderen Verschworenen wieder gestürzt hatte. Ein zweiter Angelo, ein Bruder Nerio's, des ersten Herzogs von Athen, war ebenfalls Bischof von Florenz. Der Papst Urban VI., dessen Sache er eifrig verteidigte, machte ihn zum Cardinal von S. Lorenzo in Damaso. Nach dem Tode Urban's im Jahre 1389 war Angelo Acciajoli nahe daran, aus dem Conclave als Papst hervorzukommen. Sein glücklicher Nebenbuler Bonifacius IX. ernannte ihn zum Cardinalbischof von Ostia und Velletri. Am 11. Aug. 1390 krönte Angelo Acciajoli als päpstlicher Legat den König Ladislaus in Gaeta. Er war einer der einflussreichsten und auch gebildetsten Cardinäle in seiner furchtbaren Zeit. Er starb als Decan des heil. Collegiums und Kanzler der Kirche im Jahre 1407 in Pisa. Man sieht noch in der Certosa bei Florenz in der Gruftkapelle der Acciajoli sein Grabmal neben dem seines Bruders, des Ritters Donato.

Die Acciajoli sahen indess die Medici in Florenz gross werden. Von ihnen verdunkelt, vertrugen sie sich mit deren Glück, und sie hielten ihre Partei, ohne sich durch den Ruhm ihres alten Hauses zu ehrgeizigen Bestrebungen verleiten zu lassen. Ihre höchst fruchtbare Familie war zahlreicher an Mitgliedern als die der Medici. Zwar nicht Päpste, noch Fürsten gingen aus ihr hervor, aber sie stellte noch immer eine Reihe von bedeutenden Staatsmännern, von Cardinälen und Bischöfen auf und brachte auch in der Wissenschaft ausgezeichnete Männer hervor. Donato Acciajoli († 1478), Schüler des Argyropulos, glänzte als Hellenist und Staatsmann der florentiner Republik. Zanobio Acciajoli war der gelehrte Bibliothekar Leo's X. Medici, und starb als solcher zu Rom im Jahre 1519.

Die Acciajoli überlebten endlich in Florenz das regierende Haus der Medici, welches mit dem Grossherzog von Toscana Johann Gaston im Jahre 1737 ausstarb; denn nur

Digitized by Google

zwei Nebenlinien setzten seither diese Familie fort, die der Medici Tornaquinci zu Florenz, und der Ottajano in Neapel.

Das Haus Acciajoli erlosch zu Florenz erst im Jahre 1834 mit Niccolo, einem Geistlichen, dessen Schwester Julia sich mit dem Baron Ricasoli vermält hatte aus demselben alten florentiner Geschlecht, welchem Bartolomea angehört hatte, die Mutter Nerio's, des ersten Herzogs von Athen († 1394).

Die Geschichte dieser berühmten Familie ist, von den diplomatischen Urkunden abgesehen, in einigen Monografien behandelt worden, deren erste zugleich auch die reichhaltigste ist; ich meine die Vita des Grossseneschalls Niccolo von Matteo Palmieri, in der Uebersetzung des Donato Acciajoli, welche den Anhang zu Ubaldini's Istoria della casa degli Ubaldini, Flor. 1588, bildet, nebst der Schrift „Origine della famiglia degli Acciajoli e degli uomini famosi in essa." In Litta's monumentalem Werk „Famiglie celebri d'Italia" ist die Genealogie der Acciajoli aus geschichtlichen Monografien und urkundlichem Material mit grosser Mühe zusammengetragen.

Dieses Material, in den Archiven und Bibliotheken Italiens zerstreut, konnte freilich nicht erschöpft werden. In Florenz selbst liegt die Hauptmasse der Urkunden zur Geschichte des Hauses im Staatsarchiv, wohin auch manche Schriftstücke aus der Certosa gekommen sind. Ausserdem ist ein Teil des alten Familienarchivs im Besitz des Hauses Ricasoli, in welches die Acciajoli aufgegangen sind.

Als Buchon Materialien zur Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenlaud sammelte, verstattete ihm zuerst der Baron Orazio Cesare Ricasoli im Jahre 1843 Einsicht in sein Hausarchiv. Buchon druckte hierauf im zweiten Bande seiner Nouvelles Recherches historiques sur la principauté française de Morée 73 die Acciajoli betreffende Urkunden ab, die er dem florentiner Staatsarchiv und jenem des Hauses Ricasoli

Digitized by Google

entnommen hatte. Die Reihe derselben beginnt mit dem Diplom Roberts von Neapel zu Gunsten Acciajolis, des Vaters des berühmten Grossseneschall Niccolo, welchen jener König im Jahre 1323 zu seinem Cambellanus und Familiaris ernannte. Mit diesen Aktenstücken hat Buchon die Anfänge der geschichtlichen Laufbahn des Hauses Acciajoli zuerst urkundlich beleuchtet.

Das Glück, welches der französische Forscher in Florenz hatte, wurde zwanzig Jahre später nicht mehr Leopoldo Tanfani zu Teil, der für seine Biographie des Grossseneschalls (Niccolo Acciajuoli, studi storici fatti principalmente sui documenti dell' archivio Fiorentino Firenze 1863) lediglich auf das Staatsarchiv und einige Bibliotheken beschränkt blieb; denn das Hausarchiv der Ricasoli wurde ihm nicht geöffnet.

Man wusste übrigens, dass sich eine ansehnliche Masse von Familienpapieren der Acciajoli im Privatbesitz in England befand, wo sie keinem Forscher zugänglich wurden. Sie waren mit der Bibliothek des florentiner Marchese Giuseppe Pucci im Jahre 1840 durch Kauf in den Besitz des bekannten Guglielmo Libri gekommen, welcher sie, während er nach Frankreich hinüberging, bei Gino Capponi in Florenz niedergelegt hatte. Im Jahre 1843 hatte er diese Sammlung nach Paris abgeholt; er machte von ihr einen Katalog, um sie dem brittischen Museum zum Ankaufe darzubieten. Der Bibliophile Lord Bertram Ashburnham erstand die Bibliothek Libri im Jahre 1847 ins Geheim; er vereinigte mit ihr später andere höchstbedeutende Sammlungen von Handschriften. Libri veröffentlichte im Jahre 1866 einen Katalog dieser Bibliothek, während er selbst bereits des Diebstals von Manuscripten öffentlich beschuldigt wurde.

Es ist bekannt, dass die Handschriftensammlung Ashburnham einige Jahre nach dem Tode des Lords (1878), teilweise von der englischen, französischen und italienischen Regierung angekauft wurde. Die letztere erstand nur den

Digitized by Google

eigentlichen Fondo Libri, welcher 1826 Codices umfasste, für die Summe von 585000 Lire.[1])

Unter diesen jetzt in der Laurenziana zu Florenz niedergelegten Handschriften befindet sich eine Gruppe von fünfzehn starken Convoluten, welche bisher unbekannte, wissenschaftlich noch nicht verwertete Schriftstücke des Familienarchivs Acciajoli enthält. Der in Rom im Jahre 1884 angefertigte Katalog des Fondo Libri, welcher dem Bericht an die Deputirtenkammer beigefügt ist, hat (auf Seite 80) diese Gruppe so verzeichnet: Corrispondenz von verschiedenen Mitgliedern der Familie Acciajoli mit einander und mit den berühmtesten Personen Italiens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, auf Papier und Pergament, in Folio und in Quarto des 14. und 15. Säculum, 15 Bände stark, autographisch und unedirt.[2])

Die Bezeichnung Corrispondenza ist in so fern richtig, als diese Schriftstücke ihrer grössten Menge nach aus Briefen bestehen, welche Mitglieder des Hauses geschrieben haben, oder die an solche gerichtet worden sind. Nicht alle sind Originale, viele sind Copien, manche erst aus dem 17. Jahrhundert. Man hat die Masse der losen Schriften erst oberflächlich geordnet, in Heften zusammengelegt und mit Aufschriften versehen. Ich bezeichne die wichtigsten:

Corrispondenza Acciajolo Acciajoli.
C . . . Niccolo Acciajoli, gran Siniscalco di Sicilia.

---

1) Relazione alla Camera dei Deputati e disegno di Legge per l'acquisto di Codici appartenenti alla Biblioteca Ashburnham descritti nell' annesso catalogo. Roma 1884. Der von der italienischen Regierung bevollmächtigte Unterhändler bei diesem Ankauf war Pasquale Villari.

2) Corrispondenza di diversi membri della famiglia Acciajoli fra loro e coi personaggi più illustri d'Italia nel secolo 14 e 15. cart. e membr. in folio et in quarto del XIV. e XV. sec. in quindici voluni autografo ed inedito.

Corrispondenza Jacopo di Donato Acciajoli.
C... Angelo Acciajoli vescovo di Firenze.
C... Donato Acciajoli.
C... Neri Acciajoli (es ist Nerio di Donato).
C... Angiolo di Nicola Acciajoli, gran Siniscalco di Sicilia.
C... Lapa de Aczerolis.
C... Margherita Acciajoli.

Jahre aufopfernden Fleisses werden erforderlich sein, um diese zahlreichen Corrispondenzen zu lesen, zu sichten, an ihre biographisch-geschichtliche Stelle zu bringen, zu erläutern und der Forschung dienstbar zu machen. So viel sich erkennen lässt, werden sie weniger die politische Geschichte von Florenz mit besonders wichtigen Documenten bereichern, als zur Familiengeschichte des Hauses Acciajoli manche neue Beiträge liefern, und die Genealogie bei Litta berichtigen und vervollständigen.

Schon die Corrispondenz des Grossseneschalls Niccolo ist sehr zahlreich. Es befinden sich darunter auch Schriftstücke in Bezug auf den Bau der Certosa; dann mehrere Briefe, die von ihm an Jacopo di Donato gerichtet sind mit der Aufschrift: Nobili viro Jacobo Donati de Aczarolis carissimo et honor. fratri suo. Jacopo war der Sohn des Donatus von jenem Seitenzweige des Hauses, aus welchem später die Herzoge Athens hervorgingen. Mit Bartolomea Ricasoli erzeugte er mehrere Töchter und Söhne. Unter diesen wurden drei angesehen und namhaft: Angelo, Bischof von Florenz, Cardinal, Commendatar-Erzbischof von Patras, Bail von Morea († 1409); Nerio I, Herzog von Athen († 1394); Giovanni, Erzbischof von Patras († 1365); der Ritter Donato, Vicar des Grossseneschalls in Morea, vom Könige Ladislaus von Neapel durch Urkunde zum Nachfolger seines Bruders, des kinderlosen Nerio I, in Athen bestimmt, aber

Digitized by Google

in Florenz geblieben, wo er Gonfaloniere war und im höchstem Ansehen im Jahre 1400 starb. Seine Corrispondenz ist sehr zahlreich, und sie dürfte für die Florentiner Geschichte besonders wichtig sein.

Ich habe ihr einige Briefe entnommen, die ich mit ein paar andern aus derselben Sammlung der Corrispondenzen hier vereinige, als eine wenn auch geschichtlich nicht besonders bedeutende, so doch immer wertvolle Ausbeute aus meiner ersten Durchsicht der Corrispondenza Acciajoli.

Diese Untersuchung hatte den ausschliesslichen Zweck mich zu versichern, ob in den genannten 15 Convoluten Briefschaften enthalten sind, welche den griechischen Acciajoli angehören, oder sich auf ihre Verhältnisse, zumal in Athen beziehen. Nur wenige solcher habe ich aufgefunden. Die bemerkenswertesten, acht an Zahl, betrachte ich als einen Nachtrag zu meiner Geschichte der Stadt Athen, für welche sie zu verwerten ich nicht mehr die Zeit gefunden hatte. Ich stelle sie hier chronologisch zusammen, und drucke sie mit Erläuterungen, teilweise oder ganz ab, hoffend, Gelehrte zumal in Italien anzureizen, jene Manuscripte zum Gegenstande ihrer Forschung zu machen.

I. A. 1360. Petrus de Barba Licentiat an Giovanni di Jacopo Acciajoli, erwählten Erzbischof von Patras.

II. A. 1385. Jacobus Bischof von Argos an den Cardinal Angelo Acciajoli.

III. A. 1388. Maddalena de Buondelmonti, Herzogin von Leucadia und Pfalzgräfin von Kephalonia, an Donato Acciajoli.

IV. A. 1389. Agnes, Gemalin Nerio's I. von Athen, an Donato Acciajoli.

V. A. 1390. Amadeus von Savoyen, Titularfürst von Achaja, an Donato Acciajoli.

VI. A. 1394. Nerio I. Acciajoli, Herzog von Athen, an seinen Bruder Donato.

Digitized by Google

VII. A. 1394. Jacobus Bischof von Argos an den Cardinal Angelo Acciajoli.

VIII. A. 1394. Roberto Acciajoli, Graf von Melfi und Malta, Grossseneschall, an Donato Acciajoli.

I. Anno 1360.

Draussen: Reverendo in Christo patri et domino dno. Johanni de Acciaiolis miseratione div. electo Patracensi domino suo.[1])

Rev. Pater. efusam circa vos clementie divine dulcedinem et expositam circa vos superne dextere karitatem quamplurium relatione nunc didici et gaudet animus meus omni tempore statum vestr. et vestror. prosperis florere successibus, sed nuper precipue quia estis ad archiepiscopatus Patracensis dignitatem promotus et quia dominus Nicholaus magnus seneschallus regni Sicilie a summo pontifice romandiole factus est comes, ac etiam electus est urbis senator illustris, mihi de vestris exaltationibus ut de propriis gratulanti, gaudia gaudiis augmentantur. Et exquo divina clementia, tam vos quam ipse, ad tante dignitatis et honoris apicem pervenistis ..... erbittet er sich von des erwählten Erzbischofs oder des Grossseneschalls Gunst Berücksichtigung seiner Person zur Anstellung in irgend einem Amt.

Scriptum Pisis die nona Junii

vr. Petrus de Barba licteratus in jur. civili.

Der Brief, ohne Jahres- und Indictionsangabe, ist unzweifelhaft im Jahre 1360 geschrieben, wo Giovanni, der Sohn des Jacopo Acciajoli, der Bruder Nerios I und des Donato, zum Erzbischof von Patras ernannt wurde. In dies reichste und grösste Bistum des fränkischen Morea, welches sich von der Lehnshoheit des Fürsten Achaja's unabhängig machte und als eine geistliche Baronie unmittelbar unter die

1) Der Name Acciaioli wird mit verschiedener Orthographie in Schriftstücken geschrieben: Acciaioli, Acciayoli, Accioli, Yaczoli, de Aczarolis, de Aczaiolis.

Digitized by Google

Autorität des Papstes stellte, hatte der Grossseneschall, der seit 1358 Castellan von Korinth geworden war, seinen Nepoten einzusetzen gewusst. Giovanni Acciajoli starb im Jahre 1365. Sein Nachfolger in Patras wurde ein Seitenverwandter, Angelo Sohn des Alemanno Acciajoli, welchen derselbe allmächtige Grossseneschall adoptirt hatte, und auch Giovanni's Bruder Angelo erlangte später die Commende desselben Erzbistums.[1])

Das Schreiben Barba's ist auch deshalb wertvoll, weil es bestätigt, dass der Grossseneschall vom Papst Innocens VI zum Grafen der Romagna ernannt und zum Senator der Stadt Rom ausersehen worden war. Dies geschah auf das persönliche Gesuch des berühmten Cardinallegaten Gil d' Albornoz, welcher, in dem schwierigen Kriege mit Bernabo Visconti von Mailand, der Dienste des Grossseneschalls bedurfte und daher dem Papst den Vorschlag machte, diesen mächtigen Staatsmann des Hauses Anjou zum Senator der Stadt und Rector des Patrimoniums und Campaniens oder einer andern benachbarten Provinz zu machen. (Requisivisti eum per nos ... de aliquo ex regiminibus ejusdem ecclesie, et presertim de senatoria Urbis et Rectoria Patrimonii ac Campanie vel alterius ibi vicine provincie honorare. Breve Innoc. VI. an Albornoz.[2]) Innocenz VI. überliess es seinem Legaten, den

1) Jacopo Acciajoli
verm. mit Bartolommea Ricasoli.

Angelo geb. 1349, Erzb. v. Florenz, Card. 1384, Erzb. v. Patras 1394 † 1407.	Nerio I Herzog v. Athen † 1394.	Giovanni Erzb. v. Patras † 1365.	Donato, mächtig in Florenz, von zahlreicher Nachkommenschaft, die meist in Griechenland versorgt wurde † 1400.

2) Das Breve des Papstes an Albornoz, den Grossseneschall betreffend, Villanova XII Kal. Julii, pont. nri. anno VIII, und des

Digitized by Google

Grosssensechall mit derjenigen Amtsgewalt im Kirchenstaate zu bekleiden, die er für passend erachten würde. In Folge dieser Befugniss übertrug Albornoz dem ihm befreundeten Acciajoli den Rectorat der Provinz Romagna und der Stadt Bologna; er gab dies durch ein öffentliches Schreiben den Bewohnern jener Landschaften kund. In diesem Erlass des Legaten wird übrigens der Senatorwürde des Grosseneschalls gar nicht erwähnt. Wenn derselbe, wie der mitgeteilte Brief Barba's bestätigt, zum Senator Roms „erwählt" oder ausersehen worden war, so hat er dies Amt doch nicht thatsächlich bekleidet. Die Fasten des römischen Senats nennen ihn nicht. Im Jahre 1359 waren Senatoren: Ludovicus de Rocca von Pisa, welcher die Statuten der römischen Gilde der Kaufleute am 6. Mai bestätigte, und für das zweite Semester Ungarus de Saxo Ferrato, der dasselbe am 11. November that. Im Jahre 1360 war in der ersten Hälfte Senator: Thomas von Spoleto, in der zweiten aber regierten die Stadt wieder die sieben Reformatoren.[1])

Ich bemerke flüchtig, dass für das Jahr 1392 Donato Acciajoli, der Bruder Nerio's I., als wirklicher Senator Roms angenommen wird. In den Fasten ist er nicht verzeichnet, und Urkunden darüber kenne ich nicht. Um jene Zeit ist die Liste der Senatoren oder der capitolischen Magistratur sehr lückenhaft. Allein die Thatsache ist immerhin möglich, schon deshalb, weil der Papst Bonifacius IX. (1389—1404), ein Neapolitaner, mit den Acciajoli sehr befreundet war. Der Cardinal Angelo dieses Hauses krönte als sein Legat Ladislaus von Neapel am 11. August 1390, und der dankbare König stattete dessen Bruder, den Ritter Donato, mit Gütern in den Abruzzen aus.[2])

Cardinals Albornoz öffentliche Kundgebung der Ernennung des Seneschalls, dat. Bononie XV. kal. Decembris, Pont. Innoc. P. VI anno octavo, hat Tanfani abgedruckt, a. a. O. Docum. XVII.

1) Statuti dei Mercanti di Roma ed. G. Gatti, 1887.

2) Vitale storia Dipl. dei Senatori di Roma, p. 349 f.

Digitized by Google

II. A. 1385.

Draussen: Revmo in Chr. Patri et domino dom. Angelo de Acciayolis div. clem. Cardinali Florentino dignissimo suo domino precipuo.

Reverendissime in Christo pater et domine. Devotissima recomendatione premissa scire dignetur V. P. prout per alias literas V. P. significavi me de partibus Romanie die XV mensis novembris recessisse de ordinatione et mandato domini mei d. Nerii. P. V. germani qui me ad. P. V. et dominum Donatum de sua intentione informatum destinabat. Quam legationem libentissime acceptans causam V. dulcissimam P. visitandi Venetias cum domino Petro Cornario domino patrie Argolicensis[1]) usque perveni, in cuius civitatis introitu graviter fui infirmatus decumbens in lecto per mensem et ultra; quo tempore auditu de assumptione V. P. ad cappellum taliter fui gavisus quod de lecto subbito surressi sanus, expectans autem ut viribus aliqualiter recuperatis quas fere totas ammiseram ad presentiam V. P. valerem accedere. Paxus sum recidivium et sic usque ad presens infirmus non potui gratissimam V. P. quod mihi foret dulcissimum visitare nec mihi imposita per dominum Nerium oretenus enarrare. propter quod tristi necessitate cogor hoc per litteras supplere. commissa igitur mihi singula mitto hiis presentibus interclusa et manu ipsius domini Nerii et manu mea propria. Nunc igitur quod me amarius torquet est quod dominus patrie Argolicensis parat se ad reditum et est recessurus infallibiliter die XV mensis Martii immediate futuri, sed in pactis factis per ipsum cum patrono Cocche continetur quod navigium dictum expectabit usque ad diem VIII mensis predicti, sed dictus dominus sperat posse prolongare terminum usque ad diem XV. supradictam. Qui dominus nullo modo me vult dimittere sed vult omnino quod redeam secum, sic ut sum infirmus; ego autem non audeo sibi de

1) In Schriftstücken dieser Zeit findet sich häufig das Wort patria für civitas oder terra in Gebrauch.

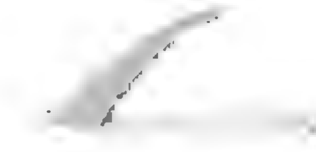

commissis mihi per dominum Nerium aliud indicare quia adhuc non sunt usquam coniuncti amicitia sed nec adhuc se mutuo viderunt quod tamen fieri faciam ut spero in ipso accessu. Nunc igitur Reverendissime domine postquam huc perveni videntur mihi multa mutata. nam V. P. assumpta est ad Cardinalatum. d. autem patracensis non sine maximo comodo relinquet Ecclesiam patracensem propter dominium et tenetur alio amore. Dominus noster odit dominum meum Comitem nolanum usque ad mortem in tantum quod privavit eum comitatu suo et hoc quia amicatur dictus dominus comes regi karolo. itaque dictus dominus Comes non posset prodesse cum domino papa. sed potius obesset. rex vero karolus privatus est ab utroque papa et nescio si foret valoris confirmatio sua. Jtaque hiis singulis diligenter consideratis videat V. prudentia quid mandet circa ista faciendi, nam si apparet V. P. quod ista exequi debeant ad presens, redibo nunc cum isto domino, et loquar cum domino Nerio et inmediate revertar ad P. V. quia tempus a modo est bonum nec mihi nocivum sicut usque nunc fuit. si vero videtur V. P. quod non sit adhuc tempus predicta negotia pertractandi, sed quod expectetur quousque negotia que sunt nunc obscura magis elucescant ego ibo et expectabo mandatum P. V. et statim quod V. P. mandabit veniam in dilate et ero magis liber ad faciendum servitia V. P. quando non ero in comitiva domini Argolicensis. itaque dignetur V. P. rescribere de hiis tam domino Nerio quam etiam mihi si placet, quia deus novit maximum mihi solatium est in P. V. servitiis occupari. Quia optat V. P. nova veridica scire de domino Nerio, scire dignetur V. P. eum Christi gratia cum domina sua et Bartholomea despina et Francisca filiabus et pulcra familia bene valere. Navarenses ut video qui sunt in Amorrea non diligunt eum et libenter nocent sibi si possent in aliquo magno. sed non audent se discoperire. in parvis ipsi faciunt guerram cum

Digitized by Google

dispoto. cuius facta male vadunt quia omnes barones sui sunt sibi rebelles et sunt cum navarensibus. Dominus Nerius iuvat dispotum sed non multum ferventer, et excusat se navarensibus, quod non iuvat dispotum contra navarenses, sed contra barones grecos dispoti qui sunt rebelles et hoc non est contra capitula pacis. Sed ego credo quod ista palliatio modice durabit, et ut mihi videtur credo quod erit guerra inter navarenses ex una parte et dominum Nerium (et) dispotum ex altera. Cuius signum est, quia modo venerunt nova de Argo quod Navarenses ex una parte parant se ad faciendam guerram fortiorem quam possunt dispoto isto novo tempore et dispotus parat se; et alia, quod C. equites venerunt sibi de civitate thesalonice ubi dominatur frater suus, et quod dominus Nerius colligit undique potest homines armorum. Jtaque dubito quod guerra erit. Dominus Nerius potest habere lanceas bene LXX et Albanenses equites VIII et pedites plurimos. dispotus vero qui est semper una cum domino Nerio, habebit etiam equites ad minus ducentos et pedites multos et Turcos etiam in copia. Navarenses autem habent usque ad mille et trecentos eques. De omnibus supradictis poterit vestra paternitas communicare cum domino Donato P. V. germano, preterquam de facto patrasii, quia hoc solum P. V. secreto imposuit dominus Nerius fore dicendum. dignetur oro V. P. alligatas litteras Jacobi de Prato assignari facere quibus diriguntur, et ut responsales habere valeam reportandas.

Reverendissime Pater, Patriharcatus Constantinopolitanus vacat ad presens, et si quando occurreret V. P. commoditas et videretur P. V. gratum et ipsum per me impetrare dignaremini, cum adiutorio domini Cardinalis Mischini,[1]) qui est dominus me(us) possem liberiorem et meliorem societatem facere domino Nerio eique utilius ser-

1) Niccolo Misquino Caracciolo, Cardinal von S. Ciriaco, † 1389.

Digitized by Google

vire. ut autem habui a maioribus civibus Venetorum, in casu ubi hoc fieret sine contradictione a dominio Venetorum possessionem haberem. Hec autem prosequor ex maxima confidentia quam habeo de paternitate vestra et quia forte facilitas posset accidere hoc impetrandi, nam non modicam infamiam in hac civitate imponunt isti cives domino nostro pro eo quod dictum patriarchatum quasi avaritia tenet et alicui non concedit. Dignetur supplico intimari mihi facere V. P. si vera sunt nova de tortura cardinalium et etiam morte, ut hic fuit relatum, et si qua alia nova sunt dignetur V. P. mihi optanti ea scire facere intimari. dignetur etiam oro mandare, ut littera alligata provinciali predicatorum assignetur, et quod possim habere responsales si placet. Altissimus conservet Vestram Reverendissimam paternitatem feliciter et longeve. Saluto Johannem filium Bindacci canonicum meum et reliquos P. V. servitores.

Paternitatis Vestre Capellanus
Frater J. Episcopus Argolicensis.

(Ich verdanke die Abschrift dieses Briefes der Güte des Herrn Doctor Frati in Florenz.)

Der vorstehende Brief des Bischofs J (Jacobus) von Argos ist undatirt. Wie es sich aus einigen in ihm bemerkten Thatsachen ergibt, ist er in Venedig nicht zu lange vor dem März 1385 geschrieben worden. Der Bischof war eine Vertrauensperson des Nerio Acciajoli. Dieser, damals Castellan von Korinth und Herr von Megara, rüstete sich, die von ihm seit längerer Zeit vorbereitete Unternehmung gegen die Catalanen und Aragonen in Athen auszuführen. Dies Wagniss gelang ihm bald, im Beginne des Sommers 1385, mit überraschend glücklichem Erfolge. Nerio hatte vorher, noch im Herbst 1384, den Bischof von Argos als seinen Bevollmächtigten nach Italien geschickt, wo derselbe

Digitized by Google

geheime Aufträge an seine Brüder, den Bischof Angelo und den Ritter Donato Acciajoli, in Florenz ausrichten sollte. Jacobus verliess Romanien am 15. November 1384, zugleich mit dem edeln Venetianer Pietro Cornaro, dem damaligen Gebieter von Argos. Dies war Cornaro seit 1377 geworden, wo er sich mit Maria, der Erbtochter des bisher in Argos gebietenden Hauses Enghien vermält und dadurch jene Herrschaft erlangt hatte. Beide Männer landeten in Venedig. Hier erkrankte der Bischof; seine Krankheit währte, wie er selbst berichtet hat, länger als einen Monat, also bis zum Ende des December 1384. Dadurch verhindert, sich persönlich zu Angelo Acciajoli zu begeben, welcher seit 1383 Bischof von Florenz war, übersandte er demselben die ihm von Nerio anvertrauten Briefe und begleitete sie mit dem vorstehenden Schreiben.

Er vernahm während seines Aufenthaltes zu Venedig, dass Angelo Acciajoli die Cardinalswürde erhalten hatte. Sie war diesem thatsächlich erteilt worden in der vierten Cardinalspromotion Urbans VI., und diese machte der Papst, wie bekannt ist, unter den schrecklichsten Verhältnissen in der Burg Nocera bei Salerno. Ciacconius hat als Promotionstag des Angelo Acciajoli den 14. December 1384, Panvinius den 7. Januar 1385 angenommen. Welches von diesen beiden Daten das richtige sei, wage ich nicht zu entscheiden. Jene Cardinalsernennung durch Urban VI., der das ihm feindlich gewordene heilige Collegium durch seine entschiedenen Anhänger erneuern musste, stand durchaus im Zusammenhange mit der Verschwörung einer Partei unter den Cardinälen gegen ihn, den verhassten schrecklichen Papst. Sechs derselben hatte er am 11. Januar 1385 als der Rebellion verdächtig festnehmen und in eine Cisterne verschliessen lassen.

Auf dieses Ereigniss jener ersten furchtbaren Zeit des Schisma und der dynastischen Umwälzung Neapels bezieht

Digitized by Google

sich die Frage in dem Briefe des Bischofs von Argos, ob es wahr sei, was man in Venedig höre, dass Cardinäle die Tortur erlitten haben und sogar getödtet worden seien. Die Zustände in Neapel waren kurz folgende. Carl III. von Durazzo hatte, vom Papst Urban in Rom ausgerüstet, mit Neapel investirt und gekrönt, dieses Königreich im Sommer 1381 erobert, und ein Jahr darauf die Königin Johanna von Anjou erwürgen lassen; der Papst selbst war im Jahre 1383 nach Neapel gekommen, wo er sich mit Carl feindlich überwarf; er entsetzte ihn sogar des Thrones. Wie genugsam bekannt ist, liess ihn der König in Nocera belagern; aus der dortigen Burg befreite ihn im Juli 1385 der Sohn des Grafen von Nola, Raimondello Orsini, welcher erst eifriger Parteimann des Hauses Durazzo gewesen, dann aber zu den Anjouinen übergegangen war. Im Briefe des Bischofs wird der Graf von Nola genannt, und von ihm gesagt, dass der Papst (dominus noster) ihn tödtlich hasse und seiner Grafschaft verlustig erklärt habe, weil er mit dem Könige Carl verbunden sei.

Der Brief wirft ferner ein paar Streiflichter auf die damaligen Zustände in Griechenland, wo sich die Bande der Navarresen unter ihren Capitänen Majotto de Coquerel und Bordò von Sanct Superan in Elis (Morea) festgesetzt hatte, und der Despot Theodor Paläologus von Sparta (Misithra) mit ihnen im Kriege lag. Theodor suchte dafür auch die Unterstützung des Nerio Acciajoli, des Herrn von Korinth, zu gewinnen, mit welchem er freundliche Verbindungen unterhielt.

Nerio hatte zwei Töchter, Bartolomea und Francisca. Die erste vermählte er mit jenem Despoten Theodor, die andere mit Carlo Tocco, dem Herzoge von Leucadia. Hopf hat in seiner Geschichte Griechenlands wie in der genealogischen Tabelle des Hauses Acciajoli (in den Chroniques Gréco-Romanes) die Vermälung beider in das Jahr 1388 gesetzt,

Digitized by Google

und ich bin seiner Angabe gefolgt. Nun aber widerspricht dieser offenbar der Titel „Despina", welchen der Bischof von Argos in seinem (1385 geschriebenen) Briefe der Bartolomea gegeben hat. Ich kann nicht glauben, dass „Despina" hier für dame oder demoiselle gebraucht ist; dies Wort muss vielmehr durchaus den fürstlichen Rang bezeichnen, und diesen hatte Bartolomea nicht von ihrem Vater, sondern von ihrem Gemale, dem Despoten Misithras Theodor. In dem Briefe n. III, welcher im Jahre 1388 geschrieben worden ist, ist die als Despina bezeichnete Dame ohne Frage dieselbe Bartolomea. Aus diesen Gründen bezweifle ich jetzt die Richtigkeit des Jahres 1388 als Datum der Vermälung Bartolomea's. Die Familie Nerios (pulcra von Jacobus genannt, wegen der ausgezeichneten Schönheit seiner Töchter) konnte übrigens immerhin in Korinth beisammen gewesen sein, als sich der Bischof von Argos vor seiner Abreise dort befand.

Er selbst bewarb sich ohne Erfolg um die Würde des (lateinischen) Patriarchen von Constantinopel, welcher damals in Negroponte residirte. Er kehrte nach Argos zurück. Hier wird er noch ein paar Mal sichtbar. Am 2. Juli 1394 war er Bevollmächtigter des Herzogs Nerio und empfing in dessen Namen das Castell Megara von den Venetianern zurück.[1]) Am 2. Nov. 1394 zeigte er dem Cardinal Angelo den Tod des Herzogs Nerio an.[2])

III. A. 1388.

Draussen: Magnifico viro domino Donato de Aczayolis de Florentia militi carissimo fratri nostro — Ducissa Lucate et comitissa Cephalonie Palatina.

Magnifice miles et nobis carissime, tamquam frater post debite salutis affectum. Statum nostrum C a r o l i ducis et L e o n a r d i filiorum nostrorum magnifici domini N e r i i fratris

1) Gesch. der Stadt Athen II, 245. 2) Siehe unten.

Digitized by Google

vestri et sue tocius familie prout per suas proprias litteras certe cognovimus per nostrum ligium, et alios familiares nostros qui reverendum fratrem Matheum de Empoli Archiepiscopum Corinthinum nobis per vos ultime recommandatum sociaverunt ad honorem, Christi gratia notificamus vobis personaliter fore sanum. De Excellenti despoto Ysau germano nostro qui fuit versus partes Thesalonias (!) pro quibusdam suis arduis negociis et agendis habemus per litteras recentes domine despine sororie nostre que eadem Christi gratia bene valet, et speramus quod nunc sit reversus ad civitatis Jalline (sic!) domum suam. Nos autem de vobis et singulis nostris consuangineis affinibus et amicis nostris affectamus nova prospera sepe sepius persentire pro consolatione et gratitudine mentis nostre . . .

Valete. Scriptum in Castro Sci. Georgi de Insula nostra Cephalonia die XIII. mensis martii XI. Ind. Si habetis nova de reverendissimo domino domino Cardinali Florentino fratre vestro nobis illa pro cordis consolacione scribatis.

Der Brief ist geschrieben am 13. März 1388 von Maddalena de' Buondelmonti, Tochter des Manente Buondelmonti und der Lapa Acciajoli. Lapa war eine in ihrer Zeit durch Tugenden hervorragende Frau, die Freundin der heiligen Brigitta. Ihre Tochter Maddalena, die Schwester des berühmten Grossseneschalls Niccolo, war vermält mit dem damals in Griechenland mächtigen Dynasten Leonardo Tocco, dem Pfalzgrafen von Kephalonia und Herzoge von Leucadia. Der im Briefe Maddalena's erwähnte Isau, ihr Bruder, beherrschte Jannina. Nach dem Tode ihres Gemales Leonardo (um 1381), war Maddalena bis 1388 Regentin für ihren Sohn Carlo I. Tocco, der sich mit Francesca Acciajoli, der zweiten Tochter Nerio's I. von Athen, vermälte. Maddalena selbst starb im Jahre 1401. Die im Brief genannte Despina ist Bartolommea, die Tochter Nerios I., Gemalin des Despoten von Sparta, Theodor Paläologus.

Digitized by Google

IV. A. 1389.

Draussen: Manificho viro Donato de Acciaioli miles honorabile e charissimo frate.

Honorabile e charissimo frate po salute. facciam assapere chome e stado andato lo signor messer neri alla bostizza a parlare chollo vichario della morea, e cho gli altri della compagnia per dare hordine al buono stato dello paese e per altri loro provigi, lo vichario la fatto ritenere e portato nelo prigione e questo fue venerdi ad X setteñb. la chagione et l per che lanno ritenuto e preso non vi posso chiaramente scrivere per che io nollaso. ma lo chaso achorso vi faccio assapere chomo quello che mi siete frate lovedete e potete meterci nesuno aiuto e remedio alla sua liberazione, epero velo faccio a sapere. aparechiata sono a ogni vostro honore e bene Christo vi consoli. scritta a choranto ad XV. de setteñb. XIII. indizione. facciovi assapere chomo tutto lo paese tanto dello duchame quanto della chastellania tutto si tiene bene alla nostra fedeilita ed nostra rede (?) dio provedera alavanzo.

Annessa acciajoli.

Nerio I., der trügerischen Einladung Bordo's von Sanct Superan, des Hauptes der Navarresischen Soldbande in Morea, arglos folgend, um mit dieser Companie die schwebenden Zwistigkeiten durch Unterhandlung friedlich beizulegen, war mit Geleitsbriefen nach Vostizza gegangen, dort verräterisch gefangen genommen und von Asan Zaccaria, dem Grossconnetabel Morea's, in die Burg Listrena gebracht worden. Der Brief seiner Gemalin bezeichnet genau das Datum des Ereignisses, den 10. September (1389).[1] Buchon hat eine Reihe von Actenstücken abgedruckt, welche sich auf die langen und schwierigen Unterhandlungen der Verwandten Nerio's in Italien zum Zweck seiner Befreiung aus dem

1) Gesch. der Stadt Athen im Mittelalter II, 235 f.

Kerker beziehen. Der Brief seiner in Korinth zurückgebliebenen Gemalin ist wertvoll; denn andere Briefe von ihrer Hand sind, soviel ich weiss, nicht erhalten.

Diese Dame (sie selbst nennt sich Annessa, ohne sich irgend einen Titel beizulegen) war eine Euböotin, Agnes Saracino, Tochter eines auf jener Insel mächtigen Signors, dessen Familienherkunft unbekannt ist. Die Saraceni finden sich in vielen Städten Italiens, auch in Siena. Da der Brief durchaus den Accent und die Schreibweise der Toscaner jener Zeit hat, so bringt mich das auf die Vermutung, dass die Saraceni Euböa's eine toscanische Familie gewesen sind.

V. A. 1390.

Draussen: Egregio militi domino Donato de yaczoli amico nostro carissimo.

Egregie amice carissime. Displicenter audivimus quod Egregius miles dominus Reynerius frater vester per navarrenses personaliter detinetur in nostro Achaye principatu. Et cum jam lapsis multis temporibus disposueramus dictum nostrum principatum ad manus nostras et obedientiam reducere, multo magis de presenti etiam contemplatione dicti fratris vestri et vestra vacare intendimus ceteris omnibus obmissis ad predicta adimplenda dei et amicorum nostrorum auxilio suffragante, cupientes fratrem vestrum a carceribus totaliter liberare. Ita tamen quod in transsitu et certis aliis contribuatis, et alia faciatis, prout dilectus servitor noster lator presentium quem ad vos pro premissis duximus specialiter destinandum vobis plenius declarabit. Cui in rèferendis super predictis vestra parte fidem velitis indubiam adhibere et nobis ipsis per eundem rescribere plenarie vestre voluntatis intentum, et si qua alia possimus vobis gratia parati pro viribus cordialiter complacere. Altissimus vos conservet feliciter et longeve.

Datum querij die XXX Marcii.

Amedeus de Sabaudia
Princeps Achaye.

Digitized by Google

Der Brief ist von Amadeus VII. von Savoyen am 30. März 1390 zu Chieri geschrieben. Dieser Fürst ging in jener Zeit mit dem Plane um, die Ansprüche seines Hauses auf das Fürstentum Achaja durch diplomatische Mittel und einen Kriegszug zur Geltung zu bringen. Die Gefangenschaft Nerio's bestärkte ihn darin. Nachdem dieser in Folge eines Vertrages mit der navarresischen Companie seine Freiheit erlangt hatte und am Ende des Jahres 1390 nach Korinth zurückgekehrt war, schloss Amadeo mit ihm, zum Zwecke seines Planes, durch seine Abgesandten ein Bündniss zu Athen, am 29. December 1391.[1])

VI. A. 1394.

Draussen: Caro frate messer Donato Acciajoli in Firenze.

Caro frate. per sismonda avemo vostra lettera la quale (avemo) bene intesa ed apresso da essa fumo pienamente informato dongni cosa. le quali cose non si sono potuto fare per la guerra. Inpero che lo gran turcho e venuto a Salonichi, e a preso per moglie la figlia della donna della sola, et apresso a preso tutto lo suo paese, e sperasi lui venira più inanzi. Il perchè tratiamo più tosto la guerra chella pace. lo capellano de messer lo cardinale viene di costa informato danoi dongni cosa siche dallui apieno sarete informato . . . data in coranto il XX di Febraio II. Ind.

Nerius acciolis (sic).

Als Autograph des ersten Herzogs von Athen aus dem Hause Acciajoli ist dieser Brief (aus Korinth am 20. Febr. 1394) besonders wertvoll.

Die darin genannte Sismonda war die Schwester Nerio's und Donato's und die Gemalin des Matteo d'Ascoli Herrn von Castelurbano. Der Sultan Bajazet hatte damals seinen

---

1) Siehe über diese Vorgänge Gesch. d. Stadt Athen im Mittelalter II, 240 f.

Digitized by Google

grossen Kriegszug nach Griechenland ausgeführt, die Länder Phokis und Lokris besetzt, Neopaträ eingenommen und der Unabhängigkeit der Grafschaft Salona ein Ende gemacht. Die im Briefe genannte Donna della Sola war Helena Kantakuzena, die Wittwe des Don Luis Fadrique, des letzten Grafen von Salona. Sie hatte dem Sultan ihr Land übergeben, und ihre viel umworbene Tochter Maria fand ihren Platz im Harem Bajazet's. Der Brief Nerio's ist wichtig für die Feststellung des Datums des Unterganges Salona's, welcher sich vor dem 20. Febr. 1394 vollzogen hatte.

VII. A. 1394.

Draussen: Reveren^{mo} in Christo Patri et Domino dom. A. divina prov. cardinali florentino dignissimo suo domino precipuo.

Reverendissime in Christo pater et domine devota recommendatione premissa. reverend. paternitati vestre cum summa cordis amaritudine significho qualiter magnif. dominus rever. paternitatis vest. germanus die XXV. mensis settembris immediate preteriti diem suum clausit extremum. post cujus obitum dispotus cepit omnia chastra Chastellanie chorintiensis; etiam rocam et civitatem chorintim tenet obsessam, bastardus autem prefati domini nerei et beltranetus fuit totis viribus con dispoto ac secum manent in campo pugnantes contra chorinti et cetera vestra locha et nisi per dominationem vestram de ceteri provideatur medio, totam patriam per domum vestram atenus aquisitam dictus despotus totaliter ochupabit. altissimus conservet rever. paternitatem vestram feliciter et longieve. Datum Neapoli romanie die secundo mensis novembris.

Reverend. paternitatis vestre
orator frater J. episcopus argolicensis.

Aus diesem Briefe des Bischofs Jacobus von Argos (geschrieben in Nauplia am 2. Nov. 1394) ergibt sich das genaue Datum des Todes Nerios I.: der 25. September 1394.

Digitized by Google

Ich habe in der Geschichte Athens von dessen Testament und dem Streite der Erben und Prätendenten ausführlich geredet, und verweise darauf zurück. Der Brief des Bischofs zeigt, dass augenblicklich nach dem Tode Nerio's, der nur zwei Töchter und einen illegitimen Sohn hinterliess, der Despot Theodor Paläologus, vereinigt mit Antonio, dem kühnen Bastarde des Verstorbenen und mit einem (mir unbekannten) Kriegshauptmann Beltranetus, Korinth überfallen und besetzt hatte. Der Bischof forderte den Bruder Nerio's, Donato in Florenz, dringend auf, die Ansprüche des Hauses Acciajoli auf die Länder Nerio's geltend zu machen, und diese Ansprüche gründeten sich auf die Investitur-Urkunde des Königs Ladislaus für Nerio vom 11. Januar 1394, wonach das Recht der Nachfolge in Athen nach Nerio's Tode auf den Ritter Donato und seine männlichen Nachkommen übergehen sollte.

VIII. A. 1394.

Draussen: Strenuo et Egregio viro domino Donato de Aczaiolis militi nostro carissimo fratri magnus Senescallus } Regni Sicilie.

Strenue et egregie miles ac nobis tamquam frater carissime. Quamvis que ab altissimo permictuntur universis grata esse debeant pariter et accepta, nec in occurrentibus divinis casibus nil aliud excogitari debeat, quam altissimi laus exhibenda, nichilominus humane carnis fragilitas non supportat quia in casibus necis proprie carnis attinentium et amicorum doloris ansietas non revelletur. Sane per literas magnifice mulieris domine ducisse Luchate carissime sororis mee Emigrationem magnifici fratris mei domini Nerii de Aczarolis serenitatis vestre germani attenarum ducis dolentissimis et lacrimantibus occulis intellexi. De quo mens mea maioris doloris angustie et tribulationis gladium non potuit recepisse. Gloriebatur utque animus meus considerans et cognoscens, unum de prole nostra tante probitatis et ex-

cellentie virum ducis attenarum nomen acquisisse. Nec poterat cor meum qualicunque tristitia ansium esse et repletum, quia recordatus ipsius excellentis nominis ducis attenarum gaudium et confortamen non susciperet excessivum. Nunc vero ipsa confortatio mea in doloris amaritudinem est conversa. De quo deo et fortune queror, et non valens tale perditum rehabere Laudes et dignas gratias refero meo altissimo creatori, sibi devotissime supplicans, ut ipsius anime per sue benignitatis pietatem misereri dignetur et in eterne vite gloriam requiescat. Cumque nulla alia certitudo quam mortis crudelitas habeatur et sit universis destinata, necessario cogimur aliqualis exhortationis partem recipere et habere. Sic ego quam michi melius possibile fuerit, quamvis sine magno dolore essere non posset, exhortabor vestram sapientissimam nobilitatem deprecans et exhortans ut quamquam hic durissimus, crudelissimus et insupportabilis casus advenerit, ipsa vestra fraternitas debitum confortationis remedium obtinere et vos ipsum propriis remediis consolari, quod altissimo gratum erit et acceptum, et michi ad magnum consolamen veniet et succedet. Unum tamen videre voluissem postquam talis dolentissimus casus debuit evenisse, quod alius de domo nostra ad gloriam omnium nostrorum et exhortationem sue necis in dicto titulo et ducamine successisset. Deus nobilissimam fraternitatem vestram consolari dignetur et conservare omnipotens in longevum.

In castro nostro Melfie
die XXII. Dec.

Dies Condolenzschreiben an Donato Acciajoli verfasste Roberto, Graf von Melfi und Malta und Grossseneschall des Königreichs Neapel. Er war der Enkel des Grossseneschalls Niccolo, und starb unvermält und kinderlos als Prior in Florenz, im Jahre 1420. Mit ihm erlosch diese Linie der Acciajoli.

Digitized by Google

Der Brief zeigt, wie sehr sich die Acciajoli bewusst waren, dass der Besitz des Herzogtums Athen ihrem Hause einen ausserordentlichen Glanz verleihe. Der letzte Grossseneschall Roberto sprach deshalb den Wunsch aus, dass ein Mitglied ihrer eigenen Familie der Nachfolger Nerio's werden möge, aber er forderte dessen Bruder Donato nicht auf, seine Rechte auf die Nachfolge zu behaupten. Antonio, der ehrgeizige und kluge Bastard Nerio's, gewann das Herzogtum Athen, und erst nach seinem kinderlosen Tode gelangten dort die Nachkommen des Donato Acciajoli zur Herrschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. Juni 1890.

Seite

Bechmann: Ueber die richterliche Thätigkeit des Pontifices im altrömischen Zivilprozess 149

Golther: Chrestiens conte del graal in seinem verhältniss zum wälschen Peredur und zum englischen Sir Perceval . . 174

*Unger: Die Abfassungszeit des ägyptischen Festkalenders . 217

Historische Classe. Sitzung vom 7. Juni 1890.

Simonsfeld: Beiträge zum päpstlichen Kanzleiwesen im Mittelalter und zur deutschen Geschichte im 14. Jahrhundert 218

Gregorovius: Briefe aus der Corrispondenza Acciajoli in der Laurenziana zu Florenz 285

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

78, 07

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1890. Bd. II. Heft III.

München
Verlag der K. Akademie
1891.

In Commission bei G. Franz.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Juli 1890.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Ueber Aventins Tagebuch. (Aventins Hauskalender).“

Den Verehrern des Begründers der bayrischen Geschichte konnte ich in der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 16. August 1888 die nachfolgende erfreuliche Mittheilung machen:

‚(Aventin-Fund an der k. Staatsbibliothek.)‘ Das von Aventin in den Jahren 1499 bis 1531 geführte Tagebuch gehört zu seinen wichtigsten Hinterlassenschaften, weniger wegen seiner Aufzeichnungen für die zeitgenössische Geschichte, als wegen derjenigen für seine Beziehungen zum Herrscherhause und besonders wegen der wichtigen Angaben für seine Lebensgeschichte und seine Werke. Selbstverständlich wurde diese Arbeit auch in die von der k. Akademie der Wissenschaften auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern vor einigen Jahren herausgegebene Sammlung der sämmtlichen Werke Aventins aufgenommen und befindet sich im ersten Bande S. 655 bis 689. Für diese Veröffentlichung hatte man aber nur den Abdruck, welchen M. Gandershofer in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regen-Kreis, Bd. III

(1835), Heft 1, SS. 1—65, gegeben hat, und zwar nach einer Abschrift, welche Westenrieder dem Pfarrer Nagel im Jahre 1797 zur Vergleichung mit dem Original übergeben hatte. Westenrieders Abschrift aber und, was noch schlimmer ist, das Original derselben war nirgends zu finden. Aventin selbst hatte seine Aufzeichnungen in ein gedrucktes Kalenderwerk, wie sie damals üblich waren: Almanach nova (oder Ephemerides) per J. Stoefflerinum et J. Pflaumen (Ulmae), das für die Jahre 1499—1531 angelegt war, eingetragen. Als ich im Auftrage des verstorbenen Directors der Staatsbibliothek, Dr. v. Halm, die Vorarbeiten für die Drucklegung des Tagebuches ausführte, gab ich mir viele Mühe, dieses Buch in verschiedenen Bibliotheken aufzuspüren; es fand sich aber kein Exemplar mit Aventin'schen Einträgen. Ueber das Exemplar Aventins, welches Westenrieder aus der Bibliothek des Klosters Neustift bei Freising entlehnt hatte, bemerkt die akademische Ausgabe: „Es kam im Jahre 1803 in die Centralbibliothek zu München, ist aber bald spurlos verschwunden.“ Bei einer Durchsicht alter Doubletten der k. Bibliothek kam mir heute (14. Aug.) ein dickes Buch zur Hand, das in dem Verzeichnisse nur mit dem Worte Stoefflerinus aufgeführt war. Erregte schon dieser Name meine Neugierde, so war ich um so angenehmer überrascht, als mir beim Oeffnen die wohlbekannten Schriftzüge von Aventins Hand gegenübertraten: das war sein berühmter, vielgesuchter Hauskalender. Offenbar war dieses Buch bei dem massenhaften Einlauf von Büchern aus den Bibliotheken der damals eben aufgehobenen Klöster, da schon zwei schönere Exemplare aufgestellt waren, sofort zu den Doubletten eingereiht worden und ist seitdem keinem Kenner der Aventin'schen Hand oder des Werthes seiner Einträge zu Gesicht gekommen. Um so grösser ist meine Freude, dass ich den vielen Freunden des Vaters der bayerischen Geschichte hiemit die frohe Nachricht geben kann, dass dieser Schatz nun-

Digitized by Google

mehr wieder an dem Platze zu finden ist, wo man ihn vor allem suchen muss — in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zu Westenrieders Abschrift kann ich nach kurzer Durchsicht des Originals bemerken, dass sie so genau ist, wie man sie von dem berühmten Manne erwarten kann, dass aber immerhin eine hübsche Nachlese von kleineren Nachträgen und Berichtigungen sich ergeben wird.‘

Durch die Auffindung dieses seit achtzig Jahren verloren geglaubten Werkes war nun die Möglichkeit gegeben, die Westenrieder'sche Abschrift, oder vielmehr den Gandershofer'schen Abdruck derselben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, und sowohl manche Stellen, die schon bisher Zweifel erregt hatten, als andere, die man bisher auf Treue und Glauben hingenommen hatte, nach der ursprünglichen Aufzeichnung sicher zu stellen.

Zunächst fiel diese Aufgabe mir als dem Finder zu und wenn ich sie bisher, durch andere Arbeiten abgehalten, nicht erledigen konnte, so will ich nun in den nachfolgenden Zeilen das Wichtigste in aller Kürze mittheilen.

Diese Art der Darlegung des Sachverhaltes aber wähle ich, weil sie mir für den Augenblick als die passendste und mir allein mögliche erscheint. Es boten sich nämlich zur Ausführung zweierlei Wege dar. Der eine war, alle Verschiedenheiten, die sich bei Vergleichung des Originals und des Abdruckes ergaben, aufzuführen. Dabei wären aber eine Unzahl von Kleinigkeiten zu erwähnen, deren Darlegung Niemandem nützen, keinem Zwecke förderlich sein würde, und dessen ungeachtet manchmal auch noch einen erheblichen Wortaufwand erfordern, und einen unverdient bedeutenden Raum einnehmen würde.

Für eine so genaue Wiedergabe des Originals wäre meines Erachtens der einzig richtige Weg die Veranstaltung einer neuen Ausgabe; hiezu aber scheint mir zur Zeit eine genügende Veranlassung nicht vorzuliegen.

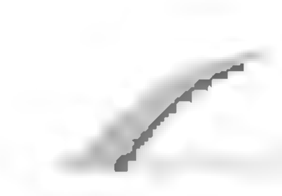

Der andere Weg ist die Aufzählung aller für das Verständniss des Wortlautes wichtigen oder sonst erwähnenswerthen Abweichungen und dieser Weg soll hier eingehalten werden.

Die Beschreibung des Druckwerkes, welches Aventin zu seinen Einträgen verwendete, ist in der akademischen Ausgabe schon mit solcher Genauigkeit gegeben, dass derselben nur wenig beigefügt werden kann. Es ist davon besonders fest zu halten, dass jeder Jahrgang ein Titelblatt hatte, welches nur auf der ersten Seite die Worte 'Ephemerides a° virg. partus' auf kleinem Raum enthielt und dass auch die letzte Seite leer war, so dass fast drei vollständige Seiten für die grösseren politischen Berichte zur Verfügung standen: für die kleineren täglichen Bemerkungen war durch zwei schmälere Seitenränder und einen breiteren unteren Rand genügend Platz vorhanden. Dass die 32 Jahrgänge in einem Bande hergestellt und verkauft wurden, ist daraus zu schliessen, dass nur dem ersten Jahrgang die allgemeinen calendarischen Einleitungen vorausgeschickt sind und zwei andere hier vorhandene Exemplare den gleichen Umfang zeigen. Im Widerspruch damit steht nur, dass sich zweimal die Angabe über Ankauf des Almanach findet, nämlich im Eingang zum J. 1504 in sehr abweichender Schrift: ,isto anno emi almanach pro uno fl.' und z. J. 1509 ,illo anno emit Aventinus almanach in Carroduno h. e. Burghausen'.

Da die erste Angabe noch in die Zeit seines Pariser Aufenthaltes, also noch in die Jahre seiner Studien und Studienreisen fällt, so wird sie sich wohl auf einen Kalender geringeren Umfanges beziehen, da man nicht annehmen kann, dass er ein in Umfang und Gewicht so bedeutendes Buch auf seine sehr ausgedehnten Reisen mitgenommen hätte. Dagegen war er i. J. 1509 schon in seiner festen Stellung als Prinzenerzieher und es steht also nichts der Annahme entgegen, dass das in diesem Jahre gekaufte Exemplar das uns

Digitized by Google

jetzt noch erhaltene sei. Die Notizen des früheren Kalenders mag er dann wohl in den neuen übergeschrieben haben. Gut stimmt zu dieser Annahme, dass die vorausgehenden Jahre zwar die politischen Jahresberichte in grösserer Ausdehnung haben, aber die zu einzelnen Tagen gehörenden Mittheilungen in ziemlich geringer Zahl zeigen. Eine Gattung der Einträge — die meteorologischen — fängt überhaupt erst mit d. J. 1509 an. Ferner erhellt diess auch aus dem Inhalt einiger Einträge, wie z. B. gleich beim ersten Jahre geschichtliche Notizen mit einer späteren Zeit in Bezug gesetzt sind.

Da indess sämmtliche Einträge Aventins Hand zeigen, so dürfte die Frage nach einem oder zwei Exemplaren des Kalenders als eine müssige zu betrachten und nicht weiter zu behandeln sein.

Die verschiedenen Arten der Einträge sind schon in der akademischen Ausgabe aufgezählt. Vier davon wurden beim Abdruck übergangen, nämlich 1) diätetische Regeln allgemeiner Art mit mediz. Recepten, manchmal ziemlich umfangreich; 2) die Angabe der beweglichen Feste (nur beim 5. Mai 1510 sind die rogationes oder supplicationes, d. h. die alljährlichen Frühlingsbittgänge um die Felder, aufgenommen; 3) die gelegentlich hingeworfenen etymologischen Versuche mit Personen- und Ortsnamen; diese finden sich nur auf dem ersten und letzten Blatte des ganzen Buches und sind in genügender Menge in der Einleitung mitgetheilt; 4) die Wetterberichte. Bei diesen waren die Ansichten verschieden. Ich hatte sie alle in die für den Druck gefertigte Abschrift aufgenommen; Halm aber hat bis auf wenige, (z. B. Januar 1523) alle gestrichen, weil sie zu bedeutungs- und werthlos seien. Mir erschien das anders: allerdings hatten sie, nachdem einmal die Zeit ihres Eintrags vorüber war, keinen Werth mehr. Das wusste aber auch Aventin und wenn er dann dessenungeachtet diese Aufzeichnungen, zeitweilig mit

Digitized by Google

grosser Regelmässigkeit, fortsetzte, so mussten sie ihm doch nicht bedeutungslos erscheinen. Man kann also füglich glauben, dass er schon eine dunkle Ahnung von der Möglichkeit der erst in unserer Zeit ausgebildeten Wissenschaft der Meteorologie hatte und für seinen Theil zu den Anfängen derselben Beiträge liefern wollte, aus deren fortgesetzter Aufnahme sich vielleicht Regeln ergeben könnten.

Eine künftige Ausgabe des Tagebuches wird daher auch diese Einzeichnungen unbedingt aufnehmen müssen, weil sie das Bild der vielfältigen Thätigkeit des aussergewöhnlichen Mannes um einen wesentlichen Zug bereichern und vervollständigen.

Die wirklich zum Abdruck gelangten Einträge sind also nur von zweierlei Art.

Erstens die Berichte über die politischen Zeitereignisse, welche aber für eine Zeit, die wir aus den archivalischen Aktenbeständen auf's genaueste erforschen können, nur einzelne wichtige Beiträge liefern; zweitens die Angaben über seine persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen. Diese sind selbstverständlich von der höchsten Wichtigkeit. Sie umfassen alles dahin gehörige, seine Gesundheitsverhältnisse, seine materielle Lage, seine Familie, seine Studien und Reisen, und besonders seine Stellung als Prinzenerzieher und später als Landeshistoriograph.

In der Wiedergabe der Kalendereinträge durch den Druck hatten die Herausgeber, also zunächst und ursprünglich Westenrieder, zwei Schwierigkeiten zu überwinden.

Die eine lag, bei grösseren Einträgen auf einer Seite, also besonders bei den für das ganze Jahr, meist nach Ablauf desselben, gemachten politischen Berichten in der Gruppirung der einzelnen Sätze. Aventin schrieb die erste ihm in die Hand kommende Notiz oft mitten in die Seite, setzte rechts und links andere Sätze an, schob auch mitunter zwischen zwei Sätzen auf kleinem freigebliebenen Raume wieder einen

Digitized by Google

andern Satz ganz andern Inhalts ein u. dgl. mehr. Die richtige Auslösung solcher hie und da scheinbar ineinander greifenden Sätze bietet mitunter erhebliche Schwierigkeiten, z. B. in den Uebersichten der Jahre 1504 oder 1511. Aehnliches findet sich auch, wenn bei einzelnen Monaten auf dem schmalen Rande sich viele Einträge finden, die oft in einander gehen und häufig dann auch zum Zweck der Raumersparung klein und schlecht geschrieben sind, wie namentlich die vielen Sätze über die Belagerung Wiens beim Oct. 1529.

Die zweite Schwierigkeit liegt in der Schrift Aventins. Diese ist sehr verschieden, sowohl in der Grösse als im Zuge und wechselt von der grössten Deutlichkeit bis zur vollständigen Unleserlichkeit in so hohem Grade, dass man manchmal sehr zu zweifeln versucht ist, ob man es mit Aufzeichnungen derselben Hand zu thun hat.

Als ein weiterer misslicher Umstand muss erwähnt werden, dass Aventin hie und da, besonders in den letzten Jahren eine rothe Tinte verwendete, die dem Verblassen sehr unterliegt, wobei sich noch der sonderbare Umstand findet, dass manche Worte und selbst Sätze, die Westenrieder ohne alle Bemerkung, also als ganz sicher, wiedergibt, jetzt kaum mehr in einzelnen Strichen oder auch gar nicht mehr zu erkennen sind.

Durch blossen Zufall mag es veranlasst sein, dass an einigen Stellen kleine Einträge ganz übersehen waren z. B. die in ihrem Wortlaut eigenthümliche und noch der Erklärung bedürftige Notiz zum 8. März 1821.

Alle erwähnten Schwierigkeiten lassen es als sehr verzeihlich erscheinen, wenn sich in Westenrieders Abschrift (und nach dieser in den beiden Drucken) nicht wenige Stellen finden, in welchen Abweichungen vom Originale nachgewiesen werden können. Es bleiben sogar nach Heilung zahlreicher Schäden dieser Art noch einige zurück, an welchen ein künftiger Herausgeber seine Augen und seinen Scharf-

Digitized by Google

sinn anstrengen kann. Der Berichterstatter hat in allen diesen Dingen gethan, was ihm in der für diese Arbeit verfügbaren beschränkten Zeit möglich war und ist zufrieden damit, dass er dem etwaigen späteren Bearbeiter die meisten Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt hat.

In der nachfolgenden Aufzählung sind die Berichtungen, Nachträge und erklärenden Bemerkungen in der Reihe der Jahre sowie der Seiten und Zeilen der akademischen Ausgabe aufgeführt.

Ephemerides anno

1499.

S. 658 Z. 3 nach *Caesaris* ist einzusetzen *hoc anno*. — Z. 12 st. *pi'm'* dürfte zu lesen sein *partium* und Z. 21 *nostri* statt *iterum*. Aus Z. 13 ff. ergibt sich, dass dieser ganze Bericht erst in späterer Zeit eingetragen wurde.

1500.

S. 659 Z. 1 nach *electus* ist einzuschalten *postea*. Z. 9 l. *veni* st. *redii*.

1502.

S. 659 Z. 11 *Thurinomarus* ist für ausgestrichenes *turnmaier* eingesetzt. — Z. 13 l. *quondam* st. *qui*. — Z. 28 l. *Cametz* (d. h. Kamenz, wie in der Anmerkung richtig vermuthet ist) st. *Camelorum*. Der in der Anm. erwähnte Eintrag ist nicht vorhanden; wohl aber stehen beim 9. Mai die Silben *harcino fu rlie*, also wohl *Harcinofurdiae* = *Erfurt*.

S. 660 Z. 1 st. *Heioborgae* ist wohl zu lesen *Neroborgae* (Nürnberg.) — Z. 4 *eodem mense* ist vom Abschreiber eingesetzt. *Vindemia Chelohemii* ist wohl der Ort Kehlheimwinzer.

1502.

S. 660 Z. 5 l. *Modius[scheff] tritici X aureis venditus* (statt: *modius 11 florenis aureis venditus scheff II Turnisen)*.

Digitized by Google

Z. 7 l. *Oct. Otingium (fuit?); Nov. Civibus Apsibergami consiliatus.*

1503.

Z. 12 vor *vi* einzusetzen: *Ferdinandus.* — Z. 15 l. *Galliam.* Z. 23 l. *Portum.* — Z. 24 nach dieser Zeile ist zu ergänzen: *Sept. Francofori (?) fui, inde rursus Lutetiam petivi.* — Z. 25 l. *Nov.* st. *Dec.* 1. — Die Zeilen 25 bis 30 (bis *aetas*) stehen beim November (beim Dezember steht nur 1 *obiit dux Georgius)*; alles übrige bis S. 661 Z. 6 ist auf der leeren Schlussseite des J. 1503 eingetragen. — Z. 28 *occupavit* steht vor *Rain.* — Z. 31 hinter *fratres* steht *qui obiit* 1509.

1504.

S. 661 Z. 20 l. *superiorum* st. *propiorum*; der erste *et* ist zu streichen. — Z. 28 l. *vi* st. *tamen.* — Z. 30 ist der Schrift nach an Z. 21 anzuschliessen.

S. 662 Z. 20 l. *civitates* st. *cives.* — Z. 21 ist wohl zu lesen: *qui mulctarunt Rhenum oppidum*; *Hasso etc.* — Z. 32 l. *Apr. 5 et 7* st. *Apr. 7*; vor 15 ist einzusetzen 13 *Slestad.* — Z. 24 *Freistat etc.* ist unmittelbar an Z. 22 anzuschliessen.

1505.

S. 663 Z. 1 l. *Gelrhia;* ebenso steht auch Z. 23 *Gelrhie* (nicht *Geldrie*). — Z. 7 auch beim Januar steht *Straubing.*

1507.

Z. 22—24 *Cozyria* ist Zusatz des Abschreibers; '*et Julius (papa)*' ist ganz zu streichen; '*in fine anni et pr. sq.*' ist an *occupant* in der 23. Z. anzuschliessen; und *oppugnat* st. *oppugnant* zu lesen.

1508.

S. 663 Z. 37 l. *insipienter.*

S. 664 Z. 6 an Stelle des eingesetzten *fingens* steht *dicit.*

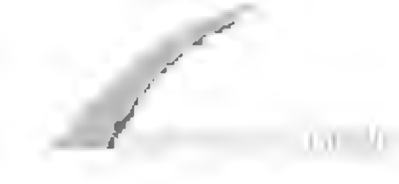

1509.

S. 665 Z. 5 l. *Aegrenses;* hinter *nobiles* scheint nur das Wort *vulgus* zu stehen. — Z. 26 *Eodem anno* ist vom Abschreiber eingesetzt.

1510.

S. 666 Z. 4. *Remis* ist eine gewiss falsche Lesung eines undeutlich übergeschriebenen Wortes (wahrscheinlich *rhetic*). Z. 33 zu Januar und zu Februar ist ergänzend einzusetzen '*Burghausen-München*'. — Z. 35 zum 27. März ist zu lesen: *venit praefectus praetorii muckenthaler* (der Abschreiber hat die Minuskel *m* für *in* und *ucken* für *urbem* gelesen). Die Zahl 31 ist zu streichen; der dabei stehende Satz steht unten am Rande als zum Monat überhaupt gehörig.

S. 667 Z. 3 die Zahl 30 ist zu streichen; der Satz steht am untern Rande. '*Burghausen*' steht bei allen Monaten vom Mai bis zum Oktober.

1511.

Z. 10 statt *quae ruit* ist vielleicht zu lesen *qui nimis s(a)evit*. — Z. 11 l. *geniis* statt *geniorum*. — Z. 14 ist *id* zu streichen. — Z. 17 l. *quaesierunt* st. *conservant*. — Z. 22 l. in römischer Zahl 1526. — Z. 23 nach *astronomo* ist *Bononiae* einzusetzen und statt '*L(eoni)*' X. zu lesen '*ex*'. (Der Abschreiber wollte den Namen des Pabstes haben und las daher *L(eoni)* statt *e* und X statt *x*. Leo X. wurde Papst i. J. 1513). — In Z. 24 sollte *Timetur &* den neuen Absatz beginnen.

S. 668 Z. 2 l. *sich* st. des ersten *dich*. — Z. 10 *se* ist zu streichen. — Z. 17 *si* ist vom Abschreiber eingesetzt. Z. 21 wohl *abaci* st. *Abati*. — Z. 29 l. *Pisas*. — Z. 30. Die ganze Zeile ist so zu lesen *partis pontificis fuerat. Incolae occisi ad unum. In ultimo Junio &*. Der Schluss des Absatzes (Z. 33) ist unsicher.

Digitized by Google

1511.

S. 669 Z. 6 *Ser(enissimi)* ist zu streichen. — Z. 16 nach *venit* ist einzusetzen: *22. discessit.* — Z. 17 l. *Cesarem* st. *Austriam.* — Z. 21 l. *materiam* st. *refectorium;* die ganze Stelle ist übrigens sehr schlecht geschrieben und zum Theil vergilbt, so dass sie kaum mit Sicherheit herzustellen ist; ebenso der folgende Absatz, der — von *Veneti* an — am unteren Rande steht, und in welchem *circumgressi* Conjectur zu sein scheint.

S. 670 Z. 2/3 der ganze Satz von *Totus* bis *pluverat* steht beim 16. Sept.; das übrige ohne Datum beim Oktober. — Z. 4 hinter *Arragoniae* ist einzusetzen *qui a Caesare et Gallis defecerat.* — Z. 7 l. *sed* statt *post;* in der folgenden Zeile ist *quipiam cum fraude* jedenfalls falsch, aber die richtige Deutung schwierig. — Z. 14 l. *provincialium* st. *privatum.*

1512.

S. 670 Z. 23 l. *concilia* st. *comitia.* — Z. 29 l. *praesensere* st. *pers . . .*

S. 671 Z. 2 l. *mendici* st. *interdici,* ebenso Z. 4 *mendicos* st. *mentitos.* — Z. 19 statt *abibunt* steht eine Abkürzung (*iurisconsultus?)* und darnach *profecti;* in Z. 20 ist st. *München* zu lesen *Landshut.* — Z. 26 l. *eo tempore* st. *Lotharingiae.*

S. 672 Z. 8 das in der Anmerkung erwähnte Sternchen ist nur Verweisungszeichen. — Z. 10 l. *iussu* und st. *cum* wohl *eum.* — Z. 14 die Punkte sind zu tilgen. — Z. 22 *Hohen creidum* (d. h. Hohenkrähen.) — Z. 26 *Vlsung.*

1513.

S. 673 Z. 1 zum 1. März ist bemerkt: *non ieiunare, Comedi . . .* — Z. 5 die zwei griechischen Worte sind ausgestrichen; die den Leonardus betreffenden Worte stehen beim 14. April; das übrige steht am unteren Rande ohne

Datum; das Wort *supplicationes* gehört zum 1. Mai. — Z. 9 die Angaben zum 8. und 18. Mai kaum richtig und jedenfalls unvollständig; die Schrift hier ganz schlecht und verblasst. Beim 24. Mai steht: *nil orare post prandium*. — Z. 11 das beim 10. Juni stehende *Landshut* bezieht sich auf den ganzen Monat; die Angaben zum 19., 26., 28., 29. Juni finde ich nicht. — Z. 17 beim 26. Nov. steht dasselbe wie beim 24. — Bei diesem Jahre verschiedene kleine Angaben, die verblasst oder wegen schlechter Schrift nicht lesbar sind.

1514.

S. 673 Z. 26 l. *Wolfgangus comes de Ort . . .;* am Schluss dieser Notiz noch einige unlesbare Worte. — Z. 29 scheint *Licatia* irrthümlich eingesetzt zu sein. — Z. 30 beim 9. Februar ist einzusetzen *diu dormire post prandium, somnium, orare.*

S. 674 Z. 5 die Angabe vom 7. Juni steht auch beim 9.; dazwischen ein paar Worte. — Z. 8 zum 28. Nov. '*post prandium orare*'.

1515.

S. 674 Z. 13 einzusetzen 8. Jan. *bibliopola;* beim 27. Jan. steht ein Gebet-Eintrag. — Z. 15 l. *Febr. 1 & 23* — Der zum 25. Febr. gegebene Eintrag steht beim März am oberen Rande, ist aber ganz ausgestrichen. — Z. 24/26 statt *Bernried* ist zu lesen *Lermos*, das nachfolgende *tres* ist zu streichen. *Munchen* steht nicht am Schluss, sondern als für den Monat überhaupt, hier für den Anfang desselben geltend, am unteren Rande. Beim September und Oktober ist unten am Rande '*Italia*' eingetragen. Durch die Einstellung von Lermos statt des falschen Bernried ist, da auch *Verres* sich leicht als 'Fernpass' erklärt, ein richtiger Reiseweg — Starnberg, Andechs, Polling, Raitenbuch, Steingaden, Füssen, Leermos, Fernpass, Nassereit, Landeck, Imst — hergestellt.

Digitized by Google

Da, wie oben erwähnt, die Ansetzung Münchens an den Schluss keine Berechtigung hat, so ist es zweifellos, dass wir in diesen Orten schon die ersten Stationen der Reise nach Italien haben. Die Reise nahm also vom Anfang Juli bis zum Eintreffen in Ingolstadt am 24. November nahezu fünf Monate (nicht wie in der Anmerkung und den Biographien bisher angegeben wurde: nicht volle vier Monate) in Anspruch.

1517.

S. 675 Z. 1 *palmarum* ist richtig; *camer* entschieden falsch, aber nicht lesbar. — Z. 6 ist statt der Punkte einzusetzen: *St. Salvator.* — Z. 12 statt des unmöglichen *Allerspach* wird zu lesen sein: *Abensperg*, wie schon Nagel vermuthete.

1518.

S. 675 Z. 19 bei 5. März steht ein undeutlicher Ortsname, vielleicht *Rocheling* an der Ilm. — Z. 20 zum 6. Apr. *Diessen* ist gewiss falsch; zum 9. April wird *Kipfenberg* statt der Punkte einzustellen sein. — Z. 21 beim 29./30. April zwei Namen, deren erster *Thierhaupten* sein kann. — Z. 22 hier scheint *Thierhaupten* ausgestrichen zu sein. — Z. 23 zum 13. Mai: l. *Piburch.* — Z. 25 zum 28. Juni wohl *Wasserburg.* — Z. 27 zum 3. Juli wohl *Beiharting.*

S. 676 Z. 3 statt *Andechs* ist zu lesen *St. Rasso*, d. h. Grafrath an der Amper.

1519.

S. 676 Z. 13 der in der Anmerkung zu Z. 13 erwähnte Eintrag steht nicht am Schluss von 1518, sondern am Anfang von 1519; aber ohne das falsche Datum. — Z. 15 statt *nocte surgo in casto* ist zu lesen *tarde surgo cum Arionisto (orare?)*; dabei noch ein paar unlesbare Worte und einzelne griechische Buchstaben. — Z. 17 die An-

Digitized by Google

gaben zum 4. 5. und 8. Mai sind sicher falsch, aber kaum zu lesen; ebenso eine zum 2. Juni. — Z. 21 st. *vesperas et complet. oblitus* ist zu lesen *vergessen vesp. & comple.* (wie beim 18. Juni 1520).

1520.

S. 676 Z 27 zu ergänzen *Jan. 9. nil orare* . . . — Z. 29 beim 4. Febr. ein unlesbarer Eintrag.

1521.

S. 677 Z. 12 anzufügen Jan. 25 *crap(ula) vomitus.* — Z. 17 statt der Punkte einzusetzen *similis iridi.* Beim 8. März findet sich der von W. übersehene Eintrag: '*auricularium sacrum*' in deutlicher Schrift. — Z. 22 l. *quarti libri* st. *quartum.*

1522.

S. 678 Z. 8/9 die nach '*gedruckt*' stehenden Worte sehe ich nicht. — Z. 13 l. *geschickt* st. *geschrieben.* — Z. 16 dabei noch der undeutlich geschriebene Eintrag: *zie(?) nach arcus lunae sicut (?) 1521 in martio.* Am unteren Rande steht *vindeliciae.* Auf der letzten Seite steht ein besonders ausführlicher Wetterbericht über die Zeit von Weihnachten bis hl. 3 Könige.

1523.

S. 678 Z. 20 st. *suelecht* ist wohl *snebecht* (= schneeig) zu lesen. — Z. 23 beim Februar, März, April, Mai gelten die Angaben des Aufenthaltsortes für den Monat und sind daher die einzelnen Zahlen zu streichen. Beim April steht *Landshut* auch beim 13. (also wohl Ankunft-Tag), beim 13. Mai steht die Einzelangabe *Ranshoven* und unten noch zwei unverständliche Worte. — Z. 28 hinter *Ranshoven* steht noch *Oting.* — Z. 29 die hier stehende Angabe findet sich auch auf der ersten Seite dieses Jahres: '*fui apud cardinalem Salzburgensem*'. — Z. 30 st. *Salzburg* steht *Landshut* (beim 1. Nov.)

Digitized by Google

1524.

S. 679 Z. 6 am untern Rande zwei Worte, die, wie sie aussehen, *(matse moratus)* hier keinen Sinn geben. — Z. 8 beim 23. Juni eine unverständliche Angabe. Die Worte von *Abensperg* an stehen am untern Rande. — Z. 11 statt **München** ist wohl zu lesen *Schirling*. — Z. 26/27 *Witeberg* und *Sueviam* sicher falsch; statt des ersteren scheint *riceburg* zu stehen.

1525.

S. 681 Z. 1 *abiit* ist für ein unlesbares Wort eingesetzt. — Z. 5 l. *capsularii*. — Z. 12 l. *geben* st. *geborgen*. — Z. 17 die ganze Zeile bis zur Zahl 21 werthlose Conjectur. — Z. 25 nach III einzusetzen *ellen*.

1526.

S. 682 Z. 15 statt *Lirer* wohl *mylner* zu lesen. — Z. 19 st. *Sannsbach* ist wohl *Zaunspeck* zu lesen. — Z. 22 l. *foedus* st. *partibus* (ohne Punkt) und in der nächsten Zeile wohl *mittit episcopo* st. *juvant*. — Z. 24 l. *bellum episcopi Salzburgensis* st. *b. cum Salzb.* — Z. 27 von diesem Bericht über einen Hagelschlag steht, da hier der Buchbinder die Blätter falsch eingereiht hat, die erste Hälfte beim April, die zweite beim Juni.

S. 683 Z. 1 und 2 stehen beim Juli am oberen Rande. — Z. 4 nach *Philippus* einzusetzen: *hic*. — Z. 10 statt '*Sept.*' l.: *2 kal. Septembribus rex*. — Z. 16 die Zahl 15 ist zu streichen. —

1527.

S. 683 Z. 21 *ivimus* sicher falsch, aber kaum lesbar. — Z. 23 der Eintrag zum 24. Febr. steht ohne Datum unten. — Z. 28 der gleiche Eintrag steht auch beim Juni.

1528.

S. 684 Z. 1 *per rusticos* ist sehr zweifelhaft; aber das Wort zu sehr verblasst. — Z. 25 *ibidem* bezeichnet die Wieder-

Digitized by Google

holung des vorhergehenden Eintrags. Die 3 folgenden Worte stehen auf dem Titelblatt des Jahres 1529.

1529.

S. 684 Z. 31 die Zahl 25 ist zu streichen.

S. 685 Z. 12 der falsche Wortlaut ist hier kaum zu verbessern; die Zeilen 15—24 stehen noch beim September. Von den Einträgen zum September und October, die fast ganz mit rother Tinte geschrieben sind, ist vieles verblasst und desswegen, sowie wegen schlechter Schreibung und Gruppirung kaum mehr herzustellen.

S. 687 Z. 4 l. *vilibus* st. *urbibus*. — Z. 14. An den mit *bestiis* abschliessenden Ausruf reiht sich, mit ihm auf der leeren letzten Seite des Jahrgangs eingetragen, der in der Anmerkung zu S. 686 Z. 20 abgedruckte Entwurf zu' Aventins Heiratspakt'. Er ist theilweise so schlecht geschrieben, dass sich nur behaupten lässt, dass manches vom Abschreiber falsch gelesen ist, besonders in der auf S. 687 stehenden Abtheilung, während ich die sichere Herstellung besseren Augen überlassen muss. — Die Zeilen 14 *(Austria &.)* — 19 stehen auf der ersten Seite des Jahres 1530.

1530.

S. 687 Z. 22 statt *Holzperc* scheint zu stehen *Sulzpek*. Vor *Neumarkt* ist das '*C*' su streichen. — Z. 23/24 statt *proditiones versus pactum. Purchausen* ist zu lesen *proditionis reus peractus Perathausen*. — Z. 26 *Perateshusen* gehört hier nicht zur Reiseroute, sondern erst in der folgenden Zeile. Die Orte sind in zwei Gruppen eingetragen, Urfar bis Parsberg auf der einen, die von Teining an auf der andern Seite, also wohl Hin- und und Rückreise. Dabei ist nach Helfenberg *Veldorf*, nach Teining *Sinzenhof* einzusetzen, nach *Tatenburg* stehen zwei kaum lesbare Namen. — Z. 31 l. *Amberg* st. *Amborus*.

Digitized by Google

Innenseite.

Aussenseite.

Digitized by Google

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Stadtpfarrers Wolfgang Schreiner in Abensberg vor:

„Das Militärdiplom von Eining“.

(Mit 1 Tafel.)

I.

In der Sitzung der philos.-philol. Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften vom 5. März 1887 berichtete der gegenwärtige Studienrektor am königl. Gymnasium zu Speier, mein verehrter Freund F. Ohlenschlager: „Ausser den erwähnten Fundstücken von Eining haben wir der Sorgfalt des Herrn Pfarrers Schreiner auch ein Militärdiplom zu verdanken, dessen Bruchstücke aber dick mit Patina bedeckt sind und erst nach völliger Reinigung, die nur mit grösster Vorsicht vorgenommen werden kann, veröffentlicht werden sollen“.[1])

Bei der Wichtigkeit der Herausgabe eines derartigen Denkmales, bei der überaus grossen Schwierigkeit einer vollständigen Reinigung desselben, bei der Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, die mit der Veröffentlichung einer solch wertvollen Geschichtsquelle verbunden sein muss, konnte ich mich bisher nicht entschliessen, mit der Publikation des

1) Sitzungsberichte der kgl. Akademie der Wissenschaften 1887, Seite 196—199.

Militärdiploms, dessen Vorhandensein Rektor Ohlenschlager als der erste von mir erfahren hatte, vor die Oeffentlichkeit zu treten. Dazu kam noch, dass ich wohl gleich nach der ersten Reinigung den Namen wenigstens des einen Consuls erkannte, aber weder bei Idatius, noch bei Sigonius, noch bei Noris[1]) oder einem anderen einen Consul dieses Namens aufgeführt fand. Es mussten somit für die Zeitbestimmung des Diploms ganz andere Gründe ins Feld geführt werden, diese aber schienen mir eine überaus schwierige und verwickelte Untersuchung zu fordern, zu der mir die nötigen literarischen Hilfsmittel nicht zur Hand waren. Erst der am 29. Juni dieses Jahres erfolgte hohe Besuch der Eininger Ausgrabungen von Seite mehrerer Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften sowie der anthropologischen und historischen Vereine von München, Landshut, Regensburg, Ingolstadt, Neuburg a/D., Eichstädt, Dillingen und die ermunternden Worte, die bei jener Gelegenheit die berufenen Meister der Altertumsforschung an mich richteten, namentlich aber die überaus liebenswürdige Zusage, mit der Herr Professor Dr. v. Christ etwaige Schwierigkeiten bei Veröffentlichung des Diploms mir überwinden zu helfen versprach, konnten mich bestimmen, mit dem Nachfolgenden vor die Oeffentlichkeit zu treten.

1) Noris hat zuerst ein Consulenverzeichnis bis 354 n. Chr. (das um 354 selbst verfasst worden) aufgefunden und herausgegeben, nach ihm andere, zuletzt 1850 Mommsen in den Abhandlungen der hist.-phil. Kl. der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften. Aber es finden sich auch hier die auf unserem Diplome verzeichneten Namen nicht vor. Auch bei Wilhelm Henzen, der die Inscriptiones latinae von Orelli fortgesetzt hat (Zürich 1856), habe ich vergeblich nach den Consuln unseres Diplomes gesucht.

Digitized by Google

II.

An drei Punkten des langen Laufes der Donau bilden sich grossartige Felsenengen. Die längste und grossartigste ist das sogenannte „eiserne Thor“ unterhalb Gradista in Serbien bis Orsova, auch die „Klissur“ genannt. Eine ebenfalls sehr schöne Felsenenge befindet sich auf österreichischem Boden unterhalb Passau. Die dritte, die einzige auf dem Boden des deutschen Reiches, erstreckt sich von Eining bis zur Stadt Kelheim. Da, wo diese deutsche Klissur beginnt, nimmt auch der Limes transdanubianus auf dem jenseitigen oder nördlichen Donauufer seinen Anfang.

Vom Beginne des römischen Grenzwalles drei Viertelstunden stromaufwärts — genauer 3800 und 4800 Meter in der Luftlinie gemessen — schützen die auf dem rechten und linken Donauufer gelegenen römischen Sperrforts Irnsing und Eining den Brückenübergang über die Donau. Der Eindruck der Lage dieser beiden Lager ist ein gewaltiger. Wie die in die Höhe gestemmten Schultern eines trutzigen Helden drohen sie hinab in das Donauthal gegen die germanischen Wohnsitze im Norden an der Altmühl, Laber und Naab und hinauf gegen die weitausgedehnte Donauebene, das zu Füssen liegende breite Thal der Donau mit ihren von den Wällen herab auf ca. 800 Meter wirkenden Geschossen der Katapulten und Ballisten voll beherrschend und hoch überragend. Die Entfernung zwischen beiden Kastellen beträgt in der Luftlinie 1200 Meter. Der Platz war von den Römern sowohl für die beiden quer gegenüber liegenden Festen als auch für den Beginn des Grenzwalles vortrefflich gewählt; erhöht wurde noch die Vertheidigungskraft der Feste von Eining dadurch, dass die gemauerten Türme im Lager, die man als Prätorium zu bezeichnen pflegt, nicht mitten im Lager, sondern auf der äussersten Südostecke, möglichst nahe der Donau angebracht waren.

Speziell das Lager von Eining zog schon frühe durch seine Wälle die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher auf sich, man hielt es aber nicht für das Abusina des Itinerars, so namentlich nicht Apian, Wesseling, Simmler und Schott, Schönwiessner, Gewold, Lazius, Gruter, v. Pallhausen, v. Lang, Redenbacher, v. Stichaner, Leichtlen, Jaumann, ebensowenig Reichart, v. Rudhart, Buchner, Mannert auf ihren Karten. Buchner erklärte eine ganze Linie von Verschanzungen an der Abens für die Castra Abusina. Ihm folgte Raiser und Anton Mayer. Erst Prugger identificierte Eining mit Abusina[1]), mit ihm v. Hefner[2]). Sichtlich aus Patriotismus für seine Vaterstadt Abensberg hielt auch Bayerns grosser Historiker Aventin Abensberg für Abusina, während er Eining Cenum nannte. Das Wort GEN., das er fälschlich auf einer in Eining gefundenen Altarinschrift für CENO statt GENIO las, mag ihn wohl dazu verführt haben[3]).

Erst die Neuzeit, welche die Forschung mit Pickel und

---

1) Historische Verhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, Band V, Seite 33 sq.

2) Dr. Joseph v. Hefner „Das römische Bayern". 3. Auflage. München 1852.

3) In seinen Annalen (Annalium Boiorum libri septem Joanne Aventino Autore, Ingolstadii per Al. et Sam. Weissenhornios. A. D. MDLIII) schreibt er auf Seite 28 und 29: „Apsus vero Abusinam (alluit), patriam meam, cujus meminit Imperator Antoninus in itinerario", und im zweiten Buche auf Seite 111: „Artobriga minor, quae et Cenum, major quae et Valentia, duobus millibus passuum distant, nomina servant, Artzberg vernacula lingua in instrumentis Pontificum et Principum vocantur. Absunt ab Epona, itidem patria mea Abusina, quinque, supra Reginoburgium viginti millium passuum intervallo: utraque utranque Danubii ripam contingit. Illa juxta pagum Enning, haec juxta Coenobium Weltenburgium. Extant fossa, pars moenium, agger, loco edito, et natura munitissimo: extenduntur in Peninsulam, quam Alemanus, et Danubius efficiunt, latitudine duo fere millia passuum patent, in longitudine quatuor, usque ad ripam Alemani, qui non longe in Danubium evolvitur. Praeruptae

Digitized by Google

Schaufel aufnahm, brachte volles Licht in die Sache, und seit Schuegraf hat sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass das Abusina des Itinerars nicht stundenweit von der Donau, sondern in der Nähe der Mündung der Abens in die Donau zu suchen sei. Für diese Meinung traten neuerdings ein Ohlenschlager, Arnold, Dahlem, Fel. Dahn u. a., während Planta noch 1872 zur Ansicht Buchners sich bekannte[1]). Auch Spahnfehlner erklärte Eining für den hauptsächlichsten, noch im letzen Jahrhunderte der Römerherrschaft über das südliche Bayern fortbestehenden Garnisonsplatz, indem er zugleich einen grossartigen Strassenstern in den castris Abusinis finden wollte[2]).

Als ich 1879 auf den Wunsch meiner Vorgesetzten die Pastorierung der Pfarrei Eining übernahm, wo ich gerade auch am 29. Juni meine erste seelsorgliche Funktion voll-

---

ibi rupes, utrinque Alemanum et Danubium cohibent: accolae Romanam Salam nuncupant. Lapidem reperi ibidem in quo sculpta est Minerva, et altera parte ara, ubi ritu solenni Taurus Minervae immolatur, cui subjectae sunt hae literae in eodem monumento incisae:

NVNC RET MINER SAC CENO COH III BRIT ARAM T FL FEL X PRAEF EX VOTO POSVIT L M DEDICAVIT KAL DEC GENTIANO ET BASSO CONS.

Die richtige Leseart dagegen siehe bei Hefner „Das römische Bayern" und Schreiner „Eining und die dortigen Römerausgrabungen in den Jahren 1879—1882" in den Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern, Band XXII, Heft 3 und 4; ferner Felix Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker, II. Bd. Seite 448 bis 450. Berlin 1881.

1) Planta Dr. P. C. „Das alte Rätien, staatlich und kulturhistorisch dargestellt", Berlin 1872, Seite 110—111. Ueber diese so vielfach verbreitete Ansicht und über den Volksstamm der Abisuntes wird wohl noch einmal eine umfassendere Erklärung des tropaeum Alpium Aufschluss geben müssen.

2) Vgl. Seefried „Die neuen Gegner von Jovisara und Petrensibus" Seite 9 und 10.

zog, nahm ich bei Begehung des Pfarrwiddums viele sogenannte Hitzflecke wahr, auf denen das Getreide viel kürzer stand als im übrigen Felde, und die bei genauerer Beobachtung wie die Grundpläne von Gebäuden aussahen. Ich versuchte daher auf den Steuerblättern die gemachten Wahrnehmungen einzuzeichnen und konnte schon vierzehn Tage nach meinem Antritte der Pfarrei Eining die Ausgrabungen beginnen, die nun schon über elf Jahre fortgesetzt den unumstösslichen Beweis geliefert haben, dass der grösste Teil der Grundmauern des römischen Abusina auf den Fluren südlich und nördlich vom Dorfe Eining noch vorhanden ist.

Ausser dem erwähnten Prätorium im Lager sind etwa 80 Meter vor dem nördlichen Lagerwall in der von der Kreisgemeinde Niederbayern käuflich erworbenen sogenannten Falterbreite die Reste von vier Gebäuden blosgelegt worden, die zusammen eine grossartige Badeanlage (balnea) mit gut erhaltenem Caldarium und ausgedehnten Hypokausten bilden. Um vieles höher und besser erhalten als die in der bekannten Nidda-Hauptstadt der Taunenser bei Heddernheim (Frankfurt) stehen dieselben wegen ihrer Grossartigkeit und technisch hohen Bedeutung einzig in Bayern, ja, abgesehen von Trier, in Deutschland da und erregen mit Recht die Bewunderung aller Altertumsforscher und Historiker. Dem Mauerwerk nach zu urteilen, stammen sie aus einer entschieden älteren Zeit als die Türme und Gebäude des sogenannten Prätoriums, welch' letztere die Römer vermutlich erst zur Zeit, als sie den Grenzwall und das ganze jenseitige Donauufer bereits aufgegeben hatten, zum Schutze gegen etwaige Versuche der Barbaren, die Donau zu überschreiten, errichteten und allmählich erweiterten.

In einem nun der drei conservierten Gebäude, in Nr. 3 des Planes, den ich meinem Büchlein „Eining und die dortigen Römer-Ausgrabungen“ (Landshut 1886) beigegeben

Digitized by Google

habe, fand ich im August 1885 die Ueberreste eines Bronzeblechstückes, das mit einer überaus harten Schutt- und Mörtelschichte vollständig verwachsen und so oxydiert war, dass ich dasselbe, weil es einer Reinigung überhaupt nicht fähig zu sein schien, anfangs nicht einmal recht der Beachtung wert hielt. Zudem hatte der Pickel das Stückchen in 18 kleinere Teile zerschlagen. Welche Freude jedoch, als beim Reinigen mit Hilfe des ausgesuchtesten englischen Stahles die ersten Buchstaben sichtbar wurden. Leider konnten nicht allseits mehr auf beiden Seiten die Schriftzeichen zum Vorschein gebracht werden. Was aber zum Vorscheine gebracht werden konnte, das soll nun im Folgenden besprochen werden.

III.

Die erhaltenen Bruchstücke unseres Broncebleches bilden den unteren Teil der Vordertafel eines Militärdiploms. Derselbe ist 74 Millimeter hoch und 54 Millimeter breit, hat an der rechten Ecke ein Loch für den Stiften, mit dem das Diplom an eine Wand oder ein Brett angenagelt war, und zeigt oben am äussersten Rand Spuren des Aufliegens jenes dreifachen Bronzedrahtes (triplex filum), vermittels dessen regelrecht die beiden ein Diplom bildenden Tafeln verschnürt waren. Welchen Teil der ganzen Tafel das uns erhaltene Fragment bildete, lässt sich noch mit Bestimmtheit festsetzen. In der dritten Zeile von unten stand auf der Aussenseite die stets wiederkehrende Vidimierungsformel:

DESCRIPT ET RECOGNIT EX TABULA AENEA
. . . .

Von den 31 Buchstaben dieser Zeile sind 18 (durch Punkte von mir gekennzeichnet) auf unserem Fragment erhalten; 13 fallen also auf das fehlende Stück, und es fehlt demnach etwa ein Drittel von der Schmalseite der Tafel. Bezüglich der Langseite der Tafel geben uns die eben be-

eben besprochenen Spuren des Bronzedrahtes einen äusseren Fingerzeig; danach ist die Tafel etwas unter der Mitte oder etwas unter den beiden Löchern, durch welche der Draht ging, abgebrochen. Dazu stimmt auch vollständig der Inhalt der Schrift der Aussenseite, der uns, wie wir gleich nachher sehen werden, deutlich lehrt, dass von den 28 Zeilen der Aussenschrift so ziemlich die Hälfte erhalten ist.

Die römischen Militärdiplome waren bekanntlich so eingerichtet, dass auf den beiden Innenseiten die mit der ehrenvollen Verabschiedung verbundene Bürgerrechtsurkunde stund, von der sich der Inhaber eine Abschrift unter Hervorhebung des ihn persönlich betreffenden Abschnittes hatte anfertigen lassen. Von den beiden Aussenseiten enthielt die der zweiten Tafel die Namen der sieben Zeugen, welche ihr Siegel auf das über dem durchgezogenen Bronzedraht ausgebreitete Wachs gedrückt hatten; auf der Aussenseite der Vordertafel war nochmals der ganze Inhalt der beiden Innenseiten in kleinerer Schrift wiederholt, und zwar so, dass, während im Innern die Schrift der Langseite der oblongen Tafeln folgte, die Zeilen aussen parallel der Schmalseite liefen. Ein glücklicher Zufall hat es nun in unserem Falle gewollt, dass uns drei Fünftel nicht der Rücktafel, sondern der Vordertafel erhalten sind. Im letzteren Falle hätten wir auf der Aussenseite nur die Reste der Zeugennamen und wahrscheinlich nur lauter bekannte Namen gefunden, da in der Regel, ähnlich wie bei unseren Notaren, immer dieselben Leute der Nachbarschaft als Zeugen fungierten. So sind von dem Diplome selbst zwei Teile, einer auf der Innenseite und einer auf der Aussenseite, auf uns gekommen und lässt sich mit Hilfe derselben, da sie verschiedenen Partien der Urkunde angehören, fast das ganze Diplom rekonstruieren. Die Züge der Schrift sind so ziemlich die gleichen auf beiden Seiten, während auf vielen der übrigen erhaltenen Militärdiplome oder tabulae honestae missionis, wie man sie früher nannte,

Digitized by Google

die Buchstaben innen ganz flüchtig, kursiv und oft kaum lesbar geschrieben sind[1]); nur sind, was die Raumverhältnisse von selber geben, die Buchstaben auf der Innenseite unseres Diplomes etwas grösser. Die geringere Lesbarkeit der inneren Schrift hat wohl mehr in der schlechteren Erhaltung als in der seichteren Einritzung der Schrift ihren Grund. Im übrigen hat sich der Schreiber weder einer besonderen Sorgfalt, noch einer gleichmässigen Schrift beflissen; namentlich der letztere Umstand behindert etwas die Sicherheit der Ergänzung. Auf bewusster Absicht beruht es wohl, dass auf der Innenseite der Name des Statthalters und auf der Aussenseite derjenige des Inhabers der Urkunde mit grösseren und schöneren Buchstaben geschrieben sind.

Wir geben nun zunächst die Inschrift selbst, zuerst die der Innenseite, da diese den ersten Teil der Inschrift und zwar nach der verloren gegangenen Eingangsformel[2]) die

1) Auf der im Münchener Antiquarium befindlichen Vordertafel eines Militärdiploms des Kaisers Philippus (C. J. L. III. 2. n. 54) steht sogar ein ganz anderer, älterer Text, welchen Betrug sich der Notar erlauben durfte, da dem Besteller nur die verschnürte und versiegelte Doppeltafel (Diploma) überreicht wurde, bei der dasjenige, was im Innern stand, nicht sichtbar war.

2) Zur Orientierung der Leser setzen wir das ganze Weissenburger Diplom, wie es auf der Aussenseite desselben geschrieben steht, hieher:

IMP CAESAR DIVI NERVAE F NERVA TRAIANVS
AVGVSTVS GERMANICVS DACICVS PONTIFEX MA
XIMVS TRIBVNIC POTESTAT XI IMP VI COS V P P
EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN
ALIS QVATVOR ET COHORTIBVS DECEM ET VNAM
QVAE APPELLANTVR I HISPANORVM AVRIANA
ET I AVGVSTA THRACVM ET I SINGVLARIVM C R
P F ET II FLAVIA P F ∞ ET I BREVCORVM ET I ET II
RAETORVM ET III BRACARAVGVSTANORVM ET
III THRACVM ET III THRACVM C R ET III BRI
TANNORVM ET III BATAVORVM ∞ ET IIII GAL
LORVM ET V BRACARAVGVSTANORVM ET VII
LVSITANORVM ET SVNT IN RAETIA SVB TI IV

Namen der Truppenteile enthält, dann die Aussenseite, welche den Schluss der Inschrift umfasst und ungefähr gerade da anfängt, wo die Innenseite aufhört. Bezüglich der Entzifferung haben wir uns mit Professor v. Christ verständigt und geben dessen Ansichten in den beigefügten Bemerkungen wieder.

A. Innenseite.

. . . .
ET II FLAV
TI ET II RAETORVM
VII ET III THRAC ET III
BRITANN ET IIII GALLOR
LVSITAN ET SVNT
PROVINCIA SVB . . .
NIN . . . .
T . . . .
S . . . .
. . . .
EO . . . .

LIO AQVILINO QVINIS ET VICENIS PLVRIBVS
VE STIPENDIIS EMERITIS DIMISSIS HONES
TA MISSIONE QVORVM NOMINA SVBSCRIPTA
SVNT IPSIS LIBERIS POSTERISQVE EORVM
CIVITATEM DEDIT ET CONVBIVM CVM VXO
RIBVS QVAS TVNC HABVISSENT CVM EST CI
VITAS IIS DATA AVT SI QVI CAELIBES ESSENT
CVM IIS QVAS POSTEA DVXISSENT DVMTA
XAT SINGVLI SINGVLAS PR K IVL
C MINVCIO FVNDANO C VETENNIO SEVERO COS
ALAE I HISPANORVM AVRIANAE CVI PRAEST
M INSTEIVS M F PAL COELENVS
EX GREGALE
MOGETISSAE COMATVLLI F BOIO
ET VERECVNDAE CASATI FILIAE VXORI EIVS SEQVAN
ET MATRVLLAE FILIAE EIVS
DESCRIPTVM ET RECOGNITVM EX TABVLA AE
NEA QVAE FIXA EST ROMAE IN MVRO POST
TEMPLVM DIVI AVG AD MINERVAM.

(Vgl. Oncken, Allgem. Geschichte 2. Hauptabt. 2. Teil 2. Band S. 466, 67. Berlin 1881.)

Digitized by Google

In Zeile 1 ist nur noch F und die gerade Richtung der nächst vorausgehenden und des nächstfolgenden Buchstaben zu erkennen. Darnach vermute ich mit Hilfe des Weissenburger und Regensburger Diploms ET II FLAV PF ∞, jedoch so, dass die letzten drei Zeichen in den Anfang der nächsten Zeile zu stehen kommen. Diese Ala II Flavia p. f. m. stand der Rangordnung nach am Schlusse der Alae, und wir haben daher in den nächsten Zeilen die Namen der Cohorten zu erwarten.

Zeile 2. Im Anfang fehlen hier wie in den übrigen Zeilen ca. 15 Buchstaben. Die reichen gerade zur Ergänzung P F ∞ ET I BREVCOR ET aus.

Zeile 3. Im Anfang passt in den Raum genau die Ergänzung ET III BRACARAVG, die durch die beiden anderen Diplome sicher gestellt ist.

Zeile 4. Da am Schlusse der dritten Zeile noch die Nummer III erhalten ist, so ist im Anfang der vierten Zeile mit aller Sicherheit zu lesen THRACVM C R ET III. Nach BRITANN ET sehe ich vier, nicht bloss drei Striche; danach ergänze ich für den nicht lesbaren Schluss der Zeile GALLOR und nicht BATAV.

Zeile 5. Ist der Schluss der vierten Zeile richtig ergänzt, so ergibt sich für den fehlenden Anfang der fünften Zeile ET V BRACARAVG. Der Rest der Zeile macht grosse Schwierigkeiten. Den ersten Buchstaben am linken Rande des Blättchens möchte man nämlich beim ersten Blick als E lesen. Da aber der nach einem Zwischenraume von ca. fünf Buchstaben deutlich erkennbare Buchstabe ein N ist und dieser auf den Namen der in Rätien stationierten coh. Lusitan. hinweist, so dürfte doch der erste Buchstabe der Zeile kein E, sondern ein L, und das Zeichen vor N kein I, sondern der Rest eines A sein.

Zeile 6. Die Lesung PROVINcia steht fest, wiewohl sonst in den Militärdiplomen ein solcher Zusatz zu dem Pro-

vinznamen sich nicht findet. Der Name RAETIA selbst muss nach stehendem Sprachgebrauch vor PROVINCIA und nicht dahinter gestanden haben; am Schlusse der Zeile stand daher jedenfalls SVB, vielleicht auch noch das Pränomen des Procurators der Provinz.

B. Aussenseite.

NT
CIVIT DED ET CONVB CVM VXO
VNC NVPSIS CVM EST CIVITAS
S QVAS POSTEA DVXISSENT DVM
SINGVLAS PR K IAN
CINO D AEMILIO FRONTONE COS
BRITTONVM CVI PRAEEST
NIVS CF IVNIANVS
EXPEDITE
SIMNIAE CON EIVS
OGNIT EX TABVLA AENEA
ROMAE IN MVRO POST TEM
AVG AD MINERVAM

In Zeile 1 der weit besser erhaltenen Aussenseite glaube ich noch NT lesen zu können; daraus ergibt sich die Ergänzung SVBSCRIPTA SVNT IPSIS LIBERIS.

In Zeile 3 fällt NVPS(issent) auf, da sonst die Militärdiplome regelmässig das korrekte HABVISSENT bieten und nubere, d. i. den Schleier nehmen, nur von der Frau gebraucht zu werden pflegt. Aber die Lesung steht ausser Zweifel; auch machen es die Raumverhältnisse wahrscheinlich, dass trotzdem im Anfang nach uxoribus QVAS TVNC und nicht QVIBVS TVNC vorausging.

Zeile 4 und 5 machen keine Schwierigkeiten.

Zeile 6. Vom ersten Consul ist nur ein Teil des Cognomen erhalten, ich vermute PLACIDO oder FLACCINO. „Der letzteren Vermutung“, schreibt Professor Dr. v. Christ,

Digitized by Google

„gebe ich jetzt den Vorzug, da der Rest des Anfangsbuchstaben, wie Professor Schoell mir bemerkt, eher auf C als auf A weist". Das Pränomen des zweiten Consuls ist unsicher; ich glaube aber doch eher D als L oder TI zu finden; nach den verblichenen Buchstabenspuren ziehe ich bei dem Cognomen die Lesung FRONTONE der Lesung FRONTINO vor.

In Zeile 8 ist noch der Schluss des Cognomen des Statthalters erhalten; denn das Pränomen und der Gentilname fielen in die Lücke. Deutlich ist noch erkennbar NI. Den folgenden Buchstaben möchte man am ehesten als V lesen, zumal für ein N der Abstand nach I zu klein ist. Unter den bis jetzt bekannten und von Ohlenschlager in dem trefflichen Buche „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern" (München 1884) auf Seite 22 – 29 zusammengestellten Statthaltern Rätiens kommt aber keiner vor, auf den die erhaltenen Buchstaben unseres Diploms gedeutet werden könnten. Auch ist mir sonst kein Cognomen bekannt, das im Ablativ im Innern die Buchstabengruppe NIV bietet; vielleicht wird es Kundigeren gelingen, einen solchen Namen aufzufinden. Der Vorname des Vaters ist nicht mehr sicher zu lesen, doch glaube ich noch die verblassten Spuren eines C zu sehen. Noch weniger lesbar sind der erste oder die zwei ersten Buchstaben, welche die Tribus, zu der derselbe gehörte, bezeichneten.

Zeile 9 sq. enthalten die stehenden Formeln der Militärdiplome, von denen ein weiteres Beispiel zu erhalten kein grosser Gewinn ist.

Zeile 10. Der Eigenname des Fusssoldaten der brittonischen Cohorte stand am Anfange der Zeile. Vor CON stand vielleicht noch die Angabe des Vaters.

Zeile 11 – 13 enthalten die bekannten Schlussformeln und bieten in der Lesung keine Schwierigkeit.

Dass nach VICENIS der Innenseite PLVRIBVSVE folgte, vermute ich nach den Raumverhältnissen. Für diese selbst ist massgebend, dass noch von jeder Zeile am Anfange 1 oder 2 Buchstaben, welche in die Formel passen, mit einiger Sicherheit gelesen werden können. In der letzten Zeile schwanke ich, ob O und nicht vielmehr C zu lesen ist; ich entschied mich für O, da ich davor noch das Ende der Querstriche eines E zu erkennen vermeine. War aber der Buchstabe ein C, so erstreckte sich die Schrift der Innenseite bis über CIVITAT oder CONVB hinaus, was an und für sich leicht möglich ist, da wir ja nicht wissen können, wie viele Wörter abgekürzt und bis zu welchem Grade abgekürzt geschrieben waren.

Ueber die Abfassungszeit unseres Militärdiploms schrieb mir Herr Professor v. Christ Folgendes:

„Zeile 6 der Aussenseite verspricht eine bestimmte Zeitangabe an die Hand zu geben. Es standen nämlich in dieser Zeile die beiden Konsuln, unter denen der kaiserliche Erlass über die Verleihung des Bürgerrechtes an die verabschiedeten Soldaten der rätischen Hilfstruppen erging. Von dem zweiten derselben ist der volle Name D. Aemilius Fronto [1]) erhalten, von dem ersten nur der Schluss des Cognomen, das ich zu Flaccinus ergänze [2]). Aber mit diesen Konsulnamen ist nichts anzufangen, da dieselben in unseren Verzeichnissen der Consules ordinarii, nach denen bekanntlich die Jahre benannt sind, nicht vorkommen und meines Wissens auch unter den ausserordentlichen Konsuln, von denen wir freilich nur eine sehr lückenhafte, erst allmählich durch neue Inschriften sich

---

1) Ein Zweig Frontonum der gens Aemilia war bisher nicht bekannt.

2) Es existiert inschriftlich ein T. FLAVIVS FLACCINVS bei Gruter 1109. 10. Gerade dieser Name würde sehr gut in den Raum passen, besser als der Name P. AELIVS FLACCINVS in C. J. L. II. 2166.

erweiternde Kenntnis haben, bisher noch nicht nachgewiesen sind. Aber doch eins lehrt uns dieser Umstand, dass wir nämlich mit unserem Diplom nicht bis ins dritte Jahrhundert herabgehen dürfen; denn von dem dritten Jahrhundert an wäre unsere Urkunde, wiewohl sie am letzten Tage des Dezember erlassen wurde, doch nach den ordentlichen, im Anfange des betreffenden Jahres fungierenden Konsuln signiert worden.[1])

In das zweite Jahrhundert und zwar in die Zeit vor 166 verweist uns auch das Verzeichnis der Cohorten unseres Diploms, verglichen mit denen des Weissenburger Diploms vom Jahre 107 (Christ, Sitzungsber. der k. bayer. Akademie der Wissensch., 1868, Bd. II S. 409—447; Mommsen C. J. L. III, 4. n. 24; Ohlenschlager „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern" S. 9) und denen des Regensburger Diploms vom Jahre 166 (Ohlenschlager, Sitzungsber. der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1874, S. 193—239; „Die römischen Truppen" S. 12.)

Das zeigt sofort schon die blosse Zusammenstellung der Truppenkörper unserer drei Urkunden:

Weissenburger Diplom.	Eininger Diplom[2]).	Regensburger Diplom.
—	—	I. Flavia Canathen.
I. Breucorum.	I. Breucorum?	I. Breucorum.
I. Raetorum.	I. Raetorum.	I. Raetorum.
II. Raetorum.	II. Raetorum.	II. Raetorum.
—	—	II. Aquitanorum.
III. Bracaraug.	III. Bracaraug?	III. Bracaraug.

1) Vergl. Mommsen C. J. L. III. 2. p. 913: Consules usque ad tempora Marci et Veri nulli ponuntur nisi qui eo ipso tempore fasces gererent; contra saeculo tertio hae quoque tabulae consulum ordinariorum nominibus totum annum signant.

2) Mit einem Fragezeichen versehe ich diejenigen Cohortennamen, die auf Ergänzung beruhen, wenn dieselbe auch an dem Raume und den Buchstabenresten sicheren Anhalt hat.

Digitized by Google

Weissenburger Diplom.	Eininger Diplom.	Regensburger Diplom.
III. Thracum.	III. Thracum.	III. Thracum.
III. Thracum c. r.	III. Thracum c. r.?	III. Thracum c. r
III. Britannorum.	III. Britannorum.	III. Britannorum.
III. Batavorum.	—	—
IIII. Gallorum.	IIII. Gallorum?	IIII. Gallorum.
V. Bracaraug.	V. Bracaraug.?	V. Bracaraug.
VII. Lusitanorum.	VII. Lusitanorum?	VII. Lusitanorum.
—	—	IX. Batavorum m.

Darnach hatte Rätien zur Zeit unseres Diploms wesentlich noch dieselbe Garnison wie im Jahre 107, es war nur die Cohors III Batavorum, die auch auf dem Regensburger Diplom nicht vorkommt, abgezogen; es standen aber noch nicht in Rätien die nach der letzteren Urkunde vor dem Jahre 166, wahrscheinlich infolge der unter Antoninus Pius und Marc Aurel erfolgten Einfälle der Germanen, in unsere Provinz gezogenen Cohorten I Flavia Canathenorum, II Aquitanorum und IX Batavorum. Es fällt demnach unser Diplom zwischen das Weissenburger und das Regensburger Diplom, oder zwischen die Jahre 107 und 166.

Eine noch nähere Abgrenzung ermöglicht die Vergleichung der Form unseres Fragments mit der der übrigen Militärdiplome. Eine solche Vergleichung ist uns jetzt leicht gemacht durch die zwei Zusammenstellungen sämtlicher Diplome von Leon Renier in dem noch unvollständigen Recueil de diplomes militaires, und Theod. Mommsen im dritten Bande des Corpus inscriptionum latinarum p. 843 — 910; namentlich leistet für unsere Zwecke das letztere Werk vorzügliche Dienste, da in demselben die Diplome nach der Zeit, nicht wie bei Renier nach den Provinzen geordnet sind. In Betracht nun kommt in unserer Frage die Formel, mit der die Verleihung des Bürgerrechts ausgedrückt ist. Dieselbe lautet in allen uns erhaltenen Diplomen bis zum Jahre 138: civitatem dedit et conubium cum uxoribus quas tunc habuissent

Digitized by Google

cum est civitas iis data aut si qui caelibes essent cum iis quas postea duxissent. Ganz so steht sie noch in dem Diplom XXXVI bei Mommsen aus dem Juni des Jahres 138; ebenso in Nr. XXXIV u. XXXV vom Jahre 134; Nr. XXXII und XXXIII vom Jahre 129, Nr. XXXI vom Jahre 127, in unserem Weissenburger Diplom (Nr. XXIV bei Mommsen) vom Jahre 107. In den Diplomen nach 138 wird regelmässig die civitas durch den Zusatz ROMAN näher bestimmt, so in Nr. XXXVIII vom Jahre 145, Nr. XL vom Jahre 157, Nr. XLV vom Jahre 165, Nr. XLVI vom Jahre 167, in unserem Regensburger Diplom vom Jahre 166. Auf der anderen Seite schwindet um dieselbe Zeit der Zusatz si qui caelibes essent. Derselbe findet sich noch auf dem Diplom XXXVIII vom Jahre 145, wiewohl auf demselben schon CIVITATEM ROMANAM steht; derselbe ist aber ausgelassen in Nr. XXXIX vom Jahre 154 und in allen folgenden Diplomen, auch in dem Regensburger vom Jahre 166. Die beiden Aenderungen scheinen also mit der Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (138—161) eingetreten zu sein und so ziemlich zur gleichen Zeit. Was zu denselben Anlass gab, ob die Laune der Schreiber oder juristische Bedenken, lässt sich nicht ganz sicher entscheiden. Man könnte ja sagen, dass der Zusatz si qui caelibes essent zu juristischen Anstössen Anlass geben konnte. Denn wenn der Verabschiedete zur Zeit der Erteilung des jus conubii zwar nicht Junggeselle war, aber später durch den Tod seine Frau verloren hatte, sollte dann seine zweite Frau, wenn sie eine Fremde (peregrina) war, der mit dem jus conubii verbundenen Vorrechte entbehren? Schwerlich doch lag dieses in der Absicht des Gesetzgebers; man müsste denn annehmen, dass der Satz dumtaxat singuli singulas nicht gegen die Vielweiberei der Orientalen gerichtet gewesen sei, sondern die Beschränkung enthalten habe, dass die Legitimation der Ehe mit einer Fremden immer nur für einen

einzigen Fall gelten sollte, so dass also der verheiratete Veteran, wenn er, Witwer geworden, sich noch einmal verheiraten wollte, eine Römerin zur Frau zu nehmen genötigt worden sei. Möglich wäre es also, dass die Weglassung des Zusatzes si qui caelibes essent in bestimmter Absicht erfolgt sei. Aber abgesehen von der anderen, von meinem verehrten Kollegen Bechmann für wahrscheinlicher gehaltenen Deutung der Worte dumtaxat singuli singulas spricht gegen eine solche juristische Absicht auch der Umstand, dass in Diplomen des dritten Jahrhunderts, wie in Nr. LIII vom Jahre 247 und Nr. LVI vom Jahre 250, die früher mit si qui caelibes essent gegebene Beschränkung wiederkehrt, nur in der veränderten, auch Nichtlateinern leichter verständlichen, vulgären Form si qui tum non haberent. Noch weniger wahrscheinlich ist es, dass der Zusatz Romana zu civitas erfolgt sei, um den nodi juris zu entgehen oder den Ränken der Advokaten einen Riegel vorzuschieben. Besterfahrene Juristen nämlich, so z. B. Professor Dr. Bechmann, erklären ausdrücklich, dass es für den römischen Kaiser nur eine civitas gegeben habe und dass auch der Unterschied des jus Romanum und jus Latinum bei Verleihung der Civität nicht hereingezogen werden dürfe[1]). Aber mögen auch die zwei Punkte, der Zusatz von ROM und die Weglassung von SI QVI CAELIBES ESSENT, nicht rechtlichen Bedenken entsprungen, sondern lediglich in den Wandlungen des Kanzleistils begründet gewesen sein, für die Zeitbestimmung der betreffenden Urkunden behalten sie immerhin ihre vollwichtige Bedeutung.

Nun hat unser Eininger Diplom nicht mehr den Satz SI QVI CAELIBES ESSENT, aber auch noch nicht den Zusatz ROMAN zu CIVIT, steht also der Form nach zwischen

---

1) Cfr. Adam Alex. „Handb. d. röm. Altert.“, I. Bd. S. 101 sq. Erlangen 1818.

Digitized by Google

den Diplomen Nr. XXXVI vom Juni des Jahres 138, in dem ROMAN noch fehlt, aber auch SI QVI CAELIBES ESSENT noch beibehalten ist, und Nr. XXXIX vom November des Jahres 154, in dem einerseits ROMAN schon zugesetzt ist, anderseits aber SI QVI CAELIBES ESSENT fehlt. Man muss demnach unser Diplom in die Zeit nach Juni 138 und vor November 145 setzen, möglichst nahe dem Diplome Nr. XXXVIII vom Jahre 154, das gleichfalls, nur in etwas verschiedener Weise, den Uebergang vom alten Kanzleistil in den neuen bezeugt.

Es kommt aber bei unserer Frage noch ein Punkt in Betracht, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Nach der eben gegebenen Darlegung fiele nämlich unser Diplom in die Zeit nach dem Juni 138, oder genauer, da nach dem erhaltenen Datum die Urkunde am 30. Dezember ausgestellt ist, nicht vor den 30. Dezember 138. Da nun aber der Kaiser Hadrian am 10. Juli 138 starb, so müsste demnach unser Diplom bereits unter Antoninus Pius ausgestellt sein. Es fragt sich, ob diese Annahme durch die Raumverhältnisse begünstigt oder überhaupt nur zugelassen wird. Den Kopf aller Militärdiplome bildete nämlich selbstverständlich der Name des Kaisers. Nun erforderte aber, wie zahlreiche Urkunden zeigen, die Titulatur des Hadrian 3, die des Antoninus Pius 4 Zeilen[1]). Wie steht es also mit unserem Diplom? entfallen drei oder mehr Zeilen für den

---

1) Die Titulatur des Antoninus Pius lautet z. B. auf dem Militärdiplom Nr. XXXIX vom Jahre 154:

IMP CAES DIVI HADRIANI F DIVI TRAI
ANI PARTH N DIVI NERVAE PRON
T AELIVS HADRIANVS ANTONINVS AVG
PIVS P M TR POT XVII IMP II COS IV P P

die des Hadrian auf dem Diplom XXXV vom Jahre 134:

IMP CAESAR DIVI HADRIANI PARTHICI F DIVI
NERVAE NEPOS TRAIANVS HADRIANVS AVG
PONTIF MAX TRIB POTEST XVIII COS III P P

Kopf des Erlasses? Das hängt natürlich von der Grösse des leeren Raumes und der Grösse der notwendigen Ergänzungen ab. Erhalten sind uns aber von der Innenseite 11 Zeilen, und der erhaltene Teil verhält sich zu dem verlorenen nach der oben angegebenen Berechnung wie 18 : 13. Demnach haben wir für den Anfang des Diploms 6 Zeilen zu erwarten. Nun glaubten wir am Schlusse der 11. Zeile, von unten gezählt, zu lesen II FLAV. Das war der Name der im Rang zuunterst stehenden Ala; ihr gingen jedenfalls die zwei in den Diplomen von 107 und 166 erwähnten Alae I HISPANORVM AVRIANA und I SINGVLARIVM C R P F voraus[1]), möglicher Weise auch die Ala I Augusta Thracum, die allerdings nur auf dem Diplom von 107 vorkommt, aber nicht mehr auch auf dem von 166 aufgeführt ist und zwischen 140 und 144 in Noricum lag[2]). Von den diese Alae betreffenden Buchstaben standen wahrscheinlich in der 11. Zeile noch ET I SINGVLARIVM C R P F ET II FLAV. Die Namen der 1 oder 2 übrigen Alae und die Eingangsformel EQVITIBVS ET PEDITIBVS QVI MILITAVERVNT IN ALIS IIII (oder III) ET COHORTIBVS X QVAE APPELLANTVR beanspruchen für sich 3 Zeilen, und es bleiben somit für den Kopf des Diploms oder die kaiserliche Titulatur von den 6 Zeilen nur noch 3. Diese äusseren Verhältnisse scheinen also die Annahme, dass unser Diplom noch unter Kaiser Hadrian, etwa im Dezember 137, ausgestellt sei, zu begünstigen; aber dieselben sind doch nicht derart, dass sie die Gründe, welche gegen eine Ausstellung vor dem Dezember 138 sprechen, umzustossen vermögen. Denn einmal kann sehr wohl damals schon die Ala I Augusta Thracum nach Noricum verlegt gewesen sein, so dass wir

1) Die letztere wird auch auf einem Gedenkstein von Kösching (C. J. L. III. 5910) aus dem Jahre 141 erwähnt.

2) C. J. L. III. 5654. Vgl. Ohlenschlager „Die römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern“ S. 47.

Digitized by Google

unter Zuhilfenahme einiger gebräuchlichen Abkürzungen mit 2 Zeilen für den Anfang des eigentlichen Urkundentextes ausreichen würden

EQVIT. ET PEDIT. QVI MILITAVERVNT IN ALIS IIII ET COHORT. X QVAE APPELL. I HISPAN. AVRIANA.

Sodann stand in dem erhaltenen Teile der mit grösseren Buchstaben geschriebene und demnach $1^1/_2$ Zeilen beanspruchende Name des Statthalters, und lässt die letzte Zeile am unteren Rande noch einen unverhältnismässig grossen Raum, so dass, wenn vorn etwas weiter oben angefangen war, für den oberen Teil statt 6 auch 7 Zeilen in Anspruch genommen werden können. Wir sind demnach nicht genötigt, von der obigen Annahme, dass unser Militärdiplom unter Antoninus Pius nicht vor dem 30. Dezember 138 und nicht nach 154 geschrieben sei, abzustehen. Innerhalb dieses Zeitraumes wage ich nicht, die Grenze genauer abzustecken und demnach auch nicht mit Zuversicht zu entscheiden, ob damals noch die Ala I Augusta Thracum in Rätien gelegen oder schon nach Noricum verlegt gewesen sei."

Von den Truppenteilen hat unser besonderes Interesse die 3. Cohorte der Brittonen, von der ein ungenannter Veteran sich das Diplom hatte ausstellen lassen. Die von Ohlenschlager a. a. O. S. 60 und 61 geäusserte Vermutung, dass dieselbe von der der Britannen nicht verschieden gewesen sei, erhält jetzt durch unser Täfelchen eine urkundliche Bestätigung; denn dieselbe Cohorte, die unten als coh. III BRITTONVM bezeichnet wird, ist oben als coh. III BRITANN. aufgeführt. Dieselbe war früher schon bekannt durch den oben angeführten, jetzt im kgl. Nationalmuseum zu München befindlichen Altar vom Jahre 211[1]), den der

---

1) Gypsabgüsse hievon sind in Landshut und Eining. Die Stelle seiner Vermauerung an der Kirchenmauer in Eining deckte ich auf und machte sie für alle Zeiten sichtbar bei Gelegenheit der dortigen

Digitized by Google

Präfekt I. Flavius Felix dem GEN. COH. III BRIT. setzen liess, ferner durch die Stempelsteine der COH. III BR., welche ich in den Jahren 1880—83 in den Ausgrabungsgebäuden fand, endlich durch einen im Hause Nr. 1 in der zweiten Brandschichte gleichfalls 1883 gefundenen kleinen Altarstein vom Jahre 219:

I. H. D. D.
DEAE· FORTVN
AVG·SAC·FABIVS
FAVSTINIANVS
PRAEF C·III BR
SACERD

Von anderen Truppenteilen hat sich weiter ein Altar des Mercurius und der Fortuna, gesetzt von dem Decurio M. Virius Marcellus der AL·I·F·S·A· = ala I. F(lavia) S(ingularium) A(ntoniniana), in dem benachbarten Untersaal erhalten (C. J. L. III. 5938; Hefner, Röm. Bayern n. 61).

Im übrigen erregt bei der Durchmusterung der Garnisonstruppen Rätiens unser besonderes Interesse die Cohors I Flavia Canathenorum miliaria, die zwar auf unserem Diplom noch nicht aufgeführt erscheint, von der ich aber doch in und ausser dem Lager überaus zahlreiche Stempelsteine und im Hause Nr. 1 zwei Reiterpanzer fand. Nach unserem Diplom zu schliessen, kam die Cohorte nicht vor 138 nach Rätien. Die aufgedeckten Gebäude von Eining waren somit vor 138, wohl unter Trajan, auf dessen Zeit der Baustil und die massige Anlage hinweisen, erbaut worden, scheinen aber nach 138 vor dem Eintreffen der Cohors I Fl. Canath. einmal bei den unter Antoninus Pius und Marc Aurel erfolgten Einfällen der Germanen zu Grunde gegangen zu sein, so

Kirchenrestaurierung 1881—1882. Merkwürdiger Weise befindet sich im dortigen Friedhofe an derselben Stelle in den Gräbern römisches Mauerwerk und selbst ein Inschriftstein ANTONIN P . . .

Digitized by Google

dass dann Leute der Coh. I Fl. Canath. und der LEG. III ITAL. (CONcordia) dieselben zum zweiten Male wieder aufbauten. Eine zweite Zerstörung Einings und einen dritten Aufbau weisen, abgesehen von den überall sich zeigenden dreifachen Brandschichten, die in den Lagermauern vermauerten und heute noch sichtbaren Altar- und Gedenksteinüberreste unzweifelhaft auf.

Schliesslich geben wir ausser einer Phototypie der beiden Inschriftenseiten den vollständigen Text unseres Diploms nach den oben bereits von uns begründeten Ergänzungen, indem wir die noch erhaltenen Buchstaben durch liegende Schrift hervorheben.

Innenseite.

Imp(erator) Caes(ar) divi Hadriani f(ilius) divi Traiani
Parth(ici) nep(os) divi Nervae pron(epos)
T. Aelius Hadrianus Antoninus Aug(ustus) Pius
p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) pot(estate) . . imp(erator) . .
cos(ul) . . p(ater) p(atriae)
equitibus et peditibus qui militaverunt in
alis IIII [III] et cohortibus X quae appellantur
I Hispanorum Auriana [et I Aug(usta) Thracum] [1])
et I Singularium C(ivium) R(omanorum) p(ia) f(idelis) et *II F*lavia
p(ia) f(idelis) m(iliaria) et I Breucorum et I *et II Raet*orum
et III Bracaraug(ustanorum) *et III Thrac*(um) *et III*
Thracum c(ivium) R(omanorum) et III *Britann*(orum) *et*
IIII Gallorum
et V Bracaraug(ustanorum) et VII Lusita*n*(orum) *et* su*n*t
in Raetia *provin*cia sub . . . .
. . . . . *nino* quinis et
vicenis pluribusve *sti*pendiis emeritis
dimissis hon*esta* missione quorum
nomina subscripta sunt ipsis
liberis posterisque *eo*rum civitatem

1) Ueber diese Variante siehe oben S. 348.

Aussenseite.

mina subscripta su*nt* ipsis liberis post
erisque eorum *civit*(atem) ded(it) et *conub*(ium) cum uxo
ribus quas tunc *nupsis*(sent) *cum est* civitas
is data aut cum *is quas postea duxissent dum*
taxat singuli *singulas pr*(idie) *K*(alendas) *Ian*(uarias)
Flavio Flaccino *D. Aemilio Front*one cos.
cohortis III *Brittonum cui praeest*
. . . . . *nius* C. f. *Junia*nus
expedite
. . . . et *Simniae con*(jugi) eius
descript(um) et re*cognit*(um) *ex tabula* aenea
quae fixa est *Romae in muro post* tem
plum divi *Aug*(usti) *ad Min*ervam.

IV.

Anhangsweise möchte ich noch mitteilen, dass auch im Jahre 1890 die Eininger Ausgrabungen am Südcastrum fortgesetzt wurden und dabei im Prätorium das Bruchstück einer Inschrift gefunden wurde.

AFR · I
CLEM
PRAE
TR'

Ich möchte diese Inschrift mit jenen des C. J. L. III. 5775, 5776 und 5777 in Verbindung bringen. Vielleicht gelingt es, im nächsten Jahre Ergänzungsstücke hiezu zu finden.

Eine zweite hochinteressante Inschrift wurde bei Aufdeckung des Norddoppelthores in bisher sechs Bruchstücken gefunden, von denen die ersten fünf zusammengepasst, das sechste Stück aber mit den Buchstaben

LICI
ITAI
D

Digitized by Google

noch nicht verbunden werden kann. Hoffentlich gelingt bei weiteren Grabungen deren vollständige Auffindung, worauf die Inschrift einer eingehenderen Erörterung unterworfen werden wird.

Die fünf zusammenhängenden Stücke aber lauten:

IMP · CAES · M · AVR ·
ANTONINO · PIO · FEL ·
AVG · PARTHICO · MAX ·
BRIT · MAX · PONT · MAX ·
TRIB · PO · XV · IMP · II · COS ·
III · DES · IIII · P · P · PROCOS ·
MO · A(

Die Inschrift ist eine wundervolle Ergänzung der Inschrift auf dem Altare vom Jahre 211, den der Präfekt T. Fl. Felix in Eining setzen liess. Sie stimmt in der Kaisertitulatur vollständig zum Stein von Carnuntum, Nr. 3487 bei Orelli-Henzen, Inscr. lat. sel., und gehört an das Ende des Jahres 212, als Kaiser M. Aurel. Anton. Pius Caracalla für das nächste Jahr bereits zum vierten Mal zum Consul (consul quartum) designiert war. (Ueber den Aufenthalt Caracallas in Deutschland und die Errichtung und Neubefestigung von Lagerplätzen (φρούρια) daselbst vergleiche Cassius Dio 77, 13, Wietersheim-Dahn I, 156, besonders aber S. 553 f. und Brambach inscr. Rhen. Nr. 1424.)

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Juli 1890.

Herr Stieve hielt einen Vortrag über

„Ernst von Mansfeld".

Derselbe wird am Ende dieses Bandes der Sitzungsberichte veröffentlicht werden.

Herr von Rockinger hielt einen Vortrag:

„Zur Genealogie der Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels".

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Sitzung vom 8. November 1890.

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Wilhelm Meyer vor:

„Nachlese zu den Spruchversen des Menander und Anderer."

Als ich eine neue Ausgabe der Spruchverse ausarbeitete, welche den Namen des Menander tragen, ward ich aufmerksam auf die wichtige Handschrift in Paris, Nr. 690 des Supplément Grec, Pergament XII. Jahrh. 258 Blätter, aus welcher z. B. von Minas der Philogelos abgeschrieben worden ist. Omont nennt in seiner Beschreibung dieser Handschrift 'Sententiae versibus iambicis, alphabetice: *Ἀνὴρ δίκαιος πλοῦτον* . . . Bl. 73 b.' Auf meine Bitte um nähere Nachricht erhielt ich durch Omont's Güte die Anfänge der Sprüche, die mit A und B beginnen. Sofort erkannte ich, dass diese beiden Reihen sich nahezu vollständig decken mit der Urbinatischen Spruchsammlung, welche ich in den Abhandlungen 1880 (I. Cl. XV. Bd. II. Abth. S. 398—449) herausgegeben habe. Diese Sammlung hat die Aufmerksamkeit der Fachgenossen erregt, aber sie bereitete mir jetzt noch bei der Sichtung des ganzen handschriftlichen Stoffes die meisten Schwierigkeiten. Besonders auffallend ist sie durch die grosse Zahl von Sprüchen, welche in keiner andern

Sammlung sich finden. Aber die Anfänge, welche Omont mir aus der Handschrift des Minas — ich bezeichne sie fortan mit **M** — mitgetheilt hatte, deckten sich mit den Versen 36—45 der Reihe A in meiner Urbinatischen Sammlung (U) und mit der Reihe B, wo nur der 4. und 8. Vers der Handschrift U in **M** fehlt. In beiden Reihen stehen die Verse genau in derselben Folge. Von diesen 17 Versen sind aber 15 allein in diesen beiden Handschriften erhalten.

Diese Thatsachen erregten natürlich sehr meine Begierde, von der Handschrift **M**, welche ausser den mir beschriebenen Reihen A und B noch die Reihen *Γ* bis *Ξ* enthält, genaue Kunde zu erhalten. Ich musste hoffen, für die schwierige Handschrift **U** manche Verbesserung und ausserdem manchen neuen Vers zu finden. Ich theilte Omont die Sachlage mit und erhielt nach längerer Zeit durch die Güte des Herrn Dr. L. Sternbach, der in Paris ebenfalls an dieser Handschrift arbeitete, eine Abschrift der Sammlung.

Gross, wie vorher die Erwartung, war jetzt zunächst die Enttäuschung. Von den weiteren 119 Sprüchen, welche diese Sammlung in den Reihen *Γ* bis *Ξ* enthält, kommt kein einziger in einer andern Handschrift der Menandersprüche oder bei Stobaeus oder sonst vor. Folglich haben diese Sprüche mit den Menandersprüchen überhaupt nichts zu thun und sind auch nicht irgendwie ein Erzeugniss des klassischen Alterthums. Form und Inhalt bezeugen das. Jeder Vers hat die regelrechte Caesur; 4 Verse nach der 7., alle übrigen nach der 5. Silbe. Alle Verse bestehen aus 12 Silben; also sind sie nach der Zeit des Georgius Pisida entstanden. 5 Trimeter schliessen mit *βροτοῦ*, *βροτοῖς* etc.; je 1 mit *φρενῶν*, *κενῄν*, *μακράν;* 1 mit *παρίσταται*; 3 mit Enclitica, wie *ἔχει ποτέ*. Alle übrigen Schlüsse haben den Accent auf der vorletzten Silbe. Anderseits findet sich kein Hiatus; sogar an die Stelle von *οὐδὲ εἷς* ist *οὐδέ τις* getreten. Elisionen sind äusserst selten; nur *δ'*, *ἡδονῄ 'στι* und

Digitized by Google

κατ' ἀξίαν. Die Quantität wird schon ziemlich oft verletzt: *φίλος, πολύ, ἀδίκων, τις* mit langem; (*ἰσχύει*,) *σιγᾶν, πίνουσιν* mit kurzem *ι* oder *υ* finden sich hier in je einem Verse. Dies war der Anfang der Missachtung der Quantität. Auffallender sind die Verse:

10 *ἐάν τις ὀκνῇ, μὴ καλὸν ἐλπιζέτω.*
5 *καλὸν τὸ πενθεῖν τὴν γαμετὴν ἐν τάφῳ.*

Im letzten Verse hat **M** *γαμετεῖν*; allein es ist wohl nur *γαμετὴν* zu schreiben; denn auch in dem Verse

10 *ἄμεινον ἀνδρὶ μὴ γαμετὴν ἐκτρέφειν*

hat **M** *γαμετεῖν* geschrieben. Den metrischen Fehler in *καλῡν* und *γαμε̄την* muss man wohl hinnehmen. Sehr weit geht der Versmacher in der Dehnung kurzer Endvokale bei folgender Muta vor Liquida; Längen wie *θέλε̄ κρατεῖν, δῆγμᾱ προφεύγει* sind häufig, so dass in dem elfsilbigen Verse

7 *νεκρῶν τὸ πένθος χρόνος συλᾶν θέλει*

als 3. Länge *ὁ* eingeschoben werden darf. Dagegen die Spondeen in

7 *ἴδμων γεωργὸς τὴν βλάστην παρατρέχει.*
3 *καιρὸς διδάσκει τὴν φορὰν τῶν ἁπάντων*

sind Schreibfehler; im ersten Verse ist *βλάβην* zu bessern, im zweiten *καιρὸς διδάσκει τῶν ἁπάντων τὴν φοράν* oder *φθοράν*.

Demnach dürfen wir die Zeit des Versmachers nicht zu früh und nicht zu spät ansetzen; am besten scheint er um das 9. Jahrhundert gesetzt zu werden.[1])

---

1) Die Verse sind in der Handschrift **M** durch manche Schreibfehler entstellt; z. B.

8 *γνῶθι προσεῖπε (προεῖπε?) σαυτὸν ἡ παροιμία.*
1 *δῆγμα πρόφευγε (προφεύγει?) συκοφάντου πᾶς φίλος.*
2 *δεινὸν τὸ νοσεῖν (μισεῖν?) τοὺς ἐλέγχοντας φίλους.*
1 *ἤκουσας εὐθὺς (εἴ τι?) μὴ λάλει πᾶν ἀσκόπως.*

Auch die Sprache zeigt, dass diese Sprüche von éinem Manne geschrieben sind und das in später Zeit, z. B.:

2 *ἥκει τὰ πάντα πρὸς τὸ τέρμα τοῦ βίου.*
10 *ἤδη τὸ τέρμα τοῦ βίου παρίσταται.*
8 *ἵξει τὸ τέρμα τοῦ χρόνου βροτῶν τάχος.*

Der Inhalt dieser Sprüche ist durchweg sehr gering; z. B. in der Reihe I

1 *ἵππου κακίστου καὶ βροτοῦ φεύγειν μακράν.*
3 *ἵστησι ναῦν ἰχθύς τις ὡς θυμὸν λόγος.*
4 *ἱδρὼς γαλήνην τῶν πόνων πολλὴν ἄγει.*
6 *ἱστᾶν τρόπαιον ἐκ πόνων βροτὸν θέμις.*
8 *ἵξει τὸ τέρμα τοῦ χρόνου βροτῶν τάχος.*
9 *ἵκει γὰρ ἤδη κἂν θέλῃς κὂν μὴ θέλῃς.*

Diese Probe wird kaum Jemand reizen, mehr von dieser Weisheit kennen zu lernen. Uns geht aber zunächst das Verhältniss des Mannes zu den sogenannten Menandersprüchen an. Der Mann hat sicher diese Sammlung gekannt, hat aber im Stolz auf sein Können sich entschlossen, jener Sammlung eine neue gegenüber zu stellen. Dabei hat er hie und da Stichwörter aus jener alten Sammlung herübergenommen. Diese Stellen, welche für die Frage wichtig sind, seien hier zusammengestellt.

3 *Ἡμῶν ἁπάντων ἡ συνείδησις δίκη.*
597 *Ἅπασιν ἡμῖν ἡ συνείδησις (πρώτη) θεός.*
654 *Βροτοῖς ἅπασιν ἡ συνείδησις θεός.*

Der Vers 597 (Meineke) ist in den Handschriften, die ihn überliefern, der letzte der Reihe A, also wahrscheinlich eine nachträgliche Fälschung.

---

4 *ἢ νοῦν ἔχειν ἢ θανεῖν (κατθανεῖν?) ταχὺ πρέπει.*
9 *θανὼν κάκιστος εἰς πόντους (πόνους?) ἵξει νέους.*
10 *μύθος διαρκὴς τῶν γυναικῶν ὁ φθόνος (οὐ φρένες?).*
2 *νόμοις ὑπήκων (ὑπείκων) οὐ τρέμεις ἐξουσίαν.*

Digitized by Google

5 *Ἥκει τὸ γῆρας τῶν φρενῶν σωτηρία.*
209 *ἥξει τὸ γῆρας πᾶσαν αἰτίαν (αἰκίαν?) φέρον.*[1])

7 *Θεοῦ τὸ δῶρον οὐ μεθίσταταί ποτε.*
241 *θεοῦ πέφυκε δῶρον εὐγνώμων τρόπος.*

In einer andern Sammlung ist der Vers des Aeschylus (Sept. 625) umgestaltet zu *θεοῦ τὸ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς.* Ebenso nahe steht das Fragment des Sophocles (bei Nauck p. 335, 879 aus Vita Homeri c. 158) *θεοῦ τὸ δῶρον τοῦτο· etc.*

2 *Ἴσον λέοντος συκοφάντης ἐν βίῳ.*
267 *ἴσον λεαίνης καὶ γυναικὸς ὠμότης.*
440 *ὁ συκοφάντης ἐστὶν ἐν πόλει λύκος.*

5 *Ἴσον πονηρὸς κἀχάριστος ἐν βίῳ.*
456 *πονηρός ἐστ' ἄνθρωπος πᾶς (τις) ἀχάριστος.*

1 *Καλὸν τὸ γῆρας, εἰ καλὴν φήμην ἔχει.*
2 *κακὸν τὸ γῆρας, φαῦλον εἰ φέρει τρόπον.*
283 *καλὸν τὸ γηρᾶν καὶ τὸ μὴ γηρᾶν πάλιν.*
608 *Καλὸν τὸ γηρᾶν, τὸ δ' ὑπεργηρᾶν κακόν.*

9 *Κρίνει φίλους ἅπαντας ἐκπεσὼν φίλος.*
276 *κρίνει φίλους ὁ καιρὸς ὡς χρυσὸν τὸ πῦρ.*

2 *Μέγιστον ὅπλον ἡ φρόνησις ἐν βίῳ.*
Vgl. 433 *Ὅπλον μέγιστόν ἐστιν ἀρετὴ βροτοῖς* oder
619 *ὅ. μ. τοῖς (ἐν) βροτοῖς τὰ χρήματα* oder
ὅ. μ. ἐστιν ἀνθρώποις λόγος (U).

5 *Μιμοῦ τὰ σεμνὰ τῶν σοφῶν ἤθη, τέκνον,*
6 *μακρὰν δὲ γίνου τῶν κακῶν ἠθῶν πάλιν.*
336 *μιμοῦ τὰ σεμνά, μὴ κακῶν μιμοῦ τρόπους.*

3 *Ξένοις ἐπαρκῶν πᾶσιν αἰδοῖος μένεις.*
391 *ξένοις ἐπαρκῶν τῶν ἴσων τεύξῃ ποτέ.*

---

1) Der verderbte Vers 7 *Ἡ θήρα πάντων ἡδονὴ 'στι καὶ μόνη* ist vielleicht zu ändern in *ἤθη τὰ πάντων ἡδονὴ στρέφει μόνη.* Dann wäre zu vergleichen 573 *ἤθη τὰ πάντων ἐν χρόνῳ πειράζεται.*

Digitized by Google

Dazu kommen noch einige zweifelhafte Aehnlichkeiten, wie 5 *Καλὸν τὸ πενθεῖν τὴν γαμετὴν ἐν τάφῳ* vielleicht eine Verbesserung sein soll von 95 *γυναῖκα θάπτειν κρεῖττόν ἐστιν ἢ γαμεῖν.*

Diese Nachahmungen beweisen, dass der Verfasser dieser Spruchsammlung ein Gegen- und Seitenstück zu der in den Schulen gelesenen Sammlung der Menander-Sprüche schaffen wollte. Von dem Vorbilde wich er nur in einer Kleinigkeit ab. In jener Sammlung finden sich nur sehr selten 2 zusammengehörige Verse; hier aber öfter. So ausser den oben S. 358 und 359 gedruckten Paaren I 8 und 9 *ἴξει*, *K* 1 und 2 *καλὸν* und *M* 5 und 6 *μιμοῦ* noch

9 *Γείτων πονηρὸς τοὺς πέλας κακῶς θέλει,*
γείτων δ' ἄριστος εὖ διαπράττει βροτοῖς.

2 *Ἔθιζε γλῶσσαν ἡσυχάζειν πολλάκις·*
εὕροις γὰρ οὕτω τὴν ὁδὸν τῶν πραγμάτων.

7 *Ἡμῖν τὸ πένθος ὄλβον ηὔξησεν, τέκος·*
ἦλθεν τὸ πένθος ἐξ ἀδίκων πραγμάτων.

5 *Λήθην λαβόντες τῆς κακῆς ἁμαρτίας*
λύπης τὸ κέντρον ἐξανασπῶσι φρενῶν.

Ja sogar 3 und 4 Verse scheinen verbunden zu sein:

5 *Ζήτει μερίμνης σκορπίσαι πολὺ βάρος.*
ζωὴν γὰρ οὕτω τὴν ἄλυπον ἂν τύχοις.
ζήσεις (τ'?) ἀλύπως τὸν προκείμενον βίον.

5 *Ἔρως ταράσσει τῶν τρυφώντων τὰς φρένας*
ἔχων βοηθὸν ἡδονὴν ὡπλισμένην·
εὑρὼν γὰρ ἤδη νοῦν ὁρῶντα πρὸς κόρον
ἔνυξε κέντρῳ Κύπριδος πανθελγέος.[1])

1) *πανθελγέ* mit *ι* über *ε* und von m. rec. ˘ über *ι*; vielleicht *πανθελγέτου*. Das Wort findet sich freilich sonst nicht; aber auch nicht 7 *κάλλος συναρπᾷ τῶν ἀσελγῶν τὸν νόον.*

Digitized by Google

Die Thatsache, dass dieser Mann um 900 n. Chr. die Menandersprüche nachgeahmt hat, würde eine so ausführliche Besprechung dieser Verse nicht rechtfertigen. Denn schon Gregor von Nazianz, Palladas und Andere haben jener Spruchsammlung nachgeeifert und wahrlich Besseres geleistet als dieser Versmacher. Den Werth dieser Sammlung lehrt die Behandlung des Anfangs, welcher sich auch in der urbinatischen Sammlung findet.

Γνῶμαι κατὰ στοιχεῖον διὰ ἰάμβων. So lautet der Titel in der Pariser Handschrift (**M**); in der Urbinatischen (**U**) steht natürlich hier mitten in der Reihe A kein Titel.

1(36) *Ἀνὴρ ἄβουλος εἰς κενὸν μοχθεῖ τρέχων.*
ἀνὴρ δίκαιος πλοῦτον οὐκ ἔχει ποτέ.
3(38) *ἄγει πονηρὰ πρᾶξις εἰς κακὸν κλέος.*
ἄγρυπνον ὄμμα τοὺς λογισμοὺς εἰςβλέπει.
5(40) *ἀνὴρ ἀπειθὴς εἰς ἐχθρῶν πίπτει δόλους.*
αὐτὸς (αὐτοῦ **M**) *γὰρ οἶδεν οὐδὲν εἰς (οὐδὲ εἷς* **M**) *τὸ συμφέρον.*
7(42) *ἀπῆλθεν οὐδεὶς τῶν βροτῶν πλοῦτον φέρων.*
ἄκουε πάντα (πάντων **M**) *καὶ λάλει καιρῷ φίλα (φίλος* **U**).
9(44) *ἄφιλος εἶναι μὴ θελήσῃς ἐν βίῳ.*
ἄμεινον ἀνδρὶ μὴ γαμετὴν (γαμετεῖν **M**) *ἐκτρέφειν.*

Darauf folgt unmittelbar in **M** wie in **U** die Reihe B:

1 *Βουλὴν γερόντων πᾶσαν εἰς πρᾶξιν λάβε.*
βουλῆς ἄμεινον οὐδέν ἐστιν ἐν βίῳ.
3 *βουλὴν πονηρὰν μὴ θέλε κρατεῖν ὅλως.*
βέλτιστε, μὴ τὸ κέρδος ἐν πᾶσι σκόπει. fehlt in **M**.
βίος πονηρὸς εἰς κακὸν φέρει τέλος.
5(6) *βέβαιος οὐδεὶς ἄρτι τῶν φίλων μένει.*
βαβαὶ τὸ μικρὸν ὄμμα πῶς πολλὰ βλέπει.
7(8) *βίον κρατύνει μῦθος ἢ χρυσὸς βροτοῦ. fehlt in* **M**.
βάρος μολίβδου (μολύβδου **M**) *καὶ κακὸς βροτῶν ἶσον.*

Lassen wir von diesen Versen zunächst A 1 und 2 und B 4 ausser Betracht, so sind in Form und Inhalt diese Reihen A und B aus demselben Guss, wie die Reihen Γ bis Ξ der Sammlung **M**. Alle haben 12 Silben. Alle haben den Accent auf der 11. Silbe; nur A 2 schliesst mit ἔχει ποτέ; B 7 mit βροτοῦ. Das kommt nachher noch öfter vor; doch, da es hier zum ersten Male vorkam, so veranlasste dies vielleicht den Schreiber von **M** diesen Vers wegzulassen. Jeder Vers hat Caesur nach der 5. Silbe; kein Hiatus, keine Elision findet sich. Die Quantität von 9 ἄφιλος und α 10 γαμετήν findet sich ebenso in γ 6 φῖλος und κ 5 γαμετήν. Ja vielleicht hat dieser Mann auch in α 5 ἐχθρῶν gekürzt. Sprache und Sinn dieser Verse entspricht durchaus den folgenden; so ist die Lieblingsphrase ἐν βίῳ hier zwei Mal zu finden. Diese beiden Reihen sind also ebenfalls von demselben Manne fabricirt, wie die folgenden Reihen, und haben mit den verschiedenartigen Sammlungen der Menandersprüche nichts zu thun. Dieses Ergebniss ist wichtig. Ueberall sonst konnte ich die Urbinatische Sammlung mit den übrigen Sammlungen der Klasse, zu denen sie gehört, vereinigen. Sie bietet allerdings werthvolle neue Verse, allein dieselben sind, wie natürlich, zwischen den mit andern Sammlungen gemeinsamen zerstreut. Nur hier diese geschlossene Reihe von Versen am Schlusse des Buchstabens A und der ganze Buchstabe B blieb unnahbar; weder fand ich einen Vers derselben in andern neu auftauchenden Sammlungen der Menandersprüche, noch gelang es durch gute Besserungen diese Verse annehmlicher zu machen. Jetzt können wir diese Reihen einfach aus den Menandersammlungen streichen. Denn es ist klar: ein Abschreiber der Urbinatischen Sammlung hatte zu der im Ganzen abgeschriebenen echten Sammlung ein Exemplar der Sammlung **M** in Händen. Als er nun den Buchstaben A aus der ihm vorliegenden Menandersammlung in zweimaliger Auslese zu Ende geschrieben (V. 1—16, 17—27

Digitized by Google

meiner Ausgabe), schob er zunächst Verse aus einer noch unbekannten Quelle an (V. 28—35), dann aber schrieb er aus der Sammlung **M** den ganzen Buchstaben A ab, dem er sofort den Buchstaben B aus derselben Sammlung folgen liess. Dann kehrte er wieder zu seiner eigentlichen Vorlage zurück, in welche er wenigstens bis zur Reihe Ξ aus **M** keinen einzigen Spruch mehr aufnahm.

Noch zwei Punkte bleiben zu erledigen. In der Reihe B stehen in der Urbinatischen Sammlung zwei Verse, welche in der Pariser fehlen. Dass **M** den Vers *Βίον κρατύνει μῦθος ἢ χρυσὸς βροτοῦ* nicht hat, liegt vielleicht an der Laune des Schreibers, vielleicht auch daran, dass dieses der erste Versschluss ist, welcher die byzantinische Accentregel schwer verletzte; jedenfalls ist der Vers aus derselben Fabrik wie die übrigen. Wichtiger ist, dass nach B 3 der Vers *Βέλτιστε μὴ τὸ κέρδος ἐν πᾶσι σκόπει* in **U** steht, aber in **M** fehlt. Dieser Vers kommt nahezu in allen Menandersammlungen vor und wird (aus jenen?) bei mehreren Rhetorikern citirt, hat also jedenfalls mit der Sammlung **M** nichts zu thun. Er ist vielmehr von dem Abschreiber der Urbinatischen Sammlung mitten in die aus **M** abgeschriebene Reihe eingeflickt. So hat derselbe Schreiber nachher aus seiner guten Vorlage zwei Sprüche der weggelassenen Reihe B zwischen die zwei Auslesen eingeflickt, aus denen seine Reihe Γ besteht (V. 1—5, 8—12).

Wichtiger ist der zweite Punkt. Die beiden ersten Verse der Reihe A: *Ἀνὴρ ἄβουλος εἰς κενὸν μοχθεῖ τρέχων. Ἀνὴρ δίκαιος πλοῦτον οὐκ ἔχει ποτέ* scheinen aus derselben Fabrik zu stammen, wie die übrigen. Die Anfänge finden sich auch sonst 55 *Ἀνὴρ ἄβουλος ἡδοναῖς θηρεύεται* und 638 *Ἀνὴρ δίκαιός ἐστιν οὐχ ὁ μὴ ἀδικῶν etc.*; der eine Schluss *εἰς κενὸν μοχθεῖ τρέχων* ist unseres Versemachers würdig und der andere *πλοῦτον οὐκ ἔχει ποτέ* ist übertrieben. Allein beide Verse kommen in 5 bis 6 andern, meistens guten

Digitized by Google

Sammlungen der Menandersprüche vor und stehen desshalb schon bei Meineke, Nr. 51 und 52. Sind diese Verse doch altes Gut und hat vielleicht der Verfasser der Sammlung **M** den Anfang seiner Spruchdichtung dadurch zieren wollen, dass er aus den Menandersammlungen zwei Verse abschrieb, während er weiterhin dies durchaus vermied? Die Frage wird dadurch fast beantwortet, dass jene zwei Verse, welche in **U** und **M** die ersten sind, in jenen 5 bis 6 andern Handschriften die letzten der Reihe A sind. Demnach ist es in einer alten Menandersammlung ebenso zugegangen, wie in der Urbinatischen. Der, welcher jene Sammlung besass oder abschrieb, bekam auch unsere Sammlung **M** in die Hände und fing an in seiner Menandersammlung am Schlusse der Reihe A aus der Sammlung **M** die Reihe A einzutragen. Doch schon beim zweiten Verse hörte er auf und nahm auch in den folgenden Buchstabenreihen keinen Vers mehr aus jenem Fabrikate der spätesten Zeit auf. Es bestätigt sich also auch hier der Grundsatz, dass in jeder Menandersammlung die Verse im Anfang und noch mehr die im Schlusse der Reihen verdächtig sind. Wichtiger ist die Zeitbestimmung, die wir gewinnen. Die sämmtlichen Menandersammlungen der besseren Klasse haben jene zwei unechten Verse am Schluss der Reihe A; also müssen sie alle auf éin Exemplar zurückgehen, in welches nach dem Jahr 900 jene zwei Verse am Schluss der Reihe A eingetragen wurden.

Neue Spruchverse.

Im vorangehenden Abschnitte war es möglich, von der Urbinatischen Spruchsammlung einen hässlichen Fleck abzuwaschen. Im Uebrigen steht sie zusammen mit den übrigen Sammlungen dieser Klasse, der Pariser 1168 (**P**), welche Boissonade Anecdota I p. 153—159 bespricht und der Wiener (Nessel 128, **V**), welche schon J. G. Schneider benützte. Zu

Digitized by Google

diesen drei Genossen kommt eine vierte Handschrift, welche mit **K** bezeichnet sei. Ich hoffe aus derselben Handschrift in der nächsten Zeit ein anderes werthvolles Schriftstück vorlegen zu können und verspare die genauere Beschreibung derselben auf diese Gelegenheit. Diese ganze Klasse von Sammlungen ist viel kecker überarbeitet als die andere, welche durch die Handschrift **A** (Wien Nessel 277) und ähnliche erhalten ist. Wiederum ist von den vier Genossen die urbinatische am kecksten behandelt, was sich schon daran zeigt, dass viele Buchstabenreihen in ihr eine zweimalige, einige sogar eine dreimalige Auslese aus der Vorlage enthalten.

Die neue Sammlung (**K**) bot mir 35 Sprüche, welche ich noch in keiner andern Sammlung gefunden hatte. Damit steht es hier, wie in jeder guten Sammlung dieser Sprüche: eine Anzahl der Verse lassen sich auch in andern Schriften des Alterthums nachweisen. Es sind die 7, welche ich zunächst besprechen werde. Daraus erhellt, dass wir auch die übrigen für echtes, altes Gold ansehen dürfen. Nur der Spruch *Πατέρα σέβου· τὴν δὲ θρεψαμένην στέργε* ist bedenklich. Er liesse sich zwar (leichter als der ähnliche Spruch in **U** *πατέρα τίμα· τὴν δὲ τεκοῦσαν σέβου*) in einen Vers verwandeln, z. B. *πατέρα σέβου μέν, τὴν δὲ θρεψαμένην φίλει*; doch seine Stellung — er ist der letzte in der Reihe ***Π*** — spricht dafür, dass er ein späterer, wohl prosaischer Zusatz sei.

Dass in der Klasse, welche durch die Handschriften **P V** und **U** gebildet wird, der Text sehr oft und mitunter stark entstellt ist, ist vorhin bemerkt. Wie es damit in dem neu gefundenen Genossen jener Handschriften steht, lehrt am sichersten die Prüfung der sieben Verse, welche sich auch in andern Schriften finden.

Θεοῦ τὸ δῶρον ἐστὶν εὐτυχεῖν βροτοῖς.

Diesen Vers würde gewiss Mancher für christlich halten;

Digitized by Google

doch es ist Aeschylus Sept. 625 *θεοῦ δὲ δῶρόν ἐστιν εὐτυχεῖν βροτούς.*

Μαινόμεθα πάντες ἐὰν ὀργιζόμεθα.

Stob. 20, 4 *Φιλήμονος* (Mein. 4 p. 54, Kock 2 p. 529) *Μαινόμεθα πάντες, ὁπόταν ὀργιζώμεθα*; ebenso Maximus 19, doch hat auch Gessner *ὅταν* und (mit 1 Hft.) *ὀργιζόμεθα.*

Περὶ χρημάτων μὴ σπούδαζε ἀβεβαίου πράγματος.

Ein warnendes Beispiel! Wer würde diesen Spruch nicht als Prosa und als christlich streichen? Allein eine treffliche Stelle von 16 Versen wird bei Stobaeus 16, 13 eröffnet durch: *Μενάνδρου ἐκ Δυσκόλου* (Mein. 4 p. 107; Kock 3 p. 38): *Περὶ χρημάτων λαλεῖς ἀβεβαίου πράγματος.*

Τὸ μηδένα ἀδικεῖν καλοὺς ἡμᾶς ποιεῖ.

Zur Warnung für die, welche Parallelverse gern als Interpolation tilgen, seien hier folgende Verse ausgeschrieben:

τὸ μηδὲν ἀδικεῖν καὶ καλοὺς ἡμᾶς ποιεῖ.
τὸ μηδὲν ἀδικεῖν καὶ φιλανθρώπους ποιεῖ.
δύναται τὸ πλουτεῖν καὶ φιλανθρώπους ποιεῖν.
τὸ μηδὲν ἀδικεῖν πᾶσιν ἀνθρώποις πρέπει.
τὸ μηδὲν ἀδικεῖν ἐκμαθεῖν γάρ, ὦ Λάχης, etc.

Nr. 1) Sextus Empir.: *ὅθεν καὶ ὁ Μένανδρος* . . (Mein. 4 p. 244; Kock 3 p. 174). 2) Stob. 9,20 *Μενάνδρου Τροφωνίῳ.* 3) Stob. 91,5 *Μενάνδρου Ἁλιεῖ.* 4) Stob. 9,10 *Μενάνδρου.* 5) Stob. 9,19 *Μενάνδρου Κιθαριστῇ.*

Τὸν ἐλεύθερον ἀεὶ πανταχοῦ σωφρονεῖν μέγα.

Stob. 89,7 *Μενάνδρου Ἥρωι*

ἐχρῆν γὰρ εἶναι τὸ καλὸν εὐγενέστατον.
τὸν ἐλεύθερον δὲ δεῖ πανταχοῦ φρονεῖν μέγα.

Im ersten Vers haben geringe Handschriften des Stobaeus *τὸν καλὸν.* Im zweiten Vers ist zu schreiben: *τὸν ἐλεύθερον δεῖ πανταχοῦ φρονεῖν μέγα.* Der zweite Vers hat mit dem ersten nichts zu thun. Bisher wollten Alle beide Verse verbinden;

deshalb interpolirte der Abschreiber des Stobaeus δέ, schrieb Grotius τὸ δ' ἐλεύθερον δεῖ, Bentley τοὐλεύθερον δὲ πανταχοῦ φρονεῖν μέγα, was Meineke Com. 4 p. 128 und Kock 3 p. 60 aufnahmen.

Χαλεπὸς θεατὴς ἔστ' ἀσύνετος καθήμενος.

Theophilus ad Autol. 3, 385[d] καθάπερ καὶ ὁ Φιλήμων (Mein. 4 p. 46; Kock 2 p. 522) Χαλεπὸν ἀκροατὴς ἀσύνετος καθήμενος· Ὑπὸ γὰρ ἀνοίας οὐχ ἑαυτὸν μέμφεται, ἀλλὰ τὸν ποιητήν. Dem ersten Verse suchte Dobree aufzuhelfen durch Χαλεπόν γ' ἀκροατής. Doch der dramatische Dichter schrieb Χαλεπὸν θεατὴς ἀσύνετος καθήμενος, was ein docirender Abschreiber oder Theophilus selbst mit der Aenderung ἀκροατής der veränderten Zeit anpasste.

Ὡς χρηστὰ πράττειν κρεῖττόν ἐστ' ἐλευθέρως.

Kann nichts Anderes sein als der Vers Τὸ χρηστὰ πράττειν ἔργον ἔστ' ἐλευθέρου (ἐλευθέρων?) bei Stobaeus 37,6 als der 2. von 3 Spruchversen, deren erstem beigeschrieben ist τοῦ αὐτοῦ d. h. Μενάνδρου; Mein. 4 p. 288; Kock 3 p. 217.

Wir befinden uns also hier in guter Gesellschaft: von den 7 Versen gehört 1 dem Aeschylus, 2 dem Philemon, 4 dem Menander. Allein die Ueberlieferung des Textes ist schlimm; kein Vers ist ohne Aenderung geblieben, ja 2 dieser Verse sind so verderbt, dass kein Scharfsinn sie hätte heilen können. Nicht anders steht es mit den folgenden 27 Sprüchen, welche ich genau nach der Handschrift gebe, in der Reihenfolge, in welcher sie zwischen den bekannten zerstreut stehen. Die schönen Gedanken einiger Verse können wir schon jetzt ohne Mühe geniessen. Viele sind verderbt, so dass selbst diejenigen ein Genüge finden können, die denken, wie der Meister der Kritik, unser heimgegangener College Konrad Hofmann, mitunter im Scherz sagte: ‚Was nützt mich ein Text, wenn er nicht verdorben ist‘. Ich füge bei, was ich bis jetzt gefunden habe, hoffe jedoch, dass mit

der Hilfe der Fachgenossen in der kritischen Ausgabe dieser Spruch-Sammlungen viele Verse ohne die jetzt noch anhaftenden Flecken erscheinen werden.

Ἀβέβαιός ἐστι πλοῦτος, ἐάν τις εὖ φρονῇ.

Da *ἐάν τις εὖ φρονῇ* nicht heissen kann 'in den Augen eines richtig Urtheilenden' und da auch die Aenderung von *Ἀβέβαιος* zu *Βέβαιος* höchst unwahrscheinlich ist, so bleibt wohl nur: *Ἀβέβαιός ἐστι πλοῦτος ἥν τις μὴ φρονῇ.*

Ἄρεσκε πλήθει καθένα φιλοτιμούμενος.
Ἕκαστος ἡμῶν χαλιναγωγὸν ἔχει δαίμονα.

χαλιναγωγὸν ist ein sehr seltenes und wohl nur spätes Wort. Vielleicht ist zu schreiben: *ἕκαστος ἡμῶν ἀγαθὸν ἔσχεν δαίμονα* oder der Spruch ist nur ausgeschnitten aus Clemens Alex. Strom. 5, 14, 130 (vgl. Eusebius, Plutarch, Ammian und Andere): *Μένανδρος ὁ κωμικὸς* (Mein. 4 p. 238, Kock 3 p. 167) *ἀγαθὸν ἑρμηνεύων τὸν θεόν, φησίν· Ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαρίσταται Εὐθὺς γενομένῳ, μυσταγωγὸς τοῦ βίου Ἀγαθός* etc., wobei *χαλιναγωγὸς* für *μυσταγωγός* eingesetzt wurde.

Ἰσχυρὸν πρᾶγμα ἐστὶν ἡ ἀλήθεια ὡς ἡ φύσις.

Zwischen verschiedenen Versuchen schwanke ich noch:
ἰσχυρόν ἐστι τῆς ἀληθείας φύσις.
ἰσχυρόν ἐστι πρᾶγμ' ἀληθείας φύσις.
ἰσχυρόν ἐστι πρᾶγμ' ἀληθῶς ἡ φύσις.

Καλὴ διαδοχὴ τοῦ γένους ἐπὶ τὰ τέκνα.

Statt *ἐπὶ τὰ* scheint ein Adjektiv (⏑ ⏑ ⏑) im Sinne von *ἐσθλὰ* oder einfach *ἐστὶν* zu schreiben zu sein.

Κακοπραγμονεῖν μόνον οὐ πρέπει τὸν ἐλεύθερον.

Ist der Vers ironisch, so kann durch Streichung von *οὐ* ein caesurloser, aber passender Vers gewonnen werden; ist er ernst, so ist wohl *γὰρ* statt *μόνον* zu schreiben.

Digitized by Google

Μηδὲν πονηρὸν πραγματεύου ποιεῖν.

Statt *ποιεῖν* scheint *γ'εὖ ποιῶν* zu schreiben: bei Wohlthaten verfolge keine unedlen Nebenzwecke.

Μόνος δεύτερος βάδιζε τρίτος δὲ μή.

Wohl *μόνος ἢ βάδιζε δεύτερος*, oder *μόνος βάδιζ' ἢ δεύτερος, τρίτος δὲ μή.* Diese moderne Weisheit ist wohl sonst noch nicht bei den Alten gefunden.

Μετριοπαθὴς ὕπαρχε τοῖς συμπτώμασιν.

Μὴ ὑπερφρονήσῃς τοῦ πένητος εὐψυχᾶν.

μὴ κατα — oder *περιφρονήσῃς τοῦ πένητος εὐτυχῶν.*

Μὴ ἀσεβῶν θεοῖσι θύε· πολλὰ δ'εὐσεβῶν δίδου.

Dies kann nur ein trochaeischer Septenar sein. Solche sind in der Spruchsammlung des Publilius nicht selten, dagegen in diesen griechischen Sammlungen habe ich noch keinen gefunden. Der Imperativ *δίδου* gibt einen matten Gedanken. Ich vermuthe: *μηδὲν ἀσεβῶν θεοῖσι θῦε· πολλὰ δ'εὐσεβῶν δίδως*, mit dem gleichen Sinn, wie *θυσία μεγίστη τῷ θεῷ τὸ εὐσεβεῖν* (Nauck *τὸ θεοσεβεῖν*; vielleicht *τοῖς θεοῖσι τ'εὐσεβεῖν*?)

Νέον πῦρ ἐστιν ἡμῶν τοῦ βίου τὰ χρήματα.

Die Verbesserung des Aufangs ist schwierig. Es stand wohl ein bildlicher Ausdruck hier, wie *νόσος ἐστὶν ἡμῶν τοῦ* oder *νεῦρον γάρ ἐστι τοῦ β. τ. χρ.*

Νόμου χωρὶς οὐδὲν γίνεται ἐν βίῳ καλόν.

νόμου ist wohl (nach dem Anfang *νόμος* des folgenden Verses) verschrieben aus *νοῦ*.

Νόμος πονηρὸς ἀνομίαν παρεμφαίνει.

Vielleicht *παρεισφέρει*?

Πάσας γυναῖκας προμηθεὺς ἔπλασε κακάς.

πάσας γυναῖκας ἔπλασεν ὁ Προμηθεὺς κακάς. Vgl. Lucian Amor. 43, wo Prometheus verflucht wird, weil er *κατὰ*

τὴν Μενάνδρειον φωνὴν (Mein. 4 p. 231; Kock 3 p. 159) *γυναῖκας ἔπλασεν . . ἔθνος μιαρόν.*

Πονηρὸς ἀνὴρ χρηστὸς οὐκέτ' ἔσται ποτέ.

mit *Ἀνὴρ πονηρὸς χρηστὸς οὐκ ἔσται ποτέ* wäre ein richtiger Vers gewonnen; doch die Veränderung des Anfangsbuchstabens ist höchst unwahrscheinlich. So ist wohl zu schreiben: *πονηρὸς ἂν ᾖς, χρηστὸς οὐκ ἔσῃ ποτέ.*

Πολλὰς μεταβολὰς ὁ βίος ἡμῶν λαμβάνει.

Der Gedanke mit diesen oder mit ähnlichen Worten ist nicht selten; auffallend ist nur die Verbindung *μεταβολὰς λαμβάνει.*

Προσέχων ὅδευε τὴν βίου ὁδόν.

Die Lücke ist nach *βίου*; vielleicht ist *χαλεπὴν* ausgefallen.

Πρόνοιαν ἀγαθοῦ πανταχοῦ ποιοῦ φίλος.

Mit gutem Klang und besserem Sinn wohl: *πρόνοιαν ἀγαθοῦ πανταχῇ ποιοῦ φίλου.*

Πονηρόν ἐστι καὶ ἄδικον γένος ὁ φθόνος.

Eine Variation des Verses *Ἀεὶ πονηρόν ἐστι τἀνθρώπων γένος* ist kaum anzunehmen; *πονηρόν ἐστι κἄδικον . . (ὁ) φθόνος* ist gut; es fehlt nur ein Flickwort, wie *φύσει* oder *πάντως* oder, wie Christ vermuthet, *χρῆμ' ὁ.*

Πλούτου γὰρ ἀρετὴν δόξαν ἐξ αὐτῆς ποιεῖ.

πλοῦτος γὰρ ἀρετῆς δόξαν ἐξαυτῆς ποιεῖ?

Πλούτου πλέον πέφυκεν ἀρετὴ βροτοῖς.

Kann *πλέον πέφυκεν* bedeuten *μείζων, μεῖζόν τι*? Sonst wäre, da *πλούτου πλέα πέφυκεν ἀρετὴ βροτοῖς* kaum gesagt werden kann, wohl *τὸ πλέον* zu schreiben entweder ernst *πλούτου τὸ πλέον πεφυκεν ἀρετὴ* oder ironisch *πλοῦτος τὸ πλέον πέφυκε τῆς ἀρετῆς βροτοῖς.*

Πρὸς τὴν ἀνάγκην οὐδεὶς οὐδ' ἀνθίσταται.

πρὸς τὴν ἀνάγκην οὐδὲ εἷς ἀνθίσταται.

Digitized by Google

Πενόμενον ἐὰν ἴδωσι κάμπτουσιν οἱ φίλοι.

πενόμενον ἐὰν ἴδωσι κάμπτονται φίλοι.

Σώφρων γυνὴ πηδάλιόν ἐστι τοῦ καλοῦ βίου.

Allerdings ist dieser Spruch der 1. der Reihe Σ und es wäre möglich, dass er aus dem Verse *Γυνὴ δὲ χρηστὴ πηδάλιόν ἐστ' οἰκίας* gemacht und hier eingeflickt worden wäre; allein der Wortlaut ist doch zu verschieden. Die Herstellung dieses Verses ist leicht: *σώφρων γυνὴ πηδάλιόν ἐστι τοῦ βίου.*

Τὸ γὰρ φύσει πεφυκὸς οὐ μεθίσταται.

Vgl. Eur. Bacch. 896 *νόμιμον ἀεὶ φύσει τε πεφυκός*, Soph. Phil. 79 *ἔξοιδα . . φύσει σε μὴ πεφυκότα τοιαῦτα φωνεῖν* und ähnliche Stellen.

Ὡς οὐδὲν οἶδεν ἄνθρωπος ὧν μέλλει ποιεῖν.

ποιεῖν gibt schiefen oder matten Sinn; desshalb wohl: *ὡς οὐδὲν οἶδ' ἄνθρωπος ὧν μέλλει παθεῖν.* Vgl. *Μένει δ' ἑκάστῳ τοῦθ' ὅπερ μέλλει παθεῖν;* Antiphanes (Mein. 3 p. 133; Kock 2 p. 111) bei Athenaeus II 60 c: *Τίς γὰρ οἶδ' ἡμῶν τὸ μέλλον ὅ τι παθεῖν πέπρωθ' ἑκάστῳ τῶν φίλων.*

Dies sind die neuen Spruchverse, welche ich nur in der neu aufgetauchten Handschrift gefunden habe. Nun stehen aber in den verwandten Handschriften **U V** und **P** eine Reihe von Versen, welche schwer verderbt sind. Etliche von diesen finden sich auch in der neuen Handschrift **K** mit mit andern Lesarten, die vielleicht zur glücklichen Verbesserung der schweren Schäden helfen können.[1]) Insbesondere finden sich in P etliche Sprüche, welche schwer entstellt sind und welche zwar Boissonade (Anecd. I, 153) mittheilte, Meineke aber als Prosa und Schreiberweisheit einfach weg-

1) Der Vers von **U** (*μ* 1) *Μηδένα κρίνε εὐτυχῆ πρὶν ἢ θάνῃ* ist von Prinz und Nauck mit Recht als Eurip. Troad. 510 *Μηδένα νομίζετ' εὐτυχεῖν πρὶν ἂν θάνῃ* erklärt worden. **K** hat *Μηδένα νόμιζε εὐτυχεῖν πρὶν θάνῃ.*

liess, so dass die neuern Gelehrten von denselben nichts mehr wissen. Es ist aber wichtiger, verkanntes und weggeworfenes Gute wieder zu Ehren zu bringen. Es sind natürlich die am stärksten entstellten Verse und ihre Wiederherstellung wird nur theilweise möglich sein.

Ἀνδρῶν δικαίων ἔσο εἰς σωτηρίαν.

Steht in **K P**. Boissonade: Forsan *ἴσθι* pro *ἔσο* vel *ἔσο τις* 'ut salveris, unus sis ex iustis hominibus'; versus est christianus. Statt *ἔσο* ist wohl *σπεῦσον* zu corrigiren.

Δίκαιος ἐὰν ἧς πανταχοῦ λαληθήσῃ.

K P; *ἧς* **P**, *εἶ* **K**; *λαληθῇς* **K** Boisssonade: Clausula politica; Forsan *δ. ἐὰν ἧς σοῦ λόγος ἔσται πανταχοῦ.* Derselbe Anfang findet sich in *Δίκαιος, ἂν ἧς τῷ τρόπῳ χρήσῃ νόμῳ.* Hier steckt wohl ein Adjectiv, wie *πάντα γ'ἀβλαβὴς ἔσῃ.*

Εἰς τὰς μεταβολὰς δὲ τῆς τύχης σκόπει.

K P. Boissonade: Forsan *εἰς τὰς δὲ μεταβολὰς σὺ τῆς τύχης σκόπει.* Vielleicht: *εἰς τὰς μεταβολὰς δεῖ σε τῆς τύχης σκοπεῖν.* Vgl. den Vers von K P (Meineke 609) *Καιρῶν μεταβολὴν πάντοτε δεῖ σκοκεῖν*, wo Boissonade *πανταχοῦ σε δεῖ σκοπεῖν* besserte.

Ἐν παντὶ τρόπῳ δεῖ τὸν ἄνδρα εὖ φρονεῖν.

K P; *ἄνδρ'* **K** Boissonade: *ἐν παντὶ δεῖ τρόπῳ.* Offendo ad hiatum. Sed sunt et alibi hiatus duri. Vielleicht: *ἐν παντὶ δεῖ τὸν ἀγαθὸν εὖ φρονεῖν τόπῳ.*

Ἡ γλῶσσα σου χαλινὸν ἐχέτω ἢ εὐκόπως λάλει.

K P Boissonade: Forsan *χαλινὸν ἐχέτω γλῶσσα· μὴ εὐκόπως λάλει.* Dieser Gedanke ist verwandt mit *ἢ δεῖ σιωπᾶν ἢ λέγειν ἀμείνονα* und ähnlichen; vielleicht aber lautete der Schluss hier ursprünglich *τὸ* oder *τ'εὖ φρονεῖν.*

Θανάτου μόνον οὐκ ἔστιν ἐπανόρθωμα.

K P. Boissonade: *θ. γὰρ ἐπανόρθωσις οὐκ ἔστιν μόνου.* Eher *θανάτου μόνου δ' οὐκ ἔστιν ἐπανόρθωμά τι.*

Digitized by Google

Ἴσος ἴσθι τοῖς τρόποις πλουτῶν ὥσπερ ἧς.

K P. Boissonade: *ἴσος ἴσθι πλουτῶν τοῖς τρόποις ὥσπερ πένης.* Forsan quoque *ὥσπερ πάρος.* *ὡς* und *καί* werden oft verwechselt; also *ἴσος ἴσθι τοῖς τρόποισι πλουτῶν καὶ πένης.*

Καιρὸς γὰρ δεσποτεύων καὶ πᾶσι δύναμιν δίδει.

K P; *δύναμιν πᾶσι* **K.** Boissonade: Forsan *καιρὸς κύριοσ ὢν κ. π. δ. διδοῖ vel καιρὸς δὲ πᾶσι κύριος δύναμιν διδοῖ.* Vielleicht *Καιρὸς δὲ πενίαν καὶ δύναμιν πᾶσιν διδοῖ.*

Μακάριος ὅστις μὴ ἀπιστεῖν ἐπίσταται.

K P. Boissonade: Forsan *μακ. ὅστις οἶδε μὴ ἀπιστεῖν ἀεὶ vel λίαν.* Das Verderbniss scheint nur in *μὴ ἀπιστεῖν* zu stecken.

Μηδὲν κακὸν λογίζου· πάντα γὰρ καιρῷ γίνεται.

K P. Boissonade: *μηδὲν κακὸν ἡγοῦ· πάντα καιρῷ γίγνεται.* Vielmehr: *Μηδὲν λογίζου· πάντα καιρῷ γίγνεται*; dazu vgl. *χρόνῳ τὰ πάντα γίγνεται καὶ κρίνεται.*

Νοῦς ἐστιν ὁ θεός· τοῦτον τὸν νοῦν ἔχειν καλόν.

K P; *ν. ἐ. ὁ θ. τὸν νοῦν ἔχε καλόν* **K.** Vielleicht: *νοῦς ἐστιν ὁ θεὸς· τοῦτον οὖν ἄρχειν καλόν.*

Ξένων ἀκούειν μὴ παραδεχθῇς ποτε.

K V; *ξένον* und *ποτὲ λόγον* **K** Boissonade: Sensus postulare videtur *ξένων ἀκούειν ὡς σὺ παραδεχθῇς ποτε.* *λόγον* ist entbehrlich, wenn in *παραδεχθῇς* eine Form, wie *παραιτήσῃ* verborgen ist.

Ὀργίλος ἐν βίω οὐδεὶς εὐθυμήσειεν.

K P. Boissonade: puto Menandrum scripsisse *ὀργίλος ἂν οὐδεὶς εὐτυχήσειεν βίῳ.*

Hieran seien noch einige Sprüche gereiht, die Meineke zwar aufgenommen hat, die aber noch nicht hergestellt sind.

Digitized by Google

606 *Ἴσχυε σοφίᾳ κἀρετῇ, χρόνῳ δὲ μή.*

K P; *καὶ ἀρετῇ* **K P**. *δόλῳ δὲ μή* F. W. Schmidt. Aeusserlich ist der Vers verwandt mit (**K P**) 604 *Ἴσχυε μέν, μὴ χρῷ δὲ συντόνῳ θράσει* (**K P** *συντόνως τῷ σῷ θρ.*, Boissonade *συντόνως θρ.*). Unser Vers ist wohl zu bessern: *ἴσχυε σοφίᾳ κἀρετῇ, καυχῶ δὲ μή.*

361 *Μηδέν ποτε κοινοῦ τῇ γυναικὶ χρήσιμον.* **K V** haben *Μηδὲν ἀνακοινοῦ; ποτε* ist nur ein Fehler der Herausgeber.

615 *Μέτρῳ δὲ πάντα μανθάνων δίκῃ ποίει.*

K P. Die Handschriften haben *μέτρω πάντα μανθάνων δικαίως ποιεῖ* (*ποίει* **K**). Wenn *μανθάνων* überhaupt passt, so ist eher zu schreiben: *μέτρῳ δικαίως* (*δικαίῳ*) *πάντα μανθάνων ποίει.*

Zu den Spruchversen der sieben Weisen.

Die Formen des griechischen jambischen Trimeters haben viele Gestaltungen durchgemacht, deren Geschichte ebenso schwierig, wie umfangreich ist. In der Abhandlung über die Beobachtung des Wortaccents in der altlateinischen Poesie (1884 Abh. I. Cl. XVII. Bd. I. S. 67. 111) habe ich nachgewiesen, wie in der Kaiserzeit der zügellose komische Trimeter allmählich den strengen tragischen und den noch strengern lyrischen verdrängte und Alleinherrscher wurde, bis im 7. Jahrhundert Georgios Pisida nach Lykophron den strengen lyrischen, zwölfsilbigen Trimeter wieder einführte, welcher dann ebenfalls Alleinherrscher wurde. Leider haben wir aus dem 2.—6. Jahrhundert nicht viele Dichter, welche Trimeter anwendeten. Ein interessantes Denkmal dieser Art sind die 'Sprüche der sieben Weisen', welche Wölfflin in diesen Sitzungsberichten (1886 S. 287—298) aus der Pariser Handschrift 2720 herausgegeben hat. Dann hat Studemund (Wochenschrift für klassische Philologie 1886 Nr. 50) eine genaue

Digitized by Google

Collation der pariser Handschrift 2720 gegeben und die — werthlosen — Lesarten einer andern (Nr. 1773 in Paris) hinzugefügt; besonders hat er mit genauer Untersuchung der metrischen Formen manche Stellen verbessert. Anderes fügten Krumbacher und Christ (in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXIII S. 125—128) hinzu. Der Text dieser Sammlung ist ungemein verderbt und auch nach den Bemühungen Wölfflins und der übrigen Gelehrten bleiben noch viele und natürlich die schwierigsten Räthsel.

Der Dichter hatte eine ähnliche Sammlung von Sprüchen der sieben Weisen vor Augen, wie solche bei Stobaeus Flor. 3, 79; Boissonade Anecdota I 135; Meineke zum Stobaeus IV 296 und sonst bekannt gegeben sind; allein die von dem Dichter benützte Sammlung war mit keiner der bekannten identisch.[1])

Der Dichter nimmt je einen Spruch vor und fügt daran, fast stets mit *γὰρ*, eine geschwätzige Exegese. Er war eben kein Dichter, sondern nur ein Versmacher.

32 *Μὴ φιλοφρόνει γυναικὶ μηδὲ μὴν μάχου*
τινῶν παρόντων· τὰ παρακαίρως γενόμενα
τούτων ἀφροσύνην μανίαν ἔχειν δοκεῖ.

(Cleob. 17) *Γυναικὶ μὴ φιλοφρονοῦ μηδὲ μάχου ἀλλοτρίων παρόντων· τὸ μὲν γὰρ ἄνοιαν, τὸ δὲ μανίαν σημαίνει.*

τούτων verstehe ich nicht; vielleicht: *τὸ μὲν ἀκαίρως γενόμενον τούτων ἀφροσύνην, τὸ μανίαν δ'ἔχειν δοκεῖ.*

38 *Φιλητκόους δεῖ τυγχάνειν τοὺς σώφρονας*
καὶ μὴ πολυλάλους· τὸ γὰρ χρηστὸν πάνυ
εἴωθεν ἐνίους εἰς κατάγνωσιν φέρειν.

Vielleicht: *τοῦτο γὰρ ἄχρηστον πάνυ . .*

50 *Ποιῶν ἃ χρῄζεις ταῦτα μὴ μέλλων ποίει.*

Doch wohl *Ποιεῖν ἃ χρῄζεις, τ.*

1) Ich citire die Sprüche nach G. Brunco's Arbeit darüber (Acta sem. philol. Erlang. III 299—397).

52 *Μὴ ταχὺ φίλους κτῶ, κάτεχε δ' οὓς ἂν δοκιμάσῃς.*
βιωτικῶν γὰρ μεταβολῶν μυστηρίων
ἕκαστος αὐτῶν καὶ στυγεῖσθαι προσδοκῶν
ὅταν ἀποβληθῇ, δεινὸς ἐχθρὸς γίνεται.

(Solon 9.) Es scheint zu schreiben:
βιωτικῶν γὰρ μεταλαβὼν μυστηρίων
ἕκαστος αὐτῶν καὶ φιλεῖσθαι προσδοκῶν,
ὅταν ἀποβληθῇ, δεινὸς ἐχθρὸς γίνεται.

59 *Ἅπασι συμβούλευε μὴ τὰ προσφιλῆ,*
ἀλλὰ τὰ πρέποντα, καὶ κριθήσῃ νοῦν ἔχων.

Der Mann verbindet sein Lieblingswort *κρίνεσθαι* mit dem Infinitiv; also *κριθήσῃ νοῦν ἔχειν.*

89 *Βράδιον ἐπὶ τὰ δεῖπνα τῶν φίλων ἴθι,*
ταχέως δ', ὅταν αὐτοῖς τι συμβαῖνον μάθῃς.

(Chilon 5.) Den metrischen Mangel suchte Studemund durch *τάχιστα* oder *ταχέως δ' ἐπὰν* zu heben; vielleicht ist zu schreiben *ταχέως θέ', ὅταν.*

107 *Πάντα περίεργον ἄνδρα καὶ φιλοπράγμονα*
σπούδαζε φεύγειν· τὰ γὰρ ἑαυτοῦ καταλιπὼν
λύπης τε πολλὰ καὶ μερίμνης ἄξια
ἐκεῖνος εἰς ἀλλότρια περιπίπτει κακά,
θέλων ἐλέγχειν ἀτυχίαν σιγωμένην,
112 *τὸν οὖν τοιοῦτον, ὡς ἔφην, φεύγειν σε χρή,*
ἔλεγχον ἐχθρὸν ἔχοντα δυσσεβημάτων.

Christ nahm des Metrums halber Anstoss an *ἐχθρὸν ἔχοντα* und schrieb *σχόντα*; Studemund hielt den metrischen Fehler für möglich; ich finde weder in *ἔχοντα* noch in *σχόντα* genügenden Sinn und vermuthe *ἔλεγχον ἐχθρὸν ὄντα δυσσεβημάτων.* In 109 ist wohl *λύπης τὰ πολλά* oder *λύπης τε πολλῆς* zu schreiben.

139 *Τὸ κέρδος ἐστὶ τὸ κακὸν ἄπιστον πάνυ*
καλὸν δὲ κέρδος τὸ μέτριον νομίζεται.

141 *καὶ κρεῖττόν ἐστι ζῆν ἀλύπως γενόμενον·*
τὸ γὰρ κάκιστον κέρδος ἀγαθοῖς ἀνδράσιν

Digitized by Google

143 *οὔτε πρέπον ἐστὶν οὔτε συμφέρον δοκεῖ.*
Φύλασσε πίστιν, τὰς ἀληθείας σέβου,
145 *τἀληθὲς ἀεὶ γὰρ ἐς ἔπαινον ἔρχεται.*

V. 144 steht in der Handschrift nach 141; Wölfflin hat mit Recht umgestellt. In 139 ist *κακὸν*, wie in 140 *καλὸν* Prädikat, also *τὸ* vor *κακόν* falsch. *ἄπληστον*, wie Brunco nach dem Spruche (Pittacus 13) *Ἄπληστον κέρδος* vorschlug, gehört, wie *τὸ μέτριον*, zu *τὸ κέρδος*. V. 141 giebt weder an und für sich noch an dieser Stelle Sinn. Es ist wohl zu schreiben:

Τὸ κέρδος ἐστὶ κακὸν ἄπληστον ὂν πάνυ,
καλὸν δὲ κέρδος τὸ μέτριον νομίζεται.
τὸ γὰρ κάκιστον κέρδος ἀγαθοῖς ἀνδράσιν
οὔτε πρέπον ἐστὶν οὔτε συμφέρον δοκεῖ,
καὶ κρεῖττόν ἐστι ζῆν ἀλύπως πενόμενον.

162 *Οὐ δεῖ λέγειν ἔπαινον εἰς ἀναξίους*
ὁ γὰρ ὁ φαῦλον λίθον ὡς καλὸν λέγων
ψευ . . ἐπαινεῖ τὸ πονηρὸν κρίνεται.

(Bias 13.) *Ἀνάξιον ἄνδρα μὴ ἐπαίνει διὰ πλοῦτον.* 163 Die Aenderung Wölfflin's *τὸ φαῦλον λίαν* ist unsicher, doch der Sinn muss ähnlich sein. Den nächsten Vers ergänzen Studemund und Krumbacher zu *ψευδῶς ἐπαινεῖν τὸ πονηρὸν κρίνεται.* Dieser Vers ist metrisch falsch und sagt genau dasselbe wie der vorige. Ich vermuthe *ψευδῶς ἐπαινεῖν καὶ πονηρὸς κρίνεται.* Es folgen die Verse:

165 *Πικρῶς πέφυκεν ἐπὶ τέλους τοῖς χρωμένοις·*
τὸ γὰρ κακῶς κερδηθὲν ὄλλυται κακῶς.

Die bereits erkannte Lücke vor 165 war wohl gefüllt durch eine Versificirung des Spruches (Thales 4) *Μὴ πλούτει κακῶς* oder vielmehr *Πλοῦτον ἄδικον φεῦγε* (dann 165 *πικρὸς πέφυκεν*), wozu der Versemacher Anlass hatte, weil er von dem vorigen Spruch (*Ἀνάξιον ἄνδρα μὴ ἐπαίνει διὰ πλοῦτον*) die beiden letzten Worte weggelassen hatte.

Digitized by Google

188 *Βαρύτατόν ἐστιν ἄχθος ἀπαιδευσία·*
ἐκ τοῦ παθεῖν γὰρ καὶ μαθεῖν εἰώθαμεν·
τὴν ἀμαθίαν οὖν ὡς ἄνοιαν προςδόκα
καὶ θηριώδεις τοὺς ἀπαιδεύτους δόκει. etc.

(Thales 13) *Βαρὺ ἀπαιδευσία.* Den Vers 189 verstehe ich hier nicht. Auch geändert, z. B. *ἐκ τοῦ μαθεῖν γὰρ εὖ παθεῖν εἰώθαμεν*, passt er nur schlecht. Seine obige Fassung gibt einen häufigen Gedanken und so ist er hier als eine Randbemerkung oder ein versprengtes Stück zu streichen.

206 *Πιστοὺς ἅπαντας μὴ νόμιζε τυγχάνειν,*
ἀλλά τινας εἶναι καὶ πανούργους προςδόκα,
ὧν ὁ τρόπος ἀφανὴς ὢν ἐλέγχεται . .
209 *ἐκ τοῦ λέγειν τι κακοῦσιν ὧν οὐ πρέπει*
ἅπαντας τοὺς πονηροὺς τυγχάνειν.

(Thales 19) *Μὴ πᾶσι πίστευε.* V. 208 hat Wölfflin passend *ποτε* ergänzt. In V. 209 u. 210 hat Wölfflin *τι καὶ κακοῦν ὧν οὐ πρέπει· | πιστοὺς ἅπαντας*, Christ '*τι κακονοοῦσιν ὧν πρέπει· | πιστοὺς*' geschrieben; Beides verstehe ich nicht. Zunächst scheint 209 lauten zu müssen *ἐκ τοῦ λέγειν τι καὶ ποιεῖν ὧν οὐ πρέπει.* Dieser Vers schliesst sich an den folgenden, wenn wir diesen (mit einer allerdings späten Construction von *τυγχάνω*) schreiben *⟨μαθεῖν⟩ ἅπαντας τοὺς πονηροὺς τυγχάνει.*

229 *Φίλων προσηνῶν τοὺς ἀπορρήτους λόγους*
πειρῶ φυλάττειν· τὸ γὰρ ἁπλῶς εἰπεῖν τισιν
αὐτοῦ πανούργου δεῖγμα φαίνεται τρόπου.
ὅσον γὰρ εἴπει τὶς ἀναπόρρητον λόγον
233 *καὶ φωτίσαι πρὸς πάντας ἀνέλικτον λόγον.*
τὰ δύο γὰρ ἱκανῶς πλημμελεῖ τις εἰκότως
καὶ λόγος ἄβουλος ἐλεγχθεὶς καὶ φίλος.

(Periander 13) *Λόγων ἀπορρήτων ἐκφορὰν μὴ ποιοῦ.* Wölfflin schrieb 232 *εἴπῃ*, 235 *ἐξελεγχθείς*. In Gegen-

satz gebracht ist *τὸ ἁπλῶς εἰπεῖν* und *τὸ εἰπεῖν ἀπόρρητον λόγον*. Demnach ist 234 zu ändern, und zwar etwa *πόσον τό γ' εἰπεῖν τισιν* oder *ἐστ'*. In V. 235 kann nur 1 Subjekt sein; also *τὰ δύο . . πλημμελεῖ . . λόγοις ἄβουλος ἐξελεγχθεὶς κἄφιλος*.

236 *Φέρειν τὰ συμβαίνοντα γενναίως ἐχρῆν.*
ὁ γὰρ ὑπερόγκως ἐπὶ κακῷ λυπούμενος
238 *ἑαυτὸν ὀδυνᾷ περαίνων μηδέν*
εἰ γὰρ κατὰ τύχην δεῖ παθεῖν ὃ δεῖ παθεῖν
240 *προςωφελῆσαι τί δύναται λύπη ποτε*
ὅταν τὸν δυνατὸν ἀδύνατον ὁ μὴ γενόμενον
242 *δισσὴ τελευτὴ ζημίαν ἐργάζεται*
ψυχῆς ἄνοιαν καὶ μερισμὸν σώματος.

236 hat Nauck *σε χρή* (vgl. 112) vorgeschlagen. Weiterhin hat Studemund geholfen, indem er schrieb 238 *ἑαυτὸν ὀδυνᾷ μὴ περαίνων μηδὲ ἕν* und 242 *δισσήν τε λύπη ζ. ἐργ. ψ. ἄν. καὶ μαρασμὸν σώματος*. Es bleibt noch V. 241. Die übermässige Trauer wird getadelt, weil sie 1) nichts nützt, 2) viel schadet. V. 241 muss zum vorangehenden Verse gehören 'Falls das Unglück unvermeidlich ist, so nützt der Schmerz darüber nichts, *ὅταν* oder *ὃν ἂν ὀδυνᾷ τὸ γ'ἀδύνατον μὴ γενόμενον*. *Γενόμενον* für 'verwirklicht' ist Lieblingswort unseres Versemachers. Dann folgt der Gegensatz 'die Trauer nützt nichts, aber sie bringt zwiefachen Schaden'; desshalb steht in V. 242 besser: *δισσὴν δὲ λύπη ζημίαν ἐργάζεται.*

131 *Τὸ μέλλον ὡς ἄδηλον ἀεὶ προσδόκα·*
οὐκ ἀσφαλεῖς γὰρ προσφέρει τὰς ἐκβάσεις.
καὶ διαλογίζου μηδέν, εὖ εἰδώς, ὅτι
134 *οὐκ ἐστὶν ἐν ἡμῖν ἀλλ' ἐν τῇ τύχῃ.*

(Pittakus 11.) *Ἀσφαλὲς τὸ γενόμενον, ἀφανὲς τὸ μέλλον.* Studemund schliesst seine Arbeit mit einer längeren Besprechung dieser Verse. V. 134 will er schreiben *οὐκ ἔστι νοῦς ἐν ἡμιν, ἀλλ' ἐν τῇ τύχῃ* und hält es für möglich,

dass dieser Vers von Menander herrühre, bei dem dieser Gedanke sich findet, und von unserm Dichterling abgeschrieben sei. Das will er annehmlich machen mit den Worten 'Als aus Menander entlehnt werden endlich die Verse 159 und 160 (ersterer vorn unvollständig) anderweitig ausdrücklich bezeugt; vgl. C. Wachsmuth, Studien zu den griechischen Florilegien S. 137 und Brunco S. 372.' Studemund hat hier geirrt. Wachsmuth kannte diese Sprüche der sieben Weisen noch nicht; Brunco, der sie kannte, hat auch S. 321 den richtigen Sachverhalt erkannt 'versus illi, quos ab auctore collectionis Par. II (d. h. unserm Versemacher), non a Menandro compositos esse manifestum est, a Byzantino quodam demum versibus Menandri Philistionisque additi videntur.' Das ist vollkommen richtig. Zwei Versgruppen unseres Versemachers (159 160 und 124–126) sind mit anderen fremden Federn in die Comparatio Menandri et Philistionis eingeflickt worden. (V. 90 und 163—165 in Studemunds Programm, Breslau 1887.) Hier mussten sie natürlich den Namen entweder des Menander oder des Philistion erhalten. Aus der Comparatio wurden, wie manche andere Verse, so auch die Verse 159 und 160 mit Menanders Namen abgeschrieben in jene Sammlung, aus welcher die von Wachsmuth S. 137 genannten Sammlungen ausgezogen sind. Das Lemma 'Menander' ist also durchaus werthlos; die Verse sind von unserm Dichterling gemacht, folglich aus den Ausgaben der Menanderfragmente endlich zu streichen. Also bleibt diesem Manne wenigstens der Ruhm, dass er keine fremden Verse abgeschrieben hat. Da V. 134 erst im 4. bis 6. Jahrhundert nach Chr. entstanden ist, so ist die Form ἥμιν, also auch Studemunds Vorschlag durchaus unwahrscheinlich. Wölfflins 'οὐκ ἔστ' ἐν ἡμῖν οὐδὲν, ἀλλ' ἐν τῇ τύχῃ' giebt passenden Sinn; doch ist die Ergänzung von πάντα bei ἀλλ' ἐν τῇ τύχῃ für diesen Dichter kühn. Leichter geht eine Ergänzung, wie οὐκ ἔστ' ἐν ἡμῖν ⟨δύναμις oder τὸ κράτος⟩, ἀλλ' ἐν τῇ τύχῃ.

Digitized by Google

Herr Carrière hielt einen Vortrag:

„Wie kommen wir zum Sittengesetz?"

Platon lässt im Phädon seinen Sokrates erzählen, wie hocherfreut er einst vernommen, dass Anaxagoras den Geist als den Ordner der Welt bezeichnet. Nun habe er gehofft, die Ursache von jeglichem darin zu finden, dass es vernünftig, zweckmässig das Beste sei, aber er sei getäuscht worden; denn nicht im Verstand, sondern in Luft, Aether und Wasser habe Anaxagoras die Gründe der Dinge gesucht. „Und mich dünkt, fährt Sokrates zur Erläuterung fort, es sei ihm so ergangen, als wenn Jemand zuerst sagte: Sokrates thut alles, was er thut, mit Vernunft, — dann aber, wenn er sich daran machte, die Gründe anzuführen von jeglichem was ich thue, dann sagen wollte: zu erst dass ich hier jetzt deswegen sässe, weil mein Leib aus Knochen und Sehnen besteht, und die Knochen dicht sind und durch Gelenke von einander geschieden, die Sehnen aber so eingerichtet, dass sie angezogen und nachgelassen werden können, und die Knochen umgeben nebst dem Fleisch und der Haut, welche sie zusammenhält. Da nun die Knochen in ihren Gelenken schweben, so machten die Sehnen, wenn ich sie nachlasse und anziehe, dass ich jetzt im Stande sei, meine Glieder zu bewegen, und aus diesem Grunde sässe ich jetzt hier mit gebogenen Knieen. Ebenso wenn er von unserem Gespräch andere dergleichen Ursachen anführen wollte, die Töne nemlich und die Luft

und das Gehör, und tausenderlei dergleichen herbeibringen, ganz vernachlässigend den wahren Grund anzuführen, dass nemlich, weil es den Athenern besser gefallen hat mich zu verurtheilen, deswegen es auch mir besser geschienen hat hier sitzen zu bleiben, und gerechter die Strafe geduldig zu ertragen, die sie angeordnet haben. Denn schon lange, beim Hunde, glaube ich wenigstens wären diese Sehnen im Megara oder bei den Böotiern, hätte ich es nicht für gerechter und schöner gehalten, lieber als dass ich fliehen und davon gehen sollte, dem Staate die Strafe zu büssen, die er verordnete. Wenn aber einer sagte: dass ohne Sehnen und Knochen ich nicht im Stande sein würde das auszuführen, was mir gefällt, der würde richtig reden. Dass ich aber deshalb thäte, was ich thue, und es in sofern mit Vernunft thäte, nicht wegen der Wahl des Besten, das wäre doch gar eine grosse und breite Untauglichkeit der Rede, wenn sie nicht im Stande wäre zu unterscheiden, dass bei einem jeden Ding etwas anderes ist die Ursache, und etwas anderes jenes, ohne welches die Ursache nicht Ursache sein könne."

Platon unterscheidet hier den Bestimmungsgrund des Thuns und die Bedingungen der Ausführung, ohne dass er die wirkenden Ursachen und die Endursache isolirt; später sind verschiedene Weltanschauungen daraus hervorgekommen, dass man eines oder das andere einseitig hervorhob und zum Princip machte, und der Gegensatz des Materialismus, Naturialismus, Atheismus ist dem Spiritualismus, der ganz äusserlichen Teleologie, die alles auf den Nutzen des Menschen bezieht, und einer dogmatischen Theologie zur Seite getreten, deren Wundermacht sich über die Naturgesetze hinwegsetzt. Mir scheint, dass eine wissenschaftliche Philosophie nur in der Beachtung beider Betrachtungsweisen der Dinge möglich ist, dass der Aufbau einer sittlichen Welt der Freiheit, des Guten, Wahren, Schönen in und über dem Naturmechanismus uns zu dem Einen Princip alles Lebens führt, das weder

Digitized by Google

naturloser Geist, noch geistlose Natur, sondern als Urkraft zugleich Vernunft und Wille ist.

Wir haben keinen angeborenen Inhalt, unsere Gedankenwelt müssen wir an der Hand der Erfahrung aus unseren Empfindungen in uns bilden; aber wir haben Anlagen, wir haben in unserem Wesen liegende Beziehungen zu anderen Dingen, wir haben Gesetze unserer Thätigkeit, die uns nicht von aussen auferlegt sind, sondern die nothwendige Wirkungsweise des Geistes bezeichnen. So kommen wir zum Bewusstsein der Causalität aus unserer Erfahrung, wenn wir unseren Willen zur Handlung werden lassen und dadurch eine Veränderung in der Welt hervorbringen, oder wenn wir unsere Vorstellungen nach Grund und Folge aufeinander beziehen und ordnen, und dadurch das zusammenhängende Denken gestalten, das wir von blossen Träumen, von der blossen Association der Vorstellungen unterscheiden. Wenn wir aber in unserem Willen eine Vorstellung haben, die wir zu verwirklichen streben, so ist sie das Ziel oder der Zweck unserer Thätigkeit, und die Bedingungen der Ausführung sind die Mittel dazu.

Unmittelbar und unleugbar gewiss ist uns nur unser Bewusstseinsinhalt, unsere Empfindungen, Strebungen, Gedanken, und so gelten Causalität und Zweck unmittelbar auch nur in unserem Innenleben; wir gewinnen sie durch die Betrachtung unserer eigenen Thätigkeit, und erfahren, dass durch sie Ordnung und Zusammenhang in unserem Bewusstsein ist. In unserem Willen erfahren wir uns selbst als Ursache. Indem wir aber eine Fülle von Empfindungen haben ohne oder gegen unseren Willen, so schliessen wir nach dem Causalgesetz auf Kräfte ausser uns, die im Zusammenwirken mit der Kraft in uns das Bild der Erscheinungswelt bedingen, das wir nun objectiviren, als eine Aussenwelt anschauen. Und indem wir ohne sie unser inneres Leben nicht erklären können und zur Absurdität des Soli-

Digitized by Google

psismus geführt wurden, so zweifeln wir um so weniger an ihrer Realität, als wir sie wiederum nach dem Causalitätsgesetz betrachten, und dadurch ein nothwendiger, von uns nicht gemachter, sondern erst erforschter Zusammenhang uns zur Erfahrung kommt.

Ist es aber nun nicht eine Einseitigkeit, die Causalität auf die Welt der Dinge zu übertragen und sie gelten zu lassen, den Zweck aber für blos subjectiv zu erklären und ihn für die objective Realität zu verwerfen? Wir würden dazu berechtigt sein, wenn seine Leistungskraft nichtig wäre. Allein das Gegentheil ist der Fall. Wenn schon jede Bewegung neben ihrer Geschwindigkeit ihre Richtung hat und diese durch ein Ziel bedingt wird, so unterscheidet sich das Leben von blosser Veränderung durch den inneren Zusammenhang seiner Momente, durch eine immanente Einheit, welche die Mannigfaltigkeit durchdringt, indem auch die Veränderungen nicht nur an ihr geschehen, sondern auch von ihr bestimmt werden. Dadurch ist das Leben Entwicklung, und diese geht stets von einem Princip aus und auf ein Ziel hin, durch welches ihre Richtung bedingt wird; erreicht sie es regelmässig, so setzt dies eigenthümliche Bildungsgesetze voraus, und das Ziel selbst kann als der Zweck des ganzen Processes bezeichnet werden, sodass es ihn lenkt und das am Ende Erreichte auch das schon am Anfang Wirksame war. Stellen wir uns an den Anfang, so ist es die Ursache, sind es die wirkenden Kräfte, welche alles Folgende bestimmen; stellen wir uns an das Ende, so sehen wir sie auf das Ziel gerichtet und ist dies das Massgebende für sie. Es wird ohne sie nicht erreicht, aber sie würden ohne es keine Entwicklung, sondern blosse Veränderungen darstellen. So ist uns der Zweckbegriff unentbehrlich zum Begriff der Entwicklung, und steht er im unlösbaren Zusammenhang mit den wirkenden Ursachen. In der Natur eine aufsteigende Entwicklungsreihe der Lebewesen

Digitized by Google

anerkennen und den Zweck leugnen ist ein offenbarer Widerspruch; ohne den Zweckgedanken ist der Begriff der Entwicklung unmöglich.

Aristoteles, Kant und Hegel haben im Organismus den verwirklichten Zweck gesehen; er war ihnen das Ziel all der Vorgänge und Zustandsänderungen, welche vom Ei an in ihrem Causalzusammenhang das Mannigfaltige so bildeten, dass alle Glieder einander entsprechen, auf einander bezogen sind und zusammenwirken, sodass die Modification des einen sofort auch eine ihr entsprechende Umbildung in anderen Organen bedingt. Weiter noch stehen die Organe selbst in gesetzlicher Beziehung zur Aussenwelt, das Auge zu den Aetherwellen, die Lunge, das Ohr zur Luft, und durch die den Formen des Organismus entsprechenden Schwingungen und Bewegungen der Kräfte ausser uns bilden wir in unserer Innerlichkeit als unsere Lebensacte die Empfindungen des Tons, der Farbe, der Wärme. Da solches nicht einmal oder gelegentlich dann und wann, da es vielmehr mit gesetzlicher Regelmässigkeit geschieht, so kann für die logisch Denkenden von keinem Zufall die Rede sein, sondern wir fordern nach der Norm der Causalität einen Grund für diese Wechselbeziehung des Innern und Aeussern, für diese sich stets wiederholenden Vorgänge der Entwicklung, und werden dadurch zur Idee einer immanenten Einheit aller wirkenden Kräfte hingeführt; das All erscheint uns nicht wie ein zufälliges Haufwerk von einander unabhängiger Stoffe, sondern als ein System von Kräften, die in ihrer ursprünglichen Ordnung und in ihrer Bewegungsweise auch die Ziele derselben in sich tragen.

Von Materialisten ist Darwin gepriesen worden: dass er den Zweck aus der Welt geschafft habe, indem er gezeigt, wie die Organismen auf rein mechanischem Weg zu Stande gebracht und umgebildet wurden. Dies letztere ist nun nicht der Fall. Darwin hat nicht gezeigt, wie die Zelle aus an-

Digitized by Google

organischen Atomen entstand oder entsteht, er hat nur aus einer einfachen Zelle die aufsteigende Entwicklung der Lebewesen darzustellen gesucht, und in den Mitteln der Anpassung, der Vererbung, dem Kampf ums Dasein und der natürlichen Zuchtwahl eine Reihe von Bedingungen aufgestellt, durch welche der Lebensprocess sich vollzieht; der Organismus wird auch bei ihm nicht von aussen in seine Form zusammengepresst oder auseinander gezerrt, sondern durch den Bildungstrieb von innen her gestaltet. Aber wenn Darwin wirklich geleistet hätte, was Strauss im neuen Glauben recht neugläubig ihm zuschrieb, so hätte er damit den Zweckbegriff gar nicht aus der Welt geschafft, denn dieser besteht fort im menschlichen Denken und Wollen, und wäre folgerichtig nach materialistischer Auffassung das nothwendige Ergebniss der blind wirkenden Naturkräfte, die ihn durch den Mechanismus der Gehirnschwingungen in uns hervorbrächten. Und wir können hinzufügen: auch ein Buch entsteht durch lauter Nothwendigkeiten und physikalische oder chemische Ursachen, durch den Mechanismus der Presse und Papiermühle, durch den Druck der Lettern und die Anstösse, welche diesen die Muskelzuckungen der Setzerhände gegeben haben; aber diese Maschine, diese Metallstückchen, diese materiellen Bewegungen haben doch den Sinn der Worte nicht gemacht, nicht die Weisheit oder die poetische Schönheit, nicht den Geist, der dem Geist im Buche sich offenbart. So wird wohl auch der so vielgliederige, wunderbare, menschliche Organismus mit seiner idealen Bethätigung im Denken und Wollen nicht das Ergebniss eines wahl- und ziellosen Stoffwechsels, sondern ein zweckmässiges Gebilde sein, in welchem ein Bildungsprincip in zusammenhängender Entwicklung mittels der mannigfachen Atome sein Ziel erreicht hat, und es werden wohl auch die Atome keine todte Stoffpartikelchen, sondern in sich lebendige, aufeinander ursprünglich bezogene Monaden, thätige Kräfte sein.

Digitized by Google

Denn noch ein anderes setzt der Organismus und seine Selbstbildung voraus: ein Bildungsprincip, eine reale Organisationskraft, die wir ebenso aus ihren Leistungen, die ausserhalb ihrer nicht vorkommen, wie die Atomkräfte der anorganischen Natur aus ihren Wirkungen erschliessen. Ohne dies sich einheitlich im Wechsel der mannigfaltigen Stoffe, ihn leitend, Behauptende, den Zusammenhang aller Lebensprocesse Bedingende, das in ihm selber Angelegte Verwirklichende ist der Organismus, ist der sittliche Charakter unerklärbar; es ist das ihn von den Veränderungen der anorganischen Natur Unterscheidende; die Erhaltung des einmal innerlich Errungenen und der dadurch bedingte Fortschritt im Einzelnen, wie die aufsteigende Entwicklungsreihe der Lebewesen fordert, dass wir an die Stelle einer allgemeinen Lebenskraft die mannigfaltigen individuellen Organisationskräfte setzen. Und gilt in der anorganischen Natur die Erhaltung der Energie, so finden wir in der organischen, zumal in der geistigen Welt die Steigerung derselben, indem die aufsteigende Entwicklung immer Neues zu Tage fördert, aus der eigenen Innerlichkeit zur Ausgestaltung derselben hervorbringt. Dies Behalten des Gewonnenen in der Fortbildung ist ohne das eine allen Wechsel durchdauernde, sich entwickelnde Princip nicht verständlich. Es ist aber dieselbe Wesenheit, die als Organisationskraft den Leib und die in diesem und mittels dessen den geistigen Organismus im Denken und Wollen gestaltet; so erklärt sich der Zusammenhang des Geistes und der Natur.

Es ist also die Erfahrung, welche uns eine Reihe wechselnder Zustände in unserem Bewusstsein bietet, für welche wir nach dem Causalgesetz Bedingungen, Dinge an sich ausser uns voraussetzen, da wir ohne sie unser Innenleben nicht erklären können. Den ursächlichen Zusammenhang der Aussenwelt sehen oder hören wir nicht, den denken wir, den bringen wir als logische Nothwendigkeit zu den

Wahrnehmungen hinzu, aber wir sehen, dass die Natur ihm entspricht, wenn der Stand der Gestirne erfolgt, wie der Astronom ihn berechnet hat, sodass die logische Nothwendigkeit nicht blos unsere subjective Vorstellung, sondern das Naturgesetz selber ist. Und wenn wir das Leben von blosser Veränderung durch die zusammenhängende Entwicklung derselben unterscheiden, die Entwicklung aber das innerlich Angelegte als Ziel oder Zweck entfaltet, gestaltet und erreicht, so werden wir die Bedeutung des Zweckbegriffs sowohl für unser subjectives Weltbild, wie für die Weltwirklichkeit behaupten dürfen.

Selbstgestaltung gehört zum Begriff des Organismus, des leiblichen wie des geistigen. Auch im Geistigen zeigt sich der innerste Zusammenhang und das gemeinsame Wachsthum unserer Thätigkeitsweisen, wenn wir aus unseren Empfindungen die Bilder der Welt uns veranschaulichen, und im Gefühl des eigenen Zustandes als bedingt durch die Veränderungen unserer Erfahrungen inne werden, wenn unser Denken ein gewolltes ist und unser Wille durch Vorstellungen bestimmt wird; die Harmonie unseres inneren Lebens ist unsere Aufgabe, ist das Ziel unserer Entwicklung. Auch geistig treten wir wie leiblich als Keim, als Seelenkeim in das irdische Dasein, nichts ist fertig für uns, wir müssen alles erwerben, im Zusammenwirken mit der Welt in uns hervorbringen. An die Stelle der angeborenen Ideen sind längst die Anlagen und die Bildungsgesetze getreten; durch eigene Willensthat müssen wir zu uns selbst kommen, uns von unseren Empfindungen, Trieben, Vorstellungen als die in ihnen waltende einige Wesenheit unterscheiden, in und über ihnen uns als Ich erfassen, selbstschöpferisch uns zur Geistigkeit erheben. Aber wie der leibliche, so trägt nothwendig auch der geistige Organismus sein Ziel und seine Bildungsgesetze in sich, da ohne sie Leben und Entwicklung nicht gedacht werden können. Unsere Bestimmung, unser

Digitized by Google

Lebenszweck liegt nicht ausser uns, sondern in uns; aber wir können ihn nur durch Selbstbestimmung erreichen und so unser Wesen zu unserer That machen. Wir können bei unserm Denken die Normen kennen lernen, nach denen wir es üben, die Kategorieen, die wir anwenden um die Erfahrungen nach ihnen zu ordnen, und so uns den Begriff der Causalität und der Teleologie zum Bewusstsein bringen. Wir erfassen uns selbst als in der Entwicklung begriffene Wesen, und gewinnen von der Gegenwart aus vor- und rückblickend die Vorstellung von Ausgangs- und Zielpunkten der Entwicklung, und unser Lebenszweck, den wir in uns tragen, beginnt damit uns als Lebensaufgabe klar zu werden, als unsere Bestimmung, die wir durch Selbstbestimmung zu erreichen haben: er ist das Seinsollende im Seienden.

Freiheit ist Selbstbestimmung, kein fertiger Zustand, vielmehr ein Ideal, dessen Verwirklichung uns erst zur Selbstherrlichkeit führt. Wir beginnen als Naturwesen, nicht frei geschaffen, weil das begrifflich unmöglich ist, weil Bewusstsein und Freiheit als Selbsterfassung und Selbstbestimmung nicht verliehen sein können, sondern durch eigene Willensthat verwirklicht werden. Freiheit ist fortwährende Befreiungsthat, Selbstbehauptung gegen die Einflüsse der Aussenwelt, gegen die blinden Triebe der Innenwelt, Selbsterfassung des ganzen Wesens in dem Drängen und Wogen der mannigfaltigen Lebensregungen, Selbsterhebung über sie, Selbstbeherrschung, Selbstbildung nach dem selbsterschauten selbstgesetzten Lebenszweck, damit in ihrer Vollendung durch Selbstgesetzgebung verwirklichte Selbstherrlichkeit. Für den freien Geist kann das Gesetz keine zwingende Nothwendigkeit, kein Müssen, sondern nur ein Sollen sein; es kann ihm nicht von aussen auferlegt sein, da er dann in dessen Erfüllung an einen fremden Willen, an eine andere Autorität gebunden wäre; darum muss er sein Lebensgesetz im eigenen Wesen finden und mit eigenem Willen es sich selber geben,

und so in der Gesetzeserfüllung bei sich selbst und frei sein; die sittliche Nothwendigkeit ist der Freiheit Werk.

Blicken wir auf die Naturorganismen zurück, so entfalten sie sich durch Selbstgestaltung aus der Keimzelle; so tritt auch der geistige Organismus nur als Keim in das Leben ein, um seine Anlage zu entfalten, zu verwirklichen. Im Pflanzenkeim liegt die Rose, die Palme nicht mit dem Mikroskop erkennbar, sondern nur als Anlage, als Bildungstrieb mit eigenthümlichen Bildungsgesetzen; der fertige Organismus ist das Ziel derselben, der Zweck um dessen willen, für und durch den sie bestimmt sind. Die Blume und in ihr der Blüthenstaub, die Wiederherstellung und Vervielfältigung des Ursprünglichen, ist das Ziel zu dem die Lilie aus der Wurzel hinstrebt; hätte sie Bewusstsein, so würde sie das Kommende ahnen, so würde sie aus anderen älteren Pflanzen, die bereits in Blüthe stehen, auch ihre Bestimmung erschliessen, ihren Lebenszweck sich klar machen. Die Raupe würde den Schmetterling, den sie vorbereitet, auch vorempfinden, und im freibeschwingten Falter das Ziel der eigenen Entwicklung erkennen. Der Mensch kommt zum Bewusstsein, das Kind sieht im Erwachsenen die Vorbilder des eigenen Wesens; indem es sich selbst als in der Entwicklung begriffen auffasst, fühlt es, dass es noch nicht ist was und wie es sein soll, und die Idee der Bestimmung des eigenen Seins geht als das Seinsollende in ihm auf.

Bildungsgesetze für ein freies Wesen sind die Richt- und Gesichtspunkte seiner Thätigkeit, logische Gesetze für das Denken, Sittengesetze für das Wollen. Wie wir uns nur als endlich erfassen können in der Unterscheidung vom Unendlichen, und dies damit als Unterscheidungsnorm in uns tragen, indem wir ja in ihm unser Entstehen und Bestehen haben, und damit bei unserer Selbsterfassung seine Idee mit hervorbilden, so können wir uns als unvollkommene und noch in der Entwicklung befindliche Wesen nur begreifen,

Digitized by Google

indem wir das Vollkommene als Unterscheidungsnorm wie als Zielpunkt in uns tragen und seiner inne werden. Das Vollkommene ist die harmonische Entfaltung und Gestaltung unserer Seelenkräfte nach den nothwendigen Grundrichtungen der Geistesthätigkeit: erkennend die Welt in uns aufzunehmen, wollend uns selbst und die Welt zu bestimmen, phantasievoll die Welt die Gefühle in Formen auszuprägen, dem Denken wie dem Wollen ein Bild des Werdensollenden zu entwerfen. Das Wahre, Gute, Schöne ergeben sich also als die drei leitenden Ideen des geistigen Lebens, und als ethische Kategorieen sind die Unterscheidungsnormen zwischen Wahr und Falsch, Gut und Böse, Schön und Hässlich die immanenten Bildungsgesetze des Geistes. Sie liegen nicht in dem Naturmechanismus und seiner Nothwendigkeit, wo alles ist wie es ist und nicht anders sein kann, sondern sie gehören dem Reich der Freiheit an, wo der Subjectivität es möglich ist sich für sich auch anders zu entscheiden, als das Gesetz verlangt, weil nur so die Selbstbestimmung möglich ist. Und damit sind sie nicht so sehr ein Seinmüssendes, als vielmehr das Seinsollende, das erst hier seine eigenthümliche und rechte Stätte hat. Wir haben keine angeborenen Ideen, keinen fertigen Bewusstseinsinhalt, wir müssen alles in uns hervorbilden; wir bedürfen dazu der Welt, der Erfahrung, aber diese wird selbst erst möglich durch die apriorischen Bestimmungen und Gesetze unserer eigenen Natur, und so wissen wir nicht unmittelbar was wahr, gut und schön ist; aber wir tragen die Unterscheidungsnormen von Falsch und Wahr, von Böse und Gut, von Hässlich und Schön als Richt- und Gesichtspunkte unserer Thätigkeit in uns, und indem wir diese auf unseren Bewusstseinsinhalt, auf unsere Empfindungen und Vorstellungen, und kraft des Causalgesetzes auf die sie veranlassenden Gegenstände der Aussenwelt anwenden, kommen wir zur Erfahrung dessen was gut, wahr und schön ist. Dies zu bestimmen und zu

Digitized by Google

verwirklichen ist die Lebensaufgabe der Menschheit, welche ja ihre Bestimmung durch Selbstbestimmung erreichen soll, wie es der Begriff des Geistes ist: sein Wesen zu seiner That zu machen. Wahrheit zu finden und festzustellen ist fortwährend die Sache der Wissenschaft, Schönes zu bilden, die Harmonie des Geistes und der Natur, der Vernunft und Sinnlichkeit, des Innern und Aeussern zu gestalten und damit das volle Lebensgefühl im Einklang des Sinnlichen und Geistigen zu erzeugen, ist Sache der Kunst, und die grossen Meister alter und neuer Zeit in Ton und Wort, in Stein und Farbe gestalten die Ideale der Menschheit für die Anschauung, für die Erhebung des Gemüths. Und so arbeiten die Religionstifter, die Gesetzgeber, die Weisen des Alterthums wie der Neuzeit daran das Gute zu erkennen und es als Gesetz des Willens zu begründen.

Jedes für sich seiende Wesen ist seiner selbst inne, und was es erlebt wird ihm verinnerlicht im Selbstgefühl; Hemmendes, Störendes empfindet es damit als dem Selbst widerstreitend, als Unlust, — Förderndes, Naturgemässes als Lust. Das Wahre, Gute, Schöne beglückt uns, weil wir ethische Wesen sind, weil es unserer Natur entspricht, und so wird unsere logische Thätigkeit des Unterscheidens und Bestimmens dessen was gut, schön und wahr ist, unser Verstandesurtheil wird unterstützt von dem Wohl- oder Missbehagen unseres Selbstgefühls, und die Lebensaufgabe der Selbstgestaltung, Selbstvervollkommnung wird erleichtert, ja geweckt durch die Glückseligkeit, die sie uns bereitet, durch das Wohlgefühl, das dem Guten, Wahren, Schönen nicht als äusserer Lohn, sondern innerlich einwohnt. Dadurch sind sie werthvoll für uns, wie diese Ideen selbst ihre Verwirklichung im fühlenden Geiste haben, der fühlende Geist durch sie seine Vervollkommnung, sein Lebensziel findet.

Wir stehen nicht für uns allein, wir sind Glieder eines grossen Organismus, wir erfahren die Einwirkungen der Mit-

Digitized by Google

lebenden, und diese selbst haben die Errungenschaft der Vorfahren in sich aufgenommen, und so nach dem Trieb und Drang der eigenen Wesenheit, unter dem erziehenden Einfluss, den Geboten wie dem Beispiel der Voranschreitenden entwickelt sich unser sittliches Leben. Aber Gebote von Anderen wären uns ein Zwang, der die Freiheit aufhöbe, und könnten niemals uns das Gefühl der Verpflichtung erwecken, wenn wir sie nicht als unserer Natur gemäss in uns empfänden. Das Seinsollende also, das wir in uns tragen, bedingt dies Gefühl der Verpflichtung, unser eigenes Lebensideal zu verwirklichen, und unser Heil ist daran geknüpft. Das Ungenügen, das wir spüren, die Selbstzerstörung und Zerrüttung, der wir inne werden, wenn wir von der Bahn des Rechten abweichen, wie der Frieden der Seele, wenn wir innerhalb derselben wandeln, das alles weist uns auf das Seinsollende hin und ist selbst dessen erfahrene Bekräftigung. Und indem wir das Gute als das unserer Geistesnatur Gemässe, unser Wesen Vollendende erkennen, wird es uns zur Pflicht, und treibt uns die innere Stimme des eigenen Wesens diesem zu genügen, es auszubilden. Das Lebensideal, der ideale Mensch in uns, bezeugt sich im Gewissen, in welchem wir Gericht über uns selbst halten, uns die Richtung auf das Ziel unserer Entwicklung geben.

Nicht vernünftig, aber vernunftfähig, nicht frei, sondern als unbewusstes Triebwesen treten wir in das irdische Dasein, zum Selbstbewusstsein, zur Freiheit berufen; die zu sich selbstgekommene Vernunft will das Gute als das ihr Gemässe, als das Heilvolle, und so ist das Wollen des Vernunftmenschen das Sollen für den Sinnenmenschen. Der vernünftige Wille erfasst das Seinsollende als das wahre Wesen seiner selbst und will es verwirklichen, weil er sich selber will; er gibt sich selbst sein Lebensgesetz und ist damit frei in dessen Erfüllung. Kants kategorischer Imperativ: das Gute aus Achtung vor dem Sittengesetz, nicht aus Furcht vor Strafe

oder Hoffnung auf Lohn, sondern um des Guten willen zu thun, er ist kein fremdes Machtgebot, sondern er drückt die Autonomie des Willens aus, in welcher die Freiheit sich vollendet.

Den Geist Kants erfüllte zweierlei stets mit neuer Bewunderung: der gestirnte Himmel über uns und das Sittengesetz in uns. Aber dies war ihm ein nicht weiter ableitbares Factum. Ich suche zu zeigen, wie wir zum Sittengesetz kommen. Als geistige wie als leibliche Organisationsprincipien, wie wir ins Dasein treten, können wir die eigene Entwicklung, die Selbstgestaltung nur vollziehen, wenn wir das Ziel derselben, unseren Lebenszweck als Ideal, als das Seinsollende in uns tragen; durch dasselbe sind die Bildungsgesetze bedingt, und als Geist bringen wir sie uns zum Bewusstsein; indem wir ihnen gemäss verfahren, erfahren wir sie in der Selbstbeobachtung, und gerade ein Gefühl des Ungenügens, dass wir noch nicht sind, was und wie wir sein sollen, erregt uns den Gedanken des Seinsollenden, des Vollkommenen, der Lebensvollendung, unsere eigene Lebensidee zu denken; und der vernünftige Wille will ihre Verwirklichung und gibt sich selbst das Sittengesetz, das ihm kein zwingendes Muss, sondern ein Sollen ist, zu dem er sich verpflichtet fühlt, weil es das Wesen seiner eigenen ethischen Natur ausdrückt.

Selbstvervollkommnung und Liebe, diese beiden Urworte des Sittengesetzes, sie verlangen ja nichts anderes von uns als die Entwicklung unserer eigenen Natur und ihre Vollendung. Wir sind eigenthümliche Wesen, erfassen uns selbst im Unterschied von allen anderen, um uns als selbstbewusste Persönlichkeit zur in sich geschlossenen Einheit des Charakters emporzuarbeiten, unsere Kräfte harmonisch auszubilden, und so im vollen Sinne des Wortes wir selbst zu sein. Oder wie Schiller sagt:

Was das Höchste, das Grösste? Die Pflanze kann es dich lehren:
Was sie willenlos ist, sei du es wollend, — das ists.

Digitized by Google

Aber wir entwickeln unser Selbst, ja wir kommen zu uns selbst nur im Zusammenwirken mit der Aussenwelt; wir sehen uns eingegliedert in den Weltzusammenhang, Glieder eines grossen Ganzen, eines höheren Organismus, wir erfassen uns als endlich nur innerhalb des einen Unendlichen, des gemeinsamen Lebensgrundes aller Dinge, und werden der Wesengemeinschaft mit ihnen und ihm inne im Gefühl der Liebe, und so unser Sein in der Lebens- und Willensgemeinschaft mit Gott und Welt zu bethätigen, unser Wohl im Gemeinwohl zu suchen, ist der Weg zur Verwirklichung des Lebensideals und gibt uns die Beseligung der Lebensvollendung. Gesetzgeber des Alterthums, Moses und die Propheten bezeichneten die Sittengesetze, wie sie in ihrer grossen Seele offenbar geworden, als göttliche Offenbarung; die vollendende Verkündigung derselben von Jesus wird gleichfalls als solche aufgenommen. Ich glaube mit Recht. Denn jede unter dem Zweckbegriff sich vollziehende organische Entwicklung setzt den Zweckgedanken voraus, wodurch der allgemeine Lebensgrund oder das Princip der Welt als selbstbewusster Wille der Weisheit bezeichnet wird. Seine Urgedanken sind die Weltgesetze, sind die Ideale des Geistes, die wir nicht erfinden, die wir finden, die wir kraft des in uns waltenden Unendlichen uns zum Bewusstsein bringen. Darum gelten sie auch nicht blos für den Einzelnen, sondern für alle, weil sie Ideen des allgemeinen, des göttlichen Geistes sind.

Wir sollen vollkommen werden wie unser Vater im Himmel vollkommen ist; wir sollen Gott über alles lieben und unsere Nächsten wie uns selbst — mit diesen Worten sind die von mir philosophisch erörterten Grundsätze der Ethik von Jesus mit religiöser Weihe verkündiget. Nicht weil sie uns Nutzen bringen, sondern um ihrer selbst willen, um der Verwirklichung unserer Bestimmung, unseres Lebensideals willen sind sie ausgesprochen. Die deutsche Wissen-

schaft in Kant und Fichte hat sie mit aller Strenge gegenüber dem Egoismus der Franzosen, dem Utilitarismus der Engländer festgehalten. Unter ihrem Banner hat der deutsche Geist auch dem nationalen Leben seine Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft und die politische Einigung des Vaterlandes errungen; — sollen wir nun geistig uns der Fremdherrschaft unterordnen? Lieber wollen wir der deutschen Wissenschaft ihre eigenthümliche Ehre behaupten, auf dem gut gelegten Grunde muthig weiterbauen, das Sittliche nicht zum Mittel herabwürdigen, sondern es als Zweck des Lebens bewahren.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Wilhelm Meyer vor:

„Die athenische Spruchrede des Menander und Philistion."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr Kuhn hielt einen Vortrag:

„Barlaam und Joasaph, eine bibliographisch-literargeschichtliche Studie."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 8. November 1890.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Der Bairische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften."

Gleich den meisten katholischen Polemikern der Reformationszeit entbehrt auch der Minorit der Observanz (Johann) Kaspar Schatzger, welcher zu den eifrigsten Gegnern Luthers gehörte, eines neueren Biographen. Nicht viel mehr, als sein Name wird von den Geschichtschreibern erwähnt, und zwar erscheint er meistens in der Form Schatzgeier, was Luther thesaurivora[1]) übersetzte. Mit ähnlichen spöttischen Wendungen wird er von andern Zeitgenossen geschildert. Eberlin von Günzburg[2]) will wissen, dass Schatzger davon gesprochen habe, die Verdienste der Heiligen würden im Himmel mit 600 Jochen Landes belohnt, welche Gott dort

1) Joannis Briesmanni ad Casparis Schatzgeyri Minoritae plicas responsio, a 2: Tu ergo prospere procede in Christo, ut qui minoriticam sectam egregie callens probe intelligas, quot locis Thesaurivora ille indagator et conator mentitur.

2) Eberlin „Mich wundert, dass kein Geld etc.", d 1 fg.: Auch finden sie in yren buchern, wie vil stund ein seel yhm fegfeur musz sein, unn haben ein sonder buch das hat ein heiliger man geschriben, parfusserordens genannt Caspar Saszger, darin findt man, dasz unser hergot noch sechshundert iuchart feldt gefunden hat fur den himel etc.

noch aufgefunden habe, Osiander[1]) meint, Schatzger klage über die Unterdrückung seiner Schriften, und der Ulmer Arzt W. Richard[2]) erzählt uns, dass die Anhänger Schatzgers behaupteten, der hl. Geist sitze auf dem Haupte des frommen Vaters, während er gegen Luther schreibe. Die zahlreichen Werke, welche Schatzger drucken liess, blieben unbeachtet. Und dennoch verdient der Bairische Barfüssermönch wohl, näher gekannt zu werden; man wird an ihm manche selbständige Züge wahrnehmen, wodurch er sich unter seinen Ordensgenossen bemerkbar macht.

In der Vorrede, mit welcher der Minorit, Frater Johann Bachmann — Ripanus — von Liech aus Frankfurt, Prediger zu Ingolstadt, im Januar 1543 die gesammelten Werke Schatzgers einführte, heisst es, dass Schatzger zu Landshut geboren wurde, als das Kind anständiger, nicht dem allerniedrigsten Stande angehöriger Eltern.[3]) In dem Franziskanerkloster seiner Heimathsstadt empfing er den ersten Unterricht. Dann aber schickten ihn seine Eltern, nicht das Kloster, auf die Universität Ingolstadt, um sich hier mit philosophischen Studien zu beschäftigen. Er erwarb auch den ersten akademischen Grad, das Baccalaureat, wie sein Biograph meint, weil dies seine Studien erforderlich machten,

1) Osiander „Wider Caspar Schatzgeyer", A 3: wie er sich des selbs aufs höchst beklagt und sagt man wöll nicht lesen, sonder verhynder, vertruck und verpiet seine und seines gleichen büchlin und fürder dargegen der widersacher schreiben. Ich habe eine Stelle, auf welche Osiander anspielen könnte, nicht gefunden.

2) Schelhorn Amoen. lit. I, 306. Vielleicht gab folgende Stelle der „Replica", s. Anlass zu der Aeusserung: Opinor scribentem (Lutherum) inter scribendum non sui iuris esse, sed genium suum aut nescio quem spiritum suum regere calamum. Det nobis omnibus Deus o. m. spiritum suum sanctum etc.

3) 'ortus ex parentibus non infimae conditionis honestate praeditis' sagt Bachmann, was Wiedemann übersetzt: 'von armen aber rechtschaffenen Bürgersleuten.'

Digitized by Google

d. h. nicht aus Ruhmsucht oder anderen weltlichen Beweggründen. Es wird dies entschuldigend hervorgehoben, weil sonst die Observanten auf akademische Titel verzichteten. Wie es dann kam, dass Schatzger die bisher eingeschlagene Laufbahn verliess und in das Franziskanerkloster seiner Heimathsstadt eintrat, wissen wir nicht.[1]) Die im Jahre 1497 von ihm verfassten Commentare zum Buche Judith und zu Daniel zeigen, dass er ganz erfüllt war von der Weissagung des Abtes Joachim über den Antichrist, auf deren Richtigkeit damals die Söhne des hl. Franziskus schwuren. Die Ankunft des Antichrists schien auf Grund untrüglicher Rechnung unmittelbar bevor zu stehen, und die Kanzel diente dazu, diese Ansichten im Volke zu verbreiten. Schatzger wurde um diese Zeit, nach Bachmann, zum Guardian des Münchner Franziskanerklosters erwählt, und hielt seinen Ordensbrüdern theologische Vorlesungen. Das Münchner Kloster erfreute sich der besondern Huld des Hofes und es kann nicht Wunder nehmen, dass Schatzger mit den Fürsten in Berührung kam. Im Jahre 1512 wurde Schatzger, „der mindern Brüder sanct Franziscusordens von der Observanz Lektor“, nebst Aventin und einem Freisinger Domherrn Ilsung nach Ingolstadt[2]) von dem Herzoge abgeschickt, um Streitigkeiten in der Artistenfakultät beizulegen und deren Beschwerden entgegen zu nehmen. Dass Ilsung die Hauptperson war, kann man aus einer späteren Eingabe der Artistenfakultät schliessen, welche beklagt, dass man ihnen für das Frühjahr eine Antwort versprochen habe, dass dann aber Ilsungs anderweitige Verwendung als Gesandter Verzögerung gebracht habe;[3]) immerhin aber zeigt uns die Zu-

1) 'mundum fugiens' sagt Bachmann.

2) **Prantl** Geschichte der Universität II, 150. Als Schatzgers Vorname ist in dem herzoglichen Erlass „Johann“ angegeben.

3) Prantl I, 128 lässt diese Mahnung erst am 5. Okt. erfolgen; die Schrift trägt indessen das Datum 'Montag vor Viti', gehört also zu Juni 13.

ziehung Schatzgers, dass derselbe bereits damals sich eines gewissen Ansehens auch ausserhalb des Klosters erfreut haben muss. Schatzger blieb mit Ingolstadt auch weiter in Verbindung. J. Eck druckte in seiner Schrift Chrysopassus 1514 einen aus Ingolstadt an ihn gerichteten Brief Schatzgers ab, worin dieser ihn in überschwänglicher Weise verherrlichte.

Aus dem Jahre 1514 besitzen wir ein bemerkenswerthes Gutachten Schatzgers über die Frage der Immunität der Klöster. Dasselbe knüpfte an einen in München vorgekommenen Fall an. Ein friedlich auf der Strasse gehender Bürger war ermordet worden. Der Mörder hatte sich in das Kloster geflüchtet und die Mönche verweigerten, gestützt auf in ähnlichen Fällen erflossene juristische Gutachten und auf eine mit der Exkommunikation drohende päpstliche Bulle, die Auslieferung, welche von der Stadtbehörde gefordert und trotz des Widerstrebens der Mönche mit Anwendung von Gewalt durchgesetzt wurde. Da es sich um die Verletzung eines allgemeinen Privilegs handelte, wollten die meisten Ordensleute den Papst um Hilfe angehen; aber Schatzger rieth ab: Das Privileg sei den Mönchen nur schädlich, nicht nützlich. Sie kämen in den Ruf, die Verbrecher zu schützen, würden gehasst von der weltlichen Behörde, die durch sie an der Bestrafung der Verbrecher gehindert werde. Zuweilen, wie grade in diesem Falle, kämen die Mönche so in den Mund der Leute im ganzen Lande. Dass Schatzger zu dem Ergebniss gelangte, man möge dieses Privileg nicht zu vertheidigen suchen, ist jedenfalls beachtenswerth; obschon wir nicht entscheiden können, ob dieses Ergebniss der Selbständigkeit seines Geistes oder vielleicht dem Einflusse des Hofes zuzuschreiben ist.

Bis 1514 hat Schatzger sich vorzugsweise dem Unterricht und der Predigt gewidmet; aus dieser früheren Zeit

1) Das Gutachten steht Clm. 18933 f. 137.

Digitized by Google

stammen wohl die meisten Predigten für die Advents- und Fastenzeit, welche uns nur handschriftlich im C. Lat. Monac. 7803 aufbewahrt sind. Eine andere gleichfalls der älteren Zeit angehörige Schrift, die „Formula — auch Normula — perfectae vitae“ schliesst in den gesammten Werken den Band ab. Hier wird sie für bis dahin ungedruckt ausgegeben, was nicht richtig ist, da ein Antwerpener Druck aus dem Jahre 1534 vorhanden ist. Die Abfassungszeit ist leider nicht genau festzustellen. In den gesammelten Werken wird das Jahr 1501 angegeben, damals habe Schatzger das Werk herausgegeben (primo ab eo aeditus), und es cuidam Benedictini ordinis abbati coenobii Tegernseensis dedicirt. Der Name dieses Abtes — Heinrich — ist in der Handschrift Clm. 18505 in einer Randnotiz angegeben, hier aber fehlt die Bezeichnung des Jahres. Der Abt Heinrich Kurzer resignirte 1512, nachdem er vom Jahre 1500 an regiert hatte und übernahm erst nach Schatzgers Tode 1528 zum zweiten Male die Abtwürde. Der Inhalt zeichnet sich vor den zahlreichen ähnlichen Werken, welche am Schlusse des 15. Jahrhunderts von Franziskanern herausgegeben, nicht wesentlich aus. Vielleicht könnte die 14. Regel hervorgehoben werden, worin äussere Werkheiligkeit als bedenklich bezeichnet und stets die Unterwerfung unter des Prälaten Meinung als das beste empfohlen wird, und Regel 20, worin die hl. Schrift der Sonne, das kanonische Recht dem Monde, die übrigen kirchlichen Schriftsteller den Sternen verschiedener Leuchtkraft verglichen werden, wobei von den Neueren Bonaventura begreiflicher Weise besonders empfohlen wird.

Das Jahr 1514 brachte eine wesentliche Veränderung in Schatzgers Stellung. Er wurde zum Provincial der Oberdeutschen, der Strassburger Provinz erwählt. Es war seine Aufgabe, die Klöster der Franziskaner von der Observanz, und auch die Klarissenklöster in seiner ausgedehnten Provinz zu bereisen. Als Gehülfen hiebei erwählte sich Schatzger

den damaligen Guardian von Pforzheim Konrad Pellikan, welcher in seiner Chronik uns über diese Reisejahre berichtet.[1])

Bei Gelegenheit einer dieser Reisen wurde der Franziskanerkonvent zu Freiburg i. Br. durch Schatzger mit einer päpstlichen Bulle überrumpelt,[2]) welche die Annahme der Observanz forderte; in den vorhergehenden Jahren waren widersprechende Entscheidungen von Rom ergangen, das eine Mal die Observanz vorgeschrieben, dann unter Androhung des Bannes Rückgabe des Klosters an die Konventualen angeordnet worden. Jetzt wurden die sämmtlichen Brüder ausgetrieben, der Convent einfach von den Observanten in Ausführung päpstlicher und kaiserlicher Befehle unter Beihülfe der Stadtbehörde in Besitz genommen.[3])

Schatzger betheiligte sich somit persönlich an dem Vernichtungskriege, welchen die einer strengeren Auffassung des Armuthsgelübdes huldigenden Observanten gegen die Konventualen führten, welche ihrerseits sich selbst als die eigentlichen Söhne des hl. Franziskus bezeichneten, dessen Regel von jenen durch erschlichene päpstliche Bullen gefälscht worden sei. Diesem Kampfe widmete Schatzger auch die erste Schrift, welche er drucken liess. Auf der Rückreise von dem Generalkapitel der Observanten diesseits der Alpen, welches im Jahre 1516 zu Rouen abgehalten wurde, erhielt er in Pontoise eine Streitschrift des Ministers der Konventualen der Französischen Provinz Bonifacius de Ceva, eines geborenen Italieners, zur Hand, welche ihn veranlasste, die Feder zu ergreifen. In äusserst lebhaftem Tone bekämpft Schatzger die Ausführungen des Minoriten, der in seinem zu

1) B. Riggenbach Das Chronikon des Konrad Pellikan. Basel 1877.

2) Vgl. Riggenbach S. 50 und auch Eubel Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz S. 277, der leider die zwischen den Parteien gewechselten Streitschriften nicht benutzt hat.

3) Chronikon S. 50.

Digitized by Google

Paris 1511 erschienenen Werke 'Firmamenta trium ordinum Francisci'[1]) und neuerdings in der an das Lateranconcil gerichteten Schrift 'Defensorium[2]) elucidativum Observantiae regularis fratrum Minorum' seinerseits die Ansprüche der Observanz auf die Unterwerfung der Konventualenklöster scharf zurückgewiesen hatte. Es blieb nicht bei dem blossen Streite der verschiedenen Theorien. Beide Parteien wandten sich an den jugendlichen Erzherzog Karl, damit dieser seine Hand biete zur Unterdrückung der gegnerischen Ansicht mit Hülfe des Papstes und des Concils; Bonifaz hatte von dem Fürsten die Rückgabe des von den Observanten eingenommenen Konvents zu Brügge erbeten, und wir hören, dass Karl die Observanten hinderte, gegen denselben die Exkommunikation in Anwendung zu bringen, wenngleich Bonifaz andererseits klagt, dass der Rath Karls für die Betrügereien der Observanten kein Auge zu haben scheine. In Karls und seines Rathes Gegenwart fand eine Verhandlung der persönlich erschienenen Ordensobern beider Parteien statt. Es war fast das erste öffentliche Auftreten des eben dem Knabenalter entwachsenden Fürsten. Er vermochte eben so wenig eine Verständigung herbeizuführen, als die Befehle Leo's X. und seines Lateranconcils, obgleich vorher dessen Urtheil von beiden streitenden Parteien als verbindlich anerkannt worden war. Schatzgers „Apologia Status fratrum ordinis minorum de observantia" schliesst denn auch mit dem Vorwurfe, dass

1) In den mir zugänglichen Exemplaren der hiesigen Staats- wie der Universitätsbibliothek ist Fol. 142—152 ausgeschnitten; aus dem Inhaltsverzeichniss ist zu ersehen, dass dort eine Vertheidigung Wilhelms von Ockam und seiner Genossen gegen Johann XXII. gestanden hat. Sehr beachtenswerth sind auch die Sermones quadragesimales und das Opus de perfectione christiana, welches Ceva herausgab.

2) Nach Hefele-Hergenröther VIII, 767 wird Niemand ahnen, wie die Dinge in Wirklichkeit verliefen. Ceva schreibt im Defen-

sein Gegner die Autorität des Papstes geringschätze.[1]) Die beiden Streitschriften bieten reiche Belehrung über die vor der Reformation in den Klöstern herrschenden Zustände. Man könnte auf den Gedanken kommen, für die schärfsten protestantischen Angriffe gegen die Mönche hätten die Schriften jener beiden Ordensvorstände als Vorlage gedient.

Schatzger vollendete seine Schrift gegen Bonifaz in Basel im August 1516. In dieser Stadt gab er seinem Genossen Pellikan Erlaubniss, noch einige Zeit zu verweilen, um die Drucklegung der Amorbachschen Bibel zu beaufsichtigen. Er selbst setzte inzwischen seine Reise durch Oberdeutschland fort. In Ulm, wo Pellikan wieder zu ihm stiess, erreichte ihn ein päpstlicher Befehl, welcher für das nächste Pfingstfest ein Generalkapitel sämmtlicher Minoriten, der Observanten wie der Konventualen, nach Rom berief. Nachdem im Januar auf einer Versammlung zu Pfortzheim zum Vertreter der Strassburger Provinz noch der frühere

sorium a 2: 'Obtulerunt itaque principi serenissimo fortassis praecedentibus inauditam seculis iniustissimam in scriptis petitionem, videlicet ut ad sedandas fratrum discordias peteret ab sanctissimo domino nostro cogi fratres regulam sub ministris observantes ad obedientiam vicariorum subeundam dividique provinciam contra morem antiquum et hactenus observatum. Post haec in conspectu illustrissimi principis convocati adversa pars et ego, praesentibus illustrissimis dominis Philippo de Ravestain in patria Clevensi duce, Carolo de Croy principe Chimiacensi, Guillermo de Croy domino de Chievres, aliisque plurimis dominis et consiliariis eiusdem principis, declarato per os honorandi domini Joannis Silvestris utriusque juris doctoris et principis illustrissimi cancellarii eiusdem principis ad nostri ordinis unionem et pacem desiderio' habe er den Observanten ein grosses Blatt überreicht mit dem Anerbieten 'obligent se ad observantiam regulae secundum intentionem expressam beati Francisci, ubi purius ab sacro concilio fuerit iudicata' aber die Observanten hätten die Reform ihren Vikaren vorbehalten wollen.

1) Cum enim religiosus obligatus sit secundum regulam suo regulari obedire praelato, numquid summus pontifex sibi praelatum

Provincial und jetzige Guardian zu Nürnberg, Johann Machseisen, erwählt worden war, begab sich Schatzger im März 1517 von Basel aus auf die Reise nach Rom. Bei dem Generalkapitel wurde die gewünschte Einigung nicht erzielt, vielmehr jetzt die Trennung im Orden, wie Tschamser[1]) richtig hervorhebt, noch verschärft. Ein minister generalis, den Observanten angehörig, sollte an der Spitze aller Franziskaner stehen, aber den Konventualen blieb die Wahl eines magister generalis verstattet, und dem von diesen Erwählten gab Leo gleich Dispens von der eben neu angeordneten Einholung der Bestätigung durch den Minister der Observanten. Derlei einander widersprechende Erlasse waren nur zu oft das Ergebniss gemeiner Bestechung; auch in diesem Falle nannte man hohe Summen, welche die Observanten aufgewandt haben sollten.[2]) Dass aber, wenn dies nicht bloss schnöde Verleumdung ist, Schatzger hierbei nicht betheiligt

assignare potest, numquid papa ministrum potest deponere et alium constituere, subditoque praecipere ut illi quem constituit tamquam suo regulari obediat praelato. Si hoc negas, sicut similia posse de summo negasti pontifice, ut in superioribus profusius est deductum, omnem auctoritatem super ordinem fratrum minorum a summo tollis pontifice. Die Schlussfolgerung ist wohl nicht abzulehnen; aber zur Zeit des Laterankoncils war eben die Macht des Papstes noch nicht so fest begründet, dass die Konventualen genöthigt gewesen wären, ihm aufs Wort zu gehorchen. Ihnen erschien der Anspruch des Papstes als eine Versündigung an der von Gott selbst herrührenden Ordensregel und sie rechtfertigten ihren Widerstand mit dem Hinweis auf c. 23 C. XII, 9. 1. Die von Wadding verzeichnete Antwort des Bonifacius auf Schatzgers Apologia liegt mir nicht vor.

1) Annales der Baarfüseren zu Thann II, 2.

2) Vergl. Defensorium elucidativum: Illi nihilominus aperte protestantur, qui publico in sermone multa milia se pro nostris conventibus expensuros dixerunt, c 8; vulgaris enim est rumor, eos ingentem effudisse pecuniam pro nostri conventus Brugensis adeptione et nunc pro novae huius, quam petunt, provinciae consecutione, b 2. Riggenbach S. 62.

war, darf man aus Pellikans Aufzeichnung folgern, wonach jedenfalls aus Deutschland bei dieser Gelegenheit kein Geld in die päpstlichen Kassen gelangt ist.

Mit der Rückkunft in die Heimath lief das Vikariat Schatzgers ab und er trat für die nächsten drei Jahre wieder in die bescheidenere Stellung eines Guardians des Nürnberger Klosters zurück.

Während dieser Zeit erfolgte das Auftreten Luthers. Dass Schatzger sich gleich auf die Seite der Gegner stellte, wird man vielleicht daraus schliessen wollen, dass ihm J. Eck am 2. September 1519 die Streitschrift gegen Luther widmete, welche unter dem Titel „Expurgatio“ erschien, Th. Wiedemann, Johann Eck Nr. XXIV. Leider ist diese Schrift mir unzugänglich, schon Löscher war nicht im Stande, sie aufzutreiben. Wir wissen ferner, dass Schatzger von dieser Zeit her bei den Klarissen und ihrer Oberin Charitas Pirkheimer in gutem Andenken und in freundschaftlicher Verbindung mit ihnen geblieben ist.[1]) Im Jahre 1520 wurde er auf dem Kapitel zu Amberg von etwa 120 anwesenden Vertretern der verschiedenen Klöster aufs Neue zum Provincial der oberdeutschen Ordensprovinz gewählt. Schatzger wollte mit Pellikanus, dem gewählten Vertreter, an dem Generalkapitel zu Carpi theilnehmen, aber Pellikan blieb aus, durch Bausorgen in dem Basler Konvent gehindert, an seine Stelle trat Schatzgers Sekretär. Wir hören, dass der Spanische Provincial Franziskus de Angelis über mancherlei Aenderungen im Orden mit Pellikan verhandelt hatte, welche er auf dem Kapitel zu Carpi zur Sprache bringen wollte; Pellikan erzählt uns nichts näheres, sondern nur, dass diese Dinge auch noch das folgende Generalkapitel beschäftigten.

1) Vgl. Binder Charitas Pirkheimer S. 40 fg. Den von Binder angeführten Ausspruch Schatzgers über Nürnberg habe ich nicht gefunden.

Digitized by Google

Im Jahre 1522 wurde dann Schatzger bei einem Provincialkapitel, das zu Leonberg in Schwaben abgehalten wurde, genöthigt, sich mit der Lutherischen Angelegenheit zu beschäftigen. Eben sein Freund Pellikan, der Guardian zu Basel, wurde als Anhänger Luthers verdächtigt und manche forderten, dass er, weil exkommunicirt, zu den Berathungen nicht zugelassen werden solle. Unter dem Vorsitze Schatzgers nahm man indessen die Einrede Pellikans wohlwollend entgegen, dass er von einer Exkommunikation keine Kenntniss habe, kein päpstliches Dekret ihm je zu Gesichte gekommen sei, und er auf das blosse Gerücht hin die Förderung der Lutherischen Bücher aufgegeben, sich nur mehr um die nicht verurtheilten, wie z. B. die Psalmenausgabe, bekümmert habe. Es widerspricht dies nicht einem späteren Briefe Pellikans; danach äusserte sich aber Pellikan noch weiter über den Werth der Lutherischen Schriften dahin, dass er darin manches nicht verstehe, einiges billige, anderes aber tadele; er lese auch fleissig, was gegen Luther erscheine und habe ein Buch des Schatzgers zum Drucke befördert, damit die Ordensgenossen wüssten, was man von Luthers Schriften zu halten habe. Pellikan wurde daraufhin zugelassen und setzte, wie er erzählt, mit Schatzger zusammen durch, dass von einem allgemeinen Verbot, Lutherische Schriften zu lesen, abgesehen wurde; man nahm die gelehrten Brüder, besonders die Prediger, davon aus, mit der Begründung, dass dieselben die Bücher vielmehr eifrig studieren müssten, um die darin enthaltenen Irrthümer, die Angriffe gegen die kanonischen Schriften und die Wahrheit zurückzuweisen.

Diese Entscheidung war nicht nach dem Sinne derjenigen, welche am liebsten den ketzerischen Wittenberger Augustiner den Flammen überliefert hätten. Das thatsächliche Ergebniss war, dass die Lehre Luthers, indem man ihr Luft und Licht gewährte, sich in Folge des Beschlusses

Digitized by Google

weiter ausbreitete, mochte auch dem Wortlaute nach eher Kampf gegen die neue Lehre in Aussicht genommen sein. Es entsprach ein solches Vorgehen der Art Schatzgers, der uns als ein versöhnlicher und milder Mann selbst von seinen Gegnern im Orden geschildert wird. Auch im Jahre 1523, als die Eiferer ihn aufs neue antrieben gegen Pellikan und seine Genossen einzuschreiten, weil diese bei der Drucklegung Lutherischer Schriften in Basel thätig waren, ging Schatzger nur vorsichtig und zögernd ans Werk. Die Angebereien der Professoren und Kanoniker zu Basel bestimmten ihn zwar, Pellikan und noch zwei andere Brüder zu versetzen, indessen, wie Pellikan sagt, sollte dieser Ortswechsel in durchaus ehrenvoller Weise stattfinden. Doch auch hiermit drang er nicht durch. Der Rath von Basel legte sich ins Mittel, drohte die Verjagung aller Minoriten an, falls jene drei, gutwillig oder widerwillig, Basel verlassen würden. Schatzger wurde, nachdem er vergeblich vor dem versammelten Rathe die Versetzung zu rechtfertigen versucht hatte, aufgefordert, die Stadt zu verlassen.

Nach dem Rathsprotokoll soll Schatzger vor versammeltem Rath erklärt haben, es sei nicht gut, dass ein Prediger stets die Wahrheit sage, zuweilen müsse man darin vorsichtig sein, damit der gemeine Mann im Zaume gehalten werden könne. Pellikan in seinem ausführlichen Bericht erzählt davon nichts. Er meldet aber, dass nach jener öffentlichen Verhandlung Schatzger sich ihm gegenüber unter vier Augen über die geringschätzige Behandlung beklagte, welche ihm von dem Rathe sowohl als von den ungehorsamen Mönchen zu Theil geworden sei; Pellikan selbst will unter Betheuerung seines Gehorsams gegen den Provincial sich nur über seine Ankläger abfällig ausgesprochen haben, denen man allzu leicht Glauben geschenkt habe. Am folgenden Tage hielt dann Schatzger eine Ansprache an die versammelten Brüder, worin er zum Frieden mahnte, auf

Digitized by Google

die Hemmnisse hinwies, welche er bei Ausübung seines Amtes gefunden habe und auf das künftige Provincialkapitel die weitere Verhandlung verschob; schliesslich beim Fortgehen sagte er zu Pellikan: Du bist nicht mehr mein, sondern des Raths Guardian, wogegen dieser ihm zu Füssen fallend betheuerte, er wolle gehorsam sein, wenn der Provincial die Folgen auf sich nehmen wolle. Darauf reiste Schatzger ab, ohne ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Bei dem im August 1523 stattfindenden Kapitel wurde Schatzger von der Last des Provincialats befreit und blieb die ihm noch vergönnten 4 Jahre seines Lebens meist in München als Guardian des Klosters; die Hofleute pflegten ihn, da er stets um 5 Uhr celebrirte, den Frühmesser des den Franziskanern überhaupt geneigten Herzogs Wilhelm zu nennen. Er wusste diesen zu bestimmen, den König Ferdinand um seine Verwendung im Interesse der von dem Nürnberger Rath bedrängten Barfüssermönche und der Clarissinnen anzugehen.[1]) Als Schatzger an der Wassersucht erkrankte, verlangte er besonders die hl. Oelung zu empfangen und zwar, wie sein Biograph sagt, aus dem Grunde, damit seine Gegner nicht ihm nachsagen könnten, er habe nichts davon gehalten,[2]) eine Besorgniss, welche nach dem, was wir über Schatzgers kirchliche Haltung wissen, Verwunderung erregen muss. Am Schreibtisch sitzend, starb Schatzger am 18. September, am Tage nach dem Feste der Stigmata des hl. Franziskus, wie der Biograph hervorhebt.

Pellikan schildert uns Schatzger als einen nicht bloss

1) Vgl. Binder S. 182. Greiderer lässt den Schatzger auf einem Kapitel „Burgensi" (Burgau oder Brügge?) zum Inquisitor gegen Luthers Anhänger „praesertim ordinis nostri" ernannt werden. Die Quelle dieser Nachricht kenne ich nicht.

2) obnixe petens divina sibi administrari sacramenta, praesertim unctionis extremae, ne eo neglecto adversarii sui ipsum, tamquam nihil de eis sensisset, inculpare possent.

gelehrten, sondern auch aufgeklärten — minime superstitiosae fidei — und wohlwollenden Mann, welchem er selbst in Liebe und Verehrung anhing. Und nicht allein der frühere Vertraute urtheilt in dieser Weise, sondern auch Eberlin von Günzburg lobt Schatzger im Gegensatz zu Eck. Faber und Murner als einen Mann, der ehrlich nach seiner Ueberzeugung handle, die Pflichten, welche der Ordensstand ihm auflege, gewissenhaft selbst erfülle. Kilian Leib spricht sich ebenfalls lobend über Schatzger aus auf Grund persönlicher Bekanntschaft.[1]) Eberlin bezeichnet ihn als ziemlich den besten unter allen Barfüssern und begegnet sich in diesem Urtheil mit dem Herausgeber der Schriften Schatzgers Bachmann, welcher hervorhebt, er habe nicht jenen Mönchen geglichen, welche äusserlich wie ein Cato, insgeheim aber wie ein Sardanapal lebten.[2]) Aber wenn auch aus Eberlins Worten deutlich hervorgeht, dass der Ruf Schatzgers als eines gewissenhaften Mönchs nicht anzutasten war, so hin-

---

1) Aretin Beyträge zur Geschichte IX, 1025.

2) non, inquam, eorum more faciebat qui foris sunt Cathones, intus Sardanapali. Es ist ein Observant, der Schatzger mit diesen Worten zu den andern Mönchen in Gegensatz stellt. Der Konventuale Bonifacius de Ceva schreibt über die Observanten:

„Non mihi videntur 'observantes' recte dici nonnulli crapulosi et idiotae fratres, nulla spiritus acutie, nulla scientia, nulla devotione praediti, qui solis quaestibus inhiant ventrique parent, existimantes — secundum apostolum — questum pietatem, et ventrem constituentes Deum. Orationi nunquam vel raro, comessationi vero et hauriendis calicibus crebro instantes, ecclesiam multo minus quam coquinam et oppidum frequentantes . . . non ultra progrediendum puto in his quae veram religionem attingunt. Decipimur cultu: siquidem ob exteriorem cultum plurimi fratres a secularibus venerantur ut sancti, qui multo plus vacant ventri quam devotioni. Non despicio fratrum simplicitatem, sed non laudo asinitatem. Profecto vilescit religio repleta trutannis, plures ob corporalem alimoniam quam propter sanctimoniam habitum religionis assumunt;" Defensorium b 2.

Digitized by Google

derte dieser Umstand ihn doch nicht, scharfe Angriffe gegen ihn zu richten. Eberlin macht sich über den Schriftsteller Schatzger lustig, der zwar viel gelesen habe, bei dem es aber an der rechten Grundlage fehle; ferner schreibt er demselben grossen Eigensinn zu, der keinen Widerspruch dulde, und meint, dass durch listige Mönche und Nonnen, welche ihn gelobt hätten, um von ihm Vortheile zu erlangen, Schatzger in seiner Eitelkeit sich habe bestimmen lassen, als theologischer Schriftsteller aufzutreten.[1])

Eberlin spricht von der ersten Schrift, welche Schatzger seit jener Streitschrift in Ordenssachen zu Basel 1522 dem Druck übergab, von dem „Scrutinium." Pellikan habe den Schatzger dadurch für sich zu gewinnen gewusst, dass er den Druck bei Adam Petri vermittelte, also in der Offizin, welche auch Luthers Werke herausgab. In der Vorrede wendet sich Pellikan an den Leser, um Schatzger zu rühmen, der mehr auf die zuverlässigen Zeugnisse der Schrift sich bei seiner Beweisführung stütze, als auf menschliche Gründe und Spitzfindigkeiten. Obgleich in des Duns Scotus Schule trefflich ausgebildet, habe er doch nach des hl. Augustinus Beispiel sich lieber der milden Redeweise bedient, und in christlicher Liebe seine Sprache gemässigt. Es wird Schatzger zu besonderem Verdienst angerechnet, dass er sich den Sprachstudien und der humanistischen Literatur trotz seines hohen Alters noch zugewandt habe. Die Vorrede des Scrutinium trägt Pellikan's Name, nach Eberlin stammt sie von Erasmus. Schatzger selbst aber beklagt in seiner Einleitung, dass in jetziger Zeit allzu viel Gewicht auf die Sprache gelegt werde, und die Polemik oft sich selbst Zweck sei; er spricht den Wunsch aus, dass die Liebe stets die Richtschnur sein möge. Wenn man die Schrift durchgeht, so

1) Eberlin v. Günzburg 'Mich wundert etc.' D 2. Vgl. Radlkofer S. 165.

wird man finden, dass Schatzger allerdings einen Ton anschlug, welcher sich vortheilhaft von dem damals üblichen unterscheidet, dagegen vermag ich nicht recht einzusehen, dass Schatzgers Darstellung sich von der früheren scholastischen Methode wesentlich unterscheiden soll. Unter dem üblichen Citatenschwall führt er in seinen Conatus und Indagines die Lehre von der Gnade und der Willensfreiheit, über die Verdienstlichkeit der guten Werke, über das Messopfer, Priesterthum und Gelübde in der herkömmlichen Weise aus, nicht ohne polemische Ausführungen gegen die Neuerer, aber unter scharfer Betonung der Nothwendigkeit katholischer Einheit nicht bloss in Bezug auf Luther, sondern auch gegenüber den Streitigkeiten zwischen Thomisten und Sectisten, den Anhängern des hl. Augustinus und des hl. Hieronymus.

Eberlin sprach 1524 die Ansicht aus, die Gelehrten würden dem Schatzger nicht antworten, sondern ihn in seinem Narrensinn bleiben lassen; er wusste also nicht, dass schon im Jahre vorher 1523 Joh. Briesmann im Auftrage Luthers eine von diesem mit einem einleitenden Briefe versehene Schrift[1]) veröffentlicht hatte, welche sich gegen eine zweite Arbeit Schatzgers „Replica" wandte, worin Schatzger Luthers Ansichten angegriffen hatte, die in den Schriften über die Mönchsgelübde und die babylonische Gefangenschaft entwickelt waren. Eine Erweiterung der in der Replica gegebenen Ausführungen unter Rücksichtnahme auf die inzwischen veröffentlichten Schriften liegt in dem „Examen novarum doctrinarum" vor, welches Schatzger 1523 in Ulm erscheinen liess. In schärfster Weise fährt Schatzger hier gegen seine Widersacher los. Schatzger hatte seinen Gegner allerdings nicht mit Namen genannt, aber das lässt die

1) Joannis Briesmanni ad Casparis Schatzgeyri Minoritae plicas responsio.

Digitized by Google

Grobheit seiner Polemik natürlich nicht im milderen Lichte erscheinen; man versteht nicht, wie in der Vorrede Amersfort von Schatzger rühmen kann, derselbe lasse sich durch Beleidigungen nicht reizen, verstumme bei Beschimpfungen und zeichne sich durch Milde und Sanftmuth aus; seine Gegner übertrafen ihn dann aber noch an Unhöflichkeit, was eigentlich nicht zu verwundern ist, da jeder von seinem Widersacher voraussetzte, dass der Satan dessen Feder geführt habe.

Die bisher erwähnten, nur in lateinischer Sprache erschienenen Schriften Schatzgers fanden, wie aus den wiederholten Auflagen hervorgeht, vielseitige Anerkennung und so kann es nicht Wunder nehmen, dass Schatzger allmählich darauf bedacht war, sich unter Anwendung der deutschen Sprache auch an weitere Kreise zu wenden. Die kleine Schrift „De cultu et veneratione Sanctorum," zuerst wohl noch 1522 gedruckt, erschien deutsch 1523, und dann wieder lateinisch 1524 in einer sehr vergrösserten Ausgabe. Das gleiche Verhältniss waltet ob bei den Schriften „De vita christiana et monastici instituti . . . quadratura" und „von dem waren christlichen Leben, 1524." In beiden Texten findet sich eine hitzige Polemik gegen drei „allophili," deutsch „Boten," von denen der zweite und dritte mit Sicherheit auf die Ordensgenossen Schatzgers Lambert von Avignon und Eberlin von Günzburg zu deuten ist, während unter dem ersten vielleicht Heinrich von Kettenbach zu verstehen ist. Dem Th. Billicanus, welcher in seiner Apologie gegen Marstaller auch einen Ausfall auf Schatzger macht, hat dieser, so viel ich weiss, nicht erwidert.[1]) Auch die Schrift

1) Adversus propositiones Leonardi Marstalleri Ingolstadiensis confutatio Theobaldi Billicani, ecclesiastae, d 2: quamquam conatus est adserere Sasgerus libello quodam longe miserrimo, in quo neque linguae splendor ullus neque artificium neque veritas inest. Der Druck ohne Ort scheint aus der Werkstätte Ulrich Morharts in Tüb-

Digitized by Google

„Von der waren christlichen und evangelischen Freiheit“ lateinisch: „De vera libertate evangelica“ erweist sich als deutsche Uebersetzung, wenn man den Stil ins Auge fasst. Es bleibt dabei auffallend, dass die Vorrede des Tübinger Professors Johann Amersford, eines Minoriten, welcher früher auch das „Examen“ mit einem Vorwort versehen hatte, in der deutschen Ausgabe fehlt. Die Lehre von den guten Werken, welche in dieser Schrift gegeben war, führte dann Schatzger in demselben Jahre 1524 noch in einem besonderen Buche „Von christlichen Satzungen und Lehren“ weiter aus und vertheidigte sie gegen erfolgte Angriffe. Gegen die noch 1530 in der Confutatio bekämpfte Schrift des Pfarrers zu Teuchern Anton Zimmermann, wonach Christus vor der Auferstehung in der Hölle gelitten, erhob sich Schatzger 1526. „Vom Fegfeuer“ handelte Schatzger 1525, ferner schrieb er 1525 deutsch und lateinisch über das Messopfer. Diese Arbeit muss indessen wohl noch im Jahre 1524 verfasst sein, denn bereits vom 10. März 1524 ist eine Ergänzung zu derselben datirt, worin die Schrift der beiden Pröpste zu Nürnberg „Grund und Ursach“ bekämpft wird, während auf Osiander schon in der Hauptschrift Rücksicht genommen war. Osiander liess dann „Wider Caspar Schatzgeyer Barfüsser-Münchs unchristlichs Schreiben“ in scharfem Angriffstone ein Heft

ingen zu stammen. Es würde die Feststellung desshalb von Interesse sein, weil der Brief an Leonhard von Eck, welchen Marstaller drucken liess, da er dem Billican zu antworten verschmähte, in genau dem gleichen Exemplar, welches Marstaller dem Freisinger Kanonikus Joh. Bal eigenhändig widmete, auch der von Billican dann veröffentlichten „Apologia Theobaldi Bil licani ad excusato- riam epistolam Leonardi Marstal- leri ad Leonard. Eckium Equi. Germa. De libero arbi- rio quaedam. Epistola „Mar- stalleri ad finem excussa, beigegeben ist. Die Seitenzahl der Marstallerschen Epistel ist selbstständig gezählt. Man wird sonach für wahrscheinlich halten müssen, dass der Drucker nach Ablieferung der bestellten Exemplare an Marstaller auch dessen Gegner zur Verfügung stand.

Digitized by Google

erscheinen, welches eine Erwiderung fand: „Abwaschung des Unflats so Andreas Osiander dem Gaspar Schatzger in sein Antlitz gespiben hat.“ An dieses Büchlein reihte sich dann eine anonyme Flugschrift eines aus Baiern gebürtigen Nürnbergers,[1]) der, wie er sagt, nur des Schatzgers letzte, nicht die früheren Schriften gelesen hatte, und sich von Schatzger jetzt Aufklärung über eine Anzahl von Fragen erbat. Schatzger that dies in der Schrift „Ein gietliche und freuntliche Antwort.“

Noch ein zweiter Anonymus, der aber sein Inkognito weniger wahrte, trat gegen Schatzger auf. Es ist Johann von Schwarzenberg. Gegen diesen den gleichfalls anonymen Herausgeber der „Beschwörung der alten teuflischen Schlange mit dem göttlichen Wort“ richtete Schatzger 1525 seine „Fürhaltung 30 Artikel, so in gegenwärtiger Verwirrung auf die Bahn gebracht und durch einen neuen Beschwörer der alten Schlange gerechtfertigt werden.“ Schwarzenberg wurde auch von Schatzger nicht als der Verfasser ausdrücklich genannt, aber doch so bezeichnet, dass man nicht darüber im Zweifel sein konnte. Die Persönlichkeit des Verfassers, des früheren Hofmeisters bei dem Bischof von Bamberg verschaffte dem Buche eine besondere Bedeutung grade am Münchner Hofe, wo Schatzger wirkte. Dort war der Herzog Wilhelm zwar ein gewaltiger Waidmann, besass aber für geistige und geistliche Dinge wenig Verständniss. Christof Freiherr von Schwarzenberg, der Sohn Johanns, hatte als Landhofmeister eine einflussreiche Stellung. Schatzger bemitleidet den Verfasser, welchen er vor Jahren wohl gekannt habe, derselbe habe seines ehrwürdigen Alters und seines früheren Ansehens und guten Leumunds nicht geachtet und klug gethan, den Namen nicht zu nennen. Schatzger sagt, er habe dessen Sohn — eben

1) Vgl. Fr. Roth, Reformation in Nürnberg, S. 269.

den Hofmeister Christof — gefragt, ob dieser nicht gegen seinen Vater die Feder ergreifen wolle, wozu derselbe, wie Schatzger naiv hinzusetzt, durchaus das Zeug habe. Auf die ablehnende Antwort hin habe er selbst dann dieser Aufgabe sich unterzogen, ohne dass er von jenem aufgefordert worden sei: auch habe jener die Schrift nicht zu sehen bekommen, damit eben jeder Anlass zu Missstimmung zwischen Vater und Sohn vermieden werde. Diese Bedenken waren jedesfalls nicht sehr ernster Art. Als Johann von Schwarzenberg eine mir unbekannte Schrift „von der Kirchendiener und geistlichen Personen Ehe“ veröffentlichte, schrieb Christof an Schatzger einen Brief, worin er die Veröffentlichung des väterlichen Werkes beklagte und Schatzger ersuchte, wo möglich nichts dagegen zu schreiben, man dürfe vermuthen, dass Andere an dem Werke Antheil hätten; sollte aber Schatzger sich doch für schuldig erkennen, dies zu thun, so möge er in solcher Weise schreiben, dass man erkenne, wie nicht Rachsucht, sondern nur der Eifer für die Ehre Gottes ihm die Feder geführt habe; Schatzger druckt diesen Brief ab und seine Antwort darauf. Er erklärt, Schwarzenberg bekämpfen zu müssen, weil derselbe unchristliche Dinge behaupte, die römische Kirche und ihn selbst schmähe, ja er versichert, er wolle ihm den adeligen Titel vorenthalten, weil das in Glaubenssachen nichts austrage. Man wird dem demokratischen Freimuth des Barfüssers, welcher auch dem Herrn Landhofmeister mit dieser Bemerkung gewiss keinen Gefallen that, Anerkennung zollen.

In dem Buche „Traductio Satanae“ hat Schatzger unternommen, diejenigen katholischen Lehren, welche damals am heftigsten bestritten wurden, zu vertheidigen; er will den Satan, welcher sich als Engel des Lichts ausgiebt, mit dem Lichte der göttlichen Schrift beleuchten und so entlarven. Erst nach seinem Tode, 1530, wurde das ganze Werk gedruckt, zu Schatzgers Lebzeiten erschienen schon vor Mai

Digitized by Google

1525, nicht erst 1526, die ersten vier Kapitel, unter dem Titel: „Ain warhaftige Erklärung, wie sich Satanas . . . erzaigt unter der Gestalt eines Engels des Lichtes.“ Im Ganzen sollte das Werk 20 Kapitel enthalten, indessen hat Schatzger das 19. Kapitel, gegen Luthers Schrift De servo arbitrio gerichtet, unvollständig hinterlassen, das 20. über die Prädestination gar nicht begonnen. Wir ersehen dies aus der Handschrift; gedruckt wurden 1530 die ersten 10 und das 18. Kapitel, ferner die Kapilel 11—17 als besonderes Buch 1530 mit dem Titel „ecclesiasticorum sacramentorum pia . . . assertio,“ und die Kapitel 5—9 im Jahre 1526 deutsch als „Fünf Titel von den dreien Gotsförmigen Tugenden.“

Eine angeblich zu Strassburg 1523 erschienene deutsche Schrift Schatzgers „Drei Predigten über das Salve Regina,“ welche Kobolt anführt, habe ich nicht gesehen. Anfänglich dachte ich, es könne eine Verwechslung mit Georg Hauer's „Drei Predigten“ vorliegen; aber Sebald Heiden wendet sich in seiner Schrift über das Salve ausdrücklich gegen Schatzgers gedruckte Predigten, so kann Kobolt doch recht haben, obschon nach Will und Zeltner die Schrift Schatzgers nicht existirt haben soll — worauf mich Dr. Schulze vom Germ. Museum aufmerksam machte, als ich dort der Schrift unseres Schatzger nachfragte. Fälschlich wird Schatzger dagegen von Th. Wiedemann Nr. 23 ein Werk „Pia . . dominicae orationis enarratio“ zugeschrieben, welches einem jüngeren Sächsischen Minoriten Sager angehört, und Nr. 11 eine „Disputatio Ingolstadii 1524.“ Diese ist nichts anderes als die Schrift der Universität Ingolstadt, worin sie zur Rechtfertigung wegen Seehofer's Verurtheilung zu einer Disputation einlud. Schatzgers Name kommt darin nicht vor. In beiden Fällen haben irrige, jetzt richtig gestellte Einträge in dem Katalog der Münchner Staatsbibliothek irre geführt.

Digitized by Google

Handschriftlich findet sich auf dieser Bibliothek noch ein „Remediarius tentationum“ und „Directio salubris pro monasticis personis“ Clm. 18505 und 18204, und deutsch 15 Ermahnungen, wie man sich vor Irrlehren schützen könne, Clm. 27153, ferner lateinische Concepte zu Predigten in der Adventszeit über den Glauben, in der Fastenzeit über die zehn Gebote.

Ueberblicken wir die gesammte schriftstellerische Thätigkeit des Münchner Franziskaners, so wird man wohl manche seiner Schriften ihrem Hauptinhalte nach als unselbständige Wiederholungen älterer, besonders minoritischer Schriftsteller bezeichnen dürfen. Indessen, wie auch Luther in seinem Briefe an Briesmann andeutet, folgte Schatzger doch nicht unbedingt und gedankenlos dem Wege seiner Vorgänger; er vermeidet die Häufung von Citaten aus späteren Kirchenlehrern, zieht es vor Stellen aus der hl. Schrift anzuführen, wobei dieselben allerdings, aus dem Zusammenhang gerissen, oft in sonderbarer Weise als Belege verwerthet werden. In dieser Beziehung leisten ja auch die protestantischen Gegner mancherlei. Aber es ist zu betonen, dass wir fehlgreifen würden, wenn unser Urtheil über den Schriftsteller Schatzger lediglich jenen Männern folgte, welche sich in ihrer Polemik über den dummen, frechen, unverschämten Barfüsser wegwerfend aussprachen. Schatzger steht höher, als z. B. ein Cochleus, welcher im römischen Solde stand, und auch von Alfeld, Dietenberger, Emser und Eck unterschied er sich zu seinem Vortheil. Die Derbheit seiner Sprache verletzt gewiss häufig unsern Geschmack, aber man wird fordern dürfen, dass man den katholischen Barfüsser nicht strenger beurtheile, als seine Gegner, zugleich aber sich davor hüten, mit Janssen II, 194 Luther für den Ton der Polemik verantwortlich zu machen, während dieser in Wirklichkeit doch genügende Auswahl an theologischen Vorbildern derber und unwürdiger Sprache vorfand. Fast könnte man gegen-

Digitized by Google

über der Janssen'schen Uebertreibung die Behauptung wagen, dass grade die Sprache Luthers zeige, wie tief bei ihm die mönchische Erziehung eingewurzelt war. „Wie einer zu Markt kommt, danach findet er Kaufmannschaft“ sagt Schatzger gegenüber Schwarzenberg,[1]) um es zu rechtfertigen, dass er ein Büchlein geschrieben habe, welches jenem zu Kopf steigen werde. Er meint, dass er noch bei weitem nicht mit dem gleichen Masse vergolten habe, welches jener gebraucht habe, wie denn Luther und dessen Schüler alle „nicht bloss hitzig, sondern auch spöttlich, schmähend, schändend, lästernd, mit höchsten Lastern, freventlich urtheilend, ohne alle christliche Zucht und Ehrsamkeit, frecher als die Hippenträger“ [2]) schrieben. Man wird aber wohl annehmen dürfen, dass Schatzger nach und nach wirklich der richtige Massstab in der Beurtheilung seines eigenen Verhaltens verloren gegangen war und dass er wirklich glaubte, ihn selbst zeichne christliche Milde und Sanftmuth höchst vortheilhaft vor seinen Gegnern aus. Besonders in den früheren Schriften Schatzgers finden sich wirklich schöne Stellen, in denen er die vergiftete gehässige Sprache, welche üblich geworden, beklagt und verurtheilt; dann aber begegnen uns wieder unglaubliche Rohheiten.

Der Inhalt der Schriften verdient in mehreren Beziehungen Beachtung. Schatzger hatte ein offenes Auge für die Missstände, welche in der damaligen kirchlichen Lehre und in dem Leben sich festgesetzt hatten. Er erkennt und bekämpft die in die Kirche eingedrungenen Missbräuche, wendet sich mit Entschiedenheit gegen diejenigen, welche bestimmte menschliche Vorschriften unter Androhung des Bannes d. h. ewiger Strafen einschärften. Amersford hebt in der Vorrede zur „vera libertas“ grade diesen Punkt hervor,

---

1) Fürhaltung 30 Artikel P 1.
2) Fürhaltung O 2.

erklärt sich mit Schatzger durchaus einverstanden, fügt aber die Warnung bei, der Leser möge aus dessen Schrift die Arznei zur Beruhigung des eigenen Gewissens, nicht aber die giftige Auffassung herausziehen, als ob alles menschliche Gesetz nichts zu bedeuten habe. Schatzger versteht unter diesen „menschlichen" Gesetzen nicht etwa die staatlichen und bürgerlichen, sondern alle diejenigen zahlreichen kirchlichen Gebräuche, welche, ohne in der hl. Schrift ausdrücklich begründet zu sein, doch von Seiten der Kirche den Gläubigen aufgelegt werden. Schon in dem Scrutinium hatte er auf die Wallfahrtsgelübde und die Dinge ihres gleichen hingewiesen, wie er später in der „de vera libertate . . . lucubratio" sagt, allerdings nur mit einem Nadelstich. Indem er jetzt näher auf die Frage eingeht, stellt er sich in die Mitte zwischen die Partei, welche alle Kirchengesetze als der Freiheit widersprechend verwarf, und deren Gegner, welche dieselben für verbindlich erklärten bei Verlust der ewigen Seligkeit. Schatzger will, dass die Kirche das Beispiel von Eltern nachahme, welche für den Leichtsinn oder auch den Uebermuth ihrer Kinder doch nicht Ertränken oder Erdrosseln als Strafe anwenden, sondern eine leichte Ruthe. Obgleich Schatzger seiner Ausführung einen Theil ihrer Bedeutung dadurch nimmt, dass er z. B. das Fastengebot wegen des durch die Verletzung entstehenden Aergernisses für unter Todsünde verbindlich erklärt, und dass er das absichtliche Verachten der Kirchenvorschriften nicht minder schroff aufzufassen gewillt ist, war diese Ansicht doch mit allen den zahlreichen Anordnungen des kanonischen Rechts in Widerspruch, welche das Leben der Geistlichen wie der Laien einengten. Schatzger rieth den Ordensleuten ab, sich selbst bestimmte Gebetsleistungen oder andere sogenannte gute Werke aufzulegen, auf welche man nicht vertrauen dürfe: es gelte vielmehr das Reich des Geistes d. h. der Freiheit anzustreben. Dieser Gedankengang führte folge-

Digitized by Google

richtig zum Preisgeben der sogenannten evangelischen Räthe und zu einer Erschütterung der Grundlagen des Ordenslebens selbst, und wenn Schatzger auch selbst diese Folgerungen sich nicht aneignete, ja sie auch nicht als solche anerkannte, so war es doch nicht zu verwundern, dass Schatzger wegen dieser Aeusserungen Anfeindungen erlitt. In der „gietlichen Antwort“ klagt er, man werfe ihm vor, er spiele auf Luthers Laute;[1]) auch von Anfeindungen Schatzgers durch die Löwener weiss Wolfgang Richard zu erzählen: wie einst den von Schatzger bekämpften Luther, so hätten sie jetzt den Schatzger

---

1) Es ist grosse klag in der gmainen kirchen über so vil beschwärnus in zeitlichen und geistlichen dingen und hendlen; ich lass aber jetz die zeitlichen faren. Man klagt in hendlen den geist antreffend über so vil kirchlich penfell, als nemlich sein die pannung, über so vil kirchenliche satzung, als in geistlichen rechten begriffen sein, über so vil ceremoni und kirchliche prechtikait, über so vil schätzung in empfahung cristenlicher recht, auch in sakramenten, über so vil kirchenliche gepot, antreffend auch die gwissen, in welichen man vil todsünd macht, über so vil puesz und genugthuung umb volpracht sünd, über so vil herttikait in fasten und lustiger speisz abprechung und dergleichen andern merr. Wellich all nach meinem gedunken die maist sach der neuwen aufruer sein und bewegung, leicht anzunemen das neu evangeli, unter der pank herfürgezogen, wann man vermeint, so die neuen evangelisten predigen von evangelischer und cristenlicher freihait, man wöll all solich beschwärnusz damit ablegen als menschlich sünd und erdicht händel, zu dem ewangeli nit gehörig, sonder meer von unserm herren verpotten, von dem ich nachvolgend weiter wird schreiben. Aber es wirt sich dermassen nit finden, wiewol nit vernaint mag werden, das in obgemelten stucken und kirchlichen preuchen vil unbeschaidenheit und misspreuchung sein geschehen und mitgeloffen. Und nemlich in beschwärungen der gewissen mit vil todsünden, das ich die grösst beschwärung rechen in cristenlicher geistlikait. Darumb ich in vergangen zeiten ein püchel von cristenlicher freihait hab lassen ausgeen, das nit jedermann hat gefallen, und ich vil gezigen pin worden, ich schlahe auf Lutters lauten; aber es hat mich nit gerauwen; f. C 3.

Digitized by Google

selbst verketzert.[1]) Aber Schatzger erklärte, dass es ihn nicht gereue, seine Ansichten ausgesprochen zu haben, die Seele eines Christen sei zu kostbar, als dass Gott es dem Urtheil der Menschen überlasse, sie zu verdammen oder selig zu machen, und er verwahrt sich aufs Neue gegen das „unbescheidene ungegründete Urtheilen über die Gewissen,[2]) gegen die zu hoch gespannten kirchlichen Satzungen, Gebräuche und Ordnungen.“ J. Eck[3]) sprach sich desshalb dahin aus, dass Schatzger an die Stelle des ängstlichen ein zu weites

1) Vgl. Th. Wiedemann, J. Eck S. 423, der die bei Schelhorn Amoen. I, 294 stehende Stelle abdruckt. Ich weiss nicht, was Richard hier im Auge hat.

2) Directio salubris Msc.: „6. Monasticus omnem solicitudinem apponere debet, ut cor iucundum et spiritum in Domino semper gaudentem habeat. Ad quod obtinendum ponere debet omnem fiduciam suam in Deum, non tristetur plus aequo de quotidianis suis defectibus, non edificet super opera sua, quin ea nihili pendat coram oculis Dei, se totum fundet in misericordiam Dei et in merita et passionem Christi, habeat liberam non anxiam conscientiam super agendis, nam timens Deum debet sibi latam formare conscientiam.

7. Monasticus non gravet se ipsum corporalibus institutis, utpote ad tot orationes persolvendum, ieiunandum, vigilandum etc. praeter communia monastica instituta, nec sibi ipsi praefigat certas regulas inviolabiliter observandas, sed si nonnulla sibi ipsi assumpserit instituta servanda, faciat cum consilio sui directoris, nec ea ullo pacto servet, dum a spiritu divino ducitur et movetur ad salubriora.

3) Clm. 18505 f. 77; von gleichzeitiger Hand findet sich am Schlusse der Directio salubris pro omnibus monasticis personis, welcher die obige Stelle entnommen ist, folgende Bemerkung:

„Doctor Joannes Eckius theologus de predicta directione salutis dicit: Est — inquit — utilis et pius libellus et tangit verum scopum omnis exercitii monastici, eo dempto quod ab anxia conscientia recurrit ad latam, ubi desideramus rectam et mediocrem. Item fines exercitiorum non plene explicat, cum quis possit sibi illa sumere ad honorem Dei, ad seipsum preservandum a peccato vel occasione peccati, ad cumulum meritorum suorum.

Haec ille anno domini 1533 in vigilia S. Jacobi apostoli.“

Digitized by Google

Gewissen setze, während es auf das Einhalten des richtigen Mittels ankomme.

Dies ist unseres Wissens der einzige Punkt, um dessentwillen der Münchner Franziskaner von katholischen Zeitgenossen als nicht rechtgläubig verdächtigt wurde, wie wir dies am Schlusse der „Replica“ bezüglich eines ungenannten Ordensgenossen sehen, mit welchem sich Schatzger auseinander setzt, nicht ohne eine gewisse Schärfe und Bitterkeit.[1]) Das schliesst aber nicht aus, dass er manche Ansicht vortrug, welche den blinden Anhängern der Päpste nicht bloss als nach Häresie schmeckend, sondern geradezu als häretisch vorkommen mussten. Man muss sich gegenwärtig halten, dass in Deutschland damals die Lehren der Reformconcilien fortwirkten und noch nicht durch die Päpste beseitigt worden waren. Schatzger verwahrt sich gegen diejenigen, welche neue Lehren vortrügen; ihm ist es Grundlehre des Christenthums, dass neue Dogmen nicht geschaffen werden könnten; wohl möge ein neuer Irrthum, nicht aber eine neue Wahrheit auftauchen. Er nimmt in der Regel für die allgemeinen Concilien in Anspruch, dass man ihren Entscheidungen ge-

1) Ad nonnulla obiecta responsio. Caspar Sasgerus dilecto confratri salutem. Der Gegner hatte an seinen Provincial einen Brief gerichtet, der von diesem Schatzger zugeschickt worden war. Eine Stelle, welche Schatzger aus dem angreifenden Briefe mittheilt, lautete: „Favens Luthero scribenti ad Spalatinum de disputatione Lipsica, ponit peccatum mortale et veniale ex intrinseca ratione non differre, sed ex hoc dumtaxat, quia divina voluntas hunc vult actum eterna pena dignum esse, illum vero non.“ Das dann angefügte Urtheil „illud dictum, quoad partem primam, contra dicta doctorum et veritatem censebitur iure refellendum“ veranlasst Schatzger zu der Erklärung: Nolo in scribentibus esse personarum, in preiudicium veritatis, acceptor, veritatem a quovis exquiro, sine personarum delectu. Unde, si dictum meum a doctorum dissidet dictis, non satis moveor . . . . quid, si dicam omnia opera nostra secundum intrinsecam rationem esse mortifera, utpote a radice infecta et a divina iustitia damnata prodeuntia ut viperarum genimina.

Digitized by Google

horche und sie für recht halte; aber für den Fall, dass man bestimmt wisse, ein Concil habe nicht ehrlich und aufrichtig verfahren, falls es z. B. die hl. Schrift zu einem falschen Sinne verdrehe, so erklärt Schatzger, man habe demselben nicht zu glauben. Aber er will, dass man derlei Urtheile über ein Concil nicht leichtfertig ausspreche, in zweifelhaften Fällen möge man sich damit beruhigen, dass Gott keinen verdamme, welcher der Kirche folge.

Die Ausführungen über den Primat des Papstes beginnt Schatzger in der „Replica" mit der Erklärung, dass er über die „Monarchie und den Papat" keine Ansichten aufstellen werde; in der „Traductio" wird dies genauer dahin erläutert, dass der ganze „primatus honoris et dignitatis," weil von dem Evangelium an sich nicht einbegriffen, bei Seite bleiben solle; denn dieses lehre menschlichen Ruhm gering schätzen und sich selbst verachten. Er will den Primat nicht soweit ausgedehnt wissen, wie es der Ehrgeiz des Einzelnen wünschen möchte, sondern nur so weit, als es heilsam ist für die gute Regierung der Kirche.[1]) Allen Aposteln ist die gleiche Machtvollkommenheit verliehen, aber nur die Nachfolger Petri haben dieselbe Gewalt auch bekommen, denn hier ist noch eine sedes apostolica, während die Sitze der übrigen Apostel sich alle nicht erhalten haben, so dass die Frage, welche Ansprüche deren Nachfolger zu erheben hätten, gegenstandslos sei. Dabei findet er sich mit der

1) In der „Fürhaltung" findet sich folgende Stelle: Es wär dann sach, dass Christus sant Peter einen merern gewalt hat wöllen geben, dann den andern, so hat er nit von im erfordert ein grössere lieb; B 4. Damit ist aber, wie sich weiter unten ergibt, ebenfalls B 4, nur gemeint, dass dem Petrus die gleiche Gewalt, wie die andern sie persönlich erhielten, als ordinaria ertheilt worden sei. Hier wird denn auch das Argument: „des auch urkund ist, das kaines andern zwelfpoten stuel in zwelfpotischem gewalt ist pliben, dann allain Petri" kühnlich verwerthet.

Digitized by Google

Schwierigkeit, dass Petrus vielleicht gar nicht in Rom gewesen sei, in merkwürdiger Weise ab durch einen Hinweis auf das kaiserliche Reichsregiment zu Nürnberg, welches auch in des Kaisers Namen dort schalte und walte, obgleich Karl V. Nürnberg nie gesehen habe.[1]) Schlimmer als dieser,

1) Replica, r 3: Queris forte: ubi est sedes apostolica? Num solus Petrus apostolus est aut fuit, aut non alii quoque? Cur sola Petri sedes praedicatur, cur non et aliorum, utpote Thomae in India, Andreae in Achaia, Jacobi Hierosolymis, Mathei in Ethiopia etc.? Verum secundum hanc argumentationem, quam in ecclesia occidentali aliam assignabis alicuius apostoli sedem, praeter Romanam sanctorum Petri et Pauli, signanter Petri. Objicis forte, Petrum nunquam venisse Romam, sicut quidam ex apocriforum somniis nuper probare conati sunt, ex quo sequitur episcopum Romanum non esse Petri successorem, nec per consequens Petri ibidem residet auctoritas. Respondetur: Posito — absque veritatis praeiuditio — quod sic sit, ut tu asseris, nonne praesente nostro evo imperatoris Caroli auctoritas et potestas in civitate residet Nürnbergensi, apud suum imperiale parlamentum, ut omnia imperatoria agat auctoritate, cum imperator ipse Nürnbergam viderit nunquam. Quare? quia sibi et imperio ita placuit. Sic ecclesia ab apostolorum tempore iudicavit et tenuit B. Petri sedem Romae consistere, et episcopum Romanum Petri esse successorem. Quoad aliorum apostolorum successores modo non discepto, utrum et ipsi apostolici dicantur, an non; quia materiam de Petri primatu implicat, de qua supra protestatus sum, non hoc in loco disquirere. Unde quisquis iudicas apostolicum et episcopale vel archiepiscopale regimen esse ecclesiae catholicae pestem et exterminandum censes, non de potestate sed de potestatis abusu decerne; potestas non est Sathanae, sed Christi sedes, quicquid sit de sedente.

Traductio D 8: Prima asserit, omnibus apostolis aequalem a Christo esse potestatem donatam, tamquam legatis a suo latere missis. Haec plenaria collatio potestatis in primordio necessaria fuit apostolis, tamquam primis ecclesiae fundatoribus pro statu novi testamenti . . . . et haec commissio duravit per totam eorum vitam. Ex hoc infertur: 1) quod in potestate ecclesiae necessaria et proficua omnes erant equales, 2) quod in huius potestatis executione et administratione nullus dependebat ab alio, unde non fuit necesse S. Thomae ex India ad S. Petrum pro cuiuspiam facti confirmatione nuncium mittere, aut Mattheo ex Aethiopia; eorum equidem potestas

hat wohl nie ein Vergleich gehinkt; man wird höchstens sagen können, dass Schatzger auf diese Weise das oberste Kirchenregiment als ziemlich losgelöst von der Person des Trägers hinstellen wollte.[1]) Der aus der damaligen Reichsverfassung hergeholte Vergleich gewinnt indessen doch ein gewisses Interesse, indem Johann Eck in seinem 1521 zu Paris gedruckten Buche „De primatu Petri“ bei Besprechung der Frage nach der Stellung Petri über oder neben den andern Aposteln die Reichsverhältnisse gleichfalls herangezogen hatte. Eck meint, der Kaiser verleihe das Reichsvikariat nur dem Kurfürsten und dessen Nachfolgern in der Kur,[2]) möchten auch andere Glieder desselben Hauses, die ebenfalls Herzoge von Baiern seien, dabeistehen. Dass der Ingolstädter Theologe auf diese Frage hinwies, ist wohl nur dann zu begreifen, wenn man bei ihm eine völlige, freilich kaum wahrscheinliche Unkenntniss der scharfen Streitigkeiten

---

sicut immediate a Christo eis erat collata, sic soli Christo suberat J. Eck dagegen sagt, III, 43: apostoli caeteri Petrum agnoverunt eorum principem esse; unus apostolus non habebat potestatem supra alium, dempto Petro, qui erat princeps omnium.

1) In der „Traductio,“ E 7, schreibt Schatzger:

„Auctoritas papalis est in ecclesia immortalis. Nec enim Christus eam per mortem papae aufert, nam sine penctencia sunt dona Dei, sed residet in ecclesia, in concilio, si pro tunc esset congregatum, aut in caetu electorum papae.“

2) Committit imperator aliquid principi electori Bavariae, ut in interregno sit vicarius imperii per Sueviam Rhenum Bavariam Franciam orientalem; etiamsi plures alii duces Bavariae sint praesentes, tamen potestas illa vicariatus remanet dumtaxat apud principem electorem et successores eius in electoratu perpetuo, non in aliis ducibus qui sunt de eadem domo Bavarica. Lib. I, cap. 16.

„Examen“ P. 1: Exemplo sunt haeretici qui inter errores quos docent et quibus alios inficiunt multa vera et bona scribunt et praedicant, pro quibus et persecutiones patiuntur et nonnunquam mortem oppetunt, putantes ingens obsequium se probare Deo. Quia tamen vero carent fundamento . . a Deo reprobabuntur.

Digitized by Google

voraussetzt, unter denen eben wegen der Nachfolge in der Kur das Wittelsbachische Haus gelitten hatte, und welche zur Zeit als Eck schrieb, noch keineswegs endgültig begraben waren. Ein Kenner dieser Verhältnisse hätte sie eigentlich nicht heranziehen sollen als Beispiel einer trefflichen Nachfolgeordnung.

In der „Traductio“ bespricht Schatzger die Frage nach der Gewalt der Nachfolger Petri. Er sagt hier, die Gewalt, welche Christus den übrigen Aposteln verliehen habe, sei Petrus allein in der Weise übertragen worden, dass dieselbe auch auf die Nachfolger übergehe; er vermeidet[1]) indessen, wie mir scheinen will, geflissentlich ein näheres Eingehen auf diesen Punkt. Er verwendet auch, so viel ich gesehen habe, nirgends die Bulle „Exsurge Domine“, mit welcher durch Papst Leo X. Luther verurtheilt worden war, vielmehr

---

1) Traductio Satanae D 6: Primum, honoris et dignitatus primatus a praesenti est scrutinio selegandus, utpote ab evangelio per se non intentus. Docet quippe humanae gloriae contemptum et sui ipsius vilipendium. Unde evangelicus magister ait: Qui maior est vestrum fiat sicut minor, et qui praecessor est sicut ministrator. Quo verbo ambitionem de hoc primatu contendentium repressit. Nihilosetius et potentiae ac temporalis dominationis primatus, quo ecclesiasticus status nostra tempestate plurimum est oneratus, est posthabendus, tamquam evangelico tractatui extrarius. Verus et indubitatus beati Petri successor in plenitudine potestatis a Christo sibi traditae est episcopus Romanae ecclesiae, etiamsi fingatur quod Petrus nunquam fuerit Romae. Hanc et nonnullas circumstantias superius assignatas et substituendas plerique multis ventilaverunt tractatibus, ob quod hic succinctus pertranseo. „Examen“ O. 1.

Selegabimus autem, chare lector, inpresentiarum beati Petri primatum, vicariatum, monarchiam et papatum de quo nihil sententialiter me locuturum protestor, in neutram partem declinaturus iudicium. Scrutabimur autem de ipsius potestate sub apostolatus cum titulo tum officio, quae cum apostolis aliis a Christo accepit communia. Replica, 9 2

bekämpft er seinen Gegner mit wissenschaftlichen Folgerungen und Citaten aus der hl. Schrift. Es lag hier eine Schwierigkeit. Schatzger stand unbedingt zu den Lehren des Constanzer Concils; demgemäss war seine Meinung, dass dem Concil der Vorrang vor dem Papst gebühre. Diese Ansicht spricht er deutlich und oft genug aus.[1]) Ihm war indessen gewiss bekannt, dass Eck in seinem Buche „De primatu" die entgegenstehende Ansicht vertrat,[2]) wenngleich

---

1) Es genüge die Schlusssätze in der „Traductio" anzuführen, G 5:

1) Supremum in ecclesia iudicium, inobliquabile quoad necessaria salutis animarum, est in concilio in Spiritu Sancto legitime congregato et secundum formam evangelicam procedente.

2) Suprema potestas divina ecclesiae a Christo salubriter communicata in concilio praefato modo congregato universalem ecclesiam repraesentante residet, cum et papalem et quamlibet aliam complectatur.

Traductio, F 8: Per quem concilium est convocandum? Resp.: Cum concilium convocetur ad bonum ecclesiae, aequum est et rationi consentaneum ut per eum fiat, cui generalis cura ecclesiae est commissa. Hic est B. Petri successor, Romanus pontifex . . . qui et in arduis causis, quae alias remediari non possunt, tenetur huiusmodi convocationem facere . . . . Unde si pertinaciter renueret sine legitima causa in gravem ecclesiae iacturam, posset concilium per alium congregari modum. De hoc et sequentibus salubres in concilio Constantiensi factae sunt ordinationes.

2) Dico quando papa esset indubitatus et non subesset haeresis aut alia causa ob quam posset deponi, tunc nec concilium nec aliquis qui vivit posset alteri tantam potestatem dare, quantam habet papa. Eck De Primatu III, cap. 50. Bemerkenswerth ist, dass Eck von dem V. Lateranconcil schreibt: Non liquet mihi de illo decreto [er meint die Constitution Pastor aeternus, vgl. Hefele-Hergenröther VIII, 710] novissimi concilii. Vidi enim aliquas, non omnes diffinitiones illius concilii, dein, dato eo quod ita sit diffinitum in concilio Lateranensi, quod me praeterit, diluitur sua obiectio facillime; et quia in manibus est solutio D. Thomae de Vio Caietani, quae mihi apparet bona esse et valida, ideo eam renarrabo; ib. III, 49, vgl. Hergenröther VIII, 474. Ein Druck der Concilsakten wurde allerdings erst 1520 veranstaltet, vgl. Hergenröther VIII, 735.

Digitized by Google

unter Festhaltung der Meinung, dass ein Papst in Häresie verfallen könne. Gegen den befreundeten berühmten Ingolstädter Theologen ausdrücklich aufzutreten, schien ihm wohl nicht erwünscht zu sein. In dem 4. Kapitel der „Traductio" entwickelt er die Lehre von dem Vorrang der Concilien, auch über den Papst, mit grosser Ausführlichkeit und Deutlichkeit. Ihm bestehen die Bestimmungen des Concils von Constanz völlig zu Recht, welche anordnen, dass das Berufungsrecht des Papstes in besonderer Nothlage verloren gehen könne. Und er lässt seinen Lesern keinen Zweifel darüber, dass er selbst die Berufung eines Concils für dringend nothwendig hielt.[1]) Auf die Thätigkeit des Satans führt er die damaligen Bestrebungen, ein Concil zu hindern, zurück: „Weil die Abhaltung eines allgemeinen Concils nach menschlichem Ermessen das einzige Mittel ist, um Spaltungen, Irrlehren und Aergernisse aus der Kirche zu beseitigen, besonders in jetziger Zeit, wo die apostolische und kaiserliche Majestät verachtet und geringgeschätzt wird, so wagt der Satan die Berufung und Abhaltung eines Concils in verschiedener Weise zu hintertreiben." [2]) Er hat hiebei nicht bloss Jene im Auge, welche mit dem Hinweis auf die Unfähigkeit der Prälaten Sonderbestrebungen förderten, sondern auch diejenigen, welche ein Concil für überflüssig erklärten, weil der hl. Geist ohnedies die Kirche lenke. Früher[3])

1) Examen novarum doctrinarum Nr. 3. Quam necessaria autem sit nostro aevo talis concilii generalis celebratio, nemo est qui ignorat, cum in dies errores et haereses pullulent, dormientibus ecclesiae pastoribus. Praeterea, etsi non dormiunt, vident se nihil proficere. Astutissimum enim daemonium meridianum, quod modo potenter regnat, hanc subditis persuasit suspicionem, quod praelati ecclesiae non regnent ex Deo, non sint veri pastores, non quaerant animas sed sint lupi rapaces perversi, et aliorum perversores, veritatis et libertatis evangelicae persecutores.

2) „Traductio" G. 6.

3) „Examen" N 3.

Digitized by Google

hatte er mit bitteren Worten sich auch gegen diejenigen erklärt, welche von einem Concil eine noch schlimmere Spaltung erwarteten, oder eine Reform ihres Standes und ihrer Missbräuche fürchteten, oder auch die voraussichtlichen Kosten des Concils geltend, und damit das Wort des Apostels wahr machten: Alle suchen, was ihrer, nicht was Jesu Christi ist.

Wer, wie unser Minorit, dem Standpunkt des Constanzer Verfassungsrechtes huldigte und dabei die Vorgänge auf der 5. Lateransynode in sich aufgenommen hatte, musste nothwendig dahin kommen, bestimmte Einschränkungen hinsichtlich der Gültigkeit der Concilsbeschlüsse aufzustellen. Seine Forderungen in dieser Beziehung sind:[1]) Nach dem apostolischen d. h. nach dem evangelischen Vorbild des Concils von Jerusalem muss es auf dem Concil zugehen. Petrus, obgleich der erste der Apostel, habe dort doch nicht das Schlussurtheil verkündet, sich auch nicht im geringsten über seine Genossen erhoben, Jakobus durch Anführung von Schriftstellen seine Ansicht vertreten dürfen, man habe Niemanden, der Gehör verlangt, hochmüthig zurückgewiesen und nicht durch allzu grosse Werthschätzung der persön-

1) „Examen" Nr. 1: Talis fidelium congregatio, sanctam ecclesiam catholicam repraesentans, debet fieri in Spiritu Sancto et in actibus suis, ne erret et ad hoc, ut firma sit eius sententia, secundum formam apostolicam procedere. . . . . forma autem apostolica forma est evangelica quam in suo servaverunt concilio Hierosolymitano, in quo non quivis sed apostoli et presbyteri sunt convocati, n i h i l o m i n u s o m n e s a d d i s c e p t a n d u m e t a u d i e n d u m a d m i s s i . . . . Petrus quoque iudicium suum proponens, quamvis esset primus inter apostolos, sententiam tamen diffinitivam non promulgavit, nec se aliis vel in minimo praetulit, Jacobus sententiam suam per scripturas probavit. Nulla ibi de prioritate aut locatione sive sessione contentio, nulla corrupta intentio, nullius pie audientiam petentis superba repulsio, nulli ob personae dignitatem vel autoritatem officii delatum est in derogationem veritatis.

Digitized by Google

lichen Würde oder des Amtes eines Einzelnen die Wahrheit geschädigt. Die Verbindlichkeit der Beschlüsse allgemeiner Concilien lässt Schatzger denn auch in solchen Fällen nicht gelten, wo dieselben augenscheinlich mit der hl. Schrift im Widerspruch stehen.[1] Aber nur, wenn dies völlig augenscheinlich ist, gestattet er den Widerstand, im Zweifel verlangt er Gehorsam; denn ein unverschuldeter thatsächlicher Irrthum werde von Gott nicht zur Schuld angerechnet werden, falls man der Kirche gehorcht habe.

Schatzger sucht hier die nach seiner Meinung allzu weit gehenden Folgerungen aus seinen Lehren abzuschwächen, wie er denn in ähnlicher Weise an anderer Stelle die Beobachtung kirchlicher im göttlichen Gesetze nicht genügend begründeter Kirchenvorschriften auch denen zur Pflicht

---

1) Replica, R. 4: Asseritur inter alia novella dogmata, magis credendum rurali alleganti divinam scripturam, secundum verum quem Spiritus Sanctus efflagitat sensum, quam concilio in eadem materia scripturam ad sinistrum detorquenti sensum, aut sine scriptura contrarium decernenti; assentirer, fatemur ingenue, nec concilio generali acquiescendum aperte contra divinam scripturam decernenti, sed in dubio decreto concilii standum.

Examen, N 2: Objicis: quis me certificabit de illis circumstantiis, quae in concilii determinatione aliqua, concernente necessaria ad salutem, concurrerint et sint observatae, ut sic possim firmiter absque cunctatione adhaerere? Responsio: Quamdiu certitudinaliter tibi non constat contrarium, debes incunctanter determinationi concilii adhaerere.

In der „Traductio" G 5, wird dieser Punkt in folgender Weise erörtert:

Quamdiu cuivis certitudinaliter non constat contrarium, debet incunctanter concilii decreto adhaerere, in quo, si quis intercessisset error, obtemperant(i) non imputaretur in animae periculum, tum quia habet ignorantiam facti iustam, quae invincibilis dicitur, neque enim quis tenetur omnes concilii circumstantias et processus scire, tum ob humilem et devotam obedientiam, quam hoc ipso matri ecclesiae exhibet, tum, tertio, quia in causa ambigua iudicandum est pro concilii sententia.

Digitized by Google

macht, welche davon für sich keine Erbauung erwarten; die Achtung vor der Mutter, die Rücksicht auf den Nächsten muss hiebei bestimmend sein. Er schärft auch mit Eifer ein, dass die Fehlerhaftigkeit der Diener der Kirche bedeutungslos sei für die Wirksamkeit ihrer Verrichtungen, so lange die Kirche sie dulde. Seine Erörterungen über die Möglichkeit eines Irrthums bei den Concilien führen ihn nicht zu dem Urtheile, dass es ein Verbrechen sei, um des Glaubens willen die Todesstrafe zu verhängen, vielmehr tritt Schatzger ausdrücklich für die Ketzerverbrennung ein.[1]) Obschon er aber so vielfach für die bestehenden kirchlichen Einrichtungen seine Stimme erhebt, durchzieht doch alle seine Schriften der Gedanke, dass es in der bisherigen Weise nicht vorwärts gehen könne, dass eine tiefgreifende Besserung der kirchlichen Zustände eintreten müsse. Er will das mannigfache Wahre und Gute, welches sich auch in den Schriften der falschen Apostel und Prediger vorfinde, verwerthet wissen, man solle es den ungerechten Inhabern fortnehmen und zu eigenem Nutzen gebrauchen, denn — so fügt er geschmacklos hinzu — auch im Mist finden sich zuweilen Perlen. Schatzger meint, der Hass der Laien gegen die Klosterleute sei erklärlich; denn stets müssten jene sich den Ausspruch gegenwärtig halten: 'Thue nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken.' Schatzger ist in heller Verzweiflung über die damaligen kirchlichen Zustände, er meint, der Papst mit allen seinen Erzbischöfen, Bischöfen

1) In der „Replica,“ 8 sagt Schatzger von der Bestimmung Deuteron. 17: Haec, inquam, constitutio iuste vindicari potest et in novo testamento, ut haeretici obstinati igni tradantur.

„Examen,“ Q 3: Sicut defensanda est ecclesia contra temporales vastatores, aeque, immo amplius, contra animarum trucidatores, cuiusmodi sunt haeretici, non censura solum ecclesiastica, verum etiam temporali et materiali ferro et igne, decernente domino in Deuter.

Digitized by Google

und dem gesammten Klerus müssten zu Grunde gehen. Seine einzige Hoffnung ist ein Concil, von dem er erwartet, dass es in der Weise vorgehen werde, wie er es selbst als nothwendig bezeichnete. Von einem solchen erwartete er die Wiederherstellung der Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit und Einigkeit, die Beseitigung aller der Missstände, welche er selbst als vorhanden anerkannte. In dieser Hoffnung berührte er sich in seinen Gedanken mit den trefflichsten seiner Zeitgenossen den in beiden sich so schroff gegenüberstehenden kirchlichen Lagern.

Nachtrag zu S. 414 Anm. 1:

Während alle Exemplare der hiesigen Staatsbibliothek nur den von Marstaller an seine Freunde verschickten Druck als Beilage des Werkes von Billicanus aufweisen, ist das in dem Katalog 70 des Rosenthalschen Antiquariats unter Nr. 3210 aufgeführte Exemplar ein solches, in welchem Marstallers Brief im Anschluss an des Billicanus Werk und unter fortlaufender Paginirung (Bogen e) erscheint. Damit fällt die ausgesprochene Vermuthung. Es mag noch bemerkt werden, dass das Exemplar des Marstallerschen Briefes Polem. 318m die eigenhändige Notiz von J. Eck trägt: „D. Mathiae Kretz [vgl. über diesen Prantl I, 138] — Eck,“ und dass die Confutatio Billican's adversus propositiones Marstalleri den Vermerk trägt: „Dono celeberrimi viri D. Leonardi Vuolfeck, senatoris ducalis, domini sui et patroni maximi.“ Leider vermag ich die Hand nicht festzustellen. Aber könnte man nicht daraufhin vermuthen, dass Leonhard von Eck es überhaupt war, der die Ingolstädter auf Billicans Angriff erst aufmerksam machte? Dadurch würde sich auch sehr natürlich ergeben, wesshalb Marstaller sich an Leonhard von Eck mit seiner Entgegnung wandte.

Digitized by Google

Herr v. Reber hielt einen Vortrag:

„Ueber den Karolingischen Palastbau; I. die Vorbilder."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Der Hochverratsprozess des herzoglich bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauf, Reichsfreiherrn zu Ernfels."

Noch schmachtete ein bayerischer Staatsmann, der einst zu den mächtigsten im Reich gezählt hatte, der frühere Landshuter Kanzler Kolberger, im Kerker, wo ihn vor vierzehn Jahren ein wahrscheinlich unbegründeter Argwohn seines Landesherrn eingeschlossen hatte und nun der Hass der Pfalzgrafen festhielt — da endete am 8. April 1516 zu Ingolstadt unter dem Schwert des Henkers der glänzendste und einflussreichste aus dem bayerischen Beamtenkreise, der Hofmeister Herzog Wilhelms IV., Hieronymus von Stauf, Reichsfreiherr zu Ernfels — ein Drama, das an grässlicher Tragik noch den Sturz des Landshuter Kanzlers überbot und dem im ganzen Verlauf der bayerischen Geschichte kein ähnliches an die Seite gestellt werden kann. Dass es allenthalben ungeheures Aufsehen erregte, ist selbstverständlich; seine Bedeutsamkeit steigert sich, je mehr man in die Kenntnis der Zeit eindringt, wie denn der tiefe Eindruck, den es vor allen auf die Standesgenossen des Verurteilten gemacht haben muss, wohl nicht unterschätzt werden darf, wenn man nach den Gründen forscht, welche unter Wilhelm IV. und

Ludwig X. die Haltung der Landschaft von dem se
wussten Eingreifen, ja der Ueberhebung der ersten
so bald zu unterwürfiger Fügsamkeit umschlagen
Gewährte das mittelalterliche Hofmeisteramt, als
letzter Repräsentant im alten Sinne der Staufer in
betrachtet werden kann, seinem Inhaber eine Stellung,
— soweit ein Vergleich mit der Gegenwart zulässig
Befugnisse eines Ministers des Auswärtigen und des l
lichen Hauses, eines Kabinetsvorstandes und zugleich i
lichen Adjutanten des Landesfürsten vereinigte, so wi
diesem Falle auch die Persönlichkeit durch sich selbst
dies kam damals die Jugend der Herzoge und ihre
tracht, kamen die Erschütterung der gesetzlichen Er
ordnung im Fürstenhause und die daran anknüpfende
Land durchwühlenden Parteiungen hinzu, um diesem
Hof- und Staatsbeamten eine ganz ausserordentliche
stellung zu schaffen. Das kann man nicht leugnen
Aventin, dass Hieronymus, wäre er nur ehrlich geb
im ganzen Bayerlande keinem Adeligen nachstand, ma
nun Geburt oder Reichtum, Verstand oder Beredsam
Betracht ziehen. Hinzuzufügen ist, dass an politischer
fluss der Staufer zweifellos nicht nur keinem nacl
sondern alle überragte. Es soll aber hier keine L
beschreibung des Mannes entworfen, sondern nur so v
wähnt werden, als zum Verständnis seines Prozesses d
erscheint.

Hieronymus entstammte einer jener bayerischen
familien, welche von Kaiser Friedrich III. mit der R
freiherrnwürde ausgezeichnet, dadurch aber einem tei
nicht unberechtigten Misstrauen ihrer Landesherrn ausg
worden waren. Bekannt ist der Witz, den man dama
kaiserlichen Hofe aufgebracht haben soll: dass sich
grosse Hansen aus Bayern freien liessen. Die neuen
herren hiessen nämlich Hans von Degenberg, Hans von

berg und Hans von Stauf, des Hieronymus Vater.[1]) Auch geistige Interessen scheinen in der Staufischen Familie nicht fremd gewesen zu sein: die Namen Parzival, Gramoflanz, Feirafiss, die Söhnen des Hauses beigelegt wurden, künden von dem Kultus, den man hier der alten Heldenpoesie widmete; als unerschrockene Bibelforscherin und Vorkämpferin für Luthers Lehre lebt des Hieronymus Nichte, Argula von Grumbach, die Tochter seines Bruders Bernhardin, in der Geschichte fort. Als eines der Häupter des Löwenbundes hatte Hieronymus gegen Herzog Albrecht IV. in offener Fehde sich aufgelehnt. Er und sein Bruder Bernhardin waren die ersten Verbündeten, die losschlugen, aber man darf nicht übersehen, dass Hieronymus seinen Bruder anfangs von dem Abschluss des Bundes zurückzuhalten und die Zwistigkeiten mit Herzog Albrecht gütlich beizulegen versuchte.[2]) Schon in diesem Kriege hatte Hieronymus die mächtige Hand seines Landesfürsten zu fühlen bekommen; er war von diesem besiegt und zur Haft gesetzt worden (1491). Nachdem aber die Staufer im August 1493 einen Sühnevertrag mit Herzog Albrecht geschlossen hatten, scheint es, dass sich der Fürst edelmütig, die Unterthanen loyal genug erwiesen, um über alles Vorausgegangene den Schleier des Vergessens fallen zu lassen. Dafür sprechen wenigstens die wichtigen Aemter, die den Staufern vom Herzoge nun übertragen wurden, und die hervorragenden Dienste, die sie darin leisteten. Als herzoglicher Hauptmann zu Straubing[3]) focht Hieronymus, sein Leben einsetzend, für

---

1) Wiguleus Hund, der dies überliefert (Stammenbuch II, 307), erwähnt auch der Weissagung, dass über hundert Jahre von diesen Geschlechtern keiner mehr leben werde. „Und steht nun darauf, dass diese Prophezei wahr werde, denn Aichberg ist hindurch, Stauf und Degenberg, deren jedes steht nur auf zwei Augen, dieses 1585. Jahrs. Gott wölle sie noch länger erhalten!"

2) Vgl. Krenner, Landtagshandlungen X, 167.

3) S. Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Albrecht im Erbfolgekriege, in der Böhmenschlacht und vor Dingolfing wurden ihm Pferde erstochen, sein Bruder Bernhardin ward mit der wichtigen Hauptmanns- oder Vitztumsstelle in dem neugewonnenen Landshut betraut, ja noch von Albrecht selbst als einer der Vormünder seines Erstgeborenen und Mitglied des Regentschaftsrates bestellt. Laut eines nicht ganz sicheren Zeugnisses soll Albrecht freilich seinen Nachfolgern die Mahnung hinterlassen haben, seine Niederlage im Rechtsstreit mit den Löwenrittern nicht ungerächt zu lassen, aber auch wenn dem so war — der Gedanke, dass dreiundzwanzig Jahre später beim Prozess der Söhne gegen Hieronymus, nach so vielem, was dazwischen lag, diese Mahnung noch in Erinnerung geblieben und befolgt worden wäre, ist zurückzuweisen. Dagegen liefen allerdings nach einer andern Richtung noch Fäden von dem Prozess bis zu jenen Ereignissen zurück: Ausdrücke des Hasses, den Hieronymus damals gegen seinen Landesherrn eingesogen, ja Mordgedanken gegen denselben bildeten noch jetzt, ein Vierteljahrhundert später, einen Gegenstand der Anklage.

Im Februar 1514 wurde durch einen landständischen Ausschuss der herzogliche Hofhalt neu geregelt, Gregor von Egloffstein, der bisher Hofmeister Herzog Wilhelms gewesen, „ausgemustert“ und als Hofmeister für beide Herzoge, Wilhelm und Ludwig, Hieronymus von Stauf bestellt,[1]) der schon

1) S. Landtag v. 1514, S. 173. Ausser ihm erscheint ein „Landhofmeister,“ Ritter Wolf von Ahaim, und ein besonderer Hofmeister Herzog Ernsts, Heinrich Muckenthaler. Dass der Staufer als Hofmeister bei den beiden zusammen regierenden Fürsten bestellt wurde, erhellt aus den folgenden Ereignissen. v. Lilien nennt H. v. St. „obersten Hofmeister Herzog Ludwigs, Rat H. Wilhelms und Landeshauptmann in Ingolstadt.“ Er beruft sich hiefür auf Hund II, 308, wo jedoch nur steht: „(er) war in grosser Gnad und Thuon bey Hertzog Wilhelm, und Hertzog Ludwig oberster Hoffmaister.“ Erwägt man, dass Ludwig etwa im März 1512 erst aus der Aufsicht seines Lehrmeisters Aventin entlassen wurde und dann „in das dritte

vorher als Wilhelms Rat und Gesandter eine bedeutende Rolle bei Hof gespielt hatte. Als Hofmeister gehörte er zu den „täglichen," d. h. ständigen Räten in München[1]) und hatte im herzoglichen Schlosse selbst seine Wohnung.[2]) Wo nur ein wichtiger politischer Vertrag abzuschliessen ist, treffen wir ihn nun unter den Vermittlern oder Zeugen, wo eine vertrauliche oder schwierige Botschaft, sei es an den kaiserlichen Oheim, die Landstände oder andere gerichtet wird, niemand wird öfter dazu ausersehen als Hieronymus. Er ist auch unter den vier Beamten und Landständen, die (9. Sept. 1515) allein in das wichtigste Geheimnis der herzoglichen Politik, in den Plan, die verlorenen Lande wieder beizubringen, eingeweiht wurden.

Doch wir müssen hier, wenn der Prozess verstanden werden soll, auch die politischen Ereignisse der vorausgehenden Jahre ins Auge fassen. Wilhelm IV. hatte an dem Tage, da er sein 18. Lebensjahr erreichte, 13. November 1511,[3]) gemäss der Primogeniturordnung seines Vaters die selbständige Alleinregierung angetreten, bald aber durch eigenmächtiges und unreifes Gebahren[4]) den heftigen An-

---

Jahr" vom Kaiser „in seine Zucht und Regierung genommen war" (Landtag v. 1514, S. 306), so bleibt für einen besonderen Hofmeister Ludwigs vor dem Eingreifen der Landschaft im Jahre 1514 kein Raum. Hunds Angabe dürfte (wenn nicht etwa nur falsche Interpunktion im Drucke vorliegt) auf Verwechselung mit H. Wilhelm beruhen.

1) Landtag v. 1514 a. a. O.

2) Landtäge v. 1515, 1516, S. 588.

3) S. Krenner, Landtagshandlungen XVIII, 374, 379, wodurch Häutle's (Genealogie des Hauses Wittelsbach S. 42) Angabe über das Ende der Vormundschaft (18. März 1511) als irrig erwiesen wird.

4) Auch der Vorwurf der Verschwendung ward damals gegen Wilhelm erhoben. Als aber 1515 neuerdings die Klage laut wurde, „als sollt S. Gnad am Kais. Hofe die Zeit her abermals viel verthan haben, verspielt und verschwendt," erklärten seine Räte, „daran sei Sr. Gnaden hievor wie jetzt grässlich und öffentlich Unrecht beschehen." Landtäge v. 1515 u. 1516, S. 31.

sturm einer in der Hauptsache wohlbegründeten ständischen Opposition heraufbeschworen. Als der Herzog im Oktober 1512 den Versuch machte, durch Einberufung des Landschaftsausschusses die Landschaft selbst zu umgehen, welche gesetzlich zur Huldigung, Bestätigung der Landesfreiheiten und Erlassung von Landgeboten berufen war, war es eben Hieronymus von Stauf, durch dessen Mund die einberufenen Landschaftsglieder sich als nicht zuständig erklärten.[1]) Wie aber die Dinge lagen, äusserte die Missachtung und Verstimmung, die der jugendliche Herzog gegen sich heraufgerufen, eine noch schlimmere Wirkung, als sie unter allen Umständen gehabt haben würden. Nur durch sie ward es ermöglicht, dass das von 64 Landständen, von den Ersten des Landes besiegelte Primogeniturgesetz, diese kostbare Hinterlassenschaft Albrechts des Weisen, gleich die erste Probe seiner Wirksamkeit nicht bestand und durch dieses Versagen dem Lande nochmal die Gefahr eines greuelvollen Bruderzwistes erschreckend nahe trat. Aufgestachelt von einer in dieser Hinsicht unverständigen Mutter und vom kaiserlichen Oheim, der von eigennützigen Absichten in diesem Handel kaum freizusprechen sein dürfte, lehnte sich der lebenslustige zweite Bruder Ludwig gegen die für ihn allerdings harten Bestimmungen der väterlichen Erbfolgeordnung auf. Gewichtige Unterstützung fand er darin, dass die Neuerung des Vaters gegen das allgemeine Herkommen und gegen die öffentliche Meinung verstiess. Die Landschaft aber ward durch diesen Streit im Hause der Landesfürsten noch einmal zu glänzender Machtstellung empor gehoben. Ohne Zögern, teils durch den Anstoss, den des jüngeren Bruders auffallende Zurücksetzung weckte, teils durch tiefen Missmut über das Treiben des regierenden Fürsten bewogen, ergriffen, gleich dem Kaiser und der Herzoginwitwe, auch die Landstände Partei für

---

1) Landtagshandlungen XVIII, 419.

Digitized by Google

Ludwig. Sie forderten für ihn die Mitregierung, schlossen (1. Februar 1514) ein Bündnis zur Handhabung ihrer Freiheiten und setzten aus ihrer Mitte einen Viererausschuss nieder, der bedenklich an eine Gegenregierung erinnerte. Geführt von dem geistvollen und redegewandten Humanisten Dietrich von Plieningen traten sie Wilhelm mit Freimut und Energie gegenüber, sie setzten durch, dass Ludwig in die Mitregierung aufgenommen, Albrechts Erbfolgegesetz also umgestossen wurde, ja sie ernannten selbst die neuen Räte, die Wilhelm, bis er vierundzwanzig Jahre erreicht haben würde, wie eine Regentschaft zur Seite stehen sollten. Unter diesen Räten befand sich — man möchte sagen, als unentbehrliche Persönlichkeit — wiederum der herzogliche Hofmeister Hieronymus von Stauf.

Die Eintracht der Brüder, die durch dieses Abkommen herbeigeführt ward, ging so weit, dass sie Tisch und Schlafgemach teilten, aber sie währte nur wenige Wochen. Da der Kaiser gegen die Landschaft strengen Tadel wegen ihres Eingreifens aussprach und ihr bei Strafe der Acht alles weitere Vorgehen untersagte, bot dies Wilhelm Rückhalt zu dem Versuche, die Mitregierung des Bruders abzuschütteln und sich der demütigenden Abhängigkeit vom Regentschaftsrat und den Ständen zu entwinden. Gewisse Massregeln des Herzogs und Drohworte, die er gegen einige seiner Räte ausstiess, riefen eine neue Verstimmung der Landschaft gegen Wilhelm hervor, welche an Schärfe die zu Anfang seiner Regierung zutage getretene noch überbot. Wilhelm verliess damals München, wo sein Bruder und die Stände nun freie Hand erhielten, reiste zum Kaiser, der ihn in seinem Widerstand gegen die Landschaft bestärkte, und richtete sich in Burghausen einen besonderen Hofhalt ein, wiewohl der dortige Hauptmann am 3. April an den Staufer berichtet hatte: Wilhelm möge sich nicht zu sehr auf das Niederland verlassen; soweit er die Stimmung durchschaue, sei sie für die

Landschaft. Herzog Ludwig schrieb am 4. Juli an den Staufer, der Wilhelm begleitet hatte: es nehme ihn Wunder, dass er nach seiner vorher gemachten Zusage ihm nunmehr „so gar nichts“ schreibe oder entbiete; er möge ihn wissen lassen, aus welchen Ursachen Wilhelm den Kaiser aufsuche, nachdem doch dieser sie geheissen habe, ihren Wohnort nicht zu verlassen, bis er in die Nähe käme. Eine ständische Botschaft wurde vom Herzog in Burghausen, wie sie klagte, „grässlich geschmäht und verachtet“. Schon erzählte man sich, ein Diener Wilhelms habe geäussert, etliche der Landschaft müssten noch ihre Köpfe verlieren, schon beschloss der Landschaftsausschuss, wenn Wilhelm noch länger in seinem Widerstand beharre, nach einem geschickten Feldhauptmann sich umzusehen.

Schwer belastende Gerüchte waren damals über den Staufer in Umlauf. Wiewohl selbst Mitglied des Landschaftsausschusses, habe er Wilhelm gegen die Landschaft aufgehetzt und ihm geraten, den brüderlichen Vertrag zu umgehen, habe sogar den Ausschuss grundlos des Planes bezichtigt den Fürsten aufzuheben. Eifrig habe er alle Räte wider die Landschaft aufzustiften gesucht und in aller Form als Hofmeister den brüderlichen Vertrag als nicht mehr giltig behandelt, wiewohl er vor seiner Abreise mit dem Herzog sich gegen einige Räte äusserte: sollte Wilhelm gegen den Vertrag etwas vornehmen wollen, so werde er das widerraten und die Landschaft zu rechter Zeit warnen.[1])

Infolge dieser Gerüchte liess die Stadt München Herzog Wilhelm erklären, er könne ohne jeden Argwohn in ihre Mitte kommen; sie verbürge sich mit Leib und Gut für seine Sicherheit. Im August entsandte Wilhelm seinen Hofmeister und den Grafen Christoph von Ortenburg an den Münchener Rat, um demselben verschiedene Beschwerden

1) Landtag v. 1514, S. 549 f.

Digitized by Google

vorzutragen, und bei dieser Gelegenheit ward der Staufer von Dietrich von Plieningen im Auftrag Herzog Ludwigs und des Landschaftsausschusses auf dem Rathause zur Rede gestellt. Nachdem er von der Landschaft als Hofmeister für beide Fürsten aufgestellt worden sei, möge er nun erklären, wie sein Verhalten damit in Einklang zu bringen sei. Der Staufer forderte schriftliche Zustellung der Anklage. Da dies verweigert wurde, ritt er trotzig hinweg, ohne sich zu verantworten, und sandte von Burghausen aus an Herzog Ludwig die schriftliche Aufkündigung seiner Rats- und Amtspflicht, welchem Beispiele das ganze Burghauser Hofgesinde folgte.

Das Verhalten des Staufers in dieser Krisis hat später einen der Punkte der gegen ihn erhobenen Anklage gebildet, ja man geht wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, dass in der Erbitterung, welche der Hofmeister damals bei Herzog Ludwig[1]) und der Landschaft gegen sich wachrief, die nach anderthalb Jahren gegen ihn eingeleitete Verfolgung vornehmlich wurzelte.

Gegen Ende des Sommers war es so weit gekommen, dass ein Bruderkrieg in Sicht schien. Schon rieten kaiserliche Räte Wilhelm, er solle München und Landshut mit Gewalt besetzen, schon warb dieser in Böhmen und Franken, Salzburg und Passau Söldner, während Ludwig, der über die Kräfte des Landes verfügte, überall Hauptleute und Kriegsräte aufstellte. Dann kam doch (14. Sept.) am kaiserlichen Hoflager zu Innsbruck ein von beiden Herzogen und dem Landschaftsausschusse besuchter Vergleichstag und dort die Aussöhnung der Brüder zustande. Das Ziel ward nicht durch die kaiserliche Vermittlung erreicht, vielmehr beför-

1) Ludwig bezeichnete in seiner Antwort das Schreiben des Staufers als „ungebührlich“ und „gar fremden Inhalts.“ Landtag v. 1514, S. 569.

Digitized by Google

derte der in den Herzen der Brüder damals rege gewordene Argwohn gegen die Ehrlichkeit der kaiserlichen Absichten die Annäherung der Fürsten. Auf Seite Wilhelms aber wirkte wohl auch die allmählich durchgedrungene Ueberzeugung mit, dass er im eigenen Lande so gut wie keinen Halt habe. Die Niederbayern, in deren Mitte er Anhang gesucht, hatten unzweideutig zu verstehen gegeben, dass sie nicht gesonnen seien, den Standpunkt der Landschaft preiszugeben.[1]) Briefe des Burghauser Hauptmanns Thomas von Wallbrunn, welche kurz vor dem eingetretenen Umschwung (am 21. Sept. und 1. Oktober)[2]) an den Staufer gerichtet wurden, erwähnen den Verdacht, der auf ihnen beiden ruhe, als ob sie Wilhelm leiteten und beherrschten, und mahnen, der Staufer möge vor allen Dingen die (kaiserliche) Bestätigung ihrer „Gab" zu erlangen streben.

Von dem Abkommen, das nun zwischen den Brüdern geschlossen wurde, heisst es: es sei insgeheim „durch etliche treffliche Personen" vermittelt worden. Nichts liegt näher, als diese „trefflichen Personen" in den vier fürstlichen Räten zu suchen, welche als Zeugen des Abkommens genannt werden. Einer von diesen aber war Wilhelms Hofmeister Hieronymus von Stauf.[3]) Der brüderliche Einungsvertrag ward am 14. Oktober auf der Heimreise vom Innsbrucker Tage zu Rattenberg beurkundet. Er besagte, dass Ludwig ein Drittel des Landes erhalten sollte, und sicherte allen an den vorausgegangenen Streitigkeiten Beteiligten Vergeben und Vergessen zu. Dass nun die Landschaft, die keine neue Landesteilung wollte, der Ausführung des Vertrags widerstrebte, auch die Brüder selbst über die Art der Teilung sich nicht einigen konnten, brachte noch

---

1) Darüber verbreiten nun die Schreiben Wallbrunns Licht; Beilagen Nr. 7 und 11.

2) Beilagen Nr. 10, 11.

3) Landtag v. 1514, S. 774.

keinen Riss in die neugewonnene Eintracht, sondern veranlasste die Herzoge nur, sich nun zu gemeinsamer Regierung zu entschliessen. Dahin einigten sie sich in einem am 20. November 1514 zu München beurkundeten Vertrage zunächst auf drei Jahre. Die Unterhändler dieses Abkommens waren acht fürstliche Räte, an ihrer Spitze wiederum Hieronymus von Stauf. Die der Landschaft und allen Beamten hinsichtlich der jüngsten Vorgänge zugesicherte Amnestie ward neuerdings ausgesprochen.

Mehr als ein Jahr liessen jedoch die Herzoge verstreichen, bis sie der Landschaft diesen neuen Vertrag eröffneten. Die Unklarheit in der wichtigen Frage, wie es mit der Regierung bestellt sei, dann auch der Umstand, dass Herzog Wilhelm die Stände einige Wochen auf sein Erscheinen warten liess, riefen auf dem Landshuter Landtage, der auf den 30. November 1515 einberufen worden war, neuerdings eine gewisse Verstimmung gegen den älteren Herzog hervor.[1]) Wilhelm entschuldigte sein Ausbleiben mit dringenden Geschäften beim Kaiser, in der Versammlung aber herrschte die Anschauung vor, dass sein Hofmeister die Schuld daran trage. Es ist ein grosses Geschrei über den Hofmeister —

1) Einen interessanten Stimmungsbericht bietet das Schreiben des Sekretärs Kölner an Herzog Wilhelm v. 4. Dez. aus Landshut (Landtäge, S. 270 f., gekürzt bei v. Freyberg, die Staufer II, 94 f.). Man sieht daraus, dass H. Wilhelm anfangs diesem Landtage nicht recht traute und unschlüssig war, ob er kommen sollte. Kölner sucht ihm sein Misstrauen auszureden, zieht aber immerhin den Fall in Erwägung, „ob E. G. von einer Landschaft oder ihrem Bruder ichts beschwerlich gleich begegnet, des ich mich doch nicht versieh, sonder zu Gott hoff, es werd nicht beschehen." Er empfiehlt seinem Herrn leutseligeres Verhalten nach dem Muster seines Bruders: „Item E. G. Bruder hat heut gemeiner Landschaft mehrer Theils die Hand gereckt, ihnen gnädiglich zugesprochen, das müssen E. G. auch thun und sich freyes Mund gegen den Leuten stellen, je zu Zeiten selb auch ein Red mitlaufen lassen, thut nicht noth, dass die allweg mit zierlichen Worten beschehe."

berichteten am 10. Dezember Statthalter, Hauptmann und Räte in Landshut an Wilhelm — da diesem die Schuld am Ausbleiben Eurer Gnaden zugemessen wird. Dietrich von Plieningen sprach die Ansicht aus, dass der Staufer, der zum Teil die Schuld an dem Fernbleiben des Herzogs haben dürfte, auch für sich selbst fürchte.

Die Stimmung gegen ihn war eine derartige, dass er wohl Grund zur Furcht gehabt hätte. Seit dem Herbst 1514 war zu den früheren Gründen der Unzufriedenheit mit dem mächtigen Hofmeister ein sehr wirksamer neuer hinzugetreten. Herzog Wilhelm hatte ihm nämlich unter dem 27. September 1514 zu Innsbruck, wie er ihm schon am 2. Juni dieses Jahres zur Belohnung für „seine redlichen und getreuen Dienste" urkundlich zugesagt hatte,[1]) Schloss und Herrschaft Falkenstein nördlich der Donau nicht etwa geliehen, sondern zu eigen geschenkt[2]) — eine der Vergabungen, auf welche Wallbrunn angespielt hatte. Am 10. Januar 1515 waren die Einwohner und Unterthanen der Herrschaft davon in Kenntnis gesetzt worden[3].) Die Zulässigkeit einer solchen Schenkung war zum mindesten zweifelhaft, da herzogliches Gut nicht ohne Zustimmung der Landschaft veräussert werden sollte, und unter den Standesgenossen des Hofmeisters fachte diese ungewöhnliche Auszeichnung Zorn und Neid zu hellen Flammen an. Man verbreitete das allem Anschein nach grundlose Gerücht, der Staufer habe die neugewonnene Herrschaft überdies dem Reich zum Lehen aufgetragen. Während der Landtag zu Landshut versammelt war, fand man dort eines Tags an der Kirchthür von St. Martin einen Zettel angeschlagen, auf dem ein Anonymus gegen den Staufer aufhetzte. Dass er Falkenstein ohne der Landschaft Wissen und Willen nur

1) Zu München. Abschrift Rieds im Reichsarchiv, Adelsselekt: Staufer v. Ernfels, 2. Faszikel.

2) Oefele, Script. II, 327.

3) Beilagen Nr. 13, 14.

Digitized by Google

durch Fürstengunst innehabe, könne keinen Bestand haben: der Landschaft Meinung sei, das Schloss dürfe nicht vom Hause Bayern kommen. Stelle es der Staufer den Landesfürsten nicht zurück, so möge er wissen, dass er bei der Landschaft fortan nichts zu thun und zu schaffen habe. Widrigenfalls werde man ihm das Haus abwerfen! Herzog Ludwig liess den Zettel von der Kirchthüre abreissen; seinen Unmut über diesen Angriff sollen auch einige Herren des Landschaftsausschusses geteilt haben, wenn wir anders in diesem Punkte dem Berichte eines staufischen Beamten trauen dürfen.[1])

Am 8. Dezember aber entsandte Herzog Wilhelm aus Füssen seinen Hofmeister an den Landtag, um die Verzögerung seiner Ankunft zu entschuldigen. Zugleich übernahm der Staufer (neben Sigmund von Herberstein) eine Mission des Kaisers im selben Sinne. In dem Credenzbriefe wird er auch als kaiserlicher Rat bezeichnet[2]) und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Würde, mag sie dem Staufer erst damals oder schon früher verliehen worden sein, die Missgunst seiner Standesgenossen gegen ihn steigerte, möglich auch, dass sie Misstrauen bei den Herzogen weckte. Er erstattete dem Ausschuss mündlich Bericht, bat auf den Herzog nur noch vier bis fünf Tage zu warten, vertrat zugleich auch die Angelegenheit der ihrem Gemahl aus Würtemberg ent-

---

1) Des Pflegers Giesser. Beilagen Nr. 18. Herzogs Ludwigs Verhalten erscheint nicht unglaubwürdig, wenn wir die Aussage des Staufers im Verhör (Art. 16) beachten, wonach H. Wilhelm ihm zugesagt habe, ihm auch die Einwilligung seines Bruders zu dieser Schenkung zu verschaffen, und diese hernach wirklich gewährt worden sei. Der herzogliche Befehl (Beilage Nr. 13) zur Uebergabe Falkensteins an den Staufer ging denn auch von beiden Brüdern aus. Falkenstein blieb auch nach des Hieronymus Verurteilung im Besitz der Familie, bis es der Sohn Hans Ruprecht 1526 (10. Januar) um 6400 fl. an Herzog Ludwig verkaufte.

2) Landtäge S. 92.

flohenen Herzogin Sabine. Bald darauf brachte Wilhelms persönliches Erscheinen in Landshut und die Kundgebung des brüderlichen Vertrags vom 20. November 1514, die nun nicht länger verzögert ward, alles wieder ins rechte Geleise. „Mit erhobenem Gemüt“ empfingen die Stände die Nachricht von dem Entschluss der Herzoge auf gemeinsame Regierung. Sie bedauerten nur, dass das Abkommen nur auf drei Jahre lautete, und wünschten, dass es für und für gelten sollte. Auch in dieser Hinsicht ward ihr Wunsch wenigstens teilweise erfüllt: am 12. Februar 1516 ward der Vertrag auf fünf Jahre erstreckt. Wenige Wochen später aber, am 7. April, erfreuten die Fürsten ihre zu Ingolstadt versammelte Landschaft überdies durch die hochwillkommene Botschaft, dass sie aus Sparsamkeitsgründen auch die vorher beschlossene Trennung der Verwaltung aufgeben und auf zehn Jahre gemeinsames Regiment und gemeinsamen Hofhalt haben wollten.

Als unmittelbare Wirkung der Aussöhnung und des engen Anschlusses zwischen den lang entzweiten herzoglichen Brüdern erscheint nun der in unserer vaterländischen Geschichte einzig dastehende Hochverratsprozess gegen den Staufer. Bei dem Hasse, den der Mächtige gegen sich wachgerufen hatte, kann sein Sturz nicht überraschen; merkwürdig ist aber, dass derselbe nicht durch Herzog Ludwig und die Landschaft, sondern durch die beiden Herzoge, auch durch den bisher so eng mit ihm verbundenen Wilhelm herbeigeführt wurde. Was dem Staufer bisher so viele Feinde zugezogen hatte, war ja zum guten Teil eben dies, dass er Herzog Wilhelms Sache gegen den Bruder und gegen die Landschaft bis zum äussersten verfocht. Nun aber muss Ludwig, unterstützt von der Mutter, den Bruder überredet haben, dass unter der heuchlerischen Maske des beflissenen Dieners ihm bisher nur ein eigennütziger Verräter zur Seite gestanden sei. Am 1. April 1516, um neun Uhr Nachts,[1])

1) S. Beilage Nr. 22.

ward der Hofmeister in Ingolstadt, wohin er kurz zuvor zur Landschaft geritten war[1]), auf Befehl der Herzoge verhaftet. Gleichzeitig erhielt der herzogliche Schlosspfleger zu München, Ritter Hieronymus von Seiboldsdorf zu Schenkenau, den Befehl, des Staufers Habe und Fahrniss, die sich in seiner Wohnung im fürstlichen Schlosse fanden, zu inventarisiren. Da die überschickten Schlüssel nicht passten, liess derselbe durch den Hofschlosser alle Schlösser öffnen. Dann nahm er ein Inventar auf und schickte dasselbe an den Herzog.[2]) Alle in der Wohnung vorhandenen Briefe und Schriften wurden „erklaubt“ und durchgesehen, unter dem allen aber „nichts Namhaftes oder Besonderes, das wider den Staufer anzuziehen sein möchte“, gefunden. Seiboldsdorfer hob jedoch einige Punkte hervor, über die der Staufer seines Er-

---

1) Landtäge v. 1515, 1516. Anhang, S. 590. In diesem Bande auch die Quellen für alles folgende, soweit nicht anderweitige genannt werden. Dem dort (S. 330 fgd.) veröffentlichten Berichte über die Verhandlungen bezüglich des Staufers vor dem Landtage liegt eine gleichzeitige Handschrift des Landschaftsarchivs (jetzt Reichsarchiv, Altbayerische Landschaft) zugrunde, betitelt: „Landtäge v. 1515 u. 1516.“ Der Ingolstädter Landtag v. 1516 ist in diesem Bande besonders foliirt; die Stauferischen Sachen stehen dort f. 34 v. — 35 v. und (Hinrichtung) f. 46 v. Die Urgicht findet sich nicht in dieser Vorlage, auch die im Anhange der „Landtäge v. 1515, 1516,“ S. 585 fgd. auf den Staufer bezüglichen Dokumente sind nicht hieraus entnommen.

2) S. Beilage Nr. 21 und den Bericht Seiboldsdorfers in den „Landtägen“ S. 588 fgd., nach dem Druck datiert vom 5. Tag Marty 1516, was nur Schreibverstoss oder Editionsfehler statt 5. April sein kann. Denn der Bericht muss an einem Samstag geschrieben sein, da er erwähnt (S. 590), dass „auf morgen, Sonntag“ der Casperl, ein reitender Bote des Herzogs, mit des Staufers Urgicht zum Kaiser reiten werde. 1516 fiel der 5. April auf Samstag, der 5. März aber auf Mittwoch. Zum 5. April stimmt auch die Erwähnung der bereits vorliegenden Urgicht des Staufers sowie das Datum (3. April) des in München aufgenommenen Inventars; s. Beilage Nr. 21.

achtens zu befragen wäre, unter anderm sprach er die Vermutung aus, derselbe werde nicht unterlassen haben, mit den Böhmen[1]) heimliche Praktik und Verschwörung zu machen.

Am 2. April erschienen beide Herzoge vor der in Ingolstadt versammelten Landschaft, Wilhelm nahm das Wort und eröffnete den Ständen: aus dringenden und gerechten Ursachen, weil sonst unter ihnen, anderseits auch zwischen ihnen und der Landschaft bedenkliche Uneinigkeit, Schaden und Nachteil entstanden wäre, hätten sie seinen Hofmeister, Hieronymus von Stauf, gefangen setzen lassen. Gern hätten sie vorher die Landschaft darüber zu Rat gezogen, aber die Besorgnis, dass dem Angeklagten eine Warnung zugehen möchte, habe dies widerraten; nunmehr aber sollten alle weiteren Massregeln nur nach Rat und Gutdünken der Landschaft erfolgen.

Hierauf liess Graf Wolfgang vom Haag ein an ihn gerichtetes Schreiben der Herzoginwitwe Kunigunde, datiert vom 24. März d. J. aus München verlesen, worin die Herzogin ihn bat, bei der Landschaft dahin zu wirken, dass Herr Hieronymus des Hofmeisteramtes entsetzt und an seiner Stelle ihrem Sohne Wilhelm ein frommer, verständiger und gottesfürchtiger Mann als Hofmeister bestellt werde, da ja ihm wie jedermann bekannt sei, dass der Staufer „für ihren Sohn, auch Land und Leute nicht sei“. Welcher Schaden aus seiner bösen Handlung ihren Söhnen, Land und Leuten entstanden, brauche sie ihm nicht zu schreiben, er habe davon gute Kenntnis und seine wie der Landschaft Pflicht sei es nun, das Beste dagegen anzuordnen. Ein Schreiben mit gleichem Inhalt erklärte dann auch Ludwigs Hofmeister Christoph von Laiming von der Herzogin Kunigunde erhalten zu haben. Graf Wolfgang vom Haag aber gab

---

1) Die Unruhen in Böhmen wirkten seit dem Sommer 1515 im bayerischen Nachbarlande beängstigend; vgl. Landtäge, S. 253, 254.

Digitized by Google

dazu mündlich folgende Erläuterung: als er jüngst auf Dreikönig als Verordneter der Landschaft zu München gewesen, habe ihm die Herzoginwitwe klagend und vertraulich entdeckt: als ihr Sohn Wilhelm vom Kaiser aus Innsbruck zur jüngsten Landschaft nach Landshut reiste und durch München kam, sei der Staufer zu ihrer Tochter, Herzogin Sabine von Würtemberg, die in München weilte, gekommen und habe dieselbe ganz geheimnisvoll und vertraulich gebeten, sie möchte den Herzog Wilhelm ersuchen, einen oder zwei Tage in München zu verharren, da er bestimmt wisse, dass die Landschaft in grosser Heimlichkeit beschlossen habe, des Herzogs, sowie er nach Landshut käme, sich zu bemächtigen. Ein ein- oder zweitägiger Aufenthalt des Herzogs in München werde ihm Zeit geben, sich nach Landshut zu verfügen und bei seinen Freunden in der Landschaft dahin zu wirken, dass der Plan nicht ausgeführt werde. Voll Schrecken und Betrübnis habe die Herzogin Sabine die Sache ihrer Mutter eröffnet, sei aber von dieser getröstet und bedeutet worden, sie möge der Anzeige des Staufers keinen Glauben schenken; sie kenne die Landschaft als fromm, redlich und eines solchen Vorhabens unfähig. Nichts desto weniger solle sie dem Staufer (um ihn in Sicherheit zu wiegen) antworten: sie wolle seinem Begehren nachkommen.

Sogleich in der folgenden Nacht (2. April) ward Herr Hieronymus unter Anwendung der Folter dem Verhör unterworfen. Die Tortur, die als eine „ziemliche“ bezeichnet wird, bestand nach dem Zeugnis der Herzoge[1]) in viermal wiederholtem „leerem“ Aufziehen. „Leer“ besagt, dass keine Gewichte angehängt wurden. Räte beider Fürsten und Herzog Wilhelm waren anwesend, der Herzog richtete selbst einige Fragen an den Gefolterten.

---

1) In ihrem Bericht an den Kaiser, Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

War aber nicht der Reichsfreiherr von Ernfels durch Geburt und hohes Amt vor Anwendung der Folter geschützt? — Er wäre es gewesen, hätte die Anklage nicht auf Hochverrat gelautet. Wie das die Praxis längst beherrschende Beweismittel der Folter, das weder in der Lex Baiuwariorum noch in Kaiser Ludwigs Landrecht noch in irgend einem bayerischen Gesetz vor der Carolina erwähnt wird, aus dem römischen Rechte herübergenommen war — der früheste und schlimmste Eindringling aus fremdem Rechtsleben —, so scheint man sich auch bezüglich seiner Anwendung im einzelnen schon damals an die vom römischen Recht aufgestellten Grundsätze gehalten zu haben. Die Exemption des Adels und der hohen Beamten von der Folter beruhte auf römischem Recht, aber dasselbe Recht bestimmte, dass für Majestätsverbrecher keinerlei Ausnahme in Anwendung der Folter gelten sollte.[1])

Die erpressten Geständnisse des Gefolterten wurden in einer Urgicht zusammengefasst, welche die Fürsten vor der Landschaft verlesen liessen, und wie die Herzoge an ihre Mutter schrieben[2]): die Landschaft trug grosses Gefallen daran, dass sie so rückhaltlos in den Handel eingeweiht wurde. Am

---

1) Die unter dem Namen des italienischen Juristen Guido von Suzaria verbreitete Abhandlung „in materia tormentorum" besagt in dieser Hinsicht unter Anführung der Beweisstellen aus dem Corpus iuris: „Excipiuntur quaedam liberae personae, quas torqueri ius non sinit . . . . item in dignitate positi ut eminentissimi iudices et milites et decuriones et filii et nepotes praedictorum, ne in eis aliqua pudoris macula aspergatur . . . . Sed in quibusdam dignitas non praebet excusationem nec minor aetas, quin torqueatur, ut in crimine laesae magiestatis et proditoribus et in quibusdam aliis." Guido's Autorschaft wird übrigens bestritten. Vgl. v. Savigny, Gesch. d. römischen Rechts im Mittelalter [2] V, 396. Ich benütze eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, welche ebenso wie die wiederholten Drucke zeigt, dass der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandene Traktat noch am Ende des Mittelalters benützt wurde: cod. lat. Monac. 23987 (f. 1).

2) Beilage Nr. 22.

Digitized by Google

4. April überreichten die Vettern des Angeklagten, die Herren Joachim und Bernhard von Stauf, den Ständen eine Bittschrift, worin sie nachsuchten, dass ihr Vetter ihnen gegen Bürgschaft zu ewiger Haft ausgeantwortet werde. Die Landschaft lehnte dies ab. Am 3. und wieder am 5. April wurden dem Staufer seine Bekenntnisse im Beisein von Räten beider Fürsten, des Oberrichters und des inneren wie äusseren Ingolstädter Stadtrates nochmal vorgehalten und von ihm nunmehr angeblich ohne Anwendung der Folter wiederholt. Vergebens hatten die Ingolstädter über ihre aussergewöhnliche[1]) Beiziehung zum Hofgericht sich bei Herzog Wilhelm beschwert und ihnen diese zu erlassen gebeten; beide Herzoge befahlen ihnen „bei ihrer landesfürstlichen Obrigkeit" im Gericht zu erscheinen. Die Massregel sollte wohl dazu dienen, die Autorität des Gerichtshofes als eines unparteiischen zu verstärken und ihn mit einem volkstümlichen Nimbus zu umgeben.

Das Gericht aber erkannte zu Recht, man solle den Angeklagten mit dem Schwert richten, so lange, bis er vom Leben zum Tode gekommen sei, damit hinfort Land und Leute vor ihm beschirmt und versichert würden. Hierauf eröffnete Herzog Wilhelm der Landschaft, er sei gesonnen, dem Rechte seinen Lauf zu lassen; vermöge jedoch die Landschaft Besseres und Füglicheres anzuzeigen, so werde er gern nach ihrem Rate handeln. Nach dieser Erklärung verliessen beide Fürsten das Haus. Die Stände aber beschlossen nach langer Umfrage einstimmig, sie wüssten nichts an dem Urteil zu verbessern; wo einem Recht geschehe, geschehe ihm nicht Unrecht.

Am 8. April, in der neunten Stunde des Tags, fiel auf

1) Denn mit dem herzoglichen Ratscollegium zu Ingolstadt, das eine eigenartige Stellung einnimmt (vgl. Rosenthal, Gesch. des Gerichtswesens und der Behördenorganisation in Bayern I, 414), hat diese Heranziehung des Stadtrates nichts gemein.

Digitized by Google

dem Salzmarkt zu Ingolstadt das Haupt des herzoglichen Hofmeisters. Fünfhundert Ingolstädter Bürger im Harnisch und eine von weither zusammengeströmte Volksmenge umstanden das Schaffot. Die Leiche ward von einer Prozession abgeholt und nach den staufischen Erbgütern, nach Ernfels oder Beratzhausen geführt.

Zu spät lief nun ein Schreiben des Kardinals Matthäus Lang und anderer in Augsburg versammelter kaiserlicher Räte vom 7. April ein, welche betonten, dass der Reichsfreiherr von Ernfels „nicht allein den Herzogen zugehörig, sondern auch Glied und Verwandter des heiligen Reiches“ sei. Im Namen des Kaisers befahlen sie daher den Herzogen, mit dem Prozess innezuhalten, widrigenfalls sie und Bayern zweifellos die kaiserliche Ungnade treffen würde. Die Fürsten aber hatten nicht versäumt, ihren Oheim in diesem Handel auf ihre Seite zu bringen. Damit derselbe nicht etwa durch falsche Nachrichten irregeführt „und zu ernstlichen Mandaten veranlasst werde“, hatten sie ihm sogleich durch einen Eilboten die Geständnisse des Staufers zugeschickt und gleichzeitig ihrer Mutter geschrieben, sie möge in ihrem Sinne auf den Kaiser einwirken — Bemühungen, die ihren Zweck nicht verfehlten: am 20. April antwortete Maximilian aus Terzola im Sulzberg, seine Neffen mögen gegen den Staufer handeln, was Recht sei.[1])

Treten wir nun den Quellen für Anklage, Verhör und Geständnisse näher, so ist klar, dass die Berichte der zeitgenössischen Chronisten neben den Prozessakten, wenn solche vorhanden sind, weit im Hintergrund stehen. Von Aktenmaterial lag bisher des Staufers Urgicht vor, die in den “Landtagen von 1515 und 1516“, S. 330—338 unter den Landschaftsverhandlungen gedruckt ist, ferner eine sogenannte „Anklageakte“, die M. v. Freyberg in seinem Buche: Die

1) Beilagen Nr. 22—25.

Stauffer von Ehrenfels (1827), II, 100–104 ohne Angabe des Fundortes und der Vorlage veröffentlicht hat. Doch konnte man dem letzteren Stücke nicht ohne weiteres den Charakter einer Quelle zuerkennen, wenn auch der Inhalt eher dafür als für eine Erfindung zu sprechen schien. Da Freyberg seine Darstellung auf dem Titel als „teils Geschichte, teils Roman" bezeichnet[1]), die romanhaften, frei erfundenen Elemente in derselben auch unverkennbar einen breiten Raum einnehmen, galt es vor allem des Dichter-

1) Auch dramatische Behandlung hat der Stoff gefunden. Der Baron Friedrich de la Motte-Fouqué beteiligte sich mit einem „Hieronymus von Stauf" an der 1818 von der Münchener Intendanz ausgeschriebenen Preisbewerbung für Dramen aus der bayerischen Geschichte.

„Nun hab' ich keinen Preis darin gewonnen,
Doch ist mir nicht deshalb die Lust zerronnen
Am Liede, das aus meinen Saiten drang."

Sein Trauerspiel H. v. St. in fünf Aufzügen ist 1819 in Berlin im Druck erschienen. Historisch hat C. A. v. Lilien in den Bayerischen Annalen 1834, 1. Hälfte, S. 25 f., 68 f., 94 f. (Mspt. dazu in der Staatsbibliothek, cod. germ. 5776 aus Danners Nachlass) den Stoff behandelt in seinem: Hieronymus v. Stauff, Freyherr zu Ernfels und Falkenstein; v. 1489—1516; eine biographische Skizze aus archivalischen Quellen. Rudharts (Geschichte der b. Landstände) Darstellung des Falls wird, wie auch sonst sein Werk, dadurch beeinträchtigt, dass ihm, abgesehen von dem unedirten Material, auch die 1804 erschienene wichtige Publikation „Die Landtäge im Herzogthum Baiern von den Jahren 1515 und 1516" unbekannt blieb. Unter dem literarischen Nachlass des P. Joseph Moritz (Staatsbibliothek, Moritziana Nr. 29) finden sich Stammtafeln der Staufer v. Ernfels und Materialien zu einer Geschichte dieses Geschlechtes (für den Prozess des Hieronymus nichts von Belang), zum Teil von dem Regensburger Historiker Thomas Ried rührend. Hier meldet ein Schreiben des Pfarrers Treutinger aus Berazhausen an Ried v. J. 1821: „es soll im hiesigen Pfarrarchiv ein kostbares Manuscript über die Herren von Stauf vorhanden gewesen sein, welches aber vor ein paar Dezennien in den Käseladen gewandert ist." Die Hauptmasse der von Ried gefertigten Urkundenabschriften und Auszüge über die Staufer von Ernfels, ebenfalls aus dem Nachlass des P. Moritz, liegt nunmehr als 2. Fas-

Historikers etwaige Vorlage aufzusuchen und deren Echtheit zu prüfen.

Diese Vorlage findet sich nun in einem Sammelbande des Reichsarchivs, der betitelt ist: Staufferisch, Wildenfelserisch und Liechtensteinerische Sachen de annis 1505—1517, Nr. III. auf fol. 160 (nach neuerer Zählung 162) unter dem Titel: „Fragstuck, dorauff der frum man (ironisch zu verstehen) sol gefragt werden". Das Stück ist zweifellos echt, es ist von gleichzeitiger Hand geschrieben und zwar, wie sich aus Vergleichung mit fol. 134 desselben Bandes, einem eigenhändigen Berichte des Dr. Augustin Lösch ergibt, von der Hand dieses herzoglichen Kanzlers. Freyberg aber hat es in seinem Abdruck erheblich gekürzt und verändert; während die Vorlage 34 Artikel enthält, hat Freyberg nur 17 aufgenommen. Die Kenntnis des interessanten Dokumentes nach seinem vollen Wortlaut bildet aber nicht nur die Vorbedingung für die richtige Würdigung der Anklageakte selbst, sondern auch zum Verständnis der Urgicht. In unseren Beilagen soll das Stück daher unverkürzt mitgeteilt werden.

Diese Anklageakte ist, wie sich nun deutlich zeigt, nach dem Diktat der beiden Herzoge aufgezeichnet. Im Anfange tritt der Schreiber als redend auf, indem er erwähnt: „meines gnädigen Herrn, Herzog Wilhelms", von dem er dann weiter in der dritten Person als Herzog Wilhelm und Seiner Gnaden spricht, aber schon am Schlusse des ersten Artikels verfällt der Schreiber in wörtliche Wiedergabe dessen, was Herzog Wilhelm diktierte („uns treulich zu helfen"), ebenso folgt in Artikel 7: „in unserer, Herzog Wilhelms Kammer; wir, H. Wilhelm". Die ersten sieben Artikel sind Anklagen, die Herzog Wilhelm erhebt. Die folgenden sind durch die einleitenden Worte: „Wir, Herzog Ludwig, begehren auf

zikel der Abtlg.: Staufer v. Ernfels im Adelsselekt des Münchener Reichsarchivs.

Digitized by Google

nachfolgende Artikel die Wahrheit zu wissen", als Anklagen des jüngeren Herzogs gekennzeichnet, der auch im folgenden in der ersten Person als redend eingeführt wird. Dieses Verhältnis erstreckt sich bis zu Artikel 25 einschliesslich, während die Anklagen und Fragen der letzten Artikel (26—34) bald von Wilhelm, bald von Ludwig oder auch von beiden Fürsten gemeinsam gestellt scheinen. Herzog Ludwig erscheint also als derjenige, von dem der weit grössere Teil der einzelnen Anklagen ausging. Dass dieser Fürst besonders gegen den Staufer gereizt war, liess sich ja schon aus der Vorgeschichte des Prozesses folgern; es findet hier seine Bestätigung in dem Befehle des Fürsten, von dem Angeklagten nicht abzulassen, bis er „die Wahrheit" bekannt habe, und da diese Wahrheit nur zu leicht als gleichbedeutend mit der von der Anklage behaupteten Schuld aufgefasst werden konnte, liegt in diesem Befehle Herzog Ludwigs auch ein gewisser Beweis für die Strenge, mit der die Folter angewendet wurde.

Zu überraschenden Ergebnissen haben mich sodann die Nachforschungen über die handschriftliche Vorlage der Urgicht geführt. Der nämliche Sammelband Stauferischer Akten, der die Fragestücke enthält, bietet sechs gleichzeitige Aufzeichnungen der Urgicht, die hier als A—F bezeichnet werden sollen. Von diesen stimmen C (fol. 197—203)[1]) und E (fol. 210 fgd.) im wesentlichen mit der durch den Druck[2]) veröffentlichten Redaktion überein. F (fol. 155—156) erweist sich als ein gedrängter Auszug[3]) aus dieser Redaktion. Ein ganz neues Bild tritt uns dagegen in der Aufzeichnung auf fol. 168 fgd. entgegen. Das Stück ist von einer Hand, aber sehr ungleich, offenbar nicht in einem Zug, sondern

1) Meine Citate beziehen sich hier wie im folgenden auf die ältere Foliirung des Bandes; nach der neueren sind es die f. 199—205.

2) Die Landtäge v. 1515 u. 1516, S. 330 f.

3) Auf der letzten Seite steht die flüchtige Notiz: Des Stauffers urgicht, wie die etlich schreiber zu Ingolstat haben ausgeben, 1 male.

Digitized by Google

stossweise und zum Teil hastig geschrieben. Es wimmelt von Correkturen, darunter sind solche, welche an Stelle einer bestimmten Aussage eine abweichende, zuweilen auf das Gegenteil lautende setzen. Wiederholt enthielt die erste Niederschrift Verneinung oder Abschwächung der Anklage, dies ist dann durchstrichen und daneben oder darüber ein Geständnis aufgezeichnet. Das Rätselhafte dieses Verhältnisses verschwindet, wenn man annimmt, dass die erste Aussage eine unerzwungene, die zweite durch die Folter erpresst war. Kurz es lässt sich nicht daran zweifeln, dass wir in A nicht nur die Quelle aller abweichenden Redaktionen, sondern geradezu die in der Folterkammer entstandene Urschrift des Protokolls zu erkennen haben. Diese Aufzeichnung zeigt, dass wohl auch ohne Anwendung der Folter auf zuerst verneinte Fragen nach wiederholtem Zusetzen ein Geständnis erfolgte (so bei Artikel 1), weit häufiger aber, dass trotz der Folter der Angeklagte auf Versicherung seiner Schuldlosigkeit verharrte. So nicht nur beim zweiten Artikel, im Beginne der Tortur, wo die Kräfte des Gepeinigten noch frisch waren, sondern auch bei vielen der folgenden, ja noch der letzten Artikel. Bei der Stellung der zweiten Frage hat, wie aus diesem Aktenstück hervorgeht, die Anwendung der Folter begonnen. Sie muss aber dem Angeklagten schon gleich zu Anfang des Verhörs gedroht oder von ihm vorausgesehen worden sein, denn er schickt schon bei der Antwort auf die erste Frage die Beteuerung voraus: sollte er den einen oder andern Artikel bekennen, so wolle er doch voraus bezeugt haben, dass ihm diese Geständnisse nur durch die Folter erpresst worden seien.

Auf fol. 178 des Sammelbandes folgt eine Aufzeichnung (B) der Urgicht, die sich als eine in der Hauptsache formelle Redaktion des ursprünglichen Protokolls A erweist. Während in A nur die Antworten des Angeklagten niedergeschrieben sind, sind hier aus dem Text der „Fragestücke“ jeweils auch

Digitized by Google

die betreffenden Fragen dazugeschrieben und hiedurch erst ein für jedermann verständlicher Text hergestellt. B ist von derselben Hand geschrieben wie A, aber sorgfältiger, leserlicher, nicht mehr stossweise. Man sieht, dass der Schreiber zu dieser Aufzeichnung sich mehr Zeit lassen konnte. Ich bezeichnete diese Redaktion als eine in der Hauptsache formelle; indessen fehlt es (abgesehen von Hinzufügung der Anklagepunkte) nicht ganz an inhaltlich neuen Zusätzen. Und für deren Würdigung ist nun die Feststellung sehr wichtig, dass A und B von demselben Schreiber herrühren. Denn es ist demnach die Möglichkeit gegeben, dass die neuen Zusätze nicht eigenmächtig vom Schreiber erfunden oder ihm von einem dritten aufgezwungen wurden. Die Zusätze können Aeusserungen des Angeklagten enthalten, die der Protokollführer während des Verhörs gehört hat, die er damals nur aus Mangel an Zeit oder weil sie ihm nach dem ersten Eindruck minder wichtig schienen, nicht niederschrieb, die er aber in seiner Erinnerung behielt und bei Fertigung der Reinschrift des Protokolls nachtrug.

Als derartige Nachträge aus der Erinnerung dürften durch ihren Inhalt die Zusätze zu den Artikeln 6, 23, 26 („mit Ausnahme von Esswaaren"), 31 („denn sie haben ihm nicht so viel Vertrauen geschenkt"), 33 gekennzeichnet werden. Einige andere Zusätze haben nur erläuternden Charakter, so der Name des alten Kanzlers bei Artikel 31. Eine ganz eigenartige Stellung nimmt aber der wichtige Zusatz zum 5. Artikel ein, laut dessen der Angeklagte gestanden hat, in München einst gegenüber dem Mäleskircher[1]) bei

---

1) Der Maler Gabriel Mäleskircher (oder Mächleskircher), Münchner Bürger, Schwager Ulrich Füetrers, erscheint urkundlich von 1465—1502. Vgl. Spiller, Studien über Albrecht von Scharfenberg und Ulrich Füetrer, S. 32, 37 f. Es ist immerhin möglich, dass er 1516 noch lebte. Eine bayerische Adelsfamilie dieses Namens gab es nicht. Die Beziehung des Namens auf den bei Hofe verkehrenden

Digitized by Google

Tisch geäussert zu haben, dass er unter Herzog Albrecht zweimal zu Hof gekommen sei, in der Absicht, den Herzog zu erstechen. In der Urschrift des Protokolls findet sich davon nicht das geringste, wiewohl dieses Geständnis unter allen, die erzielt wurden, vielleicht das belastendste ist, jedenfalls schwerer wiegt, als die im 5. Artikel in A verzeichnete Aeusserung des Angeklagten: wenn der Bösewicht Herzog Albrecht im Himmel wäre, wolle er nicht hinauf. Die Verschweigung eines so wichtigen Geständnisses in A wäre ein Rätsel, wenn das Geständnis im ersten Verhör erfolgt wäre. Es kommt in Betracht, dass dieser Punkt auch in der Anklageakte nicht berührt wird. Als die wahrscheinlichste Lösung betrachte ich demnach, dass die Anzeige von der zum Mäleskircher gemachten Aeusserung erst nach dem ersten Verhör erfolgte, die darauf bezügliche Frage dem Angeklagten erst im zweiten oder dritten Verhör vorgelegt wurde, in das Protokoll daher erst bei dessen Reinschrift aufgenommen werden konnte. An eine Erfindung des Schreibers wird auch hier nicht zu denken sein.

Da ein vollständiger Abdruck von B zum grössten Teil nur wiederholen würde, was in den Fragestücken und in A steht, schien es mir angemessen, aus B nur jene Stellen mitzuteilen, welche gegenüber A Neues enthalten oder den Text von A verdeutlichend umschreiben oder endlich sich auf Punkte beziehen, wo A verschiedene Fassungen enthält, da es nicht ohne Interesse ist zu ersehen, welche derselben in

---

Maler, die mir als sehr wahrscheinlich gilt, ist aber nicht an die Voraussetzung gebunden, dass derselbe 1516 noch am Leben war. Da das Gespräch öffentlich geführt worden war, konnte die Anzeige auch von einem Dritten herrühren, — ich halte dies sogar für wahrscheinlicher in Anbetracht des Umstandes, dass die Anzeige, wie es scheint, erst nach dem ersten Verhör und zu Ingolstadt erstattet wurde — auch dürfte der Ausdruck „auf ein zeit“ auf „einst, vor langer Zeit“ zu deuten sein.

Digitized by Google

die Reinschrift des Protokolls aufgenommen wurde. Die nach dieser Richtschnur ausgewählten Stellen aus B verbinde ich als Anmerkungen mit den correspondierenden Stellen von A, welche Anordnung die bequemste Uebersicht des Verhältnisses gewähren dürfte.

Eine mit B übereinstimmende Redaktion (D) der Urgicht findet sich auf fol. 204—209 unseres Sammelbandes. Dieselbe beginnt jedoch erst mit dem zweiten Artikel (Ein treffenliche Person) und hat die Artikel nicht numeriert. Das Stück ist als Abschrift oder vielleicht als Conzept zu B zu betrachten.

Sehr abweichenden Redaktionen sowohl gegenüber A als B begegnen wir auf fol. 197—203 (C) und fol. 210—218 (E). Beide sind von verschiedenen Händen des 16. Jahrhunderts (E wohl von älterer), von anderen als A und B geschrieben. Von anderer Hand rühren zwei Nachträge in C[1]): 1. die Namen der beim Verhör anwesenden Räte, welche eine Abweichung von A und B zeigen, indem am Schlusse auch Herzog Wilhelms Sekretär Augustin Kölner, der bekannte Geschichtschreiber des Erbfolgekriegs, genannt wird. 2. Am Schlusse des ersten Artikels folgt: und des triten tags darnach hat er zu ferer erclärung des artickls unbezwungenlich bekent u. s. w. (was in A und B am Schlusse des Protokolls steht).

Welcher Absicht die unter sich übereinstimmenden Redaktionen C und E dienen sollten, ergibt sich unzweideutig aus der gegen den Schluss zu aufgenommenen Bemerkung (C fol. 203): „Und wiewol der von Stauff auf vil mer artigkl gegichtigt und di bekennt hat, sindt doch dieselben artigkl aus beweglichen ursachen zu eroffnen, auch irer leng halben, damit Kaiserlich Majestaet nit aufgehalten werde[2]), zu ver-

1) Deren erster in E fehlt.

2) E fol. 218v.: damit gemaine landschaft nit aufgehalten werde (durchstrichen, ohne dass anderes an die Stelle gesetzt wäre). Im übrigen ganz gleichlautend.

Digitized by Google

lesen underlassen." Wir haben also hier die zur Mitteilung an den Kaiser und an die Landschaft bestimmte Redaktion vor uns, eben jene, welche in den „Landtägen von 1515 und 1516", S. 330 fgd. gedruckt ist und bisher allein bekannt war.

Diese Redaktion enthält nur 11 (oder nach abweichender Zählung 13) Artikel. Nicht aufgenommen sind die Artikel 2, 3, 8, 10—16, 18—21, 23, 25—27, 30—34. Zur Uebersicht diene die folgende Tabelle:

Artikel	1	des Druckes (u. C)	=	Art.	1	in A[1]) u. B
„	2	„ „ „	=	„	4	„ „
„	3	„ „ „	=	„	5	„ „
„	4	„ „ „	=	„	6	„ „
„	5	„ „ „	=	„	7	„ „
„	6	„ „ „	=	„	9	„ „
„	7	„ „ „	=	„	17	„ „
„	8	„ „ „	=	„	22	„ u. Art. 19 in B[2])
Artikel	9	des Druckes (u. C)	=	Art.	24	in A u. Art. 22 in B[3])
Artikel	10	des Druckes (u. C)	=	Art.	28 u. 29	in A u. Art. 25 in B
Artikel	11	des Druckes (u. C)	=	Art.	32	in A.

1) Die Zählung in A correspondirt mit jener der Fragstücke.

2) Art. 18—21, die zusammengehören, sind dem entsprechend in B zu 1 Artikel, 18, zusammengezogen.

3) Art. 23 ist in B in 2 Art., 20 und 21, auseinander, dagegen Art. 28 und 29 in B zu e i n e m, dem 25. zusammengezogen. Demnach sind:

Art. 18, „ 19, „ 20, „ 21 } in A = Art. 18 in B;
„ 22 „ „ = „ 19 „ „

Also 23 von den 34 Anklagepunkten sind in der veröffentlichten Urgicht übergangen worden, wie es in dem Exemplar für den Kaiser heisst, weil man die kostbare Zeit Seiner Majestät nicht zu sehr in Anspruch nehmen wolle, in Wahrheit aber aus ganz anderen Gründen. In moderne Begriffe und Worte übersetzend, würde man vielmehr sagen: Der Staatsanwalt hat die Anklage in 11 Punkten aufrecht erhalten, in 23 fallen gelassen. In der Urschrift des Protokolls steht unten am Rande die Weisung verzeichnet: alle Berufungen des Angeklagten auf die Fürsten wegzulassen. Dies ist in C befolgt (vgl. u. a. Art. 24) und daraus erklärt sich ein Teil der Lücken gegenüber A und B, die meisten Punkte sind desshalb übergangen, weil kein Geständnis erfolgte oder das Gericht selbst die Anklage als grundlos befand, einige vielleicht auch desshalb, weil das Geständnis des Staufers eindringlich die frühere Entzweiung der Ankläger, der herzoglichen Brüder und hiemit ein sein Verschulden milderndes Moment in Erinnerung brachte.

Die Angabe von C, dass der Angeklagte auch die hier nicht aufgeführten (23) Artikel, die ihm vorgehalten worden waren, gestanden habe, ist, wie wir jetzt aus der Urschrift des Verhörprotokolls erkennen, eine grobe Fälschung. Viel-

---

Art.	23	in	A	=	Art.	20, 21	in	B
„	24	„	„	=	„	22	„	„
„	25	„	„	=	„	23	„	„
„	26	„	„	=	„	24	„	„
„	27	„	„	=	„	26	„	„
„	28, 29	„	„	=	„	25	„	„
„	30	„	„	=	„	27	„	„
„	31	„	„	=	„	28	„	„
„	32	„	„	=	„	29	„	„
„	33	„	„	=	„	30	„	„
„	34	„	„	=	„	31	„	„

Digitized by Google

mehr hätte bei einer auf die 23 verschwiegenen Artikel ausgedehnten Publizität Anklägern und Richtern die Gefahr gedroht, dass die Grundlosigkeit so vieler erhobenen Anklagen in Verbindung mit manchen auf die Herzoge zurückfallenden Aeusserungen des Staufers die Hörer stutzig machen und auch auf die eingestandenen Vergehungen ein milderes Licht werfen könnte.

An der Urgicht ist also eine fortgesetzte Entstellung zu Ungunsten des Angeklagten begangen worden. Schon in ihrer Urschrift sind Aeusserungen des Angeklagten, die den Hörer allenfalls milder stimmen konnten, wie die Beteuerung seiner Anhänglichkeit an Herzog Wilhelm (Art. 4), nachdem sie bereits niedergeschrieben waren, getilgt worden. Manches der Art ward wohl gar nicht niedergeschrieben, wie der Ansatz mit „aber" in Art. 5 vermuten lässt. Wie weit diese Fälschung des Verschweigens ging, ist natürlich nicht annähernd festzustellen. Die Reinschrift des Protokolls (B) gestaltet dann die Sache für den Angeklagten erheblich schlimmer. Sie unterdrückt dessen Beteuerung, alle Geständnisse seien durch die Folter erpresst und der Wahrheit widersprechend, und sie lässt nicht mehr erkennen, dass manchen Geständnissen eine Ableugung vorausging. Die gröbste Entstellung fällt der für die Oeffentlichkeit bestimmten Redaktion C zur Last, indem hier nicht nur in den spezifizierten Artikeln alle einschränkenden Zusätze, alle etwa mildernden Umstände verschwiegen, sondern auch wider die Wahrheit behauptet wird, dass der Staufer auf sämmtliche Anklagepunkte ein Geständnis abgelegt habe[1]).

1) Fragwürdig erscheint auch die Angabe in C, dass beim zweiten und dritten Verhör die Folter nicht mehr angewendet wurde. Dass in A und B nichts davon steht, kann diese Behauptung freilich nicht widerlegen, doch bleibt zweifelhaft, ob nicht die Bitte des Angeklagten „ihn bei seiner gethanen Urgicht bleiben zu lassen" durch die wiederholte Anwendung oder doch Androhung der Tortur zu erklären ist.

Digitized by Google

Das Urteil des Kaisers, der Landschaft, der ganzen Welt wurde aber ausschliesslich durch die am gröbsten entstellte Form der Urgicht bestimmt. Auf Grund dieser Kenntnis, deren Richtigkeit nicht bezweifelt wurde, hat die Landschaft das Todesurteil gegen den Staufer gebilligt, hat der Kaiser den Protest, den seine Räte anfangs einlegten, nicht aufrecht erhalten, hat der Dichter des Volksliedes „von dem Staufer“[1]) seinen Helden als abschreckendes Exempel für ähnliche Uebelthäter und Zuträger besungen, hat Aventin das Urteil gefällt, man traue kaum seinen Augen und Ohren, wenn man dieses Gewebe von Schlechtigkeiten wahrnehme.[2]) Fürwahr, mit dem sterbenden Hamlet konnte auch Herr Hieronymus von Stauf ausrufen:

„Welch ein verletzter Name, Freund,
Bleibt alles so verhüllt, wird nach mir leben!“

1) Bei v. Liliencron III, 206. Dass der Dichter die Urgicht in der veröffentlichten Form kannte, dürfte deren Vergleichung (S. 338 des Druckes) mit Strophe 11 besonders wahrscheinlich machen. Eine gewisse Abschwächung der Schuld liegt nur in der Ansicht des Dichters, das der Staufer mit seinen Verbrechen nicht vereinzelt stand; käme es auf, dass man alle derartigen „Ohrenkräuer“ richtete, dann würde es noch manchem sauer werden, der jetzt gewaltig sei. Das Lied wurde übrigens nach der Melodie des Pienzenauerliedes, das ein schuldloses Opfer verherrlichte, gesungen.

2) Werke II, 576. Aventin befand sich, wie er in seinem Tagebuch eingetragen, das ganze Jahr 1516 in Ingolstadt. — Perneder begnügt sich in seiner Chronik (cod. germ. Monac. 1594, f. 7 v.) mit der Bemerkung, dass Herr Hieronymus „etlicher hochen Verprechungen halber“ mit dem Schwert gerichtet wurde. Auch der unbekannte Verfasser der Chronik bei Oefele (Script. I, 391) behandelt die Schuld des Hingerichteten als zweifellos. Wiguleus Hund ist, so viel ich sehe, unter den älteren Historikern der einzige, dem die Schuld des Staufers möglicherweise nicht als feststehend galt, da er an seinen kurzen Bericht (Stammenbuch II. 308) die Lehre knüpft: „Aber auf die Hofgnad ist sich nit gar zu verlassen, viel weniger dieselb zu missbrauchen, denn so hoch dieser Herr Hieronymus gestiegen, so hoch liess ihn Gott wieder fallen.“

Digitized by Google

In dem Sinne aber, wie es Hamlet von Horatio erwartete, ist es dem Historiker nicht vergönnt, des Staufers Sache „den Unbefriedigten zu erklären.“ Unsere Enthüllungen haben den Nachweis erbracht, dass der Angeklagte nicht in dem Masse schuldig war, wie er den Zeitgenossen auf Grund des entstellten Verhörprotokolls erscheinen musste. Es hiesse aber nun weit über das Ziel hinausschiessen, wollte man durch die Entrüstung über das Unrecht, das Mit- und Nachwelt hier begangen haben, sich zu der Behauptung fortreissen lassen, dass an Hieronymus von Stauf ein Justizmord oder ein politischer Mord begangen worden sei. Eine gewissenhaft abwägende Forschung wird vielmehr trotz des verhältnismässig nicht dürftigen Materials darauf verzichten müssen, ein bestimmtes Urteil über Schuld oder Unschuld des Hofmeisters auszusprechen. Nur einige Momente, die in beide Wagschalen verteilt werden müssen, seien hier hervorgehoben. Für die Schuld: dass die Annahme eines Irrtums auf Seite der Herzoge, die zweifellos in gutem Glauben handelten, ein starkes Mass von Verblendung oder Leidenschaft voraussetzen würde, wofür unsere Kenntnis von den Charakteren dieser Fürsten keinen Anhalt bietet. Dass Herzog Wilhelm selbst der Folterung seines vertrauten Ministers beiwohnte, führt uns zum Bewusstsein, dass die Menschen des Reformationszeitalters den Söhnen des 19. Jahrhunderts an moralischer Feinfühligkeit ebenso nachstanden, wie sie ihnen an Nervenstärke überlegen waren. Ein Greuel aber, wie ihn um dieselbe Zeit der tyrannische Herzog Ulrich von Würtemberg durch die grausame Marterung und ungerechte Hinrichtung seines Beamten Konrad Breuning beging[1], war schon durch die gutmütigeren Naturen der beiden Wittelsbacher ausgeschlossen.

Sodann lässt sich nicht verkennen, dass der Mangel

1) Vgl. Hayd, Ulrich Herzog zu W. I., 475 fgd.

Digitized by Google

eines Geständnisses in der Mehrheit der Anklagepunkte den Wert der Geständnisse, welche auf die Minderheit der Fragen erfolgten, erhöht. Als entscheidend wird man gleichwohl auch diese Erwägung nicht betrachten können, da ja nicht festzustellen ist, ob die Folter in jedem Augenblick des Verhörs mit gleicher Stärke angewendet wurde und gleich unwiderstehlich wirkte.

Die Vergehen, bezüglich deren ein Geständnis sicher oder angeblich erfolgte, sollen gegen den verstorbenen Herzog Albrecht, gegen jeden der regierenden Landesfürsten einzeln und gegen beide zusammen, endlich gegen die Landschaft gerichtet gewesen sein.

1. Gegen Herzog Albrecht soll vorgelegen sein: ein Mordplan und nach seinem Tode beleidigende Aeusserungen (Art. 3);[1])

2. Gegen Herzog Wilhelm: Untreue und Pflichtvergessenheit in dessen Dienst, einmal thätlich begangen während der Mission nach Worms (Art. 1), mehrmals angedroht in Worten (Art. 2 und 5);

3. Gegen Herzog Ludwig: unberechtigte und eigennützige Dienstaufkündigung gegen denselben, während er beiden Fürsten verpflichtet war (Art. 6, 7); Drohworte gegen ihn (Art. 7); unter einer gewissen Eventualität der Plan ihn zu ermorden (Art. 9);

4. Gegen beide Fürsten: eigennützige Geschäftsführung (Art. 4, 6, 8), sodann Aufhetzung derselben gegen einander durch das trügerische Vorgeben, dass einer den andern vergiften wolle (Art. 10);

5. Gegen die Landschaft: Verleumdung derselben vor den Fürsten und Aufhetzung Herzog Wilhelms gegen sie (Art. 11).

Die schwersten Punkte sind die Mordpläne gegen Herzog Ludwig und gegen Albrecht IV. Aber beim ersten kann

1) Die Zählung der Artikel hier nach dem Drucke.

Digitized by Google

nach der Urschrift des Protokolls immerhin etwas zweifelhaft bleiben, ob ein klares Geständnis erfolgte, der zweite, der auf einen Vorgang vor etwa einem Vierteljahrhundert zurückgriff, ward im ersten Verhör noch nicht berührt, sondern beruhte, wie es scheint, auf der nachträglichen Denunziation einer Persönlichkeit, die wir nicht kennen und deren Glaubwürdigkeit zu beurteilen wir kein Mittel haben.

Ausser der Urgicht kommen als Aktenstücke, welche etwa geeignet sind, einiges Licht auf die Anklage zu werfen, besonders das Schreiben des Staufers vom 20. April 1513 an Herzog Ludwig, die Briefe seines Verbündeten Kun von Wallbrunn von April bis Oktober 1514 und das Schreiben der Herzoginwitwe vom Dezember 1515 in Betracht. Aus dem ersteren lässt sich nichts anderes als tadellose Loyalität des Staufers gegen sein Fürstenhaus herauslesen. Damals wenigstens hat er offenbar nur daran gearbeitet, den im Aufkeimen begriffenen Bruderzwist mit der Wurzel auszurotten, zu diesem Zweck schildert er Herzog Wilhelm dem jüngeren Bruder als versöhnlich und empfiehlt Ludwig dringend nach Augsburg zu kommen, einmal um dort mit Wilhelm persönlich zusammenzutreffen, sodann um sich dem Kaiser für den italienischen Feldzug zur Verfügung zu stellen. Ohne zu ahnen, dass die von ihm beklagte Gesinnung einst ihm selbst zur Last gelegt werden sollte, bemerkt er, dass es Leute gebe, welche in der Hoffnung, dass dann ihr eigener Weizen blühe, die Brüder lieber uneinig sähen, welche „ihren eigenen Nutz mit Ihrer Gnaden Schaden zu schaffen vermeinen.“ In welches peinliche Gedränge herzogliche Beamte gegenüber sich widersprechenden Anforderungen der entzweiten Landesfürsten kommen konnten, schildert eindrucksvoll des Hauptmanns Kun von Wallbrunn Rechtfertigungsschreiben an Herzog Ludwig vom 12. September 1514.[1])

1) Landtag v. 1514, S. 628—632.

Digitized by Google

„Klag Gott“ — schreibt Wallbrunn freimütig — „dass ich mich Euern Fürstlichen Gnaden zu beiden dergestalt eingelassen.“ Und: „Welches Reich zergehen will, zerstört sich selber.“ Weniger günstig für den Staufer klingen die in unseren Beilagen veröffentlichten Schreiben Wallbrunns, welche eigennützige Ziele der beiden Höflinge verraten und an die Vertraulichkeit heimlicher Verschwörer erinnern. Geht man aber den Dingen auf den Grund, so bleibt doch auch hier nichts eigentlich Belastendes zurück. Wie heutzutage besondere Dienstleistungen bei Fürsten durch Orden, so wurden sie damals durch Schenkungen von Gütern, baarem Geld, Kleinoden, Verleihung von einträglichen Aemtern oder Anwartschaften belohnt. Wenn Herzog Wilhelms Hofmeister und Hauptmann darauf ausgingen, die damals erwarteten und, wenigstens was den Staufer betrifft, bereits zugesagten Schenkungen sich auch von Seite des Kaisers sicher stellen zu lassen,[1]) so liegt darin nichts Strafbares, nicht einmal etwas Tadelnswertes.

An der Uebersiedelung Herzog Wilhelms nach Burghausen, an dessen Auflehnung gegen die Landschaftsbeschlüsse und an der trotzig isolierten Stellung, die er damals eine Zeit lang einnahm, dürfte der Staufer bei seinem zweifellos grossen Einfluss auf den jugendlichen Fürsten, wenn nicht allein, zum mindesten mitverantwortlich gewesen sein, aber hier kommt in Betracht, dass man mit diesen Schritten nur auf den Boden des väterlichen Testaments und der Gesetzlichkeit zurücktrat, dass das Vorgehen der Landschaft vom Kaiser verworfen, weiteres Verharren auf diesen Wegen sogar mit der Acht bedroht war. Die Aera der Staatsstreiche war nicht von Herzog Wilhelm und seinem vertrauten Rate, sondern von der Landschaft durch die Preisgebung der Pri-

1) Der unbegründeten Anklage, dass der Staufer Falkenstein dem Kaiser zu Lehen aufgetragen habe, lagen vielleicht unklare Gerüchte über diese Bemühungen zugrunde.

Digitized by Google

mogeniturordnung, welche doch ihre Vertreter beschworen und besiegelt hatten, eröffnet worden. Einmal auf diese abschüssige Bahn geraten, wurden die Führer der Landstände zu weiteren ungesetzlichen Schritten gedrängt. Eine merkwürdige Enthüllung bringt uns nun der 31. Artikel in der echten Urgicht des Staufers. Hienach haben zu einer Zeit, da beide Fürsten sich einträchtig vertragen hatten — es kann wohl nur die Periode nach dem Rattenberger und Münchner Vertrag, etwa November 1514 bis Oktober 1515 in Betracht kommen — Dietrich von Plieningen, Wolf von Ahaim und der Kanzler Neuhauser mit Wissen Herzog Wilhelms daran gearbeitet, dass Wilhelm wieder alleinregierender Fürst würde. Man darf die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses nicht darum bezweifeln, weil ja Plieningen und die anderen zwei Herren an der Spitze jener Landschaftsmehrheit standen, welche den Ansprüchen des jüngeren Bruders durch ihre Unterstützung Gewicht und Erfolg geliehen hatte; denn es ist wohl zu beachten, dass Plieningen und die Landschaft immer nur für Ludwigs Mitregierung waren, einer Landesteilung aber, wohl auch in der gemilderten Form einer getrennten Verwaltung, wie sie der Vertrag von 1514 festsetzte, widerstrebten. Innere Unwahrscheinlichkeit hat also des Staufers Aussage keineswegs, und erwägt man die äusseren Umstände, unter denen sie erfolgte: während der Angeklagte an der Folter hing oder doch von ihr bedroht war, in Gegenwart Herzog Wilhelms, den er durch grundlose Angaben und Beschuldigungen noch weiter zu reizen sich wohl gehütet haben wird — so kann man kaum an der Wahrheit seiner Aussage zweifeln. Einen Umsturzplan in derselben Richtung, wie er dem Angeklagten aus dem Jahr 1513 zur Last gelegt wurde, haben also ein bis zwei Jahre später auch seine Gegner geschmiedet. Was endlich die Anklage der Herzoginwitwe Kunigunde betrifft, so wird man immerhin die Möglichkeit gelten lassen müssen, dass der Staufer

Digitized by Google

in gutem Glauben handelte, als er seinen Herrn vor einem Besuche des Landshuter Landtages warnte. Hielt doch auch der Sekretär Kölner damals nicht für ausgeschlossen, wenn auch nicht für wahrscheinlich, dass dem Herzoge Wilhelm „von der Landschaft oder seinem Bruder etwas Beschwerliches begegne." Und in anderen Stadien der Ereignisse erzählte Herzog Wilhelm selbst dem Staufer, es sei ihm geraten worden, etliche vom Ausschuss erschlagen zu lassen,[1]) während anderseits Herzog Ludwig Gerüchte von einem Vergiftungsanschlag glaubte und verbreitete, der gegen ihn wie seinen Bruder geschmiedet worden sei.[2]) Manche Anklagepunkte dürften, auch wenn sie begründet waren, in milderem Lichte erscheinen, wenn man nach Gebühr berücksichtigt, dass es sich um eine Epoche der inneren Entzweiung und heftiger Parteikämpfe handelt. Endlich darf man nicht übersehen, dass der Staufer durch die Sonderstellung gegenüber seinen Standesgenossen im Jahre 1513 deren Hass und Widerwillen, dann besonders durch den Gewinn von Falkenstein weitverbreiteten Neid auf sich gelenkt hatte. Mehrere der Anklagen sind auf geschäftige Denunziation seiner Widersacher zurückzuführen; unbedachte Reden, Ausbrüche augenblicklicher Aufwallung oder Verstimmung, in deren Beurteilung man den Massstab der zeitgenössischen Derbheit anzulegen hat, wurden ihm noch nach Jahren zum Verbrechen gemacht. Die meisten Anklagepunkte freilich sind von den Herzogen selbst ausgegangen. Die Anklage im ganzen aber beruhte auf einem Compromiss der beiden Fürsten, wonach — dies erhellt aus Artikel 1, 6 und 7 (nach C) — jeder der Brüder den Staufer auch wegen solcher Schritte zur Verantwortung ziehen durfte, die er im Interesse des einen zum Schaden des andern unternommen haben sollte! Wenn sich der

1) Art. 24 der echten Urgicht. S. Beilage 20.
2) Beilage Nr. 12.

Staufer dagegen auf die wiederholt erlassene Amnestie berief, so kann man dies nur begründet finden — was diesen Teil der Anklage betrifft, mag es manchem scheinen, dass aus ihm auf die Ankläger ein ungünstigeres Licht fällt als auf den Beklagten.

Zum Schlusse aber muss noch einer Auffassung gedacht werden, welche die Ursache oder doch die Hauptursache vom Sturze des Staufers ausserhalb der in der Anklageakte und Urgicht ausgesprochenen Dinge sucht. Wie erwähnt, war der Staufer einer der vier Herren, welche den geheimen brüderlichen Vertrag vom 9. September 1515 besiegelten, laut dessen die Herzoge die verlorenen bayerischen Lande, in erster Reihe also das sogenannte habsburgische Interesse, zurückgewinnen wollten. Nun hat schon Adlzreitter[1]), dem übrigens die Bekenntnisse der Urgicht als erwiesen gelten, ausgesprochen, es habe sich an das anfänglich strengere, später aber entgegenkommendere Verhalten des Kaisers gegen seine Neffen die Meinung geknüpft, dass der Staufer am kaiserlichen Hofe seine Herren verraten habe. Stumpf[2]) hat dies dahin gedeutet, der Staufer möchte etwa den geheimen brüderlichen Vertrag dem Kaiser mitgeteilt haben, und was Stumpf als Vermutung äusserte, ward von Buchner[3]) bereits als Gewissheit hingestellt, wobei dann die Folgerung auf der Hand lag, dass diese Verräterei die Hauptursache vom Ende des Staufers gewesen sein dürfte.

Es muss festgestellt werden, dass man sich hier durchaus auf dem Boden von nicht nur unsicheren, sondern sogar wenig wahrscheinlichen Vermutungen bewegt. Schon dass der Kaiser Kenntnis von dem geheimen brüderlichen Abkommen erhalten habe, ist eine leere Vermutung. Was wir von dem Verhältnis zwischen Oheim und Neffen aus den

1) Annales II 238.
2) Baierns politische Geschichte I, 17.
3) Geschichte von Bayern VII, 25.

Digitized by Google

Jahren 1516—1519 wissen, deutet eher auf das Gegenteil und die Aufnahme des Staufers unter die kaiserlichen Räte genügt nicht, dieser Hypothese eine sichere Grundlage zu verschaffen. Das Schweigen der Anklageakte und der Urgicht über diesen Punkt kann allerdings keinen Gegenbeweis gegen Buchners Auffassung bilden, da ja der Vertrag vom 9. September 1515 ein geheimer war und geheim bleiben sollte. Ein anderes Dokument aber, das Buchner und dessen Vorgängern noch nicht bekannt war, spricht stark dagegen: Maximilians zustimmende Antwort an Herzog Wilhelm auf dessen Mitteilung über den Staufischen Prozess. Denn wäre der Kaiser vom Staufer in den Inhalt des geheimen Vertrags eingeweiht worden, so hätte er ein Viertel- oder ein halbes Jahr später auf die Eröffnung seiner Neffen hin doch wohl den Zusammenhang der Dinge durchschaut oder geahnt, er hätte in der Enthüllung des Staufers die eigentliche Ursache seines Prozesses gesucht und hätte seinen Rat, der ihm mehr Anhänglichkeit bewies als seinen Landesherrn, nicht den letzteren preisgegeben.

Urkundliche Beilagen.

(Sämmtliche aus dem Münchener Reichsarchiv.)

1. 1509, Nov. 12. (Montag nach Martini). Landshut.[1]) (sic) Der Rentmeister zu Straubing an Herzog Wolfgang und die andern verordneten Vormünder. „Gibt unterricht von wegen her Iheronimen von Staufs schuldforderung vom krieg herrurend, auch als ain gerhab seinz bruders her Bernhardin von Staufs kinder halb, von wegen der pfleg Kelhaym umb etlichen draid.“ Inhaltsangabe von gleichzeitiger Hand auf der allein erhaltenen Adresse. Stauferische Sachen III, f. 112.

1) Datum und Ort wohl irrig aus der Antwort hiehergesetzt.

2. 1509, Nov. 12. (Montag nach Martini). Herzog Wolfgang sammt andern verordneten Vormündern an den R(entmeister) zu Str(aubing). Nachdem der Herzog Herrn Iheron. von Stauf die 1000 fl., die ihm dieser hievor zu merklicher Notdurft geliehen, auf diesen Martinitag nicht bezahlen konnte, hat er ihm bewilligt, dem Mosse Juden von Regensburg, dem der Staufer 200 fl. auf Martini zu zahlen schuldet,[1]) diese Summe zu entrichten. Wird dem Juden Zahlung vor Lichtmess zugesagt, so wird derselbe nach Versicherung des Staufers solches nicht ungern und „ohne allen Judenschaden" zulassen. Er soll diese Summe also auszahlen etc. Concept a. a. O. f. 114.

3. 1509, Nov. (vor Katherinentag). Iieronimuss von Stauff, Freiherr zu Ernfels, an Herzog (Wolfgang) und dessen Mitvormünder. Da er im Krieg Herzog Albrechts Hauptmann zu Straubing gewesen, ist ihm von diesem zugesagt worden, dass er wie andere Seiner F. Gn. Hauptleute gehalten werde. Bittet um Entschädigung aus den Huldigungsgeldern, die er „aus den Widerwärtigen" gebracht und dem Rentmeister zu Straubing abgeliefert hat. Legt auch ein Verzeichnis (f. 116) des Schadens bei, den er an Pferden im Dienste seines gnädigen Herrn löblicher Gedächtnis (H. Albrecht IV.) genommen. Darunter: „vor Dingelfing, als wir ettlich Beheim erstochen haben, ist mir ain prauner hengst erstochen worden, acht ich umb 65 fl. rhein." und: „ain schimel mit ainem langen schwantz, ist mir in der behemischen schlacht erstochen worden, schlag ich an umb 38 fl. rhein." Verzeichnet sind sieben Pferde, zum Teil im Stall und an Krankheiten gestorben, im Werte von zusammen 306 fl. Or. a. a. O. f. 115, 116.

4. 1511, März 30. (Sonntag Letare), Peretzhausen. Iheron. v. St. an H. Wilhelm. Bittet um Auszahlung seines auf letzte Lichtmess fällig gewesenen Dienstgeldes durch den Rentmeister zu Straubing, da er desselben „grösslich" notdürftig sei.

1) Diese Schuld wird auch in einem undatirten Zettel (f. 111), überschrieben: „Dem Stauffer ain abforderung ze geben an das camergericht" erwähnt.

Digitized by Google

Or. a. a. O. f. 117. Unten Concept der Antwort: Das Geld sei nicht bezahlt worden, weil der Herzog, wie der von St. wisse, bisher mit merklichen Ausgaben beladen gewesen und von baarem Geld ganz entblösst sei. Es soll wegen der Schuld mit ihm „rechnung und verrer handlung gehalten werden."

5. 1512, Juli 17. (Samstag nach Margrete), Landshut. H. Wilhelm an Iheron. v. St. Er soll binnen eines Monats die 200 fl. rhein. zahlen, die ihm der Herzog wegen seines Pflegsohns geliehen hat und die nun verfallen sind, widrigenfalls auf den Gütern seiner Pflegkinder mit Pfändung eingeschritten wird. Or. a. a. O. f. 119. F. 120 Concept dieses Schreibens von der Hand des Kanzlers Lösch, datirt: Samstag Allexi (Juli 17.) Caspar Morhart, des Herzogs Rentmeister zu Straubing, hat berichtet, dass er sich unterstehe dagegen Einrede zu thun, als wäre der Herzog ihm oder seinen Pflegkindern auch schuldig. Das Anlehen ist aber sonderlich „gefreidt auf guten trawen und gelawben gesetzt" und darf billig keiner andern Forderung willen vorbehalten werden.

6. 1513, April 20. (Mitichen vor st. Jergeintag), Augsburg. Jeronimus von Stauff, Freiherr zu Ernfels, (eigenhändig) an Herzog Ludwig „in sein selb hant". „Durchleichtiger hochgeporner furst! E. f. g. sein mein untertenig dinst mit willen zuvor. Genediger her, als ich mich negst zu Wurms, wie e. g. wisen haben, anheims zu reiten erhebt, hab ich die Röm. Kays. Mt., meinen alergenedigisten hern, auch meinen g. hern, herzog Wilhalm all hie zu Auspurk petreten. Dar auff bin ich aus getreuer guter mainum[1]) fur mich selber pebet[2]) (sic) worden e. f. g. in unterteikait (sic) zu perichten, das mein g. h., herzog Wilhalm, bey der Kays. Mt. in handlum (sic) stet e. f. g. herauff zu brinen[3]), und wiewoll ich vast besorg, etlich, die baiden e. g. nit gutes gunen, als man derselben wol am hof findet, werden sich understen solihs zu verhindern und solihs nit geschehen lassen, darumb das sy eur pede gnad nit

1) = Meinung.
2) = bewegt.
3) = bringen.

Digitized by Google

gern ainich sehen und fermainen dardurch iren nutz mitt e. g. schaden zu schaffen, als e. g. dan selb wol bedenken kan. Dieweil dan iezt alhie der Venedier krigs halben alerlay geschray und die gemain sag ist, ir Mt. werde sich in etlichen tagen dem Welschenland pas nehen, so verste ich auch, ir Mt. haben iren hofmaister, den vom Rapoltstain und Gabriheln Vogt auch abgefordert villeicht in das Welschland zu gepranchen so kun ich nit fersten, wo e. g. noch lener[1]) zu Wurmbs pelieben sollte, das solihs e. g. ere noch nuz sein wurde, sonder wil eurn g. aus mir selber, der e. f. g. ern und guet gunt, raten, das e. f. g. nit pas tun kan, dan e. g. wele sich von Wurms erheben alher zu Keys. Mt. zu reiten, damit e. g. und mein g. h., herzog Wilhalm, zusamen kumt, dan e. g. wais, das ale handlum, dy zu Wurms geschehen ist, sich nur in dy her zeucht, so ist ie der verzug in der pericht e. g. ganz nachtalich und foraus, dy weil das geschrai ist, das der kaiser sich zum Welschland nehent und e. g. ain iuner (sic) furst ist, moch (sic) e. g. das in fil weg nachredlich sein, das e. g. so fer von der sach wer, foraus wen man etwas gegen den feind solt furnemen, dan es ist wol zu gedenken, moch (?) e. g. zu nachteil raichen, dan dy kays. Mt. fint wol elter und dy fileicht nit als gern als e. g. sich zun feinten neherete, dan ich hab oft selber gesehen und gehort: wen kays. Mt. sich ie zen feinten genehet hat, was man rede darzu getriben hat, wen sich etlich von ir Mt. schicken haben lasen oder in weite geleger sich haben legen lasen. Das stet e. f. g. auch hoch zu ermesen als ainem iunen fursten und ist in all weg mein rat, das sich e. g. her ferfueg und aufs fudeligest[2]). So hab ich gut hofnum, so e. peder g. zusamen kumen, e. g. weren (sic) sich ungezweifelt freintlich mit einander fertragen, dan ich find meinen g. h., herzog Wilhalm, ie nit anderst, dan das sich sein g. ganz freintlich und pruderlicher treu gegen e. g. merken lest, und acht ganz darfur, das sich e. peder g. ganz freintlich mit einander fertragen wurden. Zu den das der hofmaister und Gabriel Vot auch an der

1) = länger. 2) = furderlichest.

hant werden, so kan e. g. gegem kays. Mt. kain pesere ursach haben e. g. anher kumens, dan das e. g. sage, ir habt fernomen, wie sich sein Mt. gegen den feinten nehen, so wers e. g. als ainem iunen fursten ganz nachredlich, das ir nit pey seiner Mt. sein solt. Das zaig ich eurn g. in guter treuer mainum an und als fer e. f. g. ie gern pein feinten sein wolt und dan mit meinem gnädigen hern fertragen werden wol, so kan ich e. g. kaine andern weg anzaigen, dan e. g. ist ie nit nuzer dan ain fraintlicher vertrag mit m. g., hern pruder, und ist ain sprichwort: dy erst pericht ist alpot dy pest. Wo dan e. f. g. sich erheben wurde, so mag mir e. g. ainen e. g. pueben oder poten gen Ernfels schiken, so wil ich mich fon stund an auch her ferfuegen und dan ganz gern und treulich das pest, so zwischen e. f. g. peden zu perich (sic) und pruderlicher fraintschaft dyent, nach meinem hesten (sic) fermugen und fleis handeln, dan ich pin ie ganz der hofnum, e. peder g. werden ungericht von einander nit kumen. Wil soliche handlum e. f. g. in untertenikait und in sunderm fertrauen angezait haben, und last in kainen weg unterwegen, es stet eurn g. fil nachtails auf dem ferzug der pericht und kert euch an niemant, ob e. g. etlich wolten abschlahen, dy woltn nit, das eur peder g. mit ainander fertragen werden und ob schon e. g. nit ales eur gesind mit euch nimt, kumen wol hernach. Wil mich hiemit e. f. g. pefolhen haben. Datum Auspurk am mitichen vor sand Jergein tag im 13. iar."

Or. mit aufgedrücktem Siegel. A. a. O. f. 123, 124.

7. 1514, April 3. Chono von Walbrunn, Hauptmann[1]) etc. an H. v. St. (eigenhändig).

„Wolgeborner her, myn gantz vertreulich willig dinst sint e. g. mit vleiß brait. Ich hab verlangen zu wiessen, wie sich all sachen schicken und euch die zu handt sten, bit myr daß, auch wie eß unsrer veschreibung (sic) halber stee, so vil euch genboren (sic) wil bey nester botschaft zu verkunden. Und wolt euch nit zu

1) Vgl. dessen gedruckte Correspondenzen; Landtag v. 1514. S. 617 f. Dort wird er Cunz von Walpronn zu Neuen-Eglofsheim genannt.

hoch auf die Niderlender deß Dunckawß vertrosten, ich vernymb, daß sie sich alhie solten haben horn lassen, daß sie nit ewerß willen so gantz folgen, sonder faren mit halben winde, dor noch wiest euch zu zu richten, daß ir euch nit verdiefft, die welt ist abentteuerlich, hab ich euch auf unser vertrawen warnongßweiß nit wellen verhalten. Man sagt, her Seitz von Torring und her Hanß Kloßner schicken ir klainat und brieff an ander end ir gewarsam und . . . . (unleserlich) lassen sich horn, ehe sie hertzog Wilhalmen wellen unterteneg sein, sie wellen ehe deß lands vertrieben werden, gent vil seltzamer red, wist ir euch zu halten, und verbrent dissen brief auf unser vertrauwen. Illent myn hautschrift aus Burghaussen mentags nach sant Ruprechts tag anno 14."

Or. a. a. O. f. 128.

8. 1514, Juli 4. Herzog Ludwig (eigenhändig) an H. v. St.

„Unsern grues zuvor, lieber her Jeronimus von Stauf! Uns nimbt wunder, damit yr uns so gar nichs (sic) schreibt oder nichs enbiett auf eur zusagen, das yr uns dan gethan habt, wellet uns doch wyssen lassen, aus was ursach unser brueder zu kays. Mt. zeucht, dan kays. Mt. uns nit verrucken hat haissen, bis yr Mt. in die nechent kumbt, auf solchs ich hie verhar. Es nimbd uns auch frembd, das unser brueder dermas dahin zeucht, wellet uns aufs furderlichist wissen lassen, wo sein Lieb hin wil oder was seyner Lieb maynung sey, hin zu ziechen, auch was das geschray allenthalben ist etc. Datum in eyl zu Munichen den 4. tag July anno 14."

„Herzog Ludwig von Beyren, Pfalzgraf, manu propria."

Or. mit Siegelspur a. a. O. f. 125.

9. 1514, Sept. 9. (Sambstag nach Uns. l. frawen geburt). Hans Pflug Herr vom Rabenstein auf Petschaw und zu Konigswart, an seinen Schwager[1]) H. v. St.

Herzog Wilhelm hat ihm wegen der unziemlichen Beschwerung etlicher seiner (des Herzogs) Eigenleute geschrieben. In seiner und Herrn Sebastian Schlicks

1) H. v. St. hatte eine Pflug von Rabenstein zur Frau. S. Hund, Bayrisch Stammenbuch II, 308.

Digitized by Google

Angelegenheit möge sein Schwager bei H. Wilhelm das Beste fördern. Hat zu seinem Schrecken von seinem Bruder, Herrn Sebastian Pflugk, der seine Knaben bei ihrer Schwester, Herrn Hier. Gemahlin gehabt, gehört, dass dieselbe schwer krank zu Yngelstat „unther den ertzten“ liege, worauf er zu ihr einen Boten mit Gesundheitswünschen schickte.
Or. a. a. O. f. 126.

10. 1514, Sept. 21.
Chono von Walbrunn, Hauptmann, an H. v. St. „in sein hant und sunst niemant aufzubrechen.“

„Wolgeborner her, mein freuntlich willig dinst sint euch myt allem vleiß brait zuvor. Gebiettender her, wir haben unserm gn. hern geschrieben und den brief in seiner f. g. hant zu antworten befollen und bietten den noch verlesung zu stunt, unß vor nochtail zu bewarn, zu verbrennen, aber meinß taillß auf unser vertrawen sich ich gern, daß ir den auch lesset, euch destar baß zu richten habt, und verkund euch, daß mich itzunt anlangt, unßers gn. hern sach sey nit ainß oder zwayer menschen geschicklichkait noch vermogen ine und sein furstethum zu reigirn, vermerck in worten, daß ir und ich darin verdacht werden, als weren wir, die solichs zu thun furhetten etc. Darbey habt abzunemen, daß vil leud verhinderong unß baiden zuzefuogen sich fleissen werden und darunter, wo sie waß wiesten, dar myt sie unsern fursten bwewegen (sic) und abwenden mochten, wirt warlich nit gespart werden. Nun waiß sein f. g., wer ime trewilich beystendig und geratten hat und daß noch thut; solt sein f. g. sich widder unß bewegen laßen, wer zu erbarmen, ich getrew seinen f. g. auf ir zusagen deß ye nit. Darumb so last sein g. nit onerynnert deß im furgesagt von unß ist. Etz get itzunt darher, so man siecht und hoffong (sic) hat, frids und anigkait (sic), und daß unserß gn. hern sachen recht stent, wil ain yeder daß best getan haben. In diessem wiesset ir euch nun wol zu richten. Mich langt auch ane, so R. K. Mt., unser allergn. her, die bericht mache, so well er unsern gn. hern myt raetten besetzen auß seiner Mt. hoff, darmyt ain lantschaft hien furt, waß

Digitized by Google

gehandlt wirt, desta wenger clagen und wiedder sein f. g. handln mog. Dissem ich auß den ansehenlichen ursachen nit klainen glauben gib, darumb richt unßre sachen, darmit wir nit ins nochtraben komen, und fur allen dingen so erlangt die bstettung uber unser gab und vergest nit daß in meiner bstettung, daß Randeck[1]) in die pfantschaft Abensperg gehort und, wo daß lehen ist, aigentlich ausgedruckt und myr daß in sunderhait geaigent und gegeben werd durch die K. Mt. in dem bstet brief, eß wer myr sunst nicht nutz und all gab het kain kraft, wie ir selbst wiesset. Darin wolt thun, alß unser vertrawen zusamen stett, dann wirt solichs itzt nit erlangt, ist zu besorgen, wyr haben zu baiden tailen an den gaben smalen notz, dann komen die kaiserrischen inß thaem (sic), so ist unser sach auß, sie lassen niemant hienzu, wenden ab, waß unß gudß gescheen mag, und furdern sich selber. Darumb seit vleissig und versumbt unß nit, dan es ist zeyt; schneidt, dwihl es aern ist, daß wir nit den spot sambt dem schaden erben. Darmyt seit got befollen und so botschaft alher get, schreibt unß, wie al sach stent, und verbrent dissen brieff von stund an unß baiden zu guot. Erbeut mich auf unser vertrawen alzeit zu thun, waß euch lieb ist. Illent myn hantschrieft auß Burghaussen an st. Matheus deß heilgen zwolfbotten und ewangelisten tag anno 14.“ Or. a. a. O. f. 127. Hienach gekürzt und modernisirt bei v. Freyberg, Die Stauffer v. Ehrenfels II, 74 (2.).

11. 1514, Okt. 1.
Chono von Walbrunn, „reigementß hauptman etc.“ an H. v. St.

. . . . „Ich hab euch nachst in ainer meiner schrieft[2]) angezaigt, das ir euch auf die Niederlender nit zu hoch verlasen solt, dan sie sich alhie haben mercken lassen solt ir vermaint sie gewießen zu haben es sey aber weit f. . . (?) und wolten euch nit anseen, sunder waß gemayne lantschaft beschlossen, darin sie gelobt und gesworn haben, auch deß ir brief geben, dem wellen sie folg

1) Randeck an der Altmühl, das später Wilhelms Kanzler, Dr. Leonhard Eck erlangte.
2) S. oben Nr. 7.

thun, kan auch nit anderst versten, daß solichs der merer tail des lands zu thun auch bschlossen und zu volnziehen genaigt sint, alß sie auch in irren schriefften meinß verstands zu thun lautter anzaigen und waß etlichen hern gemot, so bey meinem gn. hern itzt sint, ist (sic), findet sich an dem bfelch, den sie irren dienern hinter innen alhie verlassen haben. Darumb seyt weißlich furbetrachtlich, das mit euch nit guote wort mit weiten hertzen mytgedailt werden, dan ir secht, daß diesse welt abenteurlich ist, und auf unser vertrawen wolt ich ye nit gern, das ir also solt in guottem glauben verfuort werden. In diessem wiest ir euch alß ain verstendiger baß, dan ich gedencken kan, zu richten. Vergest unser nit in aigen sachen und schreibt myr, wie al sachen sten und sich zutraigen (sic). Ich hab ain bswerd deß verzogs und ain wiessen zu entphaeen ain großen verlangen, dan mich langt so vil an, daß ich sorg trag, waß ich mynem gn. hern und euch schreib, es wiesse der gegentail alleß, zu besorgen, ob euch myn brief all worden oder durch ewer ghaymen goffenbart, dan es ist ye etwaß daran. Wießet euch noch zu richten und ir findet in mynß gn. hern brieff, waß unß begegne. Darmyt seit got bfollen und schribt myr forderlich. Mich dunckt und ist warlich auf meinß hern tail klainer hauff etc. Illent myn hantschrieft am suntag noch Michaheliß archangeli anno 14."

Or. a. a. O. f. 129. Nicht bei Freyberg, wo jedoch (II, 73, 1) nach unbekannter Vorlage ein weiteres Schreiben Walbrunns an den Staufer gedruckt ist.

12. (Undatirt. c. 1515?)
H. Wilhelm an den Staufer (wohl eigenhändig).

„Lieber hofmaister, als ich in euerm schrei[ben] verstanden hab und ir mir in gehaim zwschreibt, was mein prueder, herczog Ludwig, mit euch und graf Kristof,[1]) uns al drei betreffendt, geredt hat, wie man uns in ainer lang zwrichten solt, damit wir unsinnig würden,[2]) das mich warlich nit klainn befrembt, und ist mein gnädigs

1) Graf Christoph von Ortenburg.

2) Kann wohl nur auf einen Plan gedeutet werden, den Herzogen ein auf den Verstand wirkendes Gift beizubringen.

beger, ir wellet euch der sachen noch paß erfaren und zuvoran, ob die zewen gefangen etwas darumb westen, und selb bei der frag sein, darpei mügt ir wol versten, was man mir und meinem pruedern ern und guetz günt. Und ob ir etwas weiter erfiert, wär meiner handlung nit undienstlich gegen Kayserl. Mt., und wellet in dem und allem andern gueten vleiß furkern, wie mein gnädigs vertrawen zw euch stet, und was euch begegnet, wellet mich wissen lassen."

Ohne Datum und Unterschrift. Spuren des in rotem Wachs aufgedrückten Siegels. Von der Adresse nur: Iheron . . . . hof . . . (das andere weggeschnitten).

Stauferische Sachen III, f. 130.

13. 1515, Januar 10., München.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig verkünden allen Einwohnern und Gerichtsleuten zu Schloss und Herrschaft Valkenstain gehörig, dass sie dieses Schloss und Herrschaft dem edlen, ihrem Hofmeister Iheron. v. Stauf erblich zugestellt haben, und befehlen ihnen, diesem Pflicht zu thun. Mitichen nach st. Erhards tag.

Or. und Concept. A. a. O. f. 132, 133.

14. 1515, Januar 28. Straubing.

Dr. Augustin Lesch an H. v St. Letzten Freitag ist er auf fürstlichen Befehl und sein, des St.ers Begehr mit dem Rentmeister in Valkenstain angekommen. Am Samstag hat er die Bewohner des Marktes und die Gerichtsleute ihrer Eidespflicht ledig gesprochen und Herrn H. v. St. sammt Giesser und Hindermair[1]) als dessen Anwälten Schloss, Markt u. s. w. Valkenstain zugestellt und die Unterthanen in neue Eidspflicht genommen. Sonntag nach Conversionis st. Pauli.

Or. a. a. O. f. 134.

15. 1515, März 10., München.

H. Wilhelm an seinen Hofmeister und Rat, Iheronymus von Stauf, Freiherrn zu Ernfels zum Valkenstain.

Entbietet ihn auf nächsten Eritag (März 13.) zu sich nach München. Nachdem er mit seinen Räten und desgleichen sein Bruder mit seinen Räten im Grund einer

1) Ueber Giesser vgl. unten Nr. 18, über Hindermair „Die Landtäge von 1515 und 1516", S. 595 und unten Nr. 27, 28.

Digitized by Google

Meinung entschlossen sei wegen der Antwort, die sie dem Kaiser auf die Werbung seiner Räte jüngst in des Staufers Beisein geschehen geben wollen, haben sie auf sondern Befehl des Kaisers dieselben Räte auf nächsten Mittwoch hieher beschieden, um ihre Antwort zu empfangen. H. Ludwig wird auch kommen. Sambstag nach Sonntag Reminiscere.

Or. mit eigenhändiger Unterschrift H. Wilhelms. A. a. O. f. 135.

16. 1515, Mai 14. (Montag nach Vocem Jocunditatis) Hans von Törring zu Seefeld hat mit Hieronymus v. Stauf die Abrede getroffen, dass er eine von dessen eheleiblichen Töchtern zur Ehe nehmen wird, welche 1000 fl. Heiratgut erhalten soll, wogegen er ihr dieselbe Summe Widerlage und 500 fl. Morgengabe gibt. Unter den Zeugen: Augustin Lesch, Doctor und Kanzler, und Cun von Walbrun, Hauptmann zu Burkhausen.

Pap. Or. Adelsselekt, Staufer v. Ernfels, 1. Faszikel.

17. 1515, Mai 28. (Montag in Pfingstfeur).

H. v. St. eigenhändig an Pernhart Waltkircher, „Domherrn hier und Pfarrer zu Straubing", seinen lieben Herrn und Freund. Sein gnädiger Herr hat ihn mit einem Glaubsbrief zu Herzog Albrecht von Mekelburk geschickt auf ein Schreiben hin, das der von Mekelburk an seinen Herrn gerichtet hat. Sein Herr kann den Anschlag eines Rittes, den er mit dem von Mekelburk gemacht hat, jetzt nicht ausführen wegen des Rittes, den er mit Kays. Mt. thun wird. Der Herzog möge das nicht anders aufnehmen. Sowie der Ritt zum Kaiser vollendet, wird sein Herr gewiss zu Herzog Friederich von Sagsen reiten und auf einer Malstatt mit ihm zusammenkommen.

Or. mit Siegelspuren. Stauferische Sachen III, f. 140.

18. 1515, Dez. 11. (Eritag nach unser lieben frauen enpfahung), Landshut. Seiner Gnaden Pfleger C. Giesser (an H. v. St.)

Letzten Sonntag[1]) hat ein Bösewicht, der seinen Namen nicht unterschrieb, einen Brief an St. Martins Kirchthür

1) In den „Landtägen von 1515 und 1516, S. 585, wo dieser angeschlagene Zettel gedruckt ist, heisst es: Montag.

Digitized by Google

zu Landshut angeschlagen, ihn betreffend. Herzog Ludwig hat ihn von der Kirchthür abreissen lassen und ist darüber fast zornig gewesen, der Meinung, wo er den Gesellen erführe, ihn nach Notdurft zu strafen. Auch etliche im Ausschuss sind fast zornig darüber und haben solchen Brief noch in ihrer Gewalt. „Auch ist sunst ein zettl gefunden worden, die einer fallen hat lassen, die hat man untertruck (sic), aber ich kann nit erfarn, was in sich gehalten hat.“ „Jedoch will mich für gut nit ansehen, das ir vergebenlich herein reitt dan mit gutem vorwissen, uff das seit gedacht. Ich het uch mer zu berichten, will mir zu schreiben nit fuglich sein. Nichtsweniger wart man meines gnedigen hern, herzog Wilhelmen, und eur zu kommen all tag.“ Er reitet jetzt heim zum Schloss.
Or. a. a. O. f. 142.

19. 1516 (c. April 1., 2.) Anklageakte gegen Hieronymus von Stauf.[1])

Fragstuck, dorauff der frum man sol gefragt werden.

Erstlich sol ime furgehalten werden: wiewol er meines gn. herren herzog Wilhelms rat und diener, verlübt und verpflicht gewest, hatt er doch die selbige aids pflicht in vilfeltig weg, wie zum tail hernach folgt, geprochen und der nit gehalten.

1. Als herzog Wilhelm ine mit sambt[2]) Doctor Illsungen auf den reichs tag gen Wurmbs von Landshuet auß verordnet und darneben bevelch gehabt, bey k. Mt. umb guetlichen Vertrag zwischen seiner gnaden und derselbigen bruder, herzog Ludwigen,[3]) mit vleis zu handeln, damit ir f. gn. als gebrüder nit zu fernerem umwillen und aufrur verwüchßen, landt und leutt bey frid und aynikhait behalten wurden etc., hatt er seiner pflicht zuwider das widerwertig seiner instruction bey herzog Ludwigen, wie hernach folgt, gehandelt und seinen gnaden da selbs trostliche hilf zuegesagt, unß[4]) treulichen in ainer landschaft zu helfen, als er dann

1) Vgl. oben S. 456 f.
2) Ausgestrichen folgt: herzog Lud.
3) Vor Ludwigen: Wilh. durchstrichen.
4) Vor unß scheint wider oder dergleichen ausgelassen zu sein.

mit allem vleiss gethan hatt, das herzog Ludwig selbs bekennt und offenwar ist.

2. Item ain treffenliche person hatt in auf ain zeit gefragt, wie ime herzog Albrechts seligen testament und ordnung gefall, darauf er geantwurdt, sy gefall im gar nichts (sic), er wöll seinen khopf nit sampft legen, er wels wider zerprechen; welches der pflicht zuwider und khainem frumen ratt und diener gebürt.

3. Item er hatt sich in ainem offnen wirdtshaus hören lassen, man sey doch innen worden, was die herzoge haben aufzuheben, man hab gesagt, sy seien gar verdorben, aber er hab erfaren, das sy noch wol hunderttausend gulden ierlich an trucknem gelt haben aufzuheben, sy weren ime noch zu reich, man solts nit zu reich lassen werden, er und ander khündten sunst nit vor ine pleiben — alles wider sein pflicht, die er geschworen, der fursten frummen helfen furdern und schaden zu warnen.

4. Item er hatt zum dickermal vor herzog Wilhelms truchseßen[1]) auch vor ettlichen[2]) edlen und unedlen gesagt: wann herzog Wilhelm ainmal wider in thette, er wolt seiner gnaden noch ain ander spil zuerichten, dann das gewest sey; darumb so thue er nur nit wider mich, das mag ich im rathen. Darauf wil herzog Wilhelm ain wißen haben, was er im herzen und willen gehabt, wo sein gnaden wider in gethan hette, für ain spil anzurichten.

5. Item er hatt offenlich in beysein ettlicher person geredt: wann herzog Albrecht der selbig pößwicht im himel wer, er wolt nit zu ime hinauff, den frummen löblichen fursten des heiligen reichs, seines aignen herren leiplichen vatter, also mit der unwarhayt in jhener welt geschent und geschmacht wider sein aid und pflicht.

6. Item als auf jüngst gehaltnem tag.[3]) so er und andern ettlicher seiner aigen irrung halb mit herzog Fridrichs[4]) etc. rethen gehabt, hatt er sich geübt und

1) Nach: truchseßen: geredt ausgestrichen.
2) Nach: ettlichen: gesagt ausgestrichen.
3) Zu Regensburg, wie das Verhörsprotokoll B. f. 181 hinzusetzt.
4) Von der Pfalz.

Digitized by Google

practiciert, das dy selbigen bey herzog Fridrichen handeln sollen, dise yrrung ime nachzugeben, so wöll er als vil verfuegen, das dy statt Wembding[1]) herzog Fridrichen durich ine zuegestelt sol werden. In dem hatt er seinen aigen nutz betracht und gesucht, seines aigen herren land und leuten zu nachteil und schaden gehandelt.

7. Item er hatt auf ain zeit offenlich in unser,[2]) herzog Wilhelms khammer in beywesens vil personen gesagt: wir haben frumm rethe, seien gute, frumme mendlein; er welt, das wir, herzog Wilhelm, ein ganz iar nichtz dann lautter pößwicht zu rethen hetten. Nu wöllen wir, herzog Wilhelm, wissen von ime, wie er diese red gemaint hab, es khan auf nichts guts verstanden werden, dann wir seien ain frummer fürst, frummer redte und khaines pößwichts nottirftig.

Wir herzog Ludwig begeren auf nachfolgundt artikel von dem mißhandler und aidsprüchigen dy warhayt zu wissen und khains wegs, bis dy warhait bekhennt wirdet, von im zu lassen.

8. Im ist bewist, das er von ainem ausschus und gemainer landtschaft unß beden brüdern der mitregierung verordnet ist, dorauff er aidspflicht mit aufgehebten fingern unß beden fürsten und gemainer landtschaft gethon. Darüber und wider dasselbig, auch dy versigelt aynigung, wider sein aidspflicht und insigel gehandelt, trölich in vil weg sich merckhen lassen, hatt unß beid fürsten aufgeschriben, in welcher maß, ist noch vorhanden. Sölche pflicht hatt er mit eren zu yglicher zeit seines gefallens, dy weil er so khurz in der pflicht gestanden und khain iar darin pliben, nit aufschreiben mögen. Dann gleich im iar aufzuschreiben und sich selbs desselbigen tags des aufschreibens der pflicht zu entledigen steet in seiner noch khaines dieners macht nit, sunder dy pflicht sol sich, wiewol sy aufgeschriben ist, zum wenigisten das iar hinauß strecken, wie es dann

1) Wemding gehörte zu den in der Abgränzung zwischen Bayern und der jungen Pfalz streitigen Orten. Vgl. u. a. Baierische Landtagshandlungen XV, 245.

2) khammer nach unser ist durchstrichen. Im folgenden sind ähnliche Schreibverstösse, die mehrmals wiederkehren, nicht mehr verzeichnet.

Digitized by Google

allenthalb gewonhait und gepreuchlich ist, sunst west khain herr, welche stund er diener hette oder nit. Sunderlich so er durich ain landtschaft unß beiden fürsten zu hoffmaister geordnet, das aufschreiben nit macht gehabt noch mit eren thun mügen. Er solt das ainem ausschus und landtschaft sölich aufschreiben gethon haben und darüber nit im schlos Burckhaußen pliben sein, ainem fürsten wider den andern nit hilflich sein gewest und wider daß, so im ain landtschaft vertraut, darzue er geschworn das schloß nit helfen innhaben und zu verwaren.

Auf disen artikel aigentlich in fragen, auß was bewegnuß er sein pflicht verprochen und das aufschreiben gethon, was er im sinn gehabt.

9. Ob er sich dardurich bey herzog Wilhelm hatt wöllen reichen,[1]) schloß und dorfer zu uberkhummen, als sich dann in der thatt befunden, den Valckenstain erobert und bey ime noch khain aufhörung gewest, wiewol er oft gesagt, khain furst hab nichtz macht die (?) landt zu begeben.

10. Er hat ein werbung von h. Wilhelmen ausserhalb des ausschuß und landtschaft auch herzog Ludwig wissen bey den von Munchen geübt, das seiner pflicht, die er beden fürsten und der landschaft ime (? zum?) hofmeisterambt gethon, nit geburt hat.

11. Er hatt auch unsern lieben bruder herzog Wilhelmen mit seinen hinderlistigen und aigennützigen furschlegen beredt und dahin gebracht und sein lieb aufs höchst in unß versagt und bewegt, ime das pösist von unß, des wir gegen seiner lieb nie zu gemuett und synn genummen, anzaigt, khriegs volk wider unß und unßer beder landt und underthanen zu verderbung der selbigen annemen laßen, der wir fursten noch ettlich zu unserm mercklichen schaden besolden mueßen.

12. Item als Römische khays. Mt. zwischen beden fursten und der landtschaft ainen tag zu gütlicher verhör gen Innspruck[2]) angesetzt, aber er auß sundern

1) = bereichern.

2) Auf 9. August 1514. S. „Der Landtag im Herzogthum Baiern vom Jahre 1514“ (1804). S. 495—497.

Digitized by Google

erdachten listen und betrug bey kh. Mt. und herzog Wilhelmen mich, herzog Ludwigen, angericht und practiciert, dy frummen fursten bewegt, das dy sach, wiewol sy zu beden tailen darzue geschickt waren, nit zu verhör (was allentall (?) gehandelt) khumen ließen, sunder sich allain hin und wider vast bemuett, wol zu achten, das er ims selbs zu guet abgewendet, dann es sich auß den offenlichen geschichten erfunden hette, das er zwen prey in ainer pfannen gekocht und die frummen iungen unschuldigen fürsten in grosse unainikhait gepracht, dardurich iren f. gn. und den yeren mordt und todtschleg leichtlich, wo es gott der almechtig mit seiner gnad nit underkhummen, erfolgt hette.[1])

13. Item ine zu fragen, ob er das schloß und herrschaft Valkenstain, als dy gemain sag ist, Römischer khays. Mt. und dem reich zu lehen gemacht hab, auß was ursachen und bewegnuß, dy weil das ain ort schloß[2]) sey gegen den Behamen.

14. Item auf was grundt und maynung er geredt hab: wir mueßen und wöllen den waldt[3]) haben, khunnen und mögen deß nit geraten, dy weil doch wir, herzog Ludwig, unß zu unserm freuntlichen lieben bruder alles guts mit haltung des spruchs versehen.

15. Item er hatt unsern bruder, herzog Wilhelmen, dahin bewegt, das sein lieb ettlich ambtleutt wider unsern vertrag und unß, herzog Ludwigen, von neuem in pflicht hatt genummen, unserm bruder anzaigt, als soln wirs dergleichen auch gethon haben, welches wenig guten bruderlichen willen zwischen unß brüdern gemacht hatt.

---

1) Der folgende Artikel ist durchstrichen:
13. Grossen vleis und müe gepraucht kays. Mt. wider dy frummen fursten und gemaine landtschaft zu ungnad und zu der selbigen verderben gern, so vil an im gewest, gepracht hette, damit er bey khays. Mt. auch nutz und gnad erlangen möcht, des aber k. Mt. seinem vertrag zu nachtail nit verhengen (?) wöllen.

2) Ort = Ecke, Ortschloß so viel wie Gränzburg.

3) Den Bayerischen Wald. Der brüderliche Vertrag hatte das Rentmeisteramt Straubing, wozu dieser gehörte, Ludwig überwiesen. S. Landtäge von 1515, 1516, S. 347.

Digitized by Google

16. Item da unser bruder, h. Wilhelm, und wir den vertrag zu Rotenburgk[1]) aufgericht, hatt er sein practicken gemacht und rigel undergeschossen, dardurich der vertrag lang gesperdt ist worden, zu unß gesagt, wir muessen im auch ainen nebenbrieff geben umb die herrschaft Falkenstain. So pald wir dasselbig gethan, ist der vertrag von staten gangen und gefurdert worden.

17. Item wir, herzog Ludwig, haben in vergangner vaßnacht ainen aufstoß mit im gehebt zu München auf dem tantzhaus im schloß, hatt er offenlich unsernhalb unverursacht zu unß gesagt, wir solten uns nichts guts zu im versehen und wo er args in unser sach khündt reden, wolt er thun, wir sollen unß auch soliches zu im versehen.

18. Item in negst verschiner vasten in der palmenwochen,[2]) als unser bruder, h. Wilhelm, zu Landshuet ist geweß, und am montag in der kharwuchen, als wir bede wider hinweck geriten sindt, hatt er sich mit lugenhaftigen erdichten gemuet understanden, villeicht auß ursachen, so er verstanden, das mein furgenumen raiss ab ist gewest, des er nit wenig erschrocken, ist er zu unsern rethen khummen, inen anzaigt, als wie sich unser bruder, herzog Wilhelm, beschwer, und ime N. soliches treulichen (?) geklagt, als ob wir an sein lieb mit etwo vil hitzigen wordten khummen sol (sic) sein und mit seiner lieb zurnt auf meynung, als lig uns nichts doran, wir wolten seiner lieb die erstreckung des vertrags gern widergeben, wir muessen dannoch besehen, wie wir unsern sachen thun. Dorauf hat Staufer unser rethe gepeten unß dorumb zu straffen, damit wir firter nymmer mit so hitzigen wordten an unsern bruder khummen.

19. Und auch darneben unsern rethen mer gesagt: unser bruder und ich wollen nur selbs mit ainander handeln, das sey nit gutt, wir soltns nit also allain in den winckeln mit ainander handeln, sunder albeg reth bey uns haben.

1) Vertrag zu Rattenberg vom 14. Okt. 1514.
2) 16.—22. März.

Digitized by Google

20. Darzue zu unserm hoffmaister[1]) ferner gesagt, als ob ers unsernthalb gutt mainte: wier seien ain narr, versteen es nit, wir solten unserm bruder die erstreckhung nit geben haben, wir weren sein noch wol khummen, und[2]) deß von uns, h. W., khainen bevelch gehabt.

21. Darnach hatt er unserm bruder, herzog Wilhelmen, eben das widerspil gesagt, deßhalben er khain bruderliche aynikhait zwischen uns leiden mag, sunder was er khan anrichten mit lugen oder practica, damit wir nit ains pleiben, befleist er sich treulich.

22. Er hat auch unser beder brüder erstreckung fünfierigen vertrag nit fertigen wollen laßen, wir, h. Ludwig, haben ime ain hoffmarckt (sic) mit derselbigen oberkhait, außgenummen das gericht, geben mueßen.

23. Item er hatt unß auch zuegesagt, dy weil wir noch die Neu vest zu München in unserm gewalt hetten, der selbigen abzutreten, dagegen sol unß unser bruder Burckhausen auch abtreten, dem aber auß seiner aigen und nit unsers bruders, herzog Wilhelms schuld nit volg geschehen. Ine darauff zu gichtigen, was doch sein furnemen und anschleg mit Burckhausen gewest, dann er anfengklich unserm bruder geraten, Burckhausen einzunemen, uns brüder, landt und leut in unfrid und verderben zu pringen.

24. Weitter hatt er zu Raidenbuchern[3]) gesagt, do[4]) . . . . das necher mal zu München mit im aufstieß, er hette übel gethan, das er das nit hab fur sich gen lassen, er west wol, das wir nu lengst faul weren. Dorauff sol er notturftcklich gichtiget werden, wie und in was gestalt er das gemaint hab, damit es zu gutem verstandt gepracht werde.

---

1) Zu dem in Art. 24 genannten (Wilhelm) Raidenbucher. Derselbe wird als Hofmeister H. Ludwigs u. a. im Dezember 1515 erwähnt; Landtäge v. 1515, 1516, S. 266, 271.

2) und — gehabt, wie es scheint, von gleicher Hand nachgetragen.

3) Vgl. oben die Anmerkung zu Art. 20.

4) do — aufstieß mit anderer Tinte, aber, wie es scheint, von derselben Hand nachgetragen. Die Punkte bezeichnen ein unleserliches Wort.

Digitized by Google

25. Er hatt mit ettlichen seinen haimlichen pracktiken und anschleg uns umb den stift Saltzburgk gepracht,[1]) als uns durich hoch person angezaigt ist. Inen (sic) auch zu fragen, mit wem er und auf was verhaissen er soliche anschleg gemacht hab.

26. Item uns ist glaublich angelangt das er vil schenckh, miet und gab entpfangen in seinem hoffmaister ambt. In zu fragen, was er alles eingenummen und von wem und was er den selbigen darumb procuriert und zu verhelfen zuegesagt hab.[2])

27. Item er hatt von dem prelaten zu Degernsee achthundert gulden zu lehnen begert, dy hatt er im abgeschlagen,[3]) sich entschuldiget, er hab diser zeit nit statt im solche summa zu leihen, darumb er im so vest mit ungunst zuegesetzt, das ers nymmer geduldеn mögen, Stauffern vierhundert gulden geschenckt, damit er ainen günstigen hoffmaister behalt. Das[4]) zu befragen.

28. Item[5]) er hatt herzog Wilhelm gesagt, sein gnad sol sich wol hueten, dann h. Ludwig gee darauf umb ime zu vergeben.

29. Deßgleichen hatt er zu herzog Ludwigen auch gesagt, herzog Wilhelm wöll im vergeben.

30. Item als Stauffer auf dem iüngsten pundtstag mit herzog Wilhelm gewest, hatt er mit Jörgen von Aw

---

1) Genauer: die Salzburger Coadjutorstelle, die 1514 Matthäus Lang übertragen worden war. Denn Erzbischof Leonhard von Keutschach regierte von 1495 bis zu seinem Tode, 8. Juni 1519. Bisher hatte man nur von Absichten des jüngeren Bruders Ernst auf Salzburg Kenntnis. Vergl. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit, S. 603. Herzog Ludwig war übrigens beim Einzuge des Coadjutors, Cardinals Lang in Salzburg im Juni 1515 zugegen. Zauner, Chronik von Salzburg IV, 294.

2) Durchstrichen folgt:

27. Item er hatt neulicher zeit zu herzog Ludwig gesagt, der gehaimsten oder maisten rethe ainer, den sein gnad hab, sey ain pößwicht; wo im sein gnad ainen hengst schencken wöll, so wöll ers seinen gnaden sagen. Darauff hatt im herzog Ludwig ainen hengst geschenckt. In zu fragen, wer doch der selbig poßwicht sey und was er übels oder pöß an herzog Ludwig gehandelt hab. — Andre fragstuck seien zu ferner handlung vorbehalten. — Vgl. oben Art. 31.

3) Durchstrichen folgt: villeicht der nit gehabt.

4) Das — befragen mit anderer Tinte nachgetragen.

5) Die Artikel 28 u. 29 stehen mit diesen Nummern vor Nr. 27.

Digitized by Google

lang in gehaim geredt. Wollen die fürsten wissen, was er doch in solcher gehaim mit im geredt, ob er dem von Wirtenbergk trost meines herren, herzog Wilhelms halber hab zu enpoten, auf maynung, er wöll dise sachen wol abringen (?) und was er von dem von Wirtenbergk darumb begert hab.

31. Item er hatt zu herzog Ludwigen gesagt, dy maisten seiner gnaden rethe seien pößwicht, denen sein gnaden am maisten vertraug, und so im sein gnaden den weissen hengst geben (sic), wölle er dy selbigen anzeigen. Ine zu fragen, wer doch dy selbigen pößwicht seien und was sy wider herzog Ludwigen gehandelt haben.[1])

(32.)[2]) Item er hatt zu meiner gnaden frauen von Wirtenbergk[3]) gesagt in gröster gehaim, wie er gutt wissen hab, das dy landtschaft, so zu Landshutt versamlet gewest,[4]) ainen anschlag über meinen gnädigen herrn, herzog Wilhelm gemacht und im willen sein gnaden zu fahen, nu wolt er ye gern, das sölichs verkhummen wurde, und so ferr er möcht nur ain tag vor bey der landtschaft sein, wolt er soliches furnemen wol abpringen etc. Damit hatt er den herzog und dy landtschaft in ain ander hetzen wöllen. In zu fragen, auß was ursachen er soliche unwarhait erdacht und der frummen fürstin vor gesagt hab.

(33.) Item in zu fragen, waß zue er dy steig und fallzeug, auch den daumstock, strick und dietrich prauchen wöllen, dann ers on zweifel auf gutt sachen nit zu im genummen hatt.[5])

---

1) Diese etwas veränderte Fassung ist an Stelle der oben durchstrichenen getreten.

2) Von hier an sind die Artikel nicht mehr numerirt.

3) Sabine, Gemahlin des Herzogs Ulrich von Wirtemberg, Schwester der bayerischen Herzoge.

4) Dezember 1515. Zu diesem Art. vgl. oben S. 450 f.

5) Durchstrichen folgt: Item in zu fragen, auß was ursachen herr Bernhardt von Stauff so lang außpleibt, über das er herzog Wilhelmen gelobt und zuegesagt, an montag in der palmwuchen bey seinen gnaden und herzog Ludwig zu Landshut zu sein, ob er nicht anschleg mit im gemacht, was er handeln solt, wo im ichts widerwertigs zuestund etc. (Vgl. dazu Beilagen Nr. 26 und flgd. Nrn.)

Digitized by Google

(34.) Wer oder welche ime zu seiner mißhandlung lautt einer bekhantnuß verholfen und geraten.[1])
A. a. O. f. 160—167.

20. 1516, April 2. Des Staufers Urgicht (A, Urschrift des Protokolls).[2])
Zu wissen, das her Iheronimus von Stauff, hofmeister, in beiwesen graf Wolfns von Hag, her Cristoffen von Layming, ritter,[3]) Sigmunden vom Swartznstain, vitzdum,[4]) Gregorien vom Egloffstein,[5]) dr. Augustin Lesch[6]) und Dietrich Spät[7]) an mitichn zu nacht den andern tag Apprilis anno 1516 gegichtigt[8]) ist.

Auf den ersten artickel sagt er in der gutigkeit, im sei swär davon wider ainen fürsten ze reden, dieweil herzog Ludwig den selbs bekennt, aber wie dem, er hab zu Wurmbs von herzog Wilhelm anfangs keinen bevelch zu erst gehebt mit herzog Ludwigen ichts zu handeln, bis im dr. Ylsung unser alten gnädigen frauen bevelch eröffent und darnach ine (sic) und dr. Pleninger bevelch von herzog Wilhelmen zuechomen sei. Hab der kais. Mt. mittel furgeslagen, aber das er herzog Ludwigen hab vertrost, wie der artickel vergreift, sei nit beschehen. Wol[9]) davor zu Regenspurg hab im

1) Auf der letzten Seite des Heftes steht noch: Peter Gall sol dy knecht herein fordern umb 5 ur. Jegermaister sol gen München reiten mit ainer schrift an mein gnadigiste frau.
Ferner: Kayser: 1, 4, 5, 6, 7, 17, 19, 22, 25, 29. Landtschaft: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17, 19, 22, 25, 29. (Die Nummern der Artikel, die Kaiser und Landschaft berühren?)

2) Vgl. die Erörterungen oben S. 457 f.

3) In Redaktion B, f. 178: Ritter und Hofmeister.

4) Ebendort: Vitzdom zu Straubing.

5) Herzog Wilhelms früherer Hofmeister.

6) Ebendort: cantzler.

7) Ein Würtemberger, herzoglich würtembergischer, aber auch bayerischer Rat, der die Flucht der Herzogin Sabine gefördert hatte und nun am bayerischen Hofe lebte.

8) gichtigen, zum Geständnis bringen, überführen, muss schon damals die prägnante Bedeutung gehabt haben, durch die Folter zum Geständnis bringen oder auch einfach: foltern. Schmeller-Frommann I, 869 verweist für das erstere auf die offizielle Redaktion eben der Stauffer'schen Urgicht (Die Landtäge von 1515 und 1516, S. 336): „Als er aber auf diesen Artikel gegichtigt ist, hat er bekennt." Für die zweite vgl. den zweiten Artikel des obigen Textes, wo auf das „Gichten" kein Schuldbekenntnis erfolgt.

9) An Stelle von durchstrichenem: allain.

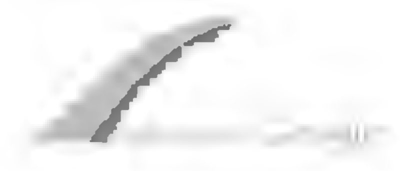

herzog Ludwig in beiwesen des vom Egloffstein ainen bevelch geben etwas an herzog Wilhelm zu bringen, das hab er gethan.

Sagt weiter, ob er den oder andr nachvolgend artickel aus marter gleich bekennen wurd, well er doch bezeugt habn, das solhs allain aus marter durch in bekennt sei worden.[1])

So haben die fürsten im und andrn landleuten begeben,[2]) was wider sy in ir beder widerwertigkeit verhandelt sei. Bit umb gotzwillen im sölhs zu verzeihen.

Und hat nach vil reden beslossen, er habs, bit im got zu helfen, nit gethan.

Darnach nach vil reden hat er on marter[3]) bekennt, er hab herzog Ludwigen zu Wurmbs vertröst, er well seinen gnaden zu seinem geburendem teil helfen.[4])

Auf den andern artickl hat er in der gütigkeit gesagt, er hab gleichwol mer dann ainstmal (?) gesagt,

---

1) Vorher stand hier: das er solhs allain aus marter hab gethan, dann wurde: „er" und: „hab gethan" durchstrichen und dafür gesetzt: sei beschehen, endlich auch dieß durchstrichen und durch die obige Fassung ersetzt. Aenderungen von solcher Art, welche unzweideutig das Originalconcept verraten, kehren im folgenden häufig wieder. Diese rein formellen Aenderungen abdrucken zu lassen, wäre zwecklos. Dagegen wird sorgsam berücksichtigt werden, was der Schreiber als erste Aussage des Inquisiten niederzuschreiben begonnen, dann aber nicht vollendet und durchstrichen hat. Diese Stellen deuten darauf, dass das erste Geständnis unter dem Einfluss der Folter geändert wurde.

2) Bezieht sich auf die Amnestie, die von den Herzogen in den Verträgen vom 14. Okt. und 20. Nov. 1514, dann wiederholt ausgesprochen wurde. S. u. a. Landtag v. 1514, S. 774; Landtäge v. 1515 und 1516, S. 58, 76.

3) „on marter", wie es scheint, von derselben Hand nachgetragen.

4) B (nach Wiederholung des 1. Fragstücks): auf disen vorgeschriben artickel hat herr Iheronimus in seiner urgicht nach vil ausfluchten und umbswaiffigen reden, die er zu verplüemung desselben artickls gesucht hat, im besluß bekennt: es sei war, er hab herzog Ludwigen zu Wurmbs vertröst, er well seinen genaden zu seinem gebürenden teil helfen.

Und des driten tags darnach hat er verrer zu erclärung des artikls unbezwungenlich bekennt, das er damit nit allain seinen aigen herrn, in des potschaft er gewest, sonder sein vaterland und das furstenthumb verraten und dawider gehandlt hab, aus poshaftigem gemuet und willen. (Diese Erklärung findet sich in A am Schlusse der Urgicht; s. unten S. 502).

Digitized by Google

im gefall herzog Albrechts seligen ordnung gar nichts, sy chonn und werd nit beleiben, oder sei nit moglich, das sy bleiben oder besteen mög, aber die nachvolgenden wort, das er seinen kopf nit sanft well legen, bis sölh ordnung werd zerbrochen oder da leyts mir oder dergleichen wort hab er nit geredt.

Darnach als er gegicht ist, hat er den artickel im beslus auch nit anderst bekennen wellen.

Den dritten artickel wil er nit wissen, das er den dermassn, wie der artickel laut, geredt hab, aber dieweil er hofmeister sei gewest, hab er geredt, die fürsten haben noch ob hundert tausent gulden ierlicher güllt, aber es sei nit für als unglück[1]) guet, das dy fürsten so reich seien.

Auf den vierden artickel sagt er,[2]) die red hab er mermals gethan laut des artickels.[3])

Und dieweil herzog Wilhelm wissen wil, was er demselben, h. Wilhelmen, für ain spil wolt zurichten, wo sein genad wider ine, den Stauffer handlet, darzu sagt er, das solhs das spil gewest wär, das er sich zu herzog Ludwigen wolt gethan haben und demselben herzog Ludwigen wider herzog Wilhelmen das besst geholfen haben, anders hab er im hertzen und willen nit gehebt.

Den fünften artickel hat er bekennt,[4]) er hab den dermassen geredt: wann herzog Albrecht derselb poswicht im himel wär, er wolt nit zu im hinauf.[5])

---

1) B: nit für alles ungluck.

2) Durchstrichen folgt: das er im hertzen das gehebt hab, dieweil er sein hofmeister sei gewest.

3) Durchstrichen folgt: aber sein hertz sei gegen hertzog Wilhelmen, dieweil er sein hofmeister sei gewest, nit anders gestanden dann als gegen seinem aigen leib, hab im auch nye gedacht noch in seinem gemyet gehabt seinen gnaden ain spil zuzerichten.

4) Nach bekennt folgt durchstrichen: „aber wie", nach dermassen: „hab." Das „aber" verrät, dass das ursprüngliche Geständnis ein eingeschränktes war.

5) B (f. 180v.) hat hier den wichtigen Zusatz: Weiter hat der von Stauf auf ein zeit zum Mäleskircher zu Munchen offenlich ob dem tisch geredt, er hab bei weiland herzog Albrechten keins handels nie fueg konnen haben und sei zu zwaien malen hinein gen hof gangen und sich darnach gericht und des willens gewest sein genad zu erstechen. Disen artickel hat er auch

Digitized by Google

Auf den sexten artickel Wembding betreffend sagt er, er hab zu her Jörgen Wispeken und her Adamen von Törring[1]) auf iüngsten tag zu Regenspurg gesagt, das sy in seinem handel des auswechsels der guter und giaid[2]) hilflich sein, so well er in der furstn hendln Wembding und anders betreffend auch das best thün.[3])

(Ursprüngliche Fassung)

Zu dem sibenden artickel sagt er: hab er die red dermassen gethan, sei er doch der red nit eingedenck. Als aber doctor Augustin Lesch ine der red bericht, hat er die bekennt und sagt, er hab die in ainer hitz geredt.

(Geänderte Fassung)[4])

Den sibenden artickel hat er bekennt, als aber unser gnädiger hera, herzog Wilhelm, begert von dem von Stauff zu wissen, wie er es gemaint hab, sagt er, er hab es in ainer hitz geredt.

Auf den achten artickel mit seinen anhengen hat er gesagt, er verhoff, er hab mit dem aufschreiben und rat[5]) nit unbillichs gehandelt, habs dermassen bei andern in rat gefunden, er hab auch das aufschreiben darumb gethan, das er bei h. Wilhelmen bleiben well.

Den newnten artickel, sich anfahend: ob er sich dardurch bei herzog Wilhelm hab wellen reichen etc., den hat er nit widersprochen, chan den nit vernainen.[6])

Zu dem zehenden artickel, das er ainen handel hab geworben an die von München etc., gesteet er, das er in laut h. Wilhelms instruction, darein er geraten hab, an die von München ain werbung hab gethan, die mit seiner gnaden hand sei unterzaichent gewest, und hab den von München derselben werbung ain abschrift davon

---

bekennt, das der war sei, doch hab er des nach dem vertrag, so zwischen herzog Albrechtn und sein (sic) aufgericht ist worden, (Sühnevertrag v. 14. Aug. 1493? Krenner XI, 434) nit mer im willen gehebt.

1) Pfalz-Neuburgische Räte.

2) B setzt hinzu: ime durch weilend herzog Albrechten seligen zugestelt.

3) B setzt hinzu: und weiter gesagt: schmierst du, so fuerst du.

4) In B nach dieser aufgenommen.

5) B (f. 182v.) erläuternd: mit dem aufschreiben seiner pflicht noch mit dem rat und hilf durch ine zu Burckhausen beschehen.

6) B setzt hinzu: dann die tat ist vor augen.

Digitized by Google

geben[1]) und ob er sein pflicht dannoch nit aufgeschriben noch entledigt sei gewest, das wiß er nit. Und solhs alles ausser ains ausschus wissen gehandelt und wiew . . .[2])

Auf den aindliften artickel von wegen herzog Ludwigen fürbracht, des gesteet er dermassen nit, aber aus den warnungbriefen, die h. Wilhelmen von München aus und von andern sein zuechomen, hab er zu herzog Wilhelmen gleichwol geredt, er süll seinem bruder nit trauen und sein sach in guter warnung haben.

Hab nit mer dann den Walraben und Contzl[3]) Arnolt bestellt. Mit herzog Lorentzen in der Slesy sei also ain gschrai chomen herauf in das land, haben sy es zu Burckhausen dabei beleiben lassen, aber seins wissens hab h. Wilhelm mit demselben herzog nichts gehandelt.

Auf den zwelften artickel, sich anfahend: als Roem. keys. Mt., des artickls gesteet er nit, zeucht sich des auf bed fursten, das es durch her Caspar Wintzrer gehandelt sei.[4])

Zu dem dreizehenten artickel sagt er, er hab das slos und herrschaft Valkenstein keys. Mt. und dem reich nit lehen gemacht, sol sich nit erfinden, sonder er hab den pan uber das plut von herzog Ludwigen[5]) durch seinen richter empfangen.

Auf den vierzehenden artickel sagt er: als herzog Ludwig den wald furgeslagen, hab er gesagt, so man h. Wilhelmen den wald geben well, mueß man Straubing darzu haben und man chon des walds von wegen des fleisch im Obrland nit wol geraten.[6])

1) Durchstrichen folgt: und sei seiner pflicht von ainer landtschaft dannoch nit entledigt gewest.

2) Hier bricht dieser Artikel ab; der Schluss desselben von: „und ob“ an ist auf der vorausgehenden Seite mit Verweisungszeichen nachgetragen. B (f. 183v.) füllt die Lücke folgendermassen aus: und obgleich das aufschreiben seiner pflicht durch ine beschehen, wär es dannoch ain unbilliche händlung gewest.

3) In A ziemlich unleserlicher Name, in B (f. 181) deutlich: Contzl.

4) B: zeucht sich des auf bed fursten und her Caspar Wintzrer, so dazemal zwischen der (sic) fürsten in der handlung gewest.

5) Ueber durchstrichenem: Wilhelmen.

6) B (f. 185v.) deutlicher: und man chonn des walds zu dem Oberland von wegen des fleisch nit wol geraten.

Digitized by Google

Zum fünfzehenden zeucht er sich auf bed fursten das er zwischen beden fursten der ambtleut pflicht hall derselben zeit nichts hab gehandlt, sonder bed furst dazemal ze München hetten[2]) im garten[3]) selbs r einander davon geredt.[4])

Auf den sechtzehenden artickel das er den vertra davon zu Ratemberg zwischen der fursten gehan sei, hab verzogen, bis er die verwilligung von herz Ludwigen heraus bring,[5]) des gesteet er derma-sen n dann h. Wilhelm hab im selbs zugesagt, sein gn well im die verwilligung von h. Ludwigen selbs herau bringen, habs auch gethan.

Zum sibenzehenden bekennt er des artickels des au stoss halben, so er mit h. Ludwigen gehebt, hat h. W helm seiner gnaden bruder, h. Ludwigen, gepeten, d sein gnad solh unwillen laß hin sein, doch das er seiner gnaden furan nit mer thue, wo er es aber thä als[6]) er dann nachvolgend wider sein gnad gethan h solt im h. Ludwig ains zu dem andern rechen.

Des achtzehenden artickels halben zeucht er sich bed fursten und in her Cristoffen von Layming, d herzog Ludwig sich aus im selbs erboten hab, h. W helmen die erstreckung widerzegeben.

Und die wort, die nachvolgend im newnzehenden u zwaintzigisten artickel steen, hab er keiner argen no pösen meynung geredt.

Das[7]) er aber gegen h. Wilhelm auf obnermelte me nung das widerspil geredt und gehandelt hab, des gste er nit, bit sein gnad des zu erinnern.

---

1) Zuerst stand: auf h. Wilhelm.

2) Nach hetten durchstrichen: herzog Ludwig.

3) Durchstrichen folgt: h. Wilhelmen angezaigt, wie derselb L. die pflicht dermassen nit wie die schuster vergriffen seien, aufg nomen hab.

4) Ganz unten am Rande dieser Seite steht mit kleiner Schrit Nota dy artickel darauf er sich auf dy fursten zeucht, n anzuzeigen.

5) Die Zustimmung Herzog Ludwigs zur Schenkung der Her schaft Falkenstein an ihn.

6) „als — hat" am Rande nachgetragen.

7) Durchstrichen steht vorn: Auf den ainundzwaintzigist artickel.

Digitized by Google

Zu dem zwenundzwaintzigisten[1]) artickel hat er gesagt, er gestee, das er die erstreckung des fünfiärigen vertrags verzogen hab, bis im das dorf von h. Ludwigen gegeben sei.

Zu dem dreiundzwaintzigisten[2]) artickel sagt er,[3]) das er h. Wilhelmen dorumb graten hab Burckhausen einzenemen, damit sein genad auch ain haymwesen hab, er hab auch die abtretung des sloss Burckhausen geverlich nit verzogen.[4])

Zu dem vierundzwaintzigistem artickel sagt er,[5]) er hab gein Raidnbucher also gesagt: das mir got die drus geb, wär ich nit gewest, er wär längst faul, und hab solhs darumb gethan: als herzog Ludwig her Jorg von Gumppenperg marschalh und ine, den Stauffer, herzog Wilhelmen zugeordnet, het er von demselben h. Wilhelm verstanden, wie seinen gnaden geratn wär etlich vom ausschuss erslahen ze lassen, wär er des willens gewest, wo es fur sich wär gangen, h. Ludwigen auch zu erslahen, es hab in aber darnach gerauen.[6])

Zum fünfundzweinzigisten artickel von wegen des

---

1) Mit Ziffern am Rande: 19. In B sind die Artikel 18—21 zu einem Artikel, dem 18. zusammengezogen.

2) Mit Ziffern am Rande: 20.

3) Durchstrichen folgt: das er die abtretung des sloss Burckhausen geverlich nit hab verzogen, auch in der und sich die (sic).

4) In B (f. 189/191) folgt: das sol sich bei den, die da gelegen sind, erfinden.

5) Durchstrichene erste Fassung soweit gleichlautend, dann folgt: er hab herzog Ludwigen in der red nit gemaint, sonder gein Raidnbucher also gesagt: das mir got die drus geb, wär ich nit gewest, ir wäret lengst faul und darinn ir sex gemaint. Wo man es aber anderst von im verstanden oder er sölhs laut des artickls gredt, hett er es doch dermassen nit gmaint. — In der zweiten Fassung folgt auf artickel durchstrichen: hat er gesagt, als ains h. Ludwig begert zu wissen, wer es gewendt (?) hab, das er, h. Ludwig, lengst faul wär, was das sei, das.

6) In B (f. 190/192) ist die Aeusserung gegen Raidnpucher folgendermassen gefasst: das mir got die drües geb: wär ich nit gewesen, er wer lengst faul. Und hab solh red darumb gethan: als herzog Ludwig ine, den Stauffer, seiner genaden bruder, herzog Wilhelmen, zugeordent und weilend her Jorg von Gumppnberg durch denselben herzog Ludwigen genomen und er von seinen genaden ausgeslossen wär, des er dann mißfalln gehebt, hett er darnach von herzog Wilhelmen verstanden (u. s. w. wie oben, das ganze auch in der Vorlage unterstrichen, bis: es hab in aber darnach

Digitized by Google

stifts Salzburg sagt er, er gstee desselben artickls gar[1]) nit, wie er gesetzt ist.[2])

Auf den 26. artickel sagt er der schankung halben hat er erber[3]) anzeug und unterricht geben und[4]) kein myet noch schanckung genomen.[5])

Auf den 27. artickel des von Tegernsee schanckung halben gsteet er desselben artickels nit, zeucht sich des in den von Tegrnsee.

Zum 28. und 29. artickl des vergebens halben mit yedem fursten in sonderheit geredt, des gsteet er und habs gegen herzog Ludwigen am ersten und darnach gegen herzog Wilhelmen solhs mermals gesagt, alles aus ainem hitzigem gemüet und aus ainem neid gethan, die fursten damit an einander ze pynden (?)[6]) und besorgt, die herrn wern zu ains mit einander, auch darumb gethan, damit die herrn dest mynder aneinander trauen und sein sach dest bas bey herzog Wilhelmen stee,[7]) aber mit keinem gift umbgangen noch solhs zu thun nye in willen gehebt.

Auf den dreissigistn artickel, Jörgen von Aw betreffend, als der iungst zu Augspurg bei im gewest ist, sagt er, er hab nichts sonders[8]) mit im geredt, das wider unser gnedig herren gewest sei.

---

gerawen). Darauf folgt, wie es scheint, etwas später, aber von derselben Hand geschrieben: Und wo etlich vom ausschus solten erschlagen sein worden, wolt er herzog Ludwigen auch erslagen haben. Diese Fassung ist in C übergegangen, wo die Angabe, dass die Kenntnis des Staufers von einem Mordanschlag gegen Ausschussglieder auf Mitteilung Herzog Wilhelms beruhte, übergangen ist.

1) Durchstrichen folgt: dermassen.

2) Durchstrichen folgt: hab auch kain und wiewol.

3) In B: guet (zuerst: erber und guet).

4) Durchstrichen folgt: ander.

5) In B folgt: es sei dann essend ding gewest.

6) In B (f. 191v/193v) ganz deutlich: ze pynnden.

7) In B folgt: hab auch allweg besorgt, die fursten werden ze ainig mit einander. Durchstrichen folgt in B ferner: Weiter ist er gefragt, ob er fur sich selbs inen nit hab vergeben wellen. Dazu sagt er nain, er sey auch nye mit gift umbgangen noch solhs zu thun nye im willen gehebt.

8) B: nichts sonders noch geheyms, das wider unser genedig herren die fursten oder irer gnaden swester, die von Wirtenberg, gewest sei, sonder Jorg von Aw hab allein mit im gredt von wegen der abtretung der pfleg Ingolstadt.

Digitized by Google

Auf den ainunddreissigisten artickel sagt er, er gstee des artickels dermassen nit, aber herzog Ludwigs rät halben, die in ainer practiken sein süllen,[1]) ist nemlich Dietrich Pleninger, her Wolf von Aheym und der alt canzler[2]) in ainer practik gewest wider herzog Ludwigen, damit herzog Wilhelm wider ainiger regirender furst werd, aber er, Stauffer, sei mit ine in der practiken nit gewest,[3]) sonder herzog Wilhelm wiß denselben handel bas dann er seinem bruder, herzog Ludwigen, anzuzeigen.

Zu dem zwenunddreissigistn artickel[4]) sagt her Iheronimus, derselb artickel sei war[5]), und hab das keiner andern meynung gethan, dann das er besorgt hab, dieweil ain landschaft, als er mit der keyerlichen potschaft zu Landshut gewest, ine so ubel angesehen, sy möchten etwas gegen im handeln.

Zu dem lesten artickel des daumenstocks[6]) halben sagt er, er hab den vil iar allweg bei im gefürt, und den steigzeug hab im Allexander marschalh negst zu München im garten geben, hab im sein pueb in das fälis (?)[7]) vergebenlich gelegt, sei also dorin beliben.

Item er sagt, im hab weiter nyemands darzu geholfen, well also auf diser Urgicht besteen, bit darauf umb genad umb gottes willen.

Actum die ut supra.

Und als im solhs alles wider furgehalten ist, an pfintztag darnach,[8]) ob er das alles dermassen gethan und

1) Zuerst hiess es: die mit im in der practiken gelegen sind.

2) „Doctor Newnhauser", setzt B hinzu. Neuhauser war erst vor kurzem (26. Januar 1516) gestorben.

3) „Dann sy haben im so vil nit traut", setzt B hinzu.

4) Durchstrichen folgt: das ain landschaft auf dem landtag iungst zu Landshut h. Wilhelmen haben vahen wollen, das sol er gegen unser gnädig frauen, der von Wirtenberg auch gegen Dietrichen Späten gredt haben, nemlich die wort.

5) Durchstrichen folgt: aus was ursachen er das gethan.

6) B: Nachdem in seiner truhn, watzschko (sic; Redaktion D f. 208v bietet hiefür den deutlicheren Ausdruck: watsack) und fales (Verließ) allhie zu Ingolstat ain dawmbstock, strick und dietrich, auch ain steig und fallzeug gefunden sei.

7) In B: fäles; wohl = Verliess.

8) 3. April. B setzt hinzu: in beiwesen der obnermelten verordenten, beder fursten räte.

Digitized by Google

darauf besteen well, hat er gesagt[1]): ia, wie er es bekent hab, also well er darauf bleiben.

An[2]) freitag ze nacht[3]) ist er fragt, auf was end er sein mißhandlung hab gestelt, was entlichen anslag er darauf gehebt hab. Sagt auf sein leste hinfart (?), das er zu erst mit herzog Ludwig gehandelt, hab er keinen gedanck gehebt weder nach slosser oder anderm[4]) und allain in gebetn seinen iungen vettern, der itz zu Saxen ist, aufzenemen, im (?) gantz nichts furgesetzt, weder myet noch gab, sonder aus freiem (?) gemuet gethan, keins nutz noch schadens darauß zu erfolgen bedacht, unser herrgott weit von im und der teufel nahent.

Mit dem vergeben sagt er, in keiner andern meynung gethan hab dann das er es darumb gethan, damit die herrn nit ains mit einander beleiben. Bit, man laß in bei seiner getaner urgicht bleiben.

Hab auch mit nyemandt anderm gehandelt, sonder aus freiem bosen willen durch sich selbs allain gehandelt.

Zu[5]) erclärung des ersten artickels hat er weiter bekennt, das er mit dem ersten furnemen nit allain seinen aignen herrn, in des potschaft er gewest sonder sein vaterland und das furstenthumb verraten und darwider gehandelt.[6])

A. a. O. f. 168—174.

---

1) B: hat er ainen yedn artickel von neuem wider bekennt und gesagt etc.

Am Schlusse in B: Actum ut supra.

Das flgd. (An freitag u. s. w.) nicht mehr in B.

2) Das flgd. von derselben Hand wie das obige, aber flüchtiger geschrieben.

3) 4. April.

4) Die Hdschr. wiederholt hier: gehebt.

5) Diese Fassung (zu — gehandelt) sollte augenscheinlich an Stelle der vorausgehenden treten, welche so lautet: Item die handlung tzigt (?) auf im (an Stelle des durchstrichenen: bekennt), das er mit dem ersten fürnemen nit allain seinen aignen herrn, in des potschaft er gewest, sonder sein vaterland und das furstenthumb verraten und dawider gehandelt. Darauf hat er gesagt: er hab den handel so weit nit ermessen noch bedacht, bekennt aber, er habs laider gethan. — Es beruht wohl nur auf Versehen des Schreibers, dass dies nicht ausgestrichen wurde.

6) Unten am Rande: Den Stokheimer (?) ze fragen der 24 gulden halben, hat er Tanhausern (?) gelihen.

Digitized by Google

21. 1516, April 3. Inventar des H. v. Stauf im Schloss zu München, aufgenommen von Herrn Iheronimus von Seiboltstorf. Actum an pfintztag nach Quasimodogeniti anno 16.[1]) A. a. O. f. 144.

22. 1516, April 3. (Phintztag nach Quasimodogeniti), Ingolstadt.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an ihre Mutter, H. Kunigunde. Letzten Erichtag (April 1.) in der Nacht um 9 Uhr haben sie H. v. St. hier in ihrem Schloss „fencklich annemen" und gestern, Mittwochs, in der Nacht „peinlich fragen und gichtigen lassen". Aus der beigeschlossenen Urgicht möge sie nun ersehen, wie listig, eigennützig und unehrlich der untreue Mann mit ihnen beiden gehandelt. Die Landschaft trage ein großes Gefallen daran, dass die Herzoge ihnen die Sache so offen mitgeteilt. Nach deren Rat und Gutdünken werden sie gegen den v. St., damit das Uebel andern zu einem Ebenbild getraft werde, auf gemeldete Urgicht nach Ordnung peinlichen Rechtes handeln lassen. Damit der Kaiser nicht durch falsche Nachrichten irregeführt und zu ernstlichen Mandaten veranlasst werde, zeigen sie ihm gleichzeitig die Urgicht an. Bitten ihre Mutter, in gleichen Sinne an den Kaiser zu schreiben.

Or. im Adelsselekt, Staufer v. Ernfels, Fasz. 1. Concept, Stauferische Sachen III, f. 154.

23. 1516, April 4. Ingolstadt.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an den Kaiser. Mit Rat und Willen ihrer Mutter und ihrer geheimsten Räte haben sie den Staufer gefänglich annehmen, „nit mer dann viermal ler aufziehen und gichtigen lassen", worauf derselbe seine unehrliche, schändliche und unerhörte Mißhandlung bekannt, wie der Kaiser aus der zu wahrhaftem Grund und Bericht hiemit zugesendeten Urgicht ersehen möge. Wiederholt seien sie vor seiner Missethat gewarnt worden, überdies haben sie beide ihm Gnaden, Gab und Schenkung gethan. Nachdem durch die Gnade des Allmächtigen Mord und andere Uebel,

1) Vgl. den Bericht des Hrn. v. Seiboltstorf v. 5. April. Landtäge v. 1515, 1516, S. 588 und über dessen Datirung oben S. 449.

Digitized by Google

die aus seinen Missethaten entspringen konnten, bisher verhütet worden, müssen sie die Gerechtigkeit walten lassen, wiewohl sie das viel lieber vermieden hätten, und bitten den Kaiser, an dieser rechtmässigen und billigen Handlung gnädiges Gefallen zu tragen, keinen Glauben zu schenken, wenn ihm die Sache anders, als in diesen wahrhaftigen Schriften angezeigt wird, vorgetragen würde, und das Recht, das sie gegen den Staufer ergehen lassen wollen, „auf des widerteils ungestümes anrufen, wie das beschehe", mit Mandat oder auf anderem Weg nicht zu sperren oder zu verzögern.

Concept a. a. O. f. 159.

24. 1516, April 6. München.

Herzogin Kunigund an den Kaiser. Erzählt den Handel ähnlich (ihre Brüder haben den St.er „zimlicher weis gichtigen lassen"). Bittet ihn als den Brunnen aller Gerechtigkeit, an dem Vorgehen ihrer Brüder kein Missfallen zu tragen und kein Gehör noch Glauben zu schenken, wenn die Sachen von des Staufers Freundschaft oder seinen Günstigern und Fördrern („der ich acht wenig gefunden werden") anders dargestellt werden, als in dieser Urgicht begriffen. Datum Suntag Misericordia domini.

Concept a. a. O. f. 158.

25. 1516, April 20. Tertzola in Sultz am Nons (Sulzberg beim Nonsberg, Südtirol).

Kaiser Maximilian an die Herzoge Wilhelm und Ludwig. Hat ihre Schriften berührend Iher. v. St. vernommen. Sie mögen gegen denselben um seiner Verhandlung willen handeln, was Recht ist.

Or. mit aufgedrücktem Siegel. A. a. O. f. 222.

26. 1516, Nov. 15. (Samstag nach Martini).

Bernhardin v. Stauff, Freiherr zu Ernfels an Herzog Wilhelm. Sein Vetter selig, Herr Iher. v. St. hat in seinem Gefängnis ein Schuldenregister „herrürende von dem vergangen payrischen krieg, das mein lieber vater sel. zu Ingolstat treulich dargestreckt, daneben ettlich pergamen besigelt brieff und einen brieff uber die Juden zu Regenspurg lauttende" angezeigt. Dieselben sind jedoch nicht in dem ihm und anderen Vormündern zu-

Digitized by Google

gestellten Inventar begriffen. Bittet ihm einen Tag zu bestimmen, an dem er um diese Stücke schicken darf. Or. mit aufgedrücktem Siegel. A. a. O. f. 223.

27. 1516, Nov. 17. (Montag nach Martini) München.

H. Wilhelm an Bernhartin v. Stauf. Befiehlt ihm nächsten Sonntag hier an der Herberg zu sein und Tags darauf vor ihm Erbhuldigung zu thun und Lehen, auch die angezeigten Briefe und Register, was davon vorhanden sei, zu empfangen. Im Verhinderungsfall mag er einen Stellvertreter schicken.
Concept a. a. O. f. 224.

28. 1516, Dez. 10. (Mitichen nach Conceptionis Marie).

Der verordnete Obersteurer an des Staufers Vormünder. Sie haben sich geweigert, den Steurern des Rentmeisteramtes Straubing die Register der Herrschaft Valkenstain zu schicken, da diese Herrn Iheron. v. St. als eine freie Herrschaft zugestellt sei. Er muss aber darauf bestehen, denn diese Herrschaft ist nicht dermassen, wie sie vielleicht meinen, gänzlich vom Fürstentum Bayern getrennt, sondern mit Steuer und anderem demselben zugehörig.
Concept a. a. O. f. 229.

29. 1516, Dez. 13. (Samstag Lucie).

Bernhardtin v. St. an H. Wilhelm. Hat seinen Diener Hans Hindtermair beauftragt die Briefe und Register vom Herzog zu empfangen. „Dann der erbhuldigung halb, steend ich und meine brueder in ainem vertrag, wo sich der endet, alßdann mich gegen Eure f. g. derhalb gebürlich halten (sic). Zum andern, das ich lehen enpfahen soll, ist mir nit bewist ainicherlay lehen von e. f. g. zu enpfahen dann allain das schlos Schöneperg . ., ist dem Paungarter aus e. f. g. zugebung pfantschaft weis eingeben und ime solch lehen zu enpfahen ufferlegt, bis widerumb die loßung beschicht."
Or. a. a. O. f. 225.

30. 1516, Dez. 17. (Mitichen quatember vor Weihnachten) München.

H. Wilhelm an Bernhardin v. Stauf. Die Register und Schriften werden seinem Diener Hintermair ausgeantwortet werden. Was seines Vetters Sachen berührt, ist zusammengelegt und wird, wenn auch die

Digitized by Google

Mitgerhaben sämmtlich darum ersuchen, ihnen zugestellt werden. Bezüglich der Erbhuldigung, für die er Aufschub begehrt, versieht er sich, dass er dieselbe, wie sich gebührt, nicht abschlagen wird. Wegen Lehensempfang von Schloss und Herrschaft Schonperg war er (der Herzog) vorher nicht gründlich berichtet.
Concept a. a. O. f. 226.

31. 1516, Dez. 17. (Mittwoch nach Lucie) Landshut.
H. Ludwig an Ulrich Eck, Pfleger zu Haidau. Bernhardin v. Stauf soll Georigen Häblkofer (von dem mehrere Klagschreiben beiliegen) endlich die verfallenen Gilten und Schulden bezahlen.
Or. a. a. O. f. 231.

32. 1517, Jan. 12. (Montag nach Erhardi).
Bernhardin v. St. an H. Wilhelm. Nachdem weiland seinem lieben Vater „in dem bairischen krieg zu Ingolstat, nachmals zu Landßhut und zu Kelheim sein besoldung an gelt und getraid laut und vermöge ettlicher register und bekentnus noch ausstendig stet", er und seine Brüder aber dessen „fast nottürftig" sind, bittet er sie gnädig zu bedenken und ihnen diesen Ausstand zu verschaffen.
Or. a. a. O. f. 258.

33. 1517, Jan. 17. (Samstag Anthony), München.
Antwort H. Wilhelms. Er weiss von keinen Schulden. Diese Forderung hat ihn daher befremdet, ist auch „vertunkelt und unlautter."
Concept a. a. O. f. 259.

34. 1517, Febr. 4. (Mitwoch nach Purificationis Marie).
H. Ludwig an den Pfleger Ulrich Eck. Soll dem Häbelkofer in der (in Nr. 31) erwähnten Sache mit Pfändung und Gant verhelfen.
Or. a. a. O. f. 233. Es folgen noch mehrere Schreiben, diesen Handel betreffend.

— —

Digitized by Google

Historische Classe.

Nachtrag zur Sitzung am 5. Juli 1890.

In derselben hielt Herr Stieve den folgenden Vortrag über:

„Ernst von Mansfeld."

Die Urteile über Mansfelds[1]) Persönlickeit haben sich lange Zeit in schroffen Gegensätzen bewegt. Während seines Lebens betrachteten ihn allerdings sogar diejenigen, welchen er diente, mit Misstrauen und Abneigung und dauernd fand

1) Ihm den Grafentitel, welchen er sich anmasste, zuzugestehen, ist unberechtigt. Dass die Legitimationsurkunde von 1591 nicht rechtskräftig wurde, erhellt unzweifelhaft aus dem Testamente seines Vaters und daraus, dass er noch kurz vor dessen Tode i. J. 1604 sowol in einem Schreiben des Erzherzogs Albrecht an den Vater wie auch in der Antwort desselben als „filz naturel" bezeichnet wird. S. Villermont Ernest de Mansfeldt I, 10 fg. II, 356 fg. Wenn ihn die Ueberschrift eines amtlichen Aktenstückes vom J. 1607, das. II, 372 Graf nennt, so ist das gewiss nur darauf zurückzuführen, dass er sich, wie sein Schreiben das. 373 zeigt, bereits damals den Titel beilegte und der Registrator in Folge dessen in der Ueberschreibung des Entwurfes — denn nur ein solcher liegt vor — einen Irrtum beging. In zwei Erlassen des Erzherzogs aus den nächstfolgenden Monaten heisst er nur Ernest de Mansfeld und sogar sein Freund Raville nennt ihn im Dezember 1607 nur „sieur E. de Mansfeld." Ebenso bezeichnet ihn dann noch 1610 der Statthalter von Luxemburg. A. a. O. 374, 377 und 378.

Digitized by Google

er damals aufrichtige Bewunderer, abgesehen von dem kurpfälzischen Diplomaten Rusdorf,[1]) nur in den Kreisen der in die politischen Entwickelungen nicht Eingeweihten. Ein Umschwung erfolgte jedoch in unserem Jahrhundert. Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges, welche in der Darstellung der Persönlichkeiten ebenso vorurteilsvoll und in Folge der Dürftigkeit der ihm fliessenden Quellen oft ebenso unzulänglich wie in der Auffassung der allgemeinen Verhältnisse unbefangen und eindringend ist, rückte den grossen deutschen Krieg aus dem Staube enger Gelehrtenstuben in den bewegten Kreis der Teilnahme aller Gebildeten und hauchte den Mumien der Vergangenheit ein frisch pulsierendes Leben ein, welches sie befähigte, in den Nachkommen leidenschaftliche Parteinahme für und wider sich zu erwecken, sobald jenen die Kämpfe des 17. Jahrhunderts als Vorläufer ihres eigenen Ringens erschienen. Und das geschah, als die grossdeutschen und ultramontanen Bestrebungen einerseits, die in Preussens Führung das Heil Deutschlands erblickende und kirchlich freisinnige, aber zugleich beschränkt protestantische Bewegung anderseits Deutschland in zwei feindliche Lager spaltete. Nun wurde Mansfeld von den Anhängern der Oesterreich und dem Ultramontanismus abgeneigten Richtung unter die ersten Helden und Vorkämpfer der nationalen Entwickelung Deutschlands und des Protestantismus eingereiht und je grimmiger die Gegner ihn eben deshalb in den Schmutz zu ziehen trachteten, desto eifriger suchten ihn seine Bewunderer auf ihren Schilden zu erhöhen. Um das Andenken des Mansfelders entbrannte ein Kampf,

---

1) Vergl. dessen Epigramm bei J. Grossmann. Des Grafen Ernst von Mansfeld letzte Pläne und Thaten 154, worin aber auch gesagt wird:

Hostis me timuit, sed non dilexit amicus
Nec me, quem merui, laudis honore tulit.

Digitized by Google

wie ihn einst Achäer und Trojaner um die Leiche des Patroklus geführt hatten.

Ihren Gipfel erreichten die Gegensätze bezeichnender Weise in den Werken zweier Dilettanten; in den Biographien Mansfelds, welche Graf Villermont vom trojanischen, Ludwig Graf Uetterodt zu Scharffenberg vom achäischen Standpunkte aus verfassten. Weder das erste noch das zweite, in Forschung und Kritik höchst dürftige und äusserst parteiische Buch war jedoch danach angethan, den erbitterten Streit entscheidend zu beeinflussen.

Da wies einer der eifrigsten Achäer selbst, Ernst Fischer, nach, dass Mansfeld nie Protestant geworden und als Katholik gestorben sei,[1]) und Anton Gindely, welcher nicht zu den Trojanern gerechnet werden konnte, erbrachte Belege dafür, dass Mansfeld in Pilsen den Winterkönig und die Böhmen verraten habe.[2]) Obendrein aber zeigte Julius Opel in seinem unparteiischen und mit musterhafter Sorgfalt gearbeiteten „Niedersächsisch-dänischen Kriege", dass Mansfeld sich auch nach dem böhmischen Feldzuge der pfälzisch-protestantischen Sache keineswegs rückhaltlos und uneigennützig gewidmet habe und dass seine letzten Thaten nicht aus jenem genialen Plane entsprungen seien, auf welchen hin Julius Grossmann[3]) ihm den Anspruch auf unvergänglichen Ruhm zugebilligt hatte.

Unter diesen Streichen liessen die Achäer ihren Patroklus entsetzt zu Boden sinken und einer aus ihnen, Julius Krebs, zieh in seiner trefflichen Abhandlung über die Schlacht am Weissen Berge (S. 49) Mansfeld ungescheut „gemeiner

1) E. Fischer, Des Mansfelders Tod 1878.

2) Geschichte des dreissigjährigen Krieges III, 315 fg.

3) In der oben, Seite 508 Anmerkung 1, erwähnten geistreichen Schrift, welche nur übersah, dass das Vernunftgemässe nicht immer das geschichtlich Wahre ist und nicht jede Handlung um der Folgen willen, welche sie hat oder haben könnte, unternommen wird.

Schlechtigkeit des Characters"; ja sogar Uetterodt wagte in einem Aufsatze, welchen er in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" Mansfeld widmete, seine frühere Lobpreisung desselben, obwol er Gindelys und Opels Werke unbeachtet liess, nicht zu wiederholen und beschränkte sich darauf, die dunkelsten Punkte im Bilde seines Helden durch Verschweigen oder durch irreführende Redensarten zu vertuschen.

So ist denn im Wesentlichen der Kampf um Mansfelds Beurteilung zwischen Achäern und Trojanern beendet.

Jene werden nun wol auch nicht mehr geneigt sein, die „Acta Mansfeldica", wie sie es früher gethan haben, ohne weiteres als eine verlogene Schmähschrift zu verwerfen, sondern beachten, dass deren Verfasser allerdings von erbitterter und schmähsüchtiger Feindseligkeit gegen den Mansfelder durchdrungen ist, dass er jedoch manche arge Beschuldigung, welche von Flugblättern seiner Partei erhoben war, nicht wiederholt[1]) und dass er mehrfach, wo er sich leicht mit Erfindungen helfen gekonnt hätte, offen sein Nichtwissen eingesteht, also seine thatsächlichen Angaben guten Anspruch auf Vertrauen besitzen und nur auf Irrtum und Uebertreibung hin zu prüfen sind. Wirklich hat denn auch bereits Uetterodt Angaben der Acta, welche er früher als „alberne Anklage" abwies,[2]) nunmehr ohne Bedenken wiederholt.[3])

Ebenso wird man vermutlich in Bezug auf den Abfall Mansfelds von Erzherzog Leopold i. J. 1610 zu einheitlicher Beurteilung gelangen. Die Rechtfertigungen desselben, welche Reuss[4]) und Uetterodt früher gegeben hatten, beruhen auf

1) Das hat sogar Uetterodt schon in seinem Buche: Ernest Graf zu Mansfeld I, 189 Anm. 29 bemerkt, ohne sich freilich in seiner Beurteilung der Acta beirren zu lassen.

2) A. a. O. I, 23.

3) Allg. D. Biographie 20, 222 fg.

4) Rudolf Reuss, Graf Ernst von Mansfeld im Böhmischen Kriege, 1865, S. 3.

irriger Darstellung des Herganges.[1]) Uetterodt hat nun allerdings auch noch in seinem mehrerwähnten, 1884 veröffentlichten Aufsatze Mansfelds Verhalten zu verteidigen gesucht, indem er sagte: „Mit einem Gesuch um Ueberweisung

1) Reuss sagt a. a. O., nachdem er Mansfelds Gefangennahme durch Solms erwähnt hat: „Erzherzog Leopold weigerte sich trotz früherer Verpflichtungen sowol des gefangenen Obersten Lösegeld als seinen Truppen den versprochenen Sold zu zahlen. Umsonst versuchte Mansfeld, auf Ehrenwort freigelassen, am Hofe zu Brüssel Gerechtigkeit zu erlangen; zuerst mit leeren Vertröstungen hingehalten, dann sogar mit Gewalt aus den Niederlanden verwiesen, kehrte er ins Elsass zurück, wo er zu seinen übrig gebliebenen Truppen mit erborgtem Gelde neue warb, um Leopold weiter zu dienen. Als er aber statt Geld und Ehre von diesem nur Hohn und Beleidigung empfing, und schliesslich seine Truppen durch Gewalt gezwungen wurden, ohne auch nur einen Heller Sold zu erhalten, dem Erzherzog Treue zu schwören, trat der erbitterte Mansfeld mit den Unirten in Verbindung und ging . . . . über.“ Vergleicht man diese Erzählung mit Mansfelds „Bericht und Ausführung“, so ergibt sich Folgendes: Erzherzog Leopold verweigerte nicht das Lösegeld, sondern er versprach die Zahlung; er leistete sie nur nicht, weil er kein Geld hatte. Von dem Solde der Truppen konnte keine Rede sein, weil dieselben teils gefallen, teils geflohen, teils von Solms gefangen genommen waren; die Letzteren hatte Solms entlassen, nachdem sich Mansfeld dafür verbürgt hatte, dass für Jeden ein Monatssold als Ranzion gezahlt werden solle; nur diese Summe forderte Mansfeld neben seinem Lösegelde von Leopold. Entlassen, suchte er nicht zu Brüssel Gerechtigkeit. Er kam überhaupt nicht dorthin und Leopold war ja auch nicht dem Erzherzog Albrecht untergeben, vielmehr lehnte dieser damals aus Furcht vor Frankreich jede Beziehung zu ihm ab. Dann wurde Mansfeld nicht aus den Niederlanden als Hülfeflehender verwiesen, sondern seiner eigenen — allerdings durch Villermonts Forschungen als unwahr erwiesenen — Angabe nach mit den teils von ihm geworbenen, teils von Leopold ihm zugeschickten Truppen aus dem Trierschen durch die Sorge vor Angriffen von Solms und Erzherzog Albrecht vertrieben. Selbstverständlich kehrte er auch nicht ins Elsass zurück, da er dort noch nie gewesen war. Ferner warb er nicht erst dort seine Truppen. Ueber den Hohn und die Beleidigung, welche er von Leopold empfangen habe, wird so-

einzelner Besitzungen aus dem reichen väterlichen Nachlass oder überhaupt der Friedeburger Linie des Mansfelder Hauses schnöde abgefertigt und ebenso wegen vorgeschossener Werbegelder höhnisch zurückgewiesen, trat er zur Zeit, wo die Union i. J. 1610 ihre Streitkräfte in den Elsass rücken liess, rasch entschlossen zu dieser letzteren über."[1]) Diese Begründung ist indes wiederum nicht stichhaltig.

Auf das Erbe seines — übrigens im höchsten Masse verschuldeten — Vaters hatte Mansfeld nach dessen Testament und als nicht legitimierter Bastard nicht den mindesten Anspruch und seine Abweisung war also keine schnöde, sondern eine völlig berechtigte. Empfindlich wird sie ihm allerdings

---

gleich oben zu sprechen sein; die betreffenden Ereignisse trugen sich aber zu, ehe Mansfeld nach Zabern kam. Von seinen Truppen erhielten die Gemeinen nach der Vereidigung einen halben Monatssold. Endlich leistete auch Mansfeld den Treuschwur, was aus Reuss Worten wol Niemand entnehmen wird. In dessen Erzählung ist mithin das Meiste falsch. Die Mitteilungen bei Uetterodt I, 37 fg. zeigen ebenfalls eine Reihe von Unrichtigkeiten. Ich hebe nur die stärkste hervor. S. 42 berichtet Uetterodt: „Als nun unmittelbar darauf der Fahneneid abgenommen werden sollte, murrend die Seinigen erst vollständige Soldzahlung forderten und Krichingen den Widerspänstigen mit Gewalt und Standrecht drohte, zauderte Mansfeld nicht länger," überzugehen. In einer Anmerkung zu dem Satze: „Als .... sollte," sagt Uetterodt weiter: „Also stellt Mansfeld den Thatbestand dar. Im Widerspruche damit behauptet Villermont, der Fahneneid sei von Mansfeld und seiner ganzen Mannschaft geleistet worden." Nun sagt aber Mansfeld mit gar nicht misszuverstehenden Worten und zwar zweimal, dass er und seine Truppen gezwungen worden seien, sich mustern zu lassen und zu schwören. Der Behauptung Uetterodts könnte man daher mit gutem Rechte die Frage entgegenhalten, welche er a. a. O. Anm. 41 an eine andere — ebenfalls dem Berichte Mansfelds entsprechende — Bemerkung Villermonts knüpft: „Erkennt man nicht blindeste Parteiwut, ja Mangel an Logik in jenen Worten?"

1) Allg. D. Biographie 20, 323.

Digitized by Google

gewesen sein, indes in dem Bericht,[1]) wodurch er seinen Abfall zu rechtfertigen suchte, versicherte er, dass er bereit sei, für Erzherzog Albrecht zu sterben, und in keinem Falle konnte er für eine von diesem erfahrene Abweisung den Erzherzog Leopold verantwortlich machen, welcher nicht einmal mit Albrecht im Bundesverhältnisse stand. Er redet denn auch in dem Bericht, obwol er offenbar mühsam nach Gründen für seinen Abfall sucht, von der Erbfrage mit keiner Silbe und auf sie darf man sich also zu seiner Rechtfertigung nicht berufen.

Was sodann den zweiten von Uetterodt berührten Punkt betrifft, so handelte es sich nicht um vorgeschossene Werbegelder, sondern um Erstattung der Kosten, welche Mansfeld auf die Werbung eines Teiles seiner Truppen verwendet hatte, um Bezahlung des rückständigen Soldes für ihn und seine Soldaten und um Beschaffung der „Ranzion," zu welcher er sich verpflichtet hatte, als der brandenburgische Befehlshaber in den jülicher Landen, Graf Solms, ihn aus der Gefangenschaft, worein er geraten war, entliess. Die Summe, welche er forderte, war also jedenfalls eine sehr beträchtliche. Das ist indes von untergeordneter Bedeutung. Uetterodt legt ohne Zweifel das Hauptgewicht, wie er es schon in seinem Buche gethan hat,[2]) darauf, dass Mansfeld höhnisch abgewiesen worden sei, und denkt dabei daran, dass Erzherzog Leopold Mansfeld gefragt hatte, ob er schon die Ranzion an Solms bezahlt habe, da dieser sonst seinen Namen an den Galgen schlagen lassen wolle.

Das nun war nach Mansfelds Bericht viele Wochen vor seinem Zuge nach dem Elsass bei einer Unterredung mit dem Erzherzog geschehen und Mansfeld erzählt davon ohne

---

1) Den vollen Titel s. bei E. Fischer: De Ernesti comitis de Mansfeld apologiis et de Actis Mansfeldicis. 2 fg.

2) Vgl. daselbst I, 42 Anm. 42.

jede Gereiztheit, bemerkt, dass er den Erzherzog an dessen frühere Zusagen, die Ranzion zu bezahlen, erinnert habe, und schliesst mit dem gleichmütigen Satze: „Darbei es aber selbiger Zeit verblieben.“ Offenbar hatte er die Frage des Erzherzogs nicht als Hohn aufgefasst, wie denn auch dessen ganze Lage nicht danach angethan war, sich solchen Hohn gegen einen seiner Truppenführer zu erlauben.

Ebensowenig sieht Mansfeld einen Schimpf darin, dass Leopold, als er auf der Reise nach Prag in seiner Nähe vorbeizog, einen Furier Mansfelds zurückhalten liess, damit dieser ihn nicht aufsuchen und sich beklagen könne. Der Erzherzog selbst aber liess durch den Furier Mansfeld sagen, er solle binnen vierzehn Tagen völlig bezahlt werden. Er wollte also denselben begütigen und Mansfeld wartete, wie er sagt, sechs Wochen lang auf die Erfüllung der Zusage.

Die beiden erwähnten Vorgänge können mithin unmöglich Mansfelds Abfall veranlasst haben, weil er selbst sie nicht als Ursachen desselben bezeichnet, und sie können ihm überhaupt nicht als Beleidigungen erschienen sein, weil er das sonst mit Nachdruck hervorgehoben haben würde. Er wirft dem Erzherzoge nur vor, dass dieser die versprochenen Zahlungen nicht geleistet habe.

Den Gedanken an Abfall lässt er erst dadurch entstehen, dass ihm in Zabern, nachdem er zunächst freundlich aufgenommen worden, die Musterung seiner Truppen von dem Befehlshaber der erzherzoglichen Truppen im Elsass, Kriechingen, mit verletzenden Redensarten verweigert worden sei. Die Ausführung des Planes aber wurde seiner Angabe zufolge dadurch veranlasst, dass Kriechingen ihn zur Musterung und zum Treueide zwang, die von ihm zur Bedingung gemachte Bezahlung der Soldrückstände nur in ungenügendem Masse leistete und die Soldaten zu meutern drohten.

Nehmen wir nun an, dass Mansfelds Erzählung der Wahrheit völlig entspreche, so erscheint die erste Anknüpfung

Digitized by Google

mit den Unierten durchaus nicht als gerechtfertigt. Mansfeld hatte, wie er selbst erzählt, einen Teil seiner Truppen von Leopold erhalten und die anderen hatte er nicht als Privatmann geworben, sondern auf Grund der ihm von Leopold erteilten Bestallung. Er stand also zu dem Erzherzog in einem regelrechten Dienstverhältnisse und hatte seiner eigenen Erzählung zufolge nach der Bildung seines Heerhaufens Leopolds Befehle über dessen Verwendung eingeholt und befolgt. Kriechingen aber verweigerte die Musterung, weil er zu deren Vornahme von Leopold keinen Auftrag habe. Dass nun eine solche Erklärung eines Generals Mansfeld nicht seiner Dienstpflicht gegen den obersten Kriegsherrn entband, ist doch wol unzweifelhaft. Die erste Anknüpfung mit den Unierten bildete mithin auch nach seiner eigenen Darstellung einen schnöden Verrat.

Den Abfall selbst begründet er damit, dass er den Treueid nur unter der Bedingung völliger Soldzahlung geleistet und sich daher an denselben nicht gebunden erachtet habe, als den gemeinen Soldaten nur der halbe Sold und ihm sowie den Offizieren gar nichts bezahlt worden sei. Diese Auffassung mag vom juristischen Standpunkte aus vielleicht gebilligt werden können. Ob sie vor dem Gefühl für Sittlichkeit, Ehre und Wahrheit bestehen kann, mag Jeder nach dem Masse, worin er mit diesem Gefühle ausgestattet ist, entscheiden. Dem Soldatenbrauche der Zeit entsprach sie schwerlich. Mir wenigstens ist vor der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges kein Beispiel bekannt, dass wegen nicht geleisteter Soldzahlung, welche so überaus häufig und oft in ungleich grösserem Umfange, als es hier der Fall war, vorkam, ein Heerführer mit seinen Truppen im offenen Kriege zum Feinde übergegangen wäre. Die Soldaten und zuweilen auch die niederen Offiziere meuterten dann wol, die Oberoffiziere aber bemühten sich stets zu beschwichtigen. Nicht einmal der Fall ist meines Wissens vorgekommen, dass ein

Digitized by Google

Oberst oder General seine Bestallung aufgesagt hätte und dann abgezogen wäre. In hohem Masse erschwerend ist obendrein bei Mansfeld der Umstand, dass er erst wenige Tage vorher den Eid geleistet und Geld für seine Soldaten empfangen hatte. Wie wenig unter solchen Voraussetzungen ein Uebergang zum Feinde mit den gewöhnlichen Anschauungen von Soldatenehre vereinbar war, beweist die Thatsache, dass Kriechingen jenen nun nicht mehr für möglich hielt, obwol er von den früheren Verhandlungen Mansfelds mit Ansbach Kenntnis besass. Mansfeld selbst vermeidet denn auch in seinem Berichte sorgfältig, zu bekennen, dass er seine Truppen zum Feinde überführte.[1])

Das also ist das Ergebnis, wenn wir Mansfelds Bericht als völlig glaubwürdig betrachten. Weit schlimmer noch erscheint aber sein Verschulden, wenn der Uebergang sich in der Weise vollzog, wie ihn eine bei Villermont I, 65 ausgezogene brüsseler Handschrift schildert, und er seine Truppen ohne ihr Wissen und wider ihren Willen hinterlistig zum Treubruche zwang. Jene Erzählung aber wird in hohem Grade wahrscheinlich gemacht durch einen Bericht der Markgrafen von Ansbach und Baden selbst, welche melden, dass sie auf Mansfelds Anzeige, er wolle unter dem Vorwande eines Handstreiches gegen Dachstein zu ihnen übergehen, einen Hinterhalt gelegt hätten, um ihn alsbald umringen zu können, und dass der Rittmeister Wassenburg am 13. August mit einem Teil seiner Compagnie zu den Erzherzoglichen zurückgekehrt sei.[2]) Ja, wenn die Fürsten sagen,

1) Das ist ohne Zweifel die Ursache der von Fischer Apolog. 5 gerühmten „Mässigung." Der ganze Bericht Mansfelds dürfte dem Unbefangenen den Eindruck machen, dass er aus schlechtem Gewissen entsprang.

2) Ritter, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges III, 390 fg. Mansfeld verschweigt in seinem „Bericht", dass mit Wassenburg ein Teil seiner Soldaten abzog.

Digitized by Google

60[1]) bei Mansfeld gewesene Reiter Kriechingens seien ohne Lösegeld entlassen, „darumb das sie uf gemelten gravens wort mitkommen," so lässt sich kaum die Annahme ablehnen, dass Mansfeld vor seinem Aufbruche sein Wort verpfändet hatte, er wolle nicht übergehen. In jedem Falle ist es gewiss, dass er seinen Abfall durch trügerische Vorspiegelungen ermöglichte. Liess er doch nach dem Berichte der Markgrafen auch sein Gepäck in Zabern zurück.

Nach den Acta Mansfeldica S. 8 fg. wurde übrigens der Abfall Mansfelds dadurch veranlasst, dass man ihm von Seite des bei Zabern vereinigten Heeres nicht die von ihm beanspruchte Stellung als Oberst zugestehen wollte. Wenn man erwägt, dass ihm 1606 diese Würde wegen des verunglückten Handstreiches gegen Sluys durch kriegsgerichtliches Urteil abgesprochen und er dann nach vorübergehender Verwendung als Capitän ohne Wartegeld entlassen worden war,[2]) so wird man eine solche Verwahrung altgedienter und vornehmer Offiziere gegen seine Ansprüche nicht unwahrscheinlich finden, und wenn man sich vergegenwärtigt, wie ehrgeizig und eitel sich Mansfeld später erweist, so wird man geneigt sein, in diesem Zwiste die wahre Ursache seines Abfalls zu erblicken.

Dass er denselben, wie die vorhin erwähnte brüsseler Handschrift und die Acta Mansfeldica[3]) berichten, bereits in Düren verabredet habe, erscheint jedenfalls nicht glaubwürdig. Nach seiner Befreiung liess er zu Bastogne Anfangs Mai 1610 auf die Nachricht, „dass der Feind zwei französische Soldaten ausgeschickt habe, um seine Streit-

1) Mansfeld spricht in seinem „Bericht" übertreibend von 150. Nach dem Schreiben der Markgrafen war sein Volk überhaupt nicht so stark, wie man früher annahm, sondern bestand nur aus vier Compagnien Reiter und ungefähr 400 Mann z. F.

2) Villermont I, 22 fg. 56 und II, 374.

3) Villermont I, 60 und Acta 8 fg.

Digitized by Google

kräfte und seine Pläne zu erforschen," einen durchreisenden Franzosen verhaften.[1]) Unter dem Feinde können nur die Unierten oder die Franzosen selbst verstanden sein; wie aber sollte Mansfeld zu einer Feindseligkeit gegen diese veranlasst worden sein, wenn er sich bereits im geheimen Einverständnisse mit Solms befand? Die Absicht, den brüsseler Hof über seine Pläne zu täuschen, kann nicht vorausgesetzt werden, denn er musste wissen, wie ängstlich jener damals ein Zerwürfniss mit Frankreich zu vermeiden suchte und welches Missfallen daher seine Massregel erregen musste. Er wurde ja auch wegen derselben sogleich von dem belgischen Befehlshaber Bastognes verhaftet und vom brüsseler Hofe nur unter der Bedingung sofortigen Abzuges freigegeben. Ein zweiter Umstand, welcher gegen die dürener Verabredung spricht, ist ferner der, dass Mansfeld nicht zu den Unierten überging, als er aus dem Luxemburgischen durch belgische Truppen vertrieben wurde. Damals hätte er den Abfall leicht und sicher vollziehen können. Was sollte ihn bewogen haben, erst nach dem Elsass zu ziehen? Einen Vorteil für sich konnte er nicht davon erwarten und die Vereinigung mit den überlegenen Streitkräften Kriechingens musste die Ausführung seines Planes erschweren. Wäre jener nicht durch Mansfelds Eidesleistung getäuscht worden, so hätte er in der That dessen Abfall doch ebenso gut mit Gewalt hindern gekonnt, wie er den Treuschwur erzwang. Wenn Villermont I, 64 ohne Quellenangabe berichtet, der Markgraf von Brandenburg habe Mansfeld in Zabern an das zu Düren gegebene Versprechen erinnert, so hat er das wol der mehrfach erwähnten brüsseler Handschrift entnommen, diese aber nur ihre früher ausgesprochene Vermutung weiter ausgesponnen.

Ich gehe auf diese Dinge nicht näher ein, da bei dem

1) Villermont I, 61.

Digitized by Google

jetzigen Stande unserer Kenntnisse eine sichere Entscheidung doch nicht zu erreichen ist. Meine Absicht ist hier überhaupt nicht auf eine eindringende und erschöpfende Betrachtung der Geschichte Mansfelds, sondern nur darauf gerichtet, die Erörterung einiger auf sie bezüglichen, noch ungelösten oder nicht beachteten Fragen anzuregen.

Zu diesen gehört auch folgende. Im August 1618 wird uns mitgeteilt, dass Mansfeld dem Markgrafen von Ansbach 50000 Gl. geliehen habe und für 100000 Gl. Güter kaufen wolle.[1]) Woher stammte dieses für jene Zeit sehr bedeutende Vermögen? Es ist selbstverständlich, dass Mansfeld es nicht an dem kümmerlichen Wartegelde, welches er von der Union bezog, oder an der Besoldung, welche er während seiner Kriegsdienste für Herzog Karl Emmanuel von Savoyen empfing, ersparte. Nicht wahrscheinlich ist es ferner, dass er es 1610 im elsässer oder dann im italienischen Kriege erbeutete, denn wie in ersterem, so hatte er auch wol in letzterem, wo er eine höchst unbedeutende Rolle gespielt haben muss, schwerlich Gelegenheit, so grosse Summen zu erpressen und zu rauben, und im dreissigjährigen Kriege zeigt sich nicht, dass er es verstand, Beutegewinn dauernd zu behalten. Endlich ist die Summe zu gross, um daran zu denken, dass er sie am Solde der 4000 Knechte, die er seit 1617 für Karl Emmanuel in Werbegeld zu halten hatte, unterschlagen hätte. Könnte sie aber nicht der Preis und zugleich das Mittel sein, wofür und wodurch Mansfeld dem Herzoge von Savoyen zur böhmischen und zur deutschen Krone verhelfen sollte? Wir wissen ja, dass Mansfeld die Verbindung des Herzogs mit der Union vermittelte und dass er dabei nicht von Eifer für diese oder gar den Kurfürsten von der Pfalz geleitet wurde, sondern den Wünschen Karl Emmanuels zu dienen suchte. Wir wissen ferner, dass er

1) Der Unierten Protestierenden Archif, Appendix 282.

Digitized by Google

während der Verhandlungen von dem Herzoge mit Geld und Lehensgütern begabt wurde, und dass ihn eine besondere Verpflichtung an jenen knüpfte, scheint aus der Thatsache zu erhellen, dass Mansfeld nach dem Scheitern des Bündnisses zwischen der Union und Savoyen mit zäher Beharrlichkeit Karl Emmanuels Wahl zum böhmischen Könige befürwortete. Dies Unternehmen war von vornherein zu aussichtslos, als dass wir annehmen dürften, Mansfeld sei dazu durch die Berechnung bewogen worden, dass er von dem Herzoge grössere Förderung zu erwarten habe als von dem ihm abgeneigten Kurfürsten von der Pfalz. Diesen aber gegen sich herauszufordern, konnte ihn schwerlich bloss die Dankbarkeit dafür, dass Savoyen einen Theil seiner Truppen zu besolden versprochen hatte, veranlassen. War doch dieses Versprechen, wie es scheint, nur sehr unvollkommen erfüllt worden und lag doch überschwängliche Dankbarkeit keineswegs im Wesen des Mansfelders. Es drängt sich also die Vermutung auf, dass dessen Verhalten mit jenem Vermögen zusammenhängt, in dessen Besitz wir ihn bald nach dem Beginne der Verhandlungen zwischen Savoyen und der Union finden.

Nehmen wir aber einen solchen Zusammenhang an, so bietet sich ein neuer Gesichtspunkt für die Auffassung der Stellung, welche Mansfeld in jenen Verhandlungen einnahm. Sie bedürfen indes überhaupt einer nochmaligen eindringenden Erörterung und eine solche würde hier zu weit führen.

Ich wende mich daher zu der Frage, ob Mansfeld sich in den Jahren 1620 bis 1622 wirklich immer wieder zum Abfall von der die Habsburger bekämpfenden Partei bereit erwies, wie man das seit Gindelys Mitteilung über die pilsener Verhandlungen mit Herzog Maximilian von Bayern und Bucquoi annimmt.

Man muss zugeben, dass sich einem solchen Verrate in Mansfeld weder Begeisterung für den Protestantismus, zu welchem er sich nicht bekannte, noch Eifer für die

Digitized by Google

„deutsche Freiheit“, welche ihm, dem Fremdlinge, nicht am Herzen liegen konnte, entgegenzustellen vermochten, und ebensowenig war sein Ehrgefühl fähig, ihn zurückzuhalten, da er ja i. J. 1610 thatsächlich unter offenem Eidbruche abfiel, 1621 den mit Baiern abgeschlossenen Vertrag schmählich brach und fort und fort den Schein verräterischer Absichten auf sich lud. Idealismus und Edelsinn wohnten überhaupt nicht in seiner Brust. Sein Lebensgang hatte ganz andere Triebe in ihm grossgezogen.

Seine Kindheit hatte er am Hofe seines Vaters zugebracht. Dessen lockeres und üppiges Leben und das Verhältnis seiner Mutter zu dem greisen Vater, bei welchem sie unverheiratet weilte, waren nicht geeignet, sittliche Anschauungen in ihm zu pflanzen und zu entwickeln. Vor allem aber musste seine eigene Stellung schädlich auf ihn einwirken. Das, was er sah, und die Kenntnis seiner Abstammung mussten in ihm unablässig lebhafte, auf Genuss, Glanz und Ehre gerichtete Wünsche und Ansprüche erwecken; sein Vater aber liess ihn unter seinen Edelknaben wie Einen aus diesen erziehen und als er einmal den Wappenspruch des Fürsten in seine Bücher einschrieb, wurde ihm mit der Reitpeitsche klar gemacht, dass er sich nur als Bastard zu betrachten habe. Schon in seinem sechzehnten Jahre nahm ihn dann sein Halbbruder, Fürst Karl von Mansfeld, mit nach Ungarn in den Türkenkrieg. Auch da musste sich seine Zwitterstellung geltend machen und dazu gesellten sich nun die Einflüsse des wüsten Lagerlebens. Nach seiner Rückkehr äusserten sich dieselben in übermütig-roher Gewaltthätigkeit und unanständigem Schuldenmachen, und als er wieder in den Türkenkrieg zog, wurde ihm zwar — ohne Zweifel aus Rücksicht auf seine Abstammung — ehrende Bevorzugung zuteil, aber bald nötigte ihn ein für ihn sehr schimpflich endender Handel, wieder die Heimat aufzusuchen. Dort wurde er auf Fürsprache seines Vaters, erst

Digitized by Google

24 Jahre alt zum Obersten befördert, indes rasch wurde ihm sein Regiment — wie es scheint, weil er nicht Zucht zu halten wusste — wieder entzogen und nach neuer Verleihung eines solchen wurde ihm die Oberstenwürde selbst abgesprochen und zwar durch ein kriegsgerichtliches Urteil, welches die öffentliche Meinung als ungerecht bezeichnete und wodurch er daher um so tiefer verletzt werden musste. Nur als Hauptmann wurde er später wieder verwendet, doch auch diesmal rasch entlassen, konnte er, da die Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen den Spaniern und den Holländern in Fluss kamen, nicht einmal ein Wartegeld erhalten, während sich nirgends sonst mehr Gelegenheit zu Kriegsdiensten bot. Inzwischen war auch sein Vater gestorben und hatte ihm nur ein geringes Jahrgeld vermacht. Dürftig stand also Mansfeld vor einer Zukunft, welche ihm keine Aussichten bot, da er für einen anderen Beruf als den des Soldaten weder Vorbildung noch Neigung besass. Wie es scheint, fand er am Hofe des Nachfolgers seines Vaters eine untergeordnete Stellung und musste also dort dienen, wo er täglich an die Ansprüche seines Blutes erinnert wurde.

Solche Schicksale waren fürwahr geeignet, durch den Wechsel zwischen Bevorzugung und Demütigung, zwischen Verlangen und Erfüllung in einem dazu veranlagten Charakter masslosen Ehrgeiz und bedenkenlose Selbstsucht zu entwickeln, zumal die Lebensführung, woran Mansfeld als Knabe und Jüngling teilnahm, sittlichen Ernst nicht in ihm grossziehen konnte. Jene Leidenschaften sehen wir denn auch als bestimmende Kräfte im Leben Mansfelds walten.

Konnten aber nun sie ihn zum Abfall von der Partei, welche er, vermutlich durch sie getrieben, i. J. 1610 ergriffen hatte, bestimmen? Die Antwort muss, glaube ich, verneinend lauten. Allerdings wurden ihm von katholisch-habsburgischer Seite für den Fall seiner Rückkehr die glänzendsten Anerbietungen gemacht. Konnte man ihm indes in jenem Lager wohl noch

Digitized by Google

jemals vertrauen? Ihm, welcher als Katholik und Offizier Leopolds im offenen Kriege zu den Protestanten übergegangen war; ihm, welcher jetzt auch diese verraten zu wollen, erklärte; ihm, welcher in den Verhandlungen seit 1620 Täuschung auf Täuschung häufte! Es musste unstreitig den Spaniern und dem Kaiser geboten erscheinen, Mansfeld nach seiner Rückkehr stets argwöhnisch zu überwachen und sich bei erster Gelegenheit seiner zu entledigen. Eine solche Gelegenheit aber konnte sich bald genug bieten, wenn durch seinen Abfall der Sieg der katholischen Waffen ein vollständiger wurde. Schlug dagegen das Glück zu Gunsten der Protestanten um, so war Mansfeld ganz sicher verloren, wenn er sie vorher verraten hatte. Alles das war dem scharfsichtigen Manne ohne Zweifel klar und durch einen Vertrag konnte er sich den Habsburgern gegenüber nicht für gesichert halten, denn, wer selbst keine Treue besitzt, glaubt auch nicht an solche.

Wir dürfen also annehmen, dass alle Verhandlungen Mansfelds nur bezweckten, die Gegner zu täuschen und sich aus gefährlichen Lagen zu befreien. Thatsache ist, dass er sie stets in dieser Weise ausnützte, und ein Beweis, dass er sie von vornherein in solcher Absicht anknüpfte, scheint mir in Bezug auf den Vertrag, welchen er Anfang Oktober 1621 mit Baiern abschloss, also in Bezug auf den einzigen Vertrag, den er wirklich zustande kommen liess, darin vorzuliegen, dass er schon drei Wochen vorher den Strassburgern ankündigte, er werde ins Elsass kommen,[1]) und dass ihm eben jener Vertrag die Möglichkeit zur Verwirklichung dieser Ankündigung verschaffte. Dass die späteren Verhandlungen mit belgischen Abgeordneten lediglich Täuschung bezweckten, hat schon Opel vermutet und mit guten Gründen unterstützt.

Man dürfte mithin dem Mansfelder doch einigermassen Unrecht gethan haben, wenn man ihm ernstliche Verrats-

---

1) Opel I, 285.

gelüste zuschrieb. Anderseits hat man meines Erachtens, um das hier einzuflechten, auch dem Pfalzgrafen Friedrich ohne Grund einen Vorwurf daraus gemacht, dass er Mansfeld und den Halberstädter am 13. Juli 1622 seiner Dienste entliess. Er befand sich ja ganz in der Gewalt der beiden Heerführer und konnte daher gewiss nicht ohne deren Zustimmung den angedeuteten Schritt ausführen. Sie aber bedurften der Entlassung, um zum Zwecke ihrer Befreiung aus einer unhaltbaren Stellung bei Tilly den Täuschungsversuch, welchen Mansfeld gleich darauf machte, zu unternehmen und um, wie sie wohl schon damals beabsichtigten, Dienste bei Frankreich oder Anderen zu suchen.

Wie aber ist es zu erklären, dass Mansfeld i. J. 1620 nach der Vereinigung des bairischen und kaiserlichen Heeres den Führern Beider seinen Abfall von den aufständischen Böhmen und ihrem Könige anbot? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst die weitere erörtern, ob Mansfeld denn nicht in seiner Kriegsthätigkeit seit 1618 bestimmte Absichten zu seinem eigenen Vorteile verfolgte.[1]

Nachdem er Ende 1621 an den Oberrhein gelangt war, besetzte er sehr bald Hagenau, machte dieses zu seinem Hauptwaffenplatze, suchte es aufs stärkste zu befestigen und war bemüht, sich auch die Nachbarschaft zu unterwerfen. In den Verhandlungen mit dem brüsseler Hofe und mit England verlangte er dann für sich die Reichsfürstenwürde mit einem Besitze, dessen Mittelpunkt Hagenau bilden sollte, und durch den gestürzten Kurfürsten von der Pfalz liess er sich sogar mit dem von ihm erdachten Reichsfürstentume belehnen. Monate lang blieb Hagenau der feste Punkt in all seinen Kriegsunternehmungen und seine Sorge, dessen Verlust zu verhüten, trug wesentlich dazu bei, dass seine Vereinigung mit dem Halberstädter verzögert wurde, bis dieser von Tilly

1) Die Belege für das Folgende finden sich bei Opel; ich halte es daher für unnötig, sie dieser Skizze beizufügen.

Digitized by Google

geschlagen war, und dass dann das Spiel am Oberrhein gänzlich verloren ging. In Ostfriesland ferner verfolgte Mansfeld den Plan, jene Grafschaft nach Verdrängung des Erbherren unter seiner Statthalterschaft dem Bunde der niederländischen Freistaaten einzufügen. Hier wie im Elsass sehen wir ihn also nach einer fürstlichen Stellung trachten.

Später tritt er mit einem solchen Plane nicht mehr offen hervor. Höchst auffallend ist es jedoch, dass er immer bestrebt ist, mit Heeresmacht nach dem Elsass zurückzukehren. Bei den Verhandlungen, welche er 1624 mit Frankreich wegen eines von ihm zu leitenden Angriffes gegen die habsburgisch-ligistische Macht pflog, drang er immer darauf, dass das Elsass zum Ausgangspunkte des Unternehmens gemacht werde. Nachdem er dann durch Frankreich genötigt worden war, seine Truppen nach Holland zu führen, rückte er von dort an den Niederrhein und setzte sich an diesem fest, in der Absicht, nach Süden vorzustossen. Und sogar als er gezwungen worden war, an die Elbe zu ziehen, machte er wiederholt den Vorschlag, dass er seine Truppen nach dem Elsass führen wolle. Nicht aus seinem Entschlusse, sondern aus den Anordnungen König Kristians IV. von Dänemark entsprang der Angriff auf die dessauer Brücke und noch wenige Tage vor demselben schwankte er, ob er den Zug nach Schlesien, welcher dem Gelingen des Unternehmens folgen sollte, überhaupt versuchen solle. Als er diesen Zug dann später wirklich antrat, war er vielleicht von vornherein nicht gesonnen, das von Dänemark vorgeschriebene Ziel zu verfolgen und zur Vereinigung mit Bethlen Gabor zu ziehen, denn bei seinem Aufbruche hatte man noch nicht die mindeste Gewissheit, dass sich der Siebenbürger zum Kriege gegen den Kaiser verstehen werde. In Schlesien aus seinem Lager abgesandte Briefe (s. Beilagen. 2) bezeichneten Böhmen als sein wahres und einziges Ziel. Thatsache aber ist, dass er, als er den nach Ungarn führenden Jablunkapass erreicht

Digitized by Google

hatte, nach Westen abschwenkte und in Leipnik den Vorschlag machte, dass man durch Böhmen, Baiern und Schwaben nach dem Elsass ziehen solle.[1]) Und dieser Antrag ist um so auffallender, als damals in Oberrösterreich die protestantischen Bauern in hellem Aufruhr standen und sich ihm also dort, wenn er einmal nicht nach Ungarn gehen wollte, ein weit näherer Schauplatz der Thätigkeit und die Möglichkeit, sowohl dem Kaiser wie Baiern die grösste Gefahr zu bereiten, darbot. Dürfen wir bei dieser Sachlage nicht vermuten, dass Mansfeld bei dem schlesischen Zuge von Anfang an die Absicht hegte, nach dem Elsasse hin durchzubrechen?

Weshalb aber waren seine Gedanken so stetig auf jenes Gebiet gerichtet? Der Widerspruch seiner Mitfeldherren und die Ueberflügelung durch Wallenstein[2]) nötigten den Mansfelder, nach Ungarn zu rücken, und dort ereilte ihn der Tod. So konnte er seine geheimen Pläne nicht mehr durch Thaten kundgeben und Niemand war, so viel wir wissen, von dem verschlossenen Manne in dieselben eingeweiht worden. Indes die Vermutung wird nicht allzu verwegen erscheinen, dass der ehrgeizige und selbstsüchtige Söldnerführer seinen einst in Hagenau verfolgten Plan wieder aufzunehmen gedachte. Nirgends konnte er sich ja leichter und mit grösserer Aussicht auf Dauer ein Reichsfürstentum zu schaffen hoffen als in dem unter so viele Herren geteilten und Frankreich nahen Elsass, wo sich ihm habsburgischer und reichsstädtischer, schlecht beschützter Besitz in enger Verbindung darbot.

---

1) Höchst merkwürdig ist es, dass man diesen Plan in Wien schon am 18. August ahnte; s. Beilagen n. 8.

2) Einige auf Mansfelds Verfolgung durch Oberst Pechmann, auf Wallensteins Zug und den Krieg von 1626 überhaupt bezügliche Actenstücke, welche ich an Orten fand, wo man sie nicht leicht suchen wird, und welche meines Wissens noch unbekannt sind, gebe ich in den Beilagen.

Nehmen wir nun an, dass Mansfeld bis an sein Lebensende den seit Ende 1621 eine Zeit lang offen verfolgten Plan, sich ein eigenes Fürstentum zu erringen, festhielt, und blicken wir von dieser Auffassung aus auf sein Verhalten im böhmischen Feldzuge, so ergibt sich in Bezug auf dieses die Möglichkeit einer neuen Erklärung.

Gleich Anfangs macht sich Mansfeld an Pilsen und nachdem er die Stadt erobert, dabei aber gegen seinen Brauch mit der Plünderung verschont hat, verfährt er dort in ganz ähnlicher Weise wie später zu Hagenau, indem er sie aufs stärkste befestigt und ausrüstet und weithin die Umgegend besetzt. An den Kriegsunternehmungen der Böhmen beteiligt er sich nur widerstrebend und vorübergehend und stets ist er darauf bedacht, sich eine unabhängige Stellung zu bewahren. Stets auch kehrt er nach Pilsen zurück, welches er nach dem treffenden Ausspruche von Krebs, der bereits auf das eigentümliche Verhalten Mansfelds hingewiesen hat,[1]) „gleichsam wie sein Eigentum behandelt.“ Nicht einmal beim Anrücken des Ligaheeres versteht er sich dazu, sich von Pilsen abzulösen und nach Oberösterreich, wohin ihn die dortigen protestantischen Stände rufen, zu ziehen, obwol er unmöglich verkennen konnte, dass es den Böhmen und ihren Verbündeten den grössten Vorteil bringen musste, wenn dem Ligaheere die schwierigen Pässe des Hausruckwaldes gesperrt wurden, und dass diese Sperrung erfolgen konnte, weil dazu neben seinen Truppen die der oberösterreichischen Stände und Tausende fanatisierter Bauern[2]) mitgewirkt haben würden.

Zur Erklärung dieses Verhaltens scheinen mir Mansfelds Zerwürfnisse mit den böhmischen Generalen und Directoren und mit den Heerführern König Friedrichs nicht genügend. Er war ja nicht eine kleinlich empfindliche und beschränkte

1) Schlacht am Weissen Berge 4.

2) Vgl. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626, I, 53 fg.

Digitized by Google

Persönlichkeit, sondern berechnend und scharfsichtig. Er konnte sich also nicht darüber täuschen, dass sein Verhalten dem Siege der Böhmen über ihre Gegner durchaus nicht förderlich sei, und konnte es nicht einhalten, wenn jener Sieg sein wahres Ziel bildete. Begreiflich wird es dagegen, wenn wir annehmen, dass er bereits in Pilsen den Plan verfolgte, den er nachmals in Hagenau und unter den durch die Verhältnisse bedingten Einschränkungen in Ostfriesland verfolgte. Dass er von den gegen alle Ausländer feindlich gesinnten Böhmen und den ihm abgeneigten Pfälzern für sich nichts Grosses zu erwarten hatte, war unzweifelhaft. Er musste also, falls er den angedeuteten Plan verfolgte, eine feste Stellung zu gewinnen suchen und sich im Besitz des gewünschten Fürstentums festsetzen. Ebenso musste es ihm alsdann erwünscht sein, dass der Krieg sich unentschieden in die Länge zog und die kämpfenden Gegner erschöpfte, weil er so seine Absicht desto weiter vorbereiten und desto leichter schliesslich durchdrücken konnte. Dass das Eingreifen des Ligaheeres der Herrschaft des Böhmenkönigs ein so jähes Ende bereiten werde, vermochte Mansfeld ebensowenig vorauszusehen, wie es die Gegner selbst vor der Schlacht am Weissen Berge zu hoffen wagten. Es ist ja bekannt, dass das ligistische und das kaiserliche Heer in sehr üble Verfassung gerieten, dass Bucquoi Winterquartiere zu beziehen gedachte und sich nur schwer zur Schlacht bewegen liess und dass deren Ausgang und durchschlagende Wirkung guten Teils nur durch die Fehler der böhmischen Heerführer und durch die feige Kopflosigkeit der Pfälzer ermöglicht wurde.

Halten wir diese Thatsachen im Auge, dann wird uns aber unter der Voraussetzung, dass Mansfeld nach einem Fürstentum trachtete, auch seine Anknüpfung mit Bucquoi und den Baiern und sein bei den folgenden Verhandlungen beobachtetes Verfahren verständlich. Nach der Vereinigung

Digitized by Google

des ligistischen Heeres mit dem kaiserlichen erschien die Besiegung der Böhmen immerhin möglich und Mansfeld musste mit dieser Möglichkeit rechnen. Deshalb bot er den Gegnern seinen Abfall an. Er ging jedoch nicht wirklich über, sondern schloss nur einen Neutralitätsvertrag und forderte zwar seinen Abschied vom Böhmenkönige, suchte denselben aber über seine Beziehungen zu den Gegnern zu täuschen und liess noch in der Schlacht am Weissen Berge ein Regiment seiner Reiter auf Friedrichs Seite kämpfen. Hätte er ernstlich den Anschluss an die Kaiserlichen und die Ligisten beabsichtigt und hierdurch sein Glück machen gewollt, so hätte er sich den Uebergang vor der Schlacht abkaufen lassen und mit dem Pfälzer entschieden brechen müssen. Wie er verfuhr, konnte er, glaube ich, nur dann mit Ueberlegung verfahren, wenn er unter längerem Ringen beider Teile für sich mehr zu erreichen hoffte, als er von der Gnade des Kaisers oder des Pfälzers erhoffen durfte.

Die prager Schlacht und ihre Folgen täuschten seine Berechnung. Auch in der Folge verständigte er sich indes nicht mit den Siegern. Die Verhandlungen mit diesen dienten ihm nur dazu, ihre Rüstungen und ihr Vorgehen gegen ihn zu verzögern und sich seinerseits zu verstärken und um Geld zu bewerben. Er liess sich aufs neue von Friedrich V. zum General bestellen, doch wird wol Niemand glauben, dass er nun plötzlich von Begeisterung für die Sache dieses Fürsten, welchen er vor der prager Schlacht so schmählich verraten hatte, erfüllt worden sei. Vielmehr wird man es für gewiss halten dürfen, dass er unter der Fahne Friedrichs nach wie vor nur seine selbstsüchtigen Pläne zu verfolgen gedachte. In Schlesien stritten noch Anhänger des Pfälzers gegen den Kaiser. Friedrich selbst und Mansfeld bemühten sich bei allen Gegnern der Habsburger um Hülfe. Die Aussicht auf die Fortdauer des Krieges in Böhmen schwand nicht. Darum ist es denn auch keineswegs ausgeschlossen, dass Mansfeld

Digitized by Google

jenen Plan, den er von Anfang an in Pilsen verfolgt zu haben scheint, festhielt. Auffallend ist es in jedem Falle, dass er mit den grossen Streitkräften, welche er bald vereint hatte, weder sogleich an den Rhein, wo es den Erbbesitz des Pfälzers zu retten galt und holländisch-englische Hülfe ihm weit eher als in und für Böhmen zu teil werden konnte, eilte noch über die wehrlosen Ligisten in Oberdeutschland herfiel noch wenigstens einen kräftigen Vorstoss nach Böhmen unternahm. Er haftete immer noch an seiner pilsener Stellung, suchte nur sie auszubeuten und besetzte auch nur ihretwegen die Oberpfalz, wenn er nicht vielleicht dort ein zweites Gebiet für die Verwirklichung seines Fürstentraums zu gewinnen gedachte.

Lassen wir nun alle die ausgesprochenen Vermutungen, welche ja freilich nur solche sind und unbezweifelbare Gewissheit weder beanspruchen noch auch wol jemals actenmässig erhalten werden, als annehmbar gelten, so sehen wir Mansfeld vom Jahre 1618 bis zu seinem Tode von einem einheitlichen Plane geleitet und die Rätsel in seinem Verhalten schwinden. Zugleich erscheint er uns nicht nur darin, dass er den Krieg sich durch den Krieg ernähren liess, sondern auch in dem Streben seines selbstsüchtigen Ehrgeizes als Vorläufer Wallensteins.

Die Anregung zu seinem Plane kann er durch die abenteuerlichen Entwürfe zur Aufteilung der österreichischen Lande, welche unter seiner Teilnahme zwischen der Union und Savoyen erörtert wurden, empfangen haben. Nicht unmöglich ist es jedoch, dass der Ursprung viel weiter zurückliegt und in Jugendträumen zu suchen ist, welche des Mansfelders ehrgeizige Seele in jenen Jahren trösteten und quälten, wo er in Dürftigkeit und niederer Stellung jeder thatsächlichen Befriedigung seiner Wünsche und Hoffnungen entbehrte. Im Jahre 1610 besetzte er mit der einen Compagnie Reiter, welche er damals befehligte, das Städtchen Schleyden.

Vom militärischen Standpunkte aus war das, wie die Acta Mansfeldica S. 9 mit Recht ausführen, ein ungeheuerlicher Unsinn. Aber Mansfeld war durch keine Vorstellung seiner Offiziere zum Weichen zu bewegen und geriet in Folge davon in brandenburgische Gefangenschaft.[1]) Was kann er nun mit der Festsetzung in dem Städtchen bezweckt haben? Erinnern wir uns, wie er in Hagenau und vermutlich auch in Pilsen die Ausführung seines Fürstenplanes begann, so werden wir versucht, bereits in dem schleydener Streich ein Vorspiel der späteren Unternehmungen zu wittern. Derselbe erscheint dann freilich als Ausgeburt einer überreizten Einbildungskraft, indes etwas Phantastisches war doch überhaupt wie in Wallenstein so auch in Mansfeld mit aller Berechnung und Klugheit verbunden und die vorausgegangenen Jahre konnten den Mansfelder sehr wohl krankhaft erregt haben. Ueberdies berechtigt eben die Tollheit der That zur Annahme eines durchaus nicht nüchtern verständigen Grundes. Anderseits lässt sich freilich nicht leugnen, dass Mansfeld auch im dreissigjährigen Kriege manchen schweren Fehler in seiner Heerführung beging, wie denn seine Stärke überhaupt weniger in der Strategie und im Angriff als in der Abwehr und in der Auswahl von Verteidigungsstellungen zu liegen scheint.

Nach dieser Richtung hin wäre die Untersuchung seines Wirkens durch einen Fachmann erwünscht, denn je nach seiner Begabung wird manches als Berechnung oder als unabsichtliches Fehlen zu betrachten sein.

Mir sei hier zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Bildnisse Mansfelds gestattet. Ich habe die Darstellungen vieler Persönlichkeiten aus dem Ende des 16. und aus dem 17. Jahrhundert verglichen und dabei gefunden, dass die

1) Dass der brandenburgische Angriff schon am ersten Tage nach Mansfelds Eindringen erfolgte, scheint mir durch die Erzählung der Acta ausgeschlossen zu sein.

Digitized by Google

Maler es, je geschickter sie waren, desto weniger streng mit der Wahrheit nahmen und dass ein absichtliches, um nicht zu sagen gewerbsmässiges „Idealisieren" stattfand, welches nicht selten zu vollständiger Unähnlichkeit führte. Weit zuverlässiger zeigen sich in der Regel die Medaillen oder Münzen, obwol auch hier sehr weitgehende „Verschönerungen" vorkommen. Es wäre der Mühe wert, die Sache systematisch zu verfolgen. Viele der landläufigen Bilder würden sich ohne Zweifel ebenso als Fälschungen erweisen, wie die fort und fort wiederholten Maximilians von Baiern, Wallensteins, Gustav Adolfs und Bernhards von Weimar sich mir als solche ergaben.

Einer der verwegensten „Idealisten" ist A. van Dijk, insbesondere da, wo er Leute darstellt, welche er nicht gesehen hat. So ist denn auch das von ihm herrührende Bild Mansfelds[1]) freie Dichtung, in welcher wenigstens ich nicht einmal mehr eine Erinnerung an andere nach dem Leben gefertigte Bilder zu entdecken vermag. Unter letzteren steht der Kunst nach an erster Stelle ein von Wilhelm Jakob Delphius in Kupferstich wiedergegebenes Bild, welches Michael Johann Miereveld 1624 schuf. Der verschlossene Ausdruck der Züge und der lauernde Blick der Augen machen den Eindruck der Naturwahrheit und es fehlt auch nicht die — bei seinem Vater und Grossvater ebenfalls vorhandene — Aehnlichkeit mit einem Hasen, welche zu manchen Karrikaturen Mansfelds Anlass gab und später aus dem Missverständnis einer Quelle die Sage von seiner Hasenscharte erzeugte. Indess ist das Bild doch zu glatt und stilisirt, um für völlig treu gehalten zu werden, und es stimmt nicht zu dem Zeugnisse des französischen Gesandten

1) Vgl. über dieses und das gleich zu erwähnende Bild Mierevelds, sowie andere mir unbekannte Bilder: E. Fischer, Des Mansfelders Tod 28.

Digitized by Google

Maurier, der Mansfeld Ende 1622 sah und ihn als „fort ridé“ schilderte.[1])

Dieser Ausdruck bedeutet gewöhnlich „faltig, runzelig“, er dürfte indes hier auf eine Eigenart im Gesichte Mansfelds anspielen, welche uns auf zwei anderen Stichen deutlich entgegentritt. Von diesen ist der eine 1620 durch Peter Isselburg, der andere 1621 durch Wolfgang Kilian angefertigt. Beide sind von einander unabhängig, stimmen aber im Wesentlichen überein und wie dieser Umstand so spricht auch die geistlose Rohheit der Mache für die naturalistische Wahrheit der Darstellung. Ueberdies haben ja beide Künstler einen nicht schlechten Namen als Abbildner und sind die Eigentümlichkeiten, welche sie zeichneten, zu ungewöhnlich, als dass sie für Verzeichnungen oder Erfindungen gehalten werden könnten. Von grösstem Gewichte ist jedoch, dass sie durch eine Medaille[2]) bestätigt werden, welche hohe, künstlerische Fertigkeit bekundet und das Mittelglied zwischen ihnen und dem Bilde Mierevelds liefert. In gewisser Beleuchtung entspricht ihr Profilbild ganz dem Vollbilde Mierevelds. In richtiger Beleuchtung aber treten gemildert dieselben Eigentümlichkeiten wie auf den beiden Stichen hervor.

---

1) Villermont II, 119.

2) Es ist die, welche Gerard de Loon Histoire metallique des XII provinces des Pays-Bas S. 143 beschreibt. Wenn dieser meint, die auf der Rückseite befindlichen Worte: „Force m'est trop“, deuteten auf die Niederlage, welche Mansfeld bei Fleurus erlitten habe, und die Medaille gehöre daher ins Jahr 1622, so ist das selbstverständlich hinfällig, weil Mansfeld in der Schlacht bei Fleurus siegte und die fraglichen Worte der Wappenspruch seines Vaters waren. Ich möchte die Entstehung der Medaille eher gleichzeitig mit dem Bilde Mierevelds setzen. Die Umschrift lautet: „Ernest. Pr. Et Comes Mansfeldiae, Marchis Castelli Novi Et Butiglierae, Baro Heldrungae.“ Das Pr[inceps] bezieht sich auf die Belehnung mit dem Reichsfürstentum Hagenau durch Friedrich V von der Pfalz.

Sie bestehen darin, dass das Auge ungewöhnlich nahe unter dem vorspringenden oberen Stirnknochen liegt, dass der Backenknochen unter dem Auge ungemein stark vortritt und dass der hintere Teil der Kieferknochen sich in starker Anschwellung vordrängt. Durch die letztere Bildung wird bewirkt, dass der Kopf eher rautenförmig als rund oder oval erscheint und durch sie sowie durch das Vortreten des Backenknochen entstehen zwischen ihnen beiden und dem Munde und zwischen dem Backenknochen und der Nase Gruben und ausserdem Falten, welche Maurier vermutlich mit seinem „fort ridé" bezeichnen wollte. Das ganze Gesicht aber erhält dadurch und durch die Stellung des Auges etwas ungemein Seltsames und Bizarres. Auf den Stichen herrscht das vor, ohne einen bestimmten seelischen Eindruck zu erzeugen. Auf der Medaille erscheint der Kopf in der ihre Darstellung dem Bilde Mierevelds anpassenden Beleuchtung fein und schön. In der Beleuchtung dagegen, welche die Eigentümlichkeiten des Baues enthüllt, tritt, namentlich wenn man den Kopf von unten her betrachtet, nicht nur seine Hasenähnlichkeit scharf hervor, sondern das Gesicht wird banditenhaft, ja geradezu grauenerregend.

So mag denn wohl die Medaille das wahrste Bild Mansfelds bieten. Ich wage indes keine Entscheidung zu treffen, da mir die anderen, ausser den angeführten Bildern vorhandenen Darstellungen Mansfelds nicht bekannt sind. Wie in den Fragen über Mansfelds Handeln und Streben muss ich mich auch hier bescheiden, weitere Untersuchungen anzuregen.

Digitized by Google

Beilagen.

1. *Neumarkt, 31. Juli 1626.* Oberst Gabriel **Pechmann** an **Questenberg.** — Im Fürstentum Sagan habe ich noch Alles dem Kaiser treu gefunden, dagegen im Fürstentum Glogau den Feind und grosse Vertraulichkeit zwischen ihm und den Städten sowie einigen Adlichen. Jene haben ihn aus- und eingelassen. Ich habe sofort auf Mittel, das abzustellen, gedacht. Darauf hat sich der Feind jählings aufgemacht und eilt nun stark an der polnischen Grenze hin auf Wartenberg, weil ihm der Weg schon bis nach Oppeln und Ratibor, wohin ich heute Nacht Dragoner vorausgeschickt habe, verlegt ist. Wäre ich zwei Stunden später gekommen, so hätte der Feind Grossglogau genommen, dessen Bürger bereits erklärt hatten, sie würden sich nicht wehren. Jetzt hört die Vertraulichkeit mit dem Feinde etwas auf, weil man hört, dass Wallenstein anrückt. Beim Abzuge hat der Feind das Städtchen Gurau geplündert „und stattliche peiten bekommen, die darin versamblete ritterschaft demontiert und auf 10000 reichstaller rantioniert, auch alle ire roß genommen, vill adenliche heuser geplündert." Darüber klagt Niemand, wenn aber mein Volk ein Huhn nimmt, so ist ein Mordsgeschrei. Meine ausländischen Regimenter haben freilich nicht zum besten gehaust; „ich laß alle tag under inen aufhenken, doch hilft es, sovil es kan; ligt an dem respect der officier allein. Nunmehr sehen J. Mt., was Si an den Schlesiern haben und wie weit Sie sich auf si zu verlassen haben." Man wird einige Oerter besetzen und befestigen müssen. „Wan die ritterschaft thuen wolt, was si schuldig, were der Mansfeld schon hin. Er ist in einem solchen schrecken, das ich mir getraue, allein ohne mehrere assistenz ein zimblich rencontre ime zegeben; ich muß mich aber

wegen der inwendigen besen affection wol in acht nemmen, dann, wann ich 100 pferd vor J. fl. Gn. des herrn generals ankunft verlure, so ging das land zum feind, also muß ich nur sehen, ime zu wöhren, das er keine posto nemen kan." Der Feind ist 14 000 Mann, darunter 4800 Reiter stark und hat 20 Geschütze, 900 Centner Pulver und für 24000 Mann ledig Gewehr bei sich. „Versucht an allen orten ein rebellion zu erwecken; wo er anschlegt, kome ich ime alzeit vor, verhüet zum teil mit muet, das mehrerste aber mit schrecken. Wan wir in nur dißmal mit ehrn aus dem land haben mögen, ein andere zeit mueß man vorsichtig gehn." Uebermorgen hoffe ich meine Reiter bei Oppeln zu sammeln. Dieselbe Zeitung von Bethlen wie in Wien hat man auch hier. Vereinigt sich jener mit Mansfeld, so werde ich eine feste Stellung einnehmen, bis Wallenstein kommt; „wo nicht, so soll der Mansfelder ungeruebft von mir nicht kommen, dan ich kenne sein volk und meines auch. Vom könig aus Denemark hat er guet volk, 2000 pferd und 2 regiment knecht; das übrig ist lauter canalla."

Reichsarchiv München. Dreissigjähr. Kriegsacten tom. 135, 150 Copie.

2. *Mechiz* (!) bei Kosel, *11. August 1626.* **Pechmann an Questenberg.** — Der Feind drängt nach Mähren. Ich halte ihn auf, wie ich kann. Jede Nacht muss er in der Wagenburg liegen; allezeit hat er Allarm; wo Feld ist, marschiert er auch in der Wagenburg. Er leidet viel Hunger. Viel Volk bleibt zurück; das schicken ich und Dohna alles zum himmlischen Vater. Wenn in Mähren Volk vorhanden ist, will ich dem Feind den Rest wol geben. Geht dieser nach Mähren, so will ich nach Olmütz eilen. Hätte ich 2000 Musketiere, so hätte ich den Feind längst bezwungen. Ich habe viele Briefe aufgefangen; „darin befindt sich, daß ir intent allein auf Böhmen ist gewest."

A. a. O. tom. 134, 605 Auszug.

Digitized by Google

3. *München, 12. August 1626.* Kurfürst **Maximilian von Baiern** an seinen Agenten zu Wien, Dr. Esaias **Leuker.** — Du wirst Dich erinnern, dass wir Dir vor wenigen Tagen befolen haben, dem Kaiser vorzustellen, dass dem oberösterreichischen Bauernaufstande unbedingt ein Ende zu machen sei, und was wir früher deshalb dem Hegenmüller vorgehalten haben.[1]) Nun berichtet uns Tilly, dass er und Aldringer wegen Mangels an Kriegsvolk in höchster Gefahr seien, und bittet uns, ihm Verstärkungen und wenigstens unser an der oberösterreichischen Grenze liegendes Volk zu senden. Begehre also sofort Audienz, teile dem Kaiser Tillys Schreiben mit und stelle ihm vor, dass wir kein anderes Volk als das gegen Oberösterreich aufgestellte schnell genug aufbringen können, Friedland kaum solches wird entbehren wollen und auf spanische Hülfe nicht zu rechnen ist, der Kaiser also dem Bauernaufstande ein Ende machen, den Angriff, falls die gütliche Handlung noch keinen Erfolg gehabt hat, befehlen und uns über Zeit, Ort und Art desselben zum Zweck unserer Mitwirkung verständigen möge. Bei längerem Zögern müssten wir unser Volk zu Tilly schicken. Wenn gleichzeitig von verschiedenen Seiten angegriffen wird, werden die Bauern leicht zu bezwingen sein. Dann kann auch der Kaiser sein Volk an Aldringer schicken und dieser sowie Tilly sich Dänemark gegenüber halten. Der Kaiser darf nicht glauben, dass die Gefahr durch den Vorteil, welchen Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg bei Kallenberg errungen hat, beseitigt sei: das Gegenteil zeigen jüngere Briefe Tillys und Aldringers.

Eigenhändige Nachschrift. „Wann es möglich were, das Ir. Mt. eben dasjenige stratagema brauchten, so der Dennemerker gebraucht, indem er Ir Mt. durch den ein-

1) Vgl. Stieve: Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. I, 223. 253.

fall in Schlesien mit Irer armada auß dem nidersäxischen craiß gebracht, und das Ir Mt. etlich tausent cosaken sambt etlichem teutschen volk von der walnsteinischen armee den kurzesten und gradesten weg durch die mark Brandeburg gegen Holstein einfallen ließen, wurde Mansfelder den stil umbkeren und so geschwind er gekommen, so balt wurd er wider sich auß Ir. Mt. erblanden machen, der Gabor auch allein ohne den Mansfelder ihme gegen Ir Mt. nichts getrauen außzurichten, der dennisch könig auch, wo nit alleß, doch meistes volk vom Tilly zu seiner aigenen defension fueren, deme alßdann mit allerseits armaden nachzurucken und also sedem belli weit von Ir Mt. und Dero assistirenden landen abzuwenden.

Staatsarchiv München, Schw. Abt. 486/21 Orig.

4. *Wien 12. August 1626.* Dr. Esaias **Leuker** an Kf. **Maximilian.** — Aus Ungarn wird man kein Volk gegen Oberösterreich verwenden können, denn man ist noch nicht vor Bethlen sicher und muss erst den Erfolg der Verhandlungen des Grafen Altheim mit dem Vezier von Buda abwarten. Der Graf ist vorgestern mit dem Geschenke, welches dem Vezier vor vier Jahren versprochen worden ist, nach Komorn abgereist. Jener hat bereits dem sehr ergrimmten Pascha von Bosnien befohlen, nicht weiter gegen Ungarn vorzurücken und die Grenze von Kanisza nicht zu entblössen, und er wird, da der „Cimiam“ an der Pforte erdrosselt worden ist, wol im Stande sein, Gabor am Angriffe auf Ungarn zu hindern. Eggenberg hat das Wesen in Steiermark und an der windischen Grenze so „accommodiert,“ dass dort nichts zu fürchten ist. Einige tausend Mann sind im Anzuge, um das Vordringen Bethlens und Mansfelds zu hindern. Nach Pressburg sind Schiffe gebracht, um das kaiserliche Volk nötigenfalls über die Donau zu setzen; auch wird eine Brücke geschlagen. Man fürchtet, Mansfeld werde, wenn er sieht, dass die Verbindung mit Bethlen unmöglich ist,

Digitized by Google

sich durch Mähren nach Oberösterreich wenden; dort und in Unterösterreich sollen einige Herren mit ihm in Correspondenz stehen. Er hat einen Anschlag auf Breslau, wo er sich einige Zeit zu halten vermocht hätte, gehabt; da aber die Schlesier hörten, dass Friedland mit einem starken Heere nahe, haben sie erklärt, beim Kaiser bleiben zu wollen. Einige schlesische Adliche wollten ihm vorige Woche bei Oppeln über die angeschwollene Oder helfen; der Tags zuvor angelangte Vortrab Pechmanns und einiges von Dohna gesammelte Volk schlugen ihn jedoch und töteten 400 Mann. Er verschanzt sich nun in einem eine Stunde von Oppeln jenseits der Oder gelegenen Kloster. Man meint, er werde bald gegen Ratibor zu über die Oder gehen und dann nach Teschen und, falls keine Hoffnung auf Verbindung mit Bethlen sich zeigt, über Troppau, Olmütz, Brünn und Znaim nach Ober- und Unter-Oesterreich ziehen. Man verlässt sich in Wien zumeist auf des Herzogs von Sachsen-Lauenburg und auf das bairische, an der oberösterreichischen Grenze stehende Volk. Gestern hat Wallenstein Tillys [!] Sieg bei Kallenberg gemeldet. Es heisst, auch Göttingen sei genommen. Friedland wirbt einige 1000 Kosacken in Polen sowie Knechte und Reiter in Schlesien. Der König von Polen soll selbst gegen die Schweden nach Preussen gezogen sein. Wenn Friedland einige Regimenter entbehren kann, will er sie dem jungen Könige von Ungarn auf dessen Kosten überlassen.

Reichsarchiv München, Dreissigj. Kriegsacten tom. 134, 569 Auszug.

5. *Hochwald* (bei Olmütz) *14. August 1626.* Der **Pfleger** daselbst an den Cardinal von **Dietrichstein.** — Feindliches Kriegsvolk unter dem Herzoge von Weimar ist in Polnisch-Ostrau angekommen und liegt in Zabrzeg und überall an der Oder bis Fulnek. Ich fürchte, dass es morgen, wenn nicht noch heute hier einfällt. Man sagt, es wolle über Holleschau nach Skalitz ziehen, um sich dort mit Bethlen

Digitized by Google

zu vereinigen. Heute hat sich der Feind in der Stadt Rziborsze [!] einquartiert.

A. a. O. 605b Copie.

6. *Hof* in Mähren *15. August 1626.* Oberst **Pechmann** an **Questenberg.** — Der Feind ist schon in Mähren zu Polnisch-Ostrau und Freistadt. Ich habe bereits drei Compagnien Dragoner nach Olmütz geschickt und hoffe morgen mit meiner ganzen Reiterei dort zu sein. Wallenstein wird in Liegniz liegen und in fünf Tagen in Mähren sein. Falls Bethlen nicht kommt, soll Mansfeld nicht viel weiter mehr kommen. Das Heer ist sehr müde; von Bauern und Krobaten bleiben viele im Nachzuge. In Schlesien habe ich bewirkt, dass in den nächsten Wochen 8000 Mann beisammen sein werden. Der „herr Schaffgutsch", der noch mit 100 Pferden auf seine Kosten bei mir ist, will auf meinen Vorschlag noch 1000 Pferde und 100 Dragoner auf seine Kosten werben, „allein die bezallung soll wie deß herrn von Dona auf die schlösische camer gericht werden." Das Landaufgebot in Mähren und Oesterreich ergehen zu lassen, ist nicht rätlich; man hat es in Schlesien auch nicht wagen dürfen. „Alle kundschaften lauten, der feind wöll sich mit den obderensерischen paurn conjungiern." Ich bitte um einen des Landes Mähren kundigen Befehlshaber; „daß steinicht ebne land, wir mechtens leicht versehen, das er in der wagenburg wie bishero nach dem land ob der Enß gienge, dann sie freien sich gwelt auf Bairn." Für diesen bitte ich um Erlaubnis, es mit dem Feinde wagen zu dürfen. Wenn ich nur etwas Fussvolk hätte, wollte ich ihn schon „schmeißen. In Schlösien ist ein große vertraulicheit gewest; jezt verachten sie schon einander selbst, welcher salva quartia von ime genomen hat." — Nschr. Nach Glatz habe ich 400 Musketiere von den 1000, welche der Statthalter zu Neisse geworben hat, gelegt, weil der Feind verschiedene Anschläge darauf gehabt haben soll. Mansfeld hat ein Fähnlein von 500 Mann bei

Digitized by Google

sich „von der löblichen behemischen nation allein gericht: die bemiehen sich gewaltig, zu corespondieren. In Schlösien versucht dasselbe ambt der aufwiglung der von Rettern, welcher sich sehr bemieht, dann ime Friedt[land] hat zugehört."[1])

A. a. O. 613 Copie.

7. *Wien, 18. August 1626.* Dr. **Leuker** an den Kf. **Maximilian.** — Nschr. Friedland ist am 8. von Zerbst aufgebrochen und in Niederschlesien angelangt. Der Kaiser hat ihn durch Kurier aufgefordert, durch das Glatzische nach Leitomischl und Iglau zu ziehen, um dem Mansfelder den Weg nach Oesterreich zu verlegen; es ist aber nicht zu hoffen, dass er diesen Weg nimmt und so bald fortzieht. Man hat ihm schon vier Kuriere geschickt, er aber hat seit seinem Aufbruche noch nicht geantwortet.

A. a. O. 603 Or.

8. *Wien 19. August 1626.* Der venezianische Gesandte zu Wien, Marc Antonio **Padavin** an den **Dogen.** — Man sagt, dass Mansfeld, wenn er sich bei der Ankunft Wallensteins allein befinde und sich nicht vorher ins Herzogtum Krossen zurückgezogen habe, nichts Anderes thun könne, als durch Mähren nach Oberösterreich zu ziehen, sich mit den aufständischen Bauern zu verbinden und in Baiern einzudringen, um sich so den Weg nach dem Elsass zu bahnen.

Staatsarchiv Wien, Dispacci Veneti 67, 220, eigh. Or.

9. *Wien, 20. August 1626.* Bescheid des **Kaisers** für **Leuker**. — Friedland musste „underschitlicher antrohenden grossen gefahren halber" herausberufen werden. Soviel aber der Kaiser weiss, hat derselbe seine Posten besetzt und auch Tilly Volk hinterlassen, wie denn 74 Fähnchen z. F. und 5000 Pferde zurückgeblieben sind. Auch rückt ja jetzt die

1) Ohne Zweifel ist Kristof von Rödern gemeint; s. Allgemeine Deutsche Biographie 29, 25.

spanische Hülfe an. In Polen hat der Kaiser sein Aeusserstes gethan, aber nichts erreicht, weil der König selbst bedrängt ist; er will indes in seinen Bemühungen fortfahren.

Staatsarchiv München, schw. Abt. 29/21, 199 Copie, z. Teil.

10. *München, 27. August 1626.* Memorial des Kf. **Maximilian** an seinen Hofrat Veit Hans von **Neuhaus.** — Da Leuker und die Schreiben des Obersten Pechmann an den Kaiser und an Questenberg melden, dass Mansfeld schon am 15. in Mähren angekommen war und sich verlauten lässt, er wolle sich mit den oberösterreichischen Bauern verbinden und gegen Baiern vorbrechen, wie er dessen seine Soldaten vertröstet habe; da ferner Wallenstein an Orte, wo er Mansfelds Vorgehen hindern könnte, wohl zu spät gelangen wird und Pechmann, weil er kein Fussvolk hat, zu schwach ist, so schicken wir Dich zu Wallenstein, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg und Pechmann. Du sollst zuerst zu Sachsen eilen, ihm Mitteilung von der Sachlage machen und ihn ersuchen, beim Einmarsch in Böhmen, wohin er vom Kaiser befehligt ist, gute Kundschaft, wo Mansfeld sich aufhält, einzuziehen, die Pässe zu versichern und Pechmann Fussvolk zu senden. Dann sollst Du zu diesem und ihn auffordern, gute Aufsicht zu halten und sich der sächsischen Hilfe zu bedienen. Ist er schon mit Wallenstein vereinigt, so sollst Du zuerst bei diesem Deine Werbung ablegen, andernfalls aber nachher zu Wallenstein reisen und ihm vorstellen, wenn Mansfeld nach Böhmen, Oesterreich oder der Oberpfalz vorbreche, was er mit leichter Reiterei, namentlich nach seiner Vereinigung mit Bethlen ohne Schwierigkeit thun könne, so werde nicht nur dem kaiserlichen Heere alles schwerer werden, sondern Mansfeld sich auch mit Hülfe der übelgesinnten Untertanen der festen Plätze und Pässe bemächtigen und die Lande verheeren können; auch werde man dann einen Teil der Truppen Tillys herbeirufen und so die unteren Plätze dem Dänen

Digitized by Google

preisgeben müssen. Wallenstein möge also das Nötige vorkehren und dem Obersten Pechmann sowie dem Hezoge von Sachsen die geeigneten Weisungen zugehen lassen. Du sollst auch selbst fleissig nach dem Feinde forschen und wenn Du merkst, dass dessen Vorbrechen und damit Gefahr für uns droht, schleunigst durch den mitgegebenen Kurier Meldung erstatten und durch ihn im Durchreiten die Beamten zu Furth und sonst benachrichtigen lassen.

Reichsarchiv München, Dreissigj. Kriegsacten tom. 102, 176 Cpt.

11. *Wien 31. August 1626.* Dr. **Leuker** an Kf. **Maximilian**. — Am kaiserlichen Hofe hält man einen allgemeinen Angriff auf die Bauern für unerlässlich.[1]) „Dann ainmahl noch gestern abents zeittung eingelangt, das der Gabor anfange, anzeziehen, und hab vor drei tagen ainen aignen curier alher geschickt, bei dem er an I. ksl. Mt. von aignen handen geschriben und seine devotion und das er nichts feindliches wider der ksl. Mt. zu attentiern begere, versichert; meldet dabei, es solle I. ksl. Mt. den Ungarn, sonderlich dem Palatino nit trauen. Zu gleicher zeit kombt gewisse nachricht ein, das der Mansfelder anfangt, herüber aus Schlesien in Mähren zu setzen, weil er sihet, das der paß von Teschen gegen der Jablonka in Ungarn aller verhaut und von den Ungarn stark besetzt,[2]) der ander aber, der aus Mähren bei Scalitz uber den Weißen Perg geet, den auch der Gabor anno 1623 gebraucht, vil bequember zu der coniunctur mit dem Gabor, derwegen er, Mansfelder, sich gegen denselben nähert. Es ist zwar den 28. aug. der herzog von Friedland zu Neuß angelangt, er will aber daselbsten ausruhen und auf

1) Vgl. über den ersten Teil des Briefes Stieve, Bauernaufstand I, 240.

2) Ist dies richtig, so kann die Schwenkung Mansfelds nach Mähren allerdings an und für sich nicht für dessen elsasser Plan zeugen.

etlich tausent Cosaggen warten, die er in Poln zu werben ausgeschickt;[1]) getrauet ime den feind mit dem volk, so er bei sich hat, nit anzugreifen. Es haben Ir Mt. den Montecucculi ime entgegen geschickt und ermahnen lassen, das er eilends den Mansfelder angreifen solle. Ist der Montecucculi gestern abents spat wider hie ankommen. Sovil ich vernimb, hat er ein mehrers nicht ausgericht, als das er gedachten herzog von Friedland bis auf Neuß marchieren machen . . . . Montecucculi bringt noch ferner zeitung, das der feind die eingenommene ort besetze und sich auf Krembschier nähere. Das liegt nicht über drei meil von Olmütz an dem wasser die Marck genannt, welches Mähren von Ungarn scheidet, abwerts 5 meil von Gotting, welches der Gabor anno 623 belägert gehabt. Die Ungarn sein zwar in einer verfassung, die sein aber nicht bastant, da ihnen Friedland nicht etlich regiment zu fueß zu hilf schickt, den Gabor aufzuhalten, vil weniger den Tirken, so sie sich moviern wollen, widerstand zu thuen. Sein etlich scorrerien bei Raab vorübergangen, daran die kais. den anfang gemacht; haben den Tirken die bezahlung abgenommen, die jezigem Tirken hat sollen zuekommen; entgegen die Tirken widerumb gestraift und denen von Raab all ihr viehe sambt etlich 100 underthanen weckgefürt. Graf von Altheimb hat etlich castigiert und bemiehet sich stark, dasselb wessen, damit die Tirken nit ursach nemmen, den frieden zu brechen, zu componiern . . . .

Nschr. Jetzt, weil ich im schreiben, kombt das geschrei aus, Kremßier hab der Mansfeld einbekommen. Setzt er daselbs über das wasser, so ist es ein anzaichen, das er gegen Oesterreich sich wenden, bleibt er aber jenseits der Marck,

1) Am Rande bemerkte Leuker: „Man hat hie gewisse nachricht, daß der zeit keine Cosaggen werden zu bekommen sein, weil der könig aus Polen alles, was in der eil zu bekommen gewesen, in Preissen wider die Schweden gefihrt."

Digitized by Google

mit dem Gabor sich conjungirn, alßdan si insgesambt entweder auf Niklaßburg, Taha, Znemb oder an der Taya aufwerts gegen Böhemb sich avanziren möchten. Der markt, meint man, werd sie kramben lehrnen."

Staatsarchiv München, schw. Abt. 29/21, 194 eigh. Or.

12. *Prag 2. September 1626.* V. H. von **Neuhaus** an den Kf. **Maximilian.** — Ich habe den Hz. Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 31. August zu Beraun getroffen. Derselbe ist in Folge meiner Werbung, zumal ihm von den ksl. Kommissaren Befehl zugekommen war, seine 25 Fähnchen und 200 Pferde mustern zu lassen, noch am selben Abend nach Prag gegangen und hat auch mich dahin beschieden. Da er am nächsten Tage mit der Musterung viel zu thun hatte, habe ich erst heute den beiliegenden Bescheid (fehlt) erhalten. Wallenstein soll vor kurzem mit seinem Heere bei Neisse und noch weiter zurück gelegen haben, vor wenigen Tagen aber gegen Mansfeld, der sich bei Schweidnitz befindet, aufgebrochen sein und nun nur noch vier Meilen von jenem entfernt stehen. So melden Reisende, die aus Schlesien kommen. Genaues weiss weder Fürst Liechtenstein noch einer der hiesigen Leute Wallensteins. Trotzdem will ich mich alsbald — indes nicht mit der Post, die hier nicht zu bekommen ist — nach Schlesien begeben. Wo Mansfeld hinaus will, kann man nach Liechtensteins und des Herzogs von Sachsen Meinung nicht wissen, doch haben ihm die Ungarn den Pass zur Vereinigung mit Bethlen versperrt und wird er seine Absicht wol nicht ausführen können, da der Palatin viel Volk beisammen hat. Der Hz. von Sachsen, Liechtenstein und Andere haben mir wegen der durch die Soldaten und Bauern verursachten Unsicherheit die Reise zu Wallenstein widerraten, doch will ich nichts versäumen.[1]) —

1) Aus einem Begleitschreiben von Neuhaus an den Hofkammer- und Kriegsratsdirector Wilhelm Eisenreich von und zu Peurbach auf Langenbettenbach und Hofdorf erhellt, dass jener vor der Reise grosse Angst hatte. A. a. O. 196 Or.

Digitized by Google

Nschr. Eben ist Nachricht von einem grossen Siege Tillys über Dänemark gekommen.

Reichsarchiv München, Dreissigj. Kriegsacten tom. 102, 191 Or.

13. *Freystadt 11. September 1626.* **Wallenstein** an den Kf. **Maximilian**. — E. Dt. haben uns am 26. August geschrieben, dass Sie den Hz. von Holstein und Ihre neugeworbenen Reiter nach Oberösterreich verordnet hätten und wir das Vorbrechen Mansfelds verhindern möchten. Sobald Mansfeld erfuhr, dass wir ihm mit dem kaiserlichen Volke nachrückten, hat er sich nach den Bergstädten und dann nach Oberungarn zurückgezogen, wo er sich mit Bethlen und den Türken verbinden will. Wir haben deshalb hier Posto gefasst, wollen aber bis nach Schmitta vorrücken. „Verhoffen alsdann, weilen sich die Hungarn auf I. ksl. Mt. seiten sehr guet erzaigen und dem feind neben uns zu resistiren sich entschlossen, demselben mit göttlicher hilf, da er nur an uns kommen wird, woll obzusiegen, das es an der victori nit zu zweiflen sein wird, inmassen wir dann mit im zu schlagen resolviert sein, dieweilen sonst, wann wir nur defensiv mit ime kriegen wollen, er mit seiner leichten cavalleria die fourage uns alle abschneiden und dardurch wie anvor öfter beschehen, die armada consumiern wurde. Dannenhero E. Dt. sich wegen des feinds etwann vornembenden cavalcada in Beheimb, dardurch er dann in die Oberpfalz und anderwerts weiter einbröchen möchte, in keinen sorgen stehen wöllen, weilen wir ime also vermittelst göttlichen beistands wol ehender zu trennen uns getrauen und dardurch diesem hochschedlichen unheil zeitlich vorzukommen.“ Mansfeld hat allerdings in Jägerndorf und Troppau Besatzungen hinterlassen, welche stark werben, aber auch die Fürsten und Stände in Schlesien werben, wir haben den Obersten Mörder mit seiner Reiterei dort hinterlassen und meinen, Burggraf Karl Hannibal von Dona werde in kurzem neben dem

Digitized by Google

schlesischen Volke auch eine grosse Anzahl von Polen bekommen.

A. a. O. 203 Copie.

14. *München 17. Oktober 1626.* Kurfürst **Maximilian an Wallenstein**. — Aus dem uns durch Neuhaus überbrachten Schreiben E. L. (vom 11. September) und dessen mündlichem Berichte haben wir vernommen, dass E. L. sich getrauen, den Mansfelder von seiner Zurückwendung abzuhalten und gänzlich zu schlagen. Da noch immer verlautet, derselbe wolle sich wieder nach Schlesien und dann weiter begeben, bitten wir dagegen Vorkehrung zu treffen. Wir glauben um so mehr an jenes Vorhaben, als der Bauernaufstand in Oberösterreich und namentlich im Hausruckviertel noch stark fortdauert, da die Bauern fest auf die ihnen durch einen eigenen Gesandten versprochene Hülfe des Königs von Dänemark[1]) rechnen. Auch andere kaiserliche Untertanen würden sich gewiss Mansfeld anschliessen und ein nicht leicht zu löschendes Feuer anzünden. Niederlage des Herzogs von Holstein und der bairischen Truppen gegenüber den Bauern in Oberösterreich.[2]) Wir haben nun vorgehabt, den Herzog von Holstein mit einem Teile unseres Volkes auf der Donau nach Linz zu den Kaiserlichen zu schicken, damit man doch endlich den Aufstand stillen und das dazu gebrauchte Volk E. L. senden könne. Der Kaiser hat sich jedoch unsere Absicht nicht gefallen lassen. Deshalb haben wir dem Herzoge wegen des heurigen Misswachses anheimgestellt, anderswohin zu ziehen. Wir halten indes, wie wol auch E. L. thun wird, für unerlässlich, dass der Aufstand gründlich unterdrückt werde, und stellen das auch dem Kaiser eindringlich vor. Die Aufrührer im Hausruckviertel sind ja trotz fünfmonatlicher Bedenkzeit und obwol sich alle anderen Viertel auf die von den kaiserlichen Kommissaren gestellten Bedingungen

1) Vgl. Stieve, Bauernaufstand I, 167.

2) S. a. a. O. 262 fg.

hin unterworfen haben, in ihrer Halsstarrigkeit mit Rauben, Brennen und Plündern unausgesetzt verfahren und haben die kaiserlichen Truppen feindlich angefallen und die anderen Untertanen aufzuwiegeln gesucht. Es kann leicht geschehen, dass sich diese in Folge mangelnden Schutzes auf die steten Drohungen der Empörer hin und weil Manche vielleicht selbst noch gute Lust dazu tragen, wieder zu den Aufständischen schlagen und dann die Sachen schwerer als zuvor werden. Es wäre daher sehr gut, wenn E. L. einen Teil ihres Volkes heraufschickten, um aus dem Grunde zu helfen, und Sie könnten das vielleicht wol bewilligen, weil Bethlen und die Türken abgezogen sein sollen. Zieht sich der Aufstand bis in den Frühling hin, so werden E. L. viel schwerer Hülfe leisten können, weil dann Bethlen, Mansfeld und die Türken vermutlich verstärkt ins Feld rücken und wol gar den Bauern Hülfe schicken oder die übelgesinnten Untertanen in Böhmen und anderen Ländern aufwiegeln werden. — Beiliegend überschicken wir Nachrichten über des alten Markgrafen von Baden angestellte und wieder abgeschaffte Rüstungen und über Werbungen, welche noch jetzt zu Basel stattfinden sollen.

A. a. O. 206 Cpt.

Nachtrag zu S. 406 Anmerkung 1.

Herr Dr. Franz Binder macht mich gütigst aufmerksam, dass er die folgende Stelle in Schatzger's „Abwaschung“ im Auge hatte:

„Dass du, Osiander, aber wissest die ursach warum ich dich und deinen haufen nit genennet hab, sollt du wissen, dass ich der herrlichen und in vergangen zeiten hochberümpten löblichen stat Nürmberg darin verschont hab, in der mir viel guts, lieb und freuntschaft ist erzeigt worden, damit sie nit gedächt, ich hätt ein lust und gefallen, dass ihr ehr und leymuet sollt gemindert werden.“

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten

am 15. November 1890.

Der neu ernannte Präsident Herr von Pettenkofer eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache: „rerum cognoscere causas“, welche als besondere Schrift im Verlage der Akademie veröffentlicht worden ist.

Hierauf erfolgte die Verkündigung der am 19. Juli lfd. Js. von der Akademie vollzogenen, am 19. Oktober von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten bestätigten Neuwahlen.

Es sind gewählt und bestätigt:

I. für die philosophisch-philologische Classe

A. als ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. Wilhelm Hertz, o. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der technischen Hochschule dahier, bisher ausserordentliches Mitglied.

Herr Dr. Karl Stumpf, o. Professor der Philosophie an der Universität München.

B. als ausserordentliches Mitglied:

Herr Dr. Karl Krumbacher, Studienlehrer am Ludwigsgymnasium und Privatdocent an der Universität München.

C. als auswärtige Mitglieder:

Herr Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, o. Professor der Philologie an der Universität Wien, bisher correspondirendes Mitglied.

Herr Dr. Berthold Delbrück, o. Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung an der Universität Jena.

Herr Dr. Johannes Schmidt, o. Professor für indogermanische Sprachen an der Universität Berlin.

II. für die historische Classe

A. als ordentliches Mitglied:

Herr Dr. Franz von Reber, o. Professor der Kunstgeschichte an der technischen Hochschule dahier, Central-Gemälde-Gallerie-Direktor, bisher ausserordentliches Mitglied.

B. als auswärtiges Mitglied:

Herr Dr. Moriz Ritter, o. Professor der Geschichte an der Universität Bonn, bisher correspondirendes Mitglied.

C. als correspondirende Mitglieder:

Herr L. Duchesne, Professor an der Ecole des Hautes-Etudes und am Institut Catholique in Paris.

Herr Dr. Max Lenz, o. Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Berlin.

Herr Dr. Gerold Meyer von Knonau, o. Professor der Geschichte an der Universität Zürich.

Hierauf hielt Herr Ferdinand Gregorovius, o. Mitglied der historischen Classe, die Festrede über: „die grossen Monarchien oder die Weltreiche in der Geschichte“, welche als besondere Schrift im Verlage der Akademie erschienen ist.

Digitized by Google

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1890.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die math.-phys. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1890 Heft IV verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Geschichtsverein in Aachen:

Zeitschrift. Bd. XII. 1890. 8⁰.

Société d'émulation in Abbeville:

Mémoires. 4e Série. Tom. I. 1. 1889. 8⁰.
Bulletin. 1888. Nr. 1—4. 1889. Nr. 1—4. 8⁰.

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 98—101. 1890. 8⁰.
Starine. Bd. 22. 1890. 8⁰.
Ljetopis. 1889. 8⁰.
Monumenta. 1889. 8⁰.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. XII. Heft 1—4. 1890. 8⁰.
Papis arkeol. odjela nar. zem Muzeja. Bd. I. 1. Bd. II. 1. 1890. 8⁰.

New-York State Library in Albany:

72th annual Report. 1890. 8⁰.

University of the State of New-York in Albany:

43d annual Report of the New-York State Museum for the year 1889. 1890. 8⁰.

Digitized by Google

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletin. Année 1889 Nr. 2. 3. 1889. 8⁰.
Mémoires. Documents inédits. Tom. X. 1883. 4⁰.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde. III. Reeks. Deel 6. 1889—90. 8⁰.
Jaarboek voor 1889. 8⁰.
Rud. van Oppernraaij. Amor. Carmen elegiacum. 1890. 8⁰.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars Nr. 81—83. 1890. 4⁰.
The American Journal of Philology. Vol. X, 4. XI, 1. 1889/90. 8⁰.
Studies in historical and political Science. Vol. VIII, 1—4. 1890. 8⁰.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. Bd. III. Heft 3. 1890. 8⁰.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia Anno 1661. 1889. 4⁰.
Tijdschrift. XXXIII, 5. 6. XXXIV. aflev. 1. 1890. 8⁰.
Notulen. XXVII, 4. XXVIII. aflev. 1. 1890. 8⁰.
Nederlandsch-Indisch Plakaatboek. Deel VII. 1755—1764. 1890. 8⁰.

Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth:

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde. Bd. XVII. Heft 3. 1889. 8⁰.

K. Serbische Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Spomenik. II. VI. 1890. 4⁰.
Glasnik. Tom. 71. 1890. 8⁰.
Godischnjak (Jahrbuch). II. 1888. 1889. 8⁰.
Glas Nr. 21. 22. 1890. 8⁰.
2 Erzählungen in serbischer Sprache von L. K. Lasarewitsch und Sime Matawulja von der k. Akademie in Belgrad preisgekrönt.

K. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen. Jahrg. 1889. 1890. 4⁰.
Politische Korrespondenz Friedrich's des Grossen. Band 18, 1. Hälfte. 1890. 8⁰.
Sitzungsberichte. 1890. Nr. XX—XL. 8⁰.

Kaiserlich Deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. V. Heft 2. 3. 1890. 4⁰.
Jahresbericht über seine Thätigkeit 1889/90. 1890. 8⁰.
50. Programm zum Winckelmannsfeste. 1890. 4⁰.

Digitized by Google

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 3. Band, 2. Hälfte. Leipzig 1890. 8⁰.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XV. Zürich 1890. 8⁰.
Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. IX. Basel 1890. 8⁰.

Historischer Verein des Kantons Bern in Bern:

Archiv. Bd. XIII. Heft 1. 1890. 8⁰.
Adrian von Bubenberg, Charakterbild von Jakob Sterchi. 1890. 8⁰.

Verein von Alterthumsfreunden in Bonn:

Jahrbücher. Heft 89. 1890. gr. 8⁰.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

67. Jahresbericht für 1889. 1890. 8⁰.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 3ᵉ Série. tom. XIX. Nr. 6. tom. XX. Nr. 7—11. 1890. 8⁰.

Université libre in Brüssel:

Annales de la faculté de philosophie et lettres. Tom. I. fasc. 1. 2. 1889/90. 8⁰.

Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue 1890. Heft 7—10. Juli—October. 8⁰.
Almanach 1890. 8⁰.
Évkönyo (Jahrbuch). Bd. XVII. 7. 1889. 4⁰.
Értesitö (Sitzungsberichte). 1889, 2—5. 1890, 1—5. 1889—90. 8⁰.
Émlékbeszédek (Gedenkreden). Bd. V, 9. 10. VI, 1—7. 1889—90. 8⁰.
Nyelotudományi Értekezések (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. XIV, 11. 12. XV, 1—5. 1890. 8⁰.
Sextus Pompeius Festus ed. Aemilius Thewrewk. Pars I. 1889. 8⁰.
Simonyi Zsigmond, Amagyar határozók (Die Bestimmungsworte im Ungarischen). Bd. I, 2. 1890. 8⁰.
Nyelvtudományi Közlemények (Philologische Mittheilungen). Bd. XXI, 3—6. 1889/90. 8⁰.
Kúnos Ignácz, Oszmán-török nepköltési gyüjtemény (Sammlung osmano-türkischer Volksdichtungen). 1889. 8⁰.
Ábel Jenö, Magyarországi tanulók külföldön (Studierende aus Ungarn im Auslande).
Történetludományi Értekezések (Historische Abhandlungen). Bd. XIV, 5—9.
Társadalmi Értekezések (Socialwissenschaftliche Abhandlungen). Bd. X, 3—10.
Bölcseszettudomanyi Értekezések (Philosophische Abhandlungen). Bd. III, 2.
Ballagi Aladár, Colbert. Bd. II. 1890. 8⁰.

Digitized by Google

Csánki Dezsö, Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak Korában. (Geschichtliche Geographie Ungarns im XV. Jahrhundert). Bd. I. 1890. 8°.
Corpus statutorum Hungariae municipalium. Tom. II. 1. 1890. 8°.
Demko Kálmón, A felsömagyarországi városok életéröl a XV—XVII században (Das Leben oberungarischer Städte im XV—XVII. Jahrhundert). 1890. 8°.
Ferdinandi Kovács, Index alphabeticus Codicis diplomatici Arpadiani continuati. 1889. 8°.
Monumenta comitialia regni Hungariae. Tom. 10 1890. 8°.
Monumenta comitialia regni Transylvaniae. Tom. XIV. 1889. 8°.
Archivum Rakoczianum. Sectio I. Tom. 10. 1889. 8°.
Eváry Lipót, A történelmi bizottság o klevél-másolatai (Abschriften der Urkunden der historischen Commission der Ungarischen Akademie). 1890. 8°.
Archäologiai Ertesitö (Archäologischer Anzeiger). Neue Folge. IX, 3—5. X, 1. 2. 1889—90. gr. 8°.
Register zu den Schriften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. 1830—1889. 1890. 8°.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Publikationen Nr. XXIII. XXIV. 1889/90. 8°.
Bulletin annuel des finances des grandes villes. IX^e^ année 1886. 1890. gr. 8°.

Rumänische Akademie der Wissenschaften in Bukarest:

Eudoxiu de Hurmuzaki, Documente privitóre la istoria Românilor. Vol. I. part. 2. 1346—1450. 1890. 4°.
Anales. Seccion 2ª Año 1889. 1890. fol.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Journal. New Series Nr. 296—301. 1890. 8°.
Proceedings. 1890. I—III. 8°.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court. 1890. Nr. 146—178. 4°.

Videnskabs Selskab in Christiania:

Forhandlinger. 1889. 8°.

Universität Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen 1890/91. 8°.
Uebersicht der akademischen Behörden etc. 1890/91. 8°.

Akademische Lesehalle in Czernowitz:

Jahres-Verwaltungs-Bericht. 29. und 30. Semester. 1890. 8°.

Académie des sciences in Dijon:

Mémoires. IV. Série. Tom. 1. Années 1888—89. 8°.

Digitized by Google

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte. 1889. 1890. 8°.

Universität in Dorpat:

Schriften der Universität Dorpat vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

K. Sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. XI. 1890. 8°.
Jahresbericht 1889—90. 1890. 8°.

K. Gymnasium zu Eisleben:

Das Werder- und Acht-Buch der Stadt Eisleben von H. Grössler. 1890. 8°.

Verein für Geschichte der Grafschaft Mansfeld in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 4. Jahrg. 1890. 8°.

Universität Erlangen:

Schriften der Universität Erlangen vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Universität Freiburg i. Br.:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1889—90. 4° und 8°.

Universität in Freiburg in der Schweiz:

Index lectionum 1890—91 mit Programm von W. Effmann, Heiligkreuz und Pfalzel. 1890. 4°.

Universität in Genf:

Schriften der Universität Genf vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Universität in Giessen:

Schriften der Universität Giessen vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische Gelehrte Anzeigen 1890 Nr. 9—19. gr. 8°.
Göttingische Nachrichten 1890 Nr. 4—10. gr. 8°.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, von Th. Pyl. Heft 2. 1891. 8°.

K. Instituut voor de Taal-, Land- und Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel V. Aflev 3. 4. 1890. 8°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 44. Heft 2. 3. Leipzig 1890. 8°.

Universität in Halle:

Schriften der Universität Halle vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. VII. Jahrg. 1889. 1890. gr. 8°.
Schriften der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten aus den Jahren 1889—90. 4°.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 12. Jahrgang 1889. 1890. 8°.

Historischer Verein in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1890. 8°.

Teyler godgeleerd Genootschap in Harlem:

Verhandelingen. N. F. Deel XII. 1890. 8°.

Universität in Heidelberg:

Schriften der Universität Heidelberg vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.
Vom Vogel Phönix. Akademische Rede von Fritz Schöll. 1890. 4°.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Öfversigt. XXXI. 1888—1889. 1889. 8°.

Universität in Helsingfors.

Schriften der Universität aus dem Jahre 1889–90. 4° und 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. XXIII. Heft 1. 1890. 8°.
Programm des evangelischen Gymnasiums für d. J. 1889/90. 1890. 4°.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammelblatt. Heft 15. 1890. 8°.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Heft 34. 1890. 8°.

Wissenschaftliche und literarische Gesellschaft in Jassy:

Archiva. Vol. II. Nr. 1—4. 1890. 8°.

Verein für thüringische Geschichte in Jena:

Zeitschrift. N. F. Bd. VII. Heft 1. 2. 1890. 8°.

Grossherzoglich Badische Staats-Alterthümersammlung in Karlsruhe:

VIII. Publikation: Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen. von Karl Schumacher. 1890. 8°.

Digitized by Google

Verein für Hessische Geschichte in Kassel:

Zeitschrift. Bd. 24. 25 nebst Index zu Band 1—24. 1889—90. 8°.
Mittheilungen 1888. 1889. 8°.

Schleswig Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:

39. Bericht. 1890. 8°.

Universität Kiel:

Schriften der Universität aus dem Jahr 1889/90. 4° und 8°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. XXX. Nr. 4—10. 1890. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1890. Nr. 2. 8°.
Skrifter. 6. Serie. philol. Classe. Bd. I. Nr. 1. 1890. 4°.
Aktstykker og Oplisninger til Rigsraadets Historie Bd. I, 1. 2. II, 1. 2. III, 1. 2. 1883—90. 8°.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger 1890. II. Raekke. Bd. 4. Heft 4. Bd. 5. Heft 1—3. 1889—90. 8°.
Mémoires. N. Sér. 1889. 8°.
Nordiske Fortidsminder. Heft 1. 1889. 4°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger 1890. Juni, Juli. Oktober, November. 8°.
Rocznik (Almanach) Jahrg. 1888. 1889. 8°.
Pamiętnik (Arbeiten). Philol. Classe. Bd. VII. 1889—90. 4°.
Rozprawy (Sitzungsberichte). Philologische Classe. Bd. 13. 1889—90. 8°. Historische Classe. Bd. 22—24. 1889—90. 8°.
Scriptores rerum Polonicarum. Tom. XIII. XIV. 1889. 8°.
Acta historica. Tom. XII. 1890. 4°.
Starodawne prawa polskiego pomniki Tom. IX. X, 1. 1888—89. 4°.
Archiwum do dziejów literatury. Tom. VI. 1890. 8°.
Sprawozdanie komisyi do badania historyi sztuki. Tom. IV, 1—3. 1889. fol.
Biblijoteka pisarzów polskich. Tom. 1—8. 1889. 8°.

K. Realschule in Landsberg:

Jahresbericht für 1889/90 mit Programm: Krallinger, Wilh. Benj. Giesebrecht und Hermann Guthe. 1890. 8°.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 26. Heft 3. 4. 1890. 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leiden:

Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. N. Ser. IX. Deel. Aflev 3. 4. 1890. 8°.

Digitized by Google

Handelingen over het jaar 1888—89. 1889. 8°.
Levensberichten der afgestorvene medeleden. 1889. 8°.

Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig:

Mittheilungen. Bd. VIII. Heft 3. 1890. 8°.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-hist. Classe. Bd. XI. Nr. 7. 1890. 4°.
Berichte. Philol.-historische Classe. 1890. I. 8°.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Jahresbericht für das Jahr 1889. 1890. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Lissabon:

Memorias. Classe de sciencias moraes, politicas etc. N. Ser. Vol. V. parte 2. Vol. VI. parte 1. 1882—85. 4°.
Historia dos estabelecimentos scientificos. Tom. 10—16. 1882—89. 8°.
Documentos remettidos da India. Tom. 2. 3. 1884—85. 4°.
Cartas de Affonso de Albuquerque. Tom. 1. 1884. 4°.
João de Andrade Corvo, Estudos sobre as provincias ultramarinas. Vol. 1—4. 1883—87. 8°.
Portugaliae Monumenta historica. Inquisitiones. Vol. I. fasc. 1. 2. 1888. fol.
Elogio de D. Fernando. 1886. 4°.

The English Historical Review in London:

Review. Bd. V. Nr. 19. 20. July and October. 1890. 8°.

Universität in Lund:

Acta universitatis Lundensis. Tom. XXV, 1—4. 1888/89. 4°.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 45. Einsiedeln 1890. 8°.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tom. XVII. cuad. 1—6. 1890. 8°.

Biblioteca Nazionale di Brera in Mailand:

Archivio storico Lombardo. Serie II. Anno XVII. fasc. 3. 1890. 8°.
Catalogo della sala Manzoniana. Stampati. 1890. 8°.

R. Istituto Lombardo in Mailand:

Rendiconti. Serie II. Vol. 21. 22. 1888—89. 8°.
Memorie. Classe di lettere. Vol. XVII. fasc. 2. Vol. XVIII. fasc. 2. 1890. 4°.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Serie II. anno XVII. Fasc. 2. 3. 1890. 8°.

Digitized by Google

Universität Marburg:

Schriften aus dem Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder:

Zeitschrift. 26. Heft. 1890. 8°.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 7 mit einem Urkundenbuche. 1890. 8°.

Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meissen:

Jahresbericht mit Abhandlung von Reinhardt über Polyeder. 1890. 4°.

Académie in Metz:

Mémoires. 3e Série, Année 68. 1886—87. 1890. 8°.

Gesellschaft für Lothringische Geschichte in Metz:

Jahrbuch. II. Jahrg. 1890. 8°.

Metropolitan-Capitel München-Freising in München:

Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising. 1890. Nr. 13—22. 8°.

Universität München:

Schriften der Universität München vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Historischer Verein in Neuburg:

Kollektaneen-Blatt. 53. Jahrg. 1889. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Boston Mai 7. 1890. 8°.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Vol. XV. XVI. 1. 2. Vol. XVII. 1889. 4°.
Revue de l'histoire des religions. Tom. XX. Nr. 1—3. Tom. XXI. Nr. 1. 1889—90. 8°.

Revue historique in Paris:

Revue historique. Tom. 43. Nr. 2. Tom. 44. Nr. 1. 2. 1890. 8°.

Société académique Indo-chinoise de France in Paris:

Mémoires. Tom. I. 1879. 4°.

Académie impériale des sciences in Petersburg:

Mémoires. VII. Série. Tom. XXXVII. Nr. 8—13. 1890. 4°.
Bulletin. Nouv. Serie. Band I. Nr. 4. 1890. 4°.

Digitized by Google

Universitäts-Bibliothek in St. Petersburg:

Sapiski etc. (Schriften der historisch-philosophischen Fakultät). Tom. XVII. XVIII. XIX. 1. XXII. XXIII. 1888—90. 8°.
Otschet etc. (Bericht der Petersburger Universität). 1888. 1889. 8°.
Protokoly (Protokolle der Rathssitzungen der Universität). Nr. 38—41. 1888—90. 8°.
Obosrenije etc. (Uebersicht der Vorlesungen). 1889—90. 1890—91. 1888—90. 8°.
Excerpta e libris sacris veterum Aegyptiorum ed. O. de Lemm. Fasc. I. 1890. IV.
O. v. Lemm, Sahidische Bibelfragmente I. II. 1889—90. 4°.
Girgas und Rosen, Arabskaja Chrestomathia. 1890. 8°.

Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski (der orientalischen Abtheilung) Bd. V. Heft 1. 1890. 8°.

Zeitschrift „Wojenni Sbornik" in St. Petersburg:

Wojenny Sbornik. 1890. Nr. 7. 8. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History and Biography. Vol. XIV. Nr. 1. 2. 1890. 8°.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

V. E. Mourek, Syntaxis gotských předložek. 1890. 8°.

Deutsche Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Wintersemester 1890/91. 8°.
Personalstand. Wintersemester 1890/91. 8°.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. VI. 1. Semestre. fasc. 8—12. Vol. VI. 2. Semestre. fasc. 1—9. 1890. 4°.

K. deutsches archäologisches Institut (Römische Abtheilung) in Rom:

Mittheilungen. Vol. V. Heft 2. 1890. 8°.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XIII. Fasc. 1. 2. 1890. 8°.

Universität in Rostock:

Schriften der Universität Rostock vom Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 30. Vereinsjahr 1890.
Geschichte der Stadt Salzburg von V. F. Zillner. II. Buch. 2 Bde. 1890. 8°.

Digitized by Google

K. K. Staats-Gymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1889/90. 1890. 8⁰.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XXIV. 1890. 8⁰.

Comité zur Feier der Enthüllung des Rückert-Denkmals in Schweinfurt:

Fest-Zeitung Nr. 1—4. 1890. 4⁰.

Verein für Mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XV. 1890. 4⁰.
Jahrbücher und Jahresberichte. 55. Jahrg. 1890. 8⁰.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XXIV. Nr. 1. 1890. 8⁰.

Archäologisches Museum in Spalato:

Bollettino di archeologia. Anno XIII. Nr. 6—11. 1890. 8⁰.

Verein für Geschichte und Alterthümer in Stade:

Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. Heft 2. 1890. 8⁰.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 40. Jahrg. 1890. 8⁰.

K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien in Stockholm:

Antiqvarisk Tidskrift. XI. Delen. Häft 1. 2. 1890. 8⁰.
Månadsblad. 17. & 18. Årgång. 1888. 1889. 1888—90. 8⁰.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1889. I. Hälfte. Heft 3. 1890. 4⁰.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. III. 1890. Heft 1 und 2. 1890. 4⁰.

Imperial University of Japan in Tokyo:

The Kalendar for the year 1889—90. 1889. 8⁰.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno IX. fasc. 1. 1890. 8⁰.

Universität Tübingen:

Schriften der Universität Tübingen vom Jahre 1889/90. 4⁰ und 8⁰.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXV. disp. 11—14. 1890. 8⁰.

Digitized by Google

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:

Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm von H. Bazing und G. Veesenmeyer. 1890. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Ser. III. Vol. XIV. fasc. 1. 1890. 4°.
Catalogue méthodique des Acta et Nova Acta 1744—1889. 1890. 4°.

Universität in Upsala:

Schriften aus dem Jahre 1889/90. 4° und 8°.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nr. 55. 56. Haag 1890. 8°.
Bijdragen en Mededeelingen. Deel XII. Haag 1890. 8°.

Bureau of Education in Washington:

Circular of Information 1889 Nr. 3. 1890 Nr. 3. 1889—90. 8°.

Smithsonian Institution in Washington:

Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XXVI. 1890. 4°.
Annual Report. 1886. part II. 1887. part I. II. 1889. 8°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. Jahrg. 23. 1890. 1. Hälfte. 8°.

K. K. Universität in Wien:

Oeffentliche Vorlesungen im Wintersemester 1890/91. 8°.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel von Otto v. Heinemann. Bd. IV. 1890. 8°.

Historischer Verein in Würzburg:

Archiv. Bd. XXXIII. 1890. 8°.
Jahresbericht für 1889. 1890. 8°.

Universität in Zürich:

Schriften der Universität von 1889—90. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

Max v. Chlingensperg-Berg in Reichenhall:

Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern. Reichenhall 1890. 4°.

Ernst von Destouches in München:

Geschichte des Verbands-Hauses des Münchener Akademischen Gesangvereins. 1890. 8°.

Digitized by Google

Julius Fürst in Mannheim:

Glossarium graeco-hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke. Lief. I. Strassburg 1890. 8⁰.

Anton Ganser in Graz:

Die Wahrheit. Kurze Darlegung der letzten und wahren Weltprincipien. 1890. 8⁰.

F. Smit Kleine in Leiden:

Friedrich Rückert. Gedenkschrift. Amsterdam 1890. 4⁰.

Josef Körösi in Budapest:

Bulletin annual des finances des grandes villes, 10ᵉ année 1886. 1890. 8⁰.

J. V. Kull in München:

Studien zur Geschichte der oberpfälzischen Münzen des Hauses Wittelsbach. 1329—1794. Stadtamhof 1890. 8⁰.

Henry Charles Lea in Philadelphia:

Chapters from the religious History of Spain connected with the Inquisition. 1890. 8⁰.

Franz von Löher in München:

Archivlehre. Paderborn 1890. 8⁰.

Adolf Römer in Kempten:

Zur Kritik und Exegese des Sophokles. München 1890. 8⁰.

Giovanni Scardovelli in S. Lazzaro di Savena, Colunga:

Penombre medievali. Conferenza. Bologna 1890. 8⁰.
Lucrezia Beniamini. Racconto. Bologna 1890. 8⁰.
Luigi, Alfonso e Rodolfo Gonzaga, Marchesi di Castelgoffredo. Conferenza. Bologna 1890. 8⁰.

Leonhard Winkler in München:

Der Antheil der bayerischen Armee an den Feldzügen in Piemont. 1691—1696. Theil I. II. 1886—87. 8⁰.
Dar kurbayerische Regiment z. F. „Graf Tattenbach" in Spanien. 1695—1701. 1890. 8⁰.

Digitized by Google

Namen-Register.

Amari (Nekrolog) 2.

Bechmann 149.
v. Brunn 2.

Carrière 381.
Cornelius 34. 42.

Delbrück (Wahl) 550.
Delitzsch (Nekrolog) 23.
v. Döllinger 33. 42.
v. Druffel 397. 548.
Duchesne (Wahl) 550.
Dudik (Nekrolog) 37.

Geiger 43.
v. Giesebrecht 33.
Golther 174.
Gregorovius 285. 550.

v. **H**artel (Wahl) 550.
Heigel 109.
Hertz (Wahl) 549.

Keinz 313.
Krumbacher (Wahl) 549.
Kuhn 396.

Lenz (Wahl) 550.
Lossen 85.

Meyer von Knonau (Wahl) 550.
Meyer W. 355. 396.

v. **O**efele 117.

Digitized by Google

v. **Pettenkofer** 549.

v. **Reber** 434. (Wahl) 550.
Riezler 435.
Ritter (Wahl) 550.
v. Rockinger 354.

Schmidt J. (Wahl) 550.
Schreiner 329.
Simonsfeld 218.
Stieve 354. 507.
Stumpf (Wahl) 549.

Unger 217.
v. Urlichs (Nekrolog) 14.

v. **Voit** 1.

Walther v. Walderstötten (Nekrolog) 36.
Weizsäcker (Nekrolog) 34.
de Witte (Nekrolog) 8.
Würdinger (Nekrolog) 36.

Digitized by Google

Sach-Register.

Acciajoli, corrispondenza 285.
Ansprache: rerum cognoscere causas 547.
Aventins Tagebuch 313.

Barlaam und Joasaph 396.
Bremen, Erzbischof Heinrich 85.

Chrestiens conte del graal 174.

Eining, Militärdiplom 329.

Festkalender, aegyptischer 217.

Judith, Herzogin von Bayern 147.

Kanzleiwesen, päpstliches 218.
Karolingischer Palastbau 434.

Leopold I., Kaiser 109.

Mansfeld, Ernst von 354. 507.
Menander, Spruchverse 355. Spruchrede 396.
Militärdiplom von Eining 329.
Monarchieen, die grossen 550.

Palastbau, karolingischer 434.
Philistion, Spruchrede 396.
Pontifices, richterliche Thätigkeit 149.

Savigny-Commission, Preisaufgabe 41.
Schatzger Kaspar 397. 548.
Schwabenspiegel, Handschriften 354.
Sittengesetz 381.
Stauf, Hieronymus v. 435.

Wahlen, akademische 549.

Yātkār-i Zarīrān und Šāh-nāme 43.

Digitized by Google

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 5. Juli 1890.

Seite

Keinz: Ueber Aventins Tagebuch (Aventins Hauskalender) . 313

Schreiner: Das Militärdiplom von Eining (mit 1 Tafel) . . 329

Historische Classe. Sitzung vom 5. Juli 1890.

*Stieve: Ueber Ernst von Mansfeld 354

*v. Rockinger: Zur Genealogie der Handschriften des sog. Schwabenspiegels 354

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 8. November 1890.

Wilh. Meyer: Nachlese zu den Spruchversen des Menander und Anderer 355

Carrière: Wie kommen wir zum Sittengesetz? 381

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

*Wilh. Meyer: Die athenische Spruchrede des Menander und Philistion 396

*Kuhn: Barlaam und Joasaph, eine bibliographisch-literargeschichtliche Studie 396

Historische Classe. Sitzung vom 8. November 1890.

v. Druffel: Der Bayerische Minorit der Observanz Kaspar Schatzger und seine Schriften 397

*v. Reber: Ueber den Karolingischen Palastbau; I. Die Vorbilder 434

Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Riezler: Der Hochverrathsprozess des herzoglich-bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauf, Reichsfreiherrn zu Ernfels 435

Nachtrag zur Sitzung vom 5. Juli 1890.

Stieve: Ernst von Mansfeld 507

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten am 15. November 1890.

Wahlen 549

Einsendung von Druckschriften 551

Register 565

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 010 736 841

THE BORROWER WILL BE CHARGED THE COST OF OVERDUE NOTIFICATION IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

HALL USE
CANCELLED
DEC - 1977

WIDENER
BOOK DUE
FEB 11 1987
CANCELLED
JUL 26 1987

WIDENER
STALL STUDY
JUL 2001
CHARGE
CANCELLED

Digitized by Google

Digitized by Google